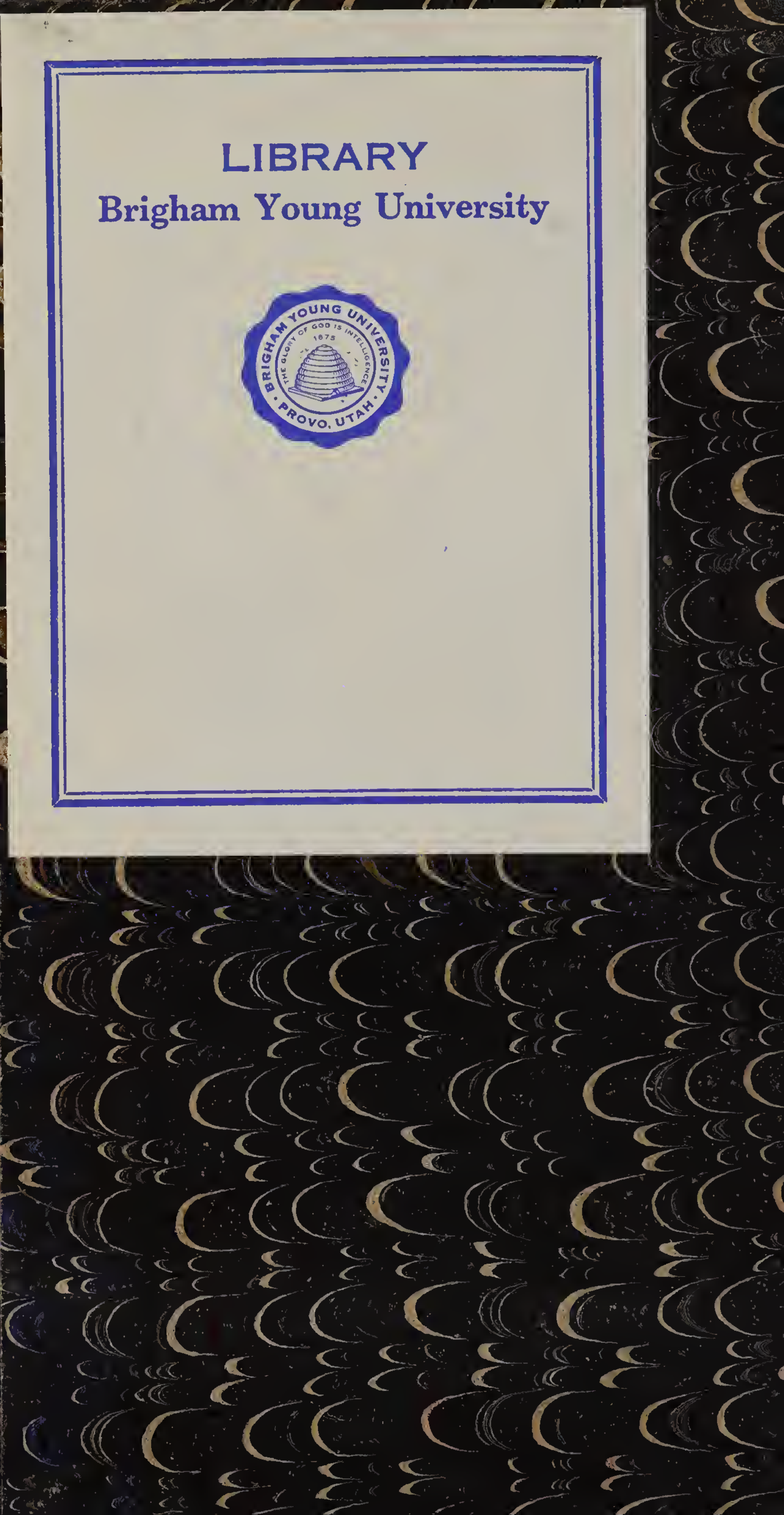



LIBRARY
Brigham Young University
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
THE GLORY OF GOD IS INTELLIGENCE
1875
PROVO, UTAH





Verhandlungen

der

Helvetischen Gesellschaft

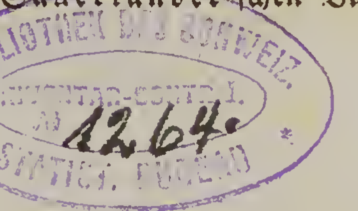
zu

Aarau und Schinznach

in den Jahren 1841 und 1842.



Aarau,
aus der H. R. Sauerländer'schen Buchdruckerei.



Nachricht.

Die Verhandlungen des Jahres 1843, welche, um dieses Heft nicht zu voluminos zu machen, besonders gedruckt werden, sollen in wenigen Monaten nachfolgen.



Die Ungunst der Zeitereignisse und die ab Seite des 1838 gewählten Präsidenten unterlassene Berufung der helvetischen Gesellschaft hatte in den Jahresfesten derselben eine mehrjährige Unterbrechung zur Folge. — In mehrern Kantonen waren ihre Freunde und Verehrer durch die in die Jahre 1839 — 1841 fallende Epoche der Verfassungsrevisionen ausschließlich in Anspruch genommen, während die Bewegungen in andern Kantonen — die Kämpfer für ruhige, freisinnige Entwicklung überrumpelnd — dem eidgenössischen Leben und dem freudigen Verkehre in vaterländischen Vereinen empfindlichen Abbruch thaten. —

Doch die Sehnsucht nach den lange entbehrten Stunden, in denen im Schooße der helvetischen Gesellschaft die Herzen geistesverwandter Eidgenossen sich der Begeisterung für Freiheit und Vaterland erschlossen und so oft schon in trüben Tagen frischen Muth und Glauben an das Bessere geschöpft hatten, weckte zu Anfang des Jahres 1841 in einem Kreise von Männern

den Entschluß, die ehrwürdige, vaterländische Muttergesellschaft aus ihrer zweijährigen Ruhe wieder erstehen zu lassen, daß sie sich den Schaden besehe, über die Reihen der Treugebliebenen Musterung halte, des Zuwachses im Feuer erprobter Söhne sich erfreue, Entmuthigte durch die Zuversicht auf den endlichen Sieg geläuterten Fortschrittes im Vaterland aufrichte und den Familienheerd mit unversieglicher Muttertreue in guten und bösen Tagen ungekränkt bewahre.

Freudig und zahlreich folgten die Freunde der helvetischen Gesellschaft dem Aufrufe zu ihrer Wiederversammlung nach Aarau auf den 21. Juli 1841.

Herr Fürsprech J. Trog, Gerichtspräsident von Olten, Mitglied des vorigen Gesellschaftsausschusses, eröffnete auf dem Stadtrathhause zu Aarau die Versammlung mit ernst eindringender Anrede und wies aus den trüben Erfahrungen der jüngern und allerjüngsten Vergangenheit voraus auf die Nothwendigkeit hin, daß die Freisinnigen sich ermannen, gegen den drohenden Einbruch geistiger Unterdrückung und politischen Rückschrittes im Vaterlande treu zusammenhalten, und von ihren Gegnern Einig=

keit, Wachsamkeit, kluge Vertheilung der Kräfte, und unermüdliche Thätigkeit lernen. —

Lebhaft und mehrseitig wurde dieser so zeitgemäße Gedanke von andern Rednern weiter ausgeführt. Zur Lösung der Aufgabe genüge nicht das flüchtig aufflackernde Feuer gemüthlicher Begeisterung und schweizerischen Gemeingefühles an vaterländischen Festen. — Jeder Eidgenosse möge daran sein eigen Lämpchen zur guten, ausharrenden That anfachen, um desto unverdrossener in heimischen Kreisen fortzuwirken für die höchste Bestimmung einer freien Nation, das Volksbewußtsein durch Lehre und Beispiel zu läutern von den noch so weit verbreiteten und tiefwurzelnden irrigen Begriffen über Freiheit, welche — in der falschen Münzstatt ihrer Feinde zur Ungebundenheit, Gesetzlosigkeit und zu alles zersetzendem Eigennutze gestempelt — der wahren Freiheit und Aufopferungsfähigkeit für Gott und Vaterland vielmehr ein unvermeidlich Grab bereiten würden, endlich unablässig dahin zu streben, daß die Hindernisse besserer Volkszustände durch Uebung strengerer Sittenzucht in Schule und Haus, Handhabung gesellschaftlicher Ordnung in Gemeinden

und Familien, vorzüglich aber durch Bekämpfung schädlicher, die öffentliche Moral untergrabender Preßauswüchse möglichst beseitigt und dadurch die Grundbedingungen wahrer sittlicher Freiheit Hand in Hand mit der äußern gefördert werden. —

Die Versammlung erwählte hierauf zum Präsidenten für das Jahr 1842:

Herrn Landammann Waller in Aarau,

und zum Berichterstatter:

Herrn Professor Dr. Henne aus Sargans, in St. Gallen.

Der Gesellschaftsausschuß wurde ganz neu bestellt aus den

HH. Reg. Rath Fetscherin von Bern.
" Dr. Kasimir Pfyffer von Luzern.
" Fürsprech J. Trog von Olten.
" Kantonsrath Studer von Wipkingen, Kt. Zürich.

Ferner:

" Landammann Waller in Aarau.
" Fürsprech Bühler v. Büron, K. Luzern.
" Oberst Frey-Herose, Reg. Rath von Aarau, und
" Regierungsrath Felber in Solothurn.

Die neu aufgenommenen Mitglieder sind in dem weiter unten folgenden Mitglieder-Verzeichnisse mitenthalten.

Zum nächsten Versammlungsort wurde statutengemäß Schinznach bestimmt.

Das Mittagsmahl fand im Gasthof zur neuen Brücke in Aarau statt, und mancher begeisterte Trinkspruch gab der Freude des Tages die Weihe eines vaterländischen, der sich würdig an seine Vorgänger anreihte.

Den 16. Mai **1842** versammelte sich sodann die helvetische Gesellschaft zu Schinznach. Der Präsident, Herr Landammann Waller von Aargau, eröffnete die Versammlung mit einer Rede, die, mit einem geistreichen Rückblick auf die seit 1830 vorangegangenen Präsidial-Redner und Vorträge beginnend, die Schwäche, Falschheit und Doppelzüngigkeit unserer Zeit im öffentlichen Leben mit der Entrüstung eines einfachen, treuen und entschlossenen Schweizersinnes verurtheilte und bei den Zuhörern den Eindruck der Wahrheit und biederherziger Uebereinstim-

mung von Wort und Gesinnung nicht verfehlen konnte.

Hierauf erstattete Herr Professor **Dr. Henne** seinen, in gewohnter körniger und treffender Sprache eben so ansprechend als umfassend und lehrreich gehaltenen Bericht über die Ereignisse im Vaterlande und in den Kantonen von 1838 bis auf die Gegenwart herab. Die anfänglich beschlossene allgemeine Verbreitung dieses Berichtes in besonderem Abdrucke unterblieb lediglich in Folge von Hindernissen, deren schnellere Beseitigung außer dem Bereich der Möglichkeit lag, so daß man sich nun auf die Einrückung des Berichtes in die gegenwärtigen Verhandlungen beschränken mußte.

Die Gesellschaft berieth sonach einen schon in voriger Jahresversammlung gefallenen Antrag auf Abänderung der Statuten, betreffend die Aufnahme neuer Mitglieder, und es wurde der §. 2. Tit. II. der Gesellschaftsstatuten durch Beschluß dahin abgeändert:

„daß — statt der bisher erst bei dreimaligem Erscheinen in der Gesellschaft möglichen Aufnahme als Mitglied der Gesellschaft — von „nun an genügen soll, wenn ein Aspi-

„rant einmal erschienen, um sodann bei „der zweiten Anwesenheit als Mitglied „der helvetischen Gesellschaft aufge= „nommen werden zu können."

Eine bedeutende Anzahl von Aspiranten wür= den zu Gesellschafts=Mitgliedern aufgenommen. (Sie sind dem unten gedruckten Mitglieder=Ver= zeichnisse einverleibt.)

Zum Vorsteher für das folgende Jahr wurde hierauf erwählt:

Herr Regierungsrath Fetscherin von Bern,

und zum Berichterstatter:

Herr Regierungsrath Felber in Solothurn.

Ferner zum bleibenden Sekretär und Quästor der Gesellschaft, an die Stelle des zurückgetre= tenen Herrn Pfarrer J. C. Usteri aus Zürich:

Herr Staatsschreiber K. L. Ringier in Aarau.

Für die statutengemäß aus dem Komite tre= tende einte Hälfte der Mitglieder (die HH. Fetscherin, Pfyffer, Trog und Studer) wurden durch offenes Stimmenmehr gewählt:

Herr Alt=Regierungsrath Otth von Bern.
„ Alt=Schultheiß Frz. Ludw. Schnyder, Fürsprech von Sursee.
„ Dr. Ferdinand Kaiser aus Zug, und
„ Alt=Brgermstr. Melch. Hirzel v. Zürich.

Als nächster Versammlungsort wurde Langenthal bezeichnet.

Spät erst trennten sich die Freunde nach genossenem, und durch geist- und gemüthvolle Toaste gewürztem Mahle.

Bad Schinznach den 16. Mai 1842.

C. L. Ringier,
Sekretär.

Verzeichniß
der Mitglieder
der
helvetischen Gesellschaft,
mit Inbegriff
der in den Jahresversammlungen von 1841 u. 1842
Neuaufgenommenen.

Herr Trog, Johann, Fürsprech, Gerichtspräsident von Olten; Präsident von 1841.
" Waller, Franz, Landammann in Aarau; Präsident von 1842.
" Ackermann, Gerichtsschreiber in Brugg.
" Aebi, J. W. L., Professor in Aarau.
" Amiet, X., Staatsschreiber in Solothurn.
" Amsler, Fürsprech in Aarau.
" Amsler, Jak., Pfarrer in Windisch.
" Arb, von, Amtschreiber in Ballstall.
" Arbenz, J. J., von Zürich.
" Arx, von, Franz, Hauptmann in Olten.
" Arx, von, Jakob, in Olten.
" Arx, von, Johann, in Olten.
" Arx, von, Joseph, in Olten.
" Arx, von, Pfarrer in Lostorf, K. Solothurn.

Herr Arx, von, J. Bapt., Alt-Thurmwirth in Olten.
„ Auer, Konr., von Hallau, K. Schaffhausen.
„ Bachmann, Bernh., Wirth in Bottenwyl, K. Aargau.
„ Bäbler, J. J., Lehrer in Schwanden.
„ Baldinger, Dominik, Postverwalter in Baden.
„ Bally, Alexander }
„ Bally, Gustav } in Schönenwerth, K. Solothurn.
„ Bally, Wilhelm }
„ Balthasar, Alt-Regierungsrath in Luzern.
„ Baumann, Lorenz, Alt-Regierungsrath in Luzern.
„ Baumann, Joh., Professor in Luzern.
„ Baumgartner, Joh., Kaufmann in Rapperswyl.
„ Belart, Med. Dr. von Brugg.
„ Belart, Hauptmann von Brugg.
„ Belart, Notar in Brugg.
„ Berner, Jak., Oberstl., Gerichtschreiber in Kulm.
„ Bertschinger, Dr. Jur., Gerichtspräsident in Lenzburg.
„ Bertschinger, Herrmann, Fürsprech in Lenzburg.
„ Biedermann, G., Arzt von Solothurn.
„ Bion, Pfarrer in Affeltrangen.
„ Blattmer, Fr. J., Verwalter in Niederwyl, K. Aargau.

Herr Bleuler, E. U. Konrad, Pfarrer aus Zürich.
„ Boller, Kriminalrichter in Zürich.
„ Bopp, Joh., Alt-Ammann von Wettingen.
„ Bornhauser, Thomas, Pfarrer in Arbon.
„ Borsinger, J., Regierungsrath v. Baden.
„ Boßhardt, J. Ulrich, Arzt in Hottingen bei Zürich.
„ Bossard, Damian, Hauptmann in Zug.
„ Brändli, Jak., Fabrikherr in Jona.
„ Brändli, R., Fabrikherr in Jona.
„ Brandstätter, S., Gemeindammann von Münster, K. Luzern.
„ Breni, Professor in Altstätten, K. St. Gallen.
„ Brosi, Gottlieb, Papierfabrikant in Olten.
„ Brosi, Joseph, in Olten.
„ Brosi, Ludwig, in Olten.
„ Bruggisser, Dr., Fürsprech in Laufenburg.
„ Bruggisser, J. P., Fürsprech in Wohlen.
„ Brunner, Joseph, in Solothurn.
„ Brunner, Rudolf, Arzt in Egg.
„ Brunner, J. C., Handelsm. in Lenzburg.
„ Bucher, Jakob Leonz, Alt-Großrath in Lengnau.
„ Bühler, Alt-Appellationsrichter in Luzern.
„ Bühler, Jakob, Gemeindammann von Büren, K. Luzern.
„ Bürgi, Alt-Regierungsrath in Zürich.
„ Bürli, Friedrich, Fürsprech von Baden.

Herr Büttiker, Joh., von Olten.
„ Cartier, J., Regierungsrath von Olten.
„ Cartier, V., Gemeindammann von Oensingen.
„ Dambach, Lehrer in Brugg.
„ Dambach, Friedensrichter von Bözberg.
„ Deschwanden, J. B., in Stans.
„ Deschwanden, Melchior, in Stans.
„ Diebold, Ludwig, Pfister in Baden.
„ Diebold, N. Fidel, Hülfspriester in Schneisingen.
„ Diebold, Dr., Spitalarzt in Königsfelden.
„ Diener, J. L., Med. Dr. in Eßlingen, K. Zürich.
„ Diethelm, Med. Dr. in Lachen.
„ Dietschi, Pfarrer in Neudorf, K. Solothurn.
„ Dollmaier, J. A., Prof. in Solothurn.
„ Dreyer, Ant., Lehrer in Bremgarten.
„ Dürr, Gottlieb, Handelsmann in Aarau.
„ Dürr, Großrath in Bex, K. Waadt.
„ Dürrholz in Solothurn.
„ Egger, Eduard, Handelsmann in Aarau.
„ Egger, Samuel, Negotiant in Langenthal.
„ Erni, Joseph, Großrath in Leuggern, K. Aargau.
„ Federer, J. A. Seb., Rektor in St. Gallen.
„ Feer, Med. Dr., in Aarau.
„ Feierabend, M. A., Arzt von Hochdorf, K. Luzern.

Herr Feigel, B., Stadtschreiber in Olten.
„ Felber, Regierungsrath in Solothurn.
„ Fellenberg, v., Emanuel, in Hofwyl.
„ Fenner, Kasp., Hauptmann auf der Forch, K. Zürich.
„ Fenner, H., Wirth auf der Forch, K. Zürich.
„ Fetscherin, Rud., Reg. Rath von Bern.
„ Fierz, Alt-Regierungsrath in Zürich.
„ Fisch, Pfarrhelfer in Brugg.
„ Fischer, Rud., Handelsmann in Aarau.
„ Fischer, Rudolf, von Wildegg, K. Aargau.
„ Fleury, Fidel, Appellationsrichter in Luzern.
„ Fornaro, Alex., Oberstl. in Rapperswyl.
„ Fornaro, Fr. Jos. Ant., in Rapperswyl.
„ Frauenlob, Kantonsrath in Oetwyl, K. Zürich.
„ Frei, Dekan in Trogen.
„ Frei, Amanz, Postverwalter in Olten.
„ Frei, Jos. Ant., Stiftscustos in Zurzach.
„ Frei, K. Martin, in Olten.
„ Frei-Herose, Friedrich, eidgen. Oberst, Regierungsrath in Aarau.
„ Frei, Professor in Baden.
„ Frikart, J. J., Notar in Zofingen.
„ Friderich, Apotheker in Zofingen.
„ Friedrich, J. J., Bezirksverwalter in Lenzburg.
„ Fries, Pfarrer in Zürich.
„ Fröhlich, Franz, Oberrichter von Brugg.

Herr Fröhlicher, Jos., Oberamtmann v. Olten und Gösgen.
„ Fuchs, Alois, Professor in Schwyz.
„ Fuchs, Chorherr in Luzern.
„ Fuchs, Fidel, Vermittler in Rapperswyl.
„ Furter, Med. Dr., Großräth in Dottikon.
„ Furter, J., von Lenzburg.
„ Füßli, Fr. Sal., Kunsthändler in Zürich.
„ Füßli, Wilh., Alt=Oberrichter in Zürich.
„ Fux, Friedr., Arzt in Rapperswyl.
„ Geiser, Rud., Oberstl. von Langenthal.
„ Geißmann, Joh., Bezirksamtmann in Baden.
„ Germann, Pfarrer in Otelfingen.
„ Geßner, Eduard, Buchhändler in Zürich.
„ Geßner, Oberrichter in Zürich.
„ Greith, Jos., Gesanglehrer in St. Fiden, K. St. Gallen.
„ Grieshaber, M., Kantonsrath v. Hallau.
„ Grob, Xaver, von Chaam, Gastwirth in Aarau.
„ Gubler, Philipp, von Baden.
„ Guzweiler, Alt=Regierungsrath in Liestal.
„ Gysi, Martin, Schullehrer in Olten.
„ Hagnauer, Andreas, Lehrer in Reinach, K. Aargau.
„ Hagnauer, Gottlieb, Professor in Aarau.
„ Hammer, Gastgeber in Olten.
„ Hammer, J. B., Gerichtsstatthalter von Olten.

Herr Hanauer, J. U., Gemeindammann von Baden.
„ Hartmann, Samuel, Großrath von Villnachern.
„ Haßler, Emanuel, Färber in Aarau.
„ Häusler, J. J., Oberstl. in Lenzburg.
„ Häusler, Rud., Med. Dr. in Lenzburg.
„ Hauser, Adolf, Fürsprech in Zurzach.
„ Hauser, H. U., Alt-Regierungsrath in Zürich.
„ Hausheer, Wilh., Med. Dr. in Wollishofen.
„ Hauswirth, Xav., Verwalter in Wettingen.
„ Hefti, Joh. J., von Glarus, Bezirksschullehrer in Aarau.
„ Hegnauer, Med. Dr. von Ober-Kulm.
„ Hegner, Vital, Kaplan in Lachen.
„ Helbling, Karl, Präsident in Rapperswyl.
„ Helbling, Felix, Professor und Kantons-Schulinspektor in St. Gallen.
„ Helbling, Jos., Dr. in Rapperswyl.
„ Helbling, Jos., Kammerer in Rapperswyl.
„ Helbling, Michael, Apotheker in Rapperswyl.
„ Helbling, Pankraz, Professor in Rapperswyl.
„ Hemmann, Pfarrer in Birr.
„ Henne, Jos. Ant. Dr., Professor in Bern.
„ Herose, Karl, in Aarau.
„ Herose, Joh., in Aarau.

Herr Herose, August, in Aarau.
„ Hertenstein, von, gew. Kriminalgerichts-präsident in Luzern.
„ Herzog-Herose in Aarau.
„ Herzog, Frd., Lehrer in Baden.
„ Heß, J. J., Alt-Bügermeister von Zürich.
„ Hirzel, Ludw., Dr. u. Professor in Zürich.
„ Hirzel, Melch., Alt-Bürgermstr. v. Zürich.
„ Hottinger, J. J., Professor in Zürich.
„ Huber, C. A., Bezirksgerichtschreiber in Wädenschwyl.
„ Huber, Joh., Bezirksarzt von Boswyl, K. Aargau.
„ Huber, Amtsstatthalter von Boswyl.
„ Huber, G., zum Löwen in Mägenwyl.
„ Hübscher, Pfarrer in Rapperswyl.
„ Hüni, H., Klaviermacher in Rapperswyl.
„ Hürlimann, H., Kantonsrath in Feldbach.
„ Hürner, Oberrichter in Aarau.
„ Hufschmied, Laurenz, Bezirksarzt von Nesselnbach, Kanton Aargau.
„ Hug, J. Christian, Major von Zürich, in Lichtensteig.
„ Hug, Pfarrer in Wezikon.
„ Hunziker, Karl, von Bern, in Zürich.
„ Hunziker, Rud., Med. Dr. von Kulm.
„ Huwyler, Jos., Pfarrer in Birmenstorf, K. Aargau.
„ Jeuch, Anton, in Baden.
„ Imbach, Med. Dr. in Baden.

Herr Ineichen, H., von Ballwyl, K. Luzern.
„ Joachim, Kaplan in Schönenwerth, K. Solothurn.
„ Isler, Jak., Bezirksamtmann von Wohlen, K. Aargau.
„ Isler, Joh., Kantonsrath von Wohlen.
„ Isler, Oberst, von Wohlen.
„ Isler, Plazid, von Wohlen.
„ Kälin, Konrad, Landschreiber in Einsiedeln.
„ Kälin, Robert, von Einsiedeln, katholischer Pfarrer in Zürich.
„ Kaiser, Ferd., Med. Dr. in Zug.
„ Karrer, J. J., Kantonsrath in Oberkulm.
„ Kellersberger, Jos., Bezirksverwalter in Baden.
„ Keller, Aug., Seminardirektor in Lenzburg.
„ Keller, F. L., Dr. Jur. Professor aus Zürich.
„ Keller, Joh., Dr. und Regierungsrath von Frauenfeld.
„ Keller, Jak., Gerichtspräsident in Brugg.
„ Keller, Jak., Bezirksverwalter in Brugg.
„ Kienast, Hartmann, Cammeralist v. Oberstraß, K. Zürich.
„ Kirchhofer, Jak., Notar in Brugg.
„ Kirchhofer, Joh., Bezirksrichter v. Auenstein, K. Aargau.
„ Koller-Frank in Zürich.
„ Konrad, Jos., Pfarrer in Wohlenschwyl, K. Aargau.

Herr Kopp, Jakob, Kantonsfürsprech in Luzern.
„ Kopp, J. Ant., Gerichtspräsident in Münster, K. Luzern.
„ Krauer, Hartmann, Alt-Regierungsrath in Zürich.
„ Kühne, Amtmann in Rieden, Kts. St. Gallen.
„ Kümmerli, J. A., Fürsprech von Olten.
„ Kurz, Dr., Professor in Aarau.
„ Landolt, J. H., Rathsherr in Zürich.
„ Lang, Kaplan und Professor in Olten.
„ Laue, Adolf, Fabrikant in Wildegg, K. Aargau.
„ Laue, J., in Wildegg.
„ Laux, Apotheker in Brugg.
„ Lavater, C., Dr. in Zürich.
„ Lavater, D., Dr. in Zürich.
„ Lehner, J. H., Seminarlehrer in Lenzburg.
„ Leuzinger, Rudolf, Lehrer in Mollis.
„ Liggenstorfer, Pfarrer in Zürich.
„ Lindenmann, Rudolf, Regierungsrath in Aarau.
„ Lüthi-Hänni, J. R., Kaufmann in Schöftland.
„ Lüthi, Hs. Rud., Pintwirth, Großrath in Schöftland.
„ Markwalder, Oberstl. in Zürich.
„ Marti, J. A., in Altendorf, K. Schwyz.
„ Mauch, Samuel, Amtsstatthalter in Kulm.
„ Maurer, J., Fürsprech in Bremgarten.

Herr Mayer-Attenhofer, Jak., in Baden.
„ Meier, L., Dr. Jur. in Zürich.
„ Meißner, Ernst Ludwig, Fabrikant in Zofingen.
„ Merian, A., Straßen-Ingenieur in Basel.
„ Meyer, Pfarrer von Olten.
„ Meyer, J., Oberamtmann von Olten.
„ Meyer, Heinrich, Major, Verwalter in Muri.
„ Meyer, Eduard, Pfarrer in Gebensdorf.
„ Morach, David, von Schöftland.
„ Morell, J., in Hizkirch, K. Luzern.
„ Müller, F. J., Major in Zug.
„ Müller, Dr. in Elgg, K. Zürich.
„ Müller, Gerichtspräsident in Zofingen.
„ Müller, Oberrichter in Muri.
„ Müller, Pfarrer in Laufenburg.
„ Müller, Hermann, Oberrichter von Rheinfelden.
„ Müller, R., Verwaltungs-Sekretär in Muri.
„ Munzinger, J., Standespräsident von Olten.
„ Munzinger, Ulrich, von Olten.
„ Munzinger, Viktor, Dr. in Olten.
„ Munzinger, Viktor, Gerichtspräsident in Ballstall.
„ Munzinger, Theodor, von Olten.
„ Nägelin, Joh. Kasp., Med. Dr. in Kilchberg, K. Zürich.

Herr Nauer, J. H., Gerichtspräsident in Bremgarten.
„ Nieriker, Kaspar, von Baden.
„ Nüscheler, Mathias, Kriminal-Gerichtsschreiber in Zürich.
„ Nüsperli, Friedr., Bezirkslehrer in Wallenburg, K. Basellandschaft.
„ Nußbaum, J. J., Gerichtspräsident in Aarau.
„ Oederli, J. J., Kaufmann in Baden.
„ Oehler, C., Schulrath in Aarau.
„ Offenhäuser, Samuel, in Zofingen.
„ Orelli, von, J. C., Professor in Zürich.
„ Orelli, von, J. H., Oberrichter in Zürich.
„ Otth, L., Alt-Regierungsrath von Bern.
„ Pestalozzi, Alt-Oberrichter in Zürich.
„ Pestalozzi, Gottlieb, von Neuhof, in Zürich.
„ Pestalozzi-Hirzel, Direktor in Zürich.
„ Pestalozzi, J. H., Apotheker in Wädenschwyl.
„ Peter-Walti, J. H., in Schöftland.
„ Pfenninger, Jos., v. Büren, K. Luzern.
„ Pfluger, Apotheker in Solothurn.
„ Pfluger, N., Oberamtmann in Ballstall.
„ Pfyffer, Kasimir, Dr. in Luzern.
„ Plüß, Joh., Alt-Regierungsrath in Zofingen.
„ Pollak, Wilhelm, Zehngebotschreiber in Ober-Endingen.

Herr Probst, Pfarrer in Dornach.
„ Rahn, Jakob, Pfarrer in Niederwyl, bei Zofingen.
„ Ranz, Gerichtssubstitut in Brugg.
„ Rauchenstein, Dan., Fürsprech in Brugg.
„ Rauschenbach, Vater, im Bad Schinznach.
„ Reber, Dr. in Münster.
„ Reinert, Prokurator in Solothurn.
„ Reithard, J. J., in Zürich.
„ Remond, U., Abbé in Solothurn.
„ Richard, Lehrer in Richterschwyl.
„ Rickemann, Bapt., Oberstl. in Rapperswyl.
„ Ringier, F. R., Fürsprech von Zofingen.
„ Ringier, H., Alt-Friedensrichter in Zofingen.
„ Ringier, C. L., Staatsschreiber in Aarau.
„ Rohr, Jak., Kaufmann in Aarau.
„ Rohr, Eduard, Gerichtsschreiber in Lenzburg.
„ Rohr, Alphons, Arzt in Brugg.
„ Roth, Lehrer in Solothurn.
„ Rüegg, Dr. in Zürich.
„ Ruetschi, Klemens, Seminarlehrer in Lenzburg.
„ Rüttimann, Michael, Gemeindammann in Sursee.
„ Sager, Samuel, Wirth in Oberkulm.
„ Salenbach, J. J., Arzt in Uster.
„ Sauerländer, H. R., Buchhändler in Aarau.

Herr Sauerländer, Friedrich, von Aarau.
„ Schärr, Bernh., Negotiant in Ballstall.
„ Schenker, Daniel, Amtsrichter in Däniken, K. Solothurn.
„ Schenker, Joh. Rud., Thierarzt in Däniken.
„ Scherr, Alt-Seminardircktor in Zürich.
„ Schindler, Dietrich, Landammann in Mollis.
„ Schinz, H. R., Oberrichter in Zürich.
„ Schlatter, R., Pfarrer in Leutwyl, K. Aargau.
„ Schmid, Dekan auf Staufberg, K. Aargau.
„ Schmid, Amtschreiber in Olten.
„ Schmidlin, Theodor, Vater, Amtsstatthalter in Aarau.
„ Schmied, Hs. Jak., Baumeister in Zurzach.
„ Schmiel, von, Oberst in Aarau.
„ Schnebli, Alois, Bezirksarzt in Baden.
„ Schneider, Erhard, in Räterschen bei Winterthur.
„ Schneider, Caffewirth in Baden.
„ Schnyder, Eduard, Kantonsfürsprech in Hochdorf, K. Luzern.
„ Schnyder, Anton, Kantonsfürsprech von Sursee.
„ Schnyder, Fr. Ludwig, Alt-Schultheiß von Sursee.
„ Schnyder, J. Ant., Handelsmann in Baden.
„ Schoch, Kantonsprokurator in Zürich.
„ Schoch, J. J., von Adlischweil, in Zürich.

Herr Schrämli, J., Dr. in Zürich.
" Schwarz, Fidel, Dr. in Rapperswyl.
" Schwarz, Oberstl. v. Mülligen, K. Aargau.
" Schweizer, F., Staatsarchivar in Aarau.
" Schweizer, L. B., von Basel, in Norschach.
" Schwyter, Alois, Kaplan in Lachen.
" Seiler, Bezirksrichter von Fischbach, K. Aargau.
" Siegfried, Friedrich, Regierungsrath von Zofingen.
" Sidler, Georg Jos., Zollrevisor von Zug, in Zürich.
" Sidler, Jos. Ant., Hauptmann in Zug.
" Siegrist, Abraham, Verwalter in Königsfelden.
" Siegrist, Joh., Gemeindammann von Meisterschwanden, K. Aargau.
" Snell, Ludwig, Professor in Zürich.
" Speiser, Fr. Mart., von Zeiningen, K. Aargau.
" Sprüngli, J. J., Pfarrer in Thalweil.
" Stapfer, A., Dr. in Birrenlauf, bei Schinznach.
" Stäubli, Felix, in Regenstorf, K. Zürich.
" Stäubli, J., Bezirksamtmann in Rheinfelden.
" Staub, J. Heinr., Fabrikbesitzer in Baden.
" Steiger, Robert, Alt-Staatsrath in Luzern.
" Steiner, Alt-Oberamtmann in Winterthur.

*

Herr Steiner, Jak., Alt-Oberrichter in Unterstraß, bei Zürich.
" Stigeler, Andreas, Straßeninspektor in Rekingen, K. Aargau.
" Stooß, Pfarrer in Roche, K. Bern.
" Strähl, Gustav, Med. Dr. in Zofingen.
" Straub, G. W., Rektor in Muri.
" Strohmeier, P., Pfarrer in Obergösgen, bei Olten.
" Studer, Heinrich, Kantonsrath in Wipkingen, K. Zürich.
" Studer, Zollner in Trimbach, K. Solothurn.
" Suidter, Fidel, Posthalter in Stein, K. Aargau.
" Sulzberger, Antistes in Frauenfeld.
" Sulzberger, E., Rechtsanwalt in Wädenschwyl.
" Sulzer, Eduard, Reg. Rath in Zürich.
" Surber, Heinr., Fürsprech in Winterthur.
" Suter, P., Alt-Regierungsrath in Zofingen.
" Suter, C. J., zum Hirschen in Zug.
" Suter, H., in der Chamau.
" Suter, Jak., Notar und Gerichtschreiber in Zofingen.
" Sutermeister, Pfarrer in Degerfelden.
" Sutermeister, M., Pfarrhelfer in Zofingen.
" Tanner, K. R., Dr., Präsident des Obergerichts in Aarau.
" Theiler, Joh., Gemeinds-Präsident in Wädenschwyl.

Herr Trog, J. G., Vater in Olten.
„ Troxler, Dr. und Professor in Bern.
„ Trümpi, Gabriel, Dr. in Glarus.
„ Trümpi, J., Dr. in Ennenda.
„ Tschudi, Xav., Arzt in Möhlin, K. Aargau.
„ Ulrich, Registrator in Zürich.
„ Umbricht, Gabriel, Lehrer zu Untersiggenthal, K. Aargau.
„ Usteri, J. C., Kammerer in Kirchberg, K. Zürich.
„ Usteri, J. J., im Glasmagazin in Zürich.
„ Usteri-Usteri, Kaufmann in Zürich.
„ Vock, Med. Dr. in Sarmenstorf.
„ Vock, H., Bezirksrichter in Sarmenstorf, K. Aargau.
„ Vögelin, Jos., Pfarrer in Mumpf, K. Aargau.
„ Vögelin, H., Professor in Zürich.
„ Walcher, Pfarrer in Glarus.
„ Walser, Konr., Pfister in Schönenwerth.
„ Walser, Jos., zum Storchen in Schönenwerth.
„ Waßmer, Postverwalter in Mellingen.
„ Weber, Peter, Lieutenant in Münster, K. Luzern.
„ Weibel, J., Bezirksamtmann in Muri.
„ Wegmann, Markus, Straßeninspektor in Baden.
„ Weidmann, Gerichtspräsident in Niederweningen, K. Zürich.

Herr Weiß, Alt-Regierungsrath in Zürich.
„ Weiß, Pfarrer u. Erziehungsrath in Zürich.
„ Weissenbach, Plazid, Fürsprech in Bremgarten.
„ Weissenbach, L., z. Kreuz in Bremgarten.
„ Welti, J. J., Med. Dr. u. Bezirksarzt in Zurzach.
„ Wieland, Fridol., Bez. Arzt in Schöftland.
„ Wieland, Jos., Dr. Reg. Rath in Aarau.
„ Wild, Joh. J., Lehrer in Brugg.
„ Winkler, Joh., Fürsprech in Luzern.
„ Wiswald, D., Stadtammann in Solothurn.
„ Wydler, Ferd., Apotheker in Aarau.
„ Wyler, Salomon, Lehrer in Endingen.
„ Zangger, J. J., Med. Dr. in Uster, K. Zürich.
„ Zehnder, U., Med. Dr. u. Reg. Rath in Zürich.
„ Zehnder, J., Zuchthausverwalter in Baden.
„ Zellweger, Joh. Kaspar, in Trogen.
„ Ziegler, Leonh., Spitalpfleger in Zürich.
„ Zimmermann, J. A., Pfarrer in Goldach bei Rorschach.
„ Zschokke, Emil, Pfarrer in Liestal.
„ Zschokke, Heinrich, in Aarau.
„ Zschokke, Theodor, Med. Dr. u. Professor in Aarau.
„ Zumbühl, L., in Hochdorf, K. Luzern.
„ Zuppinger, Eduard, in Männedorf.

Eröffnungsrede,

gehalten

in der

Helvetischen Gesellschaft

zu

Schinznach

am 16. Mai 1842

von

Landesstatthalter Waller

in Aarau.

Eidgenossen!

Es geht nun bald ins vierte Jahr, seitdem der letzte Sprecher der helvetischen Gesellschaft Sie, theure Männer und Brüder, in Baden begrüßte.

Iselins und seiner Freunde gesegnete Stiftung, das Vermächtniß biederer Eidgenossen, der Tempel vaterländischer Gesinnung, so reich an jedem Symbole des republikanischen Kultus, schien dem Verhängnisse überantwortet, dem Untergange geweiht. Aber wie das ausgewanderte Alpenkind auf dem Eise der Newa oder unter der Palme des Morgenlandes, oder wo sonst die weite Erde ihm eine Stätte gewährt, unter Thränen seiner Heimath nachsinnt, und wie Latour d'Auvergnes Herz auch im Tode noch mit dem Regimente gute Kamerädschaft hielt, so trugen tausend Schweizer die Erinnerung

an die helvetische Gesellschaft als eine theure Reliquie in der Brust. Nein — wie auch der Sturm durch die Kantone fuhr, wie Manches auch brach, wie hoch sich auch die Trümmer gethürmt, die so viel Schönes erschlagen, die älteste Gesellschaft der Eidgenossen, die edelste in ihren Zwecken, die reichste an der Zahl ihrer Söhne, die Arche der politischen Gesittung der Schweiz durfte in der Brandung nicht untergehen. Von vielen Seiten erging im Laufe des verflossenen Jahres der Ruf, daß die seit drei Jahren nicht versammelte helvetische Gesellschaft wieder zusammentrete. Es geschah am 21. Heumonat 1841 in der Stadt Aarau. Freudig waren von Nah und Ferne zahlreiche Mitglieder herbeigeeilt zum neuen Bündnisse in der alten ehrwürdigen Form, wie sie seit 80 Jahren bestund. Mir ward die unverdiente Ehre zu Theil, zum Präsidenten der helvetischen Gesellschaft gewählt zu werden. Als solcher biete ich Ihnen den herzlichsten Gruß. Seien Sie mir, die Sie von Bergen und Thälern, von blauen, Seen und grünen Matten, aus Dörfern und Städten hieher gewandert, brüderlich gegrüßt am Fuße der alten Kaiserburg, auf dem Boden

der jungen aargau'schen Republik, der neuerdings das Glück beschieden ist, die Wägsten und Besten der schweizerischen Nation gastlich zu empfangen.

Zu wohlgesetzter, langer Rede kaum fähig, weil ich mehr dem Zuge und raschen Pulse meines Herzens als den Mahnungen künstlicher Regel zu folgen gewohnt bin, schwankte ich hin und her, worüber denn die Fest- und Meisterrede zu thun sei: ob über alte Mannheit und Kraft, ob über neue Weisheit und Klugheit, ob über die Heiligthümer unseres nationalen Lebens, oder über die Schätze des gemeinen Daseins, ob über Kampf oder Versöhnung, ob über den Ruhm oder die Schande, das Glück oder das Elend unserer Tage. Da griff ich zu den Jahrbüchern der helvetischen Gesellschaft seit 1830, auf daß ich sähe, auf welchen geistigen Schlachtfeldern meine Vorfahren im Amte zum Heile des Vaterlandes gestritten, welchen Feinden sie die Stirne geboten und welche Ideale sie zur Verehrung den Söhnen der Eidgenossenschaft hingestellt? Und ich sah, wie ein gefeierter Veteran unserer Nationalgarde, Landammann Sidler von Zug, im Jahr 1830 unter

grünen Bäumen bei der Kirche zu Olten das Glück eines einen, einigen, freien Vaterlandes mit hinreißender Begeisterung geprie- sen; dann, wie im Jahr 1831 auf hiesiger Stätte ein Eidgenosse, in Sturm und Wetter unentwegt, die siegende Kraft klarer Erkennt- niß auf der heitern Stirne tragend, Kasimir Pfyffer von Luzern, das Wort erhob, um mit der Gewalt geschichtlicher Beweise, mit der Nö- thigung logischer Gesetze, mit dem Zauber der Hoffnung an eine schöne Zukunft, das geord- nete, gegliederte Verhältniß der Kantone zu einer festen Bundesform unter dem Panner der Einheit in kräftigen Zügen den Eidgenossen vor die Seele zu stellen.

Als hinwieder die helvetische Gesellschaft am 23. Mai 1832 an dem geschmückten Gestade des Zürchersee's, in Richterschwyl, ihr Laubhütten- fest feierte, sprach ein Mann, dem das reine Herz stets voll Liebe für das Volk schlug und schlägt, ein Eidgenosse so ehrenhaft als einer zwischen den Alpen und dem Jura, der Bür- germeister Melchior Hirzel von Zürich, davon, daß die Bedingung und Weihe, die schönste Perle des Freistaates, in der Rechts-

gleichheit liege; nicht nach dem Gewichte des Geldes, nicht nach der Stelle der Wiege sei der Werth des Menschen abzumessen; der, der über den Sternen die gerechte Waage halte, habe all seinen Kindern in gleichem Maße den Adel der Menschenwürde hingegeben. Und in den Annalen des Jahres 1833 fand ich, wie ein Sänger und gottgeweihter Priester, einer, der den Ehrenpreis in dem Kampfe um die Freiheit sich errungen, Thomas Bornhauser von Arbon, in gerechtem Zorne jene dem Gerichte überwies, die, des heiligen Vaterlandes und der erhabensten Erinnerungen vergessend, die Wiege der schweizerischen Freiheit zu einem Feindeslager umgewandelt; in mein Innerstes drang der erschütternde Aufruf zu der allein rettenden Eintracht, und ich zitterte vor dem grauenvollen Bilde, das der Sprecher in dem Geschicke des so heldenhaften und doch verblutenden Polens vorhielt und vor der fürchterlichen Aehnlichkeit Sarnens mit Targowicz. Und wieder trat, wie das Jahrbuch von 1834 es weist, ein mit höhern Segnungen begabter Priester, der den Schlägen seiner Feinde den Schild der Tugend entgegenhält, ein sanfter Dulder, Alois Fuchs von Schwyz,

unter uns auf, die trostreiche Lehre verkündend, daß in dem Christenthum, in dem durch dasselbe gegebenen Gebote der Alle umfassenden Liebe, in dem gleichberechtigten Verhältnisse der Kinder zum einen Vater,* eine Gewähr und Bürgschaft der Freiheit der Staaten und Völker, ein von dem Himmel verliehenes Pfand für das unantastbare Freiheitsrecht jedes Einzelnen gegeben worden sei.

Als im Jahr 1835 der schweizerische Jean Paul, der an alten, wohlerkannten Vorbildern sich ermannende Streiter für das Reich des Geistes, der ungebeugte, mit der Flamme des Witzes und der Macht tiefsten Gemüthes gerüstete Dr. Henne aus St. Gallen die Insignien trug, zogen in dem perlenden und schäumenden, bilder- und blüthenreichen Strome der Rede bald die dunkeln Wolken der Nacht, bald der Glanz des Morgenrothes, die Tagherren unserer Bundesstätte, die stille Hütte des Landmanns, der engbrüstige Diplomat, der rüstige Alpensohn, die Rathsäle und Schlachtfelder in dem lebensvollen Gemälde vorüber. Aber mit feierlichem Ernste gewahrte und zeigte der Redner den von fremder Hand über die Wand seiner

Bilder geworfenen Schatten, unter dem seine Lebensbäume absterben, und unter dem des Vaterlandes schönste Blumen verderben, den Schatten — der römischen Sarnerei.

Der Präsident vom Jahre 1836 wandelt nicht mehr unter uns. Die leichte Erde auf dem Friedhofe von Rheinfelden deckt sein treues deutsches Herz; die beste Verfassung, für die er hienieden geglüht, hat er gefunden, wo eine ewige Heimath die Gegensätze zwischen Kirche und Staat vereint. Mit wehmüthiger Erinnerung uns erfüllend, gibt das Jahrbuch unserer Gesellschaft davon Kunde, wie einer der edelsten, geliebtesten Eidgenossen, den Aargau freudig zu seinen Söhnen zählt, Oberstlieutenant Joseph Fetzer, in heiterm Lebensmuthe, in ächtem, biederm Schweizersinn, mit republikanischem Stolze das Zwerghafte, Bucklichte, Hüstelnde in unserm Volksleben mit der Geißel der Satyre zu Paaren trieb, dem kölnischen Wasser und dem Mehlthau der Staatsweisheiten den ironischen Krieg erklärte, und mit der Entrüstung eines reinen Gefühls den Fehdehandschuh all denjenigen hinwarf, welche die theuersten Gaben der Vorsehung, die Heilig-

thümer der Religion, zur Verführung des Volkes in Nürnberger-Spielwaaren umgewandelt, den Friedenskelch des größten Gedächtnisses mit dem Gifte brudermörderischer Zwietracht gefüllt und die freie Vereinigung der Staatsbürger unter den Fußtritt einer theokratischen Kaste geworfen wissen wollten. Als Vorfechter mitten aus dem Kampfe der kirchlichen Suprematie und der Rechte des Staates, am Vorabende entscheidender Ereignisse uns, seinen Freunden, entrissen, war ihm der Trost versagt, einen, wenn auch nicht letzten Sieg, der Bestrebungen zu feiern, für welche er sein Leben geweiht hatte. Friede sei seiner Asche, Ruhm und Liebe seinem Andenken!

Mit jener Entschlossenheit, jenem unerschütterlichen Muthe, der es möglich machte, daß ein Schweizerjüngling im Jahr 1809 im Schoose der Tagsatzung den Kaiser von Frankreich und König von Italien, den Protektor des Rheinbundes und Mediator der schweizerischen Eidgenossenschaft daran erinnerte, daß der freie Mann keine Bajonette zähle, trat, von der allgemeinen Hochachtung der Eidgenossen neuerdings im Jahr 1837 an die Spitze der helveti-

schen Gesellschaft gerufen, Landammann Sidler unter uns auf, und, Aug' und Herz zu den Sternen, dieser ihm vertrauten Welt großer, seliger Ahnungen wendend, breitete er, ein deutender Seher, seine Hoffnungen vor uns aus; fünfhundert Jahre habe Gott uns in Freiheit erhalten, uns vor Oestreich und Burgund gerettet, der Muth dürfe uns nie verlassen, es müsse Glauben gehalten werden immer und immer, auf hohem stürmischen Meere an das heimathliche Ufer, unter Gräbern an das Leben, in Nebeln an die Sonne.

In dem letzten Jahrbuche unserer Gesellschaft, dem Jahrzeitbuche derselben, fand ich einen Mann, dessen Namen, auf der Ehrentafel des Schweizerlandes einst ruhmwürdig eingetragen, unter dem Sturme des Aufruhrs verbleicht, Bürgermeister Jakob Heß von Zürich. Mit dem Blicke auf die letzten drei Jahre las ich des Mannes Rede, und zur achten Seite gekommen, vernahm ich die, ein ganzes Gericht in sich tragenden Worte: „Fürchte Gott, liebe das Volk und ehre die Gesetze, aber alle drei ohne Heuchelei und Falschheit." Als ich diese Stelle, diesen von dem Bürgermeister des Kantons Zürich

zu eigen genommenen Wahlspruch gelesen, schlug ich das Buch zu, ich hatte zu meiner Rede den Stoff gefunden, und ich rief aus: ja, es muß von der Falschheit und Heuchelei gesprochen werden, jetzt mehr als je, die Larve der Volksfreundlichkeit und Scheinheiligkeit muß fallen, und ich nehme mir vor, mit Ihnen, theure Freunde, zu sprechen über die Falschmünzerei im Gebiete der Grundsätze und der Ideen.

Als das Gut der Freiheit und der Bildung nur ein Majorat einiger weniger Glücklichen war, und der mit dem Sporn Geborne den Rücken des Bauers als einen gefügigen Sattel erkannte, der Name Volk weder Klang noch Bedeutung hatte, da ging es allerwärts heiter her, da ward mit den Leuten gehörig deutsch gesprochen, und wer es nicht verstehen wollte, der ward zum Scharfrichter in die Lehre gethan. Der Zustand war herzlich schlecht, aber doch nicht häßlich. Die rohe Gewalt, die eiserne Faust, der Hohn, die Thräne des Unglücklichen, die Furche seiner Stirne, wie viel Unseliges man auch davon sagen kann, waren doch wahr. Als es dann geschah, daß das Volk sich mehr

und mehr erkannte, als es auf dem Felde des Rechtes Zoll um Zoll eroberte, der Ritter zum Spießbürger zusammenschrumpfte, und der Kampf, wie einst vor den Burgen, dann vor den Wällen aristokratischer Städte anhob, da war doch die Parole, das Feldgeschrei noch wahr, auf der einen Seite die alten eroberten Rechte und Freiheiten, auf der andern das ewige neue Recht und die angeborne Freiheit. Endlich war die Zeit erfüllt, die Verheißungen, von den Märtirern der Freiheit seit langen Jahren verkündet, traten ein, das schweizerische Volk feierte das Fest seiner freien Verfassungen, es warf die Livree ab und that sich den Purpur der Souveränität um. Als die gebornen und nachgemachten Junker und Patrizier solches sahen, blickten sie über die Achsel mit Verachtung auf das Volk und sein neues Kostüm, wandten sich ab und höhnten es. Das war, wenn nicht geradezu anständig und nobel, doch möglichst ehrlich, jedenfalls wahr. Als aber die Freiheit sichern Schrittes einherging, als sie mit bewunderswerthen Schöpfungen sich umpanzerte, als die Schule, die Milch und das Manna der jungen Republik, sich entfesselte, als

der Geist der Freude und der Eintracht mehr und mehr seine Segnungen über die regenerirten Kantone ergoß, Zürich von der Möglichkeit eines glücklichen und herrlichen Freistaates glänzende Kundschaft gab, Bern in den alten Ruhm der Kraft und Klugheit die Blume der Wissenschaft flocht, in Luzern vorher nie in gleichem Maße gesehene Rührigkeit und Handel und Gewerbe entstand, Solothurns weise und milde Regierung das Herz des Volks gewann, St. Gallens Verwaltung Vorbild für Viele ward, Thurgau auf seine freie Verfassung und seine wackern Männer stolz war, die beglückte Waadt noch herrlicher blühte, Tessin in allem Edeln nachstrebte, Baselland sich zum Sparta der Schweiz umwandelte, Aargau trotz seiner kirchlichen Wirren die Schule nach durchgreifendem Plane ordnete, als all dieses geschah, erkannten die Leute, deren Toga im Staube hing, daß es mit der Volksverachtung nicht gethan sei. Da hielten sie Rath und fanden, wie Saturn seine Kinder, müsse die Revolution die Revolution verschlingen. Nun galt es, das rechte Mittel zu dem schlechten Zwecke zu finden, den süßen Liebesschlaftrank für das Volk zu brauen,

und siehe da, die Aristokratie verließ ihre Salons und fuhr vor das Pfarrhaus und ging auf die Straße und hatte Mitleid mit dem armen Souverain, dem man die Freiheit vorenthalte, und sprach von dem Glauben der Väter und dem Unglauben der Gegenwart, von der Zertrümmerung der Kirche und der Allgewalt des Staates. Was der Junker auf der Gasse, das trieb der Bruder Pfarrer auf der Kanzel. Das half, nun gings. Das Herz zerrissen in Zweifeln, an den frühern Freunden irre, das Auge blind vor dem Rauche der Leidenschaft, so ward das Volk von seinem neuen Freunde, dem Aristokraten, zur Schlachtbank getrieben und dazu gebracht, daß es den Tempel seiner Ehre und Freiheit mit jener Brandfackel selbst niederbrannte, die es aus der Hand seiner neuen guten Freunde erhalten hatte. Das war die Falschmünzerei mit der Religion. Auf dem Frau-Münsterplatz in Zürich steht der Prägestock, auf welchem die Aristokratie die Embleme des Himmels und die Symbole des Glaubens zu ihren Silberlingen umschlug, die Wardeine sind kenntlich an dem Kainszeichen des Brudermordes.

Als die schwarze Fahne des Aufruhrs auf

auf den Trümmern der schönsten Schöpfungen der Freiheit aufgepflanzt war, da galt es zu deren Schutze eine Leibwache zu bilden. Man öffnete die Werbhäuser, am Fuße der Mythen, an den Ufern der Reuß, der Limmat, der Aare, des Tessins, der Generalstab dieses bataillon sacré lag in Schwyz und Muri, die Losung ward Mitternachts in Zürich gegeben. Aber als die Reaktion die Tagwache geschlagen, sprang die Freiheit in Waffen auf, vernichtete die entweihten Quartiere, erdrückte die Genossenschaft des Verraths. Jetzt erging aus dem Munde derjenigen, denen von jeher kein Gesetz heilig war, denen der erste und dritte August 1833, der sechste September 1839 und die Tage von Sarnen auf der Seele lasten, der Ruf, der Bund sei gebrochen, die Treue der Väter ans gegebene Wort sei dahin, die Grundsäule des schweizerischen Staatslebens entzwei. Da ward die große Lüge erfunden, die Form sei mehr als das Leben, der Buchstabe mehr als der Geist, ein Kloster mehr als ein Kanton, und die scheinheilige Aristokratie, mit dem Gewande des hohen Priesters angethan, sprach von der Heiligkeit der Eide, dem ewigen Horte

der Eidgenossenschaft. Das war die Fälschmünzerei mit dem Geiste unserer Bünde. Das schweizerische Kreuz wurde umgeschlagen zu einer Ehrenmedaille für den Verrath und den Aufruhr, und man sah sie auf der Brust der Legionaire, die unter dem Panner fremder Intervention das Vaterland neuerdings den Greueln des Bürgerkrieges zu überliefern eidespflichtig genug waren.

Aber als jedes biedere Gemüth in der Eidgenossenschaft von der trügerischen Lehre der Bundesfälschung sich abwandte, die kräftigen Herzen hoch aufschlugen in der Begeisterung, die höchsten Güter der Freiheit gegen die lernäische Schlange der Reaktion, die sich im Mönchsgewande gehäutet, zu schirmen und zu schützen, als das Volk auf der Brandstätte nach den Denkmälern seiner geliebten Erinnerungen grub, als nichts mehr verfangen und nichts mehr helfen wollte, weder die Knechtung der Schule, noch das Maulschloß des Kriegers, weder die Hölle der Jesuiten, noch die Antichambre der fremden Mächte, da sprang die Pallas aus dem Haupte der Aristokratie und wies ihr eigenes Taufangebinde vor, eine götter-

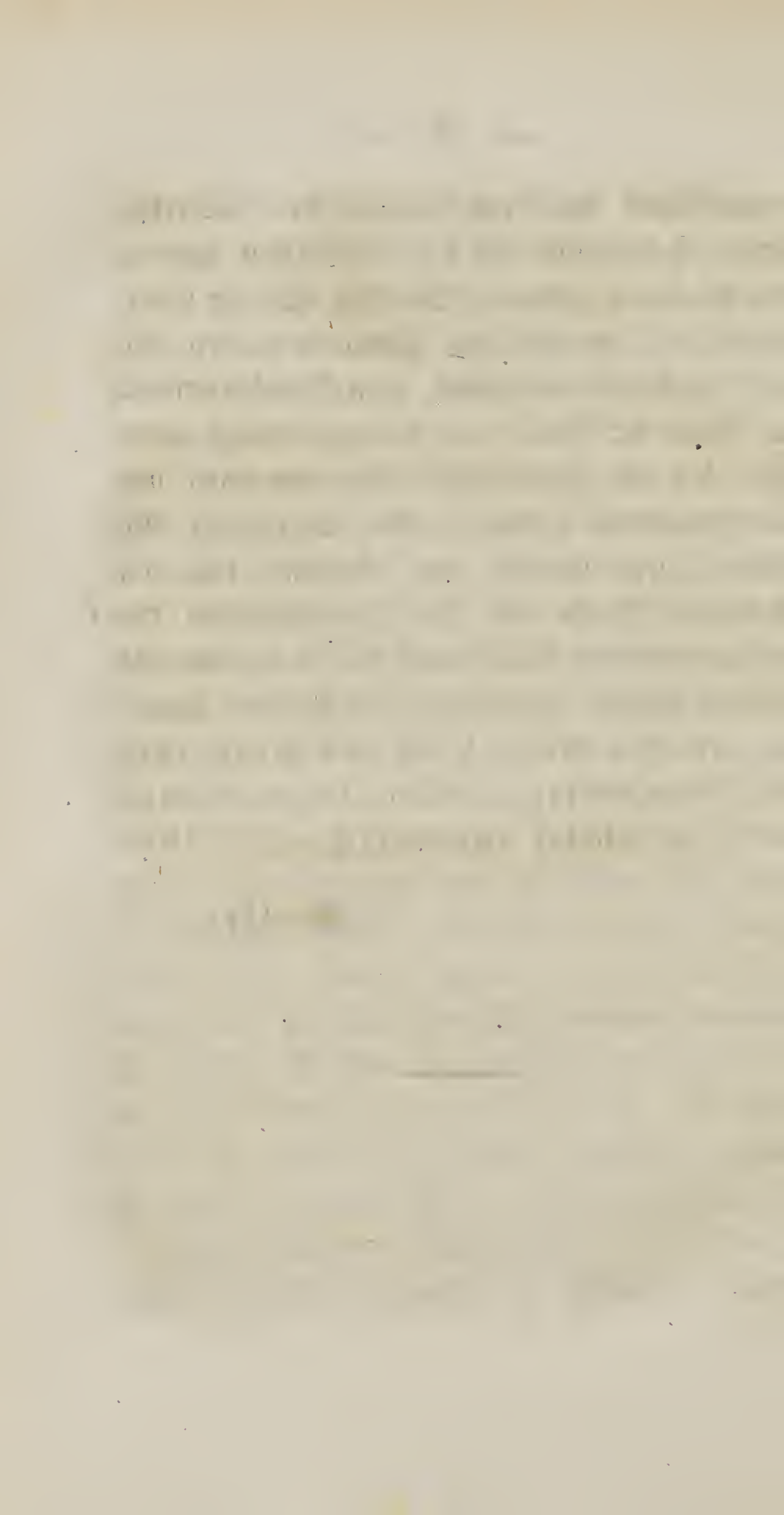
gleiche Erfindung, der letzte Anker im Sturme, der letzte Pfeil auf das Herz des Volkes — eine neue Sprache. Von der Stunde an waren die Junker liberal und die kriechende Aristokratie warf die konservative Brust vor als Schild für die Erbschaft der Freiheit. Nicht genug, daß man gefallene Leiber und Bürgerblut in die Szene setzte, nein, unsern gelehrten Tagen war es vorbehalten, auf den Leichen der Begriffe, auf den erschlagenen Gliedern der Worte den Aufruhr der Sprache und die Empörung der Grammatik gekrönt zu sehen. Nachdem die Aristokratie die Religion und den Bund und die Schule und das Militär, die Hegelei und die Jesuiten verspielt hatte, setzte sie noch das letzte — die Sprache auf die Karte und rief va banque. Mais — *rien* ne va plus, Messieurs. Die fremde Höhle, wo die Falschmünzerei mit der Sprache getrieben wurde, ist entdeckt, Meister und Gesellen sind erkannt, und das Wort, das uns Gott gab, und das treue und rechte Verständniß desselben, lassen wir uns so wenig rauben, als die Freiheit.

Theure Freunde, Eidgenossen! Die Nacht flieht. Ich sehe allerwärts die Firnen unseres

Vaterlandes von dem Strahle der wiederkehrenden Erkenntniß und der so frevelhaft gehöhnten Wahrheit glühen. Die Zeit geht zu Ende, in der Er, der von den Himmeln unsern Vätern die Freiheit verliehen, zum Musketendienste im Solde der Aristokratie herabgewürdigt ward. Die Zeit der heuchlerischen Umarmungen und der Judasküsse zerstiebt. Ein ungeheurer Abscheu gegen Verrath und Aufruhr hält die schützende Wache für die Unverletzlichkeit des Gesetzes und der Wahlspruch wirdin tausend und tausend Herzen unvertilgbar geschrieben stehen:

„Fürchte Gott, liebe das Volk, ehre die Gesetze; aber alle drei ohne Heuchelei und Falschheit." Dixi.

Waller.



Bericht

an die

Helvetische Gesellschaft

über

die Jahre 1838, 1839, 1840 und 1841,

vorgetragen

durch

Anton Henne von Sargans,

Professor an der Berner Hochschule.

Was ist in unserm Vaterlande vorgefallen, daß wir uns vier Jahre lang nicht mehr versammelt haben? Wie kommt es, daß wir, die helvetische Familie, nie mehr zusammen saßen, von unseren Geschäften zu reden und unser Hausbuch aufzuschlagen? Haben wir uns gefürchtet, eine Bilanz zu ziehn, und stehen wir etwa schlecht? Ist uns der Vater gestorben, und wir scheuten uns, beim Zusammenfinden Wunden aufzureißen und Erinnerungen aufzuwecken, die besser in unserer Brust schlummern? Warum sind wir dann aber nicht auf sein Grab gegangen, um Alpenrosen drauf zu legen und uns, wenigstens stumm ans Herz zu drücken? Oder mögen wir Brüder einander nicht mehr? ist's anders geworden mit uns, und ist ein böser Geist zwischen uns getreten? Oder denken etwa die meisten aus uns: es nütze ohnehin nichts mehr, wie die Sachen im Hause stehn? es sei besser, wir sehen einander

nicht in die Augen, und Jeder trage, wie in den Tagen, als man den Twinghof in Uri baute, sein Gefühl für sich selbst? Mit einem Worte, eidgenössische Brüder: ist uns die alttrauliche helvetische Gesellschaft verleidet?

Wenn in der alten griechischen Bundesgenossenschaft die Herzen recht gepreßt waren von innerer Zerwürfniß, vom Bürgerkriege, dann stellte man zuweilen das großartige Nationalfest, die olympischen Spiele ein; wir finden dann in den Annalen das unheimliche Wort „Anolympias", d. h. „dies Jahr ist das Landesfest nicht gehalten worden." Es waren jedesmal Zeichen von National-Unglücksfällen. Sind etwa bei uns auch welche vorgefallen, seit Johann Jakob Heß von Zürich am 7. Juni 1838 in Baden Euch zum letztenmal angeredet hat?

Der Gesellschaftsausschuß hat mich dringlich eingeladen, statt des beim letztjährigen Zusammentritte in Aarau gewählten Berichterstatters, unseres verehrten Rektors F e d e r e r, dem seine Verhältnisse unmöglich machten, Euerm Zutrauen zu entsprechen, den diesjährigen Bericht zu übernehmen. Ich bin erschrocken, als dieser Ruf, von Seite lieber Freunde, an mich

erging. Nicht nur traf er mich gerade in den Tagen, wo der schwarze Bund mich geächtet und aus dem mir ans Herz gewachsenen Kreise meiner Schüler heraus gerissen hatte; ich war auch sonst unvorbereitet; ich erhielt Beiträge, nur wenige, blos aus Bern und Glarus, und gestehe, ich habe seit geraumer Zeit die Spitalgeschichte unseres Vaterlandes gar nie mehr lesen mögen. Ich wäre gerne nach dem lieben Schinznach gekommen, wenn ich das ausgebaute Haus des Bundes angetroffen, wenn mir von seinem Giebel der frohe Tannbusch entgegen gelacht; dann hätte ich gern einen Gesellenspruch gethan und Gott mit Euch gedankt; oder wenn ich mit einer Rede, wie in den gläubigen Tagen die Kapuziner, das Ungeziefer todtheren könnte, das die Blüten der Linde, die unsere Väter gepflanzt, und unter deren Schatten sie schlummern, von Jahr zu Jahr mehr abfrißt. Ich sage nochmals, es machte mir nicht gewaltig Lust, zu berichten, während in meiner nächsten Nähe Männer, die früher für bewährt galten, das Ruder weglegten und mit allen Zeichen der Seekrankheit die bleichen Köpfe an die Seitenwände des Schiffes lehnten. Ich

hätte mich lieber zurückgezogen, ins weite ernste Meer hinaus geschaut und an Bubenberg und Erlach, an Pestalozzi und Usteri gedacht.

Es wird mir wind und weh, wenn die Zeit vor meine Augen tritt, wo ich aus den Mauern des nun aufgehobenen Klosters Pfäffers heraus zuerst in die innere Schweiz kam, und den Boden des Rütli und der alten Schlachtfelder mit heiliger Scheu betrat; wie wir in den Zwanzigerjahren nach Zofingen pilgerten, in unsern jungen Herzen ein keimendes Vaterland, das wir zum Aufblühen nur wecken zu können glaubten; wie wohl uns wurde, wenn auf den deutschen Hochschulen ein Zofinger mit seinem Tornister in unser Zimmer trat; wie wir, heimgekehrt, 1826, als Sempacher Verein, in die freundlichen Appenzeller Höhen nach Gais zogen und in jedem Eintreffenden alle süßen Erinnerungen und Träume wieder küßten; wo Bornhauser zum erstenmale redete und ein Völkerfrühling mit all seinem Regen und Treiben und Ahnen über die Erde ging. Seither, meine Brüder, ist's in Vielem anders geworden. Wir sehen Solche, die dort zu Hammer und Schwert greifen wollten, jetzt mit Katzentritten und auf

Socken einherschleichen; in Andern ist der Nidel der Poesie schon längst abgenommen, und sie sind prosaische blaue Milch geworden, bei der man auf's Feistkäsen wohl wird verzichten müssen. —

Mit diesen niederdrückenden Gefühlen jedoch, Ihr Eidgenossen, wird nicht geholfen. Wenn wir, statt die Hacke zur Hand zu nehmen, nur auf die Stoppeln sehen und seufzen, wird wenig Frucht durch uns aufgehen; und wenn wir die Ruder einziehn und in den Schiffraum oder gen Himmel oder ins Wasser staunen, wird das Land, das wir suchen, schwerlich kommen. Wir müssen etwas thun, und wollen vorerst unsere Lage betrachten. Interessantes, Belehrendes ist in Allem, was Menschen berührt und was Menschen thun, und Liebe zu seinem Lande ist des Schweizers Erbsünde. Wir schmälen über manches darin, so oft wir zusammen kommen, und würden es doch um keines auf der weiten Erde tauschen. Unser altes Sprichwort heißt: „das eigne Heu darf man Stroh nennen"; schimpften aber Fremde drüber, so wären wir wie auf einen Zauberschlag wieder Eins und seine Lobredner. Wir bringen dies Gefühl nicht

aus unserm Herzen; ja dies Gefühl ist eben des Schweizers Herz. Gott Lob und Dank, daß wir's noch sind. Lob Ihm und Dank, daß er noch immer eine frische Oase grünen läßt in der Sahara, der unübersehbaren, des Absolutismus, der Menschheitsversandung. Mein Herz schlägt wieder laut und warm, wenn ich ihre Bäume wehen und ihre Quellen sprudeln höre, und ich hoffe zuversichtlich zu Gott, wir werden dem Teufel noch Meister, wenn wir wollen.

Es ist noch viel Urwald bei uns oben, undurchhauen vom Beile der diplomatischen Försterei, die da die Völker abholzt, bis nur Strünke von Nationen gen Himmel schauen und ihr verstümmeltes Dasein zeigen. Es ist frisches, saftiges, wildes Treiben darin, riesige Leidenschaften, und Kraft selbst in dem Fanatismus, wo er entzündet wird. In unseren stürmischsten Bewegungen ist mehr Gott als in der gepriesenen Ruhe um uns. Das Ausland versteht uns freilich nicht, so wenig als unsere Sprache, und selten sind wir billig gewürdigt worden. Darum wollen wir heute uns unbefangen umsehn im Lande und unsere Umstände

ernst beurtheilen. Ich kann und will nicht versprechen, daß der Bericht, wie es Viele fordern, gar keine Farbe an sich trage. Dazu hätte man nicht mich wählen müssen. Mit der Geschichte der Menschheit von jeher beschäftigt, will ich unsere Ereignisse betrachten, als wären es solche alter Zeit, wahr und ernst. Ich bin am Bettage 1838 nach Heiden ins Appenzellerland gegangen und wohnte dort dem ergreifenden Gottesdienste bei, den die Gemeinde mitten in den Ruinen ihres kurz vorher abgebrannten schönen Bergdorfes feierte. Die ernsten Gestalten in schwarzen Gewändern betend vor dem Gotte, der sie heimgesucht hatte, und rings umher die starren Mauerreste, vor uns die verwüstete Kirche, deren Glockenzunge verstummt war und deren Uhr noch die verhängnißvolle Stunde wies, in welcher ihr Herzschlag aufgehört hatte, wirkten erschütternd auf mich, und treten diesen Augenblick vor meine Seele. Feiern wir nicht auch heute einen eidgenössischen Bettag mitten unter den Resten eines verheerenden Brandes um uns? einen Allerseelentag auf dem Grabe mancher Todten? Erwartet also kein anderes als ein ernstes Bild dieser vier ver-

hängnißvollen Jahre, eine Daguerreotype, bei welcher der Maler nichts zu thun hat, als die Ereignisse, wie sie sind, auf das Blatt fallen zu lassen. Natürlich werdet ihr es mit mir finden, meine Brüder, wenn ich einen Bericht über vier verhängnißvolle Jahre nicht förmlich vorlese, sondern euch blos die Hauptzüge zeichne.

Wer die jetzigen Dinge nur oberflächlich beurtheilt, oder Absichten hat, sie so aufzufassen, will in unseren Tagen zwei Parteien finden: eine der Ruhe, der Ordnung, der Legalität, — und eine der Umwälzung, eine revolutionäre; während jedem Beobachter sich zwei ganz andere fortwährend und augenscheinlich darbieten, die überhaupt in aller Geschichte, weil in allen bürgerlichen Verhältnissen, liegen, und so alt sind als die Geschichte. Die falsche und einseitige Auffassung derselben ist ein nicht unbedeutendes Uebel im Volke, ein Uebel, das durch ihre wahre Bezeichnung gehoben werden kann und soll.

Die eine Partei besteht aus denjenigen, welche, auf irgend eine Weise, zu einer begünstigten Stellung, zu Vorrechten gekommen sind. Sie hält natürlich den bestehenden Zustand für den normalen, rechtlichen, gesetzlichen, und will

ihn, selbstsüchtig und lieblos, wie sie ist, erhalten. Ihr Recht ist das positive, zeitliche, menschliche, und beruht auf bloßem Besitze, auf Geschichte, auf Titeln. Daher nennt sie selbst sich die legitime, die konservative, weil sie freilich ihre Stellung konserviren, erhalten will, obwohl sie, wo es Gewaltstreiche zu diesem Behufe gilt, so radikal, ja so vandalisch darein fährt (wir waren Zeugen davon), als irgend etwas, obwohl Leidenschaft, nämlich die der Zähheit und Härte, gerade ihr am eigensten und der Henker von jeher ihr Liktor war. Namen bezeichnen sie selten, weil das Volk sie, je nach den Zeitumständen, abwechselnd am treffendsten tauft. Klassisch hieß sie früher die aristokratische, später die servile, weil sie die übrige Menschheit als zum Dienen (servire) bestimmt ansieht und freier Sinn ihr fern ist; in der Schweiz nannte das Volk sie einigemal die Linden, was aber nicht trifft, da sie, wie gesagt, oft die viel härtere ist. Am einfachsten ist wohl die Bezeichnung *stabil, egoistisch*, und ihr Stammwappen bald der Zopf, bald die Kapuze.

Die *andere*, mit offenerem, wärmerem Herzen, möchte alle Menschen, als einander an

Rechten gleich, als eine Familie ansehen und diesen Zustand fördern, so viel sie kann. Da das bestehende sogenannte Recht ihr in Vielem als Unrecht, Mißbrauch, Gewalt vorkommt, wendet sie sich zu dem von Gott in die Brust des Menschen und in die Natur eingeschriebenen, dem göttlichen Rechte, und sucht diesem allmälig, wie die Verhältnisse es gestatten, den Sieg zu erkämpfen. Darum heißt man sie meist die radikale, obwohl sie jeden Fortschritt, der errungen ist, eben so ernst konserviren will, eben so legitim ist als die andere. Sie hat auf dem Rütli ihre erste Gemeinde gehalten, ihre Waffe ist Tells Bogen, ihr Sinnbild die rothe Fahne mit dem weißen Kreuze, weil ihr Hauptkämpfer, trotz der Lauterkeit seines ganzen Wesens, am Kreuze sein Blut vergossen. Diese Partei hieß bald die liberale, d. h. freisinnige, bald die der Reform, der Entwickelung, die vorwärtsschreitende. Revolutionär war und ist sie oft, wenn es nöthig wurde; das ist aber jeder Zahnarzt und jede Hebamme auch, wenn es sonst nicht gehen will.

Zwischen diesen beiden Heerlagern in der Mitte ruht die nichtradikale Masse derer, die

entweder aus Unkunde und Gleichgültigkeit, wie das arme Volk, stumpf zusehen, oder, wie die Schlauen, jedesmal abwarten, welcher Theil der siegende sein werde. Der materielle Erfolg des Kampfes hängt meistens davon ab, welche Partei sich des Zutrauens und der starken Arme dieser disponiblen Masse zu versichern versteht.

Als auf die ersten Nachrichten vom Ausbruche der französischen Revolution der Weinschreiber Abel Merian in Basel am 21. Sept. 1789 die Anfrage stellte: ob es nicht zugleich zeitgemäß und ehrenhaft wäre, die Unterthanen der Landschaft der Leibeigenschaft zu entlassen; als 1790 das Bisthum Zusammenberufung der Landstände verlangte; als am 19. November 1792 der französische Nationalkonvent den großen Beschluß faßte: Frankreich sage allen Völkern, die ihre bisherige Staatsform in eine republikanische umwandeln wollen, Brüderschaft und thätige Hilfe zu; als am 7. März 1793 Pruntrut sich der großen Republik anschloß, und der Goßauer Johann Künzle in der St. Galler alten Landschaft wider den geistlichen Fürsten aufstund, der am 27. Okt. 1795 die Souveränität dem Volke abtrat, welche sein Stift fast

1200 Jahre lang besessen; als 1798 am 1. Hornung die Gesandten der letzten alten Tagsatzung, nach vergeblicher Beschwörung des Stanzerverkommnisses, aus den Thoren Aarau's vorritten, und hinter ihnen 200 Kanonenschüsse den Morgengruß der „Freiheit und Gleichheit" in die erwachenden Gebirge der Eidgenossenschaft hineindonnerten: — da rückte die bisher herrschende Faktion, die konservative, aus ihren Burgen in die Ebene herab, ein Lintwurm, eine lernäische Hydra, die Köpfe in den aristokratischen Städten, Schweif und Glieder im Oberland und den kleinen Kantonen, zum letzten Kampfe für ihre dichten Wälder und Sümpfe. Unter dem lockenden Rufe, die alte Freiheit (die nirgends war), und die Religion der Väter zu vertheidigen, ließ man das bisher gering geachtete, gehöhnte Volk bei Neueneck, im Grauholze, bei Wolerau, an der Schindellegi, am Morgarten, bei Stans bluten, wußte am 7. Jenner 1800 das helvetische Direktorium zu stürzen, am 7. August den Senat und großen Rath, und am 27. Oktober 1801 eben so den Verfassungsrath aufzulösen, und 1802 den Bürgerkrieg durch das Austreten der Urkantone aus

dem Bunde, anzufachen, welcher die Kraft der Zentralregierung vollends brach, die Partei der Unitarier lähmte und die Mediationsurkunde von 1803 ins Leben rief.

Die Hauptbeschwerde der Reaktion unserer Tage wider die National-Radikalen geht dahin, und diese alberne Behauptung bildet fortwährend die Waffe aller gar Klugen, so wie der Unentschlossenen, Feigen und Renegaten: „man habe zu übereilt vorwärts wollen, und namentlich das religiöse Gefühl des Volkes muthwillig verletzt.“

Eidgenössische Brüder! Die Religion, als die innige, geheimnißvolle Verbindung des pilgernden Menschen mit dem unnennbaren Wesen, von dem wir ausgegangen sind, und zu welchem zurückzukehren wir unerschütterlich hoffen, ein Stab, den kein Sterblicher, wie fest er sich dünke, entbehren kann, ist auch mir das heiligste aller Erdengüter, die uns die Vorwelt hinterlassen. Aber mit Schmerz und Unwillen werde ich gewahr, wie dieser schöne Name von jeher und immer mehr mißbraucht wird, wie wenige einen wahren Begriff davon haben. Die Religion, wie die Liebe (sie ist ja in Wahrheit die

Liebe Gottes und seiner Geschöpfe) erfüllt und durchdringt den ganzen Menschen, ein ganzes Volk, eine ganze Zeit. Sie macht gut, sie macht muthig, sie macht unüberwindlich. Die kräftigen Völker der Vorzeit klagten jedoch nie, die Religion sei in Gefahr; man wolle sie ihnen nehmen. Als Nero und seine untoleranten Nachfolger das Christenthum feige ächteten, gingen seine Bekenner mit froher Zuversicht dem Martertod entgegen, und die gläubige Gemeinde feierte ihren Sterbetag als einen Sieg, und thut es bis zur heutigen Stunde. Als im eilften Jahrhunderte Kaiser Heinrich II. das Schwert gegen Papst Gregor VII. ziehn mußte; als wegen des Cölibats und der Abendmahlslehre das Reich in zwei kirchliche Hälften auseinander fiel, und die Burgen päpstlicher Anhänger Schutt wurden, zog unser Volk freudig und zuversichtlich je mit der einen Partei ins Feld. Als unsere Eltern der römische Bannfluch traf, weil sie ihrem edeln Hohenstaufenkaiser angehangen, achteten sie nicht darauf, und senneten in ihren Bergen, dem Himmel nahe, fromm und unerschrocken fort; eben so als der Abt von Einsiedeln die Schwyzer, und der von St. Gallen die Appenzeller

in den Bann brachte. Wer da durchs Land kam, gewahrte nichts desto weniger freudige Gesichter und gottesfürchtige Augen, und hörte nirgends das gottvergessene Gewimmer unserer Tage von „Religionsgefahr und kirchlichem Unterbruche.“ Warum ist das heute so sehr anders? Antwort: das Volk ist ein von der alten Wurzel zum Theil losgeschnittener Stamm; es hat seine Väter, auf deren Gräbern es steht, vergessen, und ihre Geschichte ist ihm fremd und dunkel geworden. Es versteht ihre Sprache nicht mehr. Wer hat aber das bewirkt? Wem soll man schuld geben, daß das Volk nach 1800 Jahren Christenthumes noch großentheils eine willenlose, blinde, gängelbare Heerde ist, die man zum Guten, zu wahren, heilbringenden Verbesserungen nur mit Mühe und Noth bringt, hingegen zu thörichtem und unheilvollem Treiben jederzeit leicht aufreizen kann, wie Asche, in die man bläst! Wem gäbe man schuld, wenn eine gesunde, frische, junge Mannschaft nach langem Kurse weder leicht und gefällig marschiren noch die Waffen handhaben könnte, als dem Exerziermeister? wem, wenn man in eine Schule tretend, fast lauter zerschnitzte und unreine Stühle

und Tafeln und Bücher, beschmutzte Hände und Gesichter, überhaupt leben- und theilnahmlose Gruppen zu sehen bekäme, als dem Lehrer? Es ist eine Sünde, eben so verdammlich als die, wegen welcher Sodoma und Gomorrha untergingen, wie der am ältesten und reichsten fundirte Zweig unseres öffentlichen Lebens, die heilige cura animarum, die Sorge und Pflege der Seelen, verwaltet wird. Es ist um so himmelschreiender, als dieser Beruf seit viel hundert Jahren fast allein Bildung und Stiftungen für sich in Anspruch nehmen konnte. Und was hat er Gott und der Welt geleistet? wo sind seine Früchte? wo sehen wir die Gemeinden, die durch ihre Seelenhirten zu frohen, entschlossenen, gottvertrauten Christen geworden sind? die in der Freude bescheiden, in Noth und Unglück muthig und ergeben dastehen, daß ihr Schöpfer seine Freude an ihnen haben kann, wie an unseren Voreltern? Von jedem Gärtner, der die Natur liebt und seines Berufes Meister ist, geht der Geist über in die Anordnung der Betten und Wege und Büsche und Lauben, ja in das Aussehen seiner Pflanzungen; von jedem Lehrer in Haltung und Benehmen, in Aug und Thun

seiner Schule. Wozu hätte sie Gott ihm sonst übergeben und anvertraut? Der Seelen- und Kulturzustand der Volksmassen spricht das Urtheil und bricht den Stab über die früheren Regenten, vorzüglich über den Klerus. Unsere Alten hatten darin einen gesunden Sinn und ein falkenhelles Auge. Sie, aber nicht unsere jetzigen Radikalen, griffen kecken Fingers ins Geistliche ein. Sie erklärten Bischöfen, Aebten und Pröbsten die Rechte des Staates auf die entschiedenste unzweideutigste Art; sie veranlaßten Verwandlung, Versetzung, ja Aufhebung der Klöster, so oft die Sitte oder des Landes Nutzen es erforderte; sie warfen päbstliche Abgeordnete ins Wasser wie Scheermäuse, wenn ihre Rechte, ihr Ansehn, ihre Freiheit gefährdet waren. Das hieß die jura circa sacra ausüben. Da hätte man klagen können über Verletzung altheiliger Vorstellungen und Gefühle. Aber es geschah nicht; des Volkes schlichter Sinn unterschied zu richtig zwischen wirklich Religiösem und bloß Aeußerlichem, bloßer Handhabung des Hausrechtes durch die Familie. Nur wir, ihre Erben und Enkel, haben die Schmach erlebt, und sehen sie vor unseren Augen, daß viele der

früheren Lehrer des Hauses das häusliche Verhältniß frech verwirren, den Samen der Zwietracht unter die Genossen säen, und sich an die Spitze der Faktion stellen, welche seit 1803 uns wieder in die Ziegelhütten Aegyptens zurückbringen möchte. Ein großer Theil der Geistlichkeit, vorzüglich die Klöster Einsiedeln und Muri, an der Spitze leitend der römische Nuntius, verband sich damals sogleich mit den lebenslänglichen Magnaten der Urkantone und den Häuptern in Bern und Zürich zum Umsturze dessen, was sie Revolutionsideen heißen, und zu Wiederherstellung des Alten. Die Thatsachen dieser konstanten Reaktion und Unterminirung unserer kirchlichen und häuslichen Institutionen sind so zu Tage liegend, so aufeinander folgend, daß nur völlige Unkenntniß oder dann freche Absichtlichkeit über die Partei der Reform Klage erheben kann. Der s. g. Züricher Bockenkrieg 1804 und das Blut mehrerer braver Landbürger; die Umtriebe des St. Galler Abtes Pankratius und die daraus erfolgte Nothwendigkeit für St. Gallen, trotz der Mediation, das Stift 1805 aufzuheben, mit dessen Forteristenz der Bestand und die Sache des Kantons unverfräglich schien;

die Schmach 1813 beim Einbruche unserer Neutralität durch die Allirten; das unlautere, vaterlandsvergessene Treiben der Waldshuter Reaktionäre; der Umsturz der Mediationsakte unter Reinhard in Zürich und der Kantonsverfassungen in Bern, Solothurn, Freiburg, St. Gallen, Luzern u. a. 1813 und 1814; die Fabrikation einer Bundesurkunde, welche die Klöster garantirt, aber das Recht rechtlos und die Nation ohne Organ läßt, 1815; die schlangenklugen Umtriebe des Nuntius und eines geistlichen Vereines in Luzern zu Zerreißung des ehrwürdigen Bisthumes von Konstanz und die Wiedereinführung der Jesuiten 1814; die vergeblichen Anträge der Besseren zu einem gemeinsamen Bisthume und Metropolitanverband, 1816, was die schlauen Römlinge den arglosen Schweizern als Lockspeise trügerisch dargeboten; das Aufhören des beiden Konfessionen seit 1798 gemeinsamen Erziehungsrathes im St. Gallischen; die Jesuiten 1818 in Freiburg, später in Wallis; die Versuche in Einsiedeln einen Bischofssitz für die innere Schweiz aufzustellen; das Zutheilen der St. Gallischen Sprengelstheile durch den Nuntius an den Bischof in Chur 1819, ohne

geringste Anfrage an den Kanton; die förmliche Errichtung des Doppelbisthumes Chur-St. Gallen durch die Bulle 1823; die Erneuerung der Militärkapitulationen mit Holland, Frankreich und Neapel, die Konkordate u. a., all das sind Schritte des finstern Geistes, Denksteine erlittener Niederlagen auf dem Felde der Ehre, des Rechtes, der National-Selbstständigkeit.

Der Feind hielt sein Auge offen, als das große Jahr 1830 durch unser Vaterland ging. Im St. Gallischen wußten die von Luzern her Inspirirten durch fanatische Unterschriften am 9. Hornung 1831 den Versuch zu Wiedereinführung des gemeinsamen Erziehungswesens und Festsetzung einfacher Rechte des Staates, den Kirchbehörden gegenüber, zu vernichten, und in Einsiedeln und Luzern wurde von Aristokraten und Geistlichen der Grund zum s. g. katholischen Vereine gelegt. Eines der ersten Zirkulare ist das vom 29. April im Aargaue. Von Luzern aus gingen förmliche Statuten in die katholische Schweiz, was entgegen die Organisirung der s. g. Schutzvereine veranlaßte, um im Volke die Idee populär zu machen, den neuen

Bund, den die Verfassungen von 1831 in sich enthalten, welche den von 1815 todt gemacht, auch förmlich zu schließen. Die Umtriebe der Nuntiatur; das freche Eidweigern und Komplotiren 1832 in Bern und Pruntrut; die Schritte des Bischofes in Solothurn in der Aargauischen Ehedispenssache; das gegen alle Ideen des Jahres 1831 das Volk fanatisirende in Einsiedeln fabrizirte Buch „der große Abfall"; der päbstliche s. g. Hirtenbrief vom 15. August; die Verzweigung des pfäffischen Vereines ins Freiamt 1833; die schmähliche Inquisition wider den edeln Alöys Fuchs von Schwyz am 8. März; die Konferenzen zwischen den Kapiteln Hochdorf, Sursee, Willisau, Bremgarten, Regensberg, Zug und Mellingen im Mai und die Hallerschen Anträge im Juni zu einem „Bunde der Getreuen" öffneten die Augen auch der ruhigsten Beobachter. Ich führe zu diesem Behufe an, was jenen Herbst Landammann Baumgartner im Erzähler (Nro. 75 und 76) zu schreiben sich gedrungen fühlte, ein Mann, der von jeher mit den radikalen Vereinen in durchaus keiner Verbindung stuhnd, und der auch dieser unserer Gesellschaft, in deren Reihen sonst die edelsten Eidgenossen

mit Stolz und Freude traten, nie angehören wollte. Er rief damals (im September 1833): „Wir glauben, daß gerade in diesen Tagen, wo sich an mehreren Orten eine Ligue, die wir die afterkatholische nennen möchten, bildet, die Regierungen Pflicht haben, ihr Recht der Aufsicht und des Verhütens streng zu üben. Klöster, Prälaten, Bischöfe mit unwissenden fanatischen Geistlichen, machen in Schriften und Handlungen Versuche, um dem Bessern und den Besseren in Kirche und Staat entgegen zu wirken. Dieses ist Thatsache und keinem Umsichtigen unbekannt. — Wenn man diesfalls zu lange wartet, so möchte dann die Abhilfe schwieriger werden. Bereits sind schon da und dort Manche infizirt, und wenn diese vermeintlichen Zionswächter es durch die Schwäche der Regierungen und die Gleichgültigkeit der Laien dahin bringen, die Kämpfer für Licht und Freiheit zu entkräften oder gar zu beseitigen und an ihrer Statt Helfershelfer hineinzuschieben, dann sehet zu, Freunde des Volkes, mit der Bildung derselben und der Treue für die Verfassungen und dem Frieden der Konfessionen. Wahrlich, die Sache ist ernster, folgewichtiger als viele wähnen;

möchte solche von den Freunden des Vaterlandes allerorten in Erwägung gezogen werden." —

Wir sehen hier einen scharfen Beobachter, — ferne davon, den Vereinen, obwohl er ihnen nie hold war, übereilte Maßregeln vorzuwerfen, — auf einen pfäffischen Bund (Ligue) aufmerksam machen, welcher den heiligsten Interessen im Herbste 1833 Gefahr drohte, und zu Gegenwehr auffordern. Der Mann handelte danach. Auf seinen Betrieb hob das katholische Großrathskollegium St. Gallens nach dem Tode des Churer Bischofes, am 28. Oktober jenes Jahres, die Doppelbisthumsbulle des Pabstes von 1823, ohne geringste Unterhandlung, via facti auf, und that hiemit den ersten Schritt gegen die römische Anmaßung. Auf seinen und Eduard Pfyffers Betrieb entstund 1834 im Jenner die denkwürdige Badener Konferenz, und unter seiner vorzüglichen Mitwirkung im April der damit Hand in Hand gehende, ja noch kühnere, Entwurf eines Beschlusses über die Rechte des Staates in kirchlichen Dingen in St. Gallen. Er hatte schon 1832 in der Aargauer Dispensgeschichte die Freiämtler „durch kurialistische Geistliche und überwiegenden Einfluß des Klo-

sters Muri aufgeregt", berichtet, und klagt noch am 16. Mai 1834 bei Anlaß Aargauischer Großrathsbeschlüsse wegen Lenzburg. „So werden wir noch öfters also das sonderbare Schauspiel haben, daß in Folge Regierungsverordnungen unschuldige religiöse Versammlungen reformirter Bürger des Aargaues mit Strafe verfolgt werden, während auf der Seite der Katholiken die gegen den Staatszweck laufenden Schwärmereien der Klöster des höchsten Schutzes sich zu erfreuen haben." (Erzähler 1834, Seite 163.) Es war damals, daß das katholische Großrathskollegium St. Gallen, trotz des Artikel XII der Bundesakte, am 3. Juni das Frauenkloster Wiborada in St. Georgen aufhob, und weder die Garantie aller nicht förmlich aufgehobenen Klöster in derselben Akte, noch die ernste Protestation des Nuntius achtete. Damals also hatte die herrschende 1831er Partei (lange nach der Badener Konferenz) nicht nur die Katholiken noch in nichts verletzt und provozirt, sondern umgekehrt, wie dieser wohlunterrichtete Staatsmann behauptet, ihre Umtriebe zu langmüthig vor sich gehn lassen. Diese Langmuth wurde wirklich mißbraucht. Das Freiamt wurde von den Klöstern aus ge-

fährlich aufgeregt, so daß die Regierung Commissäre hinsenden und alles Ernstes einschreiten mußte. Es ist erwiesen, daß Muri und Wettingen hiebei Hauptheßer waren und bedeutende Beiträge an den katholischen Verein abgaben, und der Einsiedler Abt katholischerseits einer der Hauptagenten der Verschwörung war, die sich auch ins St. Gallische verzweigt hatte. Der große Rath des Kantons Aargau wies fast alle Petitionen, („das Werk trüber Klösterlinge", sagt der Erzähler Seite 372) wider das Placet und die Badener Konferenz von der Hand, eines Sinnes im „Kampfe für edlere Kultur gegen Rohheit und krasses Mönchsthum." (Derselbe.)

Es sollte aber noch schlimmer kommen. In St. Gallen verwarf gegen Ende des Jahres 1834 das Veto des katholischen Volkes das Gesetz über die jura circa sacra. Der Nuntius entsetzte 1835 den dortigen biedern Bisthumsverweser Zürcher und ließ Herrn Bossi als abermaligen Doppelbischof von Chur-St. Gallen ankünden, jenen Herren, der unseres Joller Unterwaldner-Schulbüchlein verdammt hatte, weil es einer der ersten Lichtfunken in jenen Thälern

gewesen war. Graubünden benahm sich hiebei der schönsten Zeit der Väter würdig. Auch Bischof Salzmann ließ sich bewegen, gegen die Ideen der Badener Konferenz in die Schranken zu treten. „Unterdessen (sagt der Erzähler, den ich fortwährend lieber anführe, als solche der Unseren) schürt eine pflichtvergessene Geistlichkeit noch an manchen Orten, so im Bernerschen Leberberg, wo die Aufregung einen hohen Grad erstiegen hat, das Feuer, und die Nuntiatur setzt ihre wohlberechneten Intriguen fort. — Das ist die Religion Roms! — Für die Schwächlinge, die fortan zu einer Mäßigkeit mahnen, deren Sinn und Gang sie selbst nicht näher zu bezeichnen vermöchten, haben wir keine Worte: man kann und darf mit dem Bösen nicht kapituliren, und sie wissen selbst recht gut, daß Bildung, vernünftige politische Institutionen, der Friede und das Wohl der Schweiz auf dem Spiele stehen. Auch tritt immer klarer hervor, daß alle Vertheidiger Roms offene oder geheime Gegner der Reformen von 1831 sind." (Jahrgang 1835, 15. Mai). Ich will mich hüten, hier das ganze Gemälde hinzuzeichnen, und bleibe bei Hauptfingerzeigen, um zum diesjäh-

rigen Gesichtspunkte zu gelangen. Während Solothurn, Aargau, sogar Freiburg ihre Ehre wahrten, erlag im St. Gallischen die freisinnige katholische Partei durch die Maiwahlen 1835 in den großen Rath. Aber Aargau mußte im Winter wegen dem Eide der Priester mit Waffen der Ruhe und Ordnung Geltung verschaffen, wobei es sich so mäßig und die Eigenthümlichkeit der Katholiken schonend benahm, daß Baumgartner am 27. November vor Unmuth ausrief: „So lange die Kantone die meuterischen Klöster und den römischen Nuntius dulden, wird Ruhe und wirklicher Friede (den faulen Frieden verschmähen wir) nimmer bestehen können. Thue man daher seine Pflicht; hebe man die Klöster auf und verweise man den Nuntius des Landes;" und am 1. Dezember: „der große Rath von Aargau hat seine Retirade bereits proklamirt." Auch Bern mußte im März 1836 die jurassische Faktion durch Truppen in die Schranken von Gesetz und Verfassung zurückbringen, und in Schwyz erschien der erste Prospektus einer Jesuiten-Kolonie im Juni. Die St. Galler tagten für die Nationalehre zu Flawil; die Züricher Magnaten führten eine Volkskomödie auf zu

Wiedikon, um den Souverän ja homöopathisch zu behandeln; und dem Märtyrer Aloys Fuchs nahm die St. Galler Faktion sein Brot und sein Asyl. Die s. g. Urstände aber, eine getreue Stütze der Widerstandspartei, weigerten sich auf der Tagsatzung von 1837 im Juli nebst Neuenburg, das Votum von Glaris anzuerkennen, weil seine neue Verfassung Rechtsgleichheit proklamirt hatte.

Bis zum Jahre 1838 war somit (und dieses sollte hier gezeigt werden) der politische Zustand unseres Vaterlandes so, daß auch die schärfsten Verfechter des Buchstabens im Bunde konstant ihre Ueberzeugung aussprechen mußten, die nationale Partei habe nicht nur in nichts irgend eine Reaktion provozirt, sondern sei umgekehrt zu schonend, zu nachsichtig, ja zu unthätig, bloß palliativisch wirkend aufgetreten. Wir wollen nun sehen, wo der Wendekreis ist, an welchem die Sonne des Jahres 1830 ihr Krebsgestirn fand und abwärts steigend, mit immer abnehmendem Tage, am muthigen Löwen vorbei, zur klösterlichen Jungfrau, zur diplo-

matischen Wage, zum zänkischen, giftschwänzigen Skorpion (ich weiß nicht ob ich den östlichen Beobachter darin finden darf), zum Schützen (der Jura-Schildwache), ja zum stinkenden Bocke (dem jeweiligen Putschsinnbilde) hinabgesunken ist.

In St. Gallen (ich muß damit beginnen, nicht weil es mein engeres Vaterland ist und ich es genauer kennen kann, sondern weil es 1838 zuerst auf den Schauplatz trat, und in unseren Tagen auf Augenblicke zu einer schmählichen Celebrität und traurigem Einflusse gelangt ist) waren kühnere Schritte im geistigen Gebiete vorwärts geschehn als irgendwo bei uns. Ich er-erinnere nochmals an den Versuch 1831 im Verfassungsrathe das festzusetzen, was lange nachher in der Badener Konferenz zur Sprache kam, und an den Sieg wenigstens der gemischten Ehen; die gefeierte Predigt von Aloys Fuchs am 7. Mai 1832 in Rapperswyl und sein gewichtiges Buch, auch geheißen „der große Abfall", gegen das gleichnamige reaktionäre; die Theilnahme von Volk und Behörden bei seiner Verketzerung am 8. März 1833; die Totalerneuerung des großen Rathes am 5. Mai im Sinne der Fortschritte; den zum Beschluß erhobenen An-

trag vom 11. Juni, zu Wiederherstellung des in der Bulle von 1813 entrissenen Metropolitanverbandes und bestimmter Ausscheidung der Rechte des Staates in kirchlichen Dingen; die Schilderhebung der dortigen Presse, als einer katholischen, wider die oben genannte pfäffische Ligue; die entschlossene denkwürdige Aufhebung der Bisthumsbulle am 28. Oktober; die fast einhellige Annahme der Badener Konferenz am 11. April 1834 und gleichzeitig der Entwurf der Kommission über die jura circa sacra; die Aufhebung des Nonnenklosters St. Wiborada am 3. Juni; die Festigkeit 1835 gegen den präsumptiven Doppelbischof Bossi; die Hindeutungen Baumgartners im Erzähler, schon 1835 im Oktober, auch das Kloster Pfäffers zur Säkularisation zu bringen („der Nutzen des Landes erheischt unzweideutig die Säkularisation des Stiftes,“ Erzähler, Seite 350), und die Schritte desselben Mannes, diese Idee zu verwirklichen; die großartige Sanktionsverweigerung des großen Rathes am 12. November über die von einer Reaktionsmehrheit im katholischen Kollegio beschlossene Zurücknahme der 1833er Bisthumsbeschlüsse.

Einen Ausbruch des Gährungsstoffes sollte das Kloster Pfäffers bewirken. Dieses Klösterlein, rätisch Tavares genannt, im Walde ob der Tamina romantisch gelegen, vielleicht schon vor St. Gallen, im Jahre 613 durch den nach Italien vorbeiwandernden Skoten Columba (daher die den Bau veranlassende Taube, columba, das Klosterwappen geblieben) angefangen, förmlich zum Mönchskloster gemacht im Jahre 731, war ökonomisch in vielem herabgekommen, noch mehr aber durch eine Anzahl Religioser, welche die heutige Zwecklosigkeit des Mönchswesens seit geraumer Zeit einsahen, dahin gelangt, daß man 1837 immer ernster darin die Frage aufwarf: ob es nicht besser wäre, beim Pabste die wirkliche Auflösung (Säkularisation) zu erbitten. An der Spitze stuhnden zwei St. Gallische Bürger, der Dekan Johann Baptist Steiner von Schennis, als Lehrer und Seelsorger gefeiert, und Josef Eisenring aus Wyl, ein talentvoller, freisinniger, aufgeweckter Mann, als Entomolog auch im größern Kreise bekannt. Am 9. Jenner 1838 geschah, thätig gefördert und eingeleitet durch die Korrespondenz eines hochgestellten St. Gallischen Staatsmannes, der

merkwürdige Kapitelbeschluß: „Abt und Kapitel wollen an den heiligen Vater zu Rom eine wohl motivirte Petition ergehen lassen, um von ihm die Säkularisation zu erhalten, und dieses dem katholischen Administrations- (d. h. Kirchen-) Rathe anzeigen.“ Sogleich schrieb das Kapitel zu diesem Behuf an den Nuntius, forderte aber gleichzeitig, als nach den Kirchengesetzen unerläßlich, von der katholischen Administrationsbehörde die Versicherung lebenslänglicher standesgemäßer Versorgung der Kapitularen und der Verwendung der allfälligen Fonde im Sinne der Stiftung, d. h. zu frommen Zwecken. (Schreiben vom 10. Jenner.) Ein anderer Beschluß ist nie gefaßt worden. Ein inneres Zerwürfniß oder Zerfall der Disziplin war in Pfäffers nicht im Geringsten mehr vorhanden als in anderen Klöstern; auch waren alle noch rüstigen Religiosen des Willens, so wie sie die päpstliche Erlaubniß hätten, außer den Mauern dem Lehr- oder Seelsorgeberufe zu leben. An Selbstauflösung dachten sie eben so wenig, als eine solche nach den Ordensgesetzen zuläßig wäre, und haben weder an den großen Rath noch an das katholische Kollegium eine Silbe geschrieben, außer dem

obigen Verlangen einer Zusicherung „auf den Fall hin.“

Aber es sollte ganz anders kommen, als die arglosen Mönche gedacht. Die radikale Partei nahm sie bei der Hand, während sie den Finger boten. Der Artikel XII des Bundes machte wenig Skrupel. Man dachte gar keine päbstliche Antwort zu erwarten, und eine förmliche Auflösung von Staatswegen vorzuziehn. Der Administrationsrath entwarf einen Auflösungs- und Pensionirungsantrag und bezweckte einfach die obrigkeitliche Genehmigung des kleinen Rathes zu verlangen, als, noch ehe die Sache im katholischen Großrathskollegio vorkam, am 5. Hornung der evangelische Pfarrer Steiger im gemeinsamen großen Rathe den Antrag stellte, zu untersuchen, wie der Staat bei allfälliger Aufhebung von Klosterkorporationen seine Rechte und Interessen zu wahren habe. Der evangelische Kantonstheil hatte nicht verschmerzt, wie man, bei der Theilung des St. Gallischen Stiftsgutes 1805, um die Katholiken zu beschwichtigen, diesen den eigentlichen Kern des Vermögens hinausgegeben, und mehr nach Konvenienz als Recht gehandelt hatte. Am 6. wurde die Steiger'sche

Motion verhandelt und an eine Kommission gewiesen. Gleichen Abend trat nun aber das katholische Großrathskollegium in die Auflösungsfrage ein. Vergebens wiesen nun die s. g. Konservativen nach: es liege hier nichts vor als ein Gesuch um Auflösung der Gelübde an die kompetente Kirchenbehörde; bis diese antworte, habe der Staat, laut Artikel XII des Bundes, die Stiftung und Korporation zu schützen, sogar wenn alle Religiosen, überdrüssig, davon liefen. Der Bund garantire solche Stiftungen und Anstalten dem Katholizismus, der 1815, noch mißtrauisch über die helvetische Willkür, solche Garantie verlangt, und an dem man nicht zum Betrüger werden dürfe. Die liberale Mehrheit aber wollte den Anlaß zu einem entscheidenden Schritte nicht fahren lassen, und der Ansicht: der 1815er Bund sei in wichtigen Momenten schon wiederholt als nicht infallibel behandelt worden, und der Artikel XII nicht bindend, wo entweder eigener Wille der Religiosen oder die Ruhe des Landes anderes verlangen, war für die Auflösung. Nur schieden sich hier zwei liberale Fraktionen auf bedeutende Weise. Hungerbühler und Weder erklärten das Kollegium für un=

befugt zu liquidiren, und wollten alles an den Staat weisen. Baumgartner und andere wollten diesen Punkt nicht berühren und fortfahren. Diese Spaltung muß hier erwähnt werden, weil sie später auf die Wendung eidgenössischer Dinge nicht ohne Einfluß geblieben ist. Sie datirte schon von früher. Einige junge Männer nämlich, geistlichen und weltlichen Standes, fast sämmtlich Katholiken, meist Studiengenossen oder sonst durch Gleichsinn eng befreundet, hatten schon 1830 bei der Umgestaltung wider Einzelne opponiren müssen, die ihrer demokratischen Richtung in manchem entgegentraten. Ihre Lieblingsideen waren: Verfassungsrath, Volksveto, unmittelbare Wahlen, große Wahlgemeinden, kurze Amtsdauern, Totalerneuerung der Behörden, Kontrole der Justizpflege durch eine Kassationsbehörde u. dgl. Ihre kompakte Verbindung, ihre wissenschaftliche Bildung hatte auch in all diesen Punkten gesiegt, jedoch im Laufe von sieben Jahren an einzelnen ihrer doktrinären Gegner, diktatorisches Gelüste, Streben nach Absolutismus, Mangel an republikanischem innerm Wesen zu bemerken geglaubt, und deswegen bei allen Anlässen zwar dieselben zum Wohle des Kantons

und um den Feinden der Verfassung gegenüber nicht gespalten zu erscheinen, gefördert und heben geholfen, aber sich auf der Wache gehalten, und bei Anlässen, wo Grundsätze kämpften, wie ein Mann opponirt. Heute wurde über den Hungerbühlerschen Antrag weggegangen und mit 45 gegen 30 Stimmen (welche die Garantie des Artikel XII anriefen) die Auflösung ausgesprochen. Als es sich jedoch im gemeinsamen großen Rathe um die Sanktion dieses Beschlusses handelte, geschah, auf Bericht jener Großraths-Kommission, am 20. Februar 1838, mit 81 gegen 43 Stimmen, die Auflösung durch den Staat selbst, mit Aufhebung des Beschlusses des katholischen Kollegiums, und ehe die kirchliche Behörde irgend eine Antwort von sich gegeben hatte. Der Beschluß geschah: „In Betracht, daß jedem Staate nach allgemein gültigen und anerkannten Grundsätzen des positiven öffentlichen Rechtes, das unveräußerliche Recht zusteht, unter gegebenen Verhältnissen Klöster zu säkularisiren, und das Vermögen aufgelöster Klosterkorporationen als Staatsgut zu frommen Zwecken zu verwenden; und in Betracht, daß der Kanton St. Gallen weder in Folge des

Artikels 22 der Verfassung, noch nach anderweitigen gesetzlichen Bestimmungen sich dieses Rechtes begeben oder auf eine solche Befugniß zu Gunsten von wem immer Verzicht geleistet hat." — Der Staat begann sogleich die Liquidirung, und schon am letzten des März hörte der Haushalt der Religiosen von Pfäffers, nach einem Bestande von 1107 Jahren, auf. Das Wappen des letzten Abtes, Placidus Pfister von Tuggen, eines frommen, edeln Mannes, füllt gerade das allerletzte Blatt des großen Stammbaumes aller Aebte, der die Wände eines Vorsaales schmückt, wie das Bildniß des letzten deutschen Kaisers, Franz II., die letzte Nische im Kaisersaale zu Frankfurt füllt. Vergebens protestirte nun ein Theil der Religiosen, deren Gelübde kirchlich noch nicht aufgehoben waren; vergebens rief der Nuntius, riefen katholische Kantone den Artikel XII des Bundes an. Es scheint dieser Artikel existirte damals noch nicht. St. Gallen wußte fest zu bleiben, und jetzt ist die Sache verschollen. Der Versuch Graubündens, an dem Erbfalle durch Sequestration der auf seinem Gebiete liegenden Pfäffersergüter Theil zu nehmen, wurde durch die Tagsatzung als

wider den Bund und das eidgenössiche Recht, zurückgewiesen.

Einen weitern Anlaß zum Bruche zwischen den Liberalen St. Gallens bot die nächste Zeit. Der Versuch einer Radikalreform des Civilprozesses, namentlich die Einführung einer Art schriftlichen Vorverfahrens, mit allen Gründen der Wissenschaft wie der Erfahrung vertheidigt durch die Juristen, scheiterte zu ihrem bittern Verdrusse an der heftigen Opposition, besonders eines sehr gewandten Gegners. Ein zweiter, noch bedeutenderer Kampf geschah um eine republikanische Lebensfrage, der Kantonal-Verfassungsrevision, die nach Bestimmung der Verfassung von 1831 nach Verlauf von 6 Jahren stattfinden konnte. Der kleine Rath hatte im Oktober 1837 einen Entwurf gemacht, nach welchem die Revision „von nun an zu jeder beliebigen Zeit stattfinden könnte, sobald die absolute Mehrheit des aus 150 Mitgliedern bestehenden großen Rathes sie beschlösse. Dieselbe sollte nach Ermessen des großen Rathes partial oder total geschehen können, und jeweilen durch den großen Rath geschehn." Dieser Entwurf, im Erzähler als der zweckmäßigste ange-

geben, stürzte vor der Opposition, die ich oben nannte, total zusammen, und am 8. Juni 1838 wurde, das erstemal in einem regenerirten Kantone, mit 136 gegen 2 Stimmen beschlossen: das Volk hat jeweilen über eine Revision zu entscheiden, und zwar so oft 10,000 stimmfähige Bürger (also ein Drittel) das schriftliche Verlangen an den großen Rath stellen; ferner je von 6 zu 6 Jahren; endlich falls der große Rath sonst gut findet, ihm diese Frage vorzulegen. Es hat auch jedesmal zu entscheiden, ob der große Rath oder ein eigener Verfassungsrath die Revision vorzunehmen habe. Die an den Gemeindsversammlungen anwesenden Stimmfähigen im Kantone nahmen diesen Beschluß am 29. Juli mit fast 22,000 Stimmen gegen nicht einmal 4000 an, welcher Sieg die Entfremdung zwischen den zwei liberalen Fraktionen noch mehr befestigte, die endlich zur völligen Fehde wurde durch die, früher von Baumgartner selbst angeregte, dann fallen gelassene, am 12. Juni aber von Curti förmlich angetragene und dann beschlossene Untersuchung der Natur und Beschaffenheit des früher, wie in Zürich, in St. Gallen zu Erzielung einer Post-

einrichtung gegründeten s. g. kaufmännischen oder Direktorialfondes.

So bildete sich die in manchem verhängnißvolle Scission der früher vereinigten Freisinnigen dieses Kantons, die im spätern Aargauer Klosterhandel den Kanton und die Eidgenossenschaft in eine Stellung bringen half, welche jeden Biedern schmerzen mußte, den Feinden aber unserer Ehre und Selbstständigkeit und der Fortschritte alle Waffen in die Hände gab. Wer sie verschuldet hat, darüber kann kein Zweifel obwalten. Lernen aber können und sollen wir auch daraus, daß wer das Vaterland und die Menschheit nicht höher achtet als sein Ich, und wer aus gereizter Persönlichkeit die frühern Kampfgenossen verläßt, und sei es in was es wolle, zu den Feinden übertritt, und wäre er an Gewandtheit und Beredsamkeit ein Mounier, ein Lally Tollendal, sein Talent nur Schaum ist; daß die Themistokles- und Epaminondas-Naturen selten sind, die auch bei ungerechter Verfolgung in Herz und Seele Athener und Theber bleiben, und daß nicht Gewandtheit und Geist allein, sondern republikanische Tugend über den Manneswerth entscheidet.

Ich will nur kurz erwähnen das großartige eidgnössische Schießen auf dem Brühl in St. Gallen, vom 1. bis 7. Juli 1838; ferner daß am 14. November der Antrag, der Staat möge in Zukunft zu keinen Zwangstaufen evangelischerseits Hand bieten, im großen Rathe mit großer Mehrheit beseitigt wurde, und am 23. nach merkwürdiger Diskussion sich 53 Stimmen für und 65 Stimmen gegen Abschaffung der Todesstrafe erklärten.

Ich übergehe zum zweiten Akte unseres Drama, dem Hornen- und Klauenhandel im Lande Schwyz. In diesem Lande hatte das untreue Spiel schon 1829 durch den unseligen, eidsvergessenen Landsgemeindebeschluß begonnen, welcher die s. g. neuen Landleute als eine Art Heloten, als unfähig zu Aemtern und jedem Antheile an den Gemeindegütern erklärte, und die Rechtsgleichheit von 1798 als unter Zwang und Noth ertheilt, wieder aufhob. Es schwebte damals die Streitfrage ob, über möglichst gleiche Benutzung der auf mehrere Millionen geschätzten s. g. Oberallmeindgüter, von deren Erträgen Vie-

len nie was zukam, und deren Verwaltung willkürlich geschah. Eine Anzahl, darüber erbittert, hatte bei jedem Anlasse opponirt, wurde jedoch als Neiderer, als Ruhestörer (wie die römischen Tribune mit ihren Almeindanträgen, Agrargesetzen) und als Liberale verleumdet, bis am 28. März 1838 die Oberallmeindgemeinde endlich beschloß, es solle ein Gutachten über bessere und rechtsgleichere Benutzung entworfen und vorgelegt werden. Unterdessen brach die Revolution los. Die äußeren Bezirke, ebenfalls neue Landleute und erschreckt durch willkürliches Antasten von Verpflichtungen aus der helvetischen Epoche, hatten, zusammenstehend, eine Verfassung verlangt, sich dann konstituirt und eine ins Werk gesetzt. Die Reaktion gegen die Wiedergeburt von 1831, die Sarnerei, hatte sich der Urkantone bemeistert, dort 1832 ihren Sitz aufgeschlagen, 1833 am 31. Juli in Küßnacht und am 3. August in Basellandschaft versucht, das System der Rechtsgleichheit durch Waffengewalt und Friedensbruch zu stürzen, an beiden Orten zwar durch die Entschlossenheit des Volkes verloren, in der Tagsatzung aber, trotz der nationalen Entschiedenheit Berns, durch die Lauwarmen, an

ihrer Spitze das liberale Regiment Zürichs, neue Rekonstituirung von Schwyz und eine zusammengekleisterte, verquikte Verfassung für diesen Kanton erzielt und durch Diplomatie einen Sieg erfochten, den sie mit dem Schwerte nie erlangt haben würde, weil das Eisen radikal ist. Die Sarnerei konnte von dort an ihre Aftertagsatzung ruhig aufheben, da nun die in Zürich das Sarnern übernommen. Ich wiederhole alles Ernstes, daß der Herbst 1833 eine Schmachepoche und ein Wendepunkt in unserer Geschichte ist, die Tag- und Nachtgleiche eines Herbstes im Nationalleben, die Sonne der Kraft abwärts steigend durch das diplomatische Zeichen des juste-milieu, die Waage.

Am 24. November 1833 verwarf die große Mehrheit der Oberallmeindgemeinde den Antrag, die Allmeinden zu vertheilen, und ging über ein Gutachten der 1830 beschlossenen Kommission zur Tagesordnung. Es folgte das eben so unselige 1834er Jahr mit den Kabalen des gewonnenen J o a c h i m S c h m i d gegen D i e t h e l m, mit der Mörder-Landsgemeinde am Rotenthurme, mit den Verfassungsverletzungen durch die von den Schwyzer Magnaten abgekartete Wahl

Schmids und die Entfernung Kündigs, und mit dem lauen Benehmen der Tagsatzung am 1. August 1834, wo nur 9 und $^{2}/_{2}$ Stimmen sich fanden, die Faktion zurecht zu weisen, in deren Händen seither das Land der Redinge und Stauffacher sich befindet; ein Fleck in unserm schönen Vaterlande, aus welchem im 14. und 15. Jahrhunderte so viel Edles, Hochherziges, Freies ausging, an welchen jetzt hingegen, als an Bildung und Gewerbthätigkeit zurückgeblieben, wie an ein krankhaftes Glied, sich leider alles Feindliche anklebt.

Vergebens fiel 1835 durch Ausscheidung des Staats- und Korporationsvermögens jedes seither vorgewendete Hinderniß endlicher Vereinigung des großen Allmeindstreites weg. Am 18. Juni 1837 beschloß die Korporationsgemeinde, um eine Masse Bedürftiger zu ködern und Durchgreifenderes zu verzögern, den Genossen in mehreren Gemeinden große Strecken Land, gegen geringe oder gar keine Entschädigung, zu überlassen. Vergebens erhoben sich mehrere Arther dagegen; man antwortete mit Hohn und Rohheiten. Aber gerade so was sollte die Gleichgesinnten im Lande wecken. Hunderte versam-

melten sich sogleich an mehreren Orten, beschlossen ernste Betreibung der Sache, erwählten Ausschüsse mit Ermächtigung zu gemeinschaftlichem Wirken und beauftragten sie, ein Gutachten zu zweck- und gleichmäßigerer Benutzung der Allmeinden zu entwerfen. Dieses geschah schon am 15. Juli. Der Entwurf gründete sich, wie in Alpgegenden Sitte, auf das s. g. Klauensystem, d. h. die Anzahl von aufzutreibenden Thieren, so daß z. B. 6 bis 7 Schafe oder Ziegen als 8 Klauen oder ein Küheßen gelten sollten, so viel als 4 Kälber, oder ein Maisrind und ein Jährling, eine Kuh oder ein trächtiges Rind, oder ein jähriges Pferd; ein zweijähriges oder älteres als 16 Klauen oder zwei Küheßen; eine Stute nebst Füllen aber 24 Klauen oder 3 Küheßen. Daher der Name der opponirenden Partei „Klauen oder Klauenmänner“, und der reagirenden, als der reichern, die statt Schafen und Geißen großes Vieh auftrieb „Hornen oder Hornenmänner.“ Der Entwurf wurde mit etwa 1000 Unterschriften der Klauenpartei bekräftigt, dann, datirt Seewen den 28. Juli, gedruckt und der Ober-Allmeindverwaltung eingegeben. Am 30. entstuhnd ein zweites Gut-

achten über Benutzung der Wälder. Auf kein Schreiben erfolgte eine Antwort; wohl aber sahen sich die Klauenmänner genöthigt, am 11. eine Denkschrift zn erlassen, um sich vor den Augen des Volkes gegen Verdächtigungen offen zu rechtfertigen. Denn wahr ist, diese Partei schloß in sich entschiedene Opponenten des bisherigen Herrensystemes. Sie würden nun als Religionsfeinde und Aufhetzer herum verschrieen.

Am 27. August 1837 fragten die Kommittirten ernst an, worin der Grund solchen Stillschweigens liege, und forderten binnen 14 Tagen Erklärung, ob man im Sinne der Gutachteu einzuschreiten gesonnen sei. Als am 30. eine ausweichende Antwort kam und die Herren beliebige Einzelne zu ihren Berathungen zuziehen wollten, beschlossen am 8. September in Arth alle Kommissionen der interessirten Gemeinden, daß Keinem, der sich ferner als Unterschriebenen beachtet wissen wolle, gestattet sei, an einseitigen Verhandlungen mit der Allmeindverwaltung Theil zu nehmen, und als auch das erfolglos blieb, zitirte die Zentralkommission am 18. September die Verwaltung auf den 30. vor den Friedensrichter Kammenzind in Gersau, mit der

Rechtsfrage: „Sind die Kläger im Namen ihrer Kommittenten eine gleichmäßige Benutzung der fraglichen Korporationsgüter zu fordern berechtigt oder nicht?“ Die Verwaltung begehrte am 28. vorerst die Namen aller Klagenden zu wissen, entwarf dann einseitig ein Benutzungsregulativ am 13. Oktober, und ließ das am 29. durch eine s. g. Oberallmeindgemeinde ihrer Partei zu Ibach vor der Brücke annehmen, die eingegebenen Klauengutachten aber verwerfen, obwohl der Friedensrichter am 30. September, als die Verwaltung nicht erschienen war, den Fall nach §. 143 der Verfassung, bei Betheiligtsein des Bezirksgerichtes, an ein s. g. Präsidentengericht, d. h. alle Präsidenten der unbetheiligten Bezirksgerichte des Kantons und die 3 erstgewählten Bezirksrichter der 3 größten unbetheiligten Bezirke erstinstanzlich gewiesen hatte, und die Artikel 7 und 9 des alten Landrechtes oder der s. g. 25 Punkte streng untersagen, einen Landmann am Rechtvorschlagen zu hindern, oder Falls Recht vorgeschlagen ist, irgend etwas weiter vorzunehmen. Die Versammlung am 29. hatte aber erklärt, weder das Präsidentengericht

noch irgend eine Behörde in der obschwebenden Frage anzuerkennen.

Das Präsidentengericht, am 30. und 31. Oktober versammelt, fand die Nichtanerkennung mit der Verfassung im Widerspruch, und erklärte sich zum Urtheilen kompetent. Die Verwaltung appellirte und wendete sich am 7. Dezember an den Bezirksrath von Schwyz (ein wahrer Hornenhohn gegen Verfassung und Gericht!), damit der den Beschluß vom 29. Oktober ratifizire, auf daß er „Gesetzeskraft" erhalte, und zitirte fast gleichzeitig am 12. die Klauenkommission, in Folge des Rekurses, vor das Kantonsgericht. Der Bezirksrath, lauter Korporationsgenossen der Hornpartei und sogar Mitglieder der Verwaltung, ratifizirte wirklich am 16. Dezember. Als das Kantonsgericht am 20. (aber von 14 Mitgliedern nur 11 stark) saß, mußten die Kläger erst noch den Ausstand des Richters Balthasar Städelin, der auch Genosse war, verlangen. Das Gericht fand das Verlangen begründet, wurde aber durch Städelins Austritt unvollzählig, weil nach dem organischen Gesetze mindestens 11 Mitglieder sitzen sollen. Da das Gericht den Wunsch ge=

äußert, der Handel möge bis zur nächsten Sitzung in Minne entschieden werden, luden die Klauenkommittirten die Verwaltung am 27. Dezember zu friedlicher Beilegung und Bestimmung eines Tages hiezu ein. Diese erklärte sich am 6. Jenner 1838 hiezu bereitwillig, falls die Gegner den Hauptgrundsatz zugestehen, daß es einzig und ausschließlich der Korporationsgemeinde zustehe, die Verwaltung von Korporationsgütern zu ordnen und die Benutzung zu regeln. Die Kläger schlugen das am 10. Jenner entschieden ab und forderten, bei der herrschenden Spannung, vom Präsidenten Bruhi in Wangen Einberufung aller 14 Kantonsrichter auf den 22., als den Entscheidungstag. Es geschah nicht. Die Suppleanten Mächler und Marti von Lachen, Wyß von Schwyz und Sidler von Immensee wurden nicht geladen, was den Klauen auffiel und nicht wenig wehe that, namentlich als schon am 19. Jenner eine Rotte Hornenmannen, namentlich Muotathaler, in Schwyz erschien, und tobend Schrecken zu verbreiten wußte. Im Gerichtsaale selbst waren die Klauenführer kaum ihres Lebens sicher. Als die Ruhe hergestellt war, erklärte am 22. Jenner 1838 das Gericht

zuerst die angefochtene Eilfzahl kompetent, hob dann den Spruch des Präsidentengerichtes vom 31. Oktober v. J. auf und schied nach Wunsch der Verwaltung das Dispositionsrecht in der Allmeindsache der Oberallmeindgemeinde ausschließlich zu.

Am 12. Hornung verlangte die Klauenpartei beim großen Rathe (sein Präsident war der Hochgeachtete Herr Kantonsstatthalter Joachim Schmid) Kassation dieses Spruches, widrigenfalls sie ihr Recht vor der Tagsatzung suchen müsse. Am 15. wies der große Rath auf Antrag einer Kommission, an deren Spitze Schmid und Düggelin stuhnden, das Begehren ab, sprach gegen die Kläger wegen „unangemessenen Ausdrücken" und der Drohung mit der Tagsatzung sein Mißfallen aus. Der Antrag Bürgis von Arth, durch eine großräthliche Kommission beide Parteien zu versöhnen, wurde am 15. März angenommen, in die Kommission aber, neben Bürgi, gewählt die Herren Schmid, Düggelin und Landschreiber Kümmi von Wolerau. Das war der Tag, wo Schwyz am Morgen drauf, wegen der dem Vororte ertheilten Vollmacht, den alten Bezirk mit Exekution zu belegen,

falls er den Rest der Okkupationsunkosten nicht bezahle, im Sinne des 1815er Bundes zwei Drittel der Stimmen zu außerordentlichen Vollmachten verlangte und weiter, als hätte es von den Jesuiten schon viel profitirt, anführt: man habe beschlossen, keine Dekorationen tragen zu lassen, die an innere Fehden erinnern; nun sei die Zahlung jenes Restes auch eine solche Erinnerung.

Das alles war eher geeignet zu erbittern als zu versöhnen. Die Landsgemeinde nahte heran, und der Geist der Zeit war so weit vorgeschritten, daß beide Parteien, die Klauen und Hornen, so zu sagen, sich gleich stunden, und gleichsam im ganzen Kanton niemand war, der nicht zur einen oder der andern gehörte. Es galt die liberale oder reaktionäe Richtung des Schweizerlandes für die Zukunft. Das merkten die bisherigen Regenten. Jesuitenmissionen sollten nach Arth und dort arbeiten, und am 26. April beschloß das Kapitel der Geistlichkeit des Sextariats Schwyz (Schwyz, Gersau und Küßnacht), in allen Kirchen gerade vor der Landsgemeinde eine öffentliche Warnung gegen ein aus Siegwarts Bundeszeitung abgedrucktes „Gespräch zwischen

einem Klauen- und Hornmann" bekannt zu machen, und überhaupt der Tendenz, eine andere Ordnung im Lande herbeizuführen und die Geistlichkeit herabzusetzen, entgegen zu treten. Das geschah und die Kanzeln predigten einen Quasi-Kreuzzug wider die Klauen oder Ungläubigen. Schmid und seine Kreaturen waren unermüdet am Schüren. Die Pfarrer im Wäggithal fanatisirten das dortige Volk: es solle Mann für Mann an die Landsgemeinde; es handle sich um die Religion; wenn Reding gewählt werde, komme der neue Bund, das Niederlassungsrecht, reformirte Kapitalisten, die Katholiken von Haus und Heim zu jagen, reformirte Kirchen, Verfolgung der Geistlichen, wie im nahen Glarnerlande u. s. w.

Am 4. und 5. Mai war in und vor Schmids Hause offene Tafel, und am 6. hielt der Galgener Pfarrer eine Ermahnung, es mit der Religion und ihren Beschützern zu halten, und segnete die Abgehenden, als ginge es dem Kriege zu. Geldspenden waren übrigens, wie in diesem Lande häufig, von beiden Parteien nicht gespart. Das Kloster Einsiedeln that wohl sein Bestes hiebei, natürlich ad pias causas. So flogen an der Schindellegi die Fünffrankenthaler, und am

Sattel floß der Wein in Strömen. Läsen wir so was in der alten Geschichte, wir fänden alle Vorzeichen des Sturzes darin. Die zwei Parteien rückten am Rothenthurm ein, wie feindliche Heere. Die Hornen kamen, von einer Seite die aus Küßnacht und Schwyz, von anderer die der March, Pfäffikon und Wolerau, unter ihnen die Wäggi- und Muotathaler mit Knütteln, letztere unter einer Art Hornenbanner. Seit einigen Tagen war das Gerede unter den Hornen in Schwyz: wenn Reding Landammann werde, so komme er nicht lebendig auf die Bühne, und heut auf dem Platze drohte man: am Abend Klauen heimzubringen zu Klauensuppe. Die Klauenmänner von Küßnacht, Gersau und Schwyz trafen meist in Steinen, Stauffachers Heimath, zusammen und zogen mit der Küßnachter Musik dem Schlachtfelde zu; die aus March, Pfäffikon, Wolerau, Einsiedeln vor letzterm Orte. Sie stellten sich auf dem Platze links auf; mehrere, seit der Erfahrung von 1834 und den in letzten Tagen, wie absichtlich, verbreiteten Drohungen, mit Dolchen und Pistolengerüstet, die ganze Stimmung jedoch friedlich, laut fröhlich, nicht brütend. Ich will die Gemeinde

selbst nicht hier schildern, und das der eigentlichen Geschichte vorbehalten. Beide Parteien waren sich so zu sagen gleich. Völlig unbefangene Zuschauer behaupten noch jetzt, das Mehr der Klauen sei entschieden das größere gewesen. Deswegen eben begannen die Hornen aus dem Muotathale die Schlägerei, weil die Klauen über die ersten Abmehrungen, die sie zu ihrem Vortheile glauben mußten, in Jubel ausbrachen. Die Knüttel arbeiteten, Steine flogen. Die Klauen, als weniger bewaffnet, wichen am Ende.

Der Vorort Luzern ordnete am 11. Landammann Näff von St. Gallen und Kriminalgerichtspräsident Hertenstein von Luzern als eidgenössische Kommissarien in das zerrissene Land, aus welchem mehrere der bedrohtesten Männer entflohen waren, wo die protestirenden Bezirke keinen Kantonsrath anerkannten, und wo die zwei Tagesparteien aufs schroffeste auseinander geschieden waren. Die Klauen drangen auf geheimes Abstimmen in allen Gemeinden, woraus man den Willen des Volkes klar werde kennen lernen, nämlich Aenderung der Verfassung; die Hornen, der Stimme geistlicher und weltlicher Führer treu, wollten eine aber-

malige Landsgemeinde und Beharren bei der Verfassung. Die Kommissarien, zwei der unbestechlichsten und ruhigsten Männer, wandten sich nach Instruktion, keine Kantonalbehörde als rechtmäßig anerkennend, gerade an das Volk, um die wahre Stimmung desselben zu erfahren, und begaben sich in fast alle Gemeinden des Landes. Der Zustand, in welchem sie die Rechtspflege, die Bildung und Moralität fanden, ergreift jeden Eidgenossen, und wischt den poetischen Schimmer über den jetzigen s. g. „Urkantonen" ziemlich ab. Die Kommissarien zerfielen am 10. Juni in ihren Schlußanträgen: Näff wollte einsweilige Anerkennung der Kantonsbehörden, und unverzügliche Abhaltung einer neuen, eidgenössisch kontrolirten Landsgemeinde; Hertenstein forderte geheime Abstimmung, ebenfalls kontrolier und falls eine Aenderung der Verfassung im Willen der Mehrheit liege, Wahl eines Verfassungsrathes in möglichst gleichen Wahlkreisen; falls die Mehrheit aber nicht ändern wolle, erst dann Verfahren nach Näffs Gutachten.

Am 4. und 5. Juni beschlossen in Einsiedeln 33 Abgeordnete der vier Bezirke Einsiedeln, Küß-

nach, Wolerau und Gersau mit Schwyzer und Märchler Klauenmannen, im Sinne Hertensteins, Einvernahme des Volkes in geheimer Abstimmung, Niedersetzung eines geschäftsleitenden Ausschusses, und Druck eines Berichtes, der das ganze Landesverhältniß beleuchtete. Die Hornenregierung dagegen that völlig legitim und schrieb eine Kantonsgemeinde auf den 17. aus. Die Repräsentanten untersagten diese am 15. erst. Der Weibel riß ihre Proklamation amtlich von der Mauer, und die gutmüthigen Kommissarien wurden spöttisch behandelt. Die s. g. Kantonsgemeinde ging vor sich, und wählte, natürlich nur von Hornen besucht, am 17. Abyberg zum Landammann und Düggeli zum Statthalter. Die Klauenbezirke warteten gewaffnet auf neue Sarnerische Einfälle. Näff befahl ihnen am 18. die Waffen abzulegen, und parlamentirte mit den Herren, die es stolz machte, daß man sie gewissermaßen anerkenne, und die, als er einen Termin des Nachgebens auf den 20. ansagte, ächt hornisch erwiederten: die Schwyzer nehmen diktatorische Befehle nie an, und scheuen den Kampf gegen die Gewaltherrschaft des Vorortes diesmal nicht. Man merkte leicht, sie haben irgendwo eine Habe gefunden.

Der Vorort Luzern hatte wirklich benachbarte Kantone in die Waffen gemahnt. Aber der Radschuh am eidgenössischen Volksleben, die politische vis inertiae kam abermal dem bösen Feinde zu Hilfe, um die schön angehobene Regung in diesem Kantone zu erdrücken und ihn wieder in den alten Zauberkreis zurückzubannen, dem sich die entschiedene Mehrheit des Volkes entrissen hatte. Als Werkzeug dieses bösen Prinzips gab sich her das liberale Regiment in Zürich. Lassen wir einen sehr unbefangenen Zürcher reden. Der Sekretär Friedrich Vogel sagt in seinen 1841 erschienenen „Memorabilia Tigurinae" S. 441: „Da im Kanton Schwyz bei der Landsgemeinde Unruhen ausgebrochen waren und der Vorort Luzern nach gepflogener Untersuchung sich befugt glaubte, diese Wirren selbst durch Truppen aus andern Kantonen niederzuschlagen, so wurde die Regierung von Zürich aufgefordert, solche aufzubieten. Der Regierungsrath glaubte, diese höchst auffallende und durch keine dringende Gefahr gerechtfertigte Maßnahme sei überflüssig. Um sich aber zu überzeugen, ob sie nothwendig sei, ordnete er die Herren Bürgermeister Heß und Regierungsrath Fierz zu den eidgenössischen

Kommissarien nach Schwyz und zu dem Vorort Luzern ab, und ließ es bei vorläufigem Aufgebot der Truppen bewenden. Luzern mißbilligte diesen Schritt." Magnaten in Zürich waren wirklich in vertrautem Verhältnisse mit dem Kloster Einsiedeln und Schwyz. Der Waldstätterbote vom 18. und der Zürcher Konstitutionelle vom 19. überschütteten Vorort, Repräsentanten und Volk mit den meuterischsten Zulagen vor den Augen der Eidgenossenschaft und des Auslandes. Uri und Nidwalden drohten dem Vororte förmlich. Wer will unter solchen Konstellationen einen segensvollen Ausgang hoffen? Am 21., als die Hornen beharrten, fand Näff, Einer müsse nachgeben, parlamentirte mit Abyberg die Nacht durch, und am 22. wurde der „faule Friede", d. h. „Landammann und Rath des Kantons Schwyz" (also anerkannt!) erklärten sich bereit, nachdem vornherein ihnen Ruhe der aufgestandenen Bezirke zugesichert worden, bis zum Entscheide der Tagsatzung gleiches zuzusichern. Näff kehrte mit diesen Lorbeern nach Luzern und Heß und Fierz nach Athen zurück, wohl Fokione ihrer Tage, aber weder Demosthenes noch Themistokles. Die Eidgenossenschaft aber, nicht mer-

kend, welche Bäume auf ihrem Gute verdorrten, verdaute ruhig fort, und freute sich kindisch, als am 2. und 3. Juli die Tagsatzung die gewählten Hornen-Gesandten nicht anerkannte, was Baumgartner von der Bühne des St. Galler Schießens herab am 7. unter schallendem Klatschen der Zuhörer verkündete. Am 22. ging die Landsgemeinde, gemäß Tagsatzungsbeschluß, in Anwesenheit eidgenössischer Repräsentanten, Heß an ihrer Spitze, vor sich, mit Niederlage der dem s. g. Frieden hingeopferten, verrathenen Klauenpartei. Abyberg war wieder Landammann, d. h. die Prügelgemeinde vom 6. Mai, roh und in albis, war jetzt mit eidgenössischem Leder an Rücken und Ecken neu eingebunden. Auf der Tagsatzung erhielt die Amnestie in Schwyz 12 Stimmen; die Beschwerden aber der Bezirke Gersau, Einsiedeln und Küßnach (der letzten 10 vom vierten Regiment!) blieben im Abschiede; über die der Minderheit der Oberallmeindgenossen wurde am 28. August mit 12½ Stimmen Tagesordnung ausgesprochen, und am 4. Sept., wo 5½ Stimmen den Vorort für sein Benehmen tadeln wollten, fanden sich bloß 6½ im Gegenmehre.

Seit diesem Hagelschlage vegetirt der eidgenössisch zertretene Kanton fort. Am 8. Jenner 1839 vertauschte Hr. Joachim Schmid, auf den Lorbeern vom Rothenthurm einschlafend, das Zeitliche mit dem Ewigen. Am 4. Mai saßen die Gründer des Jesuitenkollegiums zusammen, übersahen befriedigt ihre Streitkräfte und die bisherigen Erfolge, und trafen Verabredungen zu weiterer Ausdehnung der segensvollen Anstalt. Am 23. Juni war mit Illumination und Kanonendonner der feierliche Empfang des päpstlichen Nuntius Gizzi in seiner Residenz. Am 20. August, wo Schwyz an der Tagsatzung, Armuth vorschützend, Nachlaß auch des letzten Viertheils der Okkupationskosten verlangte (drei Viertheile waren bekanntlich definitiv nachgelassen worden), fanden sich für ernstes Eintreiben, auch durch Exekution, nur Bern, Zürich, Luzern, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Appenzell, Solothurn, Genf, endlich Waadt. Der Präsident verwahrte den Vorort, indem nach solchen Vorgängen der Einzug nicht stattfinden könne. Am 10. Juni 1840 fanden die Aktieninhaber des neu zu erbauenden Jesuitenpensionates, repräsentirt auch aus St. Gallen, Aargau, Solothurn, Luzern,

der Bau des Pensionates sei unverweilt zu be-
beginnen, und es wurden Kommissionen zu dessen
Leitung bestellt. Am 7. Juli war auf der Tag-
satzung Schwyz mit den zwei Mit-Urständen
noch immer nicht dafür, die Glarner Verfassung
zu garantiren, weil sie die Katholiken drücke.

Indem ich den Prinzenhandel Louis Na-
poleons seit dem August 1838 mit der ächt
republikanischen Schilderhebung von Waadt und
Genf gegen französische Pralereien, mit den vie-
len Diskussionen, ob der Prinz ein Thurgauer
war oder nicht, bis zur Abreise des Betreffenden
im Oktober nur kurz erwähne, und gedenken
muß zweier verdienstvollen Kantonsgeschichten,
welche 1838 erschienen sind: der Bernerschen von
Tillier, und der Genferschen von James
Fazy, einem unentwegten Republikaner, über-
gehe ich zum dritten Akte dieser vier Jahre, den
Ereignissen in unserm Bruderkantone Zürich.
Ich freue mich, bereits heute diesen verlorenen
Sohn als wiedergefunden begrüßen zu können.

Am 4. Hornung 1838 nahmen 15307 Stim-
men gegen 3379 (über 36,000 Stimmfähige blie-

ben von den Gemeinden weg) die revidirten Artikel der Verfassung von 1831 an. Die Hauptänderung bestund in nunmehriger Totalerneuerung des großen Rathes alle vier Jahre. Am 4. März geschahen die neuen Wahlen, und am 19. eröffnete der Amtsbürgermeister M. Hirzel die erste Großrathssitzung mit einer biedermännischen Rede, die er gedruckt seinen Wählern, dem Kreise Mettmenstetten zueignete; eine Feier endlich völlig errungener Rechtsgleichheit und des Aufhörens der Schranke zwischen Stadt und Land. Aber es sollte anders und Zürich für uns abermals ein Spiegel werden. Das edle Land lag von jeher unter einem eigenen Sterne. Fast alle politischen und religiösen Aenderungen mußten in ihm mit Blut eingeweiht werden, und jedesmal weil der zutrauige Sinn des Volkes von eigensüchtigen Führern oder zähen Faktionen mißbraucht wurde. Nach der noch kaum völlig beleuchteten Epoche der Brunischen Umwälzung 1336 und der Mordnacht erwähne ich die Katastrofe unter Bürgermeister Rudolf Schöni 1393; den durch Stüßi entzündeten Züricherkrieg und Meisters Hinrichtung; den Tod Waldmanns und den Sturz der Verfassung durch das von

einer feilen Faktion mißleitete Seevolk; das Benehmen der alten Partei bei Zwingli's Auftreten, wodurch die Schlacht bei Kappel verloren ging und die Reformation für die Schweiz eine Todeswunde erhielt; den Aufstand am See und im Knonaueramte 1645; den Stäfnerhandel 1795; und den Bockenkrieg 1804. Der Tag von Uster 1831 schien ein Auferstehungstag werden zu wollen. Aber einerseits war die Stadt noch lange nicht versöhnt; sie hatte sich nur der Nothwendigkeit gefügt; und andrerseits war das Volk unter dem alten Regimente geistig zurückgehalten, mehr materieller Richtung, und wenig mündig. Belege schon 1832 die religiösen Unfugen in Bauma, der Brand in Uster; die Schulstürmereien 1834. Die städtische Faktion erwartete, als 1832 auf einmal acht angesehene Mitglieder der Regierung austraten, nichts anderes, als der Himmel werde über dem Zürichgebiet ein Loch bekommen und nicht mehr regnen. Ein Aufstand der Landbezirke wäre ihnen ein Signal gewesen, das Neue zu stürzen. In der 1838 erschienenen Biographie Hansen von Reinhard durch Altbürgermeister Konrad von Muralt, heißen die Reaktionstruppen gegen

die helvetische Regierung 1802 naiv „die eidgenössischen“ (Seite 71 u. a.); wird die Verbindlichkeit der Alliirten 1813, unsere Neutralität zu achten, (S. 241) geläugnet u. s. w. Die Schlauen wollten an einigen der jetzt Regierenden Mangel an Kirchlichkeit oder gar an ernster häuslicher Sitte auffinden, und lächelten, so oft sie zu bemerken glaubten, sie seien im Regieren noch etwas Neulinge, und wissen die Zügel noch nicht richtig zu lenken. Feindselige Elemente und zweideutige Persönlichkeiten, letztere noch fast schlimmer als die ersteren, setzten sich am Hauptorte, ja mistelartig in der Regierung selbst fest, und bereiteten die Katastrophe vor. In der Versammlung zu Wiedikon lag die Blöße des liberalen Regimentes offenbar vor aller Augen, und das emsige Beschönigen jenes Tages wird nur immer mehr Beleg dazu. An der Synode am 8. Mai 1838 klagte Antistes Füßli über das bedrohlich sich verbreitende Sektenwesen, das theils auf ein Unbefriedigtsein im Schooße der Kirche schließen lasse, theils als ein Gegensatz gegen die ebenfalls stärker hervortretende Frivolität und den Unglauben nicht zu verkennen sei. Ich habe bereits erwähnt, wie auch politisch es

einem gewissen Einflusse einerseits, der in Zürich ein förmliches Hornenblatt gegründet, und einer zu großen Nachgiebigkeit und Friedensliebe andererseits, gelang, im Juni den Kanton Schwyz wieder zurückzuschleudern und der Sarnerei und dem Jesuitismus in die Arme zu bringen. Es traf später die Liberalen die ernste Nemesis auch dafür. Vergebens war die Errichtung des Zwinglischen Denkmales, die Einweihung der herrlichen neuen Brücke, die der imposanten Blinden- und Taubstummenanstalt. Die Furcht der Regenten in der Louis-Napoleongeschichte, und das Aufathmen, als es hieß, er sei verreist, verhehlte sich gar nicht, und die pfäffischen Aufhetzungen gegen den kräftigen Scherr, bewiesen, daß die Ansicht, in Zürich sei mehr Licht als anderswo, allzu poetisch gewesen. Ein Deutscher, der in Zürich Brot gefunden und sich der Faktion zum Handlanger ergeben, den verdienten, energischen Schulmann mit Koth und Steinen zu bewerfen, mußte im Winter gerichtlich als Verleumder erklärt und bestraft werden.

Um diese Zeit war in Deutschland und der Schweiz durch das Buch eines kühnen Ketzers

eine Gährung der Gemüther entstanden, die, der Masse neu, von Tieferſehenden, als nothwendige Folge der Reformation, längst geahnt worden war. Seit geraumer Zeit hatten Einzelne den Versuch gemacht, den historischen, urkundlichen Theil des Christenthumes durch Witz zu untergraben, seine Personen als feine Volksbetrüger und seine Wunder bald als Taschenspielereien, bald als völlig natürliche Ereignisse darzustellen. In unserer Schweiz hatte gerade in Zürich ein gewichtiger Mann diese Fußstapfen ziemlich deutlich betreten. Das war nicht der rechte, es war ein gefährlicher Weg, der Millionen Gemüther verletzen mußte. Spott ist nicht der Genius, der den Schleier der Wahrheit lüftet. Ergriffen von dieser Wahrheit, betrat mit einer Keckheit, die unser Zeitalter, so weit voraus es sein will, nicht zu ertragen vermochte, der junge protestantische Dr. Strauß aus Ludwigsburg, die Bahn des Alexandriners Arius, aber ernst und einzig mit der durch die Reformation der Welt wieder vindizirten freien Forschung, der Wissenschaftlichkeit. Theoretisch ist die Frage eine abgethane: ob alles was Buch, Schrift heißt, sich dem Prüfsteine der Kritik,

der Untersuchung zu unterwerfen habe. Der Protestantismus hat die den Schatz hütende und die Sybillenbücher allein erklärende, Kirche außer Wirksamkeit gesetzt und die freie Forschung an ihre Stelle. Die Idee, Jesu Lehre in Allem als die einzig genügende anzunehmen, über seine Persönlichkeit jedoch, als mysteriös, einen Schleier zu lassen, hatte bereits tausend und tausend entschiedene Anhänger. Strauß allein aber wollte die Frage derselben in einer Disputation der Eingeweihten des Tages zum endlichen Abschlusse bringen, und sein Buch erschien 1835, in einem Gewande und unter Siegeln, die es nur den Gelehrten zugänglich machen. Aber er berechnete nicht, wie nahe Zeit und Schule auch die Volksmasse dem Tempel gebracht hatten; so daß sie den Streit der Eingeweihten im Innern desselben leicht vernehmen, ja daran Theil nehmen und sich sogleich parteien mußte. Ja er hatte wohl kaum mit kaltem Blut erwogen, was es heiße, an Fundamenten rütteln, auf welche, himmelweit entfernt von bloß wissenschaftlichen Systemen, ja von bloßen staatlichen Einrichtungen, der unsichtbare Geisterbau ruht, der ununtersucht, weil im Gemüthe wurzelnd, seit mehr als

tausend Jahren Millionen Ruhe im Leben und Tod geboten. Nachdem in Zürich Einzelne schon 1836 von Berufung des kühnen Reformators auf den Lehrstuhl geredet, auf welchem Zwingli 317 Jahre früher die Ablösung von der Kirche der Väter proklamirt und vollendet (es war vorzüglich Scherr, der die Berufung anregte), nachdem Bürgermeister Hirzel, eben so fern von Kirchenstürmerei, als finsterm, todtem Kirchen- und Köhlerglauben, auf einer Reise den deutschen Gelehrten geprüft und kennen gelernt hatte, dessen sich die erleuchtetsten der hohen Theologen annehmen, geschah im Erziehungsrathe 1839, am 26. Jenner der Wahlvorschlag durch Hirzels Stichentscheid. Damit ging der neue Reformationskrieg an.

Nun schnell die Boten der geheimen Aufreizer durch Stadt und Land. Schon am folgenden Morgen, Sonntags den 27. Ankündigung einer Stillstandssitzung durch den Pfarrer in Glattfelden gegen die Berufung. Die Kapitel versammelten sich eiligst. Die Gänse schrien von Eroberung des Kapitols. Die bisher schlafenden Wächter suchten ihre verrosteten Speere und bedeckten sich mit dem Helme des Glaubens, so

wenig er zu ihren Häuptern mehr passen wollte. Am 28. Zuschrift des Kirchenrathes an die Regierung, die Wahl ja nicht zu bestätigen, mit beigefügter hohepriesterlicher Drohung: „die wichtigsten und gefährlichsten aller Kämpfe, die religiösen werden nicht ausbleiben; aber sie werden in ihren nächsten und entfernten Folgen Resultate herbeiführen, welche ihre Urheber weder erwarten, noch anstreben.“ Am 31. im großen Rathe Motion des Antistes Füßli: „es solle durch ein Gesetz dem Kirchenrathe Einfluß auf die Wahl der theologischen Professoren gegeben werden,“ welche, vertheidigt von Professor Schweizer, Dr. Bluntschli, von Muralt, Ferdinand Meyer, Dekan Vögeli, Professor Brunner und Oberrichter Ulrich, aber bekämpft von Hirzel, Keller, Ulrich, Furrer, Weiß, Zehnder, Fierz, Oberrichter Füßli, Surber, Thomann, Streuli, Hofmann u. a., nach 10 Stunden Kampfes mit 93 gegen 49 Stimmen erlag. Am 3. Hornung genehmigte der Regierungsrath mit 15 Stimmen die Wahl.

Die Bürklische Freitagszeitung; welche bei diesem Anlasse, wie ehemals Klara Wendel,

wieder zu einem celebren Namen gelangte, schürte seit dem 1. Hornung emsig. Die Kanzeln arbeiteten am Volke. Schon am 8. in Richterswyl ein Klubb von etwa 80 Männern vom See, und Einladungen in die Gemeinden an eine große Versammlung auf den 12. nach Wädenswyl, wo an diesem Tage jedoch aus 29 Gemeinden bloß gegen 200 Mann erschienen, den Herrn Hürlimann-Landis, einen Fabrikanten, zum Präsidenten wählten, ruhigere Abmahner fanatisch mißhandelten, und dann beschlossen: die Berufung von Strauß sei „auf verfassungsmäßigem, gesetzlichem Wege" (wie sich später zeigte, verstunden die Anstifter darunter Aufruhr, gewaltsamen Umsturz der Verfassung und Behörden, Mord und Zwietracht) zu behindern durch — Konstituirung von Kirch-, Bezirks- und Zentralvereinen und Petitionen.

Der Glaube und die Entschlossenheit einiger Hauptführer der Reform ist wahrhaft erhebend. Er entschädigt für manches schale und unehrenvolle Blatt in unserer Geschichte, und es ist rührend zu sehn, wie Einzelne in die Zukunft schauten, während sie den Verrath bereits in

ihrer Mitte sitzen hatten. Hirzel schreibt am 13. Hornung an Scherr: „Der Kampf für einen geläuterten Glauben, das Seminar und die Volksschule — der muß durchgekämpft werden, und wenn nun auch das Schlimmste kommen sollte. Es wird aber gut gehen, so sagt es mir eine frohe Ahnung." Man liest mit Freude Zehnders „Wort für das Volk über Dr. Strauß" vom 15. Hornung; den Zuruf des geprüften Kämpfers Paulus aus Heidelberg „an die edlen und festen Männer des freien Landes Zürich" vom 18. Die Aufhetzer fanden an vielen Orten nicht die erwartete Theilnahme. Mehrere Bezirke blieben ruhig, und bedeutende Männer wiesen die Zumuthung, Führer zu werden, mit Unwillen von sich. Hingegen deliberirte am 19. der Stadtrath Zürichs mit den vier Kirchenvorständen, ob und wie dem neuen Richterswyler Evangelio beizutreten sei. Sogleich aber galt es nicht mehr den religiösen Hornen- und Klauenstreit, sondern, wie in Schwyz, und wie zu Waldmanns Zeit, den Umsturz der liberalen Regierung und Aufstellung eines neuen hörnenen Rathes. Mitglieder darin sympathisirten oder stunden gar im geheimen

Verkehre mit den Verschworenen. Eine Minorität rückte schon mit der Ansicht heraus, man werde dem Volkswillen wohl entsprechen und die Berufung zurücknehmen müssen. Die verrathene Regierung ließ sich, statt energisch jeden meuterischen Schritt zu ahnden, zu der Proklamation vom 20. Hornung verleiten, worin sie in den Umtrieben einen thatsächlichen Beweis sehn wollte, es habe sich der religiöse Sinn der Väter lebendig erhalten; sie sei weit entfernt, diese Bewegung für staatsgefährlich zu halten, und werde den Wünschen des Volkes alle Aufmerksamkeit schenken. —

Die Verschwörung konstituirte sich am 21. Hornung durch die Wahlen der Gemeinde-Komite's im Sinne der Wädenswyler Ordonnanz vom 12., an mehreren Orten unter Toben und Fanatismus, und mit dem Verlangen: Strauß sei zu entfernen, der kirchliche Glaube vor Eingriffen des Staates und der Schule sicher zu stellen, und die Synode mit Zuzug von Kirchgemeindegenossen freier zu organisiren. Zugleich wählte man die Deputirten in die Bezirks-Komite's, und so war der Staat im Staate ausgebrütet.

Am 23. Hornung beschloß der Erziehungsrath, in Beachtung einer höhern Mittheilung, die wirkliche Einberufung Straußens einsweilen noch zu verschieben. Die Verlesung der regierungsräthlichen Proklamation geschah Sonntags den 24., an vielen Orten unter Hohn des Pöbels. Die Achtung vor der Behörde war bei der mißleiteten Masse dahin. Für Scherr aber, dem man besonders giftig zu Leibe ging, trat fast der gesammte Lehrerstand in die Schranken. Am 26. endlich beschloß der Regierungsrath, der Staatsanwalt habe von Zeit zu Zeit über Polizeivergehen, die Statthalter alle zwei oder drei Tage über den Zustand ihrer Bezirke und vorfallende Ereignisse zu berichten. Einmüthig ferner: gegenwärtig noch keinen Beistand aufzurufen, und mit 15 gegen 3 Stimmen, falls solcher nöthig werde, ihn beim Bunde und nicht bei den Konkordatsständen zu suchen.

Am 28. Hornung war das revolutionäre Zentral-Komite, nämlich die 22 Deputirten der 11 Bezirksvereine, im Schulgebäude beim Fraumünster versammelt. Auf planmäßige Ausstreuung, die Regierung bezwecke das Komite festzunehmen, hatten sich in mehreren Gemeinden Frei-

korps bewaffnet, und zwar auf den Grad, daß es eines besondern Rundschreibens des Antistes und abmahnender Laufboten bedurfte, um einen Zug nach Zürich zu verhüten. Am 1. März erfolgte aus der gepflogenen Berathung jene meuterische Adresse, worin bereits nicht mehr Petitionen, sondern Forderungen sich hören ließen, und mit der Unterschrift „J. J. Hürlimann-Landis, als Präsident und L. H. Escher von Wädenswyl, als Aktuar, die Regierung nachzugeben ermahnt, und für die Folgen, „die aus einem längern Widerstand hervorgehen würden," verantwortlich gemacht wurde. Eine Petition mit den Forderungen einer gemischten öffentlichen Synode, Prüfung und Bestätigung theologischer Professoren durch den Kirchenrath, Wahl eines Drittels des Erziehungsrathes durch die Synode, Einfluß des Kirchenrathes, Vermehrung der Religionsstunden am Seminar und in der Volksschule, Totalrevision des Seminargesetzes in religiöser Richtung und Ausschließung des Direktors aus dem Erziehungsrathe, ging, um an den großen Rath zu wandern, am 2. März an die Kirchgemeinden. Es ist die gefährlichste Periode

des Fanatismus, wenn eine Faktion ihn gegen die Schule zu richten weiß, und er so krampfhaft auftritt wie hier.

Die Frechheit der Faktion öffnete Vieler Augen wieder. Eine Anzahl Adressen mit Bezeigung der Anhänglichkeit an Gesetz und Ordnung ging bei der Regierung ein. Am 4. sagte das nur bedingnißweise der Bewegung beigetretene Winterthur sich vom revolutionären Komite los, und zog andere Gemeinden nach sich. Gegenpetitionen im Sinne der Verfassung zirkulirten und gewannen Unterschriften. Die Regierung beschloß am 4. die Adresse der Hürlimannen, als ungeziemend, zurückzusenden, dann aber mit 10 gegen 8 Stimmen: in Betracht, daß die Anstellung von Dr. Strauß eine allgemeine Bewegung im Kanton verursache, den Erziehungsrath einzuladen, beförderlich zu untersuchen, ob nicht gemäß Artikel 185 des Schulgesetzes von 1832 derselbe in Ruhestand versetzt werden möge. Die Idee rührte von Herrn Eduard Sulzer. Von einem Beschlusse, die Führer der Hornpartei, als Aufhetzer, als Verletzer der Verfassung und der Achtung gegen deren Behörden, kriminell zu behandeln, finden wir nichts. Im Ge-

gentheil proklamirte die Regierung am 5. mit unbegreiflicher Schwäche: das Volk möge die Zurückweisung der Adresse ja nicht mißverstehen, sie gelte nicht den Volkswünschen, bloß der Unschicklichkeit. Dem Wunsche sei durch die Einladung an den Erziehungsrath einstweilen entsprochen, und eine Kommission zur Prüfung der Petitionen niedergesetzt. —

Die Schweiz staunte bei solchem Vergessen der eigenen Stellung, bei solchem Sichselbstaufgeben. Die freisinnigen Züricher aber traf es wie ein Donnerschlag. Die Faktion jubelte über ihren ersten Sieg. Es sollte ihr aber mehr werden als sie je geträumt. Der Züricher Catilina fand wohl Cicerone, aber wenige Cato. Die Gemeinden versammelten sich (die Zürcherischen 4 Kirchgemeinden am 7.), um jene Petition anzuerkennen. Am 9. beschloß nun der Erziehungsrath durch Stichentscheid, der §. 185 (Ruhestand und Pensionirung wegen Alter oder anderer unverschuldeter Ursachen) sei hier nicht anzuwenden, hingegen eine weitere zweite Professur zu errichten. So wäre in der That sowohl den Besorgnissen als den Erfordernissen des freien Protestantismus, freier For-

schung und Wissenschaft Rechnung getragen worden. Vergebens suchte nun der biedere Hirzel die Behörden zu einträchtigem Beharren und Mithalten am Beschlusse zu begeistern; die Minorität reichte ihr Gegengutachten der Regierung ein, und verlangte Ruhestand für den kühnen Reformator. Die Regierung, von welcher kein freier, entschiedener Akt mehr erwartet werden durfte, beschloß am 14. März mit 13 Stimmen, die Inruhestandsetzung dem großen Rathe vorzuschlagen.

Die Anarchie war im unglücklichen Lande proklamirt. Das Hornenregiment usurpirte und übte die eigentliche Regierungsgewalt. Die Freisinnigeren, unterm Namen „Straußen" geächtet, ließen den Muth sinken. Pasquille flogen herum. Am 18. war der große Rath 180 Mitglieder stark versammelt. Die Liberalen wollten im Unmuthe die Sache auf die Spitze stellen. Eine protestantische Hochschule, an welcher der Protestantismus nicht auftreten dürfe, schien ihnen ein Unding. Regierungsrath Bürgi machte den Antrag, sie aufzuheben. Hirzel kämpfte für den erziehungsräthlichen Beschluß und für freien Protestantismus, den letzten Kampf im

freien Zürich; Ed. Sulzer, Bluntschli, Muralt, Gujer, der Antistes und Konsorten für den todten Protestantismus. Heß schien vermittelnd auftreten zu wollen. Da sank die Wagschaale Zürichs, und 149 gegen 38 Stimmen beschlossen die Quiescirung, und der Erziehungsrath fand nicht in seiner Stellung, länger wider den Stachel „löken" zu sollen, und fügte sich mit 11 Stimmen am Morgen des 19. Keller, Furrer und Scherr beharrten allein auf ihrer Ueberzeugung. Der Regierungsrath drückte das Siegel auf den Akt. Der Genius Zürichs verhüllte sein Antlitz; aber auf den Straßen und in den Versammlungshäusern wurde der Jubel laut; die Gesichter der Städtischen leuchteten. Die Schlacht bei Kappel war verloren, aber der Katechismus gerettet.

Nun war den Volkswünschen entsprochen, und das revolutionäre Komite erklärte am 20. März zum Scheine seine Auflösung. Nur zum Scheine, denn Horgen blieb als Vorort der Bezirks-Komite's bezeichnet, und darin eben war Hürlimann Präsident. Das Landvolk ging an seine Arbeiten und der Strom legte sich. In der Großrathssitzung vom 3. April wurden fünf

als ächte Republikaner bekannte der Erneuerung unterliegende Mitglieder mit großer Mehrheit wieder gewählt. „Der Sieg der radikalen Partei war vollständig,“ sagte der östliche Beobachter; die „Allgemeine“ von Bern schon unverhohlener: man habe sie „entgegen den bestimmtesten Wünschen des Volkes,“ wieder erwählt. Die Kohlen glommen unter der Asche fort. Der Erziehungsrath sprach am 13. April dem Lehrerstande seine Zufriedenheit aus. Da schürten die Wächter der Hornenpartei aufs neue. Am 22. war das Komite wieder in Zürich versammelt und erließ ein Rundschreiben an das Volk, um bei den bevorstehenden Erneuerungswahlen in die Gemeindebehörden dasselbe auf gottesfürchtige Männer aufmerksam zu machen. Am 13. Juni sprach sich die Synode des Klerus für die projektirte Volkssynode aus. Aber im großen Rathe traten die Freisinnigen ernst und kräftig auf, und am 24. Juni verwarfen 141 Stimmen gegen 36 die gemischte Synode. Zum Ersatze wurde am 26. der Finsler'sche Katechismus angenommen. Am 27. wurde der geistliche Angriff auf Seminar und Hochschule siegreich zurückgeschlagen, und dem Kirchenrathe weder Wahlrecht noch ein

Gutachten bei den Professuren, noch Genehmigung der Schullehrmittel, zugestanden, die Hochschule aber einstimmig stehen gelassen, und in die Totalrevision des Seminars nicht eingetreten.

Die geheimen Hetzer begannen deshalb gegen den Herbst ihr schwarzes Spiel wieder. Schon am 26. Juni hatte **Dr.** Rahn-Escher an einen geistesverwandten Murimönch geschrieben: „So sehr eine baldige Erledigung der Klosterangelegenheiten wünschbar ist, so darf von der jetzigen Komposition der Tagsatzung nicht viel Gutes erwartet werden. — Von Außen her allein ist noch etwas zu hoffen.“ Am 8. August erließ das Komite an die petitionirenden Kirchgemeinden seinen berüchtigten Aufruf: es sei dem Volke nicht gänzlich entsprochen worden, und die Besorgnisse des Komite seien keineswegs gehoben. Man könne diesen Zugeständnissen um so weniger Werth beilegen, als man bei den Verhandlungen ersehen müssen, daß die Volkswünsche verdächtigt und mit beständigem Mißtrauen verfolgt worden seien, und mit welcher Verachtung mehrere Großräthe sich über die Glaubenslehre ausgesprochen haben. Das Komite wolle deshalb mit denen in den Bezirken

sich weiter berathen. Mit einer Scheinheiligkeit, über die man staunen muß, schließen die Aufreger: „Wir geben Euch zu bedenken, daß, so lange Ihr innerhalb der Schranken der Gesetze in diesem Kampfe fest und einig zusammenhaltet, Ihr, ungeachtet der Abweisung Euerer Petitionen, und ungeachtet des hartnäckigen Widerstrebens einzelner, und wenn auch vieler, Personen, nichts verlieren könnet, sondern daß, wenn auch nur langsam, doch um desto vollständiger, Euer der Sieg werden muß.“ — Man ordnete zu dem Behuf auf eine der nächsten Wochen eine Versammlung sämmtlicher Bezirks-Komite's des Kantons an.

Nun glaubten die Freisinnigen nicht länger schweigend zusehn zu sollen. Veranlaßt durch eine Besprechung zwischen einigen der Entschlossensten am 20. August Abends erklärte die Regierung am 23. in einer Proklamation die Schritte des s. g. Komite als eine „Aufwieglung gegen verfassungsmäßige Behörden“, und untersagte „jede Gemeindeversammlung in Folge etwaiger von jenem s. g. Zentral- oder andern ähnlichen Komite's ausgegangenen Aufträge.“ Die Statthalter wurden zu Strafeinleitungen

Dawiderhandelnder angewiesen. Die Nachricht von solcher Energie lief blitzschnell durch die Stadt. Das Komite ließ das Proklama sogleich mit Anmerkungen drucken, und der „Beobachter" vom folgenden Tage erklärte es als einen Fehdehandschuh, den man aufheben werde. „Seid mannhaft und stark!" schloß das Rundschreiben Hürlimanns, „der Herr wird Eure gute Sache zum Siege führen." Der Staatsanwalt ließ circa 5000 Exemplare mit Beschlag belegen, und leitete den Ausschuß zur Kriminalbehandlung ein. Das Komite versammelte sich am 26. abermals in Richterswyl, um neue Abdrücke zu besorgen und seine Lage zu berathen. In der Angst setzte dieser „Wohlfahrtsausschuß" eine Versammlung aller Gemeinde- und Bezirks-Komite's auf den 2. September nach Kloten fest, und am 27. erging vom Züricher Stadtrath eine Zuschrift an die Regierung, worin er in dem Vorgefallenen nichts Ungesetzliches sehen, der Gemeindeversammlung das Recht vindiziren wollte, beliebige Gegenstände von sich aus zu berathen, und sich vorbehielt, auch künftig zu handeln wie jetzt. Der Kiburger Stillstand und Gemeinderath schloß sein Schreiben mit dem

Satze: selbst der Regierung seien sie nur dann Gehorsam schuldig, wenn ihre Befehle mit der Verfassung und ihrer Ueberzeugung übereinstimmen.

Am 31. beschloß die Regierung, auf Andeutung von Weiß, das vierte Auszügerbataillon einzuberufen, und klärte in einer Bekanntmachung das Volk auf, daß die Truppen keineswegs ruhige Versammlungen stören, wohl aber Willkür und Gewaltthaten hindern sollen. Am 1. September rückte das Bataillon ein, worunter es jedoch schon am ersten Abende störrische Auftritte gab. Das Komite war thätig, entwarf die der Volksversammlung vorzulegende Adresse, verbreitete den sequestrirten Kommentar des Regierungsproklama lithographirt, und zugleich einen Aufruf, sich recht zahlreich Morgens halb 6 Uhr auf dem Helmhause zu versammeln und, wie die Gemeinden, „um ihre Fahnen vereint,“ so auch aus der Stadt nach Kloten zu ziehn. Wirklich sah man schon Abends und die Nacht durch Schaaren aus dem östlichen Lande dorthin gehn und fahren. Am Morgen des 2., wo der Regen in Strömen fiel, rückten mehrere Züge mit Fahnen durch, der stärkste aus der Stadt

und Neumünster mit Oberstlieutenant Bürkli und Hauptmann Frei, unter zwei Fahnen. Die Volksmasse in Kloten rechnet man von 10,000 bis 16,000 Mann. Hürlimann redete sie in einem schwülstigen Vortrag an; dann wurde Dr. Rahn-Escher zum Präsidenten gewählt, und eine Adresse an die Regierung beschlossen, so wie auf baldmöglichste außerordentliche Einberufung des großen Rathes hinzuwirken, um eine neue Petition in Berathung zu nehmen. Die Adresse erklärte der gehöhnten Regierung: ihre Erlasse am 23. und 31. August haben bedauerliche und allgemeine Aufregung bewirkt, namentlich das Truppenaufgebot. Man bitte sie dringend, das „leider bereits vorhandene Mißtrauen gegen sich nicht durch Verfügungen zu mehren, welche das biedere und die Verfassung und Gesetze unwandelbar festhaltende Volk auf unverdiente Weise tief kränken." Schließlich forderte sie die Regierung, unter der Drohung, „dieser Zustand eines Landes, wo das Volk an seiner Regierung zweifelt, ist zu ernst, zu bedauerlich," geradezu auf, die dem Komite am 23. gemachten Beschuldigungen „als gänzlich grundlos zu erklären," die Klage des Staats-

anwaldes als „unstatthaft“ zu unterdrücken, und selben wegen Verletzung der Preßfreiheit zur Rechenschaft zu ziehn. Was die Leiter geheimer unter sich beschlossen, kam bald nachher an den Tag.

Den Freisinnigen in Zürich blutete bei der Verblendung der Masse das Herz, namentlich da man die Regierung gelähmt und verrathen sah. Schon am 23. August hatte sich Hegetschweiler zaudernd benommen, eben so Escher, und der erst am Ende der Berathung anlangende Melchior Sulzer sich der Abstimmung enthalten. Weiß redete heute mit dem dort abwesend gewesenen Eduard Sulzer. Als von Intervention der Eidgenossenschaft die Rede war, erklärte der Diplomat: „sobald Sie oder Jemand diese in der Regierung zur Sprache bringt und durchzusetzen sucht, werden wir uns entschieden zur andern Partei schlagen.“ So stund es unter den Lenkern des gefährdeten Schiffes!

Der Regierungsrath antwortete den im Kasino auf Bescheid wartenden 22 Deputirten der Klotenversammlung unentschieden: Ueber das, was die Regierung gethan, werde der große Rath urtheilen; sie habe wegen dem Staatsanwalde, der

von sich aus eingeschritten sei, keine Verfügungen zu treffen, und am 31. August sei sattsam erklärt worden, wie der Erlaß vom 23. gemeint gewesen.

Sogleich erklärte der engere Ausschuß des Zentral-Komite's (Rahn-Escher an der Spitze) seinen Bezirkskommittenten, die Antwort sei keineswegs befriedigend, und forderte alle Komite's „zur ernsten und sorgfältigsten Wachsamkeit" auf. Vertraute (in der Regierung?) intimirten dem Komite, die Truppen werden entlassen werden. Die Leiter aber beschlossen wohl jetzt schon den Umsturz der Behörden. Am Abende erschienen die zwei Gesandten des Siebner-Konkordatkantons Bern, Neuhaus und Steinhauer während der Sitzung des Regierungsrathes auf dem Posthause, und boten auf den Nothfall Hilfe an. Ihr Anerbieten ist aber amtlich der Behörde nie eröffnet worden.

Am 3. Vormittag (während die Verschworenen ihre Truppen aufboten!) wurde das Bataillon entlassen, und die Regierung beschloß Einberufung des großen Rathes auf den 9. September. Was der Plan der Leiter war, sagt zum Theil der bekannte und eingeweihte † Kor-

respondent in der Augsburger allgemeinen Zeitung. „Aber selbst jetzt noch wollten die Führer des Volkes keine Gewaltthat. Sie wollten vielmehr am Montag darauf, als der große Rath sich versammeln mußte, aus allen Gemeinden des Kantons unbewaffnet nach der Stadt ziehn und so durch die Anwesenheit fast des ganzen Volkes dem großen Rathe die Ueberzeugung vor die Augen führen, daß er nicht mehr bleiben könne. Das war der Plan, zu dem allerdings auch Regierungsmitglieder damals die Hand geboten haben, unter diesen der persönlich sehr geachtete Staatsrath Hegetschweiler." Ferne sei es von einem Schweizer, der Anderen ihre Ueberzeugung und Art und Weise läßt, auch wenn sie nicht die seinigen sind, Hegetschweilern im Verdacht irgend eines Verrathes zu haben und ihn unter die seither von der Geschichte anrüchtig Bezeichneten zu werfen. Hegetschweiler war furchtsam geworden; er fand, es sei Zeit für die Regierung, einzulenken und das Volk offen an sich zu ziehen, und dazu schien ihm die Versammlung des großen Rathes geeignet. Aber gerade eine solche Aussöhnung wollten die Catilinen um alles in der

Welt, und wäre es durch Meineid und Blut, verhüten. Gerüchte wollten bereits am 3. und 4. in Zürich wissen, es werde ein Volkszug am 6. oder 7. kommen. Der Masse aber machte man weiß, die Gesandten der Konkordatskantone seien um Hilfe abgereist.

Am 4. Mittwochs wies das Kriminalgericht durch Stichentscheid die Anklage wider den engern Revolutionsausschuß ab.

Am 5. Donnerstags war die Gährung auf hohem Grade. Wer jene beunruhigenden Gerüchte ausstreute, zeigt ein Schreiben des berüchtigten Rahn-Escher, Morgens 10 Uhr, worin er die Lüge an alle Bezirkspräsidenten versandte, Neuhaus biete Bern auf und Baselland rüste bereits. „Ich ersuche Euch," schreibt der Landverräther geradezu, „Euch in Bereitschaft zu halten, damit, wenn die Glocken gehen, alles zum Stürmen bereit sei. Ein guter Theil kommt dann nach Zürich und ein anderer bleibt zu Hause zu Bewachung des eigenen Herdes." Der Tag ging gewitterschwül hin. Abends 5 Uhr berieth der Regierungsrath eine Zuschrift der Gesandten von Bern, Luzern, Solothurn, Aargau, St. Gallen und Thurgau,

den sechs Mitkonkordatsständen, welche dringend um Aufschluß baten über den Stand der vor sich gehenden Bewegungen und vorzüglich über zulängliche Kraft und Wirksamkeit der Regierungsbehörden des Kantons. Ein Theil der Regierungsmitglieder wollte das als anmaßenden Eingriff in Zürichs Selbstständigkeit erklären. Die Beantwortung ging gar nicht von Statten und wurde auf — morgen verschoben. Die Mehrheit hatte sich gegen Intervention erklärt.

In der gleichen Stunde, Abends 5 Uhr, waren dic Befehle, diesen Abend Sturm zu läuten, schon in den am meisten fanatisirten Gemeinden gegeben. Von Pfäffikon aus, wo der Orientalist Pfarrer Hirzel sich an die Spitze des Aufruhres gestellt, sollte das Signal ergehen. Von dort brachte ein Bote ins Pfarrhaus zu Russikon den Auftrag, zu läuten, sobald die Glocken in Pfäffikon ertönen. In Illnau war die Kirche ebenfalls um 5 Uhr umstellt, und der Pfarrer hatte in den Häusern angezeigt, das Geläute gelte dann keiner Feuersbrunst, sondern dem Marsche nach Zürich.

Die Freisinnigen in der Hauptstadt vernahmen dies am Abende auf der Platte, und er-

schracken. Daß sie die mindesten Maßregeln zu irgend einem Gewaltstreiche besprochen und dadurch entgegengesetzte provozirt, ist eine Lüge, die heute nicht mehr widerlegt zu werden bedarf. Weiß, Studer und ein Dritter begaben sich sogleich zu Bürgermeister Heß, und machten Anzeige. Sie gewahrten nicht viel Eindruck.

Es ist eine Unwahrheit und eben so albern als unwahr, wenn Herr Hürlimann-Landis angibt, „die Besorgniß, auch die Minderheit der Regierung möchte die Intervention begehren, und die Meinung, die Häupter der Radikalen beabsichtigen einen verzweifelten Streich," habe den Bezirk Pfäffikon zum Sturmläuten veranlaßt. Eben so lügnerisch sagt Pfarrer Hirzel: „Veranlaßt durch die sich steigernden Gerüchte von Intervention und von Anschlägen der Radikalen." Er meint vielleicht die absichtlichen lügenhaften Gerüchte der Aufhetzer, wie z. B. Neuhaus rücke mit 29,000 Bernern zum Schutze der Regierung heran. Das Stürmen war angeordnet ehe der Regierungsrath saß, und begann während seiner Sitzung schon am 7 Uhr in der Kirche zu Pfäffikon und auf Befehl des Pfarrers Hirzel, der auf seine Glocken

den Fluch laden wollte, zu der einzigen Mordnacht geläutet zu haben, welche die Geschichte unserer Tage befleckt. Die anderen Kirchen (Russikon, Hittnau, Bauma, Gujers Heimath u. a.), heulten alsbald die gräßliche Marseillaise des Fanatismus nach, und die Rotten setzten sich in Bewegung, ihr Vaterland in Schmach zu bringen.

Auch in Zürich war alles bereit gewesen, bei Ausbruch eines Landsturmes die Einwohner schnell zusammenrufen und organisiren zu können. Nach 9 Uhr brachten reitende Boten schwitzend die Kunde vom Ausbruche, und die Stadtbehörde ließ sogleich Bürgerwachen in die Waffen treten. Weiß ging, von Heß weg, auf die Hauptwache. Die Polizei hatte nicht das mindeste gethan. Er ließ einige Landjäger abgehen, um von Stunde zu Stunde Bericht zu erhalten, und gab als Präsident des Kriegsrathes, Herrn Oberst Hirzel im Feldhofe Vollmacht, zu Schutz von Personen, Eigenthum und Behörden, die zweckmäßigen Maßregeln zu treffen. Sie wollten das Zeughaus bewahren und beide Brücken besetzen. Hegetschweiler wollte auch jetzt noch glauben machen, alles sei Gerücht und

blieb unbelehrbar. Die Regierung selbst hatte bis Mitternacht rein nichts vorgenommen. In der Stadt stunden auf verschiedenen Posten etwa 150 Mann. Zu Weiß kamen zum drittenmal Abgeordnete der Studirenden, sich zum Schutze der Regierung anzubieten und Waffen zu begehren. Um 12 Uhr ließ das Militärkommando die Zeughäuser verhüten und die Militärschule aufbieten. Sie rückte sogleich, 220 Mann stark, in guter Haltung aus.

Hahn-Escher traute nicht recht. Um Mitternacht sandte er den Pfäffikern eine Ordonnanz entgegen: „Theure Freunde! Ich eile, Euch zu bitten, ruhig zu bleiben. In der Stadt ist alles ruhig, aber bereit gegen die Radikalen, die, wie es sich herausstellt, einen Handstreich im Sinne hatten, der aber durch Euch glücklich abgewendet scheint. Ich bitte euch daher, entweder ruhig zu bleiben und nach Hause zu gehn, oder, wenn Ihr nach der Stadt kommt, nichts anderes als zu sagen, ihr kommt, um zu wissen, ob Spöndli und ich wohl seien."

Am 6. September Freitags, 2 Uhr nach Mitternacht begaben sich Weiß und Fierz in den Feldhof zu Oberst Hirzel und dann auf

die Hauptwache, wo einige Glieder der Regierung versammelt waren. Um 3 Uhr wurde auch die Reiterei der Militärschule, 34 Mann stark, die seit Abends 9 Uhr vollständig gerüstet in der Kaserne gewesen war, auf dem Münsterhof aufgestellt. Die Studirenden verlangten aufs neue Waffen, konnten aber kein Gehör finden. Nach 3 Uhr kam Hirzel mit seinem Landsturme auf der Höhe bei Oberstraß an, wo sie in der Umgegend des Gasthauses zur Linde Halt machten. Heß ließ sogleich die Regierungsräthe auf 4 Uhr zu einer Sitzung laden, wo die Anordnungen von Weiß einstimmig genehmigt wurden. Man beschloß, sämmtliche Statthalter zu Wachsam- und Thätigkeit aufzufordern, bewilligte der Bürgerwache von Zürich 500 Gewehre aus dem Zeughause, und ordnete die Herren Hegetschweiler und M. Sulzer mit der Standesfarbe nach Oberstraß ab, um den Haufen um den Zweck seinen Kommens zu befragen. Die gerufenen Herren Ziegler und Stadtrath Gysi erklärten alle Anstalten in der Stadt bloß zur Sicherheit; ihre Truppen seien angewiesen, die Landleute frei passiren zu lassen, und passiv zu bleiben. Nach kurzer Berathung

trennte man sich und beschloß, um 8 Uhr im Saale des Postgebäudes sich wieder zu versammeln.

In Oberstraß hatte sich indeß, laut Abrede, der Veranlasser, Dr. Rahn-Escher, in der Linde eingefunden, wo man sich zu folgenden Forderungen vereinigte: 1) Erfüllung sämmtlicher in der Klotener Adresse ausgesprochenen Wünsche. 2) Bestimmte Erklärung, daß der Regierungsrath weder jetzt noch in Zukunft bei inneren Vorfällen fremde (d. h. eidgenössische) Hilfe in Anspruch nehmen wolle. 3) Lossagung vom Siebner-Konkordate. Als der Tag anbrach, erfuhren die meisten Bewohner Zürichs erst, als gegen halb 6 Uhr an allen Häusern geläutet und die Bürgerwache aufgeboten wurde, was geschehen sei. Man eilte neugierig nach Oberstraß, wo die Hirzelschen, wie die am 5. Oktober 1789 nach Versailles gezogenen Pariser, in den umliegenden Häusern einquartirt waren, oder unbewaffnet, in Gruppen, in die Stadt wanderten. Die Horde wurde aus der Stadt reichlich gespeist und getränkt. Auf der ganzen Gegend schwebte dichter Nebel. Mehrere Posten der Stadt waren besetzt und zwar recht spärlich. 27 Reiter stunden unter Major Uebel

in ihren Mänteln beim Zunfthause zur Wage. Der größte Theil der aufgebotenen Bürger war auf dem Stadthause. Schaaren Neugieriger durchwanderten die Straßen, in denen die meisten Läden und Werkstätten geschlossen waren; vorzüglich lebhaft war es zwischen beiden Brücken. Oberst Hirzel ritt ernst mit einem Kavallerieoffizier durch die Stadt bis gegen das Blindeninstitut hinauf, um zu rekognosziren.

Zwischen 7 und 8 Uhr saß die Regierung (die letzte Sitzung!) im Postgebäude versammelt. Die zwei Abgesandten waren zurück. Eduard Sulzer ließ eine Stunde auf sich warten. Nach seiner Ankunft berichteten sie: sie haben in Oberstraß etwa 2000 Mann getroffen, von denen 200 Mann bewaffnet, sie in Reihe und Glied und mit Gewehrpräsentation empfangen. Man habe sie an Pfarrer Hirzel, als Anführer, gewiesen, und dieser ihnen die Forderungen eröffnet, mit dem Bedeuten, bevor eine entsprechende Erklärung erfolge, werde das Volk sich nicht auseinander begeben, dagegen aber auch nicht in die Stadt rücken. — Hegetschweiler blieb auch jetzt noch dabei, die Leute werden sich gewiß ruhig verhalten, weil er das Volk von

Kloten heimkehrend beschwichtigt zu haben kurzsichtig glaubte. Nach einer Debatte von beiläufig anderthalb Stunden wurde beschlossen, dem Volkshaufen durch die Kanzlei die Antwort zugehen zu lassen: man habe die Einberufung fremder Truppen nie beabsichtigt und gedenke auch nicht es zu thun. Eine Kundmachung („der letzte Akt der sterbenden Regierung", sagt der biedere Weiß) berichtete dies zugleich dem gesammten Zürchervolke, worauf man zu der Beantwortung der gestrigen Eingabe der Konkordatstände schritt.

Um diese Zeit muß Hürlimann-Landis seinen Aufruf nach Andelfingen erlassen haben, worin, wie oben gemeldet ist, die Veranlassung zur Empörung völlig erdichtet erscheint. Pfäffikon liege mit 2500 Mann vor den Thoren, schreibt er. Die Bezirke Horgen, Meilen und Zürich stürmen (wirklich hatte zwischen 8 und 9 Uhr die Neumünsterkirche begonnen, worauf das rechte Seeufer einstimmte). „Eine provisorische Regierung wird gebildet werden müssen, da die alte das Zutrauen nicht mehr besitzt. Morgen wird eine ungeheure Volksversammlung die nähern Beschlüsse fassen. Laßt

Sturm läuten, Brüder! vereinigt Euch zum Schutze der verletzten Religion, der verletzten Verfassung, der Grundlage einer bessern Zukunft! — Gott mit Euch und uns!" — Wem solche Schritte und Akten nicht klar sind, wem Hürlimann, Rahn-Escher und Pfarrer Hirzel nicht in ihrer wahren Bedeutung erscheinen, der mag auf freies Urtheil fürderhin verzichten. Die noch schlauern Leiter und Anheber sind freilich nie so offen auf der Bühne erschienen.

Die Regierung war kaum an die Berathung der Antwort an die Siebner-Stände geschritten, als die Nachricht eintraf, Neumünster stürme. Auf Antrag M. Sulzers wurde nun beschlossen, die an das Obergericht appellirte Anklage wider das Komite zurückzuziehen. Jetzt brachte der Weibel die Anzeige, die Leute ziehen über die Brücke, worauf Eduard Sulzer (man hörte bereits schießen) zu Weiß hinrief: jetzt die Kanonen heraus! Dazu war aber keine Zeit mehr. Gegen 9 Uhr hatte sich der Zug in Bewegung gesetzt, 4 Mann hoch; voran eine kleine Abtheilung Scharfschützen, dann eine Anzahl mit Infanterie- u. a. Gewehren; nach ihnen der

Kernhaufe, an die 2000, mit Stöcken, Pistolen, meist übel gekleidet und von nicht erfreulichem Aussehen, neben jungen Burschen, die nicht wußten, wozu man sie abgeschickt, schwächliches, ärmliches Volk, aus welchem von Zeit zu Zeit Lieder aus dein Gesangbuche hervorbrachen. Als die Spitze der Kolonne die Marktgasse hinunterkam, stutzte sie beim Anblicke des Rathhauses, dessen Eingang 4 Mann von der Polizeiwache mit geladenen Gewehren und aufgepflanztem Bajonnete schützten, und schien Halt machen zu wollen. Auf ein Zeichen jedoch marschirten die Bewaffneten, an der Spitze Pfarrer Hirzel, und neben der ersten Rotte, als Führer, ein Offizier in alter hellblauer Uniform, so wie ein kleiner Theil der Unbewaffneten, an der Hauptwache, welche unter Gewehr stund, vorbei, über die untere Brücke der Storchengasse zu. Dr. Rahn-Escher stellte sich hierauf, ein neuer Coriolanus, zur Seite der ersten Rotte der nur mit Säbeln und Prügeln Bewehrten, welche in geschlossener Ordnung, Psalmen singend, den neuen Quai hinauf über die neue oder Münsterbrücke, dem Münsterhofe zuzogen.

Auf dem Münsterplatze stund die erwähnte

Reiterei mit einem Infanteriepeloton seit 3 Uhr, da wo die kleine Gasse zwischen dem Hotel Baur und dem Zeughause in den Platz mündet. Major Uebel hatte die bestimmte Instruktion, den Münsterplatz von Menschen frei zu erhalten, und von den Waffen nur dann Gebrauch zu machen, falls Bewaffnete sich dem Platze näherten und nicht zurück wollten. Der Platz bildet einen der Hauptzugänge zum Zeughause. So wie also die Hirzelschen in die Storchengasse traten, fanden sie die Zugänge besetzt. Die Infanterie hatte noch nicht geladen. Um ihr hiezu Frist zu schaffen, ging Major Uebel mit ihr bis zur Einmündung der Storchengasse vor, und stieß auf die dichte Rotte. Es entstund ein Halt. Uebel rief: Zurück! der Platz muß frei bleiben! Hirzel wollte zu verstehen geben: das Volk komme bloß, um die friedliche Unterhandlung mit der Regierung fortzusetzen. Uebel rief abermal: ja wohl, aber der Platz muß frei bleiben. Ihr dürfet nicht vorrücken! Pfarrer Hirzel rief nochmals: „Friede!" aber seine Leute hinter ihm tobten: Vorwärts! und legten ihre Gewehre auf die Milizen an, so daß die Mündungen kaum 10

Schritte weit entfernt waren. Zurück! rief nun auch der angekommene Oberst Hirzel und die Reiter mit ihm, und ein Dragoner ritt auf den Pfarrer los, der nun etwas zurück trat, worauf aus den Seinen ein Schuß geschah, und Hirzel laut aufrief: Nun denn, in Gottes Namen, schießet! Eine ganze Salve brach nun auf die Kavalleristen los. Nun gegenseitiges Feuern. Uebel konnte nicht daran denken, mit 20 Reitern in enger Straße eine Masse von 1000 Menschen zurückzuwerfen, und als er nun gar jene zweite Rotte Rahns über die obere Brücke, ihnen fast im Rücken, gegen den Münsterplatz herannahen sah, führte er, indem die Seinen ihre Pistolen rückwärts losfeuerten, die Reiter, zwei Mal Front gegen die Rotte machend, um Kameraden zu retten, deren Pferde gefallen waren, über den Münsterhof durch die enge Gasse beim großen Zeughause neben den Feldhof und die Infanterie zurück, die Pfäffiker ihm nach in die Mitte des Platzes. Hier wurden sie von mehreren Schüssen einzelner Truppen aus der Wage und einem andern Hause empfangen. Pfarrer Hirzel rückte gegen das Zeughaus an, wo aber, als der Haufe auf

wiederholte Zurufe sich nicht zurückzog, die Infanterie ein tüchtiges Feuer gab und die Reiterei hervorbrach. Nach kurzem Gefechte wichen die Aufrührer in wilder Flucht wieder gegen die Mitte des Münsterhofes zurück.

Jetzt erscholl, auf Befehl des Oberkommandos, beim Feldhofe der Generalmarsch, und die Truppen postirten sich, die Zeughäuser zu vertheidigen. Inzwischen war die Rahnische, weit größere Horde auf dem Münsterhofe angekommen und in dem Augenblicke durch die Poststraße vorgedrungen; als der Regierungsrath den erwähnten Beschluß von Zurückziehn der Anklage wider das Komite gefaßt hatte. Als das Gewehrfeuer vom Münsterplatz in die Ohren der Regierung drang, erhoben sich die Mitglieder in Verwirrung und Ohnmacht, Schmerz in allen Gesichtern oder in den meisten. Schon sah man Hunderte der Landleute mit Säbeln, Flinten, Stöcken wiederholt durch die Postgasse stürzen. Auf dem Neumarkt angelangt, warfen sich die Rahnischen mit wüthendem Geschrei: „schlönd sie nieder!“ auf das Militär bei den Zeughäusern, worauf dieses gezwungen wurde, zu feuern. Namentlich wirkte das Schießen der

beim Windek aufgestellten Scharfschützenabtheilung. Auch die Kavallerie brach wieder aus ihrer Stellung beim gelben Zeughause hervor und hieb in die Massen der Rebellen ein, die nach kurzem Widerstande durch die Poststraße oder längs dem Fröschengraben und hinter dem Postgebäude durch gegen den Kraz zurückwichen. Komisch war's, wie Herr Rahn-Escher, indem er anfänglich immer „vorwärts!“ rief, Glied um Glied selbst mit bewundernswerthem Muthe zurücktaumelte. Aus der Kappelergasse wälzte sich die Flucht über beide Brücken, wo viele über einander fielen und die Schuhe verloren und Prügel und Waffen wegwarfen; von da nach allen Richtungen, vorzüglich gegen die Neustadt und Neumünster. Viele stürzten in ihre Dörfer zurück, mit Meldung, alles sei verloren.

Jetzt, es war etwa 10 Uhr, schlugen alle Glocken der Stadt unheimlich zusammen. Der Amtsbürgermeister schrieb, noch in Gegenwart der meisten Regierungsmitglieder, schnell nach einander zwei an das Militärkommando gerichtete Befehle, des Inhaltes, man solle zu feuern aufhören. Einen solchen ergriff Hegetschweiler,

ließ sich das Portal der Post öffnen, und rannte, in der Rechten das Papier, in der Linken den Stock empor haltend, um die Südseite des Hotel Baur herum auf den Truppenposten beim gelben Zeughause zu. Der Dragonerlieutenant Fenner von der Forch ritt ihm entgegen, nahm ihm das Papier ab, und rief, den Säbel am Schlagbande tragend und das Papier in der Rechten hoch aufstreckend, laut: „ein Befehl von der Regierung!“ worauf er auf Oberstlieutenant Brunner zuritt und ihm denselben zu Handen des Obersten Hirzel übergab. Während dies geschah, sah man den nach der Post zurückeilenden Hegetschweiler, über dem linken Auge, von unten auf und durch einen Schrotschuß, also aus dem Volkshaufen, getroffen, zwischen dem Hotel und den vor selbem stehenden Chaisen taumelnd zurückwanken und an der Westecke des Hotels gegen dem Windeck niedersinken. Im selben Augenblicke erfolgte der Befehl von Heß, das Zeughaus sogleich der Bürgerwache zu übergeben. Bald nachher entfernten sich fast alle Regierungsräthe. Weiß hinderte das Abfeuern der so eben unter das Thor des Zeughauses gebrachten Haubitze, und sah aus

Oberst Hirzels Fenster, wie zwischen dem Hotel und der Post die Pelotone der neuen Nationalgarde, unter dem Stadtpräsidenten Ziegler, aufmarschirten, Fronte gegen den Paradeplatz machten, und Dr. Escher von Außer-Sihl mit circa 60 bis 80 seiner Kirgisen vor dem Brunnen gegen das Hotel Fronte bildeten. Etwa halb 11 Uhr zog die Militärschule, in stillem Unmuthe, geordnet in die Kaserne zurück; der Wachtposten vor dem Feldhofe wurde abgelöst und durch das Bürgermilitär ersetzt. Der ganze Hergang seit der Ankunft des Haufens in der Storchengasse hatte höchstens 10 Minuten gedauert.

Bald nach 11 Uhr rückten die durch die Sturmglocken aufgemahnten Leute vom rechten Seeufer in Schiffen an. Das waren andere Leute, gut bewaffnete und wohl gebaute Männer, die Vendeer Hürlimanns. Sie rückten, unter Kantonsprokurator Spöndli dem Kampfplatze zu. Andere folgten. Das Militär der Regierung hatte sich auf Befehl aufgelöst und zerstreut. Etwa halb 12 Uhr verließen die letzten drei Regierungsräthe das Postgebäude. Wer am meisten zu fürchten hatte, rettete sich. Kurze Zeit darauf

konstituirten sich sieben Männer, an ihrer Spitze J. J. Heß, als „ergänzter eidgenössischer Staatsrath," und proklamirten dies vom Stadthause aus. Zugleich verkündete das Zentral-Komite dem Volke den Sieg und forderte auf zur Treue an der provisorischen Regierung, welche den Mitständen die Anzeige machte, daß „die Regierung des Kantons Zürich sich heute, in Folge eines laut ausgesprochenen Volkswillens, faktisch aufgelöst habe."

Die Todten und Verwundeten wurden auf Bahren, Sesseln und Leitern nach der Anatomie und dem Spitale gebracht. Von Seite der Landleute waren sieben auf dem Platze todt geblieben, sieben starben nachher, die meisten arme und ältliche Leute. Verwundet waren 14 Männer und einige Zuschauer. Von den Truppen war niemand bedeutend wund.

Das ist nun die Geschichte der s. g. „schönen Bewegung" im Kantone Zürich. Das Komite des Hilfsvereines zum Besten der dabei Verunglückten drückt sich 1840 ungemein naiv folgendermaßen aus: „Die Schaaren der Tausende, welche in der Nacht des 5. Septembers

aus den östlichen Gegenden des Kantons aufgebrochen, um zu Zürich in ernster, aber ruhiger Haltung die endliche Erledigung lang gehegter heiliger Volkswünsche abzuwarten, hatten kaum ihren Einzug in dic Stadt gehalten, als plötzlich Wunden und Tod in ihre Reihen geschleudert wurden." Für uns ist diese Bewegung, nicht wegen der irregeführten und mißbrauchten Masse, aber der ehr= und eidvergessenen Rädelsführer halber, ein Brandmal und ein Fluch, den die Lüge nicht beschönigen kann und die Geschichte nicht überkleistern darf, sondern, wie die Ueberrumpelung Thebens durch Föbidas, der Nachwelt zum Abscheu überliefern muß.

Am 9. September Montags legte der nicht vollständig versammelte und von fanatisirten Horden umgebene große Rath seine Gewalt nieder. Am 10. starb der unglückliche Hegetschweiler. Am 11. versuchten die Gesandten der Kantone Bern, Luzern, Solothurn, Aargau, Thurgau, St. Gallen und Baselland, durch Nichtanerkennung der revolutionären Regierung, vor der Schweiz den Abscheu jedes Biedermannes vor solchem Thun und Treiben auszusprechen; die s. g. Urkantone und mit ihnen

Freiburg, Genf, Tessin, Waadt und Baselstadt sprachen sich unbedingt für Anerkennung aus, worauf obige Gesandtschaften am 12. eine entschiedene Erklärung zu Protokoll gaben. Am 14. folgte eine Gegenerklärung der Septembriseurs von Zürich. Am 16. und 17. geschahen die Wahlen in den neuen großen Rath, um die Amtsdauer des abgetretenen auszufüllen, der am 19. sich versammelte, eine neue Regierung wählte, und am 21. Amnestie für politische Verbrechen und Vergehen aussprach. Die neue Gesandtschaft wurde an der Tagsatzung am 23. mit 15½ Stimmen anerkannt, am 1. Oktober ein neues Ober-Kriminalgericht u. s. f., und am 2. ein neuer Erziehungsrath gewählt und der Austritt aus dem Siebner-Konkordate beschlossen, wie den Mitgliedern der provisorischen Regierung den Dank des großen Rathes urkundlich bezeugt.

Nach bloßer Erwähnung, wie das Beispiel des hohen Vorortes im Dezember die Freisinnigen im Tessin zu ermuntern schien, einen Putsch im entgegengesetzten Sinne zu versuchen, und wie

sie wirklich ein Regiment, das über alle Begriffe schlecht war und die Verfassung verletzt hatte, stürzten, am 8. Dez. eine provisorische Regierung aufstellten, dann neue Großrathswahlen und am 19. die des Staatsrathes geschahen, mit dem der mit dem Jahre 1840 antretende Vorort Bern alsobald in Korrespondenz trat; wie das in sich zerfleischte Wallis, in welchem die Mehrheit und Intelligenz des Volkes längst nach Rechtsgleichheit gestrebt, am 24. Sept. 1839 von der Tagsatzung, wie früher Schwyz (und auch dieses unter vorzüglicher Mitwirkung Zürichs, welches den Julibeschluß zu Gunsten des bessern, rechtlichern Theiles im Wallis, am 24. Sept. stürzen half), geopfert, sich 1840 in den ersten 14 Tagen des April selbst half und mit Waffen der Mehrheit und dem Rechte Achtung zu verschaffen wußte, so daß beide Südkantone von da an in die Reihen der für eine allmälige bessere Zukunft Kämpfenden eingetreten sind, und der St. Galler Erzähler am 12. Mai ausrief: „Mit dem letzten Kampf im Wallis sind, so erachten wir, die erheblichsten schweizerischen Zerwürfnisse der Gegenwart gehoben: — es hat die Revolution von 1830 ihren Sturm- und Kreislauf

geschlossen", übergehe ich zum letzten Theile meines langen, in so Vielem unerfreulichen Berichtes, zum heiligen Kriege in der katholischen Schweiz, den Kantonen Luzern, Aargau und Solothurn, nach dem Vorangange in Zürich.

Es hatte zu verschiedenen Malen und in verschiedenen Himmelsgegenden gewetterleuchtet, ehe es wirklich losbrach. Der Bischof Bossi verbot am 27. März 1838 den katholischen Priestern im Glarnerlande das Mitfeiern der Näfelserfahrt, an welcher ein reformirter Geistlicher predigen sollte, und Glarus mußte gegen vier meuterische Pfarrer strafrichterlich einschreiten lassen. Sie wurden am 26. Mai entsetzt. Im Aargau, wo am 28. April Keller seine köstliche Abschiedsrede an die Seminaristen hielt und am 8. Mai der große Rath unentgeltliche Aufnahme der s. g. „ewigen Einsaßen", der bereits einer Gemeinde für Duldung zugeschiedenen Heimathlosen, ein volles Ortsbürgerrecht beschloß, hatte man fortwährend gegen die Faktion zu kämpfen, die, von den katholischen Leitern in Aufregung erhalten, des Volkes Köpfe verwirrte. Luzern, das in der Hornen- und Klauensache mit alt-

schweizerischer Energie aufgetreten war, hob am 22. Nov. seine zwei Franziskanerklöster auf, deren Haushalt mit dem 1. Jenner 1839 zu Ende ging. Vergebens schrieb am 2. April der Nuntius beschwerend an den Vorort. Aber das Volk sollte in Gährung gerathen, und die Führer stachelten es in beiden Kantonen auf. Das Beispiel von Zürich ermangelte nicht, auch anderwärts in schwarzen Samen aufzugehen und Früchte zu tragen.

Im Nov. forderte Leu von Ebersol, der Luzerner Hürlimann, im großen Rathe, ächt Zürcherisch, Rücktritt Luzerns aus dem Garantiekonkordate, Aufhebung der Badener Konferenzartikel und des Plazetgesetzes, dagegen Unterhandlung mit dem päpstlichen Stuhl um ein Konkordat, Uebertragung der höhern Lehranstalt an die Jesuiten, Unterordnung des Lehrerseminars und des Landschulwesens unter die kirchlichen Behörden, freie Wahl der Lehrer durch die Gemeinden u. a. Im Jura stunden Stokmar und Hofmeier (welcher letztere den alten verdienten Waffenruhm 1838 im Herbste befleckte) an der Spitze einer separatistisirenden Faktion, der man eigene Gesetzgebung, konfessionelle Garantien,

eigenen Erziehungsrath u. dgl. als Köder vorhielt. Stokmar mußte, als Störer der verfassungsmäßigen Ordnung und Ruhe, am 24. Juni 1839 von seiner Stelle abberufen werden. — Gleicherweise hielt das Aargauische Bünzner-Komite, nachdem am 14. Jenner 1840 der große Rath Revision der Verfassung beschlossen, am 2. Hornung Versammlung in Mellingen, wo Fürsprech Weissenbach das Wort führte. Konfessionelle Trennung mit Beibehaltung der Parität, nach dem unseligen Beispiel St. Gallens, Widerruf der Badener Artikel, Rücktritt vom Garantiekonkordate, Anerkennung sämmtlichen Klostergutes als ausschließliches Eigenthum des katholischen Landestheiles, das Veto u. dgl. galt auch hier als Zündstoff, der die Mine unter den drei Kantonen füllen sollte. Das Freiamt kochte zusehends, und es ist nun entschieden, daß die Führer, Hand in Hand mit den Zürcherschen Umwälzern, in Luzern, Aargau und Solothurn, und zugleich im Bernerschen Jura, um den Bär in seiner Höhle zu beschäftigen, eine katholische Revolution planirt hatten. Die Schweiz sollte eine totale Fronteveränderung machen, und dem Pfaffen-

und Aristokratenthum in die Netze marschiren. Zu diesem Behufe schritt der schwarze Bund verschlagen zu zwei Mitteln, die er von jeher todtfeindlich bekämpft: Demokratie und freie Presse. Er grub sich damit unbewußt, oder vom Fanatismus blind, sein eigen Grab. Aloys Hautt von Luzern, eine an sich höchst unbedeutende Figur, gab sich dort zum Weibel der geheimen Kartenmischler her. Sein Brief vom 7. Hornung an den mitverschwornen Redaktor der Hallerschen Juraschildwache, Theodor Scherer in Solothurn, worin er seine Verlegenheit schildert, weil die Städter Luzerns die Petition des Demokraten Leu nicht unterzeichnen wollen, indem darin das System der Kopfzahl ausgesprochen werde, und nicht „ihren politischen Tod" verlangen wollen, ist ein eben so possirliches als merkwürdiges Aktenstück. Der Klosterarzt von Muri, Dr. Baur, war dieselben Tage in Luzern, um mit den Häuptern in nähere Verbindung zu treten und vereint zu handeln. Im Aargau scheiterte das Treiben für einmal am Volke selbst, das, katholisch wie reformirt, am 5. Hornung in Kulm, am 9. in Entfelden und Mumpf u. a. Orten sich entschieden gegen politische Zer=

stückelung, neben der schon bestehenden religiösen, aussprach. In Luzern wurden die 11,739 Petenten um eine Verfassungsänderung, auf Kas. Pfyffers Bericht, nach fünfstündiger Diskussion mit 70 gegen 26 Stimmen am 6. März abgewiesen, weil der Termin von zehn Jahren in der 1831ger Verfassung noch nicht zu Ende war. „Ein freies Volk," sagt die betreffende Proklamation, „das sein sich selbst gegebenes Grundgesetz nicht zu achten wüßte, würde der Anarchie und der Zügellosigkeit Thür und Thore öffnen, und seiner Freiheit selbst das Todesurtheil sprechen." Siegwarts „Bundeszeitung" wurde, anfangs sicher blos aus wirklichem Demokratismus des Redaktors, allmälig ein Organ der bewegenden Partei. Hautt schreibt am 26. März vertraulich an Scherer: mehrere Geistliche hätten fast auf die nächste Sommersitzung des großen Rathes wegen der in der Proklamation ihnen angedichteten Steuer- und Abgabenfreiheit eine Erklärung abgegeben; sie seien aber davon abgestanden, weil die Kirche die Steuerpflicht der Geistlichen und Kirchengüter nie anerkannt habe, dieselbe also nur faktisch, nicht aber rechtlich bestehe, und sie sich durch eine solche Erklärung

mit der Kirche in Widerspruch setzen müßten. Schließlich wünscht der schlaue fromme Mann, die Schildwache möchte von Zeit zu Zeit das Prinzip unbedingter Volkssouveränität, welches besonders Siegwarten immer anklebe, widerlegen. „Obgleich ich ganz der Ansicht bin, daß gegenwärtig die Durchführung von rein demokratischen Grundsätzen, Religion und Kirche vorzüglich zu schützen geeignet sind, so möchte ich mich doch nie zu sehr vom rechtlichen Pfad entfernen, um dadurch unsere Partei für die Zukunft nicht selbst gefangen zu geben, oder uns eine Grube zu graben, in die wir uns nachher selbst stürzen müßten.“ Im April wurden in Luzern die von Solothurn hingekommenen Vereinstatuten gedruckt, über Einführung von Ortsvereinen korrespondirt und am 18. Mai berichtet: „Die radikale Partei ist sehr thätig bei uns, zu organisiren. Auch wir sind wirklich daran, die Bezirks-Komite gut zu organisiren, und eine Landpost einzuführen. Auch soll in der Stadt ein Hauptkomite aufgestellt werden, welches aber ziemlich Schwierigkeiten gibt (wegen der Personenauswahl). Herr Siegwart kann nun nicht mehr wohl weggelassen werden. Leu

u. a. haben schon zu sehr mit ihm angebunden, und Herr S. anderseits bezeigt äußerlich auch immer mehr Geneigtheit und guten Willen, sich ganz an die konservative Partei anzuschließen."

Unterdessen hatte im Aargau die Verfassungsrevisions-Kommission in der Wirre, in welche die Faktion das Land zu versetzen gewußt hatte, fortgearbeitet, immer gegen das Bünzener Komite jeden Schuh breit Bodens vertheidigend oder zurücktretend. Tiefer Sehende erschraken. Landammann Baumgartner tadelte ernst, daß unter den Traktanden für den großen Rath auf den 4. Mai 1840 auch die Badener Konferenz und das Garantiekonkordat stunden. Er fürchtete, auch schon erlebtes Zurücktreten, Zurücktreten in erkämpften Grundsätzen, das jedesmal gefährdet. Ferner Anträge des kleinen Rathes wegen der Klöster. „Die Badener Konferenz?" rief er aus: „Was war denn viel daran? — Oder sollen ihre Artikel etwa vervollständiget werden? — Glaubt denn der Aargau seinen Kredit bei der Eidgenossenschaft zu heben, wenn er an dergleichen historisch gewordenen Akten rüttelt? wenn er die Vaterschaft zu Kindern verläugnet, die ihm ihr Dasein mit verdanken? —

Glaubt er, es gebe Kredit, wenn man in Fragen, die man mit Andern ab- und ausgemacht, tergiversirt? — Mit den Klöstern ist's eine andere Sache. Da hat der Kanton nur mit sich selbst und seinen einseitigen Verhandlungen zu thun. Will er seine eigenen vereinzelten Maßregeln schwächen, ganz oder theilweise aufheben, man wird in andern Kantonen vielleicht stillschweigend darüber hinweggehen, und es höchstens bedauern, für Feldherren in den Krieg gezogen zu sein, die ihrer Operationsbasis so wenig sicher zu sein scheinen." So am 28. April 1840. Noch im Mai fand der Gleiche im Revisionsentwurfe „einen septembrischen Zürcher-Nachhall, ohne irgend einen reellen Gewinn für den Aargau, aber mit manchen nachtheiligen Einflüssen auf den öffentlichen Geist des Kantons nothwendig verbunden, und mehr als Zweifel erregend in die Politik, welche fürderhin den Kanton in eidgenössischen Dingen leiten soll." Ja am 22. Mai spottet er: „Wir erwarten stündlich zu vernehmen, daß der große Rath von Aargau, der 37 Jahre lang es mit Tiare und Inful aufzunehmen vorgab, sein Badenerwerk verläugne, und daß er, statt die industrielle

Eisenbahn von Basel nach Zürich zu bauen, sich aus seinem bisherigen Ruf expropriire und die Schienen lege für zwei Seitenarme der jesuitischen Eisenbahn, die von Schwyz und Freiburg aus direkte in das Herz des Aargau's führen sollen." Am 3. Juni beschloß der große Rath dieses Standes, jedoch nach sechsstündigem Kampfe, mit 109 gegen 50 Stimmen, beim Siebner-Konkordate zu verbleiben, begann aber am 4. in Betreff der Badener Artikel etwas zu hinken, indem Hrn. Schaufelbühls Antrag 90 gegen 69 Stimmen erhielt, nämlich: sich mit den betreffenden Konferenzständen über Auflösung oder fernern Fortbestand jener Uebereinkunft in Korrespondenz zu setzen. Solche Schwäche machte die Kluft zwischen den zwei Konfessionen nur noch tiefer, und gab den Leitern der Reaktion Waffen in die Hand. Am 3. Juli verwarf der große Rath die angetragene konfessionelle Trennung. Aber das ganze Werk wurde am 5. Okt. vom Volke in großer Mehrheit, reformirt wie katholisch, verworfen. Eine Revisionskommission saß von neuem.

In Zürich hatten die Ketzerrichter im Juni den unerschrockenen Pfarrer Tobler von Wi-

ningen vor ihr Synedrium geschleppt und suspendirt. Heß hatte die Ehre, an der Spitze des Hornenrathes zu sitzen, am 19. Juni satt, und mußte am 22. entlassen werden.

Indessen hatte auch Solothurn, das im Juli sein schönes eidgenössisches Schießen abgehalten, am 15. Okt. Revision beschlossen, und das Treiben des schwarzen Bundes wurde reger als je. Ja es traten einzelne Vorlaute mit dem ganzen Catilinaplane ans Tageslicht. Der Kaplan Zürcher, dieser Luzerner Hirzel, schreibt einem Professor in Solothurn, dem er den Druck eines politischen Pamfletes in Luzern zu besorgen hatte, am 26. Okt. 1840 wörtlich: „Keine schriftlichen Artikel genügen, wie die Erfahrung lehrt. Wenn etwas gethan werden kann, so ist es 1) die Anstellung von Gebet; 2) das Erscheinen von einigen Tausend Männern beim Großrath, um die Petition mit ihrer Gegenwart zu unterstützen; 3) dadurch das Land so lange in Spannung und Gereiztheit gegen die Regenten erhalten, bis neue Wahlen zu treffen sind, um dann den Hauptstreich zu führen."

Am 5. November, wo die Hornenmannen Lu-

zerns, Rüttimann, Siegwart u. a., unter Leu's Vorsitz, ein Konventikel in Rußwil wegen der Verfassungsänderung pflogen, hielten die Freisinnigen auf freiem Platze eine Volksversammlung am gleichen Orte, wo eine Adresse an den großen Rath die Bitte stellte, die freisinnigen Grundsätze der bestehenden Verfassung zu bewahren. Der Klerus der drei Kapitel Willisau, Hochdorf und Sursee wendete sich am 7. an den großen Rath oder allfälligen Verfassungsrath mit Geltendmachung der Rechte der Kirche mit ungefähr den bereits erwähnten Forderungen. Am 21. Nov. beschloß der große Rath mit 75 gegen 10 Stimmen die Revision der Verfassung durch einen vom Volke gewählten Verfassungsrath. Der Staatsschreiber Siegwart, welcher darüber, als einen Beschluß, blos aus Furcht wegen der Rußwyler Versammlung, in seiner Bundeszeitung am 24. spottete, wurde von der Regierung in seinem Amte suspendirt. Er schrieb am 27. Dezember an seinen Freund Theodor Scherer in Solothurn (wo am 6. von den Schwarzbuben in Dorneckbruck Tagsatzung und am 8. eine größere in Egerkingen gehalten wurde, und der große Rath am 19. den

Entwurf der Verfassung angenommen hatte) den Rath, zu verwerfen, so lange das Volk aufgereizt sei; „die Braut von sich zu weisen und sofort eine neue Hochzeit zu schließen." In zehn Jahren würde das Feuer sich abkühlen. „Darum nicht lange gezögert. Bei Hochzeiten muß dem Genius, der Liebesglut und der Vorsehung etwas vertraut werden." Am 30. wurde der Staatsschreiber durch Großrathsbeschluß seiner Stelle entsetzt.

Die aargauische Revisions-Kommission glaubte durch eine viel konsequentere Arbeit das Volk befriedigen zu können. Aber die Verschworenen wollten nicht Befriedigung, sondern Umsturz. Es gibt Raubthiere, die das Tödten noch mehr freut als der Fraß selbst. Es wurde gehetzt Tag und Nacht, und besonders von den Klöstern getrieben. Der Verkehr nach Luzern, dem Delfiorakel dieser Partei, zu Fuß und Wagen nahm kein Ende. Es wurde nach Baden eine große katholische Versammlung ausgeschrieben. Muri sandte Roß' und Wagen und ein ganzes Fuder seiner Dienstleute, und der Arzt Baur las dem Volke dort am 29. Nov. eine Rede vor voll Fanatismus, Verdrehung und

Unwahrheit. Wettingen hielt offene Tafel. Die ganze Versamnılung benahm sich bereits wie dem Kantone fremd, und ihre Petition forderte geradezu die kirchliche Trennung, die Klöstergarantie, Parität in Repartition der Behördensitze, namentlich für Aargau-Innerrhoden den permanenten Sitz des Obergerichtes, und jahrum abwechselnd, jenen des großen Rathes. Am 13. Dez. hielten abermal die Frickthaler Versammlung im entgegengesetzten Sinn in Stein. Der große Rath verwarf am 15. mit 123 gegen 29 Stimmen die konfessionelle Trennung, ertheilte ächt eidgenössisch am 16. allen niedergelassenen Schweizern politisches Stimmrecht (was Baselland und Bern seit 1831 gegenseitig gestattet hatten), und erklärte Abends 6 Uhr die Bürgerzahl als einzige Grundlage der Repräsentation mit 107 gegen 63 Stimmen, die Parität wollten. Den Eidgenossen der übrigen Kantone wuchs bei diesen Nachrichten der Muth wieder. „Fanatisirt,“ sagt der Erzähler vom 18. Dez., „ist nur der Bezirk Muri, der's mit Neu-Luzern hält.“ Und am 22.: „Aargau geht voran unter den revidirenden Kantonen; unterläge es, so würde die Nachwirkung auf Luzern, vielleicht theilweise

auch auf Solothurn noch, nicht ausbleiben. Ja überhaupt auf die Angelegenheiten der Schweiz würde ein politischer Verfall Aargau's die nachtheiligsten Einflüsse ausgeübt haben." Am 17. nahm der große Rath den gesammten Entwurf mit 130 gegen 30 Stimmen an, und hundert Kanonenschüsse riefen die Kunde in Berg und Thal hinaus.

Am 2. Dez. ward der entschiedene Karl Neuhaus von Biel Schultheiß von Bern, der erste Nicht-Patrizier, dem diese Ehre zu Theil wurde; am 21. schloß im Aargau der gewandte Bürgermeister Herzog, sein Auge, um nicht mehr zu sehen, wie der Kanton sich an die Spitze einer Richtung stellte, welcher er selbst seither mit Beharrlichkeit und großem Einflusse entgegen gearbeitet hatte; und in Zürich, das am 22. Nov. (dem Ustertage) die Versammlung in Bassersdorf hatte erleben müssen, trat das Hornenregiment am letzten Jahrestage als Vorort von dem mit Blut, Unheil und Unehre bedeckten Schauplatze ab.

Am 5. Jenner 1841 sollte das Aargauer Volk, und am 10. das Solothurnische über ihre Verfassungsentwürfe abstimmen, und das war

die Epoche, welche die Verschworenen zur endlichen That festgesetzt hatten. Beide Verfassungen sollten verworfen, in Solothurn die freisinnige Regierung gesprengt, im Aargau aber, wegen angeblicher Verletzung der katholischen Bevölkerung und Nichtgarantie ihrer Kirche, der Kanton, mit Hilfe der katholischen Kantone und des Züricher-Regimentes, politisch getrennt werden. Es begab sich, aufgestiftet von einem im Aargau angesessenen Angehörigen eines altehrwürdigen Schweizergeschlechtes, der seine jetzige Zurückgezogenheit unwillig trug, der Wettinger Großkellner, den Weitersehende vergebens gewarnt, zum Leiter und Lenker, Chorherr Widmer, um Instruktion. Wenige Tage vor der Abstimmung erschien im Aargau in tausend und tausend Abdrücken eine in Luzern bei den Gebrüdern Räber gedruckte Hetzschrift: „Neue, wichtige Bedenken über Annahme oder Verwerfung des neu revidirten Verfassungsentwurfs", worin den Hauptgegenstand die Lüge bildete: es sei dem katholischen Volke in keinem einzigen seiner Begehren entsprochen, und nicht die mindeste Garantie wider Eingriffe geboten.

Im Solothurnischen, unter ganz katholischem

Volke, sollte die Mine springen. Hallersche Vereine, Klubs, genannt Komites, waren völlig organisirt, und Rathsherr Gugger gab sich zum Solothurnischen Hürlimann her, wie der Juraschildwächter Theodor Scherer ihr Bluntschli geworden war. Am 2. Jenner präsidirte Gugger eine Versammlung der verschiedenen Komite-Ausschüsse in Mümliswyl am Fuße des Paßwang, wo ein „Aufruf ans Solothurner Volk“ ganz im Sinne der Freiämtler „Bedenken“ von Beraubung des Kirchengutes, Nichtbeachtung der Volkswünsche, redete, die Regierung des Volkszutrauens, ächt Hürlimannisch, unwürdig erklärt und zu Entschlossenheit und festem Ausharren gemahnt wurde. Eine gleichzeitige „Erklärung“ protestirte sowohl gegen Annahme der neuen als Fortbestehen der 1831er Verfassung. Gerüchte von einem bewaffneten Aufbruche der Schwarzbuben waren laut geworden. Die freisinnige Gemeinde Oensingen stund gerüstet für Ruhe und Ordnung. In dieser Nacht folgte Olten, und die Langendorfer Schützen hatten ihre Stutzer jede Minute bereit. In der gleichen Nacht, hieß es, habe das Egerkinger-Komite einen s. g. Freiheitsbaum mit zwei Knitteln als

Sinnbild errichtet. Am Sonntage, den 3., erklärte eine Versammlung in Mariastein eine Art Glaubens-Komite als permanent, und die Regierung für alle Folgen der Nichtbeachtung so gerechter Forderungen verantwortlich.

Aber die Regierung gab die Sache des Landes nicht feige verloren. Man fand hier nicht rathsam, zu warten, bis die Nachricht komme, der Feind lagere in Oberstraß. Die Schritte der Faktion mit ruhigem Auge messend, und im Innern nicht entzweit, machte man sich ernst an Gugger, der am 4. versicherte, vor dem 10. werde sicher nichts ausbrechen; am 5. aber zur Beichte gebracht wurde: ja, er sei in Mümliswil gewesen, es habe von einem Handstreiche verlautet, er aber davon abgemahnt. Die Regierung, mit noch anderen Inzichten in der Hand, mahnte sogleich alle Oberamtmänner ernst zu Handhabung der Ruhe, und drohte jeder Störung mit dem Gesetze.

Dieser 5. Jenner jedoch machte dem schwarzen Bunde einen gewaltigen Strich durch seine Plane. Das Aargauer Volk nahm die neue Verfassung mit 16050 gegen 11484 Stimmen an, also mit einer Mehrheit von 4566, und damit

war die Hauptmine des Feindes über den Köpfen der Arbeiter eingestürzt. Das Manuscript der Hetzschrift wurde in Luzern aufgegriffen und damit erwiesen, daß sie aus Muri, dem Herde der Meuterei, stamme. Die Verfassung war wirklich in allen ganz katholischen Bezirken verworfen worden. Am Abende loderten bereits Freudenfeuer auf den meisten Bergfirsten Alt-Aargau's, und am 6. donnerten Schüsse den Sieg den Nachbaren zu.

Auch in Solothurn wachten die Freien, und half der Gott der Väter. Als in der ersten Stunde des 6. von Ballstal und Liestal die Botschaft nach Olten kam, daß diesen Tag im Ballstaler und Gösgeramte Volksversammlungen stattfinden sollen und der Mümliswiler Aufruf und die Protestation in Zirkulation seien, beschlossen die Oltner Behörden sogleich einzuschreiten. Der Präsident des dortigen katholischen Vereines, der im Distelikalender abkonterfeite Bartli Büttiker, und sein Kollege, der lateinische Sattlermeister Benik Frei, wurden von der Bürgerwache mit einer Menge aufrührischer Schriften verhaftet und eingebracht. Der zufällig anwesende Gerichtspräsident von Solothurn und Lä-

bern eilte nach Abschluß des Präliminar-Verhörs nach Solothurn, wo man fand, hier sei mit Proklamationen nicht zu helfen; es brauche Ernst und Handeln. Auf Antrag seiner Spezialkommission an deren Spitze Hr. Munzinger stund, beschloß der kleine Rath: 1) Einberufung einer hinreichenden Anzahl Milizen aller Waffen, nebst Bürgergarden; 2) die Stände Bern, Aargau und Baselland zu eidgenössischem Aufsehn zu mahnen und den Vorort in Kenntniß zu setzen; 3) sich selbst permanent zu erklären und die Sitzungen in die Kaserne oder das Zeughaus zu verlegen. Es geschah. Gugger, Scherer u. a. wurden verhaftet. Bereits Nachts rückten treue Truppen freudig in die Stadt ein, erst 300 Bucheggberger und Kriegstetter. Die Leberberger patrouillirten munter durch die kalte Winternacht, und auch die Städter drängten sich zu den Bürgerwachen herbei. Schon am 7. mahnte das Solothurn seit Uraltem treue Bern Truppen auf; Baselland rüstete seine blut- und kampfversuchten Mannen; Aargau, während es die Annahme der Verfassung proklamirte, rief die Mannschaft in die Waffen, und sandte den braven Waller nach Solothurn, um in

gleicher Gefahr Hand in Hand zu gehen, weil das Bünzner-Komite mit den Solothurner Leitern in enger Verbindung stund. In diese Stadt, wo Waller die freudigen Langendorfer Schützen mit ihrer Kanone sah, rückten immer neue Milizen ein und wurden neue Verhaftete gebracht, vor Allen die Unterzeichner der Mariasteiner Aufruhrerklärung. Der gut unterrichtete Erzähler sagt am 12.: „Dem Zusammenhange aller Nachrichten entnehmen wir, daß der Kanton am Abgrund allgemeiner Anarchie stand, gegen die ihn rasche Entschlüsse der Regierung sicher gestellt habe "

Die Solothurner Nachrichten fielen wie ein Blitzschlag auf die Verschworenen. Die Bünzner geriethen in angstvolle Bewegung. Aus Muri und Wettingen kamen und gingen Boten. Die Regierung sandte am 8. Scharfschützen nach Aarburg an die Grenze. Von den Freisinnigen aus Baden langten ernste Verwahrungen gegen alle Mitverantwortlichkeit an zu besorgenden Ausbrüchen an die Regierung ein. In Muri wurde die Verweigerung der neuen verfassungsmäßigen Wahlen offen ausgesprochen, und im Bezirke Bremgarten sah man Personen und

Eigenthum bereits so bedroht, daß man um Waffen für die entstandenen Schutzvereine bat. Der kleine Rath ließ alle Gemeindeammänner der katholischen Bezirke vor die Bezirksämter bescheiden und sie zu Aufrechthaltung der Ordnung und Behinderung aller Ungesetzlichkeit ermahnen. Gleichzeitig lief die Nachricht ein, das Zentralkomite scheine ernstlichere Maßregeln beschlossen zu haben; bis Sonntags den 10. (auch in Solothurn war dieser Tag genannt worden), müssen in allen katholischen Gemeinden des Kantons Freiheitsbäume stehen. Man redete laut von verheißenen Zuzügen aus Zug, Schwyz und Luzern, von vorhandener Munition. Der Abends halb 10 Uhr heimgekehrte Waller trug an, wie in Solothurn, lieber das Unglück zum voraus zu verhüten, als zu erleben, was in Zürich geschehen, und die Bünzner ohne weiters zu verhaften. Wirklich erhoben sich schon am Vortage, den 9. Samstags, an verschiedenen Orten, in Boswyl unter den Augen der Polizei, die verhängnißvollen Aufruhrbäume; im Kreise Muri wurden Verwahrungen gegen die gesetzlich angenommene Verfassung zum Unterschreiben herumgeboten, und das Gerücht, welches

die seitherigen Untersuchungen bestätigt haben, wollte vom Vorhaben, eine provisorische katholische Regierung einzusetzen, wissen. Waller wiederholte seinen Antrag, ehe der Aufstand in allen katholischen Landestheilen organisirt sei, und die Verhaftung des Komite, sammt Beschlagnahme seiner Papiere wurde beschlossen. Noch in der Nacht vom 9. auf den 10. wurden Fürsprech Weissenbach, Altgerichtschreiber Ruepp und Gemeindschreiber Hagenbuch von Lunkhofen in Bremgarten um 11 Uhr in Haft gebracht. Stadtrath Weber war nicht bei Hause. In Muri hingegen, wo der Hetzer Sylvan Müller, der seit einigen Tagen in Aarau gekundschaftet, dem Abte noch spät Abends Bericht erstattet hatte, war die Aufregung bereits so groß, daß der Bezirksamtmann Weibel den Verhaftbefehl mit den ihm zu Gebote stehenden Polizeikräften nicht zu vollziehen wagte. Auf seinen Bericht sandte ihm die Regierung noch während der Nacht, Sonntags früh 4 Uhr, den Regierungsrath Waller mit einem Landjäger-Detaschemente. Waller sandte Befehl an sechs Gemeinden, die Freiheitsbäume wegzuthun, und ordnete die Verhaftung des berüchtigten

Klosterarztes Bauer und Altgerichtschreibers Frei an. Bauer war Abends vorher in Bremgarten gewesen, und nicht da. Frei und Ammann Meier von Birri kamen um halb 11 Uhr auf das Gerichtshaus in Haft. Der Bezirksamtmann selbst war mit vier Landjägern nach Meienberg, um den Bezirksrichter Xaver Suter, Präsident des Komite, einzuziehen. Es blieben in Muri noch 7 bis 8 Jäger zurück.

Kaum waren die zwei Gefangenen verwahrt, so rottete sich vor dem Kloster und im Hofe Volk zusammen, das immer zunahm. Mitglieder des Vereines, namentlich Ammann Müller und Wuhrmann von Bünzen, riethen, man solle die Gefangenen befreien. Da begab sich Waller persönlich zum Abte und forderte ihn auf, mit seinem bekannten Einflusse zu Ruhe und Ordnung mitzuwirken. Auf dem Wege zeigten die Gesichter des Haufens jenes unheimlich Drohende, das dem Volksfanatismus eigen ist. Der Abt erklärte sich unschuldig und unwissend und wies die gegen ihn ausgesprochene Verantwortlichkeit von sich. Die Gänge füllten sich mit Mönchen und Volk; denn es hieß, „der gnädige Herr“ werde verhaftet. Dieser

begleitete Herrn Waller bis zum Hofraume, und gab einem Laienbruder den Auftrag, das bereits hereingedrungene Volk zu entfernen. Dieser, ein längst bekannter Aufwiegler, that dies zum Scheine. Der Haufe wogte dem Gerichtshause zu, wo Waller, unter Hohn und Zischen der Umstehenden, wieder angelangt war. Nun ergossen sich auch die Knechte und Diener des Gotteshauses aus dessen Thoren, wo einzelne der Insurgenten im Pförtnerstübchen, obwohl es vor Mittag war, mit Wein regalirt worden waren. Waller wollte sich eben zum Essen setzen, als ein Jäger das Herstürmen der Masse auf das Gerichtshaus anzeigte. Waller, seine Doppelpistole zur Hand und den bloßen Säbel vor sich, ging an das Fenster, das gegen das Kloster schaute. Er sah eine Menge von 500 bis 600 Mann, deren Toben und Jauchzen wild heraufscholl, und an deren Spitze ein aus dem Kloster herbeigebrachtes Beil der Thüre zu sich bewegte. „Wir haben ihn,“ rief es, und „heraus mit ihnen!“ Waller weigerte sich entschlossen, die Verhafteten frei zu geben, was auch erfolgen werde. Der Richter werde allein sprechen. Aber nun war das Amt in der Kirche

aus, und die Volksmasse wälzte sich erst recht aus den Thüren, alles bis zum Kloster schwarz anfüllend. Die Wuth war nun so gesteigert, daß der Anblick an Wilde erinnern mußte. Mehrere wälzten sich, Thieren gleich, im Schnee auf dem Boden. Unter den Drohern zeichnete sich aus der Gerichtssuppleant Rei von Geltwil, welchem Rasenden Waller die Pistole entgegen halten mußte. Die Gefangenen mußten, auf Bedingung, sich wieder zu stellen, der Haft entlassen werden. Aber schon war die Thüre von einem kanibalischen Haufen gesprengt, und dieser flutete herein. Als aus seiner Mitte ein Schuß fiel, mehrte der Vorwand, ein Jäger habe geschossen, die Wuth noch mehr. Waller, den Säbel in der Hand ihnen entgegen in den zweiten Gang und die Treppe ab bis zum Ranke, wo der Haufe eben herandrückte. Unter Kämpfen und Toben preßte die Masse die Jäger, ihn und Kommandant Meier hinan und drang mit ihnen ins Gerichtszimmer, wo die Jäger unter Ausbrüchen der rohesten Wuth niedergeworfen und entwaffnet, auf Waller mit einem Gewehre angeschlagen, und er thierisch herumgezerrt wurde. Ein junger Mann, Gemeinderath Stierli von

Aristau, bewies sich allein menschlich, konnte aber nicht hindern, daß er, als man die Jäger verwundet hinaus geschleppt und auch Herrn Meier entfernt, beim Haare gerissen, gestoßen, mit Fäusten mißhandelt und mit einem der frommen Prügel hinten auf den Kopf geschlagen wurde, worauf man ihn in den dritten Stock in den kalten Kerker warf, wo er Meiern auf der Pritsche antraf, und wo sie das fortgesetzte Toben und auch Schießen hören konnten. Unter neuem Sturme wurden sie heraus verlangt. Der Alt-Gerichtschreiber Frei, Sylvan Müller und der genannte Stierli traten herein, und ohne diese Männer wären die zwei auf dem Gerichtshause oder unten beim Durchgehn durch die fanatische Menge ermordet worden. Sie kamen zu mehrerer Sicherheit in Privatwohnungen, wo Bewaffnete sie die Nacht durch bewachten.

Unterdessen war der Bezirksamtmann in Meienberg von einer Rotte auf ähnliche Weise gefangen, gehöhnt und mißhandelt und Nachmittags im Jubel nach Muri gebracht worden. Die müden Meuterer hatten sich gegen Abend bei vollen Tafeln wieder erholt. Das Kloster

verabreichte wiederholt, erst auf das Gerichts-haus, dann in den Löwen Brot, Fleisch, Wein, was der Abt im Verhöre damit beschönigte, er habe geglaubt, die Mannschaft sei nur, um Frieden und Ordnung zu handhaben, einberufen. Der Klosterschaffner Hauwiler aber war es, welcher mit Klosterpersonal eine Rotte gegen den braven Klosterverwalter Lindenmann anführte, das äußere Thor und die Hausthüre unter furchtbaren Drohungen sprengte, mit einem Stutzer erschien und den Wehrlosen in seiner Wohnung überfallen, zu Boden schlagen und mißhandeln half, bis er, durch die Geistesgegenwart seiner Gattin gerettet, aber todtgeglaubt, in seinem Blute liegen gelassen wurde. Hierauf gingen die Karaiben aufs neue an den Trunk. Klosterknechte waren es ebenfalls, die in der Nacht den Oberrichter Müller in seiner Wohnung mörderisch überfielen, den Kranken aus seinem Bette rissen und mit allen Ausbrüchen der Rohheit gefangen setzten; um Mitternacht stund Hauwiler mit einem Landjäger-Karabiner vor der Gefangenschaft Wallers Wache. Von allen Seiten strömten Bewaffnete herbei. Es gab weder Gesetz noch Ordnung

mehr, und das nach Herrn Baumgartner schuldlose Kloster lächelte ruhig wie Nero beim Brand in Rom. Und die Regierung hatte nicht das Mindeste gethan, als einige, vielfach verdächtige, Männer, zum Untersuche eingeleitet.

In Bremgarten war der Aufruhr ungefähr zu gleicher Zeit ausgebrochen wie in Muri. Schon Vormittags hatte ein Mann aus Hermetschweil den angenommenen Verfassungsentwurf auf sein Gewehr gespiest in die Stadt getragen. Gegen Mittag sammelten sich Leute mit Stöcken und Knitteln in den Straßen und bedrohten Einzelne, „man werde sie heute kalt machen.“ Die Rädelsführer hatten in den umliegenden Ortschaften Volk zu bewaffnetem Zuge in die Stadt aufgeboten. Gegen 1 Uhr Nachmittags rotteten sich Massen vor dem Rathhause, dem Sitze des Bezirksamtes, zusammen, mit Prügeln und Schießgewehren. Der greise Bezirksamtmann Wei mahnte aus dem offenen Fenster zur Ruhe und zum Auseinandergehn. Da fiel ein Schuß auf ihn, der, obgleich der Schießende nach seiner Brust zielte, seine rechte Seite unterm Arme streifte. Die Rebellen stürmten unaufhaltsam hinauf, umringten den Be=

amteten wüthend, forderten die Loslassung der Verhafteten, und schlugen ihn zu Boden, wo er unter Stockstreichen und Tritten der Unmenschen besinnungslos im Blute liegen blieb. Kaum hatte er sich durch ärztliche Hilfe etwas erholt, so drangen die Religions-Buschmänner aufs neue ein, und hätten ihn ohne Beistand des Arztes und des Gefangenwärters erschlagen, obgleich dieser sich zu Auslieferung der Gefängnißschlüssel angeschickt. Unter roher Mißhandlung mußten der Gefangenwärter und seine Frau die Thüren der Verhafteten öffnen. Mittlerweile überfielen andere Banden die Häuser bekannter Liberaler, namentlich Reformirter. Die Klosterknechte von Hermetschweil spielten auch hier, wie die von Muri dort, eine Hauptrolle. Besonders zeichnete sich der Mühlekarrer des Klosters aus. Er war mit den Briganten, welche im Hause des Schlossers Bürgisser, im Wirthshause zum Bären, im Kreuz, in den Wohnungen von Gemeindschreiber Weissenbach und Oberst Perret alle Frevel an Personen und Eigenthum übten, den Musiklehrer Nägeli auf das Grausamste mißhandelten, den Professor Rode gefangen hielten u. s. w. Mit ihm waren: die

Hauptperson im Nonnenkloster, der Meisterknecht, der Rindmeister, zwei Söhne des Klosterlehenmannes und der fanatische Klosterspetter. Mehrere Verfolgte entgingen dem ihnen laut angedrohten Meuchelmorde nur durch den edelmüthigen Schutz Anderer. Ganze Häuser wurden wiederholt nach Liberalen, welche die Bürgerwache eingeführt, und nach ihren Waffen durchsucht; Thüren, Schränke, selbst öffentliche Kassen erbrochen und geplündert, und die einbrechende Nacht nur noch mehr ein Deckmantel jeder Rohheit. Kein Kapuziner des dasigen Klosters that einen Schritt, das Volk an Gott und Menschlichkeit und Gesetz zu erinnern. Auch hier galt kein Gesetz und keine Ordnung mehr.

Die Regierung des Kantons, von der Rebellion in Kenntniß gesetzt, erließ eine Proklamation, die dem Volke den Aufruhr anzeigte, und Truppen aufbot. Diese kamen aus Altaargau, sogleich bereit, Zug um Zug, die ganze Nacht durch. Der große Rath wurde auf Dienstag den 12. Jenner einberufen, und Abt und Konvent in Muri, mit Erinnerung an ihren oft bewährten Einfluß auf das Volk, Mann um Mann für die persönliche Sicherheit der Ver-

hafteten verantwortlich erklärt. Der Abt bescheinigte den Empfang. Dennoch war er es, der den aus der Gefangenschaft befreiten Mitgliedern des revolutionären Komites in der Nacht Kutschen und Pferde gab, um nach Bremgarten zufahren, und mit den dortigen Häuptern den völligen bewaffneten Aufstand zu berathen und zu organisiren, und alle auf die Verschwörung bezüglichen Akten (wie 1832 die Erlacher in Bern) zu zerstören oder in Sicherheit zu bringen. Der Beschluß fiel, das Militär aufzubieten, morgen durch Sturmläuten das Landvolk aufzurufen und nach Muri und Bremgarten zu ziehn. In dieser Nacht befand sich der Kommandant der Rebellen, Hauptmann Sylvan Müller, abermal im Kloster Muri beim Abt in Unterredung. Die Mönche aber, um nicht in die Pflicht zu kommen, das Unglück, so lange es noch Zeit war, zu hindern, verließen bei Nacht und Nebel ihr Kloster und das Land und flohen ins Zuger Gebiet.

Da Zürich von der Regierung um Aufsehen angegangen war, reiste in der Nacht ein Abgeordneter des Komite's nach Zürich, um beim dortigen Regimente Intervention zu erwirken.

Das Aufgebot erging in die Gemeinden der Bezirke Muri, Bremgarten, Baden und weiter, und an vielen Orten sogar im Namen der Regierung, durch Militärbeamtete.

Am gleichen Tage entschied sich im Solothurnischen der Sieg für die Sache der Ordnung durch die Annahme der neuen Verfassung mit 6289 gegen 4277 Stimmen.

Der unselige Morgen des 11. Jenners brach nach der gräuelvollen Sonntagsnacht über dem Aargau an. Früh ließ das Kloster Muri inner seinen Mauern mit seinem Geschütze, durch seinen, bereits erwähnten und thätig gewesenen, Schaffner, Allarm schießen. Der Rebellenanführer erhielt Pulver, und von den Klosterthürmen heulten die Glocken des hl. Leontius in Berg und Thal hinaus. Daß man später 174 Ehrenmänner zusammen fand, eidlich zu erhärten, das Läuten sei nicht „Sturm" gewesen, hat wenig zu bedeuten. Die Haufen wenigstens, die sogleich aus Dörfern und Hütten herbeistürmten, brachten nicht Rosenkränze, sondern Mordwaffen. Und als es zum Aufbruche kam, sah man nicht den Abt heraustreten und wie ein Bruder Klaus, ein Schultheiß Wenge, zu Ruhe mahnen.

Rein, seine Knechte und Dienstleute, zu Fuß und Roß, stunden in Waffen, und schlossen sich an zum Zuge nach Villmergen, wo abermals Blut geopfert werden sollte in unheilvollem Streite. Das Kloster lieh Schlitten, Pferde, Sättel und Zeug, und was es hatte, und der Abt ließ den Marstaller dem Heere nachreiten, um von Villmergen schnellen Bericht zu haben. Aehnlich hatten sich die Landsturmmassen der zwei Bezirke unter dem Rufen der Glocken gesammelt. Hermetschweil hatte drei seiner Handfesten zur Glaubensarmee geschickt; eben so Gnadenthal mehrere.

Die Kantonaltruppen rückten um 11 Uhr aus Lenzburg Villmergen zu, wo etwa 1800 der verführten Landleute das Dorf besetzt hatten, sie Nachmittags mit Sturmgeläute und Kleingewehrfeuer empfingen. Der entschlossene Regierungsrath Frei-Herose hatte den Frack mit der Uniform vertauscht, um dem Gesetze Achtung zu verschaffen, und war Anführer. Der Widerstand wurde bald durch die Artillerie gebrochen, die donnernd die Sturmglocken zum Schweigen brachte. Der brave Jägerwachtmeister Ulrich Hubeli von Habsburg, mit einer bösen Schußwunde im Unterschenkel, feuerte sein Ge-

wehr noch dreimal ab, und sank beim vierten Laden zusammen. Einige seiner Kameraden, die ihn wegbringen wollten, wies er mit der Bemerkung ab, sie sollen ihre Pflicht thun, er wolle schon für sich sorgen. Er setzte sich im Schnee etwas auf die Seite. Am 19. ist er im Lenzburger Spitale am Starrkrampfe verschieden. Vergebens riefen in Bremgarten Kapuziner noch mehr Volk auf, schnell nach Wohlen zu ziehen; die „Reformirten" gewinnen's. Vergebens ergingen in Muri aufs Neue Lärmschüsse, und läuteten die Glocken nochmals. Schon war der Pulververkäufer Stöckli in Muri-Egg im Begriffe, auf des Klosters Schlitten und mit seinen Rossen, in Zug oder Zürich Pulver zu holen, als Lieutenant Stöckli von Villmergen heim eilte, Nachricht brachte, und nun den Schlitten zur Flucht brauchte. Nach kurzem Gefechte war bei Villmergen den Aufrührern der Muth entsunken, und, seine Verführer verwünschend, die sich hier, wie im Murikloster, feig aus dem Staube gemacht, suchten sie ihr Heil in Flucht und Auflösung.

Waller vernahm im Verhafte zu Muri die Kanonen von Villmergen. Gegen 4 Uhr erschien bei ihm Dr. Ruepp von Isenbergschwil,

und brachte unter Thränen Kunde vom Ausgange. Auf die Theilnehmer am Komplotte und die Ihrigen fiel Schreck. Waller mußte verheißen, sich für Amnestirung zu verwenden.

In die Bezirke Baden und Zurzach war die Kunde vom Ausbruche, weil die Verhaftung der Bünzener ihn befördert hatte, zu spät gedrungen. So wie Hauptmann Schmid von Bötstein, Mitglied des großen Rathes, aber auch des Glaubenskomites, hörte, man schlage, rief er das Volk in Leuggern, Klein- und Groß-Döttingen auf. Einzelne Haufen aus dem Bezirke Lauffenburg stießen zu ihnen, und sie rückten, einige 100 Mann stark, bis Würenlingen, im Bezirke Baden, wo der Anführer, es heißt erschrocken, daß die von einem bedeutenden Erdemagogen verheißene Hauptmacht aus dem Lauffenburgischen ausblieb, die Einberufung des großen Rathes auf den 12. zum Vorwande nahm, und sich von ihnen trennte. Sein Heer löste sich auf. Gleichzeitig war die Bevölkerung am Rohrdorfer Berge aufgebrochen und verübte in Mellingen und Wohlenschwil Unfugen. Hauptmann Schmid wurde am 12. in Aarau verhaftet. Seine Stelle jedoch übernahm der freche

Kapuziner Guardian Theodosius aus Baden, ein Graubündner, der nach Mittag am 12. im Schlosse zu Bötstein eintraf, für die Sache aller Katholiken in die Waffen rief, und an der Spitze eines Haufens nach Baden ziehen wollte, aber noch ehe der Zug organisirt war, die Flucht nahm. Die Aufgebotenen kamen nicht über Würenlingen und Unter-Siggenthal hinauf, da man die ruhigen Bürger nicht zur Theilnahme bewegen konnte.

Am 12. besetzten die Kantonaltruppen das leere Kloster Muri, und Waller war frei. Am 13. beschloß der große Rath auf Antrag von Seminardirektor Keller mit 115 Stimmen den Grundsatz: die Klöster in seinem Gebiete seien aufgehoben. Am 20. erging das förmliche Vollziehungsdekret über die Pensionirung der Konventsmitglieder und Verwendung des Klostervermögens, aus welchem ein eben so humaner als heller Sinn leuchtet.

Die Eidgenossenschaft erstaunte, als wenn eine That endlich einmal, statt des leeren Redens und Schreibens, zu den bei uns unglaublichen versteinernden Dingen gehörte. Die Faktion von Ost bis West, der man ihr Herzblatt

getroffen, zuckte in wildem Schmerz auf. Die Schlotternden erschracken über den kecken Schritt, während jedem innerlich Mündigen Aargau vorkam, wie Herkules, als er, nach langem vergeblichen Abhauen der Köpfe der Hydra endlich denjenigen getroffen, in dem die Untödtbarkeit des Unthieres steckte, und die Wunde mit Feuer unheilbar machte. Die Klösteraufhebung im Aargau, an sich selbst ein längst verdienter, im Jenner 1841 aber auch dem Ungläubigsten klar gewordener Akt der Nothwehr von Seite der gehöhnten, mißhandelten Staatsgewalt, ein Akt der heiligsten Pflicht, wenn einmal Gesetz und Ordnung und Eintracht gelten und bestehn sollten, ist zu einem Prüfestein der Geister des Jahrhunderts in der Eidgenossenschaft geworden. Es sollte der Aargau, dem man so oft vorgeworfen, er wisse vorwärts zu schreiten, aber nicht vorne zu beharren, sich selbst und seine Karakterstärke kennen lernen; die Schweiz sollte erfahren, wie viel in der Stunde der Entscheidung der bisherige Bund jeder Partei, im Guten und Bösen zu leisten vermöge. Es sollte, nach langer Diskussion, zur Abstimmung kommen, die Kräfte sich messen und zählen, und jeder Ein-

zelne sich aussprechen und in die eine Reihe treten. Die Klostergeschichte war ein Thal Josafat für uns, ein Akt, der tausend Herzen wieder belebte, aber auch den Feinden aller Farben zu einem Banner der Vereinigung diente. Das Volk sollte, wie beim ersten Exerziren im Feuer eines Bataillons, zum erstenmal sehen, wozu die bisher stummen Handgriffe, das Einüben aller Bewegungen eigentlich nütze, und wie das Ding aussehe, wenn wirkliches Pulver auf die Zündpfannen und Patronen in die bisher leeren Läufe komme, und jeder endlich einmal wahrhaft statt blind schießen müsse. Daß einzelne wenige dabei aus Angst nicht abdrücken würden (die dann später dafür einen Doppelschuß thun müssen), daß bei andern bloß die Zündpfanne abbrennen, also ein Feuerteufel entstehe, bei andern aber der Ladstock drin bleiben und der Schuß mit Gefährdung der Zuschauer losgehn könne, wird niemanden stark verwundern.

Ich muß hier wieder erinnern an das, was ich in der Einleitung gezeigt: daß bis zum Jahre 1838 auch die einseitigsten Beobachter unserer Zustände der s. g. nationalen Partei nicht nur keine allzu radikale Schritte oder Provokationen

ihrer Gegner vorzuwerfen hatten, sondern umgekehrt wiederholt deren zu lange Nachsicht und Mangel an Energie tadelten; ferner eben so an die im St. Galler großen Rathe 1838 eingetretene Spaltung unter den Liberalen. In diesem Kanton war in der zweiten Legislatur (großer Rath 1833 und 1834) und der vierten (1837 und 1838) das radikale oder nationale Element, wie gesagt worden ist, überwiegend. Dem Einflusse desselben wollte Landammann Baumgartner einen Damm entgegensetzen. Es heißt oft, mit Personen habe es die helvetische Gesellschaft, ja die Geschichte nicht zu thun. Mit was denn? mit Erdbeben und Krankheiten und Feuersbrünsten? Der alte Herodot war darin ganz anderer Ansicht. Wir haben es in der That mit Personen zu thun, wenn diese irgend Bedeutung erhalten haben; wenn sie durch irgend etwas in die Ereignisse eingreifen; wenn sie sich selbst in die Geschichte hinein begeben, oder hinein geschoben werden. Der von den Radikalen St. Gallens erkämpfte Revisionsmodus, den ich oben näher geschildert, und der Beschluß, die Natur des s. g. kaufmännischen Fondes zu untersuchen, beides schnurstraks gegen die vorgefaßte

Meinung dieses Staatsmannes, hatte ihn zur Offensive gebracht, namentlich als der große Rath zwei der Entschiedensten der radikalen Partei dadurch ehrte, daß er den Anwald Curti, den Antragsteller der Fonduntersuchung, am 12. November 1838 zu seinem Präsidenten, und 1839 am 19. April den Dr. Weder zu dem der Kassationsbehörde wählte. Sein erster Angriff von Bedeutung war ein Aufsatz am 22. Jenner 1839 im Erzähler über den Radikalismus; am 5. April über die von den Gegnern redigirte St. Gallerzeitung; am 26. über die Wahl eines Advokaten in die oberste, kontrolirende Gerichtsbehörde. Am deutlichsten jedoch trat er hervor bei den Maiwahlen in die fünfte Legislatur (1839 und 1840). Weder, als Liberaler, war in der vierten in seiner Heimath, Oberrheinthal, übergangen, dann aber vom Stadtbezirke St. Gallen gewählt worden, welcher, durch die Verfassung zu drei Wahlen über die ihm zukommende Zahl berechtigt, diese jedoch außer der Mitte seiner Genossenbürger, und wenigstens einen Katholiken, zu wählen hat, und dies Ehrenrecht fast immer zum Wohle des Kantons ausgeübt hatte. Auch Baumgartner war immer durch die Stadt gewählt,

hatte aber, so oft er in seiner Heimath (ebenfalls Oberrheinthal) auch gewählt wurde, letztere Wahl angenommen, um der Stadt Anlaß zu einer freisinnigen Ersatzwahl zu bieten. So war von ihr 1837 Weber gewählt worden. Das sollte nun 1839 anders werden. Herr Baumgartner, nachdem er seine Gegner im Erzähler verdächtigt, hatte schon vor dem Wahltage ins Oberrheinthal geschrieben, um seine allfällige Wahl dort auszuschlagen, was am Wahlsonntage, den 5. Mai, eröffnet, die freisinnige Partei in Verwirrung brachte. Er nahm die St. Gallische Wahl an. Weber wurde hier somit nicht gewählt und 1839 überhaupt, wie seither immer, die katholische Fraktion des großen Rathes im Sinne der römischen Partei bestellt. In der St. Galler Zeitung über dieses Manöver angegriffen, sprach sich Baumgartner am 10. im Erzähler wirklich so aus: „Die Folge meiner wohlüberlegten Handlungsweise ist nun allerdings, daß in St. Gallen keine Nachwahl stattfinden konnte; aber gesetzt, besondere Beweggründe hätten umgekehrt meine Annahme in Oberrheinthal entschieden, so wäre erst noch sehr zweifelhaft, ob die abermalige Wahl

eines liberalen Katholiken in St. Gallen der Klugheit entsprochen hätte. Nach meiner Ansicht ziemt es sich kaum, bei konfessionellen Parteiungen Stroh zum Feuer zu tragen." Dennoch war, trotz der Niederlage der Katholiken, deren heiligste Interessen nun ins vierte Jahr in den Händen einer gehässigen Faktion liegen, der gemeinsame große Rath seiner Mehrheit nach liberal, und Curti wurde am 4. Juni in die Regierung gewählt, wo nun abermals dem bisher an etwas Diktatur Gewöhnten eine entschlossene, an gründlicher Wissenschaft überlegene Opposition entgegen stund. Am 24. Juni wurde im katholischen Kollegio, den Interessen des Landes entgegen, die Unterhandlung um ein eigenes Bisthum beschlossen. In der unseligen Zürcher Geschichte im September benahm sich Baumgartner privat und amtlich entschieden edel, wie in der Wallisersache. Den völligen Uebertritt zu den s. g. Konservativen vermittelte der Beschluß des großen Rathes am 18. November 1840, trotz aller Art versuchter Gegenwehre, das Archiv des s. g. kaufmännischen Direktoriums müsse eröffnet werden. Von da an wurde der Erzähler ein Blatt, das den großen Rath

geradezu der Verfassungsverletzung anklagte, diese Behörde herabsetzte, und die Stadt erst in Spannung brachte, dann fortwährend darin erhielt, in der Aargauer Klostersache aber 1841 gar dér, nicht minder hetzende, Alliirte des Wahrheitsfreundes geworden und geblieben ist.

In der Eidgenossenschaft gährten die Elemente in sonderbarer Bewegung. Im Zürcherschen regte sich die Opposition gegen die Schmach, in welche die Faktion das Land im Herbste 1839 gebracht, zuerst in Winterthur, wo bald darauf das schöne Bild des Malers Eduard Steiner wie ein Stern besserer Zeit und schönerer Gesinnung vollendet war. Ich kann das Gesicht des jungen Unterwaldners darauf nie ansehen, ohne in dessen innigem Hinaufschauen zum Himmel das sinnige, betende Glauben zu gewahren, das ein schöneres Dasein für das Vaterland aus den Wolken herab rufen, herab glauben und hoffen möchte. Die Winterthurer und ihre Aufnahme des geprüften, verbannten Scherr sind ein Wendepunkt zum Bessern, und die Erklärung des Schulkapitels Hinwyl am 1. Hornung 1840 für den Gleichen, wie das Schulfest in Thalwyl am 26. April,

Volks-Manifeste, die wie ein Cherub, das Flammenschwert der Wahrheit dem Regimente des Putsches ins Gesicht hielten. Die Vollendung aber des Sieges liegt in Ludwig Snells Büchlein „Geist der neuen Volksschule in der Schweiz, nebst den Hoffnungen, welche der Menschen- und Vaterlandsfreund daraus schöpft.“ St. Gallen bei Wartmann 1840. Unseres Niederers, dieses letzten Apostels des großen Zürchers Pestalozzi „Bitte an das Volk von Appenzell A.-R. um ein gutes Schulgesetz“ wird nicht lange mehr eine Stimme des Rufenden in der Wüste bleiben.

In St. Gallen brachte Baumgartner am 13. Hornung 1841 den großen Rath zu dem Beschlusse, die ausgeschriebenen flüchtigen Aufrührer des Aargau's nicht auszuliefern. Die Luzerner, deren Pfaffheit, erschreckt von der Aargauer Bise, alle ihre Minen parat hielt, wählten ihren Verfassungsrath, worin Pfyffer, von den braven Triengern gewählt, mit den wenigen Getreuen sich sonderbar ausnahm, und die Instruktionen wanderten buntschäckig an die Berner Tagsatzung, welche am 19. März eine Siebner-Commission niedersetzte, auf deren

Bericht am 1. April (an welchem Tage der katholische Zürcher-Pfarrer Robert Kälin zu Näfels an der Fahrt über „unsere Krankheit und unsere Heilung" predigte) zwölf ganze und zwei halbe Stimmen (Zürich und St. Gallen, was beiden noch selten passirt war, jetzt auf der Hornenseite) die Aufhebung sämmtlicher Klöster als mit dem Artikel XII des Bundesvertrages unvereinbarlich erklärten. Gegen den Beschluß waren am 2.: Tessin, Waadt und Bern; andere wollten referiren. Am 1. Mai nahm das bethörte Luzerner Volk seine römisch-katholische Verfassung an, und warf damit das bisherige freisinnige System dieses Kantons über Bord, ein Putsch, freilich ruhiger und loyaler als der Hürlimann-Bluntschli-Rahn-Hirzelsche.

Im Aargauer großen Rathe kämpfte Dösekel mit Waller wie ein altrömischer Tribun sowohl gegen den krassen Monachismus des Fürsprechs Wilhelm Baldinger, als das glatte Klugheitssystem einer liberalen Fraktion drei Tage lang, bis am 13. Mai ein Jäger die Scheibe zwischen den zwei Extremen durchtraf. Am 20. lief die Schrift der aufgehobenen Mönche von Stapel, wie ein finsterer Geist,

der noch zum letztenmal um die Zellen, die er einst bewohnte, sein wüstes Wesen treibt; eine Schrift, die Jedem, der von dem Rebellenwesen dieser Kaste noch nicht überzeugt war, den Staar vollends stechen mußte. Der neue große Rath Luzerns zeigte den Mitständen den Rücktritt vom Siebner-Konkordat und der Badenerkonferenz am 9. Juni erfreut an, wie ein Hof die Geburt einer erlauchten Prinzessin, und Siegwart und Kopp segelten am 21. nach Bekkenried, um mit den Sarnern die längst unterbrochene vierörtische Verwandtschaft wieder zu erneuern. Ein tessinischer „Züriputsch" der gestürzten alten Herren, planirt am 25. Juni in Mailand, scheiterte in den ersten drei Julitagen, wie in Solothurn und Aargau, an der Entschlossenheit und Energie der Freisinnigen, und endete mit der militärischen Hinrichtung Nessis am 6.

Am 9. Juli beschlossen dreizehn und zwei halbe Stimmen (Luzern war nun auch zu Zürich und St. Gallen hinabgerutscht auf der Pfaffentreppe) auf der Tagsatzung: Aargau aufzufordern, dem Beschlusse vom 2. April 1841 unverweilt nachzukommen und darüber im Laufe des

Juli Bericht vorzulegen. Am 13. nahm die hohe Behörde die Verfassungen Solothurns und Aargaus unter ihre Garantie.

Aargau beschloß schon am 19. den Wünschen der Bundesbrüder dadurch Rechnung zu tragen, daß man vom unbedingten Aufheben aller Klöster zurücktrete und die Frauenklöster Fahr, Baden und Gnadenthal wieder zu bewohnen gestatte. Die Tagsatzung bestellte am 9. August mit sechszehn und zwei halben Stimmen abermals eine Siebner-Kommission, um die weiteren Schlußnahmen zu beantragen. Diese zerfiel über dem Zankapfel in fast so viele Gutachten als sie Mitglieder hatte. Sechs davon (bis auf Neuhaus alle) waren darin einverstanden, die Tagsatzung habe einige der aufgehobenen Klöster wieder herzustellen. Schmid von Uri und Rüttiman von Luzern wollten den Aargauer Aufhebungsbeschluß als nichtig erklären, und binnen zwei Monaten alle Klöster wieder eingesetzt wissen. Baumgartner von St. Gallen und Maillardoz von Freiburg wollten den Herd des Aufruhres, Muri, die Kapuziner in Bremgarten und Baden, die Nonnen zu Fahr, Baden und Gnadenthal wieder herstellen, und bloß

Wettingen (und Maillardoz Hermetschwil) fallen lassen. Muralt von Zürich und Drüey von Waadt wollten Muri und Bremgarten wegen des Aufruhres, und Wettingen wegen ärgerlichem Lebenswandel, opfern. Neuhaus allein erklärte sich mit dem Nachgeben von Aargau zufrieden.

Die Entlassung des verdienten Schulmannes und Familienvaters Niklaus Rietschi in Luzern durch die übermüthige siegende Faktion, welche die gutmüthigen Radikalen von jeher lehrte, wie radikal man durch- und dreinfahren kann, wenn man Meister wird, und am 31. August eine ähnliche an der katholischen St. Galler Kantonsschule, wo nun das Hauptwerkzeug zu des edeln Aloys Fuchs Vernichtung übermüthig das Szepter führt, — katholische Nachahmungen der reformirten Herodesthat an Scherr, — zeigten Jedem, worauf es dieser fromme Bund abgesehn hat.

Dagegen war das Erwachen im Zürcherlande bereits so weit gediehen, daß das Volk am 29. in Schwamendingen laut seinen Abscheu über den Frevel von 1839 aussprach, mit Aargau sympathisirte, und die September-

mannen in ihren Blättern den Herbst rauschen und in ihrem Marke den Winter rieseln hörten. Scherr erhielt von den Winterthurern und der ungebeugte Junker Kasimir Pfyffer von den Luzernern Ehrenmedaillen. Die Namen Hirzel, Zehnder, Scherr, Keller, Weiß, Fierz, Studer, Wieland klangen wieder wie schönere, augenblicklich übertäubte, Erinnerungen im Volke, und am 6. Oktober instruirte der große Rath mit 137 gegen 38 Stimmen für einzige Herstellung des Frauenklosters Hermetschwil neben den drei von Aargau angebotenen. Es wollte in des alten Muralt Kopf, trotz seines Aristokratismus, nicht hinein, für Muri eine Lanze zu brechen. Hingegen tagsatzeten die Urkantone mit Zug und Luzern am 9. in Brunnen, und Baumgartner erklärte am 12. dem großen Rath in St. Gallen, wo das Neuhausische Minderheitsgutachten zu wirken begonnen hatte, seinen Austritt aus der Regierung, was am 14. eine Instruktion in seinem Sinne zu erwirken vermochte. Aber sogar aus dem alten Baume der Tagsatzung schienen frische Zweige sprießen zu wollen, als am 2. November für den Neuhausischen Antrag bereits 8 und ½ Stimmen

sich erhoben (Bern, Solothurn, Glaris, Schaffhausen, Aargau, Thurgau, Waadt, Tessin, Appenzell-A.-R. und Baselland); für Herstellung aller Klöster aber nur noch 10½ (neben den unbewegt Hornischen noch St. Gallen, Graubünden und Luzern, alle drei wie verlorene Schildwachen, von ihrem Posten abgeirrt); als ein Mann, an Wärme und Kraft der schönsten Zeit unserer Väter würdig, — wie sich der Herausgeber des „Pfeils des Tellen" im dritten Hefte, S. 30, ausdrückt, — „in den letzten „Wirren durch die Kraft seines Karakters der ganzen Schweiz seine Persönlichkeit aufgedrückt."

Desto weher that es zu vernehmen, wie am 4. November endlich im Aargau mit 156 Stimmen beschlossen wurde, die Badener Konferenz auf sich beruhen zu lassen, dabei aber zu erklären, daß die bisher geübten Rechte des Staates in kirchlichen Dingen in ihrem vollen Umfange gewahrt und ungeschmälert festgehalten werden sollen.

In Genf erzwang das Volk am 22. November die Wahl eines Verfassungsrathes, welcher am 23. Dezember Oeffentlichkeit der Sitzungen beschloß, was in der Republik nicht eben zu

früh war, die seit der Reformation den Wahlspruch hatte: „Auf die Finsterniß Licht."

In Schwyz war am 3. der neue Nuntius d'Andrea, Erzbischof von Mitylene auf Lesbos, der am 1. das wiedergeborene Luzern besucht hatte, mit Kreuz und Fahne, mit Feldmusik und Kanonendonner empfangen worden, und am 9. brachte der Präsident des großen Rathes in Luzern die Portmannische Motion zur Kenntniß, die Jesuiten in den Kanton wieder einzuführen.

Hier finde ich es am Orte, einiger in den vier Kampfjahren hinübergegangener Todten mit wenig Worten zu gedenken.

Im Jahre 1838 verschied am 3. Februar in Stansstad der dortige Kaplan (oder Filialpfarrer) Waser, sicher der Erste unter den wenigen Hellen der Geistlichkeit in Unterwalden, früher Deresers Schüler in Luzern, dann Ordenskandidat in Pfäffers, Professor in Lichtensteig und Pfarrer an zwei Orten im St. Gallischen, ein treuer Wecker besserer Keime und Freund des ihm vorangegangenen verewigten Joller. — Am 30. März zu Lausanne der General Friedrich Cäsar Laharpe, 84 Jahre alt, früher Er=

zieher des russischen Großfürsten Alexander, dann Miterwecker der Schweiz, Mitglied des helvetischen Direktoriums, ein kraftvoller nerviger Karakter und gemeinnütziger Eidgenosse. — Am 8. April ein Mönch von vielem Werthe, der letzte Dekan des Klosters Pfäffers, dessen Auflösung er hauptsächlich gefördert, Johann Baptist Steiner von Schennis, ein eifriger Seelsorger, geschätzter, salbungsvoller Prediger, ein die Herzen gewinnender, anregender Schulmann. — Am 19. April in Bern Franz Ludwig Haller, genannt von Königsfelden, ein unermüdeter und gründlicher Forscher und Kenner alter Geschichtreste, namentlich Numismatiker, Verfasser der „Geschichte Helvetiens unter den Römern." — Am 4. Mai in Basel Altbürgermeister J. J. Wieland im achtzigsten Jahre, zur helvetischen Zeit Präsident der Verwaltungskammer und Regierungsstatthalter, von 1812 bis 1830 Bürgermeister des Kantons mit großem Einflusse in selbem, später von schmerzlichen Erfahrungen bewegt. — Am 1. Dezember auch in Basel der älteste der dortigen Aerzte, der originelle Dr. J. J. Stükelberger 81jährig, während 18 Jahren Professor der Anatomie an

der Hochschule. — Am 4. Dezember zu Padang auf Sumadra in Asien an einem Wechselfieber der verdiente Dr. Ludwig Horner von Zürich, Mitglied des naturforschenden Komite's in Batavia auf Java.

Im Jahre 1839 am 28. Jenner in Lugano der General Luvini, der 1798 die Unabhängigkeit des Kantons Tessin proklamirte, und bis an sein Lebensende den freisinnigen Grundsätzen treu blieb, seit 1816 Mitglied des Staatsrathes. — Am 12. Hornung in Glarus der 72jährige heitere Aegidi Trümpi, erst ein armer Knabe, dann durch Fleiß und Treue steigend, durch Gründung des größten der Glarner Fabrik-Etablissemente ein Wohlthäter seiner Gegend, ein freigebiger Unterstützer aller gemeinnützigen Unternehmungen, den östlichen Eidgenossen durch rege Theilnahme an allem, was dem Vaterlande nahe ging, bekannt, und sein freundliches schneeweißes Haupt eine Zierde an der Versammlung zu Flawil und am St. Galler Schießen. — Am 23. März in Liestal der 59jährige Oberstlieutenant Samuel Bär von Zofingen, Chef des Artilleriekorps und Zeughausverwalter der Basellandschaft, einer der thätigsten Gründer

des schweizerischen Schützenvereines und der Freischießen. — Am 3. April der junge Dichter Kaspar Schießer von Schwanden im Glarnerlande, Zögling der Linthkolonie, dann Lehrer in der Basellandschaft und Mitkämpfer an der Griengrube, Professor an der Bezirksschule in Zurzach, ein Schweizer mit warmem Herzen. — Am 6. September in Zürich Regierungsrath Hegetschweiler von Stäfa, geschätzter Arzt und Bearbeiter der schweizerischen Botanik; ein biederer warmherziger Freund seines Volkes zur Zeit des Ustertages, nach der Versicherung von Freunden durch und durch eine Schweizernatur, aber später an einer wahren Scheu vor den Parteien des Tages kränkelnd, und im Septemberaufruhr ein Opfer seines Vermittelnwollens, wo es sich nicht mehr um Vermitteln handeln konnte. Friede seiner Asche!

Im Jahre 1840 am 3. Jenner in Winterthur Ulrich Hegner, Verfasser der Molkenkur und mehrerer schriftstellerischer Werke, 81jährig, von Beruf ein Arzt, ein unbestechlicher Mann, von Lavater genannt ein „geborner Richter", ein Mann, dem die Zerrissenheit seines Vater-

landes viel Kummer gemacht. — Am 21. März in Luzern der Probst am Chorherrenstifte, Leonz Füglistaller, als geschätzter Lehrer der Physik und Mathematik früher in St. Gallen, ein Meister in der Sprachgewandtheit, Uebersetzer Schillerscher Gedichte ins Lateinische, seltener Kenner des Althochdeutschen und Freund und Gehilfe des unvergeßlichen Chorherrn Stalder von Eschholzmatt. — Am 2. April in Aarau, Feer, Dr. der Rechte, ein Mann von viel Wissen und Verstand, früher ein Hauptkämpfer gegen Rom, seit 1831 einer der Reaktion und Patron des Klosterthumes. — Am 22. November (Tag von Uster) im Spitale zu Belidah in Afrika Bruno Uebel, nach dem Sturze von Gesetz und Ordnung und Ehre in Zürich, Milizinspektor des Kantons Solothurn, am 17. November bei Miliana gefährlich verwundet, ein gebildeter Mann, ein vorzüglicher Mensch, ein unerschrockener, treuer Krieger. — (Beinahe hätte ich einen andern Mann hier genannt, der, kein Schweizer, aber vieler Schweizer Lehrer, und der Schweizer Freund, einen Mann europäischen Rufes, am 26. November starb, Hof-

rath Karl von Rotteck.) Am 21. Dezember Alt-Bürgermeister Herzog von Effingen in Aarau, 69 Jahre alt; ein durch die Revolutionszeit praktisch gebildeter, welterfahrner Geschäfts- und Staatsmann, hervorragend durch äußere Stellung und Geistesgewandtheit, k. würtembergischer Hofrath; seit 1807 Mitglied, und von 1820 bis 1831 abwechselnd Präsident (Bürgermeister) der Regierung Aargau's, an dessen Gründung und organischer Entwicklung, noch mehr aber an seiner Erhaltung im Jahr 1814 er vielfach thätigen und verdienstlichen Antheil nahm; eines der bedeutendsten, einflußreichsten Mitglieder des Großen Raths, von Entstehung des Kantons bis an sein Lebensende.

Im Jahr 1841 am 3. Hornung Rathsherr Konrad Schindler, im Haltli bei Mollis, Eschers Freund und thätiger Förderer des Linthunternehmens, 83jährig, eine der Zierden des Glarnervolkes, noch ein Zögling des berühmten Pfeffel in Kolmar, 40 Jahre lang Mitglied des Rathes. — Am 4. Mai in Wallenstad der Altstatthalter Bernold, Landeshauptmann der ehemaligen Grafschaft Sargans, in der helve-

tischen Periode Bezirksstatthalter und Freund der Revolution, als Dichter genannt „Barde von Riva“, Mitglied der Notabelnversammlung, 1831 des St. Galler Verfassungsrathes, Aloys Redings und Müller Friedbergs Freund und jedes Pfaffthums entschiedener Feind, 76jährig. — Am 9. Juni, der uns vielen persönlich bekannte und manchem nahe befreundete Ernst Münch, Pirkheimers und Huttens Herausgeber, Schreiber gar vieler Bücher, ein warmer, gerader, und ehe er selber zum Ritter wurde, nichts weniger als adelich gesinnter Schweizer, erst in den Niederlanden, dann als geh. Hofrath in Wirtemberg, auf einer Reise in seiner Heimath Rheinfelden, erst 43jährig. — Am 30. August in Herisau der in der östlichen Schweiz vielbekannte und beliebte Pfarrer Scheuß, ein witzevoller Festredner voll Originalität. — Am 9. Sept. der große Botaniker Augustin Pyramus De Candolle, geb. 1778 am 4. Febr. in Genf, Sohn des ersten Syndic, in Paris bei Cuvier u. a. studierend, 1807 Professor der medizinischen Fakultät in Montpellier, 1816 wieder nach Genf kehrend, Gründer gewisser-

maßen der botanischen Geographie, verschiedenemal Mitglied des Repräsentantenrathes, ein Schweizer europäischen Rufes. — Am 21. Sept. Ludwig Meyer von Knonau, geb. am 12. Sept. 1769, Sohn des Landvogtes von Eglisau, eines klassisch gebildeten Mannes, Schüler des gelehrten Steinbüchel und in Halle bekannt mit Wolff, dann Mitglied des Stadtgerichtes, mehreremal Gesandtschaftssekretär, auch an dem Friedenskongreß in Rastatt, 1800 Mitglied des Kantonsgerichtes wie Ulrich Hegner, sein Freund, von 1803 bis 1839 ohne Unterbrechung im großen Rathe, dann Professor des Rechtes, 1805 im kleinen Rathe, seit 1813 an Schwäche des Gesichtes leidend, beim Sturze der Mediation über die politischen Rückschritte tief betrübt, 1814 wieder im kleinen Rathe, 15 Jahre später im Staatsrathe, in der Regierung bis zum 6. Sept. 1839, den er eines der schwärzesten Blätter in den Zürcherschen Annalen nannte, mit der Geschichte der Schweiz vertraut wie wenige, einer unserer bessern Geister.

Wie, nach Plutarchs Zeugnisse, die Platäer alljährlich am Tage ihrer glorreichen Schlacht

hinauszogen vor die Thore, zu einer Todtenfeier, so ziemt es sich uns, eidgenössische Brüder, obwohl unser Sieg noch nicht entschieden ist, vor die Grabhügel unserer Todten zu treten an diesem Tage, ihnen einen Gruß zuzurufen, und sie einzuladen, zuzuschauen, ob wir, bis die Sache der Freiheit ausgefochten sein wird, ihrer und unser und des Landes würdig streiten.

Schließlich möchte ich, ihr Brüder, noch anzudeuten versuchen, was wir aus den vier verhängnißvollen Jahren abermals zu lernen haben, und hier mein Herz vor Euch ausschütten.

Die Partei des Egoismus, die volks- und menschenfeindliche, hat der zermalmenden, auflösenden Gewalt der Kultur nachgegeben; sie hat ihre bisherige Burg verlassen; sie kämpft am hellen Tage; sie hat alle ihre Kanonen und Mörser auf die äußersten Wälle heraufgebracht und alle Mannschaft, ja sogar ihre Landwehre und Invaliden aufs Piket gestellt, und wenn auch nur zum Scheine, sogar unsere Feldzeichen und unser Losungswort angenommen. Diese Partei hat, was sie bisher läugnete, das Dasein des Volkes eingestanden, und sich ihm schlau

genähert. Diese Partei hat zu den Waffen gegriffen, die sie bisher tödtlich haßte: freie Presse und Vereinsrecht. Aber, so sehr es uns einerseits freuen muß, daß auch der Teufel, wenn schon zitternd, glauben gelernt hat, um so mehr müssen wir nun auf der Wache stehn. Die Gefahr ist für uns größer, als wo der Feind seine alten plumpen Waffen führte. Sein Panner gleicht auf ein Haar dem unsern, und seine Spione können sich unerkannt in unsere Reihen stellen. Die Gefahr ist größer denn je, und eher als je kann sich erproben, ob unsere Augen scharf sind und unser Verstand nüchtern bleibt. Die Achaier sind aus ihrer Flotte vor Ilion fort, aber ihre Führer sitzen lauernd und gewaffnet im trojanischen Rosse.

Zweitens haben wir gelernt, was wir längst hätten lernen können, daß die Freisinnigen ewig zu sorglos und zu gleichgültig bleiben. Es ist wahr, der Freisinnige kämpft für Gottes Sache, der ihr Sieg in jedem Falle sicher bleibt; der Feind aber bedarf, um den Wagen an der Halde zurückzuhalten, doppelter Kraft und Rührigkeit. Aber wie stehen wir da, wenn wir,

die Hände im Schooße, Gott allein sorgen lassen? Er siegt, es ist wahr, aber wir, wo unsere Schildwachen stehen, oder ein Posten eine Diversion versucht, wir werden geschlagen, und er muß sich seiner Bundesgenossen schämen. Die Gironde unserer Tage hat in Zürich und in Luzern schmähliche Niederlage erlitten, während sie in Wallis, Tessin, Aargau und Solothurn die Bergpartei des ultra-römischen und aristokratischen Jakobinismus glorreich aus dem Felde schlug, und ihre Näfels und Sempach aufweisen kann. Wir haben gestern Abend im Komite Anlaß gehabt, die Lauheit der Liberalen, und ihr weniges Theilnehmen an Volk und Volksfesten, aufs neue zu besprechen, und mit Staunen abermal wahrzunehmen, wie gering die Zahl der Mitglieder auch dieser, der ältesten schweizerischen Gesellschaft, in den meisten Kantonen ist, und wie wenige der noch Eingeschriebenen sie meistens besuchen. Ich will mich nicht weiter darüber auslassen. Wen die letzten Ereignisse nicht gelehrt haben, der stecke das Lernen auf. Es ist kein ermunterndes Geschäft, wie unserer Voraltern derbes Sprichwort sagt, wenn man den Hund auf die Jagd tragen muß.

Drittens haben wir kennen lernen, welch starker Schutz der 1815er Bund in der Noth ist. „Das letzte Jahr," sagt unser Keller im Aargau bei Eröffnung des großen Rathes letzthin, „hat den Bund der Eidgenossen von einem seltsamen Zauber befreit und einen Vorhang gelüftet, hinter welchem der Vaterlandsfreund auf den Fall stürmischer Ereignisse verhängnißvolle Gefahren erblickt." Ich spreche es entschieden aus und wir können es uns nicht verhehlen, dieser Bund ist blos das Mondbild im Wasser, und ein leerer Schein; und die Wahrnehmung, daß es uns durchaus nicht gelingen will, den drückenden Alp, den alle fühlen, von uns abzuschütteln, ist ein Beleg des gefährlichen Nationalschlafes. Alle Versuche sind bisher mißlungen, und bilden, wie die schwarzen Steine auf dem Zauberberg in dem Mährchen der „Tausend und Eine Nacht" eben so viele Zeichen, wie oft man versucht hat, den Schatz zu heben. Wir werden nach und nach alle zu Salzsäulen, wie Loths Weib, weil wir so viel zurück schauen, statt vorwärts, und stehen da wie eine zwar ruhige, aber entsetzlich lebenlose Gallerie von

gewesenen „Eidgenossen", von denen spätere Geognosten Stücke abschlagen können, wenn sie durch die Steppe unserer wort- und dintereichen, aber thatenarmen Zeit wandern. Unser Land zeigte sich am besten in Tagen, wo das Volk lebensfrisch aufstund und die Arme erhob. Statt, wie der Tellenbrunn im Rütli, es zu erquicken und zu erfrischen, wie ein Bund soll, versiegte seine Röhre gerade dann, wenn man Durst hatte, und sprudelt blos an der Tagsatzung, wenn niemand trinken will, und wie oft lag er, wie der Dagon, der Fischgötze der Bibel, in Stücken, wenn er in die Nähe der Volkskraft und Majestät zu stehen kam! Wahrhaft mir kam er schon vor wie die „Ahnfrau" mancher alter Schlösser, die nie erschien, als gespenstisch, um ein die Familie treffendes Unheil anzukünden.

Wie da zu helfen wäre, wissen wir Alle. Wir brauchten blos zu wollen. Aber wir lassen gewöhnlich den Meister fangen, oder hauen, wie St. Peter, dem Feinde ein Ohr weg, statt den Kopf, und erschrecken nachher, sobald nur eine Hausmagd frägt, ob wir auch Galiläer seien. Wir hören die Geschichte unseres Lan-

des zur Unterhaltung, aber wie die Troyer die Prophetin Kassandra, ohne ihr zu folgen. Wir wollen, statt entschiedene Republikaner, wozu Gott uns schuf, Kosmopoliten sein, Leute, die es mit Jedermann gut können, es mit Niemanden verderben wollen, die Parteiung fürchten, und überall vermitteln, löthen, leimen, während die Gegner allein wahrhaft radikal verfahren und für ihre Sache aufopfernder einstehen. Eintracht ist schön, und Nachgeben oft gut; aber auch besser ist es, sich seiner Fahne nie und nirgends zu schämen, und über das Innerste der Burg nie und mit Niemanden zu kapituliren. Noch besser ist es, dem Volke treu an die Seite zu stehen und es dem Feinde, der ihm goldene Berge verspricht, wie der Teufel dem Heilande, zu entreißen. Der Kampf des Tages ergeht ums Volk, und um das Volk zanken sich, wie nach der frommen Sage um eine Seele, der Erzengel Michael oder Satan, die Parteien. Ei, wie könnte unsere herrliche Schweiz mit ihrem kräftigen, kernigen Volke, während unter den Füßen des Völkertäuschers überall die Höllenmaschine des Bewußtseins von Unrecht und

Unwahrheit bereit liegt, vor Gott und Menschen eine Leuchte auf dem Gebirge dastehn, ein Bild der Gesundheit, wie das frische, wenn auch kleine „Alpennegeli" (das Alpenröschen) unserer Höhen, ja eine lebendige Theodizee der Gottheit, der es so Viele, mündlich und schriftlich übel nehmen, ja auf den Lehrstühlen abläugnen möchten, daß sie die Menschen zur Freiheit geschaffen hat.



Verhandlungen

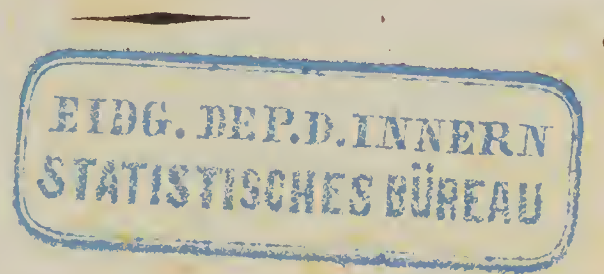
der

Helvetischen Gesellschaft

zu

Langenthal

vom Jahr 1843.



Aarau,
aus der H. R. Sauerländer'schen Buchdruckerei.

Anmerkung.

Es wird der Anlaß der Herausgabe der Verhandlungen von 1843 benutzt, um den verehrl. Mitgliedern anzuzeigen, daß aus triftigen äußern und innern Gründen die Gesellschaft in den Jahren 1844 und 1845 nicht hat versammelt werden können, daß aber der im Jahr 1843 erwählte Präsident im Einverständniß mit dem Comité die Versammlung in günstiger Zeit berufen wird.

Inzwischen wollen die Mitglieder das gegenwärtige Heft als ein Lebenszeichen der Gesellschaft entgegen nehmen.

Wer die Verhandlungen, in deren Preis zugleich ein kleiner Unterhaltungsbeitrag enthalten ist, nicht annimmt, wird als ausgetreten angesehen, und auf dem Mitglieder-Verzeichniß gestrichen.

Die Jahresversammlung von 1843 fand unter dem Vorsitz des Herrn Präsidenten, Regierungsrath Fetscherin aus Bern, den 31. Mai in Langenthal statt.

Die Anhörung des inhaltreichen Vortrages des Herrn Präsidenten, dessen historisch-kritische Arbeit wohl noch größerer besonderer Verbreitung, namentlich für den Kanton Bern würdig ist, und der anziehende Bericht des diesmaligen Berichterstatters, Herrn Regierungsrath Dr. Felber aus Solothurn, nahmen die ganze Aufmerksamkeit und Zeit der ziemlich zahlreich versammelten Gesellschaft in Anspruch.

Die Versammlung schritt sonach zur Aufnahme neuer Mitglieder; ihre Namen sind dem unten folgenden berichtigten Verzeichnisse beigerückt.

Zum Präsidenten für die künftige Versammlung wurde erwählt: Herr Arzt Jakob Robert Steiger, Alt-Staatsrath in Luzern; zum Berichterstatter: Herr Obergerichts-Präsident Dr. Tanner aus Aarau.

Das Comité wurde, am Platz der austretenden HHerren Regierungsrath Waller aus Aargau, Alt-Oberrichter Bühler aus Luzern, Regierungsrath Frey-Herose von Aarau und Regierungsrath Dr. Felber aus Solothurn, ergänzt in den Personen

HHerren J. Munzinger, Landammann in Solothurn.
" Dr. Wieland, Landammann in Aarau.
" Federer, Rektor der Kantonsschule in St. Gallen (jetzt Pfarrer in Ragaz).
" Sydler, Alt-Landammann aus Zug, in Zürich.

Zum nächsten Versammlungsort wurde Schinznach bezeichnet.

Noch wurde auf Antrag des Comité von dem vorjährigen Beschlusse — daß der Bericht des Herrn Professor Dr. Henne in besonderer Ausgabe allgemeiner verbreitet werden solle, — im Hinblick auf die inzwischen erfolgte Aufnahme des wesentlichen Inhaltes in die Schweizer-Chronik des Verfassers, abstrahirt.

Die Gesellschaft besitzt — den Absatz gegenwärtiger Verhandlungen nicht mitgerechnet — ein baares Vermögen von 237 Fr. 1 Bz.; welches in Handen des Gesellschafts-Sekretärs liegt.

Bei dem durch sinnreiche Sprüche gewürzten Mahle wurde den Mitgliedern die theilnahmwürdige Lage eines Eidgenossen besonders ans Herz gelegt, der sich durch Gründung eines Volksbildungs-Vereines auch als Mitglied der

helvetischen Gesellschaft verdient gemacht, und ob dem Bestreben, Andern Licht in die Geheimnisse der Natur zu geben, das eigene Augenlicht einbüßte. — Möge dieser redliche, von seinem engern Vaterlande Luzern im Unglück vergessene Mann, der fortdauernden Theilnahme mitfühlender Eidgenossen empfohlen bleiben! —

Die Gesellschaft schied, neu gekräftigt durch die Bande der Freundschaft und geistesverwandten Strebens, und mit der unentwegten Zuversicht auf die Zukunft des zur Zeit noch durch Meinungskämpfe und konfessionelle Wirren zerrissenen Vaterlandes.

Aarau, im Jahr 1845.

C. L. Ringier,
Sekretär.

Verzeichniß
der Mitglieder
der
helvetischen Gesellschaft,
mit Inbegriff
der in den Jahresversammlungen von 1841 — 1843
Neuaufgenommenen.

Präsidenten.

Herr Fetscherin, Rud., Reg. Rath von Bern; von 1843.

" Steiger, Jb. Robert, Arzt aus Büren, K. Luzern; künftiger.

Berichterstatter.

" Felber, Dr., Reg. Rath in Solothurn; für 1843.

" Tanner, Dr. Kl. Rud., Oberger. Präsident von Aarau; künftiger.

Comité.

" Otth, L., Alt-Reg. Rath von Bern } 1842.

" Schnyder, Fz. Ludwig, Alt-Schultheiß von Sursee } 1842.

Herr Kaiser, Ferdinand, Med. Dr. aus Zug } 1842.
† „ Hirzel, Melchior, Alt-Bürgermeister von Zürich } 1842.
„ Munzinger, J., Landammann von Solothurn } 1843.
„ Wieland, Jos. Dr., Landammann in Aarau } 1843.
„ Federer, J. A. B., Rektor in St. Gallen, nun Pfr. in Ragaz } 1843.
„ Sydler, Gg. Joseph, Alt-Landammann aus Zug in Zürich } 1843.

Sekretär.

„ Ringier, C. L., Staatsschreiber in Aarau.

„ Amiet, X., Staatsschreiber in Solothurn.
„ Amsler, Jak., Pfarrer in Windisch.
„ Arb, von, Amtschreiber in Ballstall.
„ Arx, von, Franz, Hauptmann in Olten.
„ Arx, von, Jakob, in Olten.
„ Arx, von, Johann, in Olten.
„ Arx, von, Joseph, in Olten.
„ Arx, von, Pfarrer in Lostorf, K. Solothurn.
„ Arx, von, J. Bapt., Alt-Thurmwirth in Olten.
„ Arx, von, Urs, Lithograph in Olten.
„ Auer, Konr., von Hallau, K. Schaffhausen.

Herr Bachmann, Bernh., Wirth in Bottenwyl, K. Aargau.
„ Bäbler, J. J., Lehrer in Schwanden.
„ Baldinger, Dominik, Postverwalter in Baden.
„ Bally, Wilh., in Schönenwerth, K. Solothurn.
„ Balthasar, Alt-Regierungsrath in Luzern; 1842.
„ Baumann, Joh., Professor in Luzern.
„ Baumgartner, Joh., Kaufmann in Rapperswyl.
„ Belart, Notar in Brugg.
„ Berner, Jak., Oberstl., Gerichtschreiber in Kulm; 1842.
„ Bertschinger, Dr. Jur., Gerichtspräsident in Lenzburg.
„ Bertschinger, Herrmann, Fürsprech in Lenzburg.
„ Biedermann, G., Arzt von Solothurn.
„ Bion, Pfarrer in Schönholzersweilen.
„ Blattner, Karl, Fürsprech in Aarau; 1841.
„ Bleuler, von Basserstorf, K. Zürich; 1841.
„ Bleuler, E. U. Konrad, Pfarrer aus Zürich.
„ Boller, Kriminalrichter in Zürich.
„ Bopp, Joh., Alt-Ammann von Wettingen.

Herr Bornhauser, Thomas, Pfarrer in Arbon.
„ Borsinger, J., Regierungsrath v. Baden.
„ Boßhard, J. Ulrich, Arzt in Hottingen bei Zürich.
„ Bossard, Damian, Hauptmann in Zug.
„ Brändli, Jak., Fabrikherr in Jona.
„ Brandstätter, S., Gemeindammann von Münster, K. Luzern.
„ Breni, Professor in Altstätten, K. St. Gallen.
„ Brosi, Gottlieb, Papierfabrikant in Olten.
„ Brosi, Joseph, in Olten.
„ Brosi, Ludwig, in Olten.
„ Bruggisser, Dr., Fürsprech in Laufenburg.
„ Bruggisser, J. P., Fürsprech in Wohlen.
„ Brunner, Joseph, in Solothurn.
„ Brunner, Rudolf, Arzt in Egg.
„ Brunner, J. C., Handelsm. in Lenzburg.
„ Bucher, Jakob Leonz, Alt-Großrath in Lengnau.
„ Buchmüller, Jb., Alt-Regierungsstatthalter in Lozwyl, K. Bern; 1843.
„ Bühler, Alt-Appellationsrath von Büren, K. Luzern.
„ Bühler, Jakob, Gemeindammann von Büren, K. Luzern; 1842.
„ Bürgi, Alt-Regierungsrath in Zürich.

Herr Burkhard-Herose, Handelsm. in Aarau; 1841.
" Bürli, Friedrich, Fürsprech v. Baden; 1842.
" Büttiker, Joh., von Olten.
" Cartier, J., Regierungsrath von Olten, in Solothurn.
" Cartier, B., Gemeindammann von Oensingen; 1841.
" Dambach, Lehrer in Brugg; 1842.
" Dennler, Franz, Arzt in Rohrbach, Kts. Bern; 1843.
" Denzler, Chorherr in Schönenwerd, Kts. Solothurn; 1841.
" Deschwanden, J. B., in Stans.
" Deschwanden, Melchior, in Stans.
" Diener, J. L., Med. Dr. in Eßlingen, K. Zürich.
" Diethelm, Med. Dr. in Lachen.
" Dietschi, P., Pfarrer in Kestenholz, Kts. Solothurn.
" Disteli, Martin, Weinhändler in Olten; 1843.
" Dürr, Gottlieb, Handelsmann in Aarau.
" Dürr, Großrath in Bex, K. Waadt.
" Eggen, Eduard, Handelsmann in Aarau.
" Feierabend, M. A., Arzt von Hochdorf, K. Luzern.

Herr Feigel, B., Stadtschreiber in Olten.
" Fenner, Kasp., Hauptmann auf der Forch, K. Zürich.
" Fierz, Alt-Regierungsrath in Zürich.
" Fisch, Pfarrhelfer in Brugg.
" Fischer, Rud., Handelsmann in Aarau.
" Fischer, Rudolf, von Wildegg, K. Aargau.
" Fleury, Fidel, Alt-Appellat. Richt. in Luzern.
" Fornaro, Alex., Oberstl. in Rapperswyl.
" Fornaro, Fr. Jos. Ant., in Rapperswyl.
" Frei, Dekan in Trogen.
" Frei, Amanz, Postverwalter in Olten.
" Frei, Jos. Ant., Stiftscustos in Zurzach.
" Frei, K. Martin, in Olten.
" Frei-Herose, Friedrich, eidgen. Oberst, Regierungsrath in Aarau; 1841.
" Frey, Urs, in Olten, K. Solothurn; 1843.
" Frikart, J. J., Notar in Zofingen.
" Friderich, Apotheker in Zofingen.
" Friedrich, J. J., Bezirksverwalter in Lenzburg.
" Fröhlich, Franz, Oberrichter in Brugg.
" Fröhlicher, Jos., Oberamtmann von Olten und Gösgen; 1841.
" Fuchs, Alois, Professor in Schwyz.
" Fuchs, Chorherr in Luzern.
" Furter, Med. Dr., Großrath in Dottikon, Kts. Aargau; 1842.

Herr Furter, J., von Lenzburg.
" Füßli, Wilh., Alt-Oberrichter in Zürich.
" Geiser, Rud., Oberstl. von Langenthal.
" Geiser, Rud., Rechtsagent in Langenthal; 1841.
" Geißmann, Joh., Bezirksamtman in Baden.
" Germann, Pfarrer in Otelfingen.
" Geßner, Eduard, Buchhändler in Zürich.
" Geßner, Oberrichter in Zürich.
" Grieshaber, M., Kantonsrath v. Hallau; 1842.
" Grob, Xaver, Gastwirth von Cham, Kts. Zug; 1842.
" Gubler, Philipp, von Baden.
" Guzweiler, Alt-Regierungsrath in Liestal.
" Hagnauer, Gottlieb, Professor in Aarau.
" Hammer, J. B., Gastgeber in Olten.
" Hanauer, J. U., Gemeindammann von Baden; 1842.
" Hänggi, U. J., Regierungsrath in Solothurn; 1843.
" Hartmann, Samuel, Großrath von Villnachern.
" Hauser, Adolf, Fürsprech in Zurzach.
" Hauser, H. U., Alt-Regierungsrath in Zürich.

Herr Hausheer, Wilh., Med. Dr. in Wollishofen.
" Hauswirth, Xaver, Verwalter in Wettingen; 1842.
" Hefti, Joh. J., von Glarus, Bezirksschullehrer in Aarau.
" Hegnauer, Med. Dr. von Ober-Kulm; 1842.
" Hegner, Vital, Kaplan in Lachen.
" Helbling, Felix, Professor und Kantons-Schulinspektor in St. Gallen.
" Helbling, Jos., Kammerer in Rapperswyl.
" Helbling, Michael, Apotheker in Rapperswyl.
" Helbling, Pankraz, Professor in Rapperswyl.
" Hemmann, Pfarrer in Birr.
" Henne, Jos. Ant. Dr., Professor in Bern.
" Herose, Karl, in Aarau.
" Herzog-Herose in Aarau.
" Herzog, Frd., Lehrer in Baden; 1842.
" Heß, J. J., Alt-Bürgermeister von Zürich.
" Hottinger, J. J., Professor in Zürich.
" Huber, C. A., Bezirksgerichtschreiber in Wädenschwyl.
" Huber, Joh., Bezirksarzt von Boswyl, K. Aargau; 1842.

Herr Huber, Amtsstatthalter von Boswyl; 1842.
" Huber, G., zum Löwen in Mägenwyl, K. Aargau; 1842.
" Hübscher, Pfarrer in Rapperswyl.
" Hürlimann, H., Kantonsrath in Feldbach.
" Hürner, Oberrichter in Aarau.
" Huffschmied, Laurenz, Bezirksarzt von Nesselbach, K. Aargau; 1842.
" Hug, J. Christian, Major von Zürich, in Lichtensteig.
" Hug, Pfarrer in Wezikon.
" Hunziker, Karl, von Bern, in Zürich.
" Hunziker, Rud., Med. Dr. von Kulm; 1842.
" Huwyler, Jos., Pfarrer in Birmenstorf, K. Aargau.
" Jeuch, Anton, in Baden.
" Imbach, Med. Dr. in Baden; 1842.
" Ineichen, H., von Ballwyl, K. Luzern; 1842.
" Joachim, Kaplan in Schönenwerd, K. Solothurn.
" Isler, Jak., Bezirksamtmann von Wohlen, K. Aargau; 1842.
" Isler, Joh., Kantonsrath von Wohlen; 1842.
" Isler, Plazid, Kantonsrath von Wohlen.

Herr Kälin, Konrad, Landschreiber in Einsiedeln.
" Kälin, Robert, von Einsiedeln, katholischer Pfarrer in Zürich.
" Karrer, J. J., Kantonsrath in Oberkulm; 1842.
" Kellersberger, Jos., Bezirksverwalter in Baden.
" Keller, Aug., Seminardirektor in Lenzburg.
" Keller, F. L., Dr. Jur. Professor aus Zürich.
" Keller, Joh., Dr. und Regierungsrath von Frauenfeld.
" Keller, Jak., Gerichtspräsident in Brugg.
" Kienast, Hartmann, Cammeralist v. Oberstraß, K. Zürich.
" Kirchhofer, Jak., Notar in Brugg.
" Kirchhofer, Joh., Bezirksrichter v. Auenstein, K. Aargau.
" Klein, Jos., Kantonsrath von Olten; 1843.
" Konrad, Jos., Pfarrer in Wohlenschwyl, K. Aargau.
" Kopp, Jakob, Kantonsfürsprech in Luzern.
" Kopp, J. Ant., Alt-Gerichtspräsident in Münster, K. Luzern; 1842.
" Krauer, Hartmann, Alt-Regierungsrath in Zürich.
" Kümmerli, J. A., Fürsprech v. Olten; 1841.

Herr Kurz, Dr., Professor in Aarau; 1842.
" Labhard, Reg. Rath in Frauenfeld; 1841.
" Landolt, J. H., Rathsherr in Zürich.
" Lang, Kaplan und Professor in Olten.
" Laue, Adolf, Fabrikant in Wildegg, Kts. Aargau.
" Laue, Julius, in Wildegg; 1842.
" Laue, Friedrich, von Wildegg, K. Aargau; 1842.
" Lavater, C., Dr. in Zürich.
" Lavater, D., Dr. in Zürich.
" Lehner, J. H., Seminarlehrer in Lenzburg; 1842.
" Liggenstorfer, Pfarrer in Zürich.
" Lindenmann, Rud., Reg. Rath in Aarau.
" Lüthi-Hänni, J. R., Kaufmann in Schöftland.
" Lüthi, Hs. Rud., Pintwirth, Großrath in Schöftland.
" Lüthi, Pfarrer in Twann, K. Bern; 1842
" Markwalder, Oberstl. in Zürich.
" Marti, J. A., in Altendorf, K. Schwyz.
" Mauch, Samuel, Amtsstatthalter in Kulm.
" Maurer, J., Fürsprech in Bremgarten.
" Mayer-Attenhofer, Jak., in Baden.
" Meißner, Ernst Ludwig, Fabrikant in Zofingen.

Herr Merian, A., Straßen-Ingenieur in Basel.
" Meyer, J., Oberamtmann von Olten.
" Meyer, Heinr., Major, Verwalter in Muri; 1841.
" Meyer, Eduard, Pfarrer in Gebensdorf.
" Morell, J., in Hizkirch, K. Luzern.
" Mörikofer, Regierungsrath in Frauenfeld; 1841.
" Müller, F. J., Major in Zug.
" Müller, Dr. in Elgg, K. Zürich.
" Müller, Gerichtspräsident in Zofingen.
" Müller, Oberrichter in Muri.
" Müller, Fridolin, Pfarrer in Laufenburg.
" Müller, Rud., Pfarrer in Kölliken, Kts. Aargau; 1841.
" Müller, Hermann, Oberrichter von Rheinfelden.
" Müller, R., Verwaltungs-Sekretär in Muri; 1842.
" Munzinger, Ulrich, von Olten.
" Munzinger, Viktor, Dr. in Olten.
" Munzinger, Viktor, Gerichtspräsident in Ballstall.
" Munzinger, Theodor, von Olten; 1842.
" Nägelin, Joh. Kasp., Med. Dr. in Kilchberg, K. Zürich.

Herr Nauer, J. H., Gerichtspräsident in Bremgarten; 1842.
" Nieriker, Kaspar, von Baden.
" Nüscheler, Mathias, Kriminal-Gerichtsschreiber in Zürich.
" Nüsperli, Friedr., Bezirkslehrer in Wallenburg, K. Basellandschaft.
" Nußbaum, J. J., Gerichtspräsident in Aarau; 1841,
" Oederli, J. J., Kaufmann in Baden.
" Offenhäuser, Samuel, in Zofingen.
" Orelli, von, J. H., Oberrichter in Zürich.
" Pestalozzi, Alt-Oberrichter in Zürich.
" Pestalozzi, Gottlieb, von Neuhof, in Zürich.
" Pestalozzi, J. H., Apotheker in Wädenschwyl.
" Pfluger, Apotheker in Solothurn.
" Pfluger, N., Oberamtmann in Ballstall.
" Pfyffer, Kasimir, Dr. in Luzern.
" Plüß, Joh., Alt-Regierungsrath in Zofingen.
" Plüß, J. J., Bezirksrichter in Ryken, K. Aargau; 1843.
" Probst, Pfarrer in Dornach.
" Rahn, Jakob, Pfarrer in Niederwyl, bei Zofingen (nun in Zofingen).

Herr Ranz, Gerichtssubstitut in Brugg.
„ Rauschenbach, Vater, im Bad Schinznach.
„ Reinert, Regierungsrath in Solothurn.
„ Reithart, J. J., in Zürich.
„ Remond, U., Abbé in Solothurn.
„ Ringier, F. R., Fürsprech in Zofingen.
„ Ringier, H., Alt-Friedensrichter in Zofingen.
„ Rohr, Jakob, Kaufmann in Aarau.
„ Rohr, Eduard, Gerichtsschreiber in Lenzburg; 1842.
„ Rohr, Alphons, Arzt in Brugg.
„ Roth, Lehrer in Solothurn.
„ Rüegg, Dr. in Zürich.
„ Rüetschi, Klemens, Seminarlehrer in Lenzburg; 1841.
„ Rüetschi, Direktor des Progymnasiums in Bern; 1842.
„ Rüttimann, Michael, Gemeindammann in Sursee.
„ Sager, Samuel, Wirth in Oberkulm; 1841.
„ Salenbach, J. J., Arzt in Uster.
„ Sauerländer, H. R., Buchhändler in Aarau.
„ Sauerländer, Friedrich, von Aarau.
„ Saxer, Michael, Gemeindschreiber in Wohlenschwyl, K. Aargau; 1842.

Herr Schenker, Daniel, Amtsrichter in Däniken, K. Solothurn.
" Schenker, Joh. Rud., Thierarzt in Däniken.
" Scherr, Alt-Seminardirektor in Zürich.
" Schindler, Dietrich, Landammann in Mollis.
" Schinz, H. R., Oberrichter in Zürich.
" Schmid, Dekan auf Staufberg, K. Aargau.
" Schmid, Amtschreiber in Olten; 1841.
" Schmidlin, Theodor, Vater, in Aarau; 1841.
" Schmied, Hs. Jak., Baumeister in Zurzach.
" Schmiel, von, Oberst in Aarau.
" Schnebli, Alois, Bezirksarzt in Baden; 1842.
" Schneider, Erhard, in Räterschen bei Winterthur.
" Schneider, Kaffewirth in Baden.
" Schnyder, Eduard, Kantonsfürsprech von Sursee, K. Luzern.
" Schnyder, Anton, Kantonsfürsprech von Sursee.
" Schoch, Kantonsprokurator in Zürich.
" Schwarz, Fidel, Dr. in Rapperswyl.
" Schwarz, Oberstl. v. Mülligen, K. Aargau.
" Schweizer, F., Staatsarchivar in Aarau.

Herr Schwyter, Alois, Kaplan in Lachen.
" Seiler, Bezirksrichter von Fischbach, Kts. Aargau.
" Siegfried, Friedrich, Regierungsrath von Zofingen.
" Sidler, Jos. Ant., Hauptmann in Zug.
" Siegrist, Abraham, Verwalter in Königsfelden.
" Siegrist, Joh., Gemeindammann von Meisterschwanden, K. Aargau.
" Snell, Ludwig, Professor in Zürich.
" Sprüngli, J. J., Pfarrer in Thalweil.
" Stapfer, A., Dr. in Birrenlauf, bei Schinznach.
" Stäubli, J., Bezirksamtmann in Rheinfelden.
" Staub, J. Heinrich, Fabrikbesitzer in Baden.
" Steiner, Alt-Oberamtmann in Winterthur.
" Stigeler, Andreas, Straßen-Inspektor in Rekingen, K. Aargau.
" Stooß, Pfarrer in Roche, K. Bern.
" Strähl, Gustav, Med. Dr. in Zofingen; 1842.
" Straub, G. W., Rektor in Muri; 1842.
" Strohmeier, P., Pfarrer in Obergösgen, bei Olten.

Herr Studer, Heinrich, Kantonsraih in Wipkingen, K. Zürich.
„ Studer, Zollner in Trimbach, K. Solothurn.
„ Suidter, Fidel, Posthalter in Stein, K. Aargau.
„ Sulzberger, E., Rechtsanwald in Wädenschwyl.
„ Surber, Heinrich, Fürsprech in Winterthur.
„ Suter, P., Alt-Regierungsrath in Zofingen.
„ Suter, C. J., zum Hirschen in Zug.
„ Suter, H., in der Chamau.
„ Suter, Jak., Notar und Gerichtschreiber in Zofingen.
„ Sutermeister, Pfarrer in Degerfelden.
„ Sutermeister, M., Pfarrhelfer in Zofingen.
„ Theiler, Joh., Gemeinds-Präsident in Wädenschwyl.
„ Trog, Johann, Fürsprech, Gerichtspräsident von Olten.
„ Troxler, Dr. und Professor in Bern.
„ Trümpi, J., Dr. in Ennenda.
„ Tschudi, Xaver, Arzt in Möhlin, Kts. Aargau.

Herr Usteri, J. C., Kammerer in Kirchberg, K. Zürich.
„ Vock, Med. Dr. in Sarmenstorf.
„ Vögelin, Jos., Stiftsprobst in Rheinfelden, K. Aargau.
„ Vögelin, H., Professor in Zürich.
„ Wagner, Franz Xav., Raihschreiber in Aarau; 1841.
„ Walcher, Pfarrer in Glarus.
„ Waller, Franz, Regierungsrath in Aarau.
„ Walser, Konrad, Pfister in Schönenwerd; 1841.
„ Walser, Jos., zum Storchen in Schönen=werd.
„ Weber, J., Amtsschaffner in Langenthal; 1843.
„ Weber, Peter, Lieutenant in Münster, K. Luzern; 1842.
„ Weibel, J., Bezirksamtmann in Muri; 1841.
„ Weidmann, Gerichtspräsident in Nieder=weningen, K. Zürich.
„ Weiß, Alt=Regierungsrath in Zürich.
„ Weiß, Pfarrer u. Erziehungsrath in Zürich.
„ Weissenbach, Plazid, Fürsprech, Oberrich=ter in Bremgarten.

Herr Weissenbach, L., zum Kreuz in Bremgarten.
" Wieland, Fridol., Bez. Arzt in Schöftland.
" Wild, Joh. J., Lehrer in Brugg.
" Winkler, Joh., Fürsprech in Luzern.
" Wiswald, D., Stadtammann in Solothurn.
" Wyler, Salomon, Lehrer in Endingen.
" Zangger, J. J., Med. Dr. in Uster, K. Zürich.
" Zehnder, U., Med. Dr., Bürgermeister in Zürich; 1841.
" Zehnder, J., Zuchthausverwalter in Baden.
" Zellweger, Joh. Kaspar, in Trogen.
" Zeltner, Jb., Kantonsrath in Neuendorf, K. Solothurn; 1843.
" Ziegler, Leonh., Spitalpfleger in Zürich.
" Zschokke, Emil, Pfarrer in Kulm, Kts. Aargau.
" Zschokke, Heinrich, in Aarau.
" Zschokke, Theodor, Med. Dr. und Professor in Aarau.
" Zumbühl, L., in Hochdorf, K. Luzern.
" Zuppinger, Eduard, in Männedorf.

Angemeldete 1843.

Herr **Kunz**, J. J., Oberamtmann von Bucheggberg in Solothurn.
" **Mollet**, J., Regierungsrath in Solothurn.
" **Schlatter**, Professor in Solothurn.
" **Müller**, Gerichtspräsident in Aarwangen.
" **Ryser**, J. J., in Morgenthal, K. Bern.

Eröffnungsrede,

gehalten

in der

Helvetischen Gesellschaft

zu

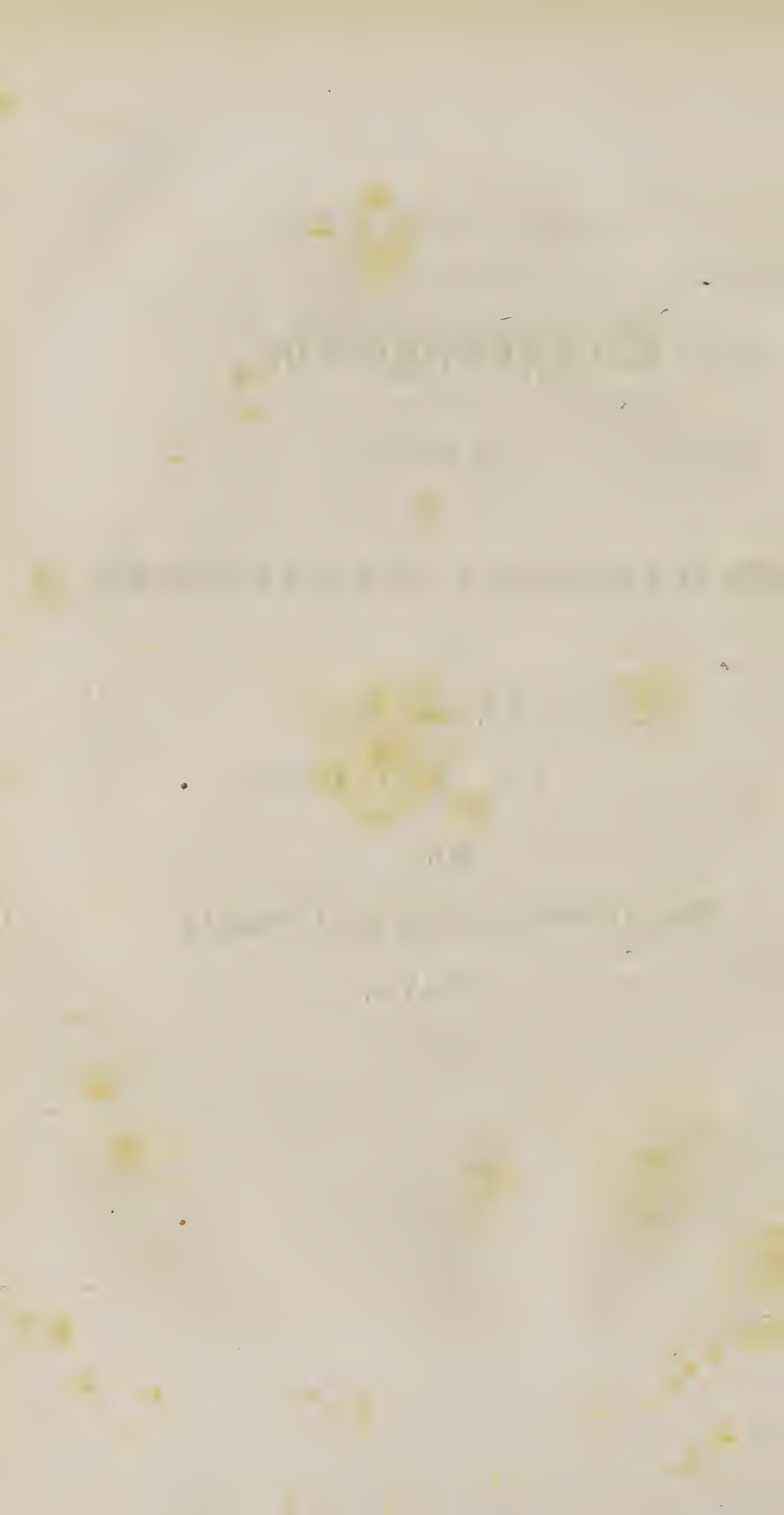
Langenthal

den 31. Mai 1843

von

Regierungsrath Fetscherin

in Bern.



Verehrteste Herren und Freunde!
Getreue, liebe Eidgenossen!

Die allzuleicht vor fünf Jahren dem damals gewählten Präsidenten der helvetischen Gesellschaft ertheilte Entlassung führte drei folgende Wahlen herbei, welche alle jenem Beispiele folgten, so daß die älteste Gesellschaft, welche alle Schweizer verband, der Auflösung nahe war, nachdem sie doch die Stürme von 1798, 1814 und 1830 glücklich überstanden. Da traten vor zwei Jahren wieder vaterländischgesinnte Männer zusammen, das älteste Band, das Schweizer aller Gauen ohne Unterschied religiösen oder politischen Bekenntnisses vereinigt, nicht auflösen zu lassen, sondern eher enger, wenn möglich, zu knüpfen. Die Besorgniß nun, es möchte noch einmal der Gesellschaft Gefahr drohen, wenn der, welchen Ihr Zutrauen zur zeitigen Vorsteherschaft berief, demselben nicht zu ent=

sprechen versuchte wenigstens, mag den heutigen Redner entschuldigen, wenn er hiebei mehr seinen guten Willen, als seine Kräfte zu Rathe zog.

Seid mir also gegrüßt, helvetische Männer aus verschiedenen Gauen des gemeinsamen Vaterlandes, seid herzlich willkommen in dem freundlichen Orte, der schon vor siebenzehn Jahren uns gastlich aufgenommen, wo der freundliche Greis unter uns noch weilte, dessen ganzes Leben der Liebe zu den Kleinen geweiht war; den aber weder die Mediation noch weniger die Restauration an die Stelle zu setzen verstanden, wo er zum Segen der Menschheit hätte wirken können. Achtzehn Jahre fehlen noch unserer Gesellschaft zur Sekularfeier: möge sie nicht nur diese erste, sondern froh und heiter und ewig grünend viele folgende erleben: mir sei es vergönnt, anticipando eine Vergleichung zu versuchen des Zustandes der Dinge in einem Theile Helvetiens vor hundert Jahren mit den jetzigen Zuständen. Vielleicht mag dem Einen daraus ein Wort des Trostes werden und der Ermuthigung, wenn er unsere Zustände nur vom wahrhaftigen Waldstätterboten oder dessen

Zwillingsschwester der Katholischen Staatszeitung schildern hört, oder vom aufrichtigen Echo am Jura oder vom wohlerfahrnen Innocenz Hurter, oder vom konservativen Beobachter in Osten: dem Andern, der jugendlich froh und heiter überall nur Grünes sieht auf Erden und Rosenroth am Himmel, dem mag's vielleicht zur Warnung dienen, die glücklicherweise mit sehr geringen Opfern errungenen kostbaren Güter ja nicht in blinder Sicherheit auf's Spiel zu setzen.

Mit Kaiser Karl VI. war im Jahr 1740 der Habsburger Mannsstamm ausgestorben: um seiner Tochter Maria Theresia die ungestörte Erbfolge zu sichern, hatte sich derselbe keine Mühe reuen lassen und kein Opfer gescheut; Baiern ausgenommen waren alle europäischen Mächte der s. g. pragmatischen Sanktion beigetreten: Maria Theresia's Gemahl, Franz Stephan, mußte Lothringen an Toskana tauschen und Lothringen sollte nach (des hiedurch für den Verlust des polnischen Throns entschädigten) Stanislaus Lescinzky's Tode an den Schwiegersohn, an Frankreich fallen: eine neue Vergrößerung des mächtigen Nachbars im

Westen. Doch alle Sorgfalt Karls **VI.** war umsonst gewesen: wie möchten auch papierene Verträge den Schwächern schützen, wenn der Stärkere seinen Vortheil ersieht! Kurz vor Karls Tode hatte Friedrich **II.** den preußischen Thron bestiegen und in einem wohldisziplinirten Heere, einer wohlgefüllten Kasse, vor allem aber in seinem höher strebenden Geiste fand er Gründe genug, trotz allen Garantien, der bedrängten jungen Fürstin eine ihrer schönsten Provinzen zu entreißen und sich dadurch in die Reihe der europäischen Großmächte zu stellen. Allmälig entbrannte ein acht Jahre andauernder Kampf, vorzüglich in und um Schlesien, in Italien und in den Niederlanden, bis endlich 1748 der Friede von Aachen dem Blutvergießen ein Ende machte, der Preußens Vergrößerung bestätigte, sonst aber die Gestaltung Europa's wenig änderte. Die Schweiz hatte dem seit zwei Jahrhunderten bereits angenommenen Systeme gemäß keinen direkten Antheil an diesem langen Kampfe genommen, in festem Vertrauen auf ihre Neutralität vernachläßigte sie auch die unbedeutendsten Maßregeln zu ihrem Schutze. Während man zahlreicher, als kaum je früher, fast an alle

kriegführenden Mächte Truppen vermiethete — es dienten Schweizer in Frankreich und Holland, in österreichischem, sardinischem und spanischem Solde, einzelne Freiwillige auch unter preußischer Fahne; nicht selten sogar standen Schweizer Schweizern gegenüber im heißen Kampfe — zum Schutze der Eidgenossenschaft hinwieder gegen mögliche Angriffe der oft an ihren Grenzen stehenden Heere konnten sich die Schweizer für keine gemeinsame Vertheidigungsanstalten vereinigen. Mit dem fernen Norden und Osten stand die Schweiz in keiner Verbindung.

Die Eidgenossenschaft selbst umfaßte vor hundert Jahren so ziemlich das gleiche Gebiet, dessen sie sich jetzt erfreut, wenn wir die Abstufungen weniger beachten, mit welchen engeren oder lockerern Banden die einzelnen Theile der Schweiz unter sich verbunden waren.

Im Osten der Schweiz lastete schwer der Bünde Herrschaft auf den drei Landschaften Veltlin, Cleven und Worms. Es vergaßen die Söhne Hohenrhätiens, wie sie vom Drucke tyrannischer Herren sich losgemacht durch das Zusammentreten freier Männer zu Truns, sie vergaßen diese Freiheit auch jenen Männern

zu geben; es schien ihnen süßer, dieselben als Unterthanen zu beherrschen, statt sie durch das Band gemeinsamer Freiheit unauflöslich an sich zu ketten: in der Stunde der Prüfung fielen diese Theile dafür denn auch ab und im schreienden Widerspruche mit den sonstigen konservativen Grundsätzen der heiligen Allianz sind diese der Schweiz durch den Usurpator entrissenen Länder vom legitimen Herrscher keineswegs zurückgestellt worden, sondern ihr bis heute entfremdet geblieben. (Wie hauptsächlich schmälicher Familien-Eigennutz den Verlust dieser Landschaften verschuldete, hat Zschokke belehrt in seinen Denkwürdigkeiten der helvetischen Revolution, Th. I.) Eine kleine Vergrößerung des bündnerschen Gebiets durch Abtretung der uralten Herrschaft Rhäzüns, die vor hundert Jahren noch an das Erzhaus gehörte, soll doch wohl nicht als Ersatz dienen für jenen bedeutenden Verlust?

Im Süden ist in den Wirren der Jahre 1798 u. ff. ein Dörfchen (Campione) für Tessin und die Eidgenossenschaft verloren gegangen: man sagt, es sei von den Diplomaten vergessen worden, worüber man sich freilich

nicht wundern darf, schien es ja fast, als sei die ganze Eidgenossenschaft vergessen von unsern Diplomaten. Halten wir ja darauf, liebe Eidgenossen, daß wir, daß die gesammte Nation, keinen Theil, auch nicht den kleinsten, kein Dorf der Schweiz vergessen: „Wenn wir Eidgenossen (die Bündner ja mitgerechnet) nicht alle unsere Lande für ein heiliges Ganze halten, dessen kleinster, fernster Theil uns alle gleich interessirt, so sind wir verloren!" mahnte bei einbrechenden Stürmen wie ein Seher der Vorzeit unser unsterbliche Geschichtschreiber Johannes Müller.

Im Westen ist Genf um einige Dörfer reicher geworden: billig sollte es, mit der Eidgenossenschaft jetzt enger verbunden, auch enger mit derselben zusammenhangen; spät erst ging in Erfüllung, was Frankreichs Heinrich IV. in Tagen der Noth dem ritterlichen Genf verheißen, aber in der Zeit des Glücks (beim Frieden von Vervins mit Spanien 1598 und mit Savoien 1601) diplomatisch vergessen hatte. Unfern von Genf existirt ein kleines Thal (das s. g. Dappenthal), der Eidgenossenschaft zwar seit vielen Jahren feierlich zuerkannt, das jedoch bis heute, sowohl der Allerchristlichste, als der Bürgerkönig

den alten treuen Freunden, der Schweiz, zuzustellen unterlassen haben.

Im Nordwesten ist uns zwar eine alte treue Bundesstadt, die uns einst an schweren Tagen redlich mitgeholfen, entfremdet worden: als Ersatz dafür haben wir uns jedoch eines schönen Zuwachses im Norden inner unsern natürlichen Grenzen zu erfreuen: an den biedern Bewohnern des freundlichen Frickthales haben wir wackere Eidgenossen gefunden, die treulich ihre Schuld dem neuen Vaterlande bezahlen: wir wollen hier zunächst an den redlichen wackern Fetzer erinnern, multis qui bonis flebilis occidit — vor sieben Jahren zu Rapperswyl Vorsteher unserer Gesellschaft.

So der Eidgenossenschaft damalige äussere Gestaltung; anders sah es freilich aus im Innern: hierin treffen wir wesentliche Aenderungen an, die wir jedoch nur ganz kurz andeuten wollen.

Um 1740 bestand die Eidgenossenschaft:

1) aus dreizehn selbstständigen Staaten, die XIII alten Kantone genannt: so weit hatte sich der ursprüngliche Bund der drei Urkantone bis zum Jahre 1513 ausgedehnt.

Wohl beschickten sie gemeinsam die eidgenössischen Tage früher zu Baden, seit 1712 zu Frauenfeld, aber kein gemeinsames engeres Band verknüpfte die einzelnen Theile unter sich und zum Ganzen; in den schönern Tagen des Bundes mochte dies weniger fühlbar sein: die als gemeinsam erkannte Gefahr bei Grandson und Murten und später im s. g. Schwabenkriege überwog die diplomatische Bedenklichkeit, ob dieser oder jener Ort noch im Bundeskreise liege: erst später, als bereits der alte Geist aus den Bünden gewichen, zeigte sich, wie morsch das ganze Gebäude war, das man auf Felsen gegründet wähnte. Bern hätte z. B. die ennetbirgischen Vogteien im Unwillen über deren schlechte Verwaltung namentlich durch raubgierige Vögte aus den kleinen Kantonen preisgeben helfen: schon deren Erwerbung war ihm zuwider gewesen und nur die Erinnerung an der Waldstätte treuen Beistand vor Laupen hatte es einst zum Auszug bewegen können. Daher gingen auch die drei Vogteien für Bünden, hiemit für die Eidgenossenschaft verloren: aber eben so wurde es umgekehrt auch im Westen vergolten und die gesammte Waadt nebst dem

ganzen Bisthum Basel fielen nach und nach in Feindes Hände, ohne daß man selbst nach solchen schweren Verlüsten den Bund verletzt wähnte.

2) Sie bestand ferner aus den s. g. zugewandten Ständen, die theils in engerer, theils in loserer Verbindung zu den dreizehn selbstherrlichen Kantonen standen. So der Abt und die Stadt St. Gallen, die drei Bünde Hohenrhätiens, die Stadt Biel, Genf, Wallis, Neuenburg und Bisthum Basel, endlich die Stadt Mülhausen. Oefter war im Laufe der zwei letzten Jahrhunderte davon die Rede gewesen, einzelne dieser Verbündeten durch ein engeres Band mit den dreizehn alten Orten zu verknüpfen und sie als neue Kantone jenen ältern anzureihen; so namentlich mit den drei rhätischen Bünden, mit Genf und mit Wallis. Immer jedoch war dieser ächt eidgenössische Gedanke gescheitert an der engherzigen Kurzsichtigkeit bald der Katholischen, bald der Reformirten. Das Zwitterverhältniß mit Neuenburg fiel bei der milden Herrschaft namentlich des großen Preußenkönigs weniger auf, denn heutzutage. Einen Neuenburgischen Offizier, der bei Roßbach unter den französischen

Schweizertruppen gegen ihn gefochten, hatte der alte Fritz milde bloß gefragt, ob der Seyon selbiges Jahr große Verwüstungen angerichtet; wie man dagegen seinen zungenfertigen Nachfolger in unsern Tagen auf bescheidene Gesuche hat antworten lassen, wissen wir, liebe Eidgenossen, können uns aber bei der Kriecherei, welche die jetzt dort herrschende Partei an den Tag gelegt, wo die *προςκύνησις* sich bis zur Blasphemie verstieg, nicht wundern! *)

3) Endlich bestand dieselbe um 1740 aus den gemeinen Vogteien, d. h. denjenigen Theilen der jetzigen Eidgenossenschaft, welche unter zwei oder mehrern Kantonen standen. Dieses verderbliche, dem Geiste der ursprünglichen Bünde, welche einen Verein freier Männer gründen wollten, durchaus widersprechende System hatte

---

*) Einer der Professoren in Neuchatel stellte beim Anlaß der Ankunft des Königs seinen Schülern die Aufgabe: **De discrimine et similitudine quæ intercedit inter adventum regis et adventum J. Christi.** Ein Schüler stellte dann folgerichtig eine Vergleichung an zwischen dem Balle der **quatre ministraux** und der Hochzeit zu Kana und soll von jenem Lehrer gebilligt worden sein.

seinen Ursprung genommen im Jahr 1415 *), wo auf die Achtserklärung Friedrichs von Oestreich das staatskluge Bern rasch zugriff, die übrigen Eidgenossen dann, das redliche Uri ausgenommen, auch an der Beute Theil haben wollten. Zu spät hatten die Städte des Aargau's sich zu einigen gesucht, um als Freie den Freigewordenen sich anzuschließen, zu sehr lockte schon der Reiz des Herrschens, daß die, kaum von fremdem Drucke sich frei gemacht, bereits selbst über Unterthanen herrschen wollten, statt daß sie weiser (wie sie 60 Jahre früher mit Glaris und Zug gethan) selbe zu Genossen eines Bundes freier Männer angenommen hätten. Aber zur Gabe der Eris wurden ihnen diese Vogteien: mehr denn einmal zuckten sie die Schwerter gegen einander um dieses Zankapfels willen. Daß eine so vielköpfige Herrschaft unmöglich zum Gedeihen dieser Länder wirken konnte, versteht sich von selbst; weder der einzelne mitherrschende Kanton, noch der einzelne Beamte konnte da dauernd Gutes ausrichten.

---

*) Genauer schon bei der Erwerbung Livinens durch Uri und Obwalden 1402.

Man weiß, daß die Bewohner dieser gemeinen Herrschaften in Kriegen nicht geschont wurden, und wenn der so milde Johannes Müller sagt, daß sie „in Erniedrigung zurückgehalten, „nur benutzt, nicht besorgt, und von Männern, „die nicht für das Herrschen gebildet waren, „oft, meist hülflos, unterdrückt wurden"*), so dürfen wir uns nicht wundern, wenn Bündens Unterthanen so leicht sich von ihren gestrengen Herren trennten, wenn der edle Firmian (in Mailand unter Joseph II.) zu Bonstetten sprach: „Vous mériteriez que l'empereur s'emparât par charité de ce malheureux pays!"**) Man vergleiche damit Joh. Müller sämmtl. Werke XXVII, 132 — 135 und die Erinnerungen von Carl Victor von Bonstetten, im Prometheus I, 111 ff. über diese Gräuelregierungen, wie er sie ebenda S. 104 nennt.

Unter Uri allein stand Livinen; unter den drei Bünden Veltlin, Cleven, Worms; unter Schwyz und Glaris Gaster und Uznach;

---

*) Schw. Gesch. IV, 209.

**) In einem Briefe Bonstettens an Mathisson (aus Bern 15. Juni 1795).

so wie Schwarzenburg, Grandson, Orbe und Echallens unter Bern und Freiburg; Baden und die untern freien Aemter unter Zürich, Bern, Glaris; die drei nördlichen ennetbirgischen Vogteien unter den drei Urkantonen; Sargans, wie die obern freien Aemter, gehorchte den acht alten Orten; diese nebst Appenzell herrschten über das Rheinthal: so wurde auch Thurgau von den acht alten Orten verwaltet, während das dortige Landgericht zehn Kantonen zustand; endlich seufzten unter zwölf Ständen die vier südlichen Vogteien des heutigen Kantons Tessin.

Ein so buntes Gemisch von Staaten in ursprünglich schon ziemlich lockerer und im Laufe der Zeiten immer mehr gelockerter Verbindung *) bot

---

*) Wie locker der Bund geworden, in welcher Gefahr zunächst Basel schwebte in dem 1733 zwischen Frankreich und Oestreich ausgebrochenen Kriege, wo es wahrlich weder der Kraft noch der Einigkeit seiner Mitverbündeten seine Rettung zu danken hatte, ist bekannt: mit Recht rügt Tillier V, 140 diesen uneidgenössischen Sinn, während man zahlreiche Söldnerheere vermiethete. In dieser Zeit wurde Bern durch den Maire Brun von Oleyres (Neuenburg) in einem Schreiben des Königs von Preußen vom 12. Sept. 1733

die Eidgenossenschaft beim äußern Anblicke dar: während in den benachbarten Staaten alles nach Ausrundung und Vergrößerung des Gebiets nebst Concentrirung der Gewalt strebte, wurden umgekehrt in der Schweiz die Bande täglich lockerer und loser. „Wenn die Verfassungen nicht so „überreif gewesen wären, sie würden wohl nicht „so schnell gefallen sein, man hat ja den alten „morschen Bau kaum berühren dürfen! Und „ein Grundfehler war gewiß, daß in Wahrheit „keine Schweiz war, sondern dreizehn Orte und „acht oder neun zugewandte; keine Nation, sondern Zürcher, Berner, Genfer ꝛc. und daß „selbst in den meisten Orten der größte Theil „der Nation durch keinen Wohlstand und kein „Verdienst je zu irgend einer Theilnahme an „der Verwaltung ihres eignen Vaterlandes kom-

„das Interesse und die Conservation der Grafschaft Neuenburg und Valangin" bestens empfohlen. Bern verwandte sich deshalb bei dem französischen Gesandten für deren Neutralität, wovon es dem Könige von Preußen Anzeige machte. Ob man von diesen Schritten den eidgenössischen Ständen Kenntniß geben wolle, wurde nun untersucht: im Dezember aber mit 75 gegen 31 Stimmen beschlossen, denselben einstweilen noch nichts mitzutheilen. (R. M. 141, S. 365.)

„men konnten! wahrlich hart! Ich weiß besser,
„als irgend jemand, wie es gekommen ist und
„es war anfangs einigermaßen entschuldbar,
„aber einmal hätte es doch aufhören sollen, und
„das geschah nicht, weil nichts geschah und
„ohne diese in ihren Umständen freilich höchst
„bedauerliche Erschütterung wohl nie etwas im
„Großen geschehen wäre." *) So sprach der
Mann, der besser als keiner die alte Eidgenossen-
schaft kannte, er gewiß der mildeste Beurtheiler
der Aristokratien!

Hätte der heutige Sprecher bloß seine Wün-
sche zu Rathe gezogen, er hätte ein Rundgemälde
des Zustandes der Schweiz vor hundert Jahren
versucht: allein ein ernsterer Hinblick auf seine
Kräfte, seine einer solchen Arbeit kaum gewach-
senen beschränktern Kenntnisse, verbunden mit
einer ihm nur sehr sparsam zugemessenen Muße,
warnte vor einem Ikaros-Fluge, und wenn er
jetzt in Bruchstücken eine Schilderung der Zu-
stände des bernischen Gemeinwesens vor
hundert Jahren zu geben versucht, mit Angabe
einiger Vergleichungspunkte aus unserer jetzigen

*) Joh. Müller sämmtl. Werke XVII, 172.

Zeit, so weiß er, daß er Ihre volle Nachsicht in Anspruch nehmen muß und hofft, daß ein besser ausgerüsteter Nachfolger auch andere Theile der Schweiz zu schildern übernehme oder noch lieber uns das Ganze in schöner und vergleichender Uebersicht vor Augen stelle.

Vom Letzten der Zäringer war am Ende des zwölften Jahrhunderts auf einer Halbinsel der Aare, fast in der Mitte seiner beiden Städte Freiburg und Burgdorf, ein kleiner, früher schon bewohnter Ort bedeutend erweitert und mit Mauern umgeben worden, um eine Freistätte zu werden gegen den übermüthigen Adel Burgundiens. Die Gemeinde wählte ihre Vorsteher: Burger der neuen Gemeinde wurde, wer ein Haus baute, oder auch einen Udel (Grundzins) auf einem Haus in der Stadt entrichtete und der Stadt Züge mitmachte. Durch kriegerischen einträchtigen Sinn seiner Bürger wurde Bern groß und stark; auch der niedere Adel verschmähte nicht in seinen Mauern Schutz gegen den Druck der Mächtigern zu suchen.

Allein im Laufe der Jahrhunderte wußten eine Anzahl Familien durch schlaue Benutzung der Umstände nach und nach eine veränderte

Ordnung der Dinge herbeizuführen, daß um die Zeit, welche wir zu schildern uns vorgenommen, die Aristokratie vollständig ausgebildet war und mit starken Schritten der Oligarchie weniger Geschlechter zueilte. Die vielen Fehden hatten die Reihen der Bürger so sehr gelichtet, daß zur Zeit des Burgunderkriegs nur noch drei Geschlechter von denen seit Anfang der Stadt übrig waren, von denen noch zwei innert einem Menschenalter erloschen: noch halfen zwar die zahlreichen Annahmen die Lücken ausfüllen; allein der Burgunder= und Schwabenkrieg und die italienischen Feldzüge nebst dem höchst verderblichen Reislaufen halfen auch diese Ergänzungen verstopfen. Wohl mochten Einzelne durch reichliche Pensionen sich auf Kosten der übrigen bereichern, die Mehrzahl hingegen verarmte und wurde um so leichter der Reichen und Mächtigen Beute. Auch das „Stanzerverkommniß" trug bald seine verderblichen Früchte. Dann gab das Einziehen der hier und da bedeutenden Kirchengüter im sechszehnten Jahrhundert und bald darauf die Eroberung der schönen Waadt Mittel an die Hand, sowohl zur Anlegung eines Schatzes als zu Errichtung vortheilhafter Stellen, die so wie

die wohlfeilen Käufe schöner Güter im Waadt-
lande trefflich zur Bereicherung einzelner Fami-
lien dienten: die sogenannten Ausburger, durch
die Bern in schönern Tagen groß geworden,
ließ man jetzt allmälig erlöschen: es hat noch
kein Geschichtschreiber von Bern nachgeforscht,
wann und wie dieses wichtige Institut, das
offenbar vor der spätern Stagnation bewahrt
hätte, unterging. Im siebenzehnten Jahrhun-
dert — wie tüchtige Geschichtforscher längst be-
merkt haben, vorzüglich geeignet, zur allmäli-
gen Gründung und Befestigung absoluter Herr-
schaft — kam eine schwere Pestilenz nicht un-
gelegen, welche die Reihen der Bürger lichtete:
darauf Beschränkungen der Bürgerannahme
(1635 und 1643), Erfindung des klugen Unter-
schieds zwischen — Burgern und s. g. Ein-
wohnern, welche letztern keinen Antheil am
Regimente haben durften, auch nicht am damals
schon einträglichen*) Weinhandel, sollen sich

*) „In Bern ist viel Völlerei und Saufen, da die Für-
„nembsten in der Stadt gemeiniglich viel Wein zu
„verkaufen haben, welches Gewerbe neben dem Prä-
„fekturen-Gewerbe der gröste und fürnembste Handel
„in der Stadt ist." (Graviseths) Heutelia, p. 248.

künftig auch nicht einmal für Läuferstellen anschreiben lassen.*)

Um die Bauern — in frühern Zeiten hatten ihre Väter mitgefochten und mitgetellt zur Eroberung eines ansehnlichen Gebiets, dessen Beherrschung nun die Stadt oder richtiger eine sich allmälig immer mindernde Zahl von Familien ansprach — in respektabler Entfernung zu halten, wurden Schanzen angelegt (scheinbar zur Sicherung nach Außen) und Berns Vorgang fand bald Nachahmung zu Zürich, Solothurn und anderwärts: dann ging es an erhöhte Auflagen und mancherlei Druck: bereits 1641 mußten die Eidgenossen mitteln zwischen Bern der herrschenden Stadt und den unwilligen Landleuten, und zwölf Jahre später brach ihr Unwille in helle Flammen aus in Bern und den Nachbarkantonen. Allein Zürich, das wenige Jahre früher einen Aufstand im eigenen Gebiete mit Härte unterdrückt hatte, sandte Truppen und seinen geübten Feldherrn; waadtländische Hülfstruppen halfen den Aufstand unterdrücken, selbst die kleinen Kantone halfen mit: der Herren-

---

*) 1737, April.

bund zu Stanz trug seine Früchte. Klaus Leuenberger und Schybi waren nur Rebellen und Empörer, während sie nichts gewollt, als was ihre Gnädigen Herren drei Jahrhunderte früher, nur glücklicher als sie, vollbracht hatten: nach der bekannten Taktik der Conservativen, die dergleichen Empörer zuerst zum Schweigen bringen, indem sie eines Kopfs kürzer gemacht werden; dann wird ihnen je das Gräulichste angedichtet, Geständnisse auf der Folter erpreßt, gelten für reine Wahrheit und — widersprechen können sie selbst ja nicht mehr *). Amstalden,

---

*) Vergleiche die kraftvolle Recension (in den Heidelberger-Jahrbüchern 1842, II.) von Heyd, „Herzog Ulrich von Würtemberg." Heyd sagt selbst I, 263: „Die zum Theil augenscheinlich parteiischen „Berichte der Vögte liegen beim Mangel an deren „Quelle der Geschichte des armen Conrad mei„ner Erzählung wie bei allen Geschichtschreibern bei„nahe allein zum Grunde; sie wurde auf Befehl der Re„gierung zeitig genug abgefaßt, um sie auf dem Land„tage zu Tübingen benutzen zu können, wo man die „Schuld mehr auf die Unterthanen als auf den Herrn „fallen lassen sollte. Die Vögte berichten nicht die „eigentlichen Beschwerden der Leute, sondern nur ihre „unvorsichtigen Reden." Der Recensent fügt dann bei: „So viel wollen wir nur bemerken, daß jeder,

Klaus Leuenberger, Schybi, Davel, Henzi sind für diese Leute Rebellen: die Septembermänner in Bern und Zürich hingegen, die eine rechtmäßige, weder durch fremde Bajonnette noch durch trügerischen Verrath schlau usurpirte, Regierung stürzen, heißen diesen konservativen Leuten „des guten Rechts und des alten Herkommens" die Leiter einer „schönen Bewegung." — Die Veränderung des Sprachgebrauchs seit der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts nach Ludwigs XIV. Vorgange hat auch Vuillemin*) der Aufzeichnung nicht unwerth gefunden: Dès lors les gouvernemens suisses se firent un langage nouveau: les

---

„der die Prahlereien mit dem deutschen Treiben jener „Zeit, welche man so reichlich auftischt, gelesen und „geglaubt, wenn er anders ein menschliches Herz im „Leibe hat, durch dieses Kapitel überzeugt werden „muß, daß die Nation durch eine Bande Sophisten „um alle Kenntniß der Geschichte des Vaterlandes „würde betrogen werden, wenn nicht ehrliche, wahre, „gelehrte Forscher, wie der Verfasser, Thatsachen „lieferten, vor denen alles patriotische Geschwätze „und alles loyale Gelüge zu Schanden wird."

*) Vuillemin's treffliche Fortsetzung von Müllers Schw. Gesch. III, 86.

honnêtes gens furent les gens tranquilles, les pauvres ceux qui conservèrent quelque chaleur dans le sang. —

Jetzt war das Landvolk ruhig geworden, wie in unsern Tagen Ruhe zu Warschau wurde: billig kam nun die Reihe auch an die Städte, die einfältig genug zur Unterdrückung ihrer gleichberechtigten Landleute mitgeholfen. Um diese Zeit hörten auch die frühern jährlichen Wahlen in den Großen Rath auf, sie hätten vielleicht Erinnerungen wecken mögen: man wartete fünf, sieben, endlich regelmäßig zehn Jahre ab, bis man den Großen Rath ergänzte, der von da an immer mehr in die Hände weniger Familien kam.

Zu dieser Zeit bestand ein Großer Rath aus 299 Mitgliedern — gewöhnlich die Zweihundert oder Räth und Burger genannt — aus welchem sowohl die Mitglieder des kleinen oder täglichen Raths gewählt wurden, als sie zu den meist wohl dotirten Landvogteien und übrigen einträglichern Aemtern befähigten. *)

---

*) Hiefür finden wir eine Verordnung schon aus dem vorhergehenden Jahrhundert, nämlich vom 15. August

Zwar sollte dieser Große Rath das gesammte Land vertreten, was in frühern Zeiten bei ohnehin kleinerm Gebiete und bei der großen Leich-

---

1678 (Poliz. B. VIII, 180): Die Zweihundert können zu allen Ehrenämtern und Diensten, äußern und innern ad vitam oder auf gewisse Zahl von Jahren aspiriren. Andere aber, die nicht aus der Zahl der Zweihundert, können nur zu den folgenden und mindern aspiriren und erwarten, ob das Glück sie treffe und sie dazu werden erwählt werden; diese Dienste sind: Alle Schreibereien zu Stadt und Land, wie die je genannt werden mögen, die Stadt- und Gerichtschreibereien allhier ausgenommen (welche beide bekanntlich zu den einträglichsten Stellen gehörten, daher billig den Zweihunderten reservirt wurden) — die Faktoreien und Verwaltung in Salz-, Pulver- und Salpeterhandlungen, Kaufhausverweser, Wagmeister, Einläßermeister, Spetter; auch Spitalmeister zur Neuvenstatt, die Schaffnereien der Häuser Interlaken, Frienisberg und Buchsee (genannt St. Johannser Haus).

In Meinung, wenn erzeigt werden könnte, daß hievon die eingebornen Burger (welche unter denen, die der Zahl der Zweihundert nicht sind, allhie einzig und allein, die angenommenen aber mit verstanden werden) andere Dienste mehr bedient hätten, daß derselben halb bei Zutragenheiten in der Gewalt MrGhhrn. den Räthen stehen soll, dieselben auch in das Mehr kommen und wenn sie das Glück hätten, desselben genießen zu lassen.

tigkeit der Erwerbung des Bürgerrechts wenigstens in einer mildern Form bestand: allein Konservative haben zu allen Zeiten ihre Rechte zu wahren und ihren Vortheil zu pflegen verstanden. Daher ließ man zuerst die Ausbürger erlöschen, mit deren Hülfe einst 4000 Kämpfer (Bürger und Ausbürger) zum Streite vor Laupen auszogen: dann erschwerte man oder schloß beinahe völlig das Bürgerrecht, das früher jedem ohne Schwierigkeit offen gestanden; dann kam der Unterschied auch zwischen regimentsfähigen und nicht regimentsfähigen Bürgern nebst den s. g. ewigen Einwohnern; endlich unterschied man zwischen regierenden Geschlechtern und solchen, die nicht in Stand oder in das Regiment gelanget. Uneheliche Kinder von Burgern versetzte man zuerst unter die ewigen Einwohner (Rothes Buch 1665 u. 1707), ein Jahrhundert später machte man sie zu Landsaßen sogar, um sie vom Bürgerrecht völlig auszuschließen *): einzelne schwächere Familien ver-

*) Reglement der burgerlichen Bastarden, 2. April 1788.

stieß man auch dahin und der Plan, welchen die Verschwornen von 1749 dem Patriziate vorwarfen, es sei darauf abgesehen, alle gegenwärtig nicht in der Regierung befindlichen bürgerlichen Familien allmälig vom Bürgerrechte ganz auszuschließen, um ihnen jede Möglichkeit einer Konkurrenz zu benehmen, war sicher nicht so ganz aus der Luft gegriffen. So war man nach und nach zu einer Elite gekommen, die gegründete Hoffnung geben konnte, in nicht gar zu langer Zeit bei der Herrschaft der Zehner zu Venedig anzulangen.

Der Kleine Rath unter dem Vorsitz des regierenden Schultheißen bestand aus 24 Mitgliedern und zwar s. g. Heimlichern (Mitglieder des Großen Raths), ursprünglich zu Wächtern und Bewahrern der Rechte gesetzt, die jedoch nicht vergaßen, daß sie bei der nächsten Erledigung ebenfalls in die Rathsstellen einzutreten wünschten. Diese mit sechszehn nach sehr complicirter Form aus der Mitte des Großen Raths gewählten Mitgliedern wählten nun die neuen Mitglieder des Großen Raths, indem jeder zuerst für sich das Recht in Anspruch nahm, einen ihnen beliebigen Aspiranten zu namsen (ernen-

nen), jeder der beiden Schultheißen billig zwei, überdies auch der Stadtschreiber, Gerichtschreiber, Rathhausammann je einen: die übrigen wurden durch die Mehrheit der Stimmen des vereinigten Kollegiums gewählt.

Die Umtriebe hiebei hat schon Stangan*) geschildert. Ein Mitglied des Kleinen Raths selbst hat über die s. g. „Burgerb'setzung" von 1710 aufgezeichnet: „War ein Tag der Unordnung, voll passion, prevention und unnrümlicher opposition, alles wider die G'setz und Ordnung." **) Man machte selbst eine Ordnung wegen den bei der letzten Burgerbesetzung begangenen Unordnungen, Unanständigkeiten und Mißbräuchen. Doch nicht mit solchen äußerlichen Ordnungen war zu helfen, wo der Mißbrauch im Marke steckte: es ging später um nichts besser, sondern es neigte sich immer zur ausschließlichen Herrschaft weniger Familien hin: nach der Burgerbesetzung von 1735 gab ein redlicher Freund des Vaterlandes ***) ein Memorial ein „Gedanken eines

*) Stangan, Etat de la Suisse.. 1714, S. 81 ff.

**) Manuskript auf der Stadtbibliothek in Bern.

***) Der später so berühmte Haller.

aufrichtigen Patrioten", worin er bescheiden, aber ernst vor den Gefahren der immer mehr überhandnehmenden Oligarchie warnte: er bemerkt da, daß von den damals im Großen Rathe befindlichen 81 Familien 26 ihrem Erlöschen nahe seien und schließt mit dem gewiß höchst mäßigen Vorschlage, daß doch durch ein Gesetz gesorgt werden möchte, damit die Zahl der Familien im Großen Rathe nie unter 80 sinken dürfe. Dieses so ruhig und gründlich abgefaßte Memorial machte Eindruck — eine zuverläßige Nachricht aus jener Zeit meldet, daß es mit großem Applause geküstet worden, so daß man geglaubt und durchgehends gehofft, solches werde eine erwünschte Folge haben.*) Da aber die Gegenpartei solches gemerkt, habe sie jenen, sie einzuschläfern, weiß gemacht, daß 80 Geschlechter, die sie begehren, zu wenig seien, sie sollen auf 100 schließen, welches die Sache so verböset, daß sie völlig fehlgeschlagen. Sie wurde mit einem Mehr von 16 Stimmen verworfen.**)

---

*) Manuskript auf der Stadtbibliothek in Bern.

**) Das Memoriale, daß nicht weniger als 80 oder 90

Auch sank bei der nächstfolgenden Ergänzung des Großen Raths im Jahr 1745, wo die schmälichsten Umtriebe offenkundig waren*) — man lese z. B. die bekannten Knüttelverse über jene Wahlen, welche den Schleier mit etwas gar zu derber Hand lüfteten — die Zahl der regierenden Familien auf fünfundsiebenzig herab. So zählten 1745 die sechs größten Familien zusammen achtundsechszig Repräsentanten im Großen Rathe, während einundzwanzig andere nur je einen aufweisen konnten: 1755 hatten die achtundfünfzig kleinsten Familien zusammen hundert

Familien im Stand sein sollen, wird an Rath und Sechszehner gewiesen, 1736 Februar, R. M. 150 S. 39.; später an eine Kommission. Am 5. März dann läßt man vor CC diesen Anzug fallen mit hundert Stimmen gegen vierundachtzig, welche denselben noch dem Rathe zur Ueberlegung schicken wollten. R. M. 150 S. 124.

*) Tillier äußert über dieselbe (V, 178): „Sei es, „daß die Selbstsüchtigsten und für wahres Gemeinwohl Gleichgültigsten nach der Bestrafung jener Bittsteller (von 1744) jede gefährliche Folge dieser Mißbräuche entfernt glaubten, diese Ergänzung enthielt „des Anstößigen und der schreienden Mißbräuche weit „mehr, als irgend eine der vorigen, so daß sie bei „der ohnehin gereizten Stimmung der Bürgerschaft „zu den beißendsten Spottgedichten Anlaß gab.“

sechsundzwanzig Mitglieder im Großen Rathe, die vier größten zusammen sechszig: 1764 zählten jene zusammen hundert zweiundzwanzig Mitglieder, die sechs größten Familien fünfundsiebenzig*). Da war es denn nicht zu wundern, wenn

---

*) Ja es kam zu keiner Aenderung bis 1790, nachdem die französische Revolution schon begonnen hatte. Da meldet von Mülinen (der nachherige Schultheiß) an Joh. Müller am 27. März 1790, daß gestern nach einem vierzehnstündigen Kampfe endlich ein Schritt vorwärts geschehen sei, zwar nicht ohne Einfluß der Ereignisse von Frankreich. (v. M. sagt selbst: les affaires de France vinrent au secours de la bonne cause.) Und was wurde nun nach so langem heißem Kampfe im Rathssaale von Bern entschieden? Etwa ein Verzichten auf die Vorrechte des Patriziats nach dem großartigen Beispiele so vieler Adelichen in Frankreich? Nein, so sehr übereilte sich das bernische Patriziat nicht, sondern es beschloß: die regimentsfähigen Familien von Bern dürfen nie unter die Zahl von zweihundert sechsunddreißig herabsinken (sonst müssen sie durch Aufnahme neuer Familien vom Lande in das Bürgerrecht ergänzt werden), und im Großen Rathe selbst sollen wenigstens sechsundsiebenzig Geschlechter sitzen. So zähe sind stets Aristokratien gewesen von ihnen aus etwas zu verbessern, daß man jetzt am Ende des s. g. philosophischen Jahrhunderts selbst nach den ernsten Mahnungen der bereits weit fortgeschrittenen französischen Revolution noch nicht

von den ungeduldig Harrenden allerlei Mittel versucht wurden, Resignationen auf alle mögliche

---

einmal so weit gekommen war, als der große Haller schon fünfundfünfzig Jahre früher gerathen hatte, und man merke sich wohl, von Mülinen fügt in jenem Briefe naiv bei: Vous voyez que nous avons fait plus que l'on n'aurait osé espérer. Briefe an Joh. von Müller, herausgegeben von Maurer, Thl. V. — Die Verschwornen von 1749 dagegen, die man so gerne als Leute zu verdächtigen sucht, die sammt und sonders in zerrütteten Vermögensumständen — was eine der gewöhnlichen frechen konservativen Lügen ist — keines großen Gedankens nur fähig gewesen wären — was gedankenlose Nachbeter noch in unsern Tagen wiederholt haben — diese Leute aus den verachteten geringern Klassen der Bürgerschaft hatten vierzig Jahre früher einen großartigern Gedanken gehabt als ihre erlauchten gnädigen Landesväter: sie hatten daran gedacht, den Landgerichten der Waadt und Neuenburg ihre alten Freiheiten wiederzugeben und zwölfhundert neue Bürger anzunehmen, von jedem Landgegericht einen in großen Rath aufzunehmen; auch den Eidgenossen die abgenommenen Lande wiederzugeben (Verhör Warniers). Schon der unbefangene Stangan hatte in seiner bereits angeführten Schrift (S. 108 — 112) darauf gedeutet, daß die Regierung von Bern auf einer breitern Basis beruhen und das Land nicht ausgeschlossen sein sollte vom Antheil an der Regierung, um im Falle drohender Gefahren auch mehr Interesse an der Ver-

Art herbeizuführen, um neue Wahlen eher möglich zu machen: dieses geschah schon 1745 und in einem Gutachten vom Januar 1765 zur Remedur wegen den ungezwungenen Resignationen lesen wir: „da schon 1755, sonderlich aber 1764 zum Vorschein kommen, daß dergleichen Resignationen mit großen Summen Gelds erkauft worden." (Ein Beispiel s. u.)

Allerdings war es aber auch der Mühe werth, sich eifrig für den Eintritt in den Großen Rath zu bewerben, dessen Mitgliedern eine so schöne Auswahl der vorzüglichsten Stellen offen standen. Man hat die anscheinend geringe Summe der direkten Besoldungen in Gelde benutzt, um die Uneigennützigkeit der ehemaligen Regenten — selbst ein Johannes Müller hat sich täuschen lassen — zu preisen und noch in unsern Tagen hat man hie und da Vergleichungen angestellt zum Vortheil des ehemaligen Re-

---

theidigung desselben zu nehmen. Denn in Bern, welches fast einen Drittheil der Schweiz ausmache, sei das Land gänzlich von der Regierung ausgeschlossen und selbst von den circa dreihundertundsechszig s. g. regimentsfähigen Familien haben kaum achtzig wirklich Theil an derselben.

giments, mit denen man wenigstens Unkundige getäuscht hat. Wir wollen diesen Punkt etwas näher beleuchten. Es wird hierbei gewöhnlich übersehen, daß die Stellen in den Räthen, durch welche man zu den einträglichen Stellen sicher gelangte, lebenslänglich waren: natürlich mußte da der Einfluß der Mitglieder des Kleinen Raths, namentlich der ersten Würdeträger und der einflußreichern Mitglieder in einem Staate, wo alles unverholen vom Kredit abhing, zur Versorgung ihrer näher und ferner stehenden Mitglieder sehr groß sein. Man schätzte eine Stelle im Großen-Rathe ungefähr auf 30,000 Pfund (22,500 Franken). Das Vorrecht eines Schultheißen, bei einer jeweiligen Ergänzung des Großen Raths durch Ernennung zweier Mitglieder in denselben zweien Familiengliedern sichere Anwartschaft auf einträgliche Stellen zu ertheilen — und ein Schultheiß konnte wohl zwei, selbst drei solcher Bürgerbesetzungen erleben — war gewiß einem hübschen Kapital gleich zu achten. Dann hat man bei solchen Schätzungen gewöhnlich, zum Theil wohl geflissentlich, die meist ziemlich bedeutenden Accidentien übersehen: von jeher ein treffliches Mittel, anscheinend ge-

ring besoldete Stellen in recht artig lukrative umzuwandeln und Uneingeweihten überdies als uneigennützig zu erscheinen. So war es seit längerer Zeit Sitte, daß dem Schultheißen und den Rathsherren an jedem Neujahr von den Landvögten hübsche Geschenke übersandt wurden, meist Erzeugnisse der Gegend: diese Geschenke waren sogar durch ein besonderes Reglement festgesetzt; es bestand hierüber ein eigenes Rödeli (Verzeichniß)*). Wer kennt nicht den lustigen Schwank, den von Bonstetten erzählt, wie er als neuerwählter Vice-Landvogt von Saanen zu Ihro Gnaden dem Schultheiß von Erlach berufen, von ihm Weisheitsregeln zur klugen Führung seines Amts zu erhalten hoffte, statt dessen aber die Erinnerung erhielt, man hoffe, der Cousin werde Neujahrs mehr Verstand haben, als der abgetretene Landvogt, der immer nur schlechte, kleine Käse gesandt habe?**) So fand man 1743 für nöthig, da über 5000 Klafter buchenes und über 4000 Klafter tannenes Holz jährlich verkauft wurden, das bisher bewilligte

*) R. M. 1741 Sept. und 1742 Sept.

**) Bonstetten in einem Anhange zu seinen Briefen an Matthisson. 1827. S. 227.

obrigkeitliche Pensions= und Burgerholz einzu=schränken, weil dies die Wälder nicht län=ger ertragen mögen: und nach dieser noth=wendig gewordenen Beschränkung bezog z. B. der Schultheiß noch dreiundneunzig Klafter buche=nes und fünfundzwanzig Klafter tannenes Holz.*) Mag vielleicht auch damals eine früher sehr er=giebige Quelle für die höhern Würdeträger — die fremden Pensionen — (man sehe hierüber de Luc's Denkschrift vom Anfang des achtzehn=ten Jahrhunderts) für Bern weniger bedeutend gewesen sein, als sie es zuverläßig in andern Kantonen war, so darf jedenfalls die Leichtig=keit, den Seinigen in fremdem Dienste vortheil=

*) Polizei=Buch XIII. Warum hätte man nicht auch aus dem großen Familiengut einem rühmlichst re=gierenden Schultheißen gefällig sein sollen? So bedurfte Schultheiß von Erlach für Reparation seiner Brünnen zu Thunstetten zweihundert Dünkel: MeGhher. erkennen billigermaßen, es soll durch die Landvögte aus den Wäldern von Wangen und Aar=wangen an den bequemlichsten Orten die er=forderlichen und genugsamen Stück Holz gefällt und verabfolgt werden. R. M. 138. 1733 Febr. Solches ist übrigens schon seit der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts eine gewohnte Ge=fälligkeit.

hafte Stellen zu verschaffen, hier nicht übersehen werden: Stangan sagt hierüber in seiner oft angeführten Schrift: il est certain, que c'est par le service et surtout par celui de *France*, que les fortunes les plus considérables ont été faites en Suisse. Hat man vielleicht auf der einen Seite den Ertrag dieser vortheilhaften Beamtungen überschätzt, indem man den Ertrag einzelner derselben als Norm für alle annahm, während es verschiedene Abstufungen gab, so hat man andrerseits auch die Spuren geflissentlich zu verwischen gesucht. Wir wollen besonders Patrizische Quellen benutzen, die sicher kein Interesse haben konnten, diese Summen größer anzugeben, als sie es in der Wirklichkeit waren.*) So gibt z. B. der bekannte Restau=

---

*) Gerade in diese Zeit fallen ziemlich bedeutende Erhöhungen des fixen Einkommens der Landvogteien, die man bei dem günstigen Stande der Finanzen unbedenklich vermehren zu können glaubte. Wir führen Einzelnes an: Die Landvogtei von Neus (Nyon) wurde aus der vierten in die zweite Klasse gesetzt und um dreitausend Pfund jährlich verbessert (März 1730). Im gleichen Monat wurde Chillon aus der vierten in die dritte Klasse gesetzt und um zweitausend Pfund verbessert: einige Tage später wurden auch Lau=

rator Haller — in seiner Geschichte der kirchlichen Revolution — das Einkommen der Hof-

---

sanne, Burgdorf, Schenkenberg, Thorberg, die Stift in Bern aus der zweiten in die erste Klasse versetzt: das Kornherrnamt und die große Salzdirektion (letztere noch um tausend Pfund verbessert) bisher nicht klassirt, kommen in die vierte Klasse. Das englische Kommissariat soll wie ein Amt dritter Klasse gehalten werden mit einem Beneficium von 800 Pfund Sterling nebst 100 Pfund St. Reisekosten (Mai 1730). Da aber der Kommissär klagte über den theuern Aufenthalt in London, so erhielt der gewesene Kommissär Lerber eine Gratifikation von 5000 L. (Jan. 1731). Die Stelle eines Salzdirektors von Roche wird — ein Amt erster Klasse — nebst Wohnung auf 3000 Kr. (7500 L.) geschätzt. Das Land (71 Jucharten) ist hiebei auf 240 Kr. (600 L.) angeschlagen (März 1731): kurz nachher werden die jährlichen Einkünfte der Aemter Saanen und Aelen (Aigle) jedes um 3000 Pfund erhöht. Früher bereits war für jedes der Aemter Büren, Laupen, Erlach und Gottstadt für jedes ein Kapital von 20,000 Pfund angewiesen worden, das der jeweilige Landvogt zu nutzen hatte; da man aber bei einem derselben die unangenehme Erfahrung gemacht, wie schwer das Kapital beim Abtreten vom Amte wieder zurückzuerhalten sei, wurde beschlossen, ihnen künftig von jenem Kapital nur den Zins zu 4 Procent verabfolgen zu lassen (April 1733). Die Landvogtei von Vivis (wohin seit dem Ankauf des Hauses zu Vivis der Sitz des Landvogts von Chillon verlegt wurde) wurde

meisterstelle zu Königsfelden auf 15,000 bis 20,000 Gulden an; das Amt Romainmotier schätzt er auf jährliche 40,000 Pfund. — Eben dieses Amt wurde an Generalmajor Manuel für seine

---

dadurch verbessert, daß 82 Mannwerke Reben nebst 9 bis 10 Jucharten Mattland hinter Vivis angekauft und zum Amte geschlagen wurden: sie wurden ihm zu 1250 Florin (500 L.) angerechnet (1734 April). Ebenso fand man für nöthig festzusetzen, welche Stellen man nach dem Eintritt in Großen Rath noch kürzere oder längere Zeit fortbekleiden und welche man zum Troste der unglückhaftigen Burger sogleich abgeben mußte. Unglückhaftige Burger aber definirte eine Hochobrigkeitliche Verordnung vom Dezember 1748 (Polizei-Buch XIII) als solche, welche in der Burgerbesetzung unglückhaftig gewesen und nicht in Großen Rath gelanget, zu deren etwelcher Erquickung eine Anzahl Stellen schon 1718, dann wieder 1727, besonders 1733 vorbehalten wurden (1733 Februar. R. M. 138. S. 251. folgg.)

Da der Drang zu Errichtung neuer Aemter oder zu Verbesserung schon bestehender Stellen, was mit einem Kunstausdrucke als Auflüften derselben bezeichnet wurde, ungeachtet so bedeutender Gehaltserhöhungen für schon bestehende Beamtungen und Errichtung so mancher neuen immer zunahm, so suchte man dem starken Andrange hiezu durch eine Verordnung zu steuern, daß hiezu zwei Drittel Stimmen erforderlich seien (1741 s. Polizei-Buch XII, 472.)

1712 geleisteten Dienste verheißen: da er aber schon 1715 starb, während es erst 1717 erledigt werden sollte, überließ man seiner Wittwe, drei Jahr das Amt zu nutzen, welche dieses Nutzungsrecht für 24,000 Pfund verkaufte.*) Monod erklärte in seinen Memoiren, man habe ihn versichert, daß die Landvögte von Lausanne und Romainmotier ein jährliches Einkommen von wenigstens 2500 Louisd'or gehabt.**) Ein Buch in der Stadtbibliothek von Bern, das offenbar von einem frühern dortigen Landvogte von Thun (Schultheiß genannt) herrührt, gibt das Einkommen desselben ganz im Einzelnen an, so wie er unter den Beschwerden hinwieder auch der Gutjahrkäse erwähnt, welche der Beamte laut Reglement jährlich den Räthen zu schenken hat: am Schluß dieses Verzeichnisses fügt er bei: Herr General von Dießbach (Landvogt von 1692 bis 1698) habe vor seinem Amtsabzuge ihm gesagt, er habe auf diesem Amte 90,000 Pfund vorgeschlagen — Herr von Werdt (1710—1716) über 70,000 Pfund und dessen Frau überdieß

---

*) Manuskript auf der Stadtbibliothek in Bern.

**) Memoires de Henri Monod. Lausanne 1805. I. 36 sq.

noch 20,000 Pfund. Schon Stangan hatte bemerkt, alle diese Landvogteien, deren er zweiundsiebenzig zählt (wahrscheinlich einige andere Aemter inbegriffen) seien mehr oder minder einträglich; einige aber so bedeutend, daß die Landvögte dort während ihrer sechs Jahre glänzend leben und nichts desto weniger 25,000 bis 30,000 Thaler ersparen. In einem Briefe an den berühmten Haller in Göttingen vom 7. März 1749 schreibt Landvogt Engel (einer der gebildetsten und achtungswerthesten Patrizier): Ihm zu Liebe habe er die Anwartschaft auf das Commissariat der Englischen Gelder, auf welches er fünfzehn Jahre gewartet, aufgegeben und eines der mindern Aemter genommen, das vielleicht 20,000 Pfund minder werth sei als das Commissariat der in England angelegten Gelder*). In einem andern Briefe Js. Steigers an Haller (vom Januar 1749) ist von 12,000 bis 15,000 Thalern amtlicher Profit auf den zweitbesten Aemtern die Rede.**) Wenn man zu den Einkünften der Landvogteien, wie sie z. B. von Tillier

*) Manuskript auf der Stadtbibliothek in Bern.
**) Ebenda.

V, 338 u. 339 angegeben sind (wir haben andere solche Verzeichnisse gesehen, die im Allgemeinen ziemlich übereinstimmen, aber weit vollständiger sind) noch die nicht geringe Zahl anderer einträglicher Stellen hinzurechnet, so wird man sicher nicht weit von der Wahrheit entfernt sein (wir glauben es nöthigenfalls so ziemlich belegen zu können), wenn man annimmt, daß den herrschenden Familien aus allen diesen Stellen zusammen ein jährliches Einkommen von ungefähr einer Million Franken zufloß.

Und doch dauerten selbst bei diesen bedeutenden Einkünften die Mißbräuche der frühern Zeit fort, gegen welche schon im Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts eine Verordnung nach der andern, eine so fruchtlos wie die andere, erschienen war: nämlich die verspätete Ablieferung der obrigkeitlichen Einkünfte auf den Aemtern, die s. g. Amtserstanzen. In einer Standesrechnung von 1728 bis 1729 werden an solchen Restanzen verrechnet 1000, 2000, 3000, 4000, 5000 Pfund, eine von 8000 Pfund. — Die Erbschaft eines verstorbenen Vogts von Lenzburg hatte 32,000 Pfund zu bezahlen, die Restanz eines andern betrug über 41,000 Pfund.

Mancherlei Verlüste sind da ganz natürlich: daher auch eines der Erfordernisse war, um in den Kleinen Rath zu gelangen, daß einer seine Amtsrestanzen wirklich bezahlt haben müsse: gewöhnlich wurden ehmalige Landvögte in den Kleinen Rath gewählt.

Man hat so oft die treffliche Administration der bernischen Aristokratie im achtzehnten Jahrhundert gepriesen und ohne genauere Prüfung auch in unsern Tagen solches wiederholt. Allerdings muß man bei der schlechten Wirthschaft in mehrern Kantonen — sowohl in den demokratischen, den s. g. Ur-Kantonen, als auch in einzelnen aristokratischen Kantonen, wie namentlich Luzern und Solothurn — so wie bei der Vergleichung mit der tollen Verschwendung am französischen Hofe unter dem erbärmlichen Ludwig XV. oder auch mit der gräulichen Wirthschaft an einigen deutschen Höfen der Berner-Aristokratie bei allen unläugbaren Gebrechen unbedingt den Vorzug für ihre Verwaltung geben: die waren doch nicht so einfältig, das Huhn zu tödten, welches goldene Eier legte, sondern sie behielten solche fein hübsch für sich, sorgten weislich dafür, daß die Henne in ihrem wohl-

thätigen Geschäfte nicht etwa durch vorwitzigen allzukühnen Flug gestört wurde.

Suchen wir, so weit es möglich ist, in dieses mit aller möglicher Sorgfalt unterhaltene fast undurchdringliche Dunkel einzudringen, blicken wir etwas tiefer in diese Staatsverwaltung, so erblicken wir freilich bedenkliche Gebrechen, die man dem gemeinen Mann möglichst zu verheimlichen trachtete, was allerdings bei dem damaligen Stande der Oeffentlichkeit unendlich leichter war als heutzutage. Wie hätte es aber auch anders sein können, bei einer starren Aristokratie von Gottes Gnaden, welche sich selbst ergänzte, sich nicht bloß als Verwalter ansah des Staatsgutes, sondern als Eigenthümer, niemanden daher als sich selbst Rechenschaft schuldig zu sein glaubte und den leisesten Zweifel an ihrer legitimen Majestät mit Verbannung, Kerker und dem Schwerte strafte! Diese heillose Verderbniß einer einst freien Verfassung, welche Bern groß und stark gemacht, wollen wir anklagen, weniger jene Regenten, welche sich nicht über ihre Zeit zu erheben wußten, ja nicht einmal die warnenden Zeichen der Zeit zu deuten verstanden, bis der

Blitz über ihren Häuptern einschlug, da es nie an einzelnen Bessern fehlte, die jedoch bei der allgemeinen Verknöcherung*) nie zu einer durchgreifenden Verbesserung durchdringen konnten: kennen lernen aber wollen wir die Mißgriffe, enthüllen wollen wir die Gebrechen, damit der Enkel wenigstens gewarnt werden möge, wenn er sich nämlich warnen lassen will.

Unter solchen Verhältnissen dürfen wir uns daher über nicht ganz seltene Fälle schlechter Administration und zuweilen selbst ziemlich arge Veruntreuungen weniger wundern. Der durch die fremden Dienste genährte überhandnehmende Luxus forderte seine Opfer und die Hoffnung auf Straflosigkeit mit Hülfe mächtiger Gönner bei fast gänzlichem Mangel einer öffentlichen Stimme mußte den Leichtsinn mächtig fördern, den eine sorglose Erziehung und verführerisches Beispiel gepflanzt und gehegt hatten. Einzelne Zweige der Verwaltung scheinen — sei es, daß es da besonders an gehöriger Beaufsichtigung fehlte,

---

*) Metello quanquam virtus, gloria atque alia optanda bonis superabant, tamen inerat contemptor animus et superbia, *commune nobilitatis malum.* Sall. Jug. 64.

sei es, daß die bedeutenden Summen verführerisch lockten — häufiger solchen Veruntreuungen und Unordnungen ausgesetzt gewesen zu sein: so namentlich in der Salzverwaltung, welches Regal offenbar weit mehr zum Vortheil Einzelner, als zum Nutzen des Ganzen ausgebeutet wurde: mit Recht machte daher auch Seckelmeister Sinner in seinem Votum bei Anlaß der Malversationen von Gubernator Stettler von Bonmont bemerken: „das Salz sei sonst eins der kräftigsten Präservativen wider die Corruption!" Der im Jahr 1716 zum Salzcassaverwalter ernannte Samuel Stettler hatte sich in dieser Stelle bedeutende Veruntreuungen zu Schulden kommen lassen. Die Untersuchung deshalb begann bereits im Jahr 1720, mit Hülfe hoher Gönner wußte man dieselbe in die Länge zu ziehen, Stettler wurde selbst während der Dauer derselben auf das Amt Bonmont befördert. Im Jahr 1730 erfolgte endlich der Spruch über diesen langwierigen Handel, er wurde am 24. Hornung 1730, weil er unverantwortlich MrGhhrn. Interesse negligirt, auch sonst handgreiflich malversiert, zur Vergütung von 14,480 Kr. 22 Bz. 2 kr. (über

36,000 L.) condemnirt, dazu auch in die Untersuchungskosten, überdies seines Amtes Bonmont entsetzt und bannisirt. Die Veruntreuungen reichten bis zum Jahr 1718 zurück und ein Theil der veruntreuten Summen wurde ihm zu ersetzen aus Gnaden nachgelassen.*) Ein Theil dieser Untersuchung dauerte noch fort: namentlich wurde er wegen der groben Unordnungen in seinen Rechnungen von 1723 — 1725 zu neuen Restitutionen verfällt: die Examinatoren dieser beiden Rechnungen erhielten für ihre vielfache Arbeit eine Gratifikation von 1200 Thalern (1730 Dec. R. M. 129). Die ganze ihm zu restituiren auferlegte Summe betrug 66,000 Pf. Auf eine Petition der Leu Stettler wurden jedoch hievon 26,000 Pf. nachgelassen der Leu und den unschuldigen Kindern zu lieb, so daß nur 40,000 Pf. zu ersetzen seien (Juni 1731. R. M. 131). Zehn Jahre später wurde ihm auch die Rückkehr wieder gestattet.**) Man sieht, daß schon in der guten alten Zeit langjährige Untersuchungen auch möglich waren: man

*) R. M. 125, S 319. 1730.
**) 1740, 6. Juni. R. M. 166.

vergleiche damit die Untersuchungen, die von Zeit zu Zeit über eingerissene Mißbräuche Statt fanden; von einer Kommission zur andern geschleppt, erlahmte endlich der Eifer auch des wohlmeinendsten Anzügers und die Untersuchung entschlief allmälig. Berührte hingegen eine solche Untersuchung irgendwie das Regiment Ihrer Gnaden, dann konnte man prompter Justiz ganz sicher sein.*)

---

*) Die Untersuchung dauerte z. B. nicht ein, geschweige zehn Jahre, bis Leuenberger mit andern hingerichtet und über noch so viele andere harte Verbannung und schwere Bußen verhängt waren. Die Untersuchung gegen Davel dauerte nicht einen Monat — vom 31. März bis 24. April 1723 — dem Tage wo er hingerichtet wurde. Eben so wenig zögerte die strenge Ahndung der s. g. Memorialisten 1744, s. u. Ja noch rascher, mit der großen Waldsäge, wie die Heutelia sie heißt, ging es bei der bekannten Verschwörung von 1749. Es fanden die Arrestationen am 4. Juli Statt: dreizehn Tage nachher waren drei der Verschwornen bereits hingerichtet (um der in contumaciam zum Tode Verurtheilten, der auf ewig oder auf 10 oder auf 20 Jahre Verbannten nicht einmal zu gedenken). Und doch hatten diese Verschwornen weder im Geheimen Gewehre angekauft, noch bedeutende Quantitäten Pulver angeschafft und unter lügenhafter

Eine solche vieljährige Nachsicht bei eingerissenen Mißbräuchen war sicher auch nicht geeignet, Nachfolger in diesem Amte vor ähnlichen Unordnungen abzuschrecken: denn es mußte kaum sieben Jahre nach jener Ahndung der Unordnungen in diesem Verwaltungszweige schon wieder gegen einen andern Beamten eingeschritten werden. Dachselhofer, Schultheiß zu Thun, der als gewesener Salzcassaverwalter „die Cassa „in völlige Verwirrung und Verfall „hatte gerathen lassen, der mit Abnahme „und Wiederanwenden der Gelder, Besorgung „der Rimessen und daherigen Correspondenzen „sich relachirt, ja gleichsam sich denselben gänz„lich entzogen, so daß für Ihr Gnaden ein „Verlust von 6457 Kr. (über 16,000 L.) erwach„sen" — wurde vor R. u. B. verfällt, daß er wegen seiner schädlichen Negligenz in Verantwortung stehe, aus mildernden Rücksichten jedoch, weil bei ihm keine Untreu

---

Aufschrift aufbewahrt, weder Gesindel angeworben, noch sich unbedingte Vollmachten ausstellen lassen! Die angeblichen Plane der Verschwornen von Mord und Brand beruhen auf Geständnissen, welche die Folter erpreßte.

noch Malversation, zu einer Entschädigung von 4000 Kr. an den Staat verurtheilt, nebst Uebernahme der Kosten, welche die mühsame und sehr verwickelte Untersuchung dieser Irregularitäten nach sich gezogen, für welche sorgfältige Untersuchung den hiefür bestellten Buchhaltern 1800 Kr. gesprochen wurden: überdies wurde ihm noch das Mißfallen ausgedrückt.*) Nachträglich erhielt noch (Mai 1739) der Unterschreiber Stürler, welcher bei der Untersuchung ebenfalls thätig gewesen, aber vergessen worden, vier Säume la Côte Wein (R. M. 162).

Ueberhaupt scheint in diesem wichtigen Verwaltungszweige gewöhnlich nicht die beste Ordnung geherrscht zu haben. So sucht die Wittwe Dugspurger zu Muri, die noch 1889 Kr. an Salzgeldern schuldet, um längern Termin für Abbezahlung nach, und auf genugsame Verschreibung inner 14 Tagen werden ihr drei Fristen je von einem halben Jahr bewilligt (Juni 1732. R. M. 136). Da sie jedoch bis im Dezember 1732 weder abbezahlt, noch Bürgschaft

---

*) 1737, 5. April. R. Man. 154, S. 67; ferner 1. u 8. Juli. R. M. 155, S. 85.

für ihre Schuld gestellt, so soll gegen sie auf dem Wege Rechtens durch die Salzkammer verfahren werden (R. M. 137). Im Mai 1733 bot sie ihre Söhne zu Bürgen an, welche jedoch nicht angenommen wurden. — So war Salzdirektor Sinner von Roche — sei es von einem oft in diesen Manualen erwähnten Geschäfte von 3000 Trentesols (über 4000 L.) oder von andern Amtsrestanzen her eine Summe Geldes schuldig geworden, für welche 1733 zu Ihr Gnaden Handen ein Gültbrief um 1865 Kr. errichtet wurde, deren Liquidirung sich ungeacht vielfachen Mahnungen lange Jahre verzögerte, bis endlich 1747, 7. Juni, aus waltenden günstigen Umständen nach Abrechnung verschiedener Summen und Erlaß aller noch ausstehender Zinse nur noch 895 Kr. gefodert werden, womit denn alles abgethan sein soll. (R. M. 136, 139 und zulezt 194, S. 361).

Auch wurde wegen den verschiedenen vorgeloffenen Irregularitäten in der Salzkammer mit fast einhällem Mehr die bereits niedergesezte Untersuchungskommission um drei neue Mitglieder vermehrt (Dec. 1734. R. M. 145, S. 269) und bald nachher ist angemerkt, daß,

da die Salzhandlungsbücher theils confus und irrig, theils nicht completirt, so daß unmöglich bei so großer Unrichtigkeit die seitherigen Rechnungen zu erdauern und zu liquidiren, sie so gut möglich redressirt werden sollen.

Ueberhaupt erhielt, was nicht übersehen werden darf, die Staatskasse von den durch die Reformation dem Staate angefallenen Grundgefällen nur, was bei einer kostspieligen Verwaltung die Beamten übrig ließen, gewiß nur einen kleinen Theil von dem, was das Land bezahlte, welches durch Abschaffung der vielen Feiertage, die lange Friedenszeit, wie kein Land in Europa sie genoß, die nicht unbedeutende Vermehrung der Grundlasten, besonders der Zehnten*), dann auch (besonders von der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts an) durch Verbesserungen in der Landwirthschaft be-

*) Wir finden hierüber einzelne Angaben. Der Getraidezehnten zu Grindelwald war 1727 auf 6 Jahre um 80 Kr. verpachtet worden; 1732 wurde er auf neue 6 Jahre um 85 Kr. hingegeben (R. M. 139). 1734 wurde der halbe Zäziwyl-Zehnten um 10,000 Pf. erkauft: ebenso der Gasel-Zehnten (jährlich circa 85 Mütt, halb Dinkel halb Haber) um 15,400 Pf. (R. M. 143).

deutend mehr abtragen mußte, als in frühern Zeiten *). Wie viel theils der Staatskasse entzogen, theils dem Lande aufgebürdet wurde, zeigt sich z. B. auch bei den sogenannten „Commissarien des Weltschen Landes", um welcher willen man sagt: „Der Stand Bern muß von 20 zu 30 Jahren das weltsche Land wieder auf ein neues erkaufen." Dieselben arbeiteten „an denen Renovationen und Erkanntnissen einer einzigen Landvogtei 20, 30 oder noch mehr Jahre. Die Renovation der Landvogtei Yverdon hat ungefähr 85,000 Pf. gekostet, die Erneuerung der Landvogtei Lausanne über 170,000 Pf."

Venner Stürler, Seckelmeister Steiger und Andere sagten öfter vor Rath und in der Vennerkammer, daß die Renovation der einzigen Landvogtei Wiflisburg inner 25 Jahren durch 6 oder 7 Commissärs MeGhhrn. und die Unterthanen über 200,00 Pf. gekostet und doch nicht absol-

*) Vergleiche einen trefflichen Aufsatz über die Finanzen des Kantons Bern von Herrn Karl Mathy in Rau's Archiv der politischen Oekonomie, IV, 1. 1839.

virt worden, daher diese Ihr Gnaden unterthänigst gebeten, daß sie und ihre Nachkommen künftig aller Commissärs enthoben werden möchten. *)

Auch in andern Beamtungen finden wir ähnliche unordentliche Verwaltung. So wurde von Mülinen als Vogt von Buchsee mit 85 Stimmen gegen 7 für schuldig erklärt, das obrigkeitliche Getraide angegriffen zu haben: mit 51 St. wird er zu einer Buße von 600 Pf. verfällt, gegen 29 St., welche ihn an Ehren (Ausstoßen aus dem Großen Rathe) strafen wollten. **) Ebendaselbst hatte der Vogt Wyttenbach ein Deficit bei seinem Abzuge von 534 Mütt Dinkel und 94 Mütt Haber hinterlassen: er wurde zum Ersatz des mangelnden Getraides und zu einer Buße von 100 Thalern verfällt. ***) Grobe Mißbräuche in seiner Amtsverwaltung hatte sich auch der Vogt Egger zu Thorberg zu Schulden kommen lassen, um derenwillen er nach langer Untersuchung zu einer Buße von

---

*) Manuskript auf der Stadtbibliothek in Bern.

**) August 1739. R. M. 163, S. 95 ff.

***) 15. u. 17. März 1745. R. M. 185, S. 283 ff.

100 Louisd'or verfällt wurde: weiteres Einschreiten gegen den Fehlbaren mochten vielleicht angesehene Verwandte vermitteln.*) Auch anderwärts finden wir Unordnungen, z. B. bei der sehr einträglichen Stelle eines Englischen Commissärs (4. Jan. 1743. R. M. 177); beim Inselverwalter (Mai 1747. R. M. 194); beim Hofmeister zu Königsfelden (Sept. 1740. R. M. 167). So war zur Verbesserung der Landvogtei Erlach 1728 eine Summe von 20,000 Pf. bestimmt worden, welche Summe der Landvogt zu verwalten hatte und die Zinse für sich beziehen konnte. Landvogt Fels behielt nach seinem Abtreten vom Amte diese Summe noch lange hinter sich**) und konnte erst im Sept. 1736 dazu gebracht werden, dieselbe zu ersetzen: dem Nachfolger war er überdies sechs Jahreszinse von dieser Summe schuldig mit

*) März 1747. R. M. 293, S. 385 ff.

**) Schon im Febr. 1732 (R. M. 134) wurde er gemahnt, seinem Nachfolger im Amte Berset, dem er diese Summe noch immer nicht zugestellt, dieselbe endlich zu übergeben, und im April 1733 wurde er wieder ernstlich ermahnt, jene Summe entweder an baarem Gelde oder in annehmlichen Titeln seinem Nachfolger zu überliefern (R. M. 139).

1800 Kr.: noch im März 1738 hatte er hievon einen Rest von 404 Kr. abzuführen.*)

In einem Privatschreiben an Haller vom März 1749 ist sogar von einem schändlichen Mißbrauch des Standessiegels die Rede Mr. de W. d'U. a fait une action pendable, si on pendait gens de sa condition. Vous aurez sans doute déjà appris de quelle façon il abusa du grand sceau de l'État, en attrapant par ce moyen un Bâlois pour une somme très-considérable.**)

Auch Stangan, gewiß der bernischen Aristokratie nicht im Geringsten übelwollend, muß zugeben, daß wenn hier schon keineswegs wie in den gemeinen Vogteien so grobe Bestechlichkeit

---

*) Alles dieses hinderte jedoch nicht, daß er im Großen Rathe blieb, ungeacht der Stadtschreiber jeden hohen Donstag bezeugen mußte, die Amtleute hätten ihre Restanzen bezalt; allein man wußte sich hier so gut zu helfen, wie bei den Leibhaften: ebenso wenig hinderte jene strafbare Nachläßigkeit, ihm ein anderes Amt (Wiflisburg) wenigstens als Statthalter anzuvertrauen.

**) Manuskript auf der Stadtbibliothek in Bern; vergl. Helv. I, 420 u. 421. In den Manualen ist hievon keine Spur!

herrsche, doch nicht alle bernischen Landvögte hievon freizusprechen seien. Wie es ungeacht der scharfen Gesetze dagegen bei daherigen Klagen gehe, deutet er, wenn die Sache nicht gar zu arg, S. 158 u. 159 an.

Wie bei dem steigenden Luxus und zunehmender Liederlichkeit (bereits wurde auch schon über das zum Ruin vieler Personen und Familien überhandnehmende hohe Spielen geklagt [1733. R. M. 139]), namentlich Einzelner aus den höhern Ständen, Privaten mit ihren Schuldforderungen übel daran waren, wie sehr der niedergedrückte Handwerker, der bei ernstern und nachdrücklichern Schritten unausbleiblich den Groll des immer noch angesehenen Schuldners und oft die Rache seiner ganzen Familie auf sich zog und zunächst der Entziehung aller öffentlichen Arbeit gewärtig sein mußte; das hat man wenig oder gar nicht beachtet: in den Rathsmanualen der Dreißiger- und Vierziger-Jahre des achtzehnten Jahrhunderts würde man eine Menge von Belegen hiezu und darin neben andern sicher auch einen Grund finden, warum die einst in Bern so blühenden Handwerke so sehr gesunken sind. Ein Antrag im Jan. 1730

(R. M. 124) bemerkt, daß die Armuth unter hiesiger Bürgerschaft immer mehr zunehme, und ebenso wird fünf Jahre später (R. M. 145) wieder bemerkt, der Etat der Armen in Bern nehme immer zu, weil der armen Bürgerschaft nicht Arbeit genug angeschafft werde, daß sie etwas gewinnen und mit minderer Beschwerde sich durchbringen könne. Aus vielen nur diesen einzigen Beleg, daß namentlich drei Alt-Landvögte, die Stellen bekleidet hatten, welche man auf einen jährlichen Ertrag von 3000 bis 4000, ja auf 5000 bis 7000 Kronen schätzte, Jahre lang immer fort vergeblich wegen ihrer Schulden gemahnt wurden: ein Mitglied des großen Raths mußte aber immer dreimal gemahnt werden, ehe es zum Leibhaft kam.*)

*) Gegen einen derselben finden sich z. B. im Laufe zweier Jahre bei 40 Mahnungen und Warnungen in den Manualen, unter ihnen manche dritte Warnung, selbst mehrere Leibhafte wurden bewilligt und er selbst gemahnt, zu bezahlen, sonst würden sie herausgegeben werden; aber ungeachtet dieser ernster scheinenden Mahnungen erfolgten — nur Warnungen innert Monatsfrist: da fragte die Kanzlei, ob sie den Leibhaft, welcher vor mehr als einem Monat bewil-

Wenn man dabei bedenkt, daß die einträglichern Stellen fast ohne Ausnahme nur gewis-

ligt worden, der die Herausgabe sollicitirenden Zunft geben solle. Jetzt gibt ihm der Rath selbst noch eine Frist, sonst werde der Leibhaft ohne anders herausgegeben werden. Allein noch viele Jahre nach einander finden wir denselben immer von neuem gewarnt und gemahnt: er bleibt in seinem Amte und im Großen Rathe: schien auch einen Augenblick, etwa zu österlicher Zeit, größerer Ernst sich zu zeigen, er ermattete und schwand bald fruchtlos, wie die Januarsonne der Firne Eis nicht zu schmelzen vermag. So zeigte am hohen Donstag 1733 der Stadtschreiber auf gewohnte Weise an, es seien keine Leibhafte (Capiatis) gegen Standesglieder herausgegeben worden, worauf nach dem Rothen Buche verlangt wurde, daß er nicht nur dieses anzeigen solle, sondern auch, ob keine Leibhafte gegen Standesglieder erkannt worden, worauf der Stadtschreiber bemerkte, es sei bisdahin allein Uebung gewesen, diejenigen zu benamsen, wider welche das Capiatis aus der Kanzlei genommen worden. Da nun die Meinungen hierüber verschieden waren, so wurde endlich beschlossen, da der Eine der Betreffenden zum Sechszehner-Loos letzten Montag fähig erklärt worden, ungeachtet der Stadtschreiber seinen Bericht auf gleichen Fuß gemacht, so soll mit der Execution dieser Ordnung noch nicht der Anfang gemacht, sondern für einmal diese Herren in ihren Ehrensitzen bestätigt werden. Nach Ostern solle dann berathen werden, wie dieser Ord-

sen Familien zukamen, welche ein mächtiges

---

nung Leben zu geben (R. M. 139, S. 81). Auf eine Einfrage des Stadtschreibers vom 11. Mai gleichen Jahrs wird der Leibhaft gegen jenen Betreffenden herauszugeben erkennt, da derselbe vor den Ferien und wo die Gerichte ihren Lauf gehabt gefällt und die Extradition desselben zu gleicher Zeit begehrt worden, es wird ihm daher überlassen, diesen Leibhaft auf Anmelden und Begehren herauszugeben.

Am 4. Juni ebenfalls 1733 dann wird an eine Commission zu weiterer Untersuchung gesandt, wie der Ausdruck im R. B. wegen der Leibhafte „wenn einer ein Leibhaft über sich nehmen ließ“ zu verstehen sei, ob, wenn das Capiatis vom Rathe erkennt wird, oder aber nach bisheriger Praxis, wenn derselbe aus der Kanzlei genommen, zuvor den Räthen auf den Tisch gelegt und erwartet wird, ob derselbe herausgegeben und infolge dessen der Beleibhaftete seines bürgerlichen Ehrensitzes privirt werden solle. Ferner wird ein Gutachten verlangt, ob, wie bisher in Uebung gewesen, diejenigen, welche Stellen oder Diensten von MnGhhrn. haben, ferner gewarnt werden sollen, oder ob, da jene Satzung solcher Warnungen keine Meldung thun, stricte nach der Ordnung zu verfahren. Einstweilen soll der Stadtschreiber den Kreditoren die Capiatis wider Ehrenglieder des Kleinen und Großen Raths herausgeben (1733. R. M. 139). Im April folgenden Jahrs berathen sich wieder Rath und Sechszehner, wie solche Satzung zu verstehen und wie sie gemildert werden könnte. Da

Interesse hatten, diesen Kreis nicht zu erweitern,

---

fallen Gedanken, daß man die Mahnungen von Monat zu Monat, statt von 14 zu 14 Tagen ergehen lassen, ein erkennter Leibhaft dann noch drei Monat in der Kanzlei bleiben lassen sollte. Endlich wird das Ganze nochmals an eine Commission zurückgewiesen. Die Untersuchung zögerte lang, denn noch im Dec. 1743 wurde das Leibhaftgeschäft gegen Standesglieder an Rath und Sechszehner zur Untersuchung gewiesen, um Ordnung hierein zu bringen (R. M. 180). Im Mai 1744 erschien endlich nach einem Gutachten von Rath und Sechszehnern eine Verordnung, Erläuterung der Satzung fol. 32 des R. B., ob die Entsetzung der Standesglieder auf die Erkenntniß oder Herausgabe der Leibhafte erfolgen soll (Pol. Buch XIII, 103 seq.). Da wird festfestgesetzt: Wenn auf jemand des Kleinen oder Großen Raths der Leibhaft um Schulden vom Kleinen Rath erkennt wird, so soll derselbe sogleich in seinem Ehrensitze oder Beneficium eingestellt sein: wird der Leibhaft von dem Kreditor herausgefordert, soll er demselben sogleich zugestellt werden und der Debitor wird seines Ehrensitzes privirt. Fordert der Kreditor den Leibhaft nicht heraus und der Schuldner bezahlt innert Jahresfrist von der Einstellung an seinen Gläubiger nicht, soll er seines Ehrensitzes privirt sein, auch wenn der Leibhaft nicht herausgegeben worden. Denjenigen, welche es gegenwärtig betrifft, wo der Leibhaft erkannt, aber noch nicht herausgegeben worden, wird Frist bis Martini zur Bezah-

sondern immer enger zu ziehen*), so ist sich nicht zu wundern, wenn auf der einen Seite, sofern ihn nicht tolle Verschwendung hinderte, der Reichthum immer zunehmen mußte, auf der andern Seite der von jenen Vortheilen Ausgeschlossene sich kaum mehr heben konnte, wozu noch eine

---

lung: würden sie bis da nicht bezahlen, so soll der Leibhaft von da anfangen.

Man sieht leicht, daß auch bei dieser endlich erfolgten strengen Ordnung immer noch Spielraum genug da war, um durchschlüpfen zu können, wenn man mächtige Gönner hatte und gehörig apparentirt war.

*) In einem Gutachten vom Jahr 1730 über Auflüftung von Aemtern und deren bessere Dotirung lesen wir z. B.: „Da die besten beneficia nicht allemal dem „Bedürftigsten und Würdigsten zugetheilt werden, sondern dem Accreditirtesten, großer Herrn Verwandten und Zugethanen — Man stehet einmüthig in „Gedanken, daß die Einigkeit in den großen Stuben „das Fundament der Glückseligkeit des Standes (Staates) sei. Um nun, wenn es irgend möglich wäre, „alle Standesglieder zu Aemtern gelangen zu lassen, „denkt man daran, neue Aemter zu creiren. — Andere finden jedoch der Politik nicht gemäß, daß die „Facta des Landes in die Burgerstube (an Mitglieder „des Großen Raths) allein vertheilt werde, als welches „den Drang in den Großen Rath nur vermehren und „Unruhen herbeiführen würde."

Menge Hemmungen und Beschränkungen aller Art kamen. Im Zusammenhange mit dem System der immer starrer werdenden Aristokratie stand z. B. das Verbot, daß Aeußere (Nichtbürger) kein Haus in der Stadt Bern besitzen durften; eine Beschränkung, die bis 1798 fortdauerte, freilich in der letztern Zeit oft umgangen wurde: wie sehr eine solche Aufhebung fast aller Konkurrenz die geringere Klasse in die Hände der Reichen liefern mußte, liegt auf der Hand.*)

Der Beschränkung des sehr einträglichen Weinhandels zum Vortheil hauptsächlich der regierenden Familien ist schon oben gedacht worden. Das Weinreglement von 1737 schreibt vor: „Den Regimentsfähigen Bürgern, welche „in den Bernischen mediat- und immediat-

*) So suchte um diese Zeit Metzger Harder, Besitzer des Gasthofs zum weißen Kreuze (j. Adler) um die Vergünstigung nach, dasselbe dem Ersteigerer Tanner von Rüderswyl hingeben zu dürfen; dies wurde ihm abgeschlagen, da Aeußere nach den bestehenden Verordnungen keine Häuser besitzen sollen, doch wird ihm aus Gnaden die Strafe (wegen der Steigerung) erlassen, weil er aus Unwissenheit gefehlt haben möge. Dezember 1744. R. M. 184. S. 192. — Vgl. einen ähnlichen Fall 17. Juni 1742. R. M. 173.

„Landen eigene Reben besitzen, soll erlaubt sein, „in der Stadt ihren Wein bei der Pinte aus= „schenken zu lassen, an so vielen Orten sie wol= „len, auf dem Land aber nur an einem Ort „und nur so lange sie dort wohnen.“ (R. M. 155. S. 419.) Im Juni 1739 wurde ferner er= kannt: „Alle Weine außer Ihr Gn. Land (Neuen= „burg und Neuenstadt, die im Burgerrecht waren „ausgenommen) werden für fremde geachtet und „dürfen ohne besondere Erlaubniß nicht einge= „führt werden, daher für Frutigen und Ober= „siebenthal scharf verboten wird, Walliser= „wein einzuführen.“ (R. M. 161. S. 381.) Schärfer noch August 1744: „wo den Angehö= „rigen von Frutigen völlig abgesteckt und ver= „boten wird, einigen Walliswein weder „einzutauschen, zu erkaufen noch für „Schulden an Zahlung zu nehmen und „ins Land zu bringen. Die Widerhan= „delnden sollen ohne Schonung gestraft „werden.“ In Oberhasle hatte man ebenso eine Untersuchung veranstaltet wegen angeblich eingeführtem Eschenthaler=Wein. (1747 Nov.)

Ein Küher von Dießbach hatte, den beste= henden Ordnungen zuwider, Butter außer dem

Kanton verkauft: er wurde angezeigt, diese Butter (143 Pfund) konfiscirt (ein Drittel für die Heimlicher, ein Drittel für den Landvogt, ein Drittel für den Verleider und er zweimal vierundzwanzig Stunden gefangen gesetzt. (Februar 1730).

In der erneuerten Jäger-Ordnung der Stadt Bern von 1717 ist auf Widerhandlungen die hohe Buße von 200 Pfund gesetzt und der Landmann nach beschaffenen Dingen entweder mit dem Schellenwerk abgestraft oder von Stadt und Land banisirt, so lang bis er die Geldstraf wirklich erlegt haben werde.

Schon um 1670 war den Unterthanen verboten worden, außer dem Kanton Geld anzuleihen und die Gnädigen Herren büßten bei einer Million Pfunde ein, die zu Zürich, Luzern, Solothurn, St. Urban geborgt worden waren. Später wurde dies jedoch dahin gemildert, daß zu Anleihen außer Landes Partikularen die Erlaubniß Ihro Gnaden einholen mußten: so wurde dies einem Herrn de Crousatz für ein Anleihen von 25,000 L. außer Landes nach erhaltenem Acceß vor Kleinem Rathe auch vor CC

gestattet. (Mai 1739. R. M. 161. S. 569, 585.)

Wie tief das väterliche Regiment in alle Verhältnisse des Landes eingriff, wie es nach und nach alle Gewalt in sich zu konzentriren strebte und frühern Freiheiten und Rechten entgegen alles von sich abhängig machte, sehen wir z. B. auch daraus, daß die sämmtlichen Räthe der kleinen Städte auf einen Vorschlag des Landvogts vom Kleinen Rath in Bern gewählt und bei Zufriedenheit, wenn sie sich pflichtmäßig aufgeführt (R. M. 129. S. 15) jährlich bestätigt wurden; die Schultheißen hatten bei ihrer Erwählung den Eid in Bern zu leisten. So wird der Rath zu Thun bestätigt auf den Bericht des dortigen Schultheißen (Landvogts) und zwei vakante Stellen nach seinem Vorschlage besetzt (30. August 1731), zu Aarberg drei vakante Stellen, ebenso (3. Dezember 1731) zu Burgdorf (Dezember 1730). Auch der Statthalter des Schultheißen wird vom Rathe in Bern gewählt, so zu Peterlingen (Mai 1730), der Schultheiß von Huttwyl leistet bei seiner Erwählung den gewohnten Eid zu Bern in die Hand des Stadtschreibers (Januar 1730). Eben-

so leisten auch den Eid vor Rath der Landesstatthalter von Ober-Siebenthal und der Landsvenner von Nieder-Siebenthal (Nov. 1734)*). Auch die G'richtsäßen auf dem Lande wurden vom Kleinen Rathe gewählt, so die von Brienz und Grindelwald (Dez. 1731), von Interlaken (November 1734). Wie man mit den althergebrachten Freiheiten umging, erfuhren die von Wiflisburg bei Anlaß von G'richtsäßenwahlen, wo sie vermeinten, der Landvogt sei an ihre Vorschläge gebunden, weshalb sie beim Kleinen Rathe in Bern klagend auftraten: (es regierte eben damals rühmlichst zu W. als Statthalter (Stellvertreter) des Landvogts der gewesene Landvogt von Erlach Herr Fels, eben der Jahre lang vergeblich aufgefordert worden war, die jenem Amte zugelegten 20,000 Pfund nebst Zinsen zu restituiren, welche grobe Pflichtvernachläßigung jedoch nicht gehindert, ihm jene Stellvertretung anzuvertrauen. Der Rath zu Bern fand, da die premiers Douze von W. vermeinen, der Amtmann sei nicht befugt, zu der Gerichtsaßenstelle einen an-

*) Es muß jedoch bemerkt werden, daß solches schon im sechszehnten Jahrhundert Sitte war.

dern als den ihm von den premiers Douze Vorgeschlagenen zu erkiesen, sondern er sei an ihren Vorschlag gebunden, nach angehörter Relation von Wälschseckelmeister und den Vennern, wie auch in Betrachtung, was der Coutumier hierüber redet, daß deren von W. vorgeschützte Freiheiten von 1536 und 1564 hier nicht Platz haben mögen, sondern daß es dem Amtmann freistehe einen andern als den ihm Vorgeschlagenen zu erwählen, sofern der Benamsete aus den derniers Douze sei: wegen dieser denonce gegen den Amtmann werden die von Wiflisburg zu den Kosten verfällt und diese Weisung soll zu künftigem Verhalt eingeschrieben werden. (R. M. 143. S. 259. Mai 1734.)

Ebenso erging es denen von Frutigen, die in Berufung auf ihre Freiheitsbriefe von 1445 und 1513 von dem 1718 ausgegangenen Verbot der Einführung des Walliserweins frei zu sein meinten, wie ihnen dieses auch von ihrem damaligen Landvogt Schmolz zugegeben worden (Juli 1721): allein der Rath zu Bern fand nach Untersuchung der Sache ihre Berufung auf die alten Briefe nicht begründet. (R. M. 134. März 1732.)

Ja man ging, um diese Ihr Gnaden etwas unangenehme Berufung auf die alten Freiheitsbriefe zu ersparen, noch einen Schritt weiter. Als die Stadt Neus (Nyon) mit einer Berufung auf den vom Herzog Amadeus VIII. von Savoyen (Papst Felix V.) ertheilten Freiheitsbrief angezogen kam, so wurde den vier guten Städten in der Waadt (wie schon früher oft und namentlich 8. März 1728) inhibirt für ein und allemal sich Freiheitsbriefen zu bedienen, die nie von Ihr Gnaden anerkannt worden: welcher Befehl auch in die Schloßbücher und Urbarien einzutragen sei. (24. März 1733. R. M. 139. S. 18.) Ihr Gnaden hatten halt vergessen, daß sich die Waadt 1536 mit Vorbehalt aller ihrer Freiheiten an Bern ergeben hatte, so z. B. Moudon (s. bei Grenus Documens S. 195 sq. z. B. No. 108 wie sich überhaupt bei Grenus für eine Menge Verletzungen alter Rechte und Freiheiten genaue Belege finden).

Auch das Chorg'richt sollte sich nicht einmal versammeln ohne vorherige Begrüßung des Landvogts: so erhielt Pfarrer Leu zu Langenthal, weil er eigeng'wältig das Chorgericht besammelt,

ohne den Landvogt vorher zu begrüßen, einen Verweis. (August 1733. R. M. 140). Ferner sollen die Gemeinden nicht eigen G'walts die Schulmeister wählen, sondern die Aspiranten vor die Amtleute und Vorsteher der Kirchen weisen, denen solche Annahme zusteht. (März 1734. R. M. 143.)

Auffallen muß dagegen, daß das sonst auf seine Selbherrlichkeit so eifersüchtige Bern ein jedenfalls höchst grausames Verfahren gegen Kantonsangehörige überdies noch von einem schwachen Nachbar so geduldig hinnahm. Im Jahr 1733 waren vier bernische Kantonsangehörige wegen Verdacht Diebstahls zu Biel so hart gefoltert worden, daß sie an ihren Gliedern nicht nur elendiglich zugerichtet, sondern ihnen auch all ihr Vermögen war weggenommen worden, so daß sie außer Stand ihr Leben zu gewinnen. Die betreffenden Gemeinden sollen nun diese Leute unterstützen und die Allmosenkammer hiezu das Gutfindende beitragen; von einer Verwendung, ja auch nur von einer Einfrage bei Biel keine Spur. (R. M. 141. S. 243.)

Wie fiskalisch man überhaupt gesinnet war, zeigt u. a. die neue Auflage auf den zunehmen=

den Anbau der Kartoffeln, welcher neue Zehnten aber sogleich von allen Seiten her lebhafte Reklamationen veranlaßte und bald erläutert und gemildert werden mußte. Dieser Kartoffel-Zehnten wurde zu beziehen beschlossen den 30. Juni 1741. R. M. 171. S. 86. (Ja man dachte damals sogar daran, ihre Pflanzung einzuschränken, da sie sonderlich, wenn sie in Mehl verwandelt und zu Brod verbacken werden, mehr schädlich als nützlich seien.) Aber bald ertönten dagegen vielfältige Klagen aus dem Amte Signau, von Trachselwald, Büren, Interlaken, Thun, Buchsee, Aarwangen u. s. w.

Vergleichungsweise mit manchen andern Ländern gehörte also das bernische Land zu den besser administrierten: für das materielle Wohl war ungeacht mancherlei Beschränkungen im Allgemeinen gesorgt, mit dem heitern Beding jedoch, daß man das alles als eine Wohlthat und einen Akt der Gnade hinnahm, was in einem wahrhaft freien Lande der Bürger von Rechtswegen fordert, und daß man von vornherein sich jeder Untersuchung der Handlungsweise der Regierung und ihrer Verwendung der Staatsgelder weislich enthielt. Das Land hatte seit langer Zeit, die

kurze Kriegszeit von 1712 abgerechnet, eines dauerhaften Friedens genossen, wie kein anderes in Europa; man fing auch gerade damals an, die Straßen zu verbessern zu Erleichterung des Verkehrs, wovon die Hauptlast zwar auf die einzelnen Gemeinden fiel (s. z. B. R. M. 132. Juli 1731), der Staat aber bedeutende Beiträge leistete.

Auffallend bleibt jedoch hiebei die Erscheinung, mit welcher Beharrlichkeit viele Jahre hindurch trotz aller möglichen in Weg gelegten Hindernisse die Lust zu Auswanderungen fortdauerte. Schon früher, bereits unter dem großen Churfürsten, war eine Anzahl Berner nach Preußen ausgewandert, die sich durch neue Auswanderer verstärkten, daß sie eigene Kolonien und besondere Kirchspiele bildeten, wohin von Bern noch in diesem Zeitraume die Geistlichen gesandt wurden, selbst nach Litthauen hin verbreiteten sie sich; aber es scheint diese Auswanderungslust zugenommen zu haben, so daß der Anzug fiel zu untersuchen, woher es komme, daß so viele Leute das Land verlassen und an äußern Orten sich setzen. (Nov. 1731. R. M. 133.) Auch sind die Rathsmanuale

dieser Zeit voll von solchen Auswanderungen, ihren Vermögensabzügen, Erbschaftsreklamationen. In diese Zeit trifft dann auch die Auswanderungslust nach Carolina. Besonders von 1734 an begann die Sache ernsthafter die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Im Juni 1734 erging an alle deutschen und welschen Amtleute, die Unterthanen von der Reise nach Karolina, wohin sie zahlreich sich zu verfügen Vorhabens seien, abzumahnen. (R. M. 144. S. 8.) An Zürich wurde im August gemeldet: das Büchlein (eine Beschreibung von Carolina) werde auch hier ausgestreut. Veranlassung zu dieser Auswanderung sei der ziemlich vortheilhafte Bericht eines von dort zurückgekehrten bernischen Unterthanen, der wieder dahin abzufahren sich entschlossen; dann habe Herr Pury von Neuchatel, der dort sich etablirt, günstigen Bericht gegeben, viel Leut angeworben und Geld auf die Hand gegeben. Anfänglich habe man die Auswandernden mit Reisegeld unterstützt, sparsamer jedoch als sie überhand genommen, und nur Proselyten, Heimathlose und andere beschwerliche Personen. (R. M.) Im Oktober kam Anzeige, daß eine Anzahl Familien aus dem Obersieben-

thal auswandern wollten und daß dieses Geschäft vorzüglich durch einen bündner'schen Büchsenschmied Stricker in Steffisburg betrieben werde. Nach aufgenommenen Verhören wurden sämmtliche Amtleute im Oberland, in Trachselwald und den Landgerichten angewiesen, ihre in den verschiedenen Verzeichnissen bezeichneten Angehörigen genau über ihr Vermögen, Handel und Wandel, Alter, Weiber und Kinder zu befragen, ob sie sich nicht im Lande nähren könnten, wer sie zur Auswanderung verleite. Die verschiedenen Antworten langten nach und nach ein und jener Stricker mußte als ein gefährlicher Mann das Land verlassen. (Dezember 1734. R. M. 145. S. 256, 284, 311 und ff.) Im Jahr 1735 berieth man sich mit Zürich wegen der entstandenen Begierde nach Carolina zu laufen: die oberländischen Amtleute erhielten den Auftrag davon abzumahnen. (Januar 1735. R. M. 145. S. 416.) Im Februar gleichen Jahrs fernere Abmahnungen, weil das Abreisen der Unterthanen in Carolinam immer stark fortgeht. (R. M. 146. S. 138.) Ungeacht der Abmahnungen und der Beschränkungen — nur denen wird die Abreise gestattet, welche 500 Pfund Mit-

tel besitzen und mit dem gewohnten Abzug von 10 Procent — wandern dort 322 Personen aus. (Februar und März 1735. R. M. 146.) Daher neue Untersuchung, wie dieser Sucht zu steuern sei. Mehreren, die auf die Abmahnungen hin von der Auswanderung abgestanden, trachtet man durch Ertheilung von Allmendplätzen und Abstecken von Hochwald zu helfen. (April 1735.) Allein die Lust zur Auswanderung dauerte demungeachtet fort, denn im Oktober 1736 erhielt der Redaktor des s. g. „Wochenblättli's“ die Weisung: es solle über die Beschaffenheit des Landes Carolina und den Zustand derer, welche dahin gereiset, nichts mehr inserirt werden und namentlich nichts mehr, was etwa Vortheilhaftiges vorgegeben werde und ihm zukomme (R. M. 152. S. 224); demungeachtet scheint diese Lust keineswegs unterdrückt worden zu sein, denn im Februar 1738 wurde die gleiche Weisung auch nach Lausanne ertheilt, daß in das Avisblättlein durchaus keine Nachrichten über Carolina oder Pensylvanien aufgenommen werden sollen. (R. M. 157. S. 122.) Auch später wird man dieser Lust nicht Meister, obschon die Abmahnungen allerdings

Einzelne davon abhalten. (R. M. von 1741, 1742, namentlich März 1742. R. M. 174. S. 89, 100, 101.) Im April 1742 dann förmliches Verbot des Auswanderns nach Amerika. Allein bei Vielen, besonders im Oberlande, dauerte diese Lust dennoch fort (Januar, April 1744. R. M. 181), besonders da hie und da doch Briefe der Ausgewanderten anlangten, oder Einzelne derselben zur Besorgung ihrer Geschäfte oder zu Anwerbung Anderer zurückkamen, wie z. B. einer derselben, Peter Inäbnit aus Grindelwald sie dazu aufmunterte, so daß sich wieder bei 70 Haushaltungen zur Auswanderung entschlossen. Die Regierung schritt jedoch ernst ein, Peter Inäbnit wurde lange gefangen gehalten, an Pranger gestellt und auf ewig Landes verwiesen; später zu Basel ergriffen, nach Bern ausgeliefert und in Gefangenschaft gesetzt, suchte er zu entweichen, indem er sich an einem Seil herunterließ, stürzte aber zu Tode; sein Leichnam wurde durch den Scharfrichter unter dem Hochgericht verscharrt. Da allen Vorstellungen ungeacht von den andern Auswanderungslustigen viele nicht abwendig gemacht werden konnten, so wird denselben endlich die Erlaubniß zur Abreise ertheilt, und

es wandern bei 80 Personen aus. Daß übrigens diese Auswanderungslust auch noch später fortdauerte, siehe für die Jahre 1750 bis 1756 bei Tillier V, 373, 74.

Ein vorzügliches Mittel zu Erhaltung und Befestigung der Aristokratie erfand man auch im achtzehnten Jahrhunderte durch die Errichtung der s. g. Familienkisten, welche durch Geschenke der einzelnen Familienglieder bei Beförderungen zu lukrativen Stellen, bei reichen Heirathen oder durch Vergabungen namentlich von Unverheiratheten oder Kinderlosen sich so vermehrten und äuffneten, daß man schon 1740 (um zu verhüten, daß die Herrschaft doch nicht in die Hände gar zu weniger übermächtiger Familien falle) die bekannte Ordnung machen mußte, keine derselben dürfe über 200,000 Pfund ansteigen, noch liegende Güter ankaufen. Dieses Institut hauptsächlich ist's, welches die bernische Aristokratie so zähe machte, dessen Entbehrung hingegen den Ruin derselben in Solothurn, Luzern nicht aufzuhalten vermochte. Denn eben hiedurch entging man einestheils der Gefahr, den Kreis der Genießenden allzuweit auszudehnen, indem man die Patrizischen Familien vor

„mésalliances" bewahrte, anderntheils konnten wenigstens die Kinder eines lüderlichen Vaters, der sein Vermögen verschleuderte, der Verarmung entrissen werden, indem sie auf Kosten der Kiste oder allfällig auch ihrer Zunft standesgemäß erzogen, gewöhnlich eine Stelle im fremden Dienste erhielten, später nach ihrem Eintritte in den Großen Rath durch lukrative Stellen oder allfällig durch reiche Heirathen wieder in die frühern Verhältnisse eintreten konnten. So blieben diese Familien aufrecht, während sie anderwärts allmählig verarmten, wodurch die Achtung für das Patriziat, die dem Reichthum immer folgt*), so wie dessen Einfluß nach und nach für das dortige Patriziat verloren ging.

Auch der fremde Kriegsdienst wurde zum Vortheil der Kaste ausgebeutet. Die höhern einträglichern Stellen waren den regierenden Familien vorbehalten, gemeinen Bürgern und dem Bauernvolke blieb die Last des gemeinen Soldaten, für Ergebene etwa die Beförderung zu den untern Stellen. So wurde schon am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts bei der Kapitulation

*) — — virtus post nummos.

für ein Garde-Regiment nach England ausbedungen, daß keiner zu einer Hauptmannsstelle gelangen solle, der nicht ein alter regimentsfähiger Bürger sei. (August 1690.) In der Kapitulation mit Holland vom 31. Januar 1700 stand ebenfalls, daß die höhern Offiziersstellen (vom Hauptmann an) an niemand Anders vergeben werden sollen als an solche, welche für regimentsfähige Burger der Stadt Bern erkannt sind. (Für einzelne adeliche Waadtländer wurden jedoch Konzessionen gemacht.) Damit aber die Unterthanen sich nicht etwa beigehen ließen, in andern Diensten die Beförderungen und Auszeichnungen zu suchen, die ihnen in den von ihren Gnädigen Herren und Obern kapitulirten Diensten zu erlangen unmöglich wurde, so wußte man sich auch da zu helfen. So hatte Sardinien z. B. 1733 neue Regimenter errichtet; neben andern meldete sich auch ein Herr Roguin von Iferten dafür, um ein Regiment anzuwerben, was ihm auch ungeacht einiger scharfen Mandate gelang; er erhielt ein Regiment. Da wurde ihm 1734 die Wahl gelassen, sein Regiment oder sein Landrecht aufzugeben. Daß Herr Roguin in casu der Satzung des Rothen

Buchs sei (wegen des Reisgelaufs) wurde mit 59 gegen 58 Stimmen entschieden. (23. Dezember 1733.) Er soll daher sein Patent zurückgeben oder nach dem Rothen Buch von Stadt und Land bannisirt sein. (30. Dezember.)*) Auch die Verwendung des sardinischen Gesandten Marquis d'Ormea half damals nichts; später 1736 auf die Intercession des Königs von Sardinien wurde ihm das Landrecht wieder geschenkt, allein der Hof von Turin fand nun auch für klug, 1737 das durch Tod erledigte Regiment nicht an den noch lebenden Oberstlieutenant Roguin, sondern an Hauptmann von Dießbach zu vergeben. Um daher möglichst zu verhüten, daß wer nicht zu den herrschenden Familien gehörte, so wie ihm im Vaterlande bereits der Weg verschlossen war zu Ehrenstellen, nicht etwa auswärts sich im Kriegsdienste emporschwinge und so zu Hause ebenfalls zu Ansehen gelangen möchte**), erschien 1744 das schon 1741 ange-

---

*) R. M. 141.

**) Hören wir hierüber die Aeußerung eines der edelsten Patrizier selbst: Engel (damals Landvogt zu Aarberg) schreibt seinem Freunde Haller nach Göttingen bei Anlaß der streitigen Frage, ob man nach Holland

bahnte Verbot, angeblich, mit schlauer Verdrehung, sich auf ältere Verbote stützend — in welchen Zeiten jedoch die Konkurrenz jedem offen gestanden hatte — in nicht angenommene (avouirte) Kriegsdienste sich zu begeben und darin weder Offiziersstellen noch andere Dienste anzunehmen. Ueber die landesväterliche Befugniß, die man sich bei einer so harten Maßregel, über welche manche Klagen laut wurden, vorbehielt, um allfällige Ausnahmen zu gestatten, bemerkt Tillier*): so nannte der Geist der Zeit Willkür; richtiger wäre gewesen zu sagen: so beschönigte die herrschende Kaste ihre Willkür; das Wehen des Geistes der Zeit vernahm sie erst 1798 und auch nur theilweise. So mußte Herr von Blonay als Oberstlieutenant in Modenesischen Diensten, ferner Jaccottes von Iferten, der eine Kompagnie dort

oder Frankreich Truppen geben wolle (Januar 1749): Je vois que les riches et puissantes familles, la Noblesse enfin, qui tache de tenir bas la bourgeoisie et craint qu'elle ne fasse fortune au service et se mette de niveau avec elle, auront le dessus. (Manuskript auf der Stadtbibliothek in Bern.)

*) V, 270 n. 2.

angenommen, Grenier als Kapitainlieutenant, de Roverea und Tacheron, Jacquemin und Rappin als Hauptleute, ferner die HHrn. Forel, Bucher und Varnery von Morges, so wie des Ruines von Lausanne müßen ihre Brevets einsenden und den Dienst quittiren. *) Ja der Prädicant Jaccaud aux Croisettes, „so in einem „zu Neus aufgefangenen Briefe unanständige „Termes gegen den dortigen Amtmann gebraucht, „wie auch auf eine sehr anstößige Weise gegen „selbigen seine schriftliche Entschuldigung gemacht, „neben dem an Tag gekommen, wie weit er sich „in Negotiationen wegen dieses Regiments ein„gelassen, soll zu wohlverdienter, dennoch gnä„diger Bestrafung vor der ganzen Claß zu Lau„sanne kräftig censurirt und überdies vier Jahre „lang seines Charakters und der Pfrund ein„gestellt sein. Mit heiterm Vorbehalt, daß er „nach vier Jahren nur auf zu beweisendes „Wohlverhalten einlangen könne zur Rehabili„tation seines Charakters." **) So ging es auch dem talentvollen Henzi, der, nachdem er

*) Februar 1743. R. M. 177.
**) 15. Februar 1743.

vergeblich einen seinen Kenntnissen angemessenen Wirkungskreis in seiner Vaterstadt gesucht, eine Hauptmannsstelle in modenesischem Dienste erhielt, die er ebenfalls in Folge jener Verordnung aufgeben mußte.

Nicht solch engherziger Geist war es, der zu den Tagen von Laupen und Murten entflammt hatte, vergessen war die alte Kriegsordnung, in der mit ausdrücklichen Worten stand: „wir sollen und wollen alle mit einan„der freundlich und brüderlich leben.“

Damals war überhaupt gleichsam die Blüthe des fremden D'enstes: es standen Schweizer in französischem, holländischem, östreichischem, sardinischem, spanischem, neapolitanischem Dienst, außerdem fochten Schweizer unter preußischen und andern Fahnen: die katholischen Kantone dienten besonders den Bourbonischen Höfen. Man rechnete*), daß 1740 gegen 69,000 Schweizer in fremden Kriegsdiensten standen: in Frank-

*) Müller sämmtl. Werke XVI, 312. — Monnard histoire de la confédération Suisse I, p. 374, gibt nach May für 1748 im Ganzen 76,000 Mann, indem zu den für 1740 angeführten Truppen noch drei Regimenter zu Neapel (circa 7000 Mann) kommen.

reich circa 22,000 Mann, in Oestreich 2400, in spanischem Dienste 13,600, in sardinischem Dienste 10,600, in Holland 20,400 Mann. Bern allein hatte damals zwei Regimenter von je 12 Compagnien in Holland, ein Regiment nebst mehrern zum Theil nicht avouirten Compagnien in Frankreich, ein Regiment in Sardinien: außerdem dienten Berner unter preußischen und spanischen Fahnen, unter Oestreich, in Modena und anderwärts. Wir müssen bedauern, daß der dem Großen Rath am 8. December 1747 auf sein Verlangen vorgelegte „Etat über alle die im gegenwärtigen Kriege „von 1740 an in allen fünf von hier aus „avouirten Kriegsdiensten aus obrigkeitlicher Per„mission angeworben worden, wie viel Volks „an Gestorbenen, Umgekommenen, Exequirten, „Weggejagten und sonst zu Grunde gegangen" gemachten Nachforschungen ungeachtet nicht hat aufgefunden werden können, daher wir uns mit der aus den Rathsmanualen gezogenen Angabe begnügen müssen, daß Bern bloß für den Dienst in Holland, Frankreich und Sardinien während der vier Jahre 1744 — 1848 9797 Mann anzuwerben bewilligte, um einen Begriff

von dem Umfang dieses schmählichen Menschenhandels zu geben. (Am schlimmsten fuhren dabei freilich die gemeinen Herrschaften, wo alle regierenden Kantone zu werben berechtigt waren mit Einwilligung der Mitstände).

Man bedenke, wie viel Arme dieses dem Anbau des noch lange nicht hinreichend bevölkerten und angebauten Landes entzog, welche Sittenlosigkeit, welche Verwilderung namentlich in dieser Zeit der französische Dienst verbreitete, wenn die jungen Leute noch in zarterm Alter durch schlaue Werber von den Eltern weggelockt wurden und alle daherigen Klagen bei den Landesvätern, die nur auf den Vortheil ihrer Familien sahen, so wenig Trost und Abhülfe fanden. So hatte sich (Juni 1735) der Brigadier May in Frankreich bitter darüber beklagt, wie starke Desertionen er und seine Hauptleute von Seite Ihr Gnaden Unterthanen erlitten. Bei der Untersuchung dieser Sache wird bemerkt, wie es sich zum öftern zutrug, daß junge Pursche, so unter den Jahren, sich unbesonnener Weise in Kriegsdienst verlocken und anwerben lassen zu großem Betrübniß und wider den Willen ihrer

Eltern, da die Kinder denn auch wegen ihrer Jugend die dießörtigen Fatiguen nit lang ertragen mögen und zu desertiren pflegen. — Die ehrwürdige Geistlichkeit im Pays de Vaud hatte den Wunsch ausgesprochen, daß man doch keine jungen Leute anzuwerben gestatten möchte, ehe sie unterwiesen wären: man konnte zwar nicht umhin, einige Begründtheit dieses Begehrens anzuerkennen, aber es wurde dem gewiß ebenso redlichen als billigen Begehren nicht entsprochen, weil man besorgte, die Unterweisung möchte dann in ein ziemlich Alter hinausgezogen werden.*) Da sich die gleiche Beschwerde später wiederholte, daß oft junge, noch nicht Admittirte in fremden Dienst geworben und außer Landes geführt würden, so wird der Recrue-Kammer angesonnen, wenn sie dergleichen Jugend bei dem Rekrutenstellen gewahre, selbige durch ihre Feldprediger unterweisen zu lassen.**) Die wackere Geistlichkeit hatte sich je-

---

*) 27. Juni 1746. R. M. 190, S. 429.
**) Sept. 1747. R. M. 195.

doch durch solche Abschläge nicht schrecken lassen: die Klasse von Lausanne und Vevay wiederholte auch später noch ihren Wunsch, daß junge Leute nicht angeworben werden möchten, ehe sie admittirt wären. Aber selbst jetzt in der Friedenszeit, wo doch der Drang nach schweizerischen Söldnern nicht mehr so groß sein konnte, wie in dem vorhergegangenen lang andauernden Kriege, wurde dieses billige Begehren aus dem seichten Grunde abgewiesen, da es ihnen bei den Regimentern an Unterweisung nicht mangle.*)

Ebenso schlimm als auf die Söhne der Unterthanen wirkte diese Unsitte auf die jungen Patrizier selbst, von denen eine nicht geringe Zahl sehr jung in fremde Dienste trat: man denke sich diese jungen unerfahrnen Leute nach genossenem dürftigen Unterrichte, von Hause aus nicht zur Arbeit gewöhnt, vielmehr in der Ueberzeugung aufgewachsen, Arbeit schicke sich nicht für junge Leute von Stande, nun im müßigen Garnisonsleben oder in der Verwilderung der Lager: in der gewissen Aussicht, nach einigen Jahren

*) Januar 1750. R. M. 204.

doch in vortheilhafte Staatsstellen einzurücken, mochte ihre frühere Aufführung gewesen sein, welche sie wollte, wo sie gewiß eher für Verwaltung von Staatsstellen sich unfähig machten, als daß sie in diesem Fremdendienste irgend eine Befähigung hiezu erlangten. Die Lebensbeschreibung des s. g. Johannes Justinger, eines bernerschen Patricii, gibt hievon eine lebendige Schilderung, wie solche junge Leute in Urlaub kamen und in die Societäten zu Bern eingeführt den jungen Herren und Töchtern von ihren Garnisonen und Maitressen vorschwatzten und ihnen Crebillon und andere dergleichen schlüpfrige Romane in die Hände gaben: er selbst war noch jung in französische Dienste getreten.

Bei so übermäßigem Fremdendienste konnte es nicht fehlen, daß während einzelne Schweizer in ausländischem Dienste sich rühmlich auszeichneten und zu hohen Ehrenstellen gelangten, während die Schweizer im Allgemeinen den angestammten Ruhm der Tapferkeit bewahrten, dies doch mehrere betrübende Ausnahmen erlitt. Man denke an die häufigen Desertionen (s. o.); ebenso war es nicht sehr rühmlich eingestehen zu müssen vor Rath, daß die meisten der 24 Com-

pagnien Berns (in holländischem Dienst) sich dermal in Frankreich als Kriegsgefangene befinden*), so wie, daß die in Frankreich zu Kriegsgefangenen gemachten holländischen Offiziere, welche sich in Bern befinden und nicht nach Frankreich zurückkehren wollten, wiederholt ernstlich hiezu aufgefordert werden mußten.**)

Am schimpflichsten aber ist der ewige Schandfleck, daß man um des elenden Vortheils einiger Familien willen Schweizer gegen Schweizer fechten und sie im heißen Kampfe sich gegenseitig würgen ließ für fremde Interessen: so bereits in dem spanischen Erbfolgekriege, so auch später, wie in dem langen Kampfe, den endlich der Friede von Aachen schloß. So hatte man z. B. bei Malplaguet die Schweizer in französischem Solde den Schweizern in holländischem Dienst entgegengestellt, ja noch mehr: das Regiment May (Frankreich) stand dem Regiment May (Holland) gegenüber, Berner gegen Berner. Es kämpften die Schweizer gegenseitig mit solcher

*) 1748. R. M. 196.
**) 1748. R. M. 197.

Erbitterung, daß zwei Drittheile ihrer Offiziere und Soldaten auf dem Schlachtfelde darniedergestreckt lagen.*) Auch später namentlich bei Fontenay standen Schweizer Schweizern gegenüber. Solche fluchwürdige Früchte des Söldnerdienstes sollen nicht ungerügt bleiben, allein er trug noch andere, nicht nur diese schlimme Früchte. In welche Abhängigkeit brachte er nicht die Regierungen, vor allem diejenigen, welche ihre Truppen zweien oder mehrern Herren verkauften, deren Interessen natürlich nicht immer die gleichen sein konnten, sondern nicht selten einander feindlich gegenüberstanden! Wie unwürdig wurde da nicht selten die Stellung schweizerischer Magistraten fremden Höfen gegenüber, deren Gunst man nicht verscherzen durfte, wenn man für sich und die Seinigen Pensionen oder vortheilhafte Stellen erlangen wollte**).

---

*) Vuillemin, hist. de la conféd. Suisse III, 405. Stangan, p. 135.

**) Man vergleiche z. B. das Benehmen des nachherigen Schultheißen Hieronymus von Erlach, wie er im spanischen Erbfolgekrieg als K. K. Oberst, aber von Frankreich geheim pensionirt, an Oestreich und seinem Schwäher (Schultheiß Willading) verrätherisch handelte (Vuillemin, hist. de la conféd.

Das Beispiel des wackern Berner-Hauptmanns Niklaus Dachselhofer (1672) fand wenig oder gar keine Nachahmer mehr. Wir werden anderwärts noch Anlaß haben zu zeigen, wie jämmerlich man sich zwischen zwei kriegführenden Parteien durchwinden mußte, um ja durch keine freiere Aeußerung bei der einen oder andern Partei anzustoßen: wir erwähnen hier nur einer im Nov. 1747 vor Rath gemachten Anzeige: in einer holländischen Zeitung Nr. 123, Mitwoch 18. Oktober 1747, sei unter einem Artikel von London ein Brief aus Bern eingerückt, „der über gegenwärtige Verhältnisse in „Europa und was man in den evangelischen „Orten, besonders aber in Bern darüber denke, „sehr bedenklich und noch viel unvorsichtiger sich „herauslasse. Es soll in die hiesige Zeitung „eingerückt werden, daß MeGhhrn. einen solchen

Suisse III, 410, Note). Und der Verräther, der zwanzig und einige Jahre später alle Geheimnisse, die zu hehlen ausdrücklich verbotenen, obgleich Mitglied des Kleinen Raths, dem französischen Gesandten verkaufte, der s. g. homme au foin: Monnard, hist. I, 141 n. 3, nebst 143 n. 2 mit 309 n. 1 — womit noch p. 338 zu vergleichen.

„Brief, wenn er je von Bern geschrieben wor-
„den, durchaus désapprobiren, daß der Autor
„desselben übel berichtet, sein Unternehmen un-
„besonnen und man ihn für einen écervelé
„ansehe.“ *)

Bereits im August 1743 hatte Bibliothekar Engel seinem Freunde Haller nach Göttingen geschrieben: „Bei uns ist man allgemein
„für die Allierten: der Französische Gesandte
„ist wüthend und hat selbst gedroht, daß sein
„König es mit Zeit und Gelegenheit vergelten
„werde.“ **)

Der Form wegen wies man zwar wohl an Geheimen Rath zur Untersuchung, ob nicht der Capitulation zuwider das Regiment de Bettens mit den übrigen französischen Truppen in die Lande der Republik Holland einen Einfall gethan. ***) Man kann sich aber leicht vorstellen, was bei einer Untersuchung unter solchen Verhältnissen, wo man zweien oder mehrern Herren dienen und allen gefällig sein wollte,

---

*) R. M. 196, p. 18 — 20.

**) Manuskript auf der Stadtbibliothek in Bern.

***) Mai 1747. R. M. 194, p. 171.

herauskommen konnte. Hatten ja schon sechszig Jahre früher die Schweizer Ludwig den Großen nicht gehindert, Hüningen, dieses Zwängbasel mit der famösen Kanonenaufschrift, zu erbauen: was konnte man jetzt bei dem weit mehr ausgebildeten und ausgedehnten Söldnerdienst für Energie erwarten?

Wie sehr die fremden Dienste bereits ausgeartet waren, zeigt auch der Unfug in der Verkäuflichkeit der Offizierstellen, was freilich verboten war, aber immer wieder einriß. So wurde eben bei jenem Anlaß der Klage von Brigadier May über das häufige Desertiren auch das Verbot behandelt wegen der wiedereinreißenden venalitæt der Stellen, die zuweilen um so namhafte Summen hingegeben worden, daß eint und andere Aspiranten sich außer Stand befänden, solche zu erlangen.*) Bei der Behandlung eines Anzugs über „venalitæt der Kriegscharges" bemerkt ein Mitglied „des Großen Rathes ausdrücklich, er könnte „über das Hingeben von Kriegscharges um „Geld deutliche Anzeigen machen, da dergleichen

*) Juni 1735. R. M. 147, p. 476—478.

„in Vogtsrechnungen zum Vorschein komme."*) Und 1738**) wird vor CC erinnert, „daß un„geacht vorhandenen so heilsamen Ordnungen „dennoch alle Kriegscharges, ja Compagnien „selbst der Venalität unterworfen." (Neue Untersuchungen s. Man. des Geh. Raths 1741, Jan. u. März).

Unter den österlichen frommen Wünschen war am 4. April 1736 auch der wohlgemeinte Anzug gefallen und dem Geheimen Rath zugewiesen worden, „ob nit die Bezahlung der Schul„den, so die Cron Frankreich MnGhhrn. schul„dig, sollte gefordert werden." Es wurde beschlossen, man solle mit der Sollicitation einhalten, bis der Frieden geschlossen, nachher soll berathen werden, ob und wie die Forderung von Frankreich einzufordern sei. Allein noch mancher Friede wurde geschlossen, ehe man ernstlich an diese Sache zu gehen wagte. Und doch war die zu fordernde Summe keineswegs unbedeutend! Es betrugen nämlich die zwei Obligationen von Karl IX. vom 29. Okt. 1570 und 22. Sept.

*) März. 1736. R. M. 150, S. 138. Vergl. Man. des Geh. Raths vom 10. März 1736.

**) 31. Jan. R. M. 157, S. 93.

1571 unter Ratifikation der Königin Mutter; so wie der Traktat vom 2. Febr. 1589 vom Herrn de Sancy mit Ratifikation Heinrichs III. zusammen ein Schuldkapital von L. 554,800 zu Gunsten Berns. Mit vielen Unterbrechungen waren im siebenzehnten Jahrhundert, namentlich wenn etwa der große Ludwig Schweizertruppen bedurfte, wegen der stets von dieser Schuld auflaufenden Zinse Abschlagszahlungen besonders in Lieferungen von Salz erfolgt. Im Jahr 1738 berechnete man die Schuld (Kapital und Zinse) auf L. 1,844,052 *) In einem Memoire des Geheimen Raths vom 20. Oktober 1784 fixirt derselbe die zu fordernde Summe auf Kapital 554,800 L., dazu die Zinse nach dem Traktat von 1692 von da bis 1784 — 92 Jahre jährlich L. 27,740 — L. 2,552,080 und mit L. 10,650 von 1703 her = L. 2,562,232. Daß man nun weder unter dem großen Ludwig noch unter seinem schmählichen Nachfolger ernstlich an die Rückforderung dieser dem Staate schuldigen Summen gehen durfte, beweist, wie viel

*) So nach einem Manuskript auf der Stadtbibliothek in Bern.

mächtiger der Privatvortheil einiger angesehener Familien war, als das Wohl des Staates: eine ganz gewöhnliche Staatsklugheit — abgesehen von der eben nicht gar unbekannten, keineswegs glänzenden finanziellen Lage Frankreichs — mußte doch lehren, daß je älter und stärker, desto unsicherer auch diese Schuld wurde: das wahre Interesse des Standes mußte aufs dringendste mahnen, so bald und so erträglich als möglich abzuschließen. Endlich unter dem gutmüthigen Ludwig XVI. hielt man den Zeitpunkt günstiger: man begann mit der Einsendung von Memoiren an den französischen Hof 1777 und 1779, die freilich (während des Kriegs) unbeantwortet blieben. Dann wurde die Sendung des Salz-Cassaverwalters Jenner (1784) nach Paris zur Schließung eines Salzlieferungstraktats benutzt und ein Schreiben an den französischen Staatsminister Grafen von Vergennes erlassen, der überhaupt für die Schweiz wohlwollend gestimmt sich nicht ungünstig ausspricht. Seit längerer Zeit hatte man schon in Paris selbst Unterhändler angestellt, die man tüchtig bezahlen mußte, ohne daß man bei dem Einen wenigstens verhindern

konnte, daß er mehr seinen Vortheil verfolgte, als die Interessen seines Mandatärs besorgte.

Der Minister von Vergennes bot bereits 1794 an, 80,000 L. am Kapital abzubezahlen — 1786 bot er wiederholt, an der Kapitalschuld der 554,800 L. einen jährlichen Rest von 80,000 L. abzubezahlen und zur Tilgung der Zinse während hundert Jahren vom 1. Januar 1787 an jährlich 3000 Zentner Salz frei nach Thann zu liefern. Der Unterhändler hatte längst und wiederholt dringend dazu gerathen, indem mehrere Minister, namentlich Necker, wiederholt die Schuld für veraltet erklärt hatten, alle Schätze der Monarchie, hieß es, würden nicht hinreichen, alle Schulden von so alter Zeit her zu bezahlen. Gesunde Politik hätte jetzt bei dem bereits sehr wohl bekannten übeln Stande der Finanzen von Frankreich zuzugreifen gerathen, allein die weisen Herren fanden nur Schwierigkeiten, man wünschte noch günstigere Gedinge. Endlich wurde der Vertrag von Schultheiß, Klein und Großen Räthen von Bern am 5. Okt. 1787 ratificirt, nachdem der König bereits am 20. Sept. 1787 ratificirt hatte. (Teutsch Spruchbuch **BBBB**, S. 525 u. 518). Am

Tage der Ratifikation quittirte Bern auch für die erste Kapitalzahlung von 80,000 L. Am 22. Sept. 1788 zeigte der französische Gesandte an, daß wieder 80,000 L. zur Abbezahlung bereit liegen: für 1791 wurde nur ¼ der 80,000 L. baar, das übrige in Assignaten abzuführen verheißen, welche abzunehmen man nicht Lust hatte (9. Juli 1792. R. M. 421). Für seine mehrjährigen Bemühungen hatte der eine Unterhändler, Desfranches, im Ganzen 74,400 L. empfangen, der andere, Hennin, erhielt 15,000 L. *)

So äußerst gering war am Ende das Resultat vieljähriger Bemühungen für die Abbezahlung einer durchaus gerechten Schuld, die ohne Zweifel hätte erhalten werden können, wenn das Privatinteresse nicht über das Interesse des Staats gesiegt hätte.

Daß einem solchen Regiment mit Oeffentlichkeit der Presse nicht gedient sein konnte, versteht sich von selbst, hierin hatte man es allerdings zu einiger Virtuosität gebracht. Schon gegen Ende des siebenzehnten Jahrhunderts war den „Zeitungs-Componisten" die Instruktion gege-

---

*) Manuale des Geheimen Raths, bes. von 1784—1788.

ben worden: „Von allen Fürsten und Ständen so-
„wohl als von der Eidgenossenschaft mit gebüh-
„rendem Respect und modeste zu schreiben und
„keine præjudicia, so selbige offendiren möch-
„ten einzurücken: von Sachen die im Schweizer-
„land sich zugetragen, nur solche einzubringen,
„welche dem Vaterland rühmlich und anständig
„und nit schimpflich sein werden." *)

Wie sehr man jede Art von Oeffentlichkeit scheute, manche eingerissene Mißbräuche zwar fühlte, allein nie mit Ernst und durchgreifend an deren Abstellung zu gehen wagte, weil man sogleich den Einsturz des gesammten mühsam im Laufe von Jahrhunderten aufgeführten Gebäudes besorgte, noch einige Beispiele aus unverdächtigen Quellen.

In den doch wohl nicht sehr staatsgefährlichen Antrag — die Staatsrechnungen so einzurichten, daß das Einnehmen und das Ausgeben klarer ausgesetzt und eine Bilanz gezogen werde, wurde aus allerhand Ursachen einzutreten mit 97 c. 9 Stimmen nicht rathsam gefunden. **)

*) 1689, Polizeibuch VIII.
**) R. M. 145, S. 488 u. 489. 1735, 13. Jan.

So bestand zwar seit längerer Zeit ein s. g. Practicier-Eid, der die Umtriebe bei den Wahlen verbot; wie unkräftig er aber war, zeigte jede Burgerbesatzung*): daher denn auch der Versuch ihn durch Einschreibung in das s. g. Rothe Buch als eine Fundamental-Satzung zu erklären, welche nur mit ²/₃ der Stimmen abgeändert werden konnte, und ihn dadurch bindender und wirksamer zu machen, mißlang, indem am 8. Juni 1735 abgemehrt wurde mit 106 St. c. 24, daß es bei der bloßen Einschreibung dieses Eides in das Polizeibuch (was man also durch bloße Mehrheit der Stimmen ändern mochte und österlich nicht zu beschwören war) sein Verbleiben haben sollte. Ja nach der berüchtigten Rathsergänzung von 1745 war man aufrichtig genug, eine Revision des Practicier-Eides untersuchen zu lassen, da es schwer, ja bald unmöglich falle, den practicier-Eid zu halten und nach seinem dürren Buchstaben zu erfüllen.**) Diese famose Besatzung rufte auch den Anzug des Rathsherrn v. Muralt

*) Quid leges sine moribus
Vanæ proficiunt. — *Hor.*

**) 1746, März. R. M. 189, S. 175.

hervor am hohen Donstag (30. März 1747. R. M. 193), für künftige Zeiten Vorsehung zu thun, daß dem Verkauf der Baretlenen besser vorgebogen würde: das Vergangene will man als geschehen dahingestellt sein lassen. Im Mai 1747 (R. M. 194) kam zu jenem Anzug noch der Zusatz: es solle auch untersucht werden, wie dem Verkauf der Stimmen in der Burgerbesatzung und dießörtigen gefährlichen Negotiationen abgeholfen werden könnte. Bei der Vornahme dieses Anzuges (April 1748) wurde erkannt, die Behandlung dieser Sache noch für zwei Monate zu verschieben (R. M. 197); im Juni 1748 (R. M. 198) erkannt, diese Sache noch gründlicher zu untersuchen. Rath und Sechszehner erkennen darauf im Febr. 1749, es soll wegen dem eingelangten Memoriale eine Commission die Sache von neuem untersuchen und ihr Gutachten abgeben (R. M. 200). Im Mai 1749 (R. M. 202) beschließen Rath und Sechszehner, von dem Gutachten wegen Venalitæt der Baretlinen und Verkauf der Stimmen bei der Burgerbesatzung soll die Canzlei

vier Doppel ziehen lassen, auch sollen die Acten sorgfältig aufbewahrt werden. Endlich 1750, 5. März, R. M. 205, S. 163, stoßen wir in der Berathung über das Gutachten von Rath und Sechszehnern wegen überhandnehmenden Verkaufs der Baretlinen und Stimmen in der Burgerbsatzung auf eine Aeußerung, die hinreichend erklärt, warum eine Remedur nicht möglich war — es heißt hier nämlich: die einten Mittel, welche vorgeschlagen worden, werden so beschaffen befunden, daß selbige zu Abänderung der eingeführten Regimentsform abzwecken, also mit dem aufgegebnen themate nicht quadriren, die andern aber nicht zureichend befunden, dem Uebel zu steuern. Es wird daher noch einmal zum Umarbeiten zurückgeschickt, um seiner Zeit wieder vorzutragen.

Aber weder jener Practicier-Eid, noch alle jene Anzüge, noch selbst die ernstere Warnung vom Juli 1749 das discite justitiam moniti! zu beherzigen, vermochten dem allzutief gewurzelten Uebel zu steuern. So verkaufte bei der folgenden Rathsergänzung 1755 der Sechszehner Alt-Landvogt Kirchberger von Wiflisburg

seine Stimme um 24,000 L. an Major Berset. Dieser hatte nämlich durch seine Schwiegermutter Grenvod, eine ehrgeizige Holländerin, mit Alt-Landvogt Kirchberger einen Scheinkauf um sein Rebgut Guevaux gemacht: ein Auffagegeld von 24,000 L. war versprochen. Als dieser nun das Gut wieder an sich zog, aber dem Lehenherrn von Dießbach den doppelten Ehrschatz zu bezahlen sich weigerte, wurde der Handel ruchbar. In Folge einer Heimlicher-Mahnung wurde eine förmliche Untersuchung durch den Geheimen Rath eingeleitet, infolge welcher er vor CC, da er seine nomination an Hrn. Major Berset vergeben, mit dem er weder in Verwandtschaft noch in relation gestanden, sondern von dem er sich durch eine convention L. 24,000 versprechen lassen, welche er zum Theil empfangen, zum Theil Ende dieses Jahrs empfangen sollen, mit 136 St. c. 34 nach Reglement über Mieth und Gaben schuldig erklärt wird, und da ferner mit 105 Stimmen erkennt wird, ihn an Ehren zu strafen (c. 65, die ihn bloß an Gut strafen wollten), wird er seines Ehrensitzes im Großen Rathe

entsetzt: die volle Summe von 24,000 L. wurde zu Handen des Zeughauses confiscirt; die Unterhändlerin Frau Grenvod erhielt einen ernsten Verweis von Geheimen Rath (1756, März u. April. R. M. 230).

Wie strenge man unbeliebige Aeußerungen ahndete und jede freiere Aeußerung zu unterdrücken suchte, weiß jeder, der die Geschichte jener Zeiten sorgfältiger studiert und überhaupt mit dem mißtrauischen Geiste der immer ausschließlicher werdenden Aristokratien etwas vertrauter ist. Hiefür einige Beispiele.

Der Landvogt von Romainmotier hatte einen gewissen Abraham Piquet endlich zum Geständnisse gebracht über die wider seine Obrigkeit ausgegoßnen und injuriösen Wort: derselbe soll, damit sowohl Er als andre künftig vor dergleichen aufrührischen Reden abgeschreckt werden, auf zwei Jahre bannisirt sein. (Dec. 1739. R. M. 164).

Ein Theriakkrämer Schäppi aus dem Kanton Zürich hatte gegen Alt-Schultheiß von Erlach im Wirthshause zu Hermiswyl ungebundene und unverschamte Wort ausgestoßen: er muß abbitten, seine Worte zurück-

nehmen, alle Kosten tragen und soll auf immer verwiesen sein (April 1730 R. M. 126).

Zwei Waadtländer Offiziere im Berner-Regiment von Goumoëns, die sich über eine Erkenntniß Ihr Gnaden bei den Generalstaaten in Holland beschwert hatten, werden vor Rath beschieden, daselbst neben den Ofen gestellt und vom Herrn Schultheißen ihnen ihr Fehler, daß sie sich erfrechen dürfen, zuwider Ihr Gnaden Willen, Dero Rechte anzugreifen, verweislich vorgehalten, ihnen das Mißfallen bezeugt und künftig zu Erzeigung schuldigen Respekts angehalten, sonst weiter begnadet, da sie um Gnad demüthig nachgeworben (Dec. 1730. R. M. 129).

Wie eifersüchtig Ihr Gnaden die Gemeinden überwachten, daß ja nicht von ferne dem obrigkeitlichen Regiment ein Abbruch geschehe, erfuhr z. B. die Gemeinde Diemtigen, wie sie für die Empfehlung ihres Vikars zum Nachfolger ihres Pfarrers zurechtgewiesen wurde: Ihr Gnaden schrieben dem Herrn Landvogt von Wimmis: „Sie haben aus seinem Schreiben „nicht mit Lieb verstanden, daß die Gmeind

„Diemtigen in die Zeit, da ihr Seelsorger noch
„in Leben obwohl schwach sich so weit erfrechet,
„daß sie durch ihn den Herrn Amtmann den
„Vicar Ernst zur Succession zu erhalten ge=
„sucht: wann aber einerseits denen von Diem=
„tigen ganz nit gebühret, einigergestalten in die
„Bestellung der Pfrunden sich einzumischen,
„andrerseits dann Reglement vorhanden, wie
„in Besetzung derselben verfahren werden soll,
„die survivance dann von böser consequenz
„als haben Ihr Gnaden ihm befehlen wollen,
„dieses Aufführens halb sowohl denen von Diem=
„tigen als dem Vicar Ernst Ihr Gnaden Miß=
„fallen zu erkennen zu geben, seinerseits sich
„denn nicht so leicht zu dergleichen recomen-
„dationen verleiten zu lassen.“ (1733. R. M.
138).

Die Unterthanen durften nur durch Ver=
mittlung ihrer Landvögte an Ihre Gnaden sich
wenden: dessen wurde auch die gute Stadt Rolle
belehrt, deren Stadtrath wegen der Heirath einer
ihrer Angehörigen direkt an den Kleinen Rath
zu schreiben sich erkühnet: „Ihr Gnaden nit
„gewohnt von der Stadt Roll Schreiben zu
„empfangen, haben auch nit derselben zu ant=

„worten Gut gefunden"; der Amtmann von Morsee soll denen von Roll verdeuten, daß sie künftig ihre Angelegenheiten durch ihren ihnen vorgesetzten Amtmann vorzutragen haben.*)

Ja man verschmähte nicht, die Vaudois (zu denen doch wunderlicherweise junge Leute aus sehr angesehenen Familien von verschiedenen Ländern Europa's gesandt wurden, um feinere Sitten zu lernen) Höflichkeit und Anstand zu lehren: So wurde dem Lieutenant-baillival Cornillat zu Neus bedeutet, daß er künftig nicht bloß schlechthin unterzeichne: J'ai l'honneur

---

*) Pfarrer De Charrière muß daher auch (in einer Abhandlung über Romainmotier), nachdem er sich für Bern sehr vortheilhaft geäußert und Montesquieu's günstiges Urtheil angeführt, doch eingestehen über die Bernische Staatsverwaltung: »Cette administration »si vantée avait cependant un point vulnérable, »un germe de la maladie mortelle, *sa frayeur »de tout symptôme politique chez les su»jets et le cercle toujours plus étroit »tracé par elle à l'entour des priviléges.* »Il ne pourrait pas ne pas y avoir une explosion »tôt ou tard à la suite de cette compression de »l'esprit du siècle.« (Mémoires et documens de la société d'histoire de la Suisse Romande. T. III, cah. 1.)

d'être avec toute la considération possible de Vos Illustres et Souveraines Excellences le très humble et très obéissant serviteur, was nicht adäquat: daß er also künftig schreiben solle: J'ai l'honneur d'être avec tout le respect et soumission possible, Illustres, Hauts, Puissants et Souverains Seigneurs, de Vos Excellences le très humble et très obéissant serviteur et fidèle sujet. (April 1734. R. M. 143.)

Als der Geistliche zu Lasarraz sich die grobe Unschicklichkeit zu Schulden kommen lassen, sich selbst auf der Kanzel mit der ältesten Tochter des Hrn. Gingins de Chévilly zu verkünden, da er doch kein Eheversprechen aufweisen konnte, erkannten Ihr Gnaden, „daß sie übergnug „Ursache gehabt, ihn mit harter Straf „zu belegen, nach anerborner Milde „aber nicht nach der Schärfe verfahren „wollen, sondern milder Dingen er„kannt, daß er seiner Pfarrstelle ent„setzt und ohne Gnad für ein und alle„mal seines Charakters privirt sein „solle (Dec. 1732. R. M. 137). Zwei Jahre später erhielt er auf dringendes Anhalten so-

viel, daß ihm der Charakter (eines Geistlichen) wieder ertheilt wurde, doch darf er das Predigtamt nur ausser Ihr Gnaden mediat- und imediat-Landen üben (R. M. 145). Milder wurde ein anderer Geistlicher im deutschen Kanton behandelt, der doch seiner Gemeinde ungleich größeres Aergerniß gegeben, da er an einem Sonntage so berauscht in die Kirche kam, daß er ganz außer Stande war, die Predigt zu halten und ungeacht des Amtmanns gütlicher Abmahnung dennoch fortfahren wollte: dieser wurde einfach wegen seines ungebührlichen und strafwürdigen Verfahrens seiner Stelle entsetzt.

Als auf Osterzeit 1744 eine Anzahl Bürger das bekannte Memorial einreichten, worin sie um Abstellung eingerissener Mißbräuche baten — Ihr Gnaden nannten es ein gefährliches, sehr freches, wir müßten es ein sehr bescheidenes, ja demüthiges nennen, dessen Vergleichung mit einem andern der jüngsten Tage sehr interessant sein dürfte — da brauchte es keine lange Untersuchung, wenige Tage reichten hin zur Entscheidung. Am 24. April wurden drei der sogenannten Memorialisten

auf zehn Jahre aus der Eidgenossenschaft verbannt, zwei andere für fünf, einer zu zwei Jahren, vier wurden auch ein halbes Jahr in ihre Häuser eingegränzt; die übrigen Unterzeichner erhielten vom Standeshaupte eine mit heilsamem Balsam zugerüstete censur. Auf demüthiges Nothwerben erhielten Einzelne Frist von 14 Tagen bis vier Wochen, ihre Sachen zu ordnen, ehe sie ihre Verbannung antreten mußten: einer der Hausarrestanten wurde mit seinem Gesuch, sich bis zum Dachtrauf aus seinem Hause begeben zu können, abgewiesen (R. M. 182).

Mit der Presse verfuhr man auch nicht sehr gnädig. So wurde auf die Klage des Englischen Gesandten Burnaby „der französische Zeitungsmacher Morencourt" wegen ungeziemenden expressionen für 24 Stunden in Gefangenschaft erkannt und soll niemand als seine Frau zu ihm gelassen und zu größerer Behutsamkeit im Schreiben ermahnt werden (13. Aug. 1744. R. M. 183, p. 268). Ebenso wird hinwieder den Amtleuten von Vivis und Lausanne auf das Gsuch der Französischen Ambassadoren befohlen, „von den im Schreiben des

„Gesandten vernamseten Büchlinen, so der Fran-
„zösischen Regierung anstößig vorkommen, allen
„Druck und Debit ihren Buchdruckern ernstlich
„zu verbieten und hievon dem Französischen
„Ambassador Kenntniß gegeben.“ (24. April
1747. R. M. 294, p. 7.)

Dem Herausgeber des *Mercure Suisse* zu
Neuchatel wird zwar für gehabte Unkosten eine
Gratifikation von 2000 Pfund gesprochen, hin-
gegen „können MeGhhrn., die CC, an
„diesem Werk (eine Geschichte des hiesigen
„Standes enthaltend) wegen den darin ent-
„haltenen Irregularitäten gar kein Ge-
„fallen finden, was dem in Bern sich be-
„findenden Vf. (Chevalier de Blandeau) mit-
„getheilt werden soll: jene Entschädigung soll
„also keineswegs als eine approbation
„angesehen sein.“ (1737, Jun. R. M. 155.)
Später wird auch dieser Autor des Neuenbur-
gischen Mercure in seinem Gesuche für eine
Assistenz abgewiesen (1739, Juli. R. M. 162).

Der bekannte Appenzellische Pfarrer Wal-
ser hatte den Gnädigen Herren von Bern ein
Exemplar seiner Appenzellischen Chronik, die er
allen Evangelischen Orten dedicirt, zugeschickt,

mit dem Anbieten, mehrere Exemplare einzusenden. Wiewohl MeGhhrn. nicht gewohnt, dergleichen dedicationen anzunehmen, wird ihm doch eine discretion von 12 Ducaten ertheilt, indeß mit dem Verdeuten, daß man keine weitern Exemplare begehre (1740, Juli. R. M. 166).

Wie wenig Aufmunterung der verdiente Forscher Prof. Ruchat in Lausanne erhielt, ist bekannt, Andeutungen finden sich bei Grenus Documens &c. Genaueres haben wir wohl aus der Fortsetzung von Müllers Schweizergeschichte zu erwarten.

Notar Abraham Schellhammer von Bern hatte um die Erlaubniß nachgesucht, sein opus „Chronologische Topographie über die Stadt und Landschaft Bern" drucken lassen zu dürfen. Auf das Befinden des Historikers Lauffer, dem es zur Begutachtung übergeben worden, daß solches opus schlecht und niemand zu Nutzen kommen werde, wurde ihm solches drucken zu lassen abgestreckt, doch erhielt er für seine gehabte Mühe und Fleiß ein Geschenk von 75 L. (1724, März. R. M. 96). Ein späterer Versuch mit diesem Werk im Juni 1731 war nicht glücklicher: er wurde ein- für allemal abgewiesen,

erhielt aber aus milden Gründen eine Assistenz von 30 Thalern (R. M. 1734). Auch spätere Versuche des armen Autors, sein Werk Ihr Gnaden zu präsentiren (Juni 1743 u. Sept. 1745) mißlangen. Die unüberwindliche Scheu vor Oeffentlichkeit hätte jede Erinnerung an frühere Zustände auslöschen mögen oder man hätte die Geschichte früherer Zeiten ganz neu ad usum Delphini construiren müssen, woran es wenigstens an kleinern Versuchen nicht fehlte. *)

So kann man sich nicht wundern, wenn außer „dem Regimentsbüchli, dem Wochen- oder Avisblättli“, dem Kalender kaum etwas anders gedruckt wurde. Es liegt vor uns der Bernische Mercurius 1743. 312 S. 9°, der in 10 Monatheften die Begebenheiten von ganz Europa berichtet: von der Eidgenossenschaft weiß er außer einem literarischen Streite zwischen den Zürcher-Gelehrten und den Anhängern Gottscheds nebst der Anzeige von einigen neu erschie-

*) Wir erinnern uns, unter den Manuskripten der Stadtbibliothek eine Handschrift von Justinger gesehen zu haben, in welcher die Veränderung von 1384 total entstellt erzählt war, ungefähr wie man die Geschichte früherer Zeiten gerne construirt hätte.

nenen Schriften und der eben nicht sehr brüderlichen Bewillkommnung des neuen Berner-Mercurius durch den ältern Bruder in Zürich nichts zu erzählen: der Name Bern kömmt nicht einmal im Register vor. Des verdienten Dekan Gruner, gewiß nicht von ferne revolutionären, deliciæ urbis Bernæ durften nicht in Bern erscheinen, sie kamen in Zürich (1732) heraus.*)

*) Tillier (V, 467) ist hierüber nicht genau: „Seine „Beschreibung der Hauptstadt Bern (del. urb. B.) „wollte er erst in Bern drucken lassen, gab sie jedoch, „noch ehe der Schulrath der Regierung den ihm auf„getragenen Bericht darüber abgestattet hatte, in „Zürich heraus, was man in Bern nicht gut auf„nahm", wofür das R. M. 132, 1731 4. Aug. angeführt ist. Die Sache verhält sich, wie folgt: Im Juni 1731 (R. M. 131) hatte Hr. Gruner um die Erlaubniß nachgesucht, sein Buch (Beschreibung der Stadt Bern, die del. urb. Bernæ) drucken lassen zu dürfen: es wurde an Schulrath zur Untersuchung gesandt. Dieser zögerte mit seinem daherigen Bericht, daher unterm 21. August 1731, da dem Vernehmen nach Hr. Gruner sein Werk in Zürich auslassen thue, derselbe durch den Schulrath angefragt werden solle, was eigentlich an der Sache sei, anbei aber von Oberkeit wegen befehlen, daß er nichts in Druck ausgehen lassen solle, es sei denn zuvor von Ihnen übersehen und gutgeheißen worden. (R. M. 132,

Wir haben in der Note die Verhandlungen über diese Schrift eines für seine Zeit sehr ver-

---

S. 266.) Darauf folgte unterm 11. September 1731 (in einem Zeddel an Schulrath) der Beschluß: „Aus „ihrem mündlichen und schriftlichen Vortrag haben „Ihr Gnaden zu vernehmen gehabt, wie dasjenige „Büchli und Tractætli, so Hr. Prädikant Gruner „zu Burgdorf über die Stadt Bern, deren Regie„rungsform, Aemter, Bedienungen und Geschlechter, „auch Titulatur der Stadt Bern colligirt und zusammen„gebracht, beschaffen und verstanden, daß er solches „in offenem Druck zu befödern entschlossen. Wenn „nun Ihr Gnaden mit Ihnen in gleichen Gedanken „stehen, daß obschon dieses Tractætli nit wider die „guten Sitten noch wider die Religion streitet, so „finden Sie jedennoch selbiges eine sehr geringe, „schlechte und fruchtlose Arbeit, daß auch aus andern „obwaltenden Gründen Sie selbiges nicht gutheißen, „sondern dessen Druck einhellig ihm hiemit verboten „haben wollen; gestalten solchemnach Ihr Gnaden „freundlich Gesinnen an Sie langet, nicht nur ihm „Hrn. Gruner Ihr Gnaden Willen zu eröffnen, son„dern anbei ihm anzubefehlen, solche Anstalt und „Verfügung zu thun bei der Druckerei in Zürich, „daß alles dasjenige was hieran wirklich gedruckt „worden sein möchte oder auch noch dermalen unter „der Presse, ihm zugestellt und das fernere Drucken „herüber unterlassen werde, mit dem Beifügen, daß „von den ihm zuzustellenden gedruckten Bogen Er „keine ausgeben noch ins Publicum kommen lassen „soll.“ (R. M. 132, S. 446.)

dienten Forschers und achtungswerthen Mannes absichtlich ausführlicher mitgetheilt, um an diesem klaren, noch jetzt vor Augen liegenden Beispiele zu zeigen, wie die Gnädigen Herren über literarische Bestrebungen, die nicht vollständig

---

Endlich erfolgte noch der Beschluß in einem Schreiben an den Schultheiß (Landvogt) zu Burgdorf vom 19. Jan. 1732:

„Ihr Gnaden haben zwar aus seinem Schreiben „vom 18ten und beigefügter Supplication und Ent„schuldigung des Pfr. Gruner zusamt demjenigen „Schreiben, so er an Hrn. Prof. Bodmer in Zürich „wegen unterlassenem Druck des tractætli genannt „Del[æ] Helveticæ abgelassen, wohl erhalten und be„funden, daß Er genugsame Zeit gehabt hätte, so„thanem Druck zu rechter Zeit zuvorzukommen, wenn „Er Ihr Gnaden Willen ungesäumt vollzogen hätte, „wollen aber aus Gnaden ihm solches übersehen, „dennoch aber ihm dem Amtsmann befohlen haben, „Ihm Hrn. Gr. zuzusprechen, daß er sich angelegen „sein lasse, soviel immer möglich zu verhüten, daß „die Sache nicht verkauft, sondern ihm zugestellt „werden, welches Er der Amtmann auch in seinem „Amt veranstalten und die zur Hand bringenden Exem„plare Ihr Gnaden übersenden werde.“

Der Großweibel erhielt auch die Weisung, bei hiesigen Buchhändlern zu verfügen, daß keines dergleichen Exemplarien verkauft, sondern ihm zu Ihr Gnaden Disposition gestellt werden. (R. M. 134, p. 16, 17.)

ihrem System angepaßt waren, urtheilten und wie kleinlich eine Regierung wird, wenn sie die Oeffentlichkeit unterdrücken will. Das seiner Zeit so streng verbotene Buch ist auch bis gegen unsere Tage hin eine Seltenheit geworden, was auch andern Schriften, z. B. dem viel spätern Pseudo-Justinger widerfuhr, von welchem nur äußerst selten ein Exemplar zu erhalten möglich ist. Da war denn Rathschreiber Mutach viel glücklicher als der Prädikant Gruner; Mutach erhielt für sein zusammengetragenes Cäremonialbuch nicht nur ohne Bedenken die Erlaubniß zum Drucke, sondern vier Säume la Côte und 100 Thaler zum Zeichen der Zufriedenheit obendrein, in Hoffnung, daß er sein Werk noch vervollkommnen werde (1734, 19. Nov. R. M. 145, p. 141). Glücklicher war auch die Wittwe des Professor Lauffer, welche das Werk ihres Mannes „genaue und umständliche Beschreibung helvetischer Geschichten" hatte (Zürich) drucken und jedem Rathsherrn ein Exemplar desselben überreichen lassen: sie erhielt Ersatz der Kosten mit 3488 Kronen, nebst einer Gratifikation von 6000 Pfund (1738, 30. April. R. M. 158, S. 111 u. 112). Aber Lauffer

war kein Justinger, noch viel weniger ein Anshelm!

Wie Gruner's Deliciæ, so erblickte auch Thüring Feierabends Twingherrenstreit nicht n der Vaterstadt des Verfassers, sondern in Zürich das Tageslicht in der Helvetischen Bibliothek 1735, überdies auch da nur sehr verstümmelt, wie der neue verdiente Herausgeber dieser interessanten Schrift selbst zugibt, der auch schonend bemerkt, daß diese Abkürzung weniger ökonomischen Gründen als gewissen Rücksichten der damaligen Censur zuzuschreiben sein möge. Allerdings mußte man sich in Zürich hüten, den gestrengen Herren von Bern, welche jede Erinnerung an die frühern Zustände des bernischen Gemeinwesens unterdrückten, so weit es immer in ihrer Macht stand, nicht allzusehr zu mißfallen. Wir erinnern uns vor Jahren eine Sage gehört zu haben, die wir freilich nicht verbürgen können, daß Lessing durch klingende Gründe vermocht worden sei, sein Trauerspiel Henzi unvollendet zu lassen. Ja auch später noch — kurz vor dem Ausbruche der französischen Revolution — war man in Bern über die eben erschienenen Briefe über die

Schweiz von Prof. Meiners (in Göttingen) unzufrieden: „De quoi ce mêle cet-impertinent, hieß es, nous avons aucun besoin „de ses éloges“ und Meiners Briefe sind gewiß doch ein Werk, worüber das bernische Patriziat am allermindesten zu klagen Ursache hatte, man denke überdies nur an Meiners Zweck bei dieser Schrift. Der treffliche Stapfer, der dieses in seiner Histoire et description de la ville de Berne erwähnt, hat ganz richtig geurtheilt.*) Jamais regence ne fut plus antipathique à toute espèce de publicité et même de critique bienveillante, que ne s'est montrée jusqu'à la fin la regence bernoise.

Auch in andern Theilen der Schweiz verstand man übrigens um diese Zeit ebenso wenig Spaß hinsichtlich des von den Unterthanen gegen die Gnädigen Herren und Obern schuldigen Respekts. So erzählt Attenhofer in seinen interessanten geschichtlichen Denkwürdigkeiten der Stadt Sursee, Luzern 1829,

---

*) Auch in seinen Mélanges philosophiques, littéraires, historiques et réligieux. Paris 1841. P. I, p. 400.

S. 81 u. 82: Im Jahr 1682 hatte die Regierung wegen des damals erschienenen Kometen das Tanzen verboten. Im Protokoll (von Sursee) steht nun dabei, daß dieser Befehl denen von Sursee seltsam vorkomme. Später fand jemand bei Untersuchung des Protokolls diesen Ausdruck anstößig und der Unterschreiber Keller von Luzern schrieb 1736 zu jener Stelle, daß wegen diesem Ausdruck das hochobrigkeitliche Mißvergnügen hier angemerkt werde, da der Stadt S. bewußt sein soll, daß sie sich den Landmandaten zu unterwerfen und zu gehorsamen habe und dieselben verkünden zu lassen schuldig sei.

Es versteht sich nach Obigem, daß für den Unterricht und die Erziehung nicht besonders gesorgt war. Hören wir hierüber aus den höhern Ständen die Stimme eines Zeitgenossen (von Werdt — pseudonym Joh. Justinger). *)

„Sein Vater habe ihn für die öffentliche „Schule zu Bern bestimmt, allein ein Professor

---

*) Die schon öfter erwähnte „Lebensbeschreibung Johannes Justingers, eines bernrischen Patricii. Berlin 1785."

„demonstrirte demselben, daß in dieser Schule
„keine Progressen zu hoffen wären: auch schicke
„es sich nicht, daß Knaben von vornehmen
„Familien mit gemeinen Burgerskindern con-
„fundirt werden; er empfehle daher einen
„seiner Verwandten zum Präceptor, was mit
„Dank angenommen wurde.“ „Wir bekamen
„an demselben, bemerkt der Verfasser sehr
„naiv, ein sehr komliches Animal dome-
„sticum, am Tische sagte er niemals ein Wort,
„die ersten 6 Wochen aß er unersättlich, so sehr
„war er verhungert. Meinem Herrn Vater
„diente er im Keller und im Kornhaus; meiner
„Mutter verfertigte er Wasch- und Hausrodel,
„half ihr Garn winden und dergleichen; solches
„ging den Lectionen vor.“ Es ist nach diesem
gewiß nicht nöthig über diese Lectionen selbst
einzutreten, man kann sie ungefähr voraussetzen:
alles dieses hinderte jedoch nicht, daß Pseudo-
Justinger jung zum Student promovirt
wurde; wie dies zuging, erzählt er wieder selbst.
„Meine Frau Mutter schickte dem Professor einen
„welschen Hahn, vier Pomeranzen und zwei
„Zuckerstöck; da ward mir beim Subitaner ein
„Blättly unterschoben, das war ein so gutes

„Thema, als ob ich es selbst gemacht hätte.“ Nach kurzem Aufenthalt in der Akademie — die beiden gelehrten Bildungsanstalten in Bern und Lausanne waren übrigens fast durchaus nur für künftige Geistliche berechnet — wo von ernstern Studien nur bei Wenigen aus den höhern Ständen die Rede war, gingen die jungen Patrizier gewöhnlich auch sehr jung in fremde Kriegsdienste, wie ebenfalls dieser Pseudo-Justinger es schildert. Die Stellen in den untern Schulen (Litterarschule oder Progymnasium in späterer Zeit geheißen) und die zahlreichen von Studiosis Theologiæ versehenen Präzeptorate bei den vielen Landvogteien oder auf den sonstigen Landsitzen der vornehmen Herren waren hauptsächlich als Anwartschaften auf künftige Pfarreien — bezeichnend Pfründen geheißen — betrachtet und mochten vom großen Haufen derselben auch so verwaltet werden, wie sie Pseudo-Justingers Animal domesticum mit stetem Hinblick auf einstige Beförderung durch den hohen Gönner verwaltete. Wie die übrigen Stellen wurden auch diese Lehrerstellen nach Gunst vergeben, seltener dem stillen wahren Verdienste zu Theil. Wie Gunst über persönliches Ver-

dienst siegte, ein Beispiel aus etwas späterer Zeit als der hier angenommene Zeitraum. Der berühmte Tissot, Hallers Freund, genoß bereits europäischen Ruf und Hallers unabläs-sigem Bemühen war es gelungen, daß man in Bern den ausgezeichneten Arzt durch eine Pro-fessur in Lausanne zu fesseln suchte; allein bald stieg ein unwürdiger Günstling, ein bloßer professeur honoraire über den talentvollen Tissot im Range empor, obschon mehrere Jahre nach Tissot ernannt und als bloßer professeur honoraire nicht die Last der Vorlesungen mittra-gend; die Akademie von Lausanne machte da-gegen bescheidene Einwendungen. Auf dieses hin schrieben Avoyer et conseil de la ville de Berne ihrem Seigneur Baillif zu Handen der Remonstranten: Sie finden die ungemäßigte und unbescheidene Vorstellung nicht der Ehre einer Antwort würdig und weisen ihn hiemit an, der Akademie unsere allerhöchste Unzufrie-denheit erkennen zu geben über ihr Benehmen, und zwar in den stärksten Ausdrücken und in einer eigens deßhalb einberufenen Sitzung, und ihr zu melden, daß unserm Beschluß Gehorsam werden soll, daß überdies die Vorstellung,

welche sie uns gesandt, in ihrem Protokoll gestrichen und dafür unser gegenwärtiger Befehl Wort für Wort in dasselbe eingetragen werden soll.*) Wir dürfen uns nach solchen Schritten

---

*) **Eynard**, vie de **Tissot**. Lausanne 1839, p. 200 seq. Das Schreiben selbst vom 24. April 1769 lautet an den Landvogt von Lausanne: „MeGhhrn. haben „zwar das in so ungemessenen als anstößigen Aus„drücken abgefaßte Schreiben der Academie zu Lau„sanne vom 22. April wegen des Prof. honorarii „Portaz empfangen. Wenn Hochdieselben solches „aber der Ueberlegung nicht würdig befunden, so „haben Sie ihm hiemit einmüthig befohlen, der Aca„demie Dero äußerstes Mißfallen ob ihrem dießörti„gen Betragen hiemit und zwar in hiezu expresse „versammelter Academie kräftigst zu bezeugen, anbei „derselben Dero ernstlichen Willen zu eröffnen, daß „MeGhhrn. die wegen des P. ergangne Erkanntniß „vom 11. dieß gehorsamlich nicht nur befolget wissen „wollen, sondern daß dasjenige Schreiben, so die „Academie dießorts an Hochdieselben aberlassen, in „ihrem Protocoll durchgestrichen und an desselben „Statt der gegenwäriige Befehl verbotim einge„schrieben werde: gestalten MeGhhrn. sich zu der„selben versehen, daß sie in Zukunft sich mehr Be„hutsamkeit in ihrer Schreibart befleißen und die „Denselben schuldige Ehrerbietung besser in Obacht „zu nehmen wissen werde. — Dem Präfecten wird „noch die Verwunderung bezeugt, daß er zu Aber„lassung jenes Schreibens d i e H a n d g e g e b e n und

nicht wundern, wenn der wackere Monod (in seinen mémoires I, 59) sich äußert: „Es ist „durchaus wahr, daß die bernische Regierung „weit entfernt Talente aufzumuntern, alle Nach„eiferung erstickte. Der übermüthige Ton be„sonders der bernischen Jugend empörte oft „selbst die Fremden und erbitterte jeden Einge„bornen, in dem nicht jedes Gefühl erloschen „war."

Natürlich war es mit dem Unterricht und der Erziehung des Volkes noch weit schlimmer bestellt. Zwar war im Jahr 1720 (nach der frühern kurzen Verordnung von 1675) eine „Er-

---

„ihm künftig mehr Behutsamkeit empfohlen. (R. M. 296, S. 41). Jenes „in so ungemessenen als anstößigen Ausdrücken abgefaßte Schreiben der Academie zu Lausanne" hatte nämlich à LL. EE. très humbles remontrances gemacht — Vorstellungen avec le plus profonde respect — on ne comprend pas, comment un homme, dont la conduite a mérité l'animadversion publique des tribunaux civils et ecclésiastiques et laissé de profondes impressions de scandal qui ne sont point encore effacées, a pu demander d'être aggrégé à un corps ecclésiastique destiné à donner l'exemple des moeurs les plus pures, da ja die académie fondamentalement ein seminaire des ministres sei.

neuerte Schul-Ordnung" erschienen und (was nicht von Fortschritten zeugt) 68 Jahre später unverändert wieder aufgelegt: dieselbe enthält auch manche für ihre Zeit recht zweckmäßige Bestimmung: wäre sie durchgängig ins Leben getreten und auf diese fortgebaut worden, so hätte das Primarschulwesen einen ganz andern Gang nehmen müssen: aber manche Vorschriften derselben waren hundert und zehn Jahre nach Erlaß derselben noch nicht durchweg im Kanton vollzogen worden.

Der Unterricht dauerte nur den Winter hindurch, eigentlich nur 3 — 4 Monate; hauptsächlich vom Neujahr an wurde die Schule fleißiger besucht: im Sommer fiel sie an vielen Orten ganz aus, an andern dauerte sie wöchentlich einen halben Tag (gewöhnlich Samstag) und mit s p ä r l i c h e m Besuch von den Meisten. Es versteht sich, daß es auf Schule und Unterweisungsunterricht sehr unvortheilhaft einwirken mußte, wenn, wie oben bereits gerügt worden, allen Vorstellungen ungeachtet, Werber ungestraft junge Leute anwerben und der Schule und Unterweisung entziehen konnten.*)

*) So erwähnt ein Bericht von Pfr. Stapfer von Mün-

Dem Lehrer ward für sein mühsames Amt fast überall nur kärglicher Lohn, daher das Schulhalten durchaus zum Nebenberuf werden mußte, deshalb ja auch die Schulordnung von 1720 vorschreiben mußte, daß der Schulmeister in den Zeiten und Stunden weil die Schul währt, sich den Schulstuben nicht äußern, noch andern Geschäften nachgehen soll, wie oftmals geschieht (§. 10). Natürlich war er auch nicht dadurch für seinen Beruf ermuntert, daß er in ältern Tagen, wenn er seine besten Kräfte der Schule gewidmet, eine Versorgung in Aussicht gehabt hätte: von Leibgedingen war damals noch keine Rede. Daß man die Schulmeister, die Befreiung vom Exerciren nachgesucht hatten, dessen nicht entheben

---

fingen über die dortigen Schüler vom Jahr 1780 noch von dieser viel spätern Zeit, daß im Sommer die Schule nur Samstags gehalten werde. — Eine Notiz in der Berner-Schulzeitung von 1843, No. 10, S. 86 bemerkt: Der Schulmeister der Gemeinde Bümplitz — zugleich auch Mauser — hatte (um 1740) 30 bis 40 Schulkinder, die bis ins 14te Jahr die Schule besuchten. Die Schulzeit dauerte bloß im Winter über einige Wochen, im Sommer dachte niemand ans Schulgehen.

wollte, zeugte auch nicht von großer Sorgfalt für den Stand derselben (R. M. 126). Doch war der Staat nicht ganz unthätig, er gab hie und da Beiträge und Steuern.*)

*) Außer den Beisteuern an die Gemeinden zu Erbauung von Schulhäusern unterstützte die Regierung auch hie und da dieselben durch Verabreichung einer größern oder kleinern Summe (gewöhnlich 200 — 300 L.), welche kapitalisirt werden sollte, damit der Zins zu 5 % dem Schulmeister ausgerichtet werde: so zu Montreux 100 Thlr. (R. M. 136); Yvorne 200 L. (R. M. 131); Pauder 200 L. (R. M 134); Seigneux 160 L. (R. M. 136); Oberei (Röthenbach) 250 L. (R. M. 144); Ormond-dessus 300 L. (R. M. 145); Wahlern 150 L. (R. M. 146); Wattenwyl 750 L. (R. M. 166); einem größern Bezirke (denen in der Gemeinde Bex sowohl in der Ebene als in den Bergen) 2400 L. (R. M. 127). Wir wollen auch der lobenswerthen Verfügung nicht unerwähnt lassen, daß die Gemeinden Orges und Vugelles, welche das Einkommen des Schulmeisters (für welchen die verstorbene Frau von O. und V. 20 wälsche Kronen — 40 L. — vermacht) einschränken wollten, angewiesen werden, daß der Schulmeister hierin nicht verkürzt werden solle (1731, R. M. 132).

Was die Besoldung der Lehrer durch die Gemeinden betrifft, so fehlen darüber genauere Angaben, besonders über jene frühere Zeit, welche wir zu schildern unternommen. Jene bereits angeführte Notiz

Für die erste Bildung so wie für die spätere Fortbildung der Lehrer war nicht im Geringsten gesorgt; dies war dem Zufalle oder hin und wieder einem würdigen Geistlichen überlassen, von denen nicht Wenige sich hierin immer sehr verdient gemacht haben. Gar nicht selten versah ein abgedankter Soldat eine solche Stelle oder der Sohn folgte seinem Vater in diesem Berufe. Wie sehr man bei der Wahl der Schulmeister die Gemeinden bevormundete, ist oben bereits angeführt worden.

Der Unterricht beschränkte sich auf das Aus-

---

aus der Berner Schulzeitung über die Schulen zu Bümplitz in dieser Zeit bemerkt: die Besoldung des Lehrers sei höchst gering gewesen: er hatte die Schulbatzen, die er selbst eintreiben mußte und wie man sagt sei er von den vermöglichern Hausvätern im Kehr gespeist worden.

Der ebenfalls schon erwähnte Bericht von Pfr. Stapfer über die Schulen von Münsingen gibt für die sieben 618 Kinder zählenden Schulen dieser reichen Gemeinde für den viel spätern Zeitraum von 1780 die durchschnittliche Besoldung eines der sieben Lehrer zu 45 L. nebst etwas Getreide an. — Eine Rechnung der Gemeinde Lozwyl aus noch späterer Zeit gibt den Schullohn (1797) auf 30 L. 8 Bz. an.

wendiglernen des Heidelberger-Katechismus, der Psalmen und Festlieder und einiger Kapitel im Neuen Testamente: Schreiben mochten etwa die Kinder der Wohlhabendern lernen, in vielen Schulen kam es gar nicht vor: von Rechnen nichts, eben so wenig von Vaterlandskunde. *) Singen wurde geübt, aber bloß für Psalmen und Festlieder, später auch hie und da Schmiedlin und Bachofen gebraucht. Die finstere Theologie besonders des siebenzehnten Jahrhunderts, vielfach ein neues Papstthum, nur in anderer Form, hatte zelotisch die fröhlichen Lieder und Volksgesänge (deren viele hiedurch verloren gegangen

*) Daß wir den damaligen Zustand des Volksschulwesens gewiß nicht von ferne zu grell, sondern sehr schonend dargestellt haben, mag ein ganz unverdächtiges Zeugniß über den Stand desselben, wie er 50 bis 60 Jahre später war, beweisen: wir lesen nämlich im Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern 1814—1830: „Das ganze Schulwesen ist in unsern Tagen (1830) so weit vorgerückt, daß man nicht mehr, wie vor 30 und 40 Jahren zum Schulmeister paßt, wenn man nur schreiben und lesen und die Kinder deutlich aufsagen lassen kann."

sind) verdrängt. Das Landvolk kannte nur noch die Psalmen: Fremde waren daher nicht wenig erstaunt, in Schenken lärmende trunkene Bauern Psalmen singen zu hören. Der als Kanzelredner so beliebte Prediger Müslin — gewiß kein Revolutionnair — spricht in einer Predigt von 1785 (also in einer bedeutend spätern Zeit als der von uns geschilderte Zeitraum) von den elenden Schulen des armen Landvolks und dem armseligen Unterricht, den sie darin erhalten, und wie erbärmlich ihr weniges Christenthum mit Irrthümern vermischt sei. Doch solch arge Vernachlässigung der Bildung namentlich des Landvolks war vielleicht nur Ahnung der großen Weisheit derer ihrer Enkel, welche uns vorrechnen, daß je aufgeklärter ein Volk sei, desto mehr Verbrecher es auch zähle. (Umgekehrt gibt uns Professor Willm in Straßburg in seinem Essai sur l'éducation du peuple. Straßburg u. Paris 1743, eine sehr interessante Notiz. Von 1829—1839 incl. waren 81,843 Angeklagte vor den cours d'assises erschienen, von welchen 49,791 verurtheilt wurden. Von obigen 81,843 Angeklagten konnten

47954 weder lesen noch schreiben,
24054 konnten es nur unvollkommen;
7512 verstanden beides recht gut,
2325 hatten höhere Bildung genossen.)

Diesem Umstande hauptsächlich — der Verwilderung der Jugend aller Stände durch die fremden Kriegsdienste, so wie dem verderblichen Müßiggange der vornehmen Jünglinge, der eben zu fremdem Dienste verleitete, wie dieser hinwieder zum Müßiggange führte — haben wir die immer mehr überhandnehmende Sittenlosigkeit zuzuschreiben. Zwar hatte Bern schon von Alters her einen etwas bedenklichen Ruf: die famose Rechnungsübernahme der Stadt für Kaiser Siegmund und sein Gefolge ist männiglich bekannt: ungefähr sechszig Jahre später klagte man bitter, daß man eher ein Frauenhaus, denn eine Schule gebauen. Es versteht sich, daß sowohl der burgundische Krieg mit seinen Nachwehen, dem heillosen Reislaufen, als der Schwabenkrieg und ganz besonders die italienischen Feldzüge mächtig zur Sittenverderbniß beitrugen. Die Reformation dämmte das Uebel wohl eine Zeitlang, aber das Uebel riß wieder ein und wir irren uns gewiß nicht, wenn wir in

den fremden Diensten eine Hauptquelle derselben finden! Pseudo-Justinger in der früher schon angeführten Schrift, so wie Carl Victor von Bonstetten in manchen seiner Schriften, namentlich in den „Erinnerungen", haben hierüber deutliches Zeugniß abgelegt; auch das Bernische Freitagsblättli 1722 gibt nicht unverständliche Winke hierüber. Wohl bestanden strenge Vorschriften und Gesetze, allein wie leicht wurden sie bei der immer allgemeiner werdenden Verderbniß umgangen! Die Rathsmanuale dieser Zeit sind angefüllt mit Anzeigen von unehelichen Schwangerschaften, häufig werden Aussetzungen von Kindern erwähnt: äußerst seltene Fälle ausgenommen, werden jedoch immer Fremde, gewöhnlich Handwerksbursche als die Väter angegeben, die oft ein Stück Geld erhielten und sich dann fortmachten, die Kinder fielen den Gemeinden zu, Verschlagungen derselben, später häufiger, kamen auch schon vor: Reichere erkauften wohl auch den Geschwächten Männer, wodurch zwar das äußere Aergerniß vermieden war, schwerlich aber glückliche Ehen befördert wurden: bis man endlich ein geheimes Chorgerichtsmanual einführte, wo nach Erlegung

einer Summe und geheimer Anzeige an den Präsidenten der Name des Verführers verschwiegen blieb (1754).

Daß die Zahl der Unehelichen damals bereits hoch gestiegen war, mögen wir auch daraus schließen, daß der Sekretär der Burger- und Almosenkammer für sein eingereichtes „Verzeichniß aller Proselyten, Fündelin, Unehlichen „und Heimathlosen in Teutsch und Welschen „Landen“ in einem großen Register, so zwei Volumina ausmacht, eine Gratifikation von 200 Kronen erhielt (1735, R. M. 147). Und im Februar 1736 (R. M. 150) wurde an eine Commission zur Untersuchung gesandt, Mittel auszufinden, wie der einreißenden exposition der Kinder zu steuern sei. Auch wurde schon 1732, „da die tägliche Erfahrung leider bezeuge, daß „die in der ausgegangenen Hurey-Ordnung „versehenen Strafen nit zulänglich, die über„handnehmenden Laster zu reprimiren und da„her viele Kindermörd begangen wer„den“, eine revision dieser Ordnung für sehr nothwendig erklärt (R. M. 135). Es bestand eine eigene Fündeli-Commission mit einem Fündelipfleger: von einem Antrag derselben

zu Errichtung eines Findelhauses wurde jedoch abstrahirt (Juli 1743). Daß die daherige Last für die Gemeinden nicht unbedeutend war, zeigt z. B. die im Mai 1745 (R. M. 186) angeordnete Untersuchung: „wie die Gemeinden, „die wegen den vielen Bastarden sehr „gedrückt sich befinden, zu subleviren „seien.“ Im April 1748 war der Anzug gemacht worden, wegen der Zunahme der ewigen Einwohner durch die unehlichen Kinder Fürsorge zu treffen, da das unehliche Kind eines Burgers von Bern das Ewige Einwohner-Recht acquirire, ebenso auch das unehliche Kind eines Ewigen Einwohners selbst. Von der Behandlung dieses Gutachtens: „wie der immer zunehmenden Zahl der Habitanten (Ew. Einw.) „durch die unehlichen Kinder der regimentsfähigen Burger prospicirt werden könnte“, wird jedoch am 5. Dec. 1748 (R. M. 200) abstrahirt. War auch der ehliche Stand zum Beding der Erlangung höherer Ehrenstellen in früherer Zeit aufgestellt und immer noch beibehalten, so mochte selbst dieses bei der immer mehr überhandnehmenden Sittenlosigkeit nicht mehr hindern, daß die Ehen immer seltener und unfrucht-

barer wurden und immer mehr burgerliche Familien ausstarben, die dann bei geschlossenem Bürgerrecht nicht mehr wie in frühern Zeiten durch neu aufgenommene Familien ergänzt wurden. Gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts war es bereits dahin gekommen, daß 1785 kurz vor der Ergänzung des Großen Raths von 200 Mitgliedern des Großen Raths 57 kinderlos waren, 90 andere je nur einen Sohn hatten, wie Tillier (V. 327) aus Heinzmann und Meiners anführt: ebenso hatten die bürgerlichen Familien Berns, seit das Bürgerrecht soviel als geschlossen worden, so sehr abgenommen, daß da man (nach einem offiziellen Verzeichnisse) 1650 noch 540 bürgerliche Familien gezählt hatte, 1717 nur noch 381 sich fanden, die 1768 auf 268 und 1787 auf 243 herabgesunken waren.

Wir läugnen durchaus nicht, daß es in der Bernischen Aristokratie auch in der schlimmsten Zeit ihrer absoluten Herrschaft immer rechtliche ächt vaterländisch gesinnte Männer gab, welche die Gebrechen wohl einsahen, die früher oder später den Untergang herbeiführen mußten, und denen es nicht an gutem Willen fehlte, die aber

bei dem eingewurzelten Kastengeist nie durchdringen konnten zu einer Radikalkur, die höchstens hie und da momentane Erleichterung verschafften und einzelnes Schlimme verhinderten, bisweilen freilich, wie obige Beschlüsse zeigen, mit dem Strome schwimmen mußten, um bei den Tonangebenden nicht allen Kredit zu verlieren. Es war das nämliche Grundübel, das schon der redliche Anshelm (I, 366) bei Anlaß der immer erneuerten, aber immer vergeblichen Ordnungen gegen das Reisgelauf vortrefflich gezeichnet hat: „Half doch alles gar nüt, wann „die Wurzel der Ungehorsame, nemlich die ver„blendend Pension ußzerüten, war nit allein „noch nie angerührt, sondern mehr und mehr „die zu pflanzen Kunst und Flyß angekehrt." Gerade so ging's im achtzehnten Jahrhundert mit allen noch so wohlgemeinten Vorstellungen redlicher Vaterlandsfreunde, die gewöhnlich zur Osterzeit Anzüge zur Abstellung von Mißbräuchen machten, aber mit einer ernstern eingreifenden Verbesserung nie durchdringen konnten, weil eine so ausgebildete Aristokratie nie von sich aus ernste Verbesserungen eintreten lassen, d. h. sich selbst beschränken wird. So wie man durch eine

solche ausschließliche Herrschaft muthwillig der Talente aller derjenigen sich beraubte, welche nicht das Glück hatten, den herrschenden Familien anzugehören, wodurch so manches schöne Talent unentwickelt blieb, oder im Keime erstickt wurde oder dem Auslande sich zuwenden mußte, das dem Vaterlande zur Zierde hätte gereichen können *), so entbehrten hinwieder auch die herr-

*) Nur einige Beispiele. Jedermann weiß, welche ehrenvolle Laufbahn die Söhne des unglücklichen Henzi im Auslande machten, die ihnen, wie ihrem Vater, im Vaterlande immer verschlossen geblieben wäre. Man lese, wie lobend sich Schlosser in seiner klassischen Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts, Thl. III, über die Schweizer Mallet und Reverdil am dänischen Hofe ausspricht. Der große Haller dankte seinen Ruf dem Auslande; nur seiner Statur wegen hieß er in Bern der Große; in den Kleinen Rath ihn zu wählen trug man Scheu, seine Ueberlegenheit fürchtend. Wie man Haller's Freund, den berühmten Tissot zu ehren verstand, haben wir oben ein Müsterchen gegeben. Joseph II. verstand es anders. Joh. Georg de Chenaine von Chateau d'Oer wurde nach 49 Dienstjahren K. K. Feldmarschall-Lieutenant. Carl Victor von Bonstetten hatte ausgebreiteten Ruf: er war alten Geschlechts, einer der ausgezeichnetsten Patrizier: man sehe nach, wie oft er gerüffelt wurde, weil er etwas weiter sah,

schenden Familien fast gänzlich des so wohlthätigen Wetteifers, dieses so kräftigen Sporns zu so mancher Großthat: die schöne Lehre, welche in den Worten des sterbenden edeln von Gundoldingen liegt, hatten die conservativen Herren des achtzehnten seculi zu conserviren vergessen, die sie vielmehr in succum et sanguinem hätten vertiren sollen. Dieser Mangel alles Wetteifers unter den Patriziern brachte

---

als die Gnädigen Herren, die in den Neunziger-Jahren noch nicht begriffen, daß eine neue Zeit angebrochen sei: die selbst viel später noch in der Restauration ihres geistreichsten Mitbürgers vergessen, der ihren Großen Rath mehr ausgezeichnet haben würde, als sie ihn. Oder hat man den tüchtigen Glayre, hat man de la Harpe, den trefflichen Kuhn zu würdigen verstanden, oder setzte man den durch ausgebreitete Wissenschaft und liebenswürdigen höchst achtungswerthen Charakter gleich ausgezeichneten Stapfer, den nachherigen Helvetischen Minister an eine seinen Talenten würdige Stelle? Consulatum nobilitas inter se per manus tradebat. Novus nemo tam clarus neque tam egregius factis erat, quin is indignus illo honore et quasi pollutus haberetur. *Sallust. Jug.* 63. (Und wußte etwa später die Restauration den ausgezeichneten Lutz durch einen entsprechenden Wirkungskreis zu ehren und sich selbst zugleich?)

es auch dahin, daß der Einzelne, der sich den Weg zu Ehrenstellen nicht geradezu verschließen wollte, sich wohl hüten mußte, seine gründlichern Kenntnisse oder eine freiere Gesinnung vor seinen Standesgenossen blicken zu lassen: wer, wie man zu sagen pflegte, seinen Weg machen wollte, mußte (vor Andern wenigstens) jedes höhere Streben gleichsam verläugnen; er mußte, wenn er seine Jugendzeit besser anwenden wollte, als der große Troß, sich hüten, sich über seine Altersgenossen zu erheben zu scheinen. Man weiß, wie der edle Johann Rudolf Tschiffeli, der Gründer der so berühmt gewordenen ökonomischen Gesellschaft, auf so viele Hindernisse seiner hochherzigen Bestrebungen traf, wie viele seiner Unternehmungen durch den Eishauch seiner Mitbürger im Keime erstickt wurden, wie er seufzend zu sagen pflegte: „Wenn hier einer nur auf einen Bogen Papier steht, so sind gleich zwanzig mit Stangen bereit, ihn von da herunterzustoßen.“ *)

Johann Anton Herbort, der sich im Auslande durch seine Kenntnisse ausgezeichnet

*) Stapfer in den Mélanges.

hatte*), hatte einen Plan zu einer anständigen und dem gemeinsamen Publico sehr vortheilhaften und dienlichen Brücke über die Aare zu Ausweichung des beschwerlichen Ab- und Aufsteigens an dem Stalden von dem s. g. Graben beim Kornhaus in den Altenberg hinüber mit einem Riß für ein neues Rathhaus daselbst überreicht: er erhielt dafür eine Medaille in Gold von 100 Thalern Werth**), aber bei diesem Plan blieb es: Ihr Gnaden ließen statt solcher großartigen, dem ganzen Lande zur Ehre und Nutzen gereichenden Bauten ihre Schätze lieber nach Egypten wandern, oder ungerechte Taschen füllen; den weisen Enkeln war es vorbehalten, zur Erreichung gewisser Zwecke jener bessern Idee einer frühern Zeit zum Trotze für eine übel angebrachte Brücke Hunderttausende fast nutzlos aufzuopfern!

Eben dieser wackere Mann, der aus fremdem Dienst zurückgekehrt Landvogt nach Mor-

*) Tillier V, 401.

**) April 1739. R. M. 161.

ges geworden war, trug 1745 an, zu Morges ein Waisenhaus zu errichten zu Hinterhaltung der Armuth, wo Kinder vom fünften, sechsten Jahre an genährt und aufgezogen werden sollten: wegen zu besorgenden bösen Folgen wollten Ihr Gnaden jedoch nicht eintreten und ihm diese entreprise überlassen: doch wird ihm, wenn das etablissement gelingen sollte, ein Beitrag zugesichert.*) Besser glückte ihm die Ausführung dieser Idee später in der Stadt Bern selbst, wozu freilich auch die Ereignisse von 1749 mithalfen, wo er mit Landvogt Engel von Oran, dem Freunde Hallers (welcher hiezu ebenfalls mitwirkte), so wie mit von Rodt, als einer der Stifter des Waisenhauses in Bern, stets in gesegnetem Andenken bleiben wird.

Eine schöne Seite aber bot das alte Regiment — wir wollen gerne auch des Rühmlichen erwähnen — in den Anstalten zu Unterstützungen dürftiger und hülfloser Kranken dar, worin Bern auch mit größern und mächtigern Staaten rühmlich wetteiferte und selbst ihnen voran=

*) Mai 1745. R. M. 186.

ging. So war bereits um 1720 das schöne, für die damalige Zeit sehr geräumige, Gebäude des s. g. Inselspitals aufgeführt und diese aus frühern Jahrhunderten stammende Anstalt zur Aufnahme von Kranken beträchtlich erweitert worden, und eben in die Zeit, welche wir schildern, fällt die Erbauung des großen Bürgerspitals mit seiner einfach schönen Inschrift Christo in pauperibus, wo ebenfalls mehrere früher bestandene Krankenanstalten in Eine vereinigt und beträchtlich erweitert wurden. Bern zeichnete sich auch dadurch rühmlich aus, daß es reichliche Unterstützungen, bei Unglücksfällen besonders, gewährte und (zu einer Zeit, wo man noch sehr ferne war vom heutigen Verkehr der Völker und Staaten) auch über die Grenzen des engern und weitern Vaterlandes hinaus Wohlthaten spendete. Mochte immerhin das gemeinsame Religionsinteresse zu manchen dieser Gaben bestimmen, so zeigt es immer einen schönen Fortschritt, daß man sich weder durch die engen Kantonsschranken noch bei manchen Gaben selbst durch confessionelle Bedenklichkeiten abhalten ließ, auch den Bedrängten einer andern Confession zu Hülfe zu kommen: sicher trugen

solche Handlungen ächter Staatsklugheit nicht wenig dazu bei, der Berner-Regierung auswärts Achtung und Glanz zu verschaffen. Wir freuen uns, eine Anzahl solcher aus diesem Zeitraum sorgfältig gesammelter Fälle anzuführen: wir führen hier aus den Quellen bloß die Steuern an, welche in andere Gegenden der Eidgenossenschaft verabreicht wurden oder ins Ausland flossen (einzelne geringere sind ausgelassen): es versteht sich von selbst, daß bei Unglücksfällen im eignen Kanton es an bedeutenden Steuern nicht fehlte.

Den Brandbeschädigten von Dießenhofen (Thurgau) wurde eine Steuer von 2000 Pfund (1000 Gl.) verabfolgt (Sept. 1730); der durch Wassernoth schwer heimgesuchten Gemeinde Bilten (Glarus) 1000 Pf. (Dec. 1730). Eine Gemeinde in Bündten erhielt eine Glockensteuer von 200 Pf. (Febr. 1731); im gleichen Monat wurde eine Steuer von 20 Thalern den durch Schnee und Feuer Beschädigten von Realp (Uri). Den Capucinern auf dem St. Gotthart wurde zur Reparation des Logements eine Beisteuer von 50 Kronen (125 L.) zu Theil (Sept. 1731). Dem Kloster Sanctæ

Mariæ super Saxum bei Luggaris zu Reparationen 4 Louisd'or (nach damaliger Werthung = 50 L.) (Nov. 1732). Der abgebrannten Gemeinde Suffers im obern Bund in hohen Rhaetia eine Steuer von 100 Thalern (März 1733); an die von Monthey (Wallis) für ihren großen Wasserschaden 100 Thaler (Nov. 1733); denen von Waltenspurg in Bündten 80 Thaler (Juli 1734). Für die abgebrannte Stadt Sursee zu Erhaltung guter Nachbarschaft 500 Thaler: dieser wurde überdies ausnahmsweise noch eine Collecte zu sammeln bewilligt in den vier Aargauischen Städten (Dec. 1734). Nach Airolo (in der Leventina, damals unter Uri) bei Anlaß einer großen Feuersbrunst eine Steuer von 1200 Pf. (Okt. 1736). Die Brandbeschädigten von Lungern (Unterwalden) eine Steuer von 100 Thalern (Mai 1739); eben so viel nach Haldenstein in Bündten im Juli gleichen Jahres: bald nachher der freien Republik Gersau, die vieles Ungemach ausgestanden, 50 Thaler: mit dem Bemerken, daß man mehr gesteuert hätte, wenn nicht Ihro Gnaden Unterthanen selbst sehr heimgesucht worden. Zum Wiederaufbau der Kirche zu Chindon

bei Tavannes im Münsterthal (Bisthum Basel) 500 L. (Juni 1739). Den Abgebrannten von Moutiers-Grandval 100 Thlr. (Jan. 1742). Den Abgebrannten von Thusis (in hohen Rhætia) die schöne Steuer von 1000 Thalern (Juni 1742). Den Brandbeschädigten zu Monible (im Münsterthal, B. B.) 175 L. (März 1743). Für die Abgebrannten zu Bischoffzell (Thurgau) wurden 1250 L. bewilligt (Juni 1743). Der neu gebildeten reformirten Gemeinde Sagans (bei Ilanz in Bündten) wurden 200 Thaler geordnet (Dec. 1743); der abgebrannten Gemeinde Jenins (in Bündten) eine Steuer von 1000 Pf. (Mai 1745); eben so viel der abgebrannten Gemeinde Peist (in Bündten) (Febr. 1750); der Gemeinde Tramelan (im Erguel, B. B.) zu ihrem Kirchenbau 50 Thaler (Febr. 1750).

Auch über die Grenzen der Eidgenossenschaft hinaus erstreckte sich diese Wohlthätigkeit. So erhielt die Waldenser-Colonie zu Nordhausen (Wirtemberg) zu Aufrichtung einer Schule 30 Thaler (Juni 1730). Ebenda die Brandbeschädigten von Ebingen 35 Thaler (Nov. 1731). Der Gemeinde Groß-Carls-

bach wurde eine Kirchen- und Schulhausbausteuer von 200 Gl. (Jan. 1731). Einer besonders schönen Steuer hatten sich die neuen reformirten Gemeinden in Moskau und Petersburg zu erfreuen, denn sie erhielten, da diese Kirchen noch in ihrer zarten Jugend, 1000 Gl. (April 1732). Der reformirten Gemeinde Altkirch (Elsaß) wegen ihrer abgebrannten Kirche 40 Thaler (Juli 1732). Den Ausgeschossenen des Klosters bei der Cité d'Aoste unten an dem Bernhardsberg in Betracht, daß selbige den Durchreisenden Gutes erweisen, zu vorhabendem Gebäude 50 Kronen (Sept. 1733). Den Brandbeschädigten in Frick im an Bern gränzenden Fricktthal eine Steuer von 30 Thalern (Sept. 1734). Der durch Feuer schwer heimgesuchten Stadt Pontarlier die schöne Steuer von 1000 Thalern (Sept. 1736). Die Brandbeschädigten zu Aix (in Savoien) erhielten 100 Thaler (Mai 1739). Auch an einzelne Klöster wurden kleinere Steuern bewilligt, so bei Evian zweien, einem in Tyrol, zweien in Baiern (in den Jahren 1740, 43, 44, 45 u. 49). Der durch eine heftige Feuersbrunst heimgesuchten Stadt Tübingen wurde

eine Steuer von 100 Thalern gesandt (Febr. 1743); eine gleiche Summe den Abgebrannten des ebenfalls würtembergischen Städtchens Wildbad (April 1743). Die reformirte Gemeinde zu Breslau (Schlesien) erhielt an ihren Kirchenbau 100 Gl. (Okt. 1744). Für die von Bevilard abgetrennte neue Pfarre Sornetan (Münsterthal, B. B.) wurde ein Stiftungskapital von 1800 Kronen gesteuert, wofür die Gemeinde Bevilard verpflichtet wird, zu allen Zeiten den Zins hievon zu 5 % dem Pfarrer von Sornetan zukommen zu lassen (März 1745). Den nach Brandenburg ausgewanderten Salzburgern eine Steuer von 100 Thalern (Juni 1747). Einer Hussiten-Gemeinde in Böhmen, deren Prediger in Bern sich für sie verwendete, wurden 1000 Reichsgulden bewilligt (Dec. 1748).

Noch haben wir hier der schönen Unterstützung zu erwähnen, welche in den Dreißiger-Jahren den durch das neue Religionsedikt des Hofes zu Turin von 1730 aus den Piemontesischen Thälern, namentlich von Pragellaz, vertriebenen Waldensern zu Theil wurde. Mehrere Hunderte dieser Unglücklichen fanden in der Schweiz gast-

freundliche Aufnahme, wie fünfzig Jahre früher die Hugenotten, welche des großen Ludwigs fromme Wuth aus seinem Reiche vertrieben. Vorzüglich setzten sich dieselben zu Genf, in der Waadt und in der Stadt Bern: über 500 waren gleich Anfangs nach Genf geflüchtet, denen von Zeit zu Zeit andere Flüchtlinge nachfolgten.

Allerdings steuerten zu deren Unterhalt auch die übrigen protestantischen Orte in der Schweiz reichlich bei, nach damaliger Uebung wurden die Kosten solcher gemeinsamen Unterstützungen auf die reformirten Gemeinden vertheilt; auch von auswärts kamen schöne Steuern: so sandten die Staaten von Holland und Westfriesland mehr denn einmal 50,000 Gulden und nahmen endlich eine ziemliche Zahl dieser Unglücklichen in ihre Staaten auf. Immerhin trug aber Bern nebst Genf bei deren mehrjähriger Verpflegung eine bedeutende Last, sowohl vom Staate aus, als von wohlthätigen Privaten.

Gemeinsam trug Bern mit den andern reformirten Ständen der Schweiz durch Vermittlung des Vororts Zürich eine Reihe von Jahren mehr oder minder bedeutende Steuern bei an bedrängte

Glaubensgenossen im Auslande; sein Antheil an denselben betrug:

	Gl.	kr.
Der reformirten Gemeinde zu Grünenbach und Herbishofen .	71	—
Dem Pfarrer und Schulmeister zu Erlangen	46	9
Der reformirten deutschen Gemeinde Marienkirch	68	—
Der reformirten französischen Gemeinde Marienkirch	32	—
Dem evangelisch-reform. Pfarrer zu Bärenthal	71	—
Den beiden evangel. Predigern zu Friedrichsthal u. Carls-Roy	76	—
Der reformirten Gemeinde Bareith	35	30
Der reform. Gemeinde zu Speyr und Wormbs	64	—
Dem evangel. Pfarrer zu Neureuth im Durlachischen	37	30
Zu Bestallung des Gymnasiums in Lyssa und Wiederaufrichtung anderer Schulen in Großpolen .	64	—
Zum Unterhalt drei ungarischer und fünf piemontesischer Studenten .	336	36

Den Kirchen- und Schuldienern in der Churpfalz 96 Thaler.

So weit — blicken wir jetzt wieder auf die Verfassung Berns zurück — war es im Laufe zweier Jahrhunderte mit einer freien Verfassung gekommen, die jedem Freien den Zutritt zum Bürgerrechte offen ließ, jedem Bürger gleiche Rechte und Ansprüche gab, den Bürger nicht nur inner den Mauern sah, sondern sich durch das Institut der s. g. Ausbürger auf Tage der Noth zu einem großen Vereine verband, unter deren Schutze Bern groß und stark und weithin geachtet geworden: eben von dieser Zeit der einreißenden Selbstsucht hört auch die frühere großartige Geschichte Berns auf. Noch tauchten zwar bisweilen Erinnerungen an bessere Einrichtungen früherer Zeiten auf, noch waren leise Spuren derselben übrig geblieben, die man nur allmählich auszulöschen wagte, allein der lebendige Geist war wieder aus diesen Einrichtungen gewichen: die Wächter der Freiheiten des Volks waren allmählig eingeschlummert, und der materielle Genuß wurde staatsklug meist unverkümmert gelassen.*) So hatte der

---

*) — Longis rationibus assem
Discunt in partes centum diducere: »Dicat

ursprünglich Freie allmählig ein Gut nach dem andern verloren: Güter, die freilich weder nach Pfunden noch nach Ellen zu bemessen sind, die der freie Mann jedoch höher schätzt, denn solche, die du in Zahl und Gewicht zu fassen vermagst.*) Besser hatten die freien Männer früherer Jahrhunderte gewacht: als vor 459 Jahren schwerer Verdacht der Bestechlichkeit waltete gegen mehrere Mitglieder des Kleinen Raths, um derentwillen die Eroberung Burgdorfs vereitelt worden, sammelte sich rasch zu den Predigern die Gemeinde von Bern, entsetzte den Rath bis an fünf, die es ehrlich mit dem gemeinen Besten gehalten und nahm von diesen Otto aus der Bubenberge altem verdienten Geschlecht zum Schultheiß. Darauf gaben sie eine Ordnung,

---

Filius Albini: si de quincunce remota est
Uncia, quid superat? »Poteras dixisse, Triens.« En!
Rem poteris servare tuam. Redit uncia, quid fit?
»Semis.« *At hæc animos ærugo et cura peculi*
Cum semel imbuerit, speramus carmina fingi
Posse linenda cedro et levi serranda cupresso?
Hor. A. P. 325 sq.

*) *ἥμισυ γάρ τ᾽ ἀρετῆς ἀποαίνυται εὐρύοπα Ζεὺς*
ἀνέρος, εὖτ᾽ ἄν μιν κατὰ δούλιον ἦμαρ ἕλῃσιν
Hom. Odyss. v. 322.

deren Eindruck lange geblieben zu sein scheint, wenn man auch den Geist derselben später meisterlich zu umgehen und gewissen Planen unschädlich zu machen wußte. Es ist dies der sogenannte Schirmbrief von 1384, der in den Bewegungen von 1710, 1744 und 1749 eine Rolle spielte, welchen zu vertilgen oder für unächt zu erklären oder in völlige Vergessenheit zu bringen von den Patriziern des achtzehnten Jahrhunderts mit Aufwand aller Kraft und Aufbietung alles Scharfsinns versucht worden ist, bis endlich Johannes Müller allen solchen Versuchen ein Ende machte. Diese Ordnung schrieb mit klaren Worten vor: „daß man von nun an stets die Hälfte oder wo möglich die Mehrheit desselben jährlich wandeln (ändern) soll."*) Bis ins sechszehnte Jahrhundert blieb diese Vorschrift auch wenigstens so weit in Kraft, daß alle Jahre wirklich eine neue Wahl der Mitglieder des Raths vorgenommen und (wie die Rathsmanuale weisen) oft andere Mitglie-

*) „Daß man von dißhin ehwengtlich den halben teil des Rats oder den merteil unter ihnen, ob es notdürftig wirt, jerlich wandlen und änderen sol."

der an die Stelle der bisherigen gewählt wurden: als aber nach und nach diese Stellen lebenslänglich wurden, ungeacht des Possenspiels einer jährlichen Bestätigung jedes Einzelnen, die keinem fehlte; da glaubte man jener Vorschrift dadurch ein Genüge zu thun, daß jährlich der halbe Theil des Raths in der Rathsstube von der einen Seite auf die andere hinüberging: also wurde die Hälfte desselben jährlich gewandelt. Auch schreibt die nämliche Verordnung vor: daß die gewählten Mitglieder des Großen Raths am folgenden Tage der versammelten Gemeinde vorgestellt werden sollten, ob sie ihr gefallen oder nicht. Gleichsam als Schatten hievon blieb das Possenspiel übrig, daß der kleine und große Rath am Ostermontag nach der neuen Wahl auf offener Gasse umzog und vor der ganzen Gemeinde sich sehen ließ.*)

---

*) *Jampridem equidem nos vera rerum vocabula omisimus*, quia bona aliena largiri, liberalitas malarum rerum audacia fortitudo, vocatur. — — Sed alia fuere, quæ illos (majores nostros) magnos fecere, quæ nobis nulla sunt: domi industria, foris justum imperium; animus in consulendo liber, neque delicto neque libidini obnoxius. Pro his nos habemus luxuriam atque avaritiam —

Es sollte jene wichtige Verordnung als Grundgesetz jährlich von der Gemeinde verlesen werden, was natürlich mit der Beseitigung derselben als einer politischen Corporation ebenfalls erlosch. Allein selbst bei den von dem Großen Rathe jährlich zu verlesenden Ordnungen — den Satzungen des s. g. Rothen Buchs — ließ man nach und nach die ältern Satzungen aus, um bedenkliche Erinnerungen an frühere Zustände zu verwischen, wie sich bei Vergleichung der ältern Rothen Bücher leicht ergibt: ganz alte über das sechszehnte Jahrhundert zurück sind übrigens keine mehr vorhanden. — Ebenso sorgfältig wurden andere Erinnerungen verwischt: so wurde z. B. 1722 das Siegel des Staats verändert, um auch diese Erinnerungen an frühere Zustände (Sigillum *communitatis* hieß die Umschrift des jetzt beseitigten) auszumerzen. Das war auch der wahre Grund, warum Gruners ebenso unschuldige als ver-

---

laudamus divitias, sequimur inertiam, inter bonos et malos discrimen nullum: omnia virtutis præmia ambitio possidet.

Sallustius.

dienstliche Deliciæ urbis Bernæ so streng verboten wurden, s. o.

In diesen Zeitraum fällt auch das Erlöschen der Feier der Laupenschlacht. Dieselbe hätte ja Erinnerungen wecken mögen, wie Bern dort gesiegt, durch wessen Hülfe und wie es groß geworden: Erinnerungen, die dem herrschenden Regiment nicht sehr willkommen gewesen wären. Ein Volk aber, das der Großthaten seiner Väter vergißt, wird selbst auch keiner großen Thaten mehr fähig.

Solches merkten sich weislich auch die Einzelnen: auch sie fiengen an ihre Wappen zu ändern, die unangenehm an ihre frühere Herkunft hätten erinnern mögen, die sie durch seither erhaltene Adelsbriefe um so leichter in Vergessenheit zu bringen hoffen durften.

Es mag die vorliegende Schilderung manchem auffallen, die von den bisherigen Schilderungen jener Zeit allerdings nicht wenig abweicht: da sie den Quellen entnommen ist, so mag es nicht bequem sein, sie für unwahr zu erklären: wir werden uns aber nicht sehr wundern, wenn gewisse Beschränkte sie dem Hasse gegen die Vaterstadt zuschreiben, womit diese Art von

Leuten sehr freigebig ist gegen jeden, der in einigen Familien nicht die Vaterstadt zu erkennen und nicht zu begreifen vermag, daß wenn es diesen wohl gehe, das ganze Land auch befriedigt sein sollte. Wir haben gezeigt, daß wir das Gute, was geschah, keineswegs verkennen, wir glauben für Berns wahre Größe und Ehre ein so lebhaftes Gefühl im Busen zu tragen, als irgend Einer, wir haben gerne zugegeben, daß auch in der Zeit des strengsten Aristokratismus Bern immer, auch in der bevorrechteten Kaste einzelne erleuchtete, uneigennützige, wahrhaft edle Männer gab, welche die Zierde jeder Regierung geworden wären. Daran aber lag uns, zu zeigen, wie allmählig, wenn die ersten Spuren der Verderbniß unbeachtet einreißen, auch eine ursprünglich freie Verfassung ausarten könne und bei der feigen Schwäche und Gleichgültigkeit der Einen nebst den ungezügelten Leidenschaften der Andern ausarten müsse: ein Spiegel sollte diese treue Schilderung vergangener Tage für uns werden und für unsere Kinder, daß wir das vor zwölf Jahren errungene Kleinod einer freieren Verfassung, wofür Leuenberger, Davel, Henzi u. a. vergeb-

lich geblutet, im innersten Herzen bewahren und es wahren mit Gut und Blut gegen offenen Angriff sowohl, als gegen noch viel gefährlichere, schmeichlerische Tücke und Schliche oder gegen unsinnige Uebertreibungen, wo schlaue Verführer im Hintergrunde lauern, wachsam es schützen und ungefährdet unsern Enkeln hinterlassen.

Vergleichen wir jetzt bloß in einigen flüchtigen Strichen mit obigem Gemälde den jetzigen Zustand der Dinge. Wie jede Aristokratie hatte sich auch die Bernische durchaus nicht entschließen können, so lange sie ihre Macht bewahrte, aufrichtig gemeinte wirkliche Concessionen zu machen und von ihren vielen Vorrechten etwas Bedeutenderes zum Opfer darzubringen: der Sturm überraschte sie wie unvorbereitet und wie ungerüstet: denn allzuspät — übrigens, wie sich später zeigte, nicht einmal aufrichtig gegeben — war die Concession vom 3. Februar 1798, das bereits angebrochene Ungewitter zu beschwören war sie jetzt nicht mehr im Stande: fünf Tage reichten hin, um das morschgewordene Gebäude von fünf Jahrhunderten über den Haufen zu werfen. Darauf fünf Jahre Kampf zwischen

Volksherrschaft und dem Vorrecht, zwischen Alt und Neu, wo das Vorrecht schlauer denn das Neue dessen Blößen und Mißgriffe schlau zu benutzen und auf künftige Zeiten gar Manches zu retten wußte. Doch auf das Wort des Gewaltigen verstummte der Hader der Brüder und deren innere Zerwürfnisse und Helvetien — wohl eines der glücklichsten Länder damals — verlebte zehn glückliche Jahre: Alt und Neues schien sich aufrichtig zu nähern, sich traulich zu mischen und — die Hand des Gewaltigen hielt Parteiwuth nieder — eine schöne bessere Zeit sich anzubahnen. Weit entfernt, daß die Leute des Vorrechts in dieser Zeit irgend unterdrückt worden wären, denn der Sohn der Revolution hatte seine Mutter bereits verrathen, Vorrechten, die er selbst für sich und die Seinigen immer mehr in Anspruch nahm, konnte er unmöglich abhold sein, begünstigte er vielmehr die Männer der Vorrechte, hoffend sie sich dankbar zu machen, worin er sich freilich schwer täuschte. Sie dachten nur an das, was sie verloren, nicht an das, was der ihnen gelassen: wie hätten sie da eine so treffliche Gelegenheit zu Rettung ihrer Vorrechte unbenutzt vorübergehen

lassen können? Ganz Europa war aufgestanden gegen den Mann, der übermüthig vergaß, wodurch er groß geworden, der ihnen neue drückendere Fesseln bereitete, denn sie vorher getragen: die Fürsten hatte er besiegt, aber er erlag der Kraft und dem Verzweiflungsmuthe der wiedererwachten Völker; sie, nicht die Fürsten stürzten ihn: wie dann viele derselben den Völkern für ihre großartigen Opfer gelohnt haben, wissen wir und wird die unbestechliche Geschichte einst ernst richten.

Schamlose Vorrechtler, wahre Verräther am Vaterlande, bereiteten in Waldshut den Verrath vor, der bei dem durch den gewaltigen Umschwung der Dinge betäubten Volke ziemlich leicht vollbracht wurde. Das Vorrecht wurde so viel als möglich wieder hergestellt: was man etwa den neuen Ideen nachgeben mußte, war so umsponnen, war so verklausulirt, daß da wenig Gutes zu hoffen war, man steuerte immer mehr dem frühern Regimente zu. Angeblich hatte das Land z. B. 1/3 der Repräsentation im Großen Rathe, besah man die Sache aber etwas näher, prüfte man genauer, wer eigentlich diese Repräsentanten des Landes wählte,

wie dieselben gewählt, so war wahrlich der Antheil des Volkes äußerst gering: wunderlicherweise hatte man gerade die lieben Mitbürger der Vaterstadt vergessen, man überhob diese der Mühe des Wählens ganz und gar und gab ihnen von Oben herab ihre Vertreter fix und fertig: so sprangen diese Herren mit ihrer eigenen Vaterstadt um, in deren Namen sie doch regierten. Der alte Unfug mit dem Söldnerdienste kehrte wieder: die Presse war geknebelt, fast wie in den lieben Urkantonen und Wallis: man näherte sich immer mehr der alten guten Zeit, wenn auch keine lebhafte Literatur, hatte man das Regimentsbüchli, den Kalender, das Wochenblättli, eine neue Auflage des Kochbuchs und den Schweizerfreund — da schreckte ein Blitz auf, der durch Europa zuckte. Der zehnte Karl — schon in der Wahl seines Namens, den die St. Barthélémy auf ewig gebrandmarkt, ominös — hatte vergessen, daß es vor 41 Jahren einen vierzehnten Julius gegeben: Algiers schneller Fall machte ihn und seine Höflinge trunken, sie wähnten sich in ein früheres Jahrhundert zurück versetzt: allein drei heiße Juli-Tage machten seinem Regimente ein

Ende und in ferner Erde mußte er seine Tage schließen. Brüssel schüttelte eine wenig natürliche Verbindung ab: im Osten erhob sich gegen harten Druck ein Volk, dem nur das Glück und leider auch die Einigkeit, nicht aber der Muth fehlte. Wir alle haben noch in lebhafter Erinnerung, welchen Eindruck jene drei Tage in unserer Eidgenossenschaft gaben, wie Furcht und Hoffnung wechselten. Wenige, aber aufrichtig gegebne Zugeständnisse hätten, schleunig zu rechter Zeit noch ertheilt, den nahenden Sturm wohl beschwören mögen: wann aber entsagt eine bevorrechtete Kaste ungezwungen ihren vermeinten Vorrechten? Der aufmerksame Beobachter sah in zwar viel kürzerer Zeit genau das nämliche fehlerhafte Verfahren, wie es die Väter von 1790 an gethan: Trotz zuerst, der kein Haar breit nachgeben will, ein Auflauern auf diese oder jene gefährliche Schrift, ein Beobachten dieses oder jenes gefährlichen Mannes, als wenn eine Bewegung, die alle Gemüther ergreift, mit dem Verschwinden einer Schrift, mit der Beseitigung eines Mannes unterdrückt werden könnte: dann schwankende Maßregeln im Wechsel von Furcht und Hoffnung je nach dem Ein=

langen von Berichten der Getreuen, die freilich eben selbst nicht mehr des Volkes Stimmung kennen oder nicht kennen wollen oder alter Gewohnheit gemäß die Wahrheit nicht zu sagen wagen, weil sie unangenehm ist und mißfallen dürfte; endlich zu spätes Nachgeben, wo es keinen Werth mehr hat. Man meinte zuerst der Würde zu fehlen, wenn man irgend nachgäbe, man wollte mit Würde fallen, wie es hieß, und fiel aber ohne Würde. Die Tage von Lenzburg, Weinfelden, Balsthal, Uster und endlich Münsingen entschieden. Wie einst dem östreichischen Albrecht wegen Zug, so schien es dem verblendeten Patriziat ein Leichtes, in wenig Stunden das wieder zu erobern, was es jetzt augenblicklich gedrängt ziemlich leicht preisgab: offenbar mußte ja das Volk, der unfähigen Herrschaft einiger ehrgeiziger Bauern und Spießbürger, geleitet von ein paar ränkesüchtigen Advokaten, in kurzer Zeit müde, wieder zu den alten Vätern des Vaterlandes zurückkehren, die sich aufs Retten so wohl verstanden: dann konnte man sich nach einer väterlichen Warnung (vor künftiger Verführung sich zu hüten) erbeten lassen, das Regiment wieder zum allgemeinen Besten

zu übernehmen. Sie verrechneten sich glücklicherweise: mögen künftig sich alle die ebenso verrechnen, welche uns Vorrechte und Willkührherrschaft, und wäre es im gleißendsten Gewande, wieder aufdringen wollen!

Ein vom Volke gewählter Verfassungsrath entwarf unter Schwierigkeiten mancherlei Art eine Verfassung, die vor bald zwölf Jahren von 27,000 freudigst begrüßt, ungeacht mancherlei Künste des hohen und niedern Pöbels der Vaterstadt nur 2000 Verwerfende fand: die Abwesenden wurden nicht gezählt. Nun behauptete der Ingrimm der Conservativen über diese ihnen höchst unerwartete Abstimmung, die Mehrheit des Volkes sei eigentlich nicht *für*, sondern *gegen* die Verfassung, indem von 60 — 80,000 Stimmfähigen sich nur 27,000 *für* dieselbe ausgesprochen: die *Abwesenden* müßten aber offenbar zu den *Verwerfenden* gezählt werden, da sie sich sonst für die Annahme ausgesprochen haben würden! *Der Zweck heiligt die Mittel*, sagt die Maxime eines bekannten Ordens.

Ob nun der Zustand des Volkes ein glücklicherer sei, als er vor hundert Jahren war — wir sprechen natürlich vom Zustande des Volkes

im Ganzen, nicht bloß von der Lage des Einzelnen — möchte wohl in späterer Zeit erst ruhiger, unbefangener und gründlicher beurtheilt werden: wir begnügen uns hier bloß, an Einzelnes zu erinnern. Das darf z. B. doch wohl ohne Widerspruch behauptet werden, daß jetzt dem Volke weit mehr Mittel gegeben sind, ein glückliches, freies Volk zu werden und zu bleiben, als dies in jener Zeit der Fall war. Desto schlimmer freilich, wenn es die ihm hiezu verliehenen Mittel gar nicht oder verkehrt anwenden sollte, wenn es einschlummerte oder von falschen Freunden sich bethören und betrügen ließe: desto schwerer aber auch die Verantwortlichkeit auf denjenigen, welche zu Vertretern eines freien Volkes durch ehrenvolles Vertrauen desselben berufen, statt die wahre Freiheit des Volkes zu erhalten und zu mehren, sie zu unterdrücken streben, vielleicht unter dem gleißenden Vorgeben sogar, sie erhöhen zu wollen; welche statt dem Volke zu dienen und zu dessen wahrem Wohl beizutragen nach Kräften, dasselbe vielmehr sich und ihren ungezügelten Leidenschaften dienstbar zu machen suchen, sei es ihrem ungemessenen Ehrgeize oder ihrer schmutzigen Habsucht: oder

die höhere Stellung dazu mißbrauchen, um ihrer blinden Rachsucht zu fröhnen, denen hiefür kein Mittel zu schlecht noch zu niederträchtig ist. Vor solchen Führern hüte dich, sie würden unbedenklich das Wohl des Staates auf die Spitze stellen, sobald sie nur ihre selbstsüchtigen Zwecke zu erreichen und ihrer niedrigen Leidenschaften Befriedigung hoffen dürfen.

Obenan stellen wollen wir als ein Zeichen besserer Zeit die fast überall in der Schweiz erwachte Sorge für bessere Bildung des Volkes. Wenige Theile, etwa hie und da in der Urschweiz und derselben geistesverwandten Gegenden ausgenommen, erblicken wir überall ein mehr oder minder reges Streben, auch dem Aermern im Volke die ihm nöthige Ausbildung zugänglicher zu machen. Das Vorbild der regenerirten Kantone hat so auch auf andere gewirkt, daß selbst Kantone, die für jetzt noch im Zeichen des Krebses stehen, fast gezwungen sind, ihre Thätigkeit auch hierauf zu richten und nicht mehr ganz unthätig bleiben dürfen, wenn sie auch ängstlich wachen, daß des Lichtes ja nicht zu viel, ja nicht mehr werde, als sie dem Lämpchen Oel zuzugießen für gut finden oder den mensch-

lichen Geist in Schranken und Fesseln einzuengen wähnen, was Mächtigere als sie bereits seit Jahrtausenden stets vergeblich gesucht haben. Wie viel ist nicht in der gesammten Eidgenossenschaft, namentlich aber in den regenerirten Kantonen seit den letzten zwölf Jahren für bessere, sorgfältigere Aus- und Fortbildung der Lehrer des Volkes zu ihrem wichtigen Berufe geschehen, wie viele bedeutende Opfer sind nicht hiefür gebracht worden im Vergleich mit der meist so höchst dürftigen Ausführung derselben in früherer Zeit! Wie viel ist ferner nicht geschehen an so vielen Orten, um dem Lehrer der Jugend möglich zu machen, seine ganze Kraft dem schönen Berufe zu widmen, den er sich erwählt hat, so wie ihn aufzumuntern, diesem Stande treu zu bleiben durch die Aussicht nach vieljähriger Arbeit bei abnehmenden Kräften auf eine, wenn auch nicht große, doch immer wohlthätige Unterstützung. Wie viel ist nicht geschehen für Erleichterung der Bildung durch bessere Lehrmittel, deren Vervielfältigung und die Sorge für deren möglichst wohlfeile Verbreitung! Ist etwa nicht ebenfalls ein schönes, erfreuliches Zeichen unserer Zeit die weit mehr verbreitete

stets wachsende Sorge für bessere Erziehung ärmerer hülfloser, von der Natur oder dnrch Leichtsinn verwahrloster Kinder? Wie viele wohlthätige Erziehungsanstalten für ärmere Kinder, für unglückliche Taubstumme oder Blinde, für körperlich oder sittlich Verwahrloste danken nicht ihre Gründung dem hiefür neu erwachten Eifer der letzten Jahre! Wenn wir so oft in conservativen und in radikalen Blättern lesen, daß sie nur das Wohl des Volkes, des gesammten Vaterlandes wollen, daß die Aristokratie unwiderbringlich verloren, ja eine Unmöglichkeit geworden (was selbst Radikale gutmüthig nachgelallt haben), wohlan, hier ist ein schönes Feld für alle! Wetteifern doch hier alle Schwarze, Weiße, Rothe für bessere Bildung und Erziehung des Volkes, für Erleichterung der bessern Erziehung bei ärmern Klassen: suchen sie doch hierin einander zu überbieten, wer mehr besser erzogene Kinder aufweisen könne, die recht befähigt und gekräftigt ihren Lebensunterhalt rechtschaffen zu erwerben, das durch eigne Thätigkeit und Redlichkeit gewissenhaft erworbene Brod froh genießen und sich ihres schönen Vaterlandes, von dem sie auch etwas wissen, freuen: dem

sie daher auch nicht mehr zur Last fallen werden, sondern dem sie freudig ihre Kräfte widmen und wo Noth thut, es wahren helfen gegen ungerechten Angriff, da auch sie jetzt ein Vaterland zu verlieren haben. Liegt denn hierin kein Stolz für uns, Eidgenossen, daß wir fragen dürfen, wo irgend auf dem Erdenrunde ein Land sei, welches einen so großen Theil seiner Einkünfte für bessere Bildung des Volkes verwende, als im größern Theile wohl unseres Vaterlandes hiefür verwandt wird? *)

*) Wir nehmen zur Vergleichung der jetzigen Leistungen hierin nicht etwa eine viel frühere, etwa die kürzlich geschilderte Zeit, sondern absichtlich, um die Sache weniger auffallend zu machen, bloß die Leistungen der letzten dreizehn Jahre von 1831 rückwärts und vorwärts: Bern hat nämlich in den letzten 13 Jahren vor 1831 für das Volksschulwesen verwendet 156,159 L.: in den 13 Jahren seit 1831 hingegen 2,328,962 L., mithin seit seiner Regeneration im gleichen Zeitraume mehr 2,172,803 L. zu Gunsten der neuern Zeit. Wir wissen nun freilich recht gut, daß mit Geld allein nicht Alles gemacht ist, daß mit wenigem Gelde bisweilen mehr ausgerichtet wird, denn mit vielem: allein den Willen der obern Behörden, hierin erklecklich zu helfen, müssen obige Summen beurkunden, und daß viel Gutes hierin bereits geleistet, anderes angebahnt worden, das zu beweisen sollte uns

Die erbliche Herrschaft der Familien ist gefallen. Das Volk mag wieder, wie in den bessern Zeiten der alten Bünde, seine Vertreter wählen durch freie Wahl, die nur da zum Gaukelspiele herabgesunken ist, von wo einst die Freiheit ausgegangen, weil das Volk, von dem fortwährend eine selbstständige Bildung sorgfältig ferne gehalten wird, durch schlaue Führer berückt, nicht merkte, daß man ihm unter lauter Betheurungen von ungefälschter Liebe zum Vaterlande und zum Wohl des gemeinen Besten den leeren Namen der Freiheit zwar ließ, als buntes glänzendes Gängelband dem arglosen Kinde, die Freiheit selbst ihm aber stahl und sie zur Dienerin Bevorrechteter machte. — Ist diese freiere Wahl aber, so mag auch gefragt werden, stets eine glückliche, finden hier keine Mißgriffe Statt? Wir können entgegen fragen: haben etwa die frühern Bevorrechteten stets glücklich gewählt, wählen noch heute Fürsten und ihre Diener stets die redlichsten, treusten, unbe-

---

wahrlich nicht schwer fallen, die wir von der frühern Zeit auch etwas gesehen und vernommen haben.

stechlichsten Beamten? Was Wunder, wenn sich auch das Volk schon vergriffen hat? wenn es Männern arglos Vertrauen bewies, die mit Honig auf den Lippen, aber Gift im Herzen sein Vertrauen täuschten und verriethen, oder wenn es umgekehrt durch niederträchtige Verläumdungen verhetzt in augenblicklicher Aufregung denen sein Vertrauen entzog, die redlich sein Bestes gewollt hatten, ohne sich je zur Schmeichelei herabzuwürdigen. Trau, aber schau wem, sagt das alte Kernwort, sonst wird leicht Vertrauen dem Gleißner zu Theil, dem Mißtrauen gebührte, und hinwieder dem arglosen Redlichen das Mißtrauen, das vielmehr denjenigen treffen sollte, welcher hinterrücks durch schlechte Künste es jenem zu entziehen wußte. Trauen wir vor allem aus denjenigen, die in der Stunde der Prüfung, der Gefahr, vor der Entscheidung sich aussprechen und handeln, nicht mit hohlen trotzenden Worten lärmend und schreiend*), was dem ächten Muthe fremd ist:

---

*) Projicit ampullas et sesquipedalia verba.
Hor.

jenen schenke dein Vertrauen und laß dich nicht irre machen durch die gleißende Schlange, die dir das Zutrauen zu diesen erprobten Führern rauben will, liefere du den schlauen Wölfen (ob auch im Schafspelz sie dir erschienen mit frommer Heuchlermiene) die treuen Bullen nicht aus, ob diese auch hie und da durch unzeitiges Bellen, wie du wähntest, aus sorglosem Schlafe dich aufgeschreckt. Vor denen, die dir lang bewährte Freunde verdächtigen wollen, solche Männer, die an Tagen, wo es noch Ernst galt, wo deine Sache noch unentschieden war, schon treu und fest zu dir standen: vor solchen Gleißnern hüte dich, o Volk, hüte dich und kämen sie hundertmal mit lockenden süßen Worten an dich, um nur desto sicherer dich zu täuschen und gegen deine wahren Freunde dich zu verhetzen.*) Traue auch denen nicht, oder doch erst nach längerem scharfem Erproben, die in der Stunde der Noth nicht zu erblicken waren — wollten etwa sie erspähen, mit welchem Winde am sichersten gesegelt werden möge? — allein nach überstan-

*) Fistula dulce canit, volucrem dum decipit anceps.

dener Gefahr lauter für dein Wohl sprechen, als nie jene, die in der Gefahr dir beigestanden. Traue nicht solchen, die angeblich unparteisam vom Gewirre und dem Ungestüm der Parteien sich fern halten wollen und hoch über dem Parteigetriebe zu stehen vorgeben: vergiß da nicht, daß nach altbewährter Lehre in ernstbewegten Zeiten jeder gute Bürger Partei nehmen und sich entschieden für oder gegen eine Sache aussprechen muß: gar oft wollen solche „Ueber den Parteien Stehende" nur vernehmen, gleichsam von hoher Warte aus, woher der Wind wehe, um ohne Gefahr sich dem Sieger — Tros Rutulusve — anzuschließen. — Trau hinwieder nicht mit blindem Vertrauen denen, die von ungezügelter Leidenschaft beherrscht um jeden Preis herrschen wollen, während sie wiederholt dich versichern, daß ihnen am Herrschen nichts, gar nichts gelegen sei, oder deren schmutzigem Geize alles um Geld feil ist, die vor dem Unwürdigsten kriechen, sobald sie durch ihn Erhebung hoffen, denen Ehre und Vaterland jeden Augenblick feil ist, sobald nur der rechte Preis geboten wird. Es gibt — hat ein redlicher

Freund des Vaterlandes ganz richtig gesagt — eine gewisse Politik, welche die Hölle zu Gevatter bittet, wenn sie ihre unreine Wäsche nur am Feuer derselben zu trocknen hoffen kann.*) So wie es Tage gibt und Stunden, die nicht vergessen werden, sondern haften sollen im dankbaren Gemüthe, das über eine Schwäche wegsehen kann bei dem, wo es wirklich Großes gefunden, nicht aber bei einem Laster, mit dem Großes und Reines nicht bestehen mag: ebenso gibt es auch umgekehrte Prüfungstage: wen du da zur Zeit der entscheidenden Prüfung im feindlichen Lager gesehen, den laß dir nie nahen; einem Verräther von Waldshut traue du nimmermehr!

Dir ist ein freies Wort geworden, o Schweizervolk in all deinen Gauen beinahe, und der Maulkorb, den Priestertrug und Aristokratentücke dir anlegen wollen, der Maulkorb wird gewisse Hoffnungen nicht erfüllen. Ist aber dein Wort auch wirklich ein freies, würdiges geworden oder ist es nicht hie und da in ein freches,

---

*) Meier von Knonau.

unwürdiges, unfreies ausgeartet? unfrei, weil nur niedriger Leidenschaft und schimpflicher Selbstsucht dienend; — Hat es immer des rechtlos und leidenschaftlich Unterdrückten sich angenommen oder vielmehr nicht hie und da des von roher Leidenschaft verblendeten aber hochgestellten Unterdrückers? Ja da wäre noch viel zu wünschen, viel zu bessern, treue liebe Eidgenossen, an der Aare wie an der Limmat, an der Reuß wie am Rhein, an der Thur wie am Tessin, am Inn wie am Rhodan! Warum lernen wir doch nicht wenigstens das von unsern Gegnern, daß wir enger und fester zusammenhalten, nicht so unsre Kräfte zersplittern und allmählich sie aufreiben durch Wühlen im eignen Eingeweide, wie wir leider schon öfter gethan. Wenn wir einig sind in den großen Hauptfragen, warum uns oft so erbittert zerreißen und zerfleischen über Nebendinge, von denen das Große, Ganze keineswegs abhängt, über die am Ende nie und nimmer allgemeine Uebereinstimmung herrschen wird? Du bist an manche Einrichtungen in deinem Staatshaushalte einmal gewöhnt, diese Entbehrung erträgst du leicht, nimmst billig auf dich jene

Bürde: warum soll diese aber auch der Andere tragen, dem sie zu schwer erscheint, da sie für ihn eine ungewohnte Last? Laß ihm doch je sein Gewand, da es ihm besser behagt, ob's dir auch hundertmal lästiger erscheine.

Das sei der freien Presse schöne große Aufgabe: heilige, unwandelbare Liebe zu pflanzen zum schönen Vaterlande, freudig und mit Lust zu melden, wo Großes und Schönes geschieht — ob's auch vom Gegner wäre — zum edeln Wetteifer, unerschrocken und muthig der Heuchelei entgegen zu treten und zu entlarven den Verräther, der heute die Sache höhnt, für die er gestern heuchlerisch mit Eifer gesprochen; nicht aber nun über den Wehrlosen herzufallen, um etwa der Leidenschaft eines Hochgestellten zu fröhnen, sondern gerade diesem unerschrocken entgegen zu treten und Willkühr zu züchtigen am Mächtigen zuerst: des Unterdrückten aber sich anzunehmen gegen den, der mit blinder Wuth den Mißfälligen verfolgt und dem kein Mittel zu schlecht ist, ihn zu verderben. Dem Manne Ehre, der so die freie Presse handhabt, der so durch und so wieder auch für sie streitet! So

dir — ich weiß, daß ich Ihrer aller Gesinnung ausspreche, liebe Eidgenossen — furchtloser Kämpfer an der Reuß, Eidgenosse vom alten Schrot und Korn, der du mit einem Häuflein Unverzagter ausharrest und nicht müde wirst im schweren mühsamen Kampfe gegen Pfaffentrug und Aristokratentücke mit wälschen Künsten im Bunde: dir und deinen Mitkämpen rufen wir Muth zu, dem furchtlosen Steiger im finstern Schachte, ob auch tückisch oder gewaltsam der Kobold zu löschen versuche das sparsame Lämpchen, das fröhlicher und herrlicher einst geleuchtet ins weite Land hinaus an bessern Tagen: Förfäras ej, du lilla hop*) (verzage nicht, o Häuflein klein): auch dir wird noch — darauf trauen wir fest und unerschütterlich — ein frohes: „Glück auf" ertönen!

Darf das Vaterland aber nicht von uns etwas hoffen, Männer der Helvetischen Gesellschaft, der ältesten, wo Schweizer nach mehr denn zweihundertjähriger Trennung sich wieder finden und lieben lernten, der Lavater in

*) Gustaphus Adolphus.

schöner Begeisterung einst seine vaterländischen Lieder weihte und Fäsi sein für nähere Kunde des Vaterlandes wohlverdientes Werk darbot, welche so viele edle Männer schon zusammenbrachte, die zumal in der damaligen Abgeschlossenheit sich sonst schwerlich gefunden haben dürften, die den Schaffhauser Jüngling vor siebenzig Jahren dem edeln Berner zuführte und mittelbar uns so unsern großen Geschichtschreiber gab? Wir haben Vereine aller Art in der Schweiz, mehr und verschiedenartigere, als vielleicht kein Land solchen Umfanges sie beut: wir aber, die älteste der Eidgenossenschaft, die wir nichts verlangen als ein redliches Schweizerherz und ehrlichen Händedruck an den Miteidgenossen: wir wollen trachten Mitglieder zu finden in allen Theilen des Vaterlandes: nicht der Sprachen, nicht der Gauen und (wollen wir wieder hinzufügen) nicht der Confessionen enge Scheidewand soll bei uns den Schweizer vom Schweizer trennen. Warum war der Verrath von Waldshut möglich geworden, liebe Eidgenossen? Warum anders, als weil die Schweizer der verschiedenen Kantone einander noch zu wenig kannten, der unerwartete Schlag

dann alle betäubte, ein Theil nach dem andern hülflos erlag, bis der schwarze Verrath vollbracht war. Warum glückte hinwieder das Erwachen des Volkes besser nach den Juli-Tagen? Doch wohl, weil in mannigfachen Vereinen viele Schweizer auch aus entferntern Kantonen sich kennen gelernt und sich vertrauen, weil im Zofinger- und Sempacher-Verein z. B., so wie in den Griechenvereinen viele Jünglinge und Männer aus allen Theilen der Eidgenossenschaft sich zusammen gefunden, die wußten, daß sie auf Gleichgesinnte auch anderwärts zählen konnten, daher das Bestreben nicht mehr ein vereinzeltes war, nicht mehr ein hülfloses, leicht wie früher durch rohe Gewalt schnell zu erdrückendes, sondern jetzt hatte eine enge brüderliche Kette die Gleichgesinnten im Osten und Westen vereint und vereitelt war damit die Hoffnung derer, welche wieder wie früher über die Vereinzelten durch Ueberraschung leicht zu siegen gewähnt. Wissen wir aber, wenn auch für uns die Stunde der Prüfung schlägt? Ist man etwa auf jenen sechsten September gefaßt gewesen, oder kam er nicht uns allen in solchem Um-

sange, mit solchen Nachwehen höchst unerwartet? Wenn die Gegner, unablässig thätig, bald auf diesem, bald auf jenem Punkte uns bedrohen, in offenem Kampfe aber immer nur, so der Boden vorher unterwühlt ist, wollen wir etwa träge die Hände in Schooß legen, uns Sieger wähnend (was sie so schlau unserer Eitelkeit ins Ohr zu flüstern wissen), wollen wir der Wachsamkeit, der Vorsicht vergessen, die Abwehr vernachläßigen und in sanftem Schlummer uns vereinzelt überfallen, umschlingen und erdrücken lassen? Mit nichten, sie sollen uns wach, uns stets gerüstet finden und — sie werden endlich ablassen müssen.

Sieht's eben hie und da noch nicht ganz freundlich aus, sieht's vielmehr da oder dort noch düster aus im lieben Vaterlande, krächzt hier noch ein heiserer Rabe, glotzt dort dich aus finsterm Gemäuer ein Uhu an oder lauert dort Katze oder Schlange: höre zum Troste was im prophetischen Geiste eines alten Sehers der liebliche Dichter aus den Rhätischen Alpen vor sechsundsechszig Jahren der Helvetischen Gesellschaft zu Olten zugerufen:

Schweizer! Schlechtes Wetter
Drängt' einst Eure Väter
Zu dem Bund, als er begann.
Sollt Ihr fest beisammen bleiben
Muß Euch dann und wann
Neuer Sturm zusammentreiben;
Sonnenschein ist Euch nicht gut,
Jupiter weiß, was er thut.

J. G. von Salis, 1777.

Jahresbericht

an die

Helvetische Gesellschaft

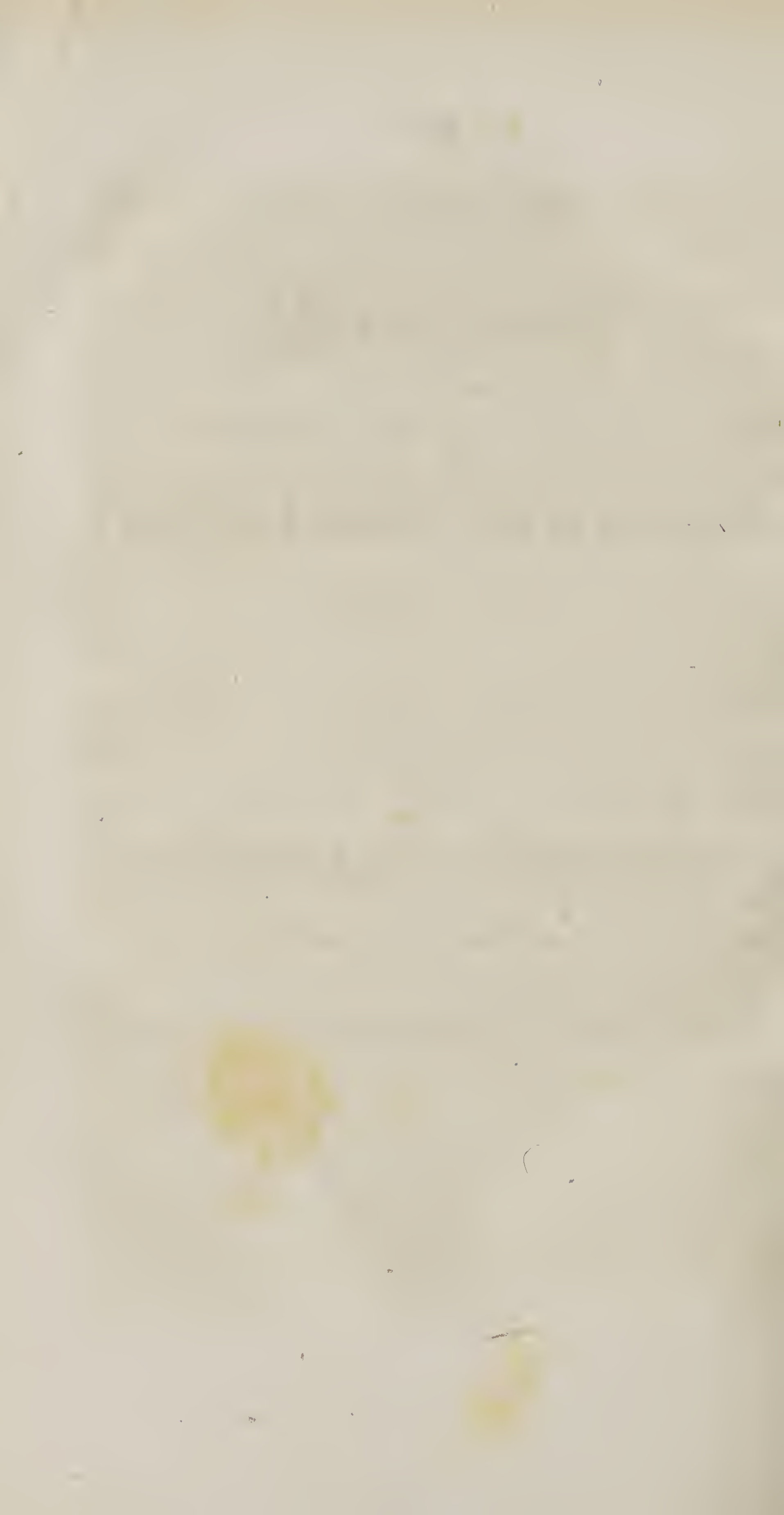
von 1843,

vorgetragen

durch

Herrn Felber, Regierungsrath

in Solothurn.



Tit.

Meine Herren! Seit dem 16. Mai 1842, an welchem Tage mir von Ihnen der Auftrag geworden, niederzuschreiben und zu berichten, was von da bis heute im schweizerischen Vaterlande vorfallen würde, habe ich mich vor Allem umgesehen, ob unsere Politik — (die Politik, die Anno 1761 noch eine Heimatlose war, und gleich jenem Aeneas mit dem Vater auf der Schulter und dem Knaben an der Hand, durch die Brandung der Zeit sich rettete —) ob diese Politik der Stifter unserer Gesellschaft, (die sich allgemach verbürgerrechtete und endlich Schulen, Rathhäuser, Soldaten und ein Volk ihr eigen nannte, —) ob diese Politik des Fortschrittes sich auch fortwährend im Leben durch Thatsachen beurkunde — und ich habe gefunden: Im Ganzen, Ja.

Ich habe die Rechnung gemacht, ob damit etwas für die Civilisation gewonnen worden, und kann Ihnen sagen: Es geht wirklich

nicht Null von Null auf, sondern wir haben einen baaren Vorschuß.

Unser letztjährige Präsident, Herr Landammann Waller, hat beim letzten Rechnungsabschluß eine Menge falsches Gelt entdeckt, das in den loyalen Verkehr eingeschmuggelt worden war. Viel davon, meine Herren, ist bereits außer Kurs. Die Falschmünzerei mit der Religion, mit dem Fünfzehner-Bund, mit dem Phrasenklingklang hat zwar immer noch ihre Prägstöcke in Thätigkeit, das falsche Gepräge ist aber bekannt und die rothen Batzen sind in tausend und tausend Häusern an die Wand genagelt.

Ja, meine Herren, der Wahlspruch unserer letzten Versammlung: „Fürchte Gott, liebe das Volk, ehre das Gesetz, aber alle drei ohne Falschheit und Heuchelei" — dieser Wahlspruch ist über die Wände des Schinznachersaales hinausgegangen, und hat ein allgemeines eidgenössisches Aufsehen nach sich gezogen.

Ich gehe, Ihnen, meine Herren, das zu beweisen, durch eine Konfrontation von Thatsachen, durch den Vergleich ihrer dunkeln Schatten und hellen Lichtpunkte.

Die zwei bedeutungsvollsten Erscheinungen, an welche im Mai 1842 alle vaterländischen Interessen sich anschlossen, waren die Heimkehr des Zürchervolkes zu verfassungsmäßigen Zuständen und die fortschreitende Entfremdung Luzerns. Wir nennen die Luzernischen Zustände eine Entfremdung, ein Fremdwerden, nicht deßhalb, weil sie etwa nicht ganz natürlich auf heimischem Boden gewachsen, sondern weil sie einem fremden Samen entsprungen sind. Man konnte sich in der Schweiz nicht recht erklären, wie es kam, daß das so heitere Luzernervolk eines Abends ganz munter, wie von der Kilbe, zu Bette ging und des andern Tags als Kopfhänger aufstund. Man muß ihm was angethan haben, hieß es, man muß ihm was in den Wein geschüttet haben, und wirklich so war es auch. Gerade in den Becher der Lust hatten die Fremden ihr betäubendes Gebräu geträufelt und den Frohsinn des Volkes vergiftet.

Das Volk kannte sich selbst nicht mehr, wurde sich selbst entfremdet; ein Heimweh nur kann es kuriren, das Heimweh, das nach zwei Jahren babilonischer Gefangenschaft bereits schon die Zürcher ergriffen; das Heimweh, das, wenn es

den Schweizer aus fremden Landen an seinen herkömmlichen Boden fesselt, so auch seinen Geist seiner ursprünglichen Natur, seiner Geschichte nie untreu werden läßt; denn dieses Heimweh ist nichts anders als der mit ihm geborene, mit der Muttermilch eingesogene, in seinem Blute rollende Drang nach Freiheit.

Gleichwie Zürich und Luzern auf und nieder gingen, so sah man auch in beiden Ländern zwei ausgezeichnete Männer zwei verschiedene Wege gehen. Der gelehrte Keller in Zürich warf freiwillig den Sieg aus den Händen, weil er den Feind verachtete, über den er triumphiren sollte. „Ich kann mit solchen Gegnern nicht diskutiren," sagte er; ein Wort, das besser als jedes Monument die in unserer Zeit eingerissene Heuchelei in Jahrhunderten noch karakterisiren wird. Auf der andern Seite Kasimir Pfyffer von Luzern, wie ein Gundoldingen, kämpfend um die Standarte der Republik, ein geborner Junker mißhandelt für den reinsten Begriff der Volkssouveränität, mit dem kleinen Häufchen der Braven geschlagen und nicht besiegt, im Unglück wie im Glück ein Gefährte, ein Bertrand der Freiheit.

Ungefähr um die gleiche Zeit, meine Herren, wurde das Jubiläum von Rom verkündet, das allen Katholiken einen tausendjährigen Ablaß versprach, die für Don Karlos und gegen die sogenannten Radikalen in Spanien beten würden; es flogen die Klosterpetitionen; in Wallis wurde eine politische Genossenschaft exkommunizirt; es kam eine Note des Nuntius, in welcher ein Tagsatzungsbeschluß des Frevels bezüchtigt und das schweizerische Militär, das im Winter 1841 im Freienamt gestanden, wie eine wilde Horde dargestellt war.

Im Wallis ging die Priesterschaft so weit, daß sie ungescheut Immunität ansprach und daß der Kindermörder und Weiberschänder Vikari Manz, durch kollegialische Hülfe gerettet, des Armes der Gerechtigkeit spotten konnte. Unterdessen stürmten die Jesuiten im Kanton Luzern, ohne Niederlassung, wie sie ein altes Gesetz für fremde Prediger verlangt, auf das Volk ein, das für die ewige Seligkeit, die sie ihm versprachen, die irdische Ruhe, das häusliche Glück, alle geselligen Freuden einbüßte; Töchter und Knaben schlossen sich in Tugendbünde wie in Klöster ein; man hörte selbst von Solchen, die

als Opfer der Verzweiflung fielen, und doch, und doch war der jesuitische Fanatismus nie befriedigt, das arme liebe Volk sollte ganz zu Boden geflucht werden. Diese Zeit wird nicht besser geschildert als durch das Wort eines Unterwaldner Mütterchens, das einem Luzerner, der ihm über Religionsgefahr klagte, erwiederte: O Mano, so war es auch Anno 1798; damals war die Religion just in Gefahr, wie heute, wir mußten sie auch vertheidigen, und wißt ihr, Mano, was wir verloren haben: „Alles, Alles — nur nicht die Religion."

Hand in Hand mit diesem Fanatismus ging die Lehre von der konfessionellen Trennung, welche der Chorherr de Rivaz im Walliser Großen Rath gut erklärte, indem er sagte: nous sommes catholiques avant d'être Suisses, während schon vor 200 Jahren im Bauernkriege reformirte und katholische Landleute ihr Blut zur Währschaft brachten, daß sie vor Allem Schweizer seien.

Gelänge diese Spaltung in eine katholische und reformirte Schweiz, so wäre das Vaterland unrettbar verloren, keine Kraft mehr gegen Außen, kein Plan nach Innen möglich.

Wir betrachten dieses unvaterländische und unchristliche Treiben nur deßhalb besonders in den Kantonen Luzern und Wallis, weil es sich dort am unverhohlensten kund gab, und in andern Gauen mehr verheimlicht werden wollte oder mußte; aber das Signal war das eine und das gleiche durch die ganze Schweiz.

Sie werden fragen, meine Herren, ob wir diesem unheimlichen Treiben gegenüber auch freundliche Erscheinungen aufzuweisen haben? Vorerst möge uns Gott verzeihen, wenn wir ihm danken, daß der Brand von Hamburg, so schrecklich er für seine Bürger war, in die Herzen aller civilisirten Völker hineingeleuchtet und gezeigt hat, daß es, trotz aller Materialität, noch einen tiefen, unergründlich-tiefen Born der Religion in Europa gebe: daß dieser Born, die Religion der Liebe, die ewige Assekuranz der Menschheit, noch nicht verschüttet und versiegt sei. Die werkthätige Christenhülfe für Hamburg ist ein erhabenes Seitenstück zu dem Gebet für Don Karlos. — Dann erinnern wir Sie an das eidgenössische Freischießen in Chur, diese allzweijährige Erneuerung der alten Bünde, dieses An-

denken, daß die Schweiz älter ist als die Glaubenstrennung.

Wir weisen Sie auf die würdige Haltung unseres Volkes, das, wie sehr auch alle seine Leidenschaften aufgeregt wurden, dennoch sich selbst zu beherrschen verstand; wir berufen uns auf die Instruktionen der Großen Räthe, deren Mehrheit in der wichtigsten Tagesfrage gerade das Gegentheil von dem erklärt, was der fremde Einfluß ihr zuzumuthen beliebte; wir deuten auf die innern Verwaltungen der Kantone, die alle, von welcher Farbe sie seien, gern oder ungern, willkührlich oder unwillkührlich, dem Geist der Zeit ihre Opfer bringen und Fortschritte heucheln müssen, wenn sie keine machen können. Schwyz muß die Schulen verbessern, Uri kämpft gegen Quacksalberei und macht Straßen. Unterwalden schafft unnöthige Feiertäge ab, — sie müssen alle hinten drein. Bei dieser Gelegenheit darf man namentlich zwei Regierungen nicht vergessen, die unter den ungünstigsten Verhältnissen Außerordentliches geleistet haben. Es sind die Regierungen von Wallis und Tessin. Sie haben einen Trümmerhaufen angetreten und ein stattliches Haus gebaut daraus. Wir wollen

nicht reden von den geordneten Finanzen, dem geregelten Militär, den verbesserten Posten und Straßen, den wohlgepflegten Forsten, den unterstützten Schulen — dem allseitig belebten geistigen und materiellen Verkehr — denn einzig schon, daß sie die Justiz gerettet, ein besseres Prozeßverfahren angebahnt, den Gislifressern und Steckliadvokaten das Handwerk gelegt haben, die das Land wie Heuschrecken überzogen, aus einem Civilstreit zwei machten, und von zehn Prozessen nicht einen führten, wo der Betrag der Kosten nicht die streitige Summe überstieg, — einzig schon, daß sie diesen alten Lindwurm in seiner Höhle aufsuchten, macht sie des ewigen Dankes ihres Volkes werth. Bei einer schlechten Justiz frißt das Volk sich selber auf; alles Privatwohl geht durch das Faß ohne Boden. Namentlich ein Volk, das noch an kein öffentliches Leben gewohnt, das dem angebornen Thätigkeitstrieb nicht durch die Politik Luft machen kann, das wirft sich gar zu gern auf den Privatstreit, sucht Prozesse, um doch etwas zu thun zu haben, oder sich auszeichnen zu können, dann kommt es, daß nicht nur Privaten, sondern Gemeinden sich gegenseitig ruiniren und

wenn sie schachmatt sind, wie die Fliegen, von jedem ungeschicktesten Regenten leicht unter dem Daumen gehalten werden. Es ist daher allemal das sicherste Zeichen einer guten Regierung, wenn sie auf die Rechtspflege Bedacht nimmt, weil sie dadurch nicht nur den Credit, den Wohlstand, den Gerechtigkeitssinn des Volkes äuffnet, sondern von vornherein ihren eigenen möglichen Uebergriffen feste Schranken entgegenstellt.

Im Juni konzentrirte sich der öffentliche Kampf mehr in den Großen Räthen und drehte sich absonderlich um eine noch jetzt nicht ausgetragene Lebensfrage, um einen von den Schicksalsknoten der Noth und der Willkühr, eine Frage, von welcher man nicht mehr weiß, ob sie mehr von der Willkühr verschuldet oder von der Noth gerechtfertigt sei, nämlich die Klostergeschichte. Niemand hat über diese Katastrophe praktischer, wir sagen praktischer, geurtheilt als der Waadtländer Jayet in seinem Großen Rathe: „Man muß," sagte er, „diese Thatsache nicht aus dem Leben herausreißen und also abgesondert betrachten; sie ist nur ein Scharmützel in den Treffen, die wir schon seit dem Tockenburgerkriege liefern; man muß auch nicht glau-

ben, daß hier ein Waffenstillstand oder eine Kapitulation durch allfällige Auswechslung der Gefangenen oder durch Abtretung von Terrain, irgend eine Folge haben könnte, als den augenblicklich geschlagenen Feind zu stärken. An Vermittlung, an Frieden zu denken, ist vollends Unklugheit; denn, wer soll vermitteln, wer ist unparteiisch, im Volk, in der Tagsatzung? Darum besser einen offenen Krieg mit ungewissem Entscheid, als einen faulen Frieden mit gewissem Verlust." Wie daraufhin der Große Rath von Waadt rein praktisch (wir untersuchen hier nicht, mit welchem Recht) seinem Zwillingsbruder Aargau zur Seite stund und ein seit einiger Zeit befolgtes System verließ, in welchem vor lauter Grundsätzen Grund und Boden verloren gegangen schien, so stellte sich St. Gallen als sein östlicher Antipode dar und gerieth in eine totale Theorie hinein, die man in der Schrift, „die Schweiz von 1842" des Umständlichen entwickelt findet. Man kann schwerlich eine bessere Beschreibung lesen, wie es im Leben **nicht** zugeht, als in dieser Baumgartner'schen „Schweiz von 1842"; aber, sagt Mephistopheles: „Eben, wo Begriffe fehlen, da stellt ein Wort zu rechter

Zeit sich ein. Mit Worten läßt sich trefflich streiten, mit Worten ein System bereiten; an Worte läßt sich trefflich glauben, von einem Worte läßt sich kein Jota rauben." Das hat darum auch der St. Gallische Mephistopheles dem Faustischen trefflich nachgemacht. Von den Thatsachen überall besiegt und verfolgt, hat er sich in die feste Burg der Worte zurückgezogen. Von diesem seinem fort détaché herunter hat er auch dem St. Gallischen Großen Rath die Ueberzeugung einbombardirt, daß man mit der rechten Hand nehmen soll, „ohne daß die linke etwas davon weiß."

Einen andern Gegensatz bietet uns in diesem Monat die Erscheinung der von allem Volk bewillkommten ersten Diligence im Appenzellerland und der Antrag im Freiburger Großen Rath, den Bernern den Ankauf von Freiburger Ländereien zu verbieten. Den Jesuiten waren diese thätigen und fleißigen Ketzer schon lange ein Dorn im Auge, und es war auch ganz begreiflich, daß man in einem Lande, wo man die militärischen Fahnen im Namen der Kirche einweiht, das Uebersiedlen der Berner nicht anders als eine Art Gebietsverletzung ansehen konnte.

Was fragen die Jesuiten darnach, ob der **irdische** Grund und Boden im Werthe steigt oder fällt? Traurig ist es nur, daß man auch in andern und selbst befreundeten Kantonen der Schweiz, wo keine Jesuiten herrschen, den Verkehr von Kraft zu Kraft, von Land zu Land, mit fiskalischen Banden gebunden hält, daß man z. B. in Großen Räthen den Eidgenossen freies Stimmrecht bietet und ihnen dann in den Gemeinden die Niederlassung und den Brodverdienst erschwert.

Um diese Zeit starben die Geschichtschreiber Sismondi von Genf und Boinot, der Waadtländer. Vom letztern heißt es, daß er der Einzige war, der in der italienischen Armee nicht für die Lebenslänglichkeit Napoleons stimmte und von dem dieser Riese es duldete, daß ihm Boinot ein Geschenk von 100,000 Fr. mit den Worten zurückschickte: „Bürger, du hast kein Recht, die Kassen des Volks auf diese Art auszubeuten."

Im Juli wurde in Chur das eidgenössische Schützenfest abgehalten. Ich betrachte es als eine Wortverschwendung, in dieser Versammlung die Erinnerungen zu wecken, welche sich an jene Woche anknüpfen; nur das will ich bemerken,

daß die Gegner alles Volksaufschwunges zuerst darauf ausgingen, diesem Nationalfeste durch den Museggerumgang in Luzern Konkurrenz zu machen; darauf in ihren Zeitungen erklärten, es sei eine „Seifenblase", ein „Skandal" gewesen, man habe ein Stück „Seidenzeug" vergöttert, ein „ehrlicher" Mann müsse sich schämen, ein solches Fest zu besuchen, man habe in Chur toastirt: „Es lebe der Teufel" und „abe mit dem Papst!"

Die gleichen Blätter, welche diese anständige Sprache führten, waren es dann später auch, welche über den Mißbrauch der Presse und der freien Meinungsäußerung klagten, und gleichsam die Avantgarde und Tirailleurs zu Angriffen bildeten, die später auf eine Menge liberaler Organe gemacht wurden. Unter den Preßprozessen erwähnen wir diejenigen, die der Eidgenosse so rühmlich, die St. Galler-Zeitung so ehrlich, die Nationalzeitung so hingebend bestanden. Dabei gedenken wir auch des Distelikalenders, den die Obwaldner schon vor seinem Erscheinen verboten und ein Todesurtheil über einen Sünder aussprachen, ehe er noch am Leben war. Während das geschah, ließ man, um

von Andern nicht zu reden, den Antistes Hurter ungenirt seinen Kommentar zu der Baumgartner'schen Schweiz von 1842 in allen Buchhandlungen verkaufen, und hörte die Gräuelthaten, mit denen er die liberale Schweiz anschwärzte, so ruhig an, als handelte es sich um eine Kapuzinerpredigt oder um ein Jahrmarktspiel, wo der stolze Haman vom Hanswursten geköpft wird. „Bleib' da, sagten die Liberalen, bleib' da Pfäfflein, fürcht' dich nit, sag' dein Sprüchel her und theil's uns mit.“

Das Alles hinderte nicht, daß mittlerweile unsere Tagsatzung die silberne Hochzeit des Dappenthales feierte und daß die Engländer just einen Tunnel in die chinesische Mauer sprengten, als die Bernerpost auf Freiburgerboden arretirt wurde und in Chur ein Vorschlag zur Erleichterung der Niederlassung durchfiel. Apropos Chur haben wir jedoch den Reformverein nicht zu vergessen, der aus souveränen Gemeinden einen souveränen Staat machen will; möge es ihm besser gelingen als der weiland Helvetik, die aus souveränen Kantonen eine souveräne Schweiz erziehen wollte. Wegen Ueberschnappung ist hier wenigstens keine Gefahr.

Im September kam der König von Preußen in sein Sanssouci Neuenburg und der Professor Pettavel gab seinen Schülern zur Aufgabe, einen rhetorischen Vergleich zwischen dieser Ankunft und derjenigen unseres Herrn und Heilands in Kana in Galiläa zu machen, und zwar lateinisch, weil sich so etwas in lebenden Sprachen nicht sagen läßt. Die Herren von Neuenburg, die den König von Preußen gerade so lieb haben, wie man einen Gültbrief, einen Titel auf ein Stück Land lieb hat, stellten sich rabiat vor Entzücken und schrien aus allen Fenstern dem Volke in allen Straßen zu: Messieurs, criez donc, vive le Roi! Es gelang ihnen auch ziemlich gut, eine Art Hosiannen-Geschrei hervorzurufen; der nachgemachte Jubel war aber nicht im Stande das tiefe Heimweh nach der Schweiz zu übertäuben, das in den besten, treuesten Schweizern, in den gebornen Republikanern, in unsern lieben Montagnards von La Chaurdefonds nur mit dem letzten, eignen, Herzschlag schwindet.

Diese Männer, bescheiden und kraftvoll, wie einst Stauffacher, waren weder durch die Gewalt, die ihnen früher ihre Schützengesellschaft,

„les armes réunies“ zernichtete, gebeugt, noch durch diese Höfeleien geblendet worden. Vielmehr sprachen sie in freien Adressen republikanische Wünsche aus, auf deren gemessene, männliche Stellung ihnen von General Pfuel Nichts erwiedert werden konnte, als: „Ihr könnt auswandern.“ —

„Meine Herren, wir sollten nie, an keiner eidgenössischen Versammlung dieser freien Männer im Neuenburgischen vergessen: Getrennt von der Schweiz, mißhandelt für die Schweiz, bilden sie fortwährend, uneigennütziger als jene 80 Aechter der alten Geschichte, den treuesten schweizerischen Grenzposten, während der eidgenössisch gemachte welsche Leberberg noch heute nicht die französischen Adler vergessen kann.

Im Oktober sang der deutsche Professor Wackernagel in Basel Loblieder auf den Zunftzwang, gleich dem Hund, welcher dem Fuchs sein Halsband anrühmte.

Um diese Zeit schickte Rom allerlei Orden für die Herren von Schwyz, und für die Bauern Ablaß, weil sie die neue Jesuiten-Burg so handlich aufgeführt. Mit den Orden und dem Ablaß waren die Schwyzer schon zufrieden, dagegen

machten Viele bedenkliche Gesichter, als sie von den Bankiergeschäften hörten, welche mit der Schwester des Staatsanwalts Kamer getrieben wurden. Die Provision, welche die Jesuiten vom Seligmachen nehmen, kam den Leuten doch etwas zu stark vor. Es war die höchste Zeit, daß die Jesuiten das Xaveriwasser erfanden, um ihrem guten Ruf wieder aufzuhelfen.

Im November kamen Fürst Metternich und Staatsrath Bluntschli, der Dichter Herwegh und der König von Preußen zusammen. Im Uebrigen blieb Alles beim Alten.

Hier dürfen wir hingegen eines andern Zusammentreffens ehrenhaft erwähnen, das Einige unserer Landsleute, nicht in einem glänzenden Salon, nicht mit fürstlichen Herren, sondern auf dem Felde der Ehre mit der Gefahr gehabt hatten. In der Romagna hatten mehrere Schweizersoldaten bei einer Ueberschwemmung an die Rettung eines Haufens von Untergehenden ihr Leben gewagt und in Afghanistan hat der Brigadier Wild von Bern die schweizerische Tapferkeit bekannt gemacht. Die beste Erwähnung verdienen auch die Arbeiten, welche um diese Zeit aus der eidgenössischen Kanzlei hervorge-

gangen und die wir den HH. Amryhn und von Gonzenbach verdanken; es sind dieses die bekannten Repertorien und statistischen Notizen, welche sie aus dem Augiasstall der Tagsatzungsprotokolle im eigentlichsten Sinne gerettet haben.

Im Dezember ging ein furchtbares Geschrei durch alle Gauen: „Der Vorort kommt, der Vorort kommt!" — Das Volk aber wurde dadurch nicht gar erschreckt, sondern sagte: wir wollen ihn kommen lassen. In Uri fand eine kleine Schlittenrevolution, in Basel eine Theaterrevolution statt; in Liestal kam die Amnestiefrage wegen dem Martinsputsch vor den Landrath und auf den Gassen hieß es: „Wenn sie den Martin amnestiren, so schlagen wir ihnen den Buckel voll." Wir ehren dergleichen Aeußerungen in casu so wenig als in thesi, aber müssen bei dem Anlaß doch unsere tiefste Ueberzeugung aussprechen, daß es im Grund kein solideres Volk in der ganzen Schweiz gibt, als die Basellandschafter; keines geht weiter in der Leidenschaft, aber auch keines weiter in der Selbstbeherrschung und es ist allemal, wie ein Instinkt, ein angeborner Takt, der bei ihnen die Waage der Freiheit und der Ordnung, das Gleichgewicht zwi-

schen Noth und Willkühr hält. Man sagt, sie seien nicht zu bezähmen — und sie liefern das beste Militär, das doch einzig nur durch Subordination bestehen kann; man nennt sie rauh und wild — und sie haben die besten Volksschulen; so manche politische und religiöse Heuchelei, die andere Kantone auf den Kopf gestellt hat, ist an diesem gesunden Volke, nicht weggekämpft, sondern weggelacht worden, während es keinen eidgenössischen Aufruf gab, der nicht vollen Anklang bei ihnen gefunden hätte. Nennt mir immerhin Baselland einen Musterstaat, denn das Erste ist beim Staat, wie beim Haus der Grund und Boden, das Volk, auf dem er ruht. Die Basellandschafter sind alte Schweizer geblieben und neue geworden.

Im Jänner 1843 endlich kam der Vorort und sein Organ, die Staatszeitung, gab gleich das Manifest: „Unsere Farbe soll Trumpf sein.“ Von der Emanzipation der Katholiken, unter denen sie die Klöster versteht, redete sie wie O'Connel von seinen Irländern; über den Radikalismus, als welchen sie die republikanischen Grundsätze von 1830 bezeichnet, brach sie den Stab, wie Kato über Carthago. Krieg — war

ihr drittes Wort und doch war kein Feind da. Ein Gelüsten nach Abentheuern gab sich kund, wie bei jenem spanischen Ritter des Cervantes. Das Schweizervolk nahm keine Notiz davon und es war auch auffallend, daß ein Regiment, das in seinem eigenen Hause bevogtet ist, dem Nachbar den Meister zeigen wollte. Sehr komisch nehmen sich die papiernen Angriffe aus, die damals, wie auf ein gegebenes Zeichen, von allen feindlichen Posten aus gegen Bern unterhalten wurden: „Es ist, hieß es, gar kein Leben in diesem Bären; er ist zu gar keiner schönen Bewegung fähig — höchstens daß er brummt, wenn man ihm zu nahe kommt; er hat gar kein System im Leib und läßt sich ganz gemeinhin wohlsein, ohne alle Theorie; hat er einmal den Kopf gesetzt, was man Staatsraison nennt, so ist gar nichts mehr mit ihm anzufangen, und so weiter.“ Kurz, Bern lag den Herren überall nicht recht, und doch gibt es wenige Kantone in der Schweiz, die mehr mit ihren eigenen als mit fremden Dingen zu thun haben.

Gleich wie aber die Herren ihren Zorn gegen Bern am trockenen Brode auslassen mußten, so geschah es ihnen auch mit ihren anderwärtigen

Angriffen und so wurden sie immer mehr gezwungen, innerlich zu räsonniren. Mittlerweilen wurde ihr Muth wieder ein wenig durch die Verwerfung der neuprojektirten Tessiner-Verfassung gehoben, ein Ereigniß, das übrigens, wie die Erfahrung später bewies, mehr von einem mit seinen liberalen Zuständen zufriedenen als unzufriedenen Volke ausging; es kam den 22. Jänner der Nuntius in seine alte Residenz zurück und wurde von Siegwart-Müller in einer lateinischen Rede mit „Heil, Ehre und Preis" und „Dies ist der Tag, den Gott gemacht" begrüßt. Auf deutsch hatte der gleiche Siegwart einige Jahre vorher erklärt: „Ohne Vernichtung der Nunciatur gebe es keine Einigkeit in der Schweiz."

Nun wuchs der Kamm wieder und am 1. Hornung wurde den Aargauern, wenn sie fortfahren würden, ihr Klostergut zu „veraarauern", förmlich der Krieg erklärt. Die Aargauer wurden nicht erschreckt, sondern erklärten mit Hinweisung auf den daherigen Tagsatzungsbeschluß dem Vorort: Er solle in seinen christlichen Schranken bleiben. Diese Meinung wurde von den meisten Ständen getheilt und von einigen,

wie Waadt, mit eigenen auferbaulichen Bemerkungen unterstützt. Unsere Gegner sind aber wegen den Mitteln nicht verlegen, und wenn sie mit der Diplomatie nicht ausreichen, so verschmähen sie auch die Mistgabeln nicht. Deßhalb wurde das Freienamt wieder an seine Unterdrückung erinnert. Die behaglichen, rothmündigen Freienämter sahen sich wirklich einige Zeit an, ob sie unterdrückt und unglücklich sein wollten, bis es ihnen zur guten Stunde einfiel, daß es ihnen so wohl sei, wie dem Pfaff zu Ostern und dem Vogel im Hanfsamen. Von einem alten Freienämter kursirt über die Bewegung seiner Landsleute folgender guter Rath: „Wenn i eu gut zum Roth bi, so säg i eu, blibed diheim. Wenn er aber doch wänd zieh, so nämed eui Herre allizäme, und wenn die denn mit der Segesse vora gönd, so gönd handli hintedri, ihr chönt denn eister no zrugg. Wenn aber die nit kömmid, so blibed diheim und händ i still und fressid nid ä Suppen us, wo ander Lüt angricht händ, aber selber nit mitesse wänd. Händers verstande?“

Da es nun weder mit der Diplomatie, noch mit der Sägesse gehen wollte, so wurde die be-

kannte querelle d'Allemand wegen der Murischaffnerei angefangen, wo Luzern dem gleichen umgekehrten Bibelsatz huldigte, wie der St. Gallische Große Rath: mit der rechten Hand zu nehmen, ohne daß die linke oder noch weniger das Gewissen etwas davon weiß.

Den Höhestand dieser ganzen Regiererei gibt übrigens kaum ein Zeichen besser an als die Verbannung des Bildnisses von Eduard Pfyffer aus den Volksschulen.

Ungerne vernahmen wir den Bericht von der Zerstörung der Simplonpresse in Wallis; noch unlieber hörten wir von den Genferstreichen vom 13. und 14. Hornung; wir wissen wohl, daß beide Exzesse, der kleine wie der große, provozirt worden waren; aber Unrecht bleibt Unrecht. Wenn aber das Blousenvolk in seiner Hitze sich vergaß, so vergaß sich auch ein bemantelter Zuger Landrath gegen den Silberarbeiter Schell und deckt auch in Basel die Toga die Mißhandlung der Nationalzeitung nicht zu. Pöbel ist Pöbel, Putsch ist Putsch, greift er von oben an oder von unten.

Im März wurde am Chineser Himmel ein Kreuz gesehen, das von den Frommen als ein

Zeichen ausgeposaunt wurde, der himmlische Kai=
ser mit seinem 300 Millionen Maschinenmen=
schen wolle sofort katholisch werden. Später
verwandelte sich dieses Kreuz in einen Kometen,
auch an unserm Himmel sichtbar.

Das wichtigste Ereigniß, das von da an
während sechs Wochen die Aufmerksamkeit der
ganzen Schweiz auf sich zog, war die Veto=
Bewegung in Luzern gegen das neue Preßgesetz.
Dieses Preßgesetz wird nicht wegen seiner Strenge,
sondern wegen seiner Unbestimmtheit getadelt.
Ein Entlibucher sagte davon: Der Richter habe
es dabei, wie der Kegelaufsetzer bei Nacht. Wenn
er erst wisse, wer geschossen habe, so könne er
den Wurf tariren nach Belieben und 6 rufen,
wenn nur 1 gefallen sei. Ein Gesetz ohne Noth
und voller Willkühr ist unerträglicher als ein
aufgesteckter Geßlerhut. Die Luzerner haben sich
auch handlich dagegen gewehrt und der liberalen
Schweiz einen Handschlag gereicht, den diese
als ein theures Unterpfand behält.

Die 9052 Männer, die nicht in dem Ding
sein wollten, wurden zwar geschlagen, aber der
Schlag war ein Ritterschlag. Ihr Kampf war
ein St. Jakob für die Preßfreiheit.

Während hier ein starkes Volk, gegenüber einer ohne Grund im Regierungsgebäude verschanzten Regierung, gegenüber einer gleichgültigen Menge, die durch Theilnahmlosigkeit siegte, gleich dem Esel in der Fabel, während das brave Volk dennoch, auch unterliegend, die Verfassung zu ehren verstand, karakterisirten sich im Tessin die sogenannten Konservativen durch einen Putschversuch gegen ihr Vaterland, der selbst einer fremden Polizei die Schamröthe der Entrüstung in die Wangen trieb. Sardinien und Oestreich haben der Republik die Hand gereicht und erklärt, daß sie mit Vaterlandsverräthern keine Gemeinschaft mehr haben, wie zur Zeit in Waldshut. Seit dieser Zeit ist auch ein freierer Verkehr zwischen Tessin und der Lombardei hergestellt.

Im Mai erfreuten uns die St. Galler Wahlen; sie sind aber kaum ein genügender Ersatz für das der Freiheit abgestohlene Wallis. Der gleiche Feind, der das heitere Luzernervolk fanatisirte, hat auch hier seinen betäubenden Mohnsamen in die Herzen des Volkes gestreut. Zwar hat der Priesterrath der abtretenden Verwaltung selbst das schönste Zeugniß dadurch gegeben, daß

er die Majorität des Staatsraths, die HH. Barman, de Rivaz und de la Coste, im Amt belassen wollte, aber diese wollten lieber freiwillig in Ehren unterliegen, als die Würdeträger einer herabgewürdigten Mehrheit sein. Auf diejenigen, welche bereits das Blut des greisen Peters von Courten zu verantworten haben, falle die Rache eines um seine höchsten Güter, um die segenreichste Zukunft getäuschten, aber wieder erwachenden Volkes.

In den letzten Tagen wurde viel von einem falschen Bannstrahl geschrieben; möge unsere Zeit auch keine wahren Bannstrahle mehr vertragen; in Basel zeigt sich Geneigtheit, die Elsäßer Eisenbahn in die Stadt aufzunehmen; die Franzosen suchen Schweizerbauern nach Algier zu ziehen, um ihre Kolonie nicht nur mit Blut, sondern auch mit Schweiß zu düngen, während eben der Frühlingsreigen unserer Freischießen, im Werth von mehr als 100,000 Franken, begonnen hat.

Dieser Tage ist der letzte Band von Dr. Henne's Schweizergeschichte erschienen, der sich vor den St. Galler Frommen nach Bern flüchten mußte, während den Professor Baumann

Nichts, selbst nicht der Mangel des Augenlichtes gegen die Verfolgung der Luzerner Frommen schützen konnte, wenn es nicht das Vaterland thut.

Ich bin zu Ende — doch nein — ich muß noch der Gründung der neuen Murischule erwähnen. Das war schön „veraarauert“, mögen auch die drei Schicksalssterne in diesem schönen Geiste immer mehr „veraarauert“ werden; mögen aber mehr noch unser Aller Wappen immer mehr „verschweizert“ werden; möge die Volkssouveränität nicht nur eine klingende Schelle, sondern ein Werkzeug der Civilisation sein —: denn, sagt Kortüm: „Freistaaten und Eidgenossenschaften sind unmittelbare Werkzeuge der göttlichen Gerechtigkeit, die blutige Furchen ziehet durch das geschändete Feld der Alleinherrschaft und den mit Todesverachtung erfüllten Bürger zum Genuß eines höhern Lebens vorbereitet.“

J. d. Jahren

1844 - 1846

fanden keine

Verhandlungen statt



Verhandlungen

der

Helvetischen Gesellschaft

zu

Baden

vom Jahre 1847.



Bern,
gedruckt in der Haller'schen Buchdruckerei.
1848.



Die im Jahre 1843 nach Schinznach bestimmte Versammlung der helvetischen Gesellschaft für das Jahr 1844 mußte, wegen Absage des Versammlungslokales und anderweitigen Verhinderungen, unterbleiben.

Das Jahr 1845 schlug dem Vaterlande schmerzliche Wunden. Mitten in die Trauer über die beklagenswerthen Opfer des Freischaarenkampfes und den blutigen Sieg der Jesuitenherrschaft fiel nur ein die Nacht erhellender Freudenstrahl. Wessen Herz wurde nicht von Jubel erfüllt über die glückliche Rettung aus Feindeshand des zum Tode verurtheilten, dann an fremde Kerkermeister verhandelten, trefflichen Eidgenossen Jakob Robert Steiger, unseres Gesellschaftspräsidenten!

Auch die helvetische Gesellschaft feierte Trauer und Freude mit. Dank Dem, der die Geschicke der Völker in Seiner allmächtigen Hand wägt, dem gerechten Vergelter, dem ewigen Hort der Freiheit, — daß er auch unserm, dem Untergange so nahe gebrachten, zerrissenen Vaterland in der Einigung aller bessern Eidgenossen einen Hoffnungsstern aufgehen ließ, unter dessen Schimmer die helvetische Gesellschaft sich im Jahr 1847 wieder zusammen fand. Sie versammelte sich Samstags den 29. Mai in der reformirten Kirche zu Baden.

Ziemlich zahlreich besucht, besonders auch von Eidgenossen, die ihr neu beizutreten wünschten, vernahm sie mit inniger Theilnahme die Rede ihres Präsidenten Steiger. Diese galt der Rettung und Wiedergeburt des Vaterlandes, ein ernstes Wort zur Zeit aus würdigem Munde.

Anstatt des durch Landesabwesenheit ent-

schuldigten Berichterstatters, Hrn. Obergerichtspräsident Tanner von Aarau, hatte sich Hr. Prof. Dr. Henne aus St. Gallen, in Bern, auf dankenswerthe Weise zur Erstattung des Berichtes über den zwischen jetzt und der letzten Versammlung liegenden inhaltsschweren Zeitabschnitt verstanden. Mit Meisterhand zeichnete er in scharfen Umrissen das meist düstere, nur spärlich von einzelnen Lichtpartieen erhellte Bild der vaterländischen Geschichte der vier letzten Jahre. Seine verdienstvolle Arbeit, obwohl sie wegen vorgerückter Zeit nicht ganz vorgetragen werden konnte und den Mitgliedern mit gegenwärtigen Verhandlungen erst vollständig mitgetheilt wird, erndtete in der gespanntesten Aufmerksamkeit der Zuhörer die ungetheilte Anerkennung der Gesellschaft.

Vom Comité wurde hierauf eine abermalige zeitgemäße Erweiterung des §. 2, Tit. II. der Gesellschafts-Statuten über die Aufnahme neuer

Mitglieder vorgeschlagen, und nach kurzer Discussion, in Abänderung des in der Jahresversammlung von 1842 gefaßten Beschlusses, festgesetzt:

„Jeder Eidgenosse, der vom Ausschusse zur Aufnahme vorgeschlagen wird, oder sich bei der Gesellschaft unmittelbar meldet, kann von derselben sofort zum Mitglied aufgenommen werden."

Diesem Beschlusse zufolge wurden die schon in der 1843ger Versammlung Angemeldeten und die unmittelbar Vorgeschlagenen, zusammen 56 Eidgenossen, als Mitglieder der Gesellschaft aufgenommen. Sie sind in dem unten folgenden Verzeichnisse mitenthalten.

Zum Präsidenten für die nächste Versammlung wurde erwählt: Herr Pfarrer Dr. J. A. Seb. Federer in Ragaz, Kant. St. Gallen, gegenwärtiges Mitglied des Ausschusses; zum Berichterstatter: Herr Rathschreiber Felix Helbling in St. Gallen.

In den Ausschuß werden für die austretenden HH. alt Reg.Statthalter Otth von Bern, alt Schultheiß F. L. Schnyder von Sursee, Dr. Kaiser von Zug, und für den verstorbenen Hrn. alt Bürgermeister Melchior Hirzel von Zürich — gewählt:

HHerren Dr. Jos. Anton Henne von St. Gallen, Professor in Bern.
" Dr. Kasimir Pfyffer von Luzern.
" eidg. Oberst F. J. Müller von Zug, und
" Fürsprech Heinrich Surber von Winterthur.

Als nächster Versammlungsort wird Thalwyl am Zürcher See bestimmt.

Die Kasse der Gesellschaft beträgt nach der vom Ausschusse genehmigten Rechnung des Sekretärs und Quästors Fr. 284. 35 Rp.

Ein frugales Mahl im Gasthofe zum Schloßberg vereinigte die Gesellschaftsgenossen noch

auf mehrere Stunden, in welchen auch die Tagesfragen lebhaft besprochen und einer regern Bethätigung des Gesellschaftslebens in dem Kreise ihrer allgemein vaterländischen Bestimmung das Wort geredet wurde. Man trennte sich durchdrungen von der Zuversicht auf den thatkräftigen Willen des Schweizervolkes, welches im entscheidenden Augenblicke zu seinen Behörden stehen und unsern Freiheitsgarten von dem hineingetragenen fremden Giftkraute reinigen werde, daß er in verjüngter Schöne Blüthen treibe eidgenössischer Treue und Eintracht.

Aarau im Jahre 1848.

C. L. Ringier,
Sekretär.

Verzeichniß

der Mitglieder

der

helvetischen Gesellschaft,

mit Inbegriff

der in der Versammlung vom Jahre 1847

Neuaufgenommenen.

Präsidenten.

Herr Steiger, Jakob Robert, Arzt, aus Büren, K. Luzern, gegenwärtig in Winterthur; von 1847.

„ Federer, J. A. Seb. Dr., Pfarrer in Ragatz, K. St. Gallen, künftiger.

Berichterstatter.

„ Henne, Jos. Anton, Dr., aus Sargans, Prof. in Bern; für 1847.

„ Helbling, Felix, Rathsschreiber in St. Gallen; künftiger.

Ausschußmitglieder.

Herr Munzinger, Jos., Landammann von Solothurn
" Wieland, Jos., Dr., Reg.-Rath in Aarau
" (Federer, Pfr. in Ragatz, künft. Präsid.)
" Sydler, Gg. Jos., Alt-Landammann aus Zug, in Zürich
} 1843.

" Henne, Jos. Ant. Dr., Professor in Bern
" Pfyffer, Kasimir, Dr., von Luzern
" Müller, F. J., eidg. Oberst von Zug
" Surber, Heinrich, Fürsprech in Winterhur
} 1847.

Sekretär und Quästor.

" Ringier, K. L., Staatsschreiber in Aarau.

" Amsler, Jak., Pfarrer in Windisch.
" Arb, von, Amtschreiber in Ballstall.
" Arx, von, Jakob, in Olten.
" Arx, von, Johann in Olten.
" Arx, von, Pfarrer in Lostorf, K. Solothurn.
" Arx, von, Urs, Lithograph in Olten.
" Arx, von, Adrian, von Solothurn, eidg. Hauptmann und Kriegssekretär; 1847.
" Auer, Konr., von Hallau, K. Schaffhausen.
" Bäbler, J., Lehrer in Schwanden.
" Baldinger, Dominik, Postverwalter in Baden.
" Bally, Wilh., in Schönenwerth, K. Solothurn.
" Balthasar, Alt-Regierungsrath in Luzern.

Herr Bandlin, J. B., Dr., Erzieher in Wettingen; 1847.
„ Belart, Notar in Brugg.
„ Berner, Jak., Oberstl., Gerichtschr. in Kulm.
„ Bertschinger, Dr. Jur., Gerichtspräsident in Lenzburg.
„ Bertschinger, Herrmann, Fürsprech in Lenzburg.
„ Biedermann, G., Arzt, von Solothurn.
„ Billeter, Dr. Med. in Meilen, K. Zürich; 1847.
„ Bion, Pfarrer in Schönholzersweilen.
„ Bleuler, von Basserstorf, K. Zürich.
„ Bleuler, E. u. Konrad, Pfarrer aus Zürich.
„ Boller, Kriminalrichter in Zürich.
„ Bornhauser, Thomas, Pfarrer in Arbon.
„ Borsinger, J., Regierungsrath von Baden.
„ Bossard, Damian, Hauptmann in Zug.
„ Brändli, Jak., Fabrikherr in Jona.
„ Brenner, C., Jur. U. Dr. in Basel; 1847.
„ Brogle, Leopold, Chorherr und Custos in Rheinfelden; 1847.
„ Brosi, Gottlieb, Papierfabrikant in Olten.
„ Brosi, Ludwig, in Olten.
„ Bruggisser, J. P., Fürsprech in Wohlen.
„ Brunner, Joseph, in Solothurn.
„ Brunner, Rudolf, Arzt in Egg.
„ Brunner, J. C., Handelsmann in Lenzburg.
„ Bucher, Jak. Leonz, Alt-Großrath in Lengnau.
„ Bucher, Jos. Anton, Frühmesser in Kerns, K. Unterwalden.

Herr Buchmüller, Jb., Alt-Regierungsstatthalter in Lozwyl, K. Bern.
„ Bühler, Alt-Appellationsrath von Büren, K. Luzern.
„ Bühler, Jakob, Gemeindammann von Büren, K. Luzern.
„ Bürgi, Alt-Regierungsrath in Zürich.
„ Burkhard-Herose, Handelsmann, nun in Dießenhofen.
„ Bürli, Friedrich, Fürsprech von Baden.
„ Büttiker, Joh., von Olten, in Solothurn.
„ Cartier, J., Regierungsrath von Olten, in Solothurn.
„ Cartier, V., Gemeindammann von Oensingen.
„ Christoffel Raget, aus Graubündten, Pfarrer in Wintersingen, K. Baselland; 1847.
„ Dambach, Postverwalter in Brugg.
„ Dennler, Franz, Arzt in Rohrbach, K. Bern.
„ Denzler, Chorherr in Schönenwerd, K. Solothurn.
„ Deschwanden, J. B., in Stans.
„ Deschwanden, Melchior, in Stans.
„ Diener, J. L., Med. Dr. in Eßlingen, K. Zürich.
„ Diethelm, Med. Dr. in Lachen.
„ Dietschi, P., Pfarrer in Kestenholz, K. Solothurn.
„ Dorer, Kaspar, Advok. und Gemeindschreiber von Baden; 1847.
„ Dorer, Napoleon, von Baden; 1847.

Herr Dulla, Franz, Reg.=Rath in Luzern; 1847.
„ Dürr, Gottlieb, Handelsmann in Aarau.
„ Eggen, Eduard, Handelsmann in Aarau.
„ Feigel, B., Stadtschreiber in Olten.
„ Felber, Dr., Reg.=Rath in Solothurn.
„ Fenner, Kaspar, Hauptmann auf der Forch, K. Zürich.
„ Feßler, Jos., von Altbüren, K. Luzern; 1847.
„ Fetscherin, Rudolf, Alt=Reg.=Rath von Bern.
„ Fierz, Alt=Regierungsrath in Zürich.
„ Fisch, Pfarrhelfer in Brugg.
„ Fleury, Fidel, Alt=Appell.=Richter in Luzern.
„ Fornaro, Alex., Oberstl. in Rapperswyl.
„ Fornaro, Fr. Jos. Ant., in Rapperswyl.
„ Frei, Dekan in Trogen.
„ Frei, Jos. Ant., Stiftskustos in Zurzach.
„ Frei=Herose, Friedrich, eidg. Oberst, Regierungsrath in Arau.
„ Frikart, J. J., Notar in Zofingen.
„ Fridrich, Apotheker in Zofingen.
„ Friedrich, J. J., Bezirksverwalter in Lenzburg.
„ Fröhlich, Franz, Oberrichter in Brugg.
„ Fröhlicher, Jos., Oberamtmann von Olten und Gösgen.
„ Fuchs, Alois, Professor in Schwyz.
„ Funk, Karl Eduard, Architekt in Nidau; 1847.
„ Furter, Med. Dr., Großrath in Dottikon, K. Aargau.
„ Geiser, Rud., Oberstl. von Langenthal.

Herr Geiser, Rud., Rechtsagent in Langenthal.
„ Geißmann, Joh., Bezirksamtmann in Baden.
„ Germann, Pfarrer in Otelfingen.
„ Geßner, Eduard, Buchhändler in Zürich.
„ Geßner, Oberrichter in Zürich.
„ Glarner, J., Fabrikant in Glarus; 1847.
„ Grieshaber, M., Kantonsrath in Hallau.
„ Groß, Joh., zum Café litéraire in Zürich; 1847.
„ Gubler, Philipp, von Baden.
„ Gutherz, J., Bezirkslehrer in Schöftland, K. Aargau; 1847.
„ Guzweiler, Alt-Regierungsrath in Liestal.
„ Hagnauer, Gottlieb, Professor in Aarau.
„ Hammer, J. B., Gastgeber in Olten.
„ Hanauer, J. U., Gemeindammann von Baden.
„ Häfeli, Karl, Gastwirth zur Wage in Baden; 1847.
„ Hartmann, Samuel, Großrath von Villnachern.
„ Hauser, Adolf, Fürsprech in Zurzach.
„ Hauser, H. U., Alt-Regierungsrath in Zürich.
„ Hausheer, Wilh., Med. Dr. in Wollishofen.
„ Hauswirth, Xaver, Verwalter in Wettingen.
„ Hefti, Joh. J., von Glarus, Bezirksschullehrer in Aarau.
„ Hegnauer, Med. Dr. vom Ober-Kulm.
„ Hegner, Vital, Kaplan in Lachen.
„ Helbling, Jos., Kammerer in Rapperswyl.
„ Helbling, Pankraz, Professor in Rapperswyl.

Herr Hemmann, Pfarrer in Birr.
„ Herose, Karl, in Aarau.
„ Herzog-Herose in Aarau.
„ Herzog, Frd., Lehrer in Baden.
„ Heß, J. J., Alt-Bürgermeister von Zürich.
„ Hottinger, J. J., Professor in Zürich.
„ Honegger, J., Dr. und Professor Gymnas. (jetzt in Zürich); 1847.
„ Huber, Kantonsrath v. Unter-Hallau, K. Schaffhausen; 1847.
„ Huber, C. A., Bezirksgerichtschreiber in Wädenschwyl.
„ Huber, Joh., Bezirksarzt v. Boswyl, K. Aargau.
„ Huber, Amtsstatthalter von Boswyl.
„ Huber, C., zum Löwen in Mägenwyl, K. Aargau.
„ Hübscher, Pfarrer in Rapperswyl.
„ Hünerwadel, Johann, Advokat in Lenzburg; 1847.
„ Hürlimann, H., Kantonsrath in Feldbach.
„ Huffschmied, Laurenz, Bezirksarzt, von Nesselbach, K. Aargau.
„ Hug, J. Christian, Major von Zürich, in Lichtensteig.
„ Hug, Pfarrer in Wezikon.
„ Hunziker, Rud., Md. Dr. von Kulm.
„ Huwyler, Jos., Pfarrer in Birmenstorf, K. Aargau.
„ Jecker, Amanz, Kantonsrath in Rechtenberg, K. Solothurn; 1847.

Herr Jenni, Med. Dr. in Ennenda, K. Glarus; 1847.
„ Jent, Ludwig, Buchhändler in Solothurn; 1847.
„ Jeuch, Anton, in Baden.
„ Imbach, Med. Dr. in Baden.
„ Joachim, Kaplan in Schönenwerd, K. Solothurn.
„ Isler, Jak., Alt-Bezirksamtmann von Wohlen, K. Aargau.
„ Isler, Joh., Alt-Kantonsrath von Wohlen.
„ Isler, Plazid, Kantonsrath von Wohlen.
„ Kälin, Robert, von Einsiedeln, katholischer Pfarrer in Zürich.
„ Kaiser, Ferdinand, Med. Dr. in Zug.
„ Karrer, J. J., Kantonsrath in Oberkulm.
„ Kellersberger, Joseph, Bezirksverwalter in Baden.
„ Keller, Aug., Seminardirektor in Wettingen.
„ Keller, Joh., Dr. und Regierungsrath von Frauenfeld.
„ Keller, Jak., Gerichtspräsident in Brugg.
„ Keller, Gottfried, von Zürich; 1847.
„ Kienast, Hartmann, Kammeralist von Oberstraß, K. Zürich.
„ Kirchhofer, Jak., Notar in Brugg.
„ Kirchhofer, Joh., Bezirksrichter v. Auenstein, K. Aargau.
„ Klein, Jos., Kantonsrath in Olten.
„ Konrad, Jos., Pfarrer in Wohlenschwyl, K. Aargau.

Herr Kopp, Jakob, Kantonsfürsprech und Schultheiß in Luzern.
„ Krauer, Hartmann, Alt-Regierungsrath in Zürich.
„ Kubli, Advokat in Glarus; 1847.
„ Küenzi, J. L., Alt-Stadtpolizeidirektor v. Bern; 1847.
„ Kümmerli, J. A., Fürsprech von Olten.
„ Kunz, J. J., Oberamtmann von Bucheggberg und Kriegstetten. in Solothurn; 1847.
„ Kurz, Dr., Professor in Aarau.
„ Labhard, Reg.-Rath in Frauenfeld.
„ Läng, Friedrich, K. Bern; 1847.
„ Landolt, J. H., Rathsherr in Zürich.
„ Lang, Kaplan und Professor in Olten.
„ Laue, Julius, in Wildegg.
„ Lavater, C., Dr. in Zürich.
„ Lavater, D., Dr. in Zürich.
„ Lehner, J. H., Seminarlehrer in Wettingen.
„ Liggenstorfer, Pfarrer in Zürich.
„ Lindenmann, Rud., Reg.-Rath in Aarau.
„ Lüthi, Hs. Rud., Pintenwirth, Großrath in Schöftland.
„ Lüthi, Peter, Landwirth in Schöftland; 1847.
„ Lüthi, Pfarrer in Twann, K. Bern.
„ Mäder, Karl., Stiftsprobst von Baden; 1847.
„ Mäder, J. Ulr., Gemeinderath v. Baden; 1847.
„ Markwalder, Oberstl. in Zürich.
„ Marti, J. A, in Altendorf, K. Schwyz.
„ Mauch, Samuel, Amtsstatthalter in Kulm.

Herr Maurer, J., Fürsprech in Bremgarten.
„ Mayer-Attenhofer, Jak., in Baden.
„ Meißner, Ernst Ludwig, Fabrikant in Zofingen.
„ Merian, A., Straßeningenieur in Basel.
„ Meyer, Eduard, Pfarrer in Gebensdorf.
„ Meyer, Karl, Bierbrauer in Basel; 1847.
„ Mollet, J., Reg.-Rath in Solothurn; 1847.
„ Morell, J., in Hizkirch, K. Luzern.
„ Mörikofer, Reg.-Rath in Frauenfeld.
„ Moths, J., Laurenz, Sekundarlehrer in Lenzburg; 1847.
„ Müller, Dr. in Elgg, K. Zürich.
„ Müller, Gerichtspräsident in Zofingen.
„ Müller, Oberrichter in Muri.
„ Müller, Fridolin, Pfarrer in Laufenburg.
„ Müller, Rud., Dekan in Kölliken, K. Aargau.
„ Müller, Herrmann, Oberrichter von Rheinfelden, in Aarau.
„ Müller, R., Verwalter in Muri.
„ Müller, Ger.-Präsident in Aarwangen; 1847.
„ Müller, J. Nep., Hauptmann, Spitalverwalter in Rheinfelden; 1847.
„ Müller, Heinrich, Handelsmann in Schöftland; 1847.
„ Munzinger, Ulrich, von Olten.
„ Munzinger, Viktor, Dr. in Olten.
„ Munzinger, Viktor, Gerichtspräs. in Ballstall.
„ Munzinger, Theodor, von Olten.
„ Näff, Johann, Kaufmann in Winterthur; 1847.

Herr Nägelin, Joh. Kasp., Med. Dr. in Kilchberg, K. Zürich.
„ Nauer, J. H., Gerichtspräsident in Bremgarten.
„ Neukomm, Med. Dr. von Unterhallau; 1847.
„ Niggli, Friedrich, Sekundarlehrer in Lenzburg; 1847.
„ Nüscheler, Mathias, Kriminalgerichtsschreiber in Zürich.
„ Nüsperli, Friedr., Bezirkslehrer in Wallenburg, K. Basellandschaft.
„ Nußbaum, J. J., Gerichtspräsident in Aarau.
„ Oederli, J. J., Kaufmann in Baden.
„ Offenhäuser, Samuel, in Zofingen.
„ Orelli, von, J. H., Oberrichter in Zürich.
„ Pestalozzi, Alt-Oberrichter in Zürich.
„ Pestalozzi, Gottlieb, von Neuhof, in Zürich.
„ Pestalozzi, J. H., Apotheker in Wädenschwyl.
„ Pfluger, Apotheker in Solothurn.
„ Pfluger, N., Oberamtmann in Ballstall.
„ Plüß, Joh., Alt-Regierungsrath in Zofingen.
„ Plüß, J. J., Bezirksrichter in Ryken, K. Aargau.
„ Pollak, Wilhelm, von Endingen; 1847.
„ Probst, Pfarrer in Dornach.
„ Rahn, Jakob, Pfarrer in Zofingen.
„ Rahn, Präsident von Unterhallau; 1847.
„ Ranz, Gerichtssubstitut in Brugg.
„ Rauschenbach, Vater, im Bad Schinznach.
„ Reinert, Regierungsrath in Solothurn.
„ Remond, U., Abbé in Solothurn.

Herr Rey, Balduin, von Muri, Handelsm. in Aarau; 1847.
„ Ringier, F. R., Fürsprech in Zofingen.
„ Ringier, H., Alt-Friedensrichter in Zofingen.
„ Rohr, Eduard, Gerichtsschreiber in Lenzburg.
„ Rohr, Alphons, Arzt in Brugg.
„ Ronka, von Luzern, Rel.-Lehrer am Seminar zu Wettingen; 1847.
„ Roßel, Großrath von Biel; 1847.
„ Rotschi, Ludw., Gesanglehr. in Solothurn; 1847.
„ Rüegg, Dr. in Zürich.
„ Rüetschi, Klemens, Seminarlehrer in Wettingen.
„ Rüetschi, Direktor des Progymnasiums in Bern.
„ Rüttimann, Michael, Gemeindammann in Sursee.
„ Ryser, J. J., Oberstl. in Murgenthal, K. Bern; 1847.
„ Sager, Samuel, Wirth in Oberkulm.
„ Salenbach, J. J., Arzt in Uster.
„ Sauerländer, Friedr., Buchhändler, von Aarau.
„ Saxer, Michael, Gemeindschreiber in Wohlenschwyl, K. Aargau.
„ Schabeliz, J. C., Buchhändler in Basel: 1847.
„ Schenker, Daniel, Amtsrichter in Däniken, K Solothurn.
„ Schenker, Joh. Rud., Thierarzt in Däniken.
„ Scherr, Alt-Seminardirektor in Zürich.
„ Schindler, Dietrich, Landammann in Mollis.
„ Schinz, H. R., Oberrichter in Zürich.

Herr Schlatter, Professor in Solothurn; 1847.
„ Schmid, Dekan auf Staufberg, K. Aargau.
„ Schmid, Amtschreiber in Olten.
„ Schmidlin, Theodor, Vater, in Aarau.
„ Schmied, Hs. Jak., Baumeister in Zurzach.
„ Schmiel, von, Oberst in Aarau.
„ Schnebli, Alois, Bezirksarzt in Baden.
„ Schneider, Erh., in Räterschen bei Winterthur.
„ Schnyder, Eduard, Kantonsfürsprech, von Sursee, jetzt Reg.-Rath in Luzern.
„ Schnyder, Anton, Kantonsfürsprech, von Sursee, jetzt Oberger.-Präsident in Luzern.
„ Schnyder, Franz Lud., Alt-Schultheiß, v. Sursee.
„ Schöni, Reg.-Statthalter in Biel; 1847.
„ Schoch, Kantonsprokurator in Zürich.
„ Scholp, Rud., Kaufmann v. Basel; 1847.
„ Schwarz, Fidel, Dr. in Rapperswyl.
„ Schwarz, Oberstl. v. Mülligen, K. Aargau.
„ Schweizer, F., Staatsarchivar in Aarau.
„ Schwyter, Alois, Kaplan in Lachen.
„ Siegfried, Friedrich, Reg.-Rath von Zofingen.
„ Sidler, Jos. Anton, Hauptmann in Zug.
„ Siegrist, Abraham, Verwalter in Königsfelden.
„ Snell, Ludwig, Professor, in Zürich.
„ Spöri, Xaver, Chorherr und Bezirksschulrektor in Rheinfelden; 1847.
„ Sprüngli, J. J., Pfarrer in Thalweil.
„ Stapfer, A., Dr. in Birrenlauf, bei Schinznach.
„ Stäubli, J., Bezirksamtmann in Rheinfelden.

Herr Staub, J. Heinrich, Fabrikbesitzer in Baden.
" Stigeler, Andreas, Straßeninspektor in Rekingen, K. Aargau.
" Stooß, Pfarrer in Roche, K. Bern.
" Strähl, Gustav, Med. Dr. in Zofingen.
" Straub, G. W., Rektor in Muri.
" Strohmeier, P., Pfarrer in Obergösgen, bei Olten.
" Studer, Heinrich, Kantonsrath in Wipkingen, K. Zürich.
" Sulzberger, E., Rechtsanwald in Wädenschwyl.
" Suter, C. J., zum Hirschen in Zug.
" Suter, H., in der Chamau.
" Suter, Jak., Notar und Gerichtschreiber in Zofingen.
" Suter, Anton, Bez.-Richter von Frick; 1847.
" Suter, Peter, Fürsprech auf Horben bei Sins, K. Aargau; 1847.
" Sutermeister, Pfarrer in Degerfelden.
" Sutermeister, M., Pfarrhelfer in Zofingen.
" Tanner, K. R., Dr., Oberger.-Präs. in Aarau.
" Theiler, Johann, Gemeindspräsident in Wädenschwyl.
" Trog, Johann, Fürsprech, Gerichtspräsident von Olten.
" Troxler, Dr. und Professor in Bern.
" Trümpi, J., Dr. in Ennenda.
" Tschudi, Xaver, Arzt in Möhlin, K. Aargau.
" Urech, Rud., Med. Dr., Spitalarzt in Königsfelden; 1847.

Herr Usteri, J. C., Kammerer in Kirchberg, K. Zürich.
„ Vock, Med. Dr. in Sarmenstorf.
„ Vögelin, Jos., Stiftsprobst in Rheinfelden, K. Aargau.
„ Vögelin, H., Professor in Zürich.
„ Wäffle-Egli, R., Kaufmann von Winterthur; 1847.
„ Walcher, Pfarrer in Glarus.
„ Waller, Franz, Regierungsrath in Aarau,
„ Walser, Konrad, Pfister in Schönenwerd.
„ Walser, Jos., zum Storchen in Schönenwerd.
„ Weber, Peter, Lieut. in Münster, K. Luzern.
„ Weibel, J, Bezirksamtmann in Muri.
„ Weidmann, Gerichtspräsident in Niederweningen, K. Zürich.
„ Weissenbach, Plazid, Fürsprech, Oberrichter in Bremgarten.
„ Weissenbach, L., zum Kreuz in Bremgarten.
„ Weniger, Rudolf, Gastwirth von Basel; 1847.
„ Wieland, Fridol., Bez.-Arzt in Schöftland.
„ Wild, Joh. J., Lehrer in Brugg.
„ Winkler, Joh., Fürsprech in Luzern.
„ Wiswald, D., Stadtammann in Solothurn.
„ Wyler, Salomon, Gemeindeschreiber in Endingen.
„ Zangger, J. J., Med. Dr. in Uster, Zürich.
„ Zehnder, U., Med. Dr., Bürgermstr. in Zürich.
„ Zehnder, J., Zuchthausverwalter in Baden.
„ Zellweger, Joh. Kaspar, Dr., in Trogen.

Herr Zeltner, Jb., Kantonsrath in Neuendorf, K. Solothurn.
„ Ziegler, Leonh., Spitalpfleger in Zürich.
„ Ziegler, J., Maler in Solothurn; 1847.
„ Zschokke, Emil, Pfarrer in Kulm, K. Aargau.
„ Zschokke, Heinrich, in Aarau.
„ Zschokke, Theodor, Med. Dr. und Professor in Aarau.
„ Zumbühl, L., in Hochdorf, K. Luzern.
„ Zuppinger, Eduard, in Männedorf.

Eröffnungsrede

des

Präsidenten

der

helvetischen Gesellschaft

am 29. Mai 1847

zu

Baden im Aargau.

Hochgeachtete Herren! Freunde und Eidgenossen!

Ich bin „in Contumaciam erschossen und verschollen!“ Also erklärte es ganz neulich die unergründliche Weisheit des obersten Gerichtshofes in Luzern. — Allein meine Freunde und Eidgenossen, fürchten Sie sich nicht. Meine Stimme ist darum keine Stimme aus dem Grabe, keine Stimme aus dem unerforschlichen Jenseits. O nein! es ist die irdische wirkliche Stimme Ihres im Jahr 1843 zu Langenthal erwählten Präsidenten, der heute mit ungebrochenem Herzen, wenn auch gealtert, und mit gebleichten Haaren sein freundliches Willkommen der helvetischen Gesellschaft entgegenruft.

Sie erlassen mir wohl, meine Herren und Freunde, die Entschuldigung darüber daß ich bis ins vierte Jahr diesen ältesten und unwandelbarsten aller vaterländischen Vereine nicht zusam-

menrief. Die Zeiten waren darnach, ernst und düster, kaum da und dort durch einen matten Schimmer erleuchtet. Drei lange Jahre habe ich getrauert, und im Trauergewande mochte und konnte ich Sie nicht versammeln. Erst am 3. Mai des Jahrs 1847, an demselben Tage — an welchem 2 Jahre früher das luzernerische Gericht mich zum Tode mittels Erschießen verurtheilte, weil ich 2000 politische Flüchtlinge in ihre Heimath führen, und eine durch die Jesuitenberufung verletzte Verfassung herstellen wollte — habe ich das Trauerkleid abelegt, als die hellleuchtende Maiensonne hinter den Felsen des hohen Sentis hervorsteigend den wiederkehrenden Frühling verkündete, die erwärmenden Strahlen nach den starren Firnen am Gotthard, an die Grenzstöcke von Wallis, den Galenstock und das Mutthorn, das Finsteraarhorn und den alten Mönch hinsendete, den grauen Esel am Pilatus aus dem Schlafe schreckte, und noch im fernen Westen die weißen Kalkberge des Jura mit wunderbarem Glanz erfüllte.

„Es werde Licht!" So glaubte ich eine Stimme aus den Höhen zu vernehmen. Ein neuer Glanz verbreitete sich über die heimath-

liche Flur. Die Winterschauer flohen. Luft und Erde sind neu belebt, Die Tage der Theurung selbst, die centnerschwer auf dem gesammten Volke lasten, sie eilen rascher, wie alles Irdische, ihrem Ende zu. Denn der Lenz entwickelt eine wundervolle Pracht. Die Wiesen grünen, die Bäume blühen in nie gesehener Fülle. Die Saatfelder wallen gleich einem bewegten See, wechselnd im mannigfaltigsten Grün von der heitern Gerste bis zum bläulichen Roggen und verkündigen dem Armen baldige und nachhaltige Erlösung von Mangel und Noth. Der alte Gott lebt noch! so rufen in stiller Anbetung die Herzen aller lebendigen Wesen. Und wie vor fünfhundert Jahren stehen unsere Gebirge fest und unerschüttert; blühen unsere Felder, grünen unsere Wälder. Das Vaterland ist das alte noch! Die Männer der Freiheit, sie sind nicht alle erstorben! Sie wachen auf zu einem neuen Leben wie der wiedererstandene Frühling.

Auf die Nacht folgt der Tag. Wie in der physischen, so in der moralischen Welt. Post tenebras lux haben die weisen Genfer längst über die Thore ihrer ruhmvollen Stadt, und auf ihre Münzen geschrieben. In diesem Aus-

spruche liegt tiefe Wahrheit, wurzelnd in dem innersten Wesen des Menschen; von Gott zum Lichte erschaffen, zur Freiheit geboren, ist Licht und Freiheit seine Bestimmung. Geht sie durch eigene Sorglosigkeit, oder durch die Gewalt Anderer verloren, versinkt er selbst in Knechtschaft und Finsterniß, er muß sich wieder erheben; denn es ist der Wille Gottes. Es ist seine Bestimmung.

Wie oft schon umhüllten Sturm und Nacht unser Vaterland? Wie manches Gewitter drohte der Eidgenossenschaft nicht schon Untergang und Verderben? Immer hat sie sich wieder zu Licht und Freiheit erhoben.

Wenn auch entartete Söhne, wie einst der Junker von Wolfenschießen, sich an fremde Despoten kletteten, und der goldene Bund gegen seine Miteidgenossen mit Spanien sich verbündete, so siegt am Ende doch wieder der freie eidgenössische Sinn, und aus den Verwirrungen und Spaltungen entstand immer wieder eine einige, eine untheilbare Eidgenossenschaft. Die Einheit in der Mannigfaltigkeit ist unsere Bestimmung, ist unsere Stärke, ist die Bedingung unseres Daseins. Diese Einheit darf niemals

aufgegeben werden. Wer sie zu zerreißen droht, wird sich das Haupt an den Felsen unserer Gebirge zerschellen; wer sie mit wahrer Aufrichtigkeit sucht, der wird bestehen. Sein wird der Sieg sein! Die Begeisterung der Nation glüht für die Einheit unseres Vaterlandes. S i e d a r f, s i e k a n n n i c h t u n t e r g e h e n. Das sei für heute der Wahlspruch der helvetischen Gesellschaft.

Zwar bietet unser Vaterland gegenwärtig nur ein zerrissenes Bild dar. Wie vor drei Jahrhunderten erscheinen die Eidgenossen wieder in zwei feindliche Partheien, in Jesuitisch-Gesinnte und in Eidgenössisch-Gesinnte, in Jesuiten und Eidgenossen zerrissen. Eine dritte Parthei gibt es nicht, kann es nicht geben, so wenig als zwischen Recht und Unrecht ein drittes Recht liegen kann. Zwar suchen die Jesuitenfreunde sich in das Gewand der wahrhaften uralten Eidgenossen einzuhüllen — die Wölfe im Schafspelze — Verwirrung verbreitend, alle Begriffe in Kirche und Staat umkehrend.

Unter der Fahne des Jesuitismus sind gegenwärtig alle Feinde des Vaterlandes vereinigt.

Die alten Waffen gegen die Freiheit unserer Völkerschaften, welche einst die Vorrechtler aller Farben gegen die Gleichheit der politischen Rechte geschwungen, die Grundsätze von Gottes Gnaden, mit denen man sonst die Souveränität des Volks, die Demokratie und ihre Institutionen darniedergehalten, die sind in unsern Tagen unbrauchbar geworden. Die Volksfeinde aber sind noch immer dieselben. Ihr Wesen ist das alte; nur die Form ist verändert. Die Schlange hat die alte Haut abgestreift, um in einem andern Kleide die unerfahrenen Kinder der wiedererstandenen Freiheit zu verführen. Das kräftigste Mittel dazu bietet der Jesuitismus, die Heuchelei, die Verstellung.

Jedes Volk — das schweizerische insbesondere — ist ein religiöses Volk. Sein Glaube an eine Alles lenkende Vorsehung ist unerschütterlich. In der Verbindung mit Gott sucht es sein Heil auf Erden und im Himmel. Die Religion erhöht ihm die Tage der Freude und des Glückes, erhebt seinen Muth in den Zeiten der Leiden und des Unglückes. In Noth und Bedrängniß richtet es Hand und Blick vertrauensvoll zu dem gütigen Vater im Himmel! Welch

fruchtbares Feld eröffnet das religiöse Volksgemüth dem schlauverwegenen Jesuitismus, den Künsten der Heuchelei und Verführung.

Alle Gewalt liegt im Volke. Wer zur Gewalt gelangen will, muß in der Republik durch das Volk dahin gebracht werden. Der Ehrenmann, der wahre Volksfreund, der Egoist, der Volksfeind — alle haben nur einen und denselben Weg durch das Volk. Jener aber erreicht das Ziel durch Tugend, dieser durch Trug und Verstellung — durch jesuitische Schwarzkunst.

Von jeher haben die Volksbetrüger und die Volksverführer sich an das Heiligste gewendet. „Die Religion will man Euch rauben," rufen sie mit heuchlerischer Angst dem Volke zu. „Der Glaube Eurer Väter, wodurch sie groß und stark geworden, für den sie freudig in den Kampf und Tod gegangen, und mit dem sie Freiheit und Vaterland gerettet — dieser Glaube Eurer Väter schwebt in Gefahr." Das Volk, wie sollte es anders? erschrickt, staunt, fürchtet — und glaubt an die schreckliche Gefahr; es erbebt vor dem Gedanken, daß es sein Heiligstes, daß es seine Verbindung mit Gott, daß es sein Chri-

stenthum, daß es seine Religion verlieren sollte. Es ist ihm — dem wahrhaft religiösen Volke — unmöglich, an die Ruchlosigkeit zu denken, daß es Menschen gebe, welche mit dem Heiligsten so frechen Hohn, so frevles Spiel treiben können. Es glaubt den scheinheiligen Mienen, den augenverdrehenden Verführern, und schlägt sich selbst ins Gesicht, im Wahne für das edelste Gut des Lebens, für Gott und Religion aufzustehen, in Wahrheit aber seine besten Freunde, seine Wohlthäter, zu vernichten, indem diese schlau als Ketzer, als Ungläubige, als Christus- und Gotteslaügner, als eine Ausgeburt der Hölle, die sich im Radikalismus verkörpert habe, dar- dargestellt werden. -- Und die Folge von diesem?

Unbedingt wirft sich dann das Volk den Verführern, die es als seine Retter betrachtet, in die Arme — blind vertrauend, willenlos sich hingebend, seine Freiheit an Sklaverei vertauschend, während im gleichen Momente seine verschmitzten Führer mit innerlichem Hohne über die Thorheit des mündig erklärten Volkes in der wohlgehaltenen Heuchlermaske als Religionsvertheidiger sich zum unbeschränkten Gewalthaber aufwerfen, um die geistigen und ma-

teriellen Kräfte der Nation zur Unterdrückung des Volkes und zu ihrem eigenen Vortheile auszubeuten.

Mit dem glänzendsten Erfolge haben diese finstern Mächte in mehreren Kantonen, von denen sich mehrere so gerne, selbst mit Unrecht, zur sogenannten Urschweiz zählen, seit langen Jahren, seitdem der Geist der Freiheit zu Anfang des abgewichenen Jahrzehnts auf's neue in den Gauen unseres Vaterlandes hineingeleuchtet, die Völkerschaften methodisch mit der Religionsgefahr aufgefüttert, den wahren katholischen Glauben zum Aberglauben verfälscht und an die Stelle des Katholizismus den Jesuitismus hingestellt.

Wer sollte es glauben! Mitten im neunzehnten Jahrhundert, nachdem durch langen Religionskrieg die Katholiken und Protestanten belehrt, daß es nur Einen Gott, nur Ein Christenthum, nur Eine Seligkeit gebe — in Ruhe und Frieden neben einander gelebt, schürt eine volks- und freiheitsfeindliche, von fremden Unruhestiftern beherrschte Faktion, schürt der Jesuitismuß den alten Konfessionshaß und Religionsfanatismus wieder auf, den alten Wahn ver-

breitend, daß nur die katholische Religion der alleinseligmachenden Kirche zugehöre, die Protestanten dagegen als Ketzer und Ungläubige der ewigen Verdammniß anheimfallen; daß nur dort der wahre Glaube, hier, weil außer der Kirche, kein Heil und Segen sei, gleich den alten Pharisäern, welche behaupteten, nur in Jerusalem, nicht aber auf dem Berge Garizim, wohne der wahre Gott, der doch überall Segen und Gedeihen spendet.

Der Jesuitismus geht auf die Vernichtung des selbsteigenen Denkens im Volke, auf Unterdrückung des Protestantismus, weil er selbstständig über Religion und Christenthum forscht, — kurz auf Unterdrückung aller geistigen Freiheit, auf die möglichst große Erwerbung irdischen Guts unter dem Heuchelscheine christlicher Armuth und Genügsamkeit aus — auf die unumschränkte Herrschaft in Kirche und Staat. Das ist der letzte Zweck des Jesuitismus.

Mit der Einberufung der Jesuiten nach dem Vororte Luzern ist die Reihe der jesuitischen Bestrebungen in unserem Vaterlande keineswegs abgeschlossen: mit einem so beschränkten Ziele begnügt sich der eroberungssüchtige Orden nicht.

Die Eroberung Luzerns ist nur das Mittel zur Eroberung der Schweiz; von dieser festen Burg aus sollte Deutschland, sollte Europa, die ganze Welt unterjocht werden, und zwar Alles im Namen der Religion, und zur größern Ehre Gottes. Das kräftigste Mittel hiezu liegt in der Trennung der Konfessionen, in Entflammung des konfessionellen Hasses, in Entzündung von Bürgerkriegen.

Das divide et impera wird in einem großen Maßstabe in unserm Vaterlande angewendet. Mit diesem Plane hangen auch alle vom konfessionellen Standpunkte aus angezettelten und ausgesponnenen Wirren im Vaterlande zusammen. Der Streit über die alten Verträge in Glarus, die Wühlereien im Jura, die Freiämteraufstände im Aargau, die Schulstreitigkeiten in Bündten, die Bistumsgeschichten in St. Gallen, die Aufstände in Solothurn und Tessin — selbst der Züriputsch, die Waadtländer- und Genferrevolution so gut wie die Metzelei am Trient und die Freischaarenzüge im Kanton Luzern.

Schon im Jahre 1840, als durch den sechsten September die Gewalt der Religionsgefahr

praktisch erwiesen vor Augen lag, als in Luzern durch das Rußwylerkomité, in Solothurn das Mariasteiner und im Aargau durch das Bünzenerkomité nach einem gemeinschaftlichen Plane unter dem Programme der unbedingtesten Volksherrschaft, mit Gebet, wie Kaplan Zürcher an seinen Freund in Solothurn schrieb, das Volk in fortwährender Spannung erhalten wurde, um zuletzt den entscheidenden Schlag auszuführen — schon damals wähnte man sich am Ziele einer Trennung in zwei konfessionell auseinandergeschiedene Eidgenossenschaften. Allein der Genius unseres Vaterlandes erhob den für die Einheit der Schweiz warmschlagenden Sinn von Aargau, Bern und Solothurn gegen die Trennungsgefahr, welche in raschem Fluge im gesammten Vaterlande aufflammen sollte, drängte für einstweilen das Gewitter zurück, und endete mit der Aufhebung der den wiederholten Aufständen im Freienamte stetfort Vorschub leistenden Klöster von Muri und Wettingen.

Der Plan zur Trennung war für einstweilen vereitelt. Aufgegeben war er nicht. Gewandt wurde diese Niederlage von dem jesuitischen Systeme benutzt, um über Unterdrückung

der Katholiken im Aargau, über Klosterraub und Religionsschänderei nicht blos in öffentlichen Blättern, sondern auf die schamloseste Weise selbst in Rathsälen und von der Kanzel herab zu deklamiren. Die Predigten eines Kaplan Gut von Stans, die berüchtigte Gubelpredigt von Kaplan Stocker, eines der jesuitischen Meisterwerke von Dekan Schlumpf in Steinhausen, bilden das non plus ultra der gehässigsten Fanatisirung der Massen.

Die Bearbeitung des katholischen Volkes in diesem Sinne war gränzenlos. Jedes freisinnige, auf Beruhigung der Leidenschaften zielende Wort wurde als religionsschänderisch verdächtigt, als ketzerisch verdammt. Selbst Priester, welche im Geiste des Christenthums statt Krieg und Verfolgung, Liebe und Versöhnung predigten, wurden von den Jesuiten, die nun ihr fanatisirendes Missionswerk in wahrhaft empörender Weise, vorzüglich im Kanton Luzern betrieben — verfolgt, verlästert, als unkatholisch verschrien, bei ihren eigenen Pfarrkindern verketzert. Für den edlen Pfarrer Siegrist in Luzern war kein Kreis des Wirkens mehr. Die abscheulichsten Verketzerungen und Verläumdungen wur-

den gegen die freisinnigen Walliser verübt; das Pfaffenthum verhängte einen Bannfluch über die liberale Gesellschaft der Jungschweizer, verweigerte ihnen die Tröstungen der Religion, und ihren Kindern die Taufe, bis sie am Ende durch den abscheulichsten, von der Regierung selbst eingefädelten Verrath im blutigen Brudermorde am Trient niedergemetzelt wurden — worauf in der Kirche das Werk, als ein Werk des Jesuiten, als eine That der Gesellschaft des Glaubens gepriesen und ein Herr Gott wir loben dich in jesuitischem Uebermuthe angestimmt, und der an dem liberalen Saillon verübte Meuchelmord als ein verdienstliches Werk des Glaubens — nach ächter Jesuitenmoral, in einem öffentlichen Blatte gepriesen wurde.

Was man im Jahr 1841 noch nicht wagte, wogegen selbst in die Verfassung schützende Bestimmungen aufgenommen waren, das geschah jetzt im Jahr 1844, die verfassungsverletzende Berufung der Jesuiten nach dem Vororte Luzern. Die gleiche Regierung, welche nicht lange vorher die Einführung der Jesuiten als „mit der Verfassung, mit Eid und Pflicht im Widerspruche erklärte," fand jetzt die Berufung derselben ver-

fassungsgemäß mit ihrem Eide im Einklange, „das zeitliche und ewige Wohl ihrer Mitbürger befördernd." Das letzte Recht des Volkes, sein Veto gegen diese schmählichen Machinationen einzulegen, wurde von der Regierung, und den Agenten der Jesuiten auf die schmählichste Weise verkümmert. Da ging vielen der verfassungsgetreusten Bürger die Geduld aus und sie griffen, mancher Warnung zum Trotz — zu den Waffen, enthusiastisch für die Einheit des Vaterlandes und für die Freiheit des Geistes, erlagen aber im ungeübten Kampfe. — Gegen die Geschlagenen, Schuldige und Unschuldige, und schuldig erschien jeder der nicht zu den Jesuiten hielt, wurde schonungslos als gegen Aufrührer und Hochverräther eingeschritten, ihr Vermögen konfiszirt, Tausende vertrieben und verbannt, eine Schreckensherrschaft geübt wie sie die Eidgenossenschaft, so lange sie besteht, noch niemals gesehen.

Jetzt endlich trat den noch freien Eidgenossen die von den Einsichtsvollern aus der Geschichte längst gekannte und gepredigte Gefahr für die Einheit, den Frieden und Bestand der gesammten Eidgenossenschaft durch die Jesuiten

lichtvoll vor die Augen. Sonst wähnte man, die Jesuiten beträfen nur den Kanton Luzern, die übrigen Eidgenossen hätten sich um dieselben nicht zu bekümmern, und wenn die frommen Luzerner Freude daran finden, so solle man sie ihnen nicht im geringsten verderben. Nun aber erkannte man die gemeineidgenössischen Beziehungen, und fürchtete für das gemeinsame Vaterland. Fort mit den Jesuiten! hieß es. Der Antrag zur bundesgemäßen Austreibung der Jesuiten aus der Eidgenossenschaft, der schon im vorhergehenden Jahre von der aargauischen Gesandtschaft in meisterhafter Begründung auf der Tagsatzung gestellt wurde, erhielt nun eine größere Bedeutung, und zehn Stände erklärten die Jesuitenfrage für Sache des Bundes. Ueberall, in kleinern und größern Volksversammlungen, erhob sich die liberale Bevölkerung zur Austreibung der Jesuiten. Hunderttausende forderten sie von der obersten Bundesbehörde. Die Regierung im Waadtlande, welche dem allgemeinen Begehren des Volkes zu entsprechen zauderte, fiel als Opfer ihrer Doktrin. Aber die Tagsatzung kam zu keiner bundesgemäßen Mehrheit, wohl aber zu einem Verbote der

Freischaaren. Aber während sich das jesuitische System in Luzern befestigte, konnte sich das Septemberregiment in Zürich nicht mehr gegen den einbrechenden Strom der liberalen Gesinnung erhalten, und Genfs Regierung fiel, als sie mit Kanonen den freien Geist Kalvins gegen den Jesuitismus darniederhalten wollte, in unrühmlichem Kampfe gegen die unbewaffneten Bürger von St. Gervais.

Was bezweckten aber alle diese Kämpfe, Aufstände, Revolutionen? Eidgenossen, ihr Zweck war Einheit des Vaterlandes, geistige Freiheit, konfessioneller Frieden, gegenüber einem verschmitzten Feinde, der ohne eigenes Vaterland vom Auslande her sich eindrängt, Land und Leute zu vergiften, unsere Selbstständigkeit zu vernichten, die Eidgenossen zu trennen, Alles auseinander zu reißen, in bürgerliche Fehden und Religionskriege zu verwickeln die abscheuliche Absicht nährt, um endlich auf den Trümmern der einst einigen freien Schweiz den Tyrannenstuhl geistiger Unterdrückung und materieller Aussaugung zu errichten.

Aber alle diese Kämpfe waren vereinzelt, oft regellos, ohne gemeinschaftliches Band, ohne all=

gemein leitende Idee, mehr kantonal denn eidgenössisch, dem augenblicklichen Drang einer patriotischen Aufwallung, eines nationalen Gefühls entsprungen. Es waren gewaltsame Ausbrüche einer im innersten Wesen sich vorbereitenden ruhigern Evolution. In ihrer Form mögen sie Manchem als verwerflich erscheinen, ihrem innersten Wesen nach aber sind sie die Erscheinungen des immer mehr erstarkenden eidgenössischen Geistes, der je lebendiger er es fühlt, und je weiter er zum Durchbruche eines klaren Bewußtseins gelangt, die rohen Formen der Revolution abstreift, in das Stadium der Evolution, das heißt einer naturgemäßen Entwickelung hinübergeht — oder um in der Tagsatzungssprache zu reden, in das Stadium einer bundesgemäßen Legalität.

Der größte Feind gegen die Einheit des Vaterlandes sind die Jesuiten, die in einem großen Theil der Schweiz sich festgekettet, die überall ihre Freunde und Affiliirten haben. Dieser Feind hat auch bereits seine politische und militärische Organisation. Er fühlt sich bereits so stark, daß er nicht mehr bloß im Finstern schleicht, sondern einen eigenen Bund geschlossen hat, dem

allgemeinen Bunde der Eidgenossenschaft entgegen, mit großem kriegerischem Aufwande, aber mit noch weit größerer Ostentation und Prahlerei, den Sonderbund der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis, dem in jüngster Zeit der Präsident der Zugerkonferenz auch St. Gallen hätte zuführen sollen, und der heißhungrig seine Polypenarme nach Solothurn und Tessin ausstreckt.

Dieser Sonderbund ist nicht geschlossen worden gegen die Freischaaren, wie man so gerne der Welt möchte glauben machen. Seine Grundlagen sind aktenmäßig längst vor dem 8. Dezember 1844 entworfen worden. Der Sonderbund ist ein Werk des Jesuitismus zur Behauptung seiner Interessen; er ist geschlossen worden gegen die Autorität des Bundes, zur Zeit als Muri und Wettingen durch einen Bundesbeschluß beseitigt waren.

Auch die Berufung der Jesuiten nach Luzern wurde lange vor der aargauischen Klosteraufhebung betrieben. Sie ist nicht im Geringsten eine Folge von dieser. Schon im Jahr 1839, als auf dem Münsterplatze von Zürich die Thatsache festgestellt war, daß mit der Religionsgefahr, klug

geleitet, die liberalste Regierung unter Psalmengesang gesprengt werden könne, hat der von den Jesuiten vorgeschobene Agitator, Joseph Leu von Ebersol, in einer Petition des lange vorher gestifteten Betvereins die Berufung der Jesuiten zur Sprache gebracht. Aber die aargauische Klosteraufhebung wurde benutzt, um das Projekt rasch und durchgreifend selbst gegen die vom Volke angenommene Verfassung durchzusetzen. Und so hangen die Ereignisse in unserm Vaterlande eng zusammen. Die Fanatisirung des Volkes erzeugte den Züriputsch, der Züriputsch erzeugte den Ruf der Jesuiten nach Luzern und den Jänneraufstand im Aargau, dieser erzeugte die Klosteraufhebung, die Ereignisse im Wallis erzeugten die vollendete Jesuitenberufung, und diese erzeugte wieder die Freischaarenzüge, den Sturz der Waadtländer-, der Berner-, der Genferregierung, und die stille Entthronung des Septemberregimentes von Zürich. Mehr als alle gelehrten Deklamationen und Entwickelungen beweiset diese Reihenfolge der Ereignisse, daß die Jesuiten Sache des Bundes sein müssen, daß sie die Sicherheit und Ruhe der Eidgenossenschaft gefährden, und daß die Eidgenossenschaft kraft

des Bundes nicht bloß das Recht besitzt, sondern auch die Pflicht hat, dieselben von Bundeswegen auszuweisen.

Die Tagsatzung trifft alle erforderlichen Maßregeln für die äußere und innere Sicherheit der Eidgenossenschaft, so will es der zur Aufrechthaltung der schweizerischen Unabhängigkeit unter den 22 Kantonen geschlossene Bundesvertrag von 1815; und wodurch kann diese Sicherheit besser behauptet werden, als für die Aufrechthaltung der Eintracht, welche die Jesuiten und der Sonderbund gefährden? Das ist der größte Feind unsers Vaterlandes, der verrätherisch sich ans Ausland schließt, dessen Organe es laut ausgesprochen, daß er zur Fristung des eigenen Daseins sich nicht scheue, eine fremde Intervention in unsere innern Angelegenheiten herbeizuführen. Gegen diesen schlauen, in den Künsten der Heuchelei und Verführung gewandten, in Anwendung der Mittel nicht verlegenen, frechen, bald kleinlauten, bald großmäuligen, den konfessionellen Frieden gefährdenden, die öffentliche Moral vergiftenden Feind haben die vaterlandsliebenden Eidgenossen nur Ein Mittel, aber ein sicher wirkendes Mittel, das Mittel

treuer Verbrüderung durch alle Kantone, das Mittel rastloser Aufklärung und Belehrung des Volkes, das Mittel zur Belebung des wahrhaft eidgenössischen Geistes, schweizerischer Einfachheit in Sitte und Lebensweise, das Bestreben nach möglichster Unabhängigkeit vom Auslande, das Mittel größerer Vereinigung auch in materiellen Dingen, in Sachen des allgemeinen Verkehrs, des Schutzes unserer Industrie und Gewerbe, jedoch in weiser Berücksichtigung des Volkes, nicht nur der Produzenten, sondern auch der Konsumenten.

Dieses kann und muß erreicht werden auf zwei Wegen, durch das Volk einerseits, und anderseits durch die Behörden in den Kantonen und auf der eidgen. Tagsatzung. Das Volk bilde die Grundlage der nationalen Einheit gegen jegliche Zersplitterung, gegen Jesuiten und Sonderbund, die Tagsatzung das Organ zur Vollstreckung des Willens der Nation.

Wir Alle, werthe Herren, Freunde und Eidgenossen, haben wir Einen Gott, nur Ein Vaterland, die Schweiz. Dieses Gefühl ist in unseren Tagen neu erwacht und zum lebendigen Bewußtsein geworden. Der Urner ist uns ein

Eidgenosse wie der St. Galler, der Thurgauer wie der Berner, der Tessiner wie der Baseler, der Genfer wie der Schaffhauser! Die Vorsehung hat die einzige namhafte Republik von Europa, unsere Eidgenossenschaft, auf den höchsten Punkt des europäischen Festlandes hingestellt, von wo aus sie nach Süd und Nord, nach Ost und West ihre Gewässer in die fernen Meere sendet, eine feste Burg, um die widerstrebenden Elemente des Ostens und Westens auseinander zu halten und das Gleichgewicht von Europa zu befestigen. Die geographische Lage zeichnet unsere Politik nach Innen und Außen. Frei sollen wir im Innern sein, einig, ohne fremde Beimischung, ohne gegenseitigen Haß, damit wir stark und mächtig bleiben; denn unsere Stärke beruht in der Eintracht. Unabhängig sollen wir sein vom Auslande, damit wir neutral bleiben können. Sobald ein Theil des Vaterlandes statt an das Vaterland, ans Ausland sich anschließt, so geht die Unabhängigkeit und mit ihr die schützende Neutralität, unsere Kraft, unsere Eintracht verloren. Schon aus diesem Grunde ist es der Eidgenossen heiligste Pflicht, dem fremden, verderblichen Einflusse der Jesuiten und

dem die Unabhängigkeit, die Einheit, den Bund und die Neutralität gefährdenden Sonderbunde entgegenzutreten. Die Jesuiten müssen entfernt, der Sonderbund muß aufgelöst werden, soll unser zerrissenes Vaterland wiederum sich vereinen, sollen die endlosen Kämpfe um religiöse Freiheit, um konfessionellen Frieden wiederum zur Ruhe kommen. — Die Jesuiten sind unsere gemeingefährlichsten Händelstifter, sie sind die furchtbaren Freibeuter einer fremden, im Verborgenen waltenden, über Millionen gebietenden Macht, welche ein Schwert führt, dessen Griff in Rom, die Spitze aber in allen Winkeln des Erdbodens sich befindet, welche die spanische Inquisition leitete, die Autodafés anzündete, die Bartholomäusnacht schürte, die Dragonaden kommandirte, bei der Eskalade von Genf die Leitern hielt, den Veltlinermord verübte, zu den Schlachten von Villmergen die Schwerter schliff, eine Sittenlehre predigt und übt, welche den Christusglauben verhöhnt, die göttliche Lehre verdrängt, den Katholizismus zerstört, kurz das Christenthum in seiner innersten Grundlage vernichtet, während sich die Glieder dieses Ordens in heuchlerischer Verstellung Väter der Gesellschaft Jesu

zu nennen belieben. Das ist aber nicht eine Gesellschaft Jesu, vielmehr eine Gesellschaft des Teufels. Oder sind das nicht teuflische Lehren, die unter Genehmigung der Obern von den Jesuiten veröffentlicht, in Kanzel und Beichtstuhl, in Schule und Leben angewendet werden, die den Meineid, den Diebstahl, Betrug, die schändlichsten Ausschweifungen der Unzucht, den Ehebruch, Raub, Mord und Todtschlag erlauben, wenn man dabei nur eine gute Absicht habe, z. B. sich zu bereichern, seine gefährdete Ehre zu wahren, sich vor Verläumdungen zu schützen u. s. w., nach dem bekannten Satze, der Zweck heiligt die Mittel?

Nur durch die Ausweisung der Jesuiten, dieser Unruhstifter in der Eidgenossenschaft, nur durch die Auflösung des Sonderbundes, der die Einheit des Vaterlandes bedroht, der in fanatischer Verblendung für die Rechte des Volkes und den Glauben der Väter, im Grunde aber für die Religion und die Moral der Jesuiten einsteht, kann die Freiheit der Bürger, kann die Einheit des Vaterlandes erhalten werden.

Wie aber der Mensch aus Seele und Leib besteht, und zu einem vollendeten Dasein die

geistigen und die körperlichen Bedürfnisse befriedigt werden müssen, so erfordert die Erhaltung der Einheit unseres Vaterlandes auch eine genaue Berücksichtigung der materiellen Interessen. Die Theurung des gegenwärtigen Jahres hat die Nothwendigkeit größerer Vereinigung, wie sie das Zollkonkordat einiger Kantone anzubahnen bemühte, nachgewiesen, und allseitige Wünsche und Verlangen in dieser Beziehung hervorgerufen. Auch diese Bestrebungen sollten den Mitgliedern der helvetischen Gesellschaft so wenig entfremdet sein, als die Jesuiten und der Sonderbund. Wer die Freiheit liebt, wer für des Landes Unabhängigkeit glüht, der suche auch den Wohlstand des Volkes zu befördern. Der freie Bürger muß sich in seinem Vaterlande auch wohl fühlen. In Dürftigkeit und Armuth geht häufig die Freiheit und Selbstständigkeit wie des Einzelnen so ganzer Nationen verloren. Der Hunger übt eine unendliche Gewalt. Um diese dringende Forderung der Natur zu befriedigen, bringt der Arme oft Alles, seine Selbstständigkeit, seine Freiheit zum Opfer. Auch im Elend frei und groß zu bleiben, ist nur das Erbtheil seltener, erhabener Seelen. Das wissen die Je-

suiten; darum unterdrücken sie wo immer möglich die selbstständigen Geister, und wo sie herrschen, gehört die Armuth des Volkes wie die Geistesverdummung zu den mächtigsten Hebeln ihres Systems.

Die Einigkeit und Freiheit der Eidgenossenschaft ist in Gefahr, einerseits durch die Jesuiten und den Sonderbund, anderseits durch materielle Bedrängnisse verschlungen zu werden. Die gesammte Eidgenossenschaft weiß es, die gesammte Eidgenossenschaft verlangt thatkräftige Abhülfe. Ein furchtsames Zaudern, eine Lauwasserpolitik, welche die Jesuiten mit den Kantonen verquitten, und den Sonderbund mit der Eidgenossenschaft zusammenlöthen wollten — solche Extremelötherei kann und wird da nicht zum Ziele führen. Die überwiegende Mehrheit der Nation — also die Nation selbst verlangt im Geiste der Freiheit und Unabhängigkeit kräftige, gemeinsame, bundesgemäße Maßregeln. Die schweizerischen Regierungen insgesammt, die sich bisher von der Parthei des Auslandes frei zu erhalten im Stande gewesen, die von dem Krebsübel des Jesuitismus nicht angesteckt sind, erkennen das gebieterische Gebot der Zeit!

Sie werden ihnen gehorchen. Sie werden, so wollen wir zu Gott hoffen, ihre Pflicht fest und unerschrocken erfüllen, und die obersten Kantonsbehörden werden ihren Gesandten diejenigen Aufträge für die Bundesversammlung mitgeben, welche das geistige und materielle Wohl des Vaterlandes, seine Freiheit und Unabhängigkeit erfordern.

Die Nation kann aber nur handeln und wirken durch die Individuen. Die einzelnen Individuen bilden jeweilen den Inbegriff der in Zeit und Raum vorhandenen Nation. Wie an diese, so ergeht an jeden Einzelnen der gleiche Ruf. Jeder gehört dem Vaterlande. Jeder wirke wo er kann, als wäre er die Nation selbst, das heißt, er vergesse über den eigenen Privatverhältnissen niemals die höhern allgemeinen Interessen des Vaterlandes. Dann wird die schöne Schweiz mit ihren blauen Bergen und Silberseen, mit ihren grünen Thälern und waldbegrenzten Höhen nicht untergehen. Der Genius der Freiheit, der mehr denn ein halbes Jahrtausend so oft schon aus den tobenden Brandungen der Zeitenstürme unsere Eidgenossenschaft gerettet, wird auch jetzt die Eidgenossen, wenn sie nur sich selbst ver-

trauen, — nicht verlassen. Der Kampf kann auch nimmermehr zweifelhaft sein. Dort unschweizerische, bundeswidrige, trennungslustige Bestrebungen. Hier Eidgenossenschaft, Aufrechthaltung des Bundes, des gemeinschaftlichen Bandes, das alle Kantone umschlingt. Dort Heuchelei, Verstellung, Fanatismus. Hier schweizerische Aufrichtigkeit, Treue, Patriotismus. Dort Niederhaltung jeder freien Bestrebung, Knechtung des Gedankens. Hier ungehemmte Bewegung, völlige Freiheit in Wort und Schrift. Dort Terrorismus, Schreckensherrschaft, Tyrannei. Hier die Herrschaft des Gesetzes, gleiches Recht für Alle. Wer wollte dort für die Knechtschaft mit Lust die Waffen ergreifen! Der Geist des Schweizervolkes ist für uns. Die große Mehrheit der Nation steht zu den liberalen Regierungen gegen Jesuiten und Sonderbund. Der Gegner Kraft und Ansehen beruht in künstlich aufgeregtem Fanatismus, nicht in der Ueberzeugung des Volkes, im Pochen auf einen Muth, den sie nicht haben, auf eine Kraft, die sie nicht besitzen, und in einem Lungern nach Hilfe von Außen.

Aber nicht bloß auf die Schwäche des Geg-

ners fußt unsere Ueberzeugung des Sieges; sie hat noch eine tiefere Begründung. Das Recht, das die Eidgenossenschaft gegenüber dem Sonderbunde vertheidigt; die Freiheit, welche gegen den Geistesdruck der Jesuiten ankämpft; die Einheit des gemeinsamen Vaterlandes, welche den Trennungsgelüsten verirrter Brüder entgegentritt; die Allgewalt des Christenthums, welches nur Liebe und keinen Haß kennt, das hoch über dem Gezänke der Konfessionen waltet, und allen Eidgenossen den göttlichen Geist der Versöhnung, nicht aber den jesuitischen Geist der Verfolgung predigt — das sind die gewaltigen Mächte, welche das Vaterland aus den Gefahren der gegenwärtigen Zeit erretten, dessen Einheit herstellen, seine Freiheit und Unabhängigkeit behaupten und die alten ewigen Bünde nach den Bedürfnissen der Zeit erneuern werden. Unsere Rettung liegt im Geiste der Zeit, liegt im Geiste der Nation, liegt in eines jeden Schweizers eigener Brust; das darf kein Eidgenosse, kein Mitglied der helvetischen Gesellschaft vergessen!

Gehen wir nun über zu den Geschäften des Tages.

Bericht

über die

Jahre 1843, 1844, 1845 und 1846.

Männer aus der helvetischen Gesellschaft!
Männer aus dem helvetischen Volke!
Liebe Brüder und Eidgenossen!

Es mußte einen sonderbaren Eindruck auf mich machen, als mein Freund Steiger mir am 13. d. aus Winterthur schrieb: „Tanner kann den Bericht nicht abstatten. Seit 1843 sind so wichtige, folgenreiche Dinge vorgefallen. Versage der Gesellschaft den großen Dienst nicht, Tanners Rolle zu übernehmen." — So erklärte Troxler 1833 in Schinznach, das Jahr 1832 sei ein „Mißjahr" gewesen, berichtete nicht, und ich hatte 1834 in Zofingen (neben Aloys Fuchs) die Jahre 1832 und 1833 zu schildern. Im Jahre 1838 rief Heß die Gesellschaft nicht zusammen; man wählte 1841 Freund Waller als Präsidenten und mich zum Berichter für abermal 1838, 1839, 1840 und 1841 in Schinznach. Es wollte mir diesmal fast vorkommen, wie, wenn im Kamine sich tüchtig Ruß angesetzt hat und die dazu Bestimmten sich nicht recht

getrauen zu heizen und zu kochen, man auf gut Glück irgend Einen hinaufschickt, der „sich vielleicht wenig draus macht.“ Es ist wirklich ziemlich Ruß oben; man hat danach gefeuert. Steiger hat lange zugewartet. Er hatte freilich indessen Arbeit. Aber ihm ist Zeit geworden, nachzudenken, was er heute zu sagen habe; er hat viel davon mitgemacht, während ich in Bern Schule halten und schreiben mußte. Und am 29. wollte er die Gesellschaft halten! In 14 Tagen somit, den heißesten, voll von Senatsitzungen und Stundengeben, abermals vier Jahre behandeln, von denen der kürzeste, und sicher nach der Ansicht Mancher auch der beste Rapport eigentlich lauten könnte: „Gottlob, daß sie vorbei sind!“ Weil jedoch ein solcher in der That etwas allzu kurz wäre, will ich, wenn auch natürlich nicht ausgearbeitet, blos „zu Faden geschlagen,“ etwas bringen, und wenn auch nur im Vogelperspektiv, ein Gemälde der zurückgelegten Wanderung versuchen. Es ist sowohl ein Opfer, das ich der Gesellschaft bringen möchte, wenn auch nur meines guten Willens und meiner unveränderten Gesinnung, als eines meiner Freundschaft gegen Viele in der Schweiz, die

mir theuer sind und die meinen könnten, ich sei in den ägyptischen Pyramiden einmumisirt und im Schulhalten eingesponnen, weil ich nicht mehr in den Zeitungen laut bin; namentlich aber gegen den Mann, mit dem ich Jahre der jugendlichen Begeisterung als Zofinger und in Deutschland zugebracht, an welche er mich in seinem Schreiben erinnert; gegen den Mann, den Viele als Opfer einer Idee, einer folgenreichen Unternehmung schon gefallen betrauerten, den wir aber heute, wenn auch mit gebleichten Haaren, in unserer Mitte erblicken. Es war mir eine Stimme aus dem Grabe; sie ergriff mich, ich hätte um Alles in der Welt kein „Nein" über meine Lippen bringen können.

Es ist des Geschichtschreibers, wie des freien Mannes, unwürdig, Alles und Jedes zu preisen, was geschehen ist; ich bin nicht Hofschriftsteller der Freischaarenepoche; ich habe im Gegentheil bei Manchem den Kopf bedenklich schütteln müssen, und oft hat mir das Herz geschlagen, als wolle es zerspringen. Aber als Beobachter (denn seit in St. Gallen der Pharisäismus mir Vaterland und Wirkungskreis stahl und mich mit Weib und Kind in die Verbannung

schickte, bin ich in der That nirgends daheim, ein Zustand, der gemüthlich niederdrückt und den Geist lähmt; nirgends stimmfähig, da in den meisten Kantonen, so auch in Bern, der nicht im Kanton eingebürgerte Schweizer, mag auch noch so Großes geschehen und sein Herz bewegen, eben so wenig daran Theil zu nehmen hat, eben so rath- und thatlos zusehen muß, als der in irgend einem Bureau angestellte Pole), als Beobachter hatte ich freilich Zeit zuzuschauen und Material zu sammeln.

Die einzelnen durchwanderten Parthien sind nun: 1) die Sonderbündlerei, bis in den Frühling 1844; 2) der Walliserhandel, bis Ende Juni 1844; 3) der erste Freischaarenzug am 8. Dezember 1844, bis zu den fremden Noten im Hornung 1845; 4) der Waadtländer-Hornung 1845; 5) der zweite Freischaarenzug im März und April 1845; 6) die Waadt und ihre Jesuiten, bis Dezember 1845; 7) die Umänderung in Bern; 8) die Umänderung in Genf und St. Gallen.

1) Die Sonderbündlerei bis Frühling 1844.

Freie Männer, königliche Leute und fleißige Leibeigene, nach der Völkerwanderung in unserm Gebirgslande den Urwald lichtend, den Wolf, den Bären und das Gewürm der Sümpfe vertilgend, den Boden bezwingend, unter Karl und den Ottonen die Heiden und Sarazenen schlagend, unter den Saliern und Hohenstaufen den Bann Roms nicht achtend; unterm Banner des Habsburgers gegen stolze Burgen ziehend, gegen seinen finstern Sohn aber aufs Rütli und gegen dessen Söhne nach Morgarten, Sempach und Näfels, während wir übrigen Schweizer noch Fürsten, Bischöfen, Aebten und Edlen dienten, — das ist ein schön Jugendbild, das sind die Weihnachtstage des Vaterlandes, voll Einfachheit, Biederkeit, Frommkeit, Tage voll Kraft und Gott. Aber mit dem Jahre 1400 beginnt es anders zu werden. Die Unterthanensucht, dieser „schwarze Tod" unserer Größe und Bedeutung in der Weltgeschichte, bricht herein. Wenn auch zögernd, wie bei der ersten Sünde natürlich, wenn auch unter lautem Widerspruche

der Besseren, nehmen sie mit Geld und Schwert Landvogteien, lassen sich, weiterschauenden Staatsrücksichten von jeher fremd, durch die Politik der Städte Bern und Zürich abhalten, 1402 den Appenzellern, 1404 dem Zuger Landvolke, 1414 den Wallisern und 1415 dem Aargaue die Hand zu bieten zu Gründung einer einen, kräftigen, weil freien, Eidgenossenschaft; erliegen dann zweien, von jeher enge verbündeten, Mächten: der Familien-Aristokratie (ich meine die in den demokratischen Kantonen so gut wie die der Diesbache in Bern) und der geistlichen Schlauheit des Probstes von Münster, um den ersten ausländischen Krieg zu führen, den Burgundischen, welcher mit dem Untergange der alten Sitte, mit dem ersten Sonderbunde, dem s. g. Burgrechte der Städte 1477 und schließlich 1481 am 22. Dezember mit jenem Stanserverkommnisse endet, welches man so oft als eine vom frommen Bruder Klaus bewirkte Versöhnung preisen möchte, während es nichts ist als, ihrer Staatsbefangenheit mit beharrlicher List abgerungen, der auf Pergament urkundlich bestätigte Sieg des städtischen und Regierungs-Elementes über das Schweizervolk

und die Demokratie. — Die Reformation, von der man erwarten sollte, sie hätte dieses, treu bei der alten Kirche verbliebene, Element den zu einer neuen übergetretenen größeren Kantonen total entfremdet, that das blos religiös, während politisch die beidseitigen „gnädigen Herren und Oberen" in Allem, wo nicht das Kantonalinteresse im Wege war, natürliche Verbündete blieben. Im Bauernkriege 1653 sind es abermal sie, welche die großartigste Volkserhebung, welche unser Vaterland kennt, erdrücken helfen; später gerade sie, welche 1735 in Zug den freisinnigen Landammann Schuhmacher gräßlich justizmorden, in Uri am zwingherrlichsten 1755 in Livinen und zu Schwiz 1766 in Einsiedeln dem Herzschlage gehöhnter Unterthanen mit Henkerschwert und Galgen antworten; sie, welche 1798 sich mit dem Auslande gegen die helvetische Republik verbinden und sie 1802 stürzen helfen; welche 1814 die Auflösung des Bischthumes Konstanz möglich machen und durch ihr zähes, dem 1815er Bunde schnurstraks zuwider laufendes Garantieverweigern der Verfassungen von 1830 die freisinnigen Kantone 1832 zum Siebnerkonkordate, wie durch ihr

Laichen mit der Nuntiatur 1834 zur Badener Konferenz zwingen. — Es ist dem aufmerksamen Beobachter wohl die interessanteste Thatsache, zu sehen, wie es schon von Anfang an dem Feinde gelang, das Aufkommen der Nation gerade durch Diejenigen, durch ihre Täuschung zu hemmen, welche Gott und Geschichte dazu bestimmt zu haben scheinen, ihre Vorfechter, ihre festeste Schutzwehr zu sein, worin sie mich oft an die Thebaner der griechischen Zeit um so mehr mahnen, als ich mir die Hoffnung noch nicht aus dem Herzen reißen lasse, es können, wie jenen, auch ihnen einst die Augen noch aufgehen, das Verderben der macedonischen Verschmitztheit, wie des spartanischen Uebermuthes, zu erkennen, und, unter einem neuen Epaminondas, der Geschichte ein neues Leuktra und Mantinea zu geben und ihr ein neues Messene und Megalopolis zu gründen.

Diese durch unsere Geschichte ziehende Ader nun muß jedem Schweizer heutiger Tage vor Allem klar vor Augen liegen, wenn er an den einzelnen Erscheinungen nicht irre werden soll.

Auf der ordentlichen Tagsatzung in Bern (im Juli und August 1842) erklärten sich am 14. Juli

11 Stimmen und Baselland für die Bundesrevision; dagegen aber nicht mehr blos Uri, Unterwalden, Schwiz, Tessin, Wallis und Inner-Rhoden, wie 1832, sondern endlich auch Luzern, Zug, Freiburg, Solothurn, Neuenburg, St. Gallen, Basel. Außerroden referirte. Einige davon waren gegen die Revision aus Grundsatz, andere verzweifelnd an einem Gelingen. Glaris, Schaffhausen, Graubünden, Waadt und Genf bedungen, daß eine Revision auf keinen Fall durch einen Verfassungsrath zu geschehen habe, und jedenfalls alle Bundesverhältnisse aufrecht erhalten werden. Kurz 5 Abstimmungen taube Nüsse ohne Kern (Absch. S. 98—103). Gleichen Tages, während 8 noch im Rückstande befindliche Kantone die 1841er Luzerner Verfassung in Garantie nahmen, versagte Uri die seinige der Solothurnerischen, „weil diese nicht auf einer freien ohne Anwendung von Schreckmitteln stattgehabten Volksabstimmung beruhe, und weil bei Anlaß der Annahme derselben ein Konkordat in Wirksamkeit gesetzt worden sei, welches der Stand Uri von jeher als bundeswidrig angesehen habe (Absch. S. 105)." Der löbliche Stand an der obern Rüs

vergaß hier, oder that doch dergleichen, daß das VIIer Konkordat rein nichts war als die, eben durch Uri und die Gleichgesinnten, welche die 1830er Verfassungen zu garantiren sich weigerten, erzwungene Erklärung der Jahre lang Gehöhnten, sie selbst zu garantiren. Auch die des Aargaues verwarfen 1842 die 4 Waldstätten, Zug, Freiburg, katholisch Appenzell und reformirt Neuenburg, wogegen Basel jetzt nachgab. Gegen die von Glaris waren nur noch Uri und Unterwalden, weil sie „auf einem einseitigen willkürlichen Umsturze der feierlichen, durch die alten Orte garantirten Verträge beruhe und seitdem kein ungezwungener Rücktritt des kathol. Landestheiles von jenen Verträgen bekannt worden sei (Absch. S. 105).“ Am 26. Juli wollten 11½ Stimmen die Aargauer Klöstersache aus Abschied und Traktanden entfernen, (Baselland noch radikaler, alles der Souveränetät Aargaus anheimstellend); am 29. im Sinne Luzerns für Garantien an die Katholiken Aargaus 7, dagegen 8 Stimmen; am 17. August 7 für die Klöster Thurgaus, dagegen 8; und so blieben alle im Abschiede, wie Tantalus im Strome, aus dem er nicht trin-

ken, und bei den Aepfeln, von denen er nicht essen konnte (Absch. S. 127—165. 174—179. 106—112), und wie das arme Dappenthal am 16. (Absch. S. 307).

Am 26. August erklärte Baselland (Frei), wo man die Luzerner Verfassung seither nicht garantirt, diese gefiele ihm in manchem, „wegen der großen volksthümlichen Vorzüge,“ namentlich des „ächtdemokratischen Veto, ohne welches in dem zusammengesetzten Begriffe der Repräsentativdemokratie der zweite Begriff Gefahr läuft, vom ersten verschlungen zu werden,“ ferner „die offene und rücksichtslose, dem Volke vorbehaltene, Revisionsfreiheit, wodurch allein das Selbstkonstituirungsrecht des Volkes gewahrt wird).“ Aber die Garantie sei eine gegenseitige, was Einem recht, sei dem Andern billig, und Baselland werde die Luzernerverfassung erst dann garantiren, wenn Luzern die aargauische garantire (Absch. 104).

Damals, Mitte August, aus Liestal ein Aufruf, den schweizerschen Volksverein wieder zu wecken, was seither, leider, frommer Wunsch geblieben ist.

Luzern aber, das an der Tagsatzung nichts

zuwege brachte, that jetzt was die Göttin Juno im Virgil, die im Zorne ausrief: „Helfen die obern Götter mir nicht, so reiz' ich die Höll' auf." Am 9. Sept. 1842 ertheilte der Große Rath den Auftrag, über die Jesuiten und die Bedingnisse der Uebernahme der höheren Lehranstalten durch selbe Erkundigungen einzuziehen. Es war ein Sieg der Parthei von Leu und Siegwart. Vergebens warnte der Großrathspräsident Mohr, und rief auch der Staatsschreiber Bernhard Meyer prophetisch: „Mit der Berufung der Jesuiten werfet ihr eine Flamme unter das Volk, die nie erlöschen und die Schaubühne politischer Treiberei und Wühlerei immerfort ernähren, die unser Volk in einer beständigen Gärung erhalten wird. Beruft die Jesuiten und ihr habt ein Schlachtfeld unsern Gegnern eröffnet, zu dem sie ohne uns nie gelangt wären, wo wir ihnen immer gerüstet gegenüber stehen müssen, wo ein großer Theil unserer politischen Freunde uns lau blos von ferne zusieht, ja wo ein Theil derselben gemeinsame Sache mit unsern Gegnern machen wird. Wer weiß, wer am Ende des langen, nie ruhen-

den Kampfes als Sieger auftreten wird (Außerord. Tags. 1845, I. Thl. S. 132. 133)!"

Während diese daran dachten, das fruchtbare Land zu übersumpfen, hielten Andere am 8. Nov. in Neuenburg Konferenz zu Entsumpfung des Seelandes durch Ableitung der Juragewässer.

Der Rubikon war in Luzern überschritten. Am 22. Jenner 1843 stieg der päpstliche Nuntius, der nun 7 Jahre in Schwiz residirt (die 7 fetten, jetzt sollten die dürren beginnen) in das luzerner Dampfschiff. Luzern war jetzt Vorort und wieder römisch geworden. Die päbstliche Flagge wehte und die Fahnen von Luzern und Schwiz; auch die eidgenössische durfte dabei sein, und die Kanonen riefen in das schlummernde Rütli hinüber, das seine Gedanken dabei gehabt haben mag. Klerus und Regierung begaben sich in die Kajüte, wo Siegwart den Nuntius lateinisch begrüßte. Als man sich Luzern näherte, erschollen Glocken und Kanonen; der Staatswagen wartete; man fuhr auf's Rathhaus, und Schultheiß und Regierung und Stiftklerus mit dem Gefeierten in Prozession hinaus in die St. Leodegarskirche,

wo Kustos Brandstätter unter der Vorhalle seine Rede hielt. Auch diese war latein, und es ist wirklich gut wenn manche Dinge nicht in unserm Deutsch vorgetragen werden. Nun ein Tedeum im gothischen Tempel, und die guten Luzerner jubelten wie die Trojaner als sie das hölzerne Roß in ihre Mauern gebracht und mit ihm Diejenigen, die bei Nacht aus seinem Bauche steigen und mit Fackel und Schwert des Priamos altes Reich von der Erde vertilgen sollten.

Am 1. Hornung erließ der neue Vorort die Aufforderung an Aargau, alle seit 13. April 1841 vorgenommene Klosterverkäufe und einschlagenden Verfügungen zurückzunehmen, und hierüber bald definitiv zu antworten, damit im Falle Nichtentsprechens fernere geeignete bundesgemäße Schritte vorgenommen werden können. Das war deutlich. Der aargauer Große Rath verstuhnd es auch sogleich, lehnte am 9. mit 105 gegen 46 Stimmen des Vorortes Einwirken und Auslegen ab, und erklärte ihn für seinen Schritt verantwortlich. Auf gleiche Weise am 23. an die Stände. Das war die Antwort auf die Thronrede Siegwarts (Absch. 1843. S. 249—260).

Daß Luzern am 7. März wieder Ursulinerinnen wollte, kümmerte Wenige, obwohl man sie für einen Jesuitenorden hält; auch das Preßgesetz vom 8. war seine Sache: östreichischer Schnitt, Luzernertuch. Aber am 15. ergieng sein Schreiben an alle Stände über Inhalt und Form der aargauer Antwort; der Vorort wollte festhalten am Tagsatzungsbeschlusse von 1841, welcher die Klösteraufhebung als bundeswidrig und alle Liquidationsverfügungen unzuläßig erklärt hatte. An Aargau wurde die Mahnung diesmal noch ernster wiederholt. Die Tagsatzung werde entscheidend; „wir sehen ihrem Ausspruche mit Ruhe entgegen." Das wird sich zeigen.

Indeß am 7. Mai St. Gallen gut wählte, wendeten sich am 26. die aargauer Flüchtigen an die Tagsatzung (besser Wetter erwartend, weil der „Blust" so schön trieb) um Klösterherstellung, „konfessionelle Trennung" (so nennen sie es offen) Konkordate mit den geistlichen Behörden und Amnestie.

Als am 18. August auf der Tagsatzung keinerlei Klöstermehrheit erhältlich war, erklärte der aargauische Gesandte, heimzuberichten, und der St. Galler (Reg.-Rath Dr. Fels) zum Schre-

cken der Klösterlichen, behielt sich das Protokoll offen, falls neue Eröffnungen Aargau einen Beitritt möglich machen (Absch. S. 226). Nun lange Gesichter. Aargau rief den Großen Rath; in diesem (der gegenwärtige helvetische Berichterstatter wohnte bei, zwischen den Generalen Buser und Fischer sitzend) kämpften am 28. und 29. August jugendliche Begeisterung und Gesinnungstreue einer- und praktische Staatsklugheit andrerseits, und der Erfolg war der Beschluß, die 4 Frauenklöster wieder herzustellen, worauf am 31. durch den Beitritt St. Gallens, zwölf Stimmen den bösen Handel beendet erklärten (Absch. S. 228—248). Sogleich protestirten gegen den Tagsatzungsbeschluß Luzern, Uri, Schwiz, Unterwalden, Zug, Freiburg und zum Theil Innerroden, indem sie der Bundesbehörde die Befugniß dazu absprachen und den Beschluß als einen „durch 12 Stände verübten Bundesbruch" erklärten (Absch. S. 241—243).

Dabei blieb es jedoch nicht. Schon am 1. September redete die St. Galler „Schweiz. Zeitung" (das Blatt eines gewandten Staatsmannes, der bis 1841 am schonungslosesten

an kirchlichen, wie politischen Dingen gerüttelt, seither aber sich freut, all seinen eigenen früheren Kindern Steine ins Gesicht zu werfen) von vorhandenen Trennungsgelüsten unter „der katholischen Parthei, mit Berufung auf den begangenen Bundesbruch." Solche Erscheinungen verdienen Aufmerksamkeit, sagt er, und es ziemt sich um somehr, da durchaus nicht weggeleugnet werden kann, daß eine Verletzung des Bundes wirklich stattgefunden habe und keine Mehrheit von Ständen erhältlich war, dieselbe gebührend und mit Kraft zurückzuweisen und die förmliche Zurücknahme des widerrechtlich Beschlossenen zu fördern, endlich auch auf der Forderung mit Entschiedenheit zu beharren." (Schweiz.-Zeitg. 1. Sept. S. 824). Die neuen Protestanten schrieben gleich nach ihrer Heimkunft eine Konferenz nach Luzern aus. Der St. Galler Erzähler wußte das schon am 12. Sept. und sagte, Basel habe am 9. den Besuch abgelehnt, Zugs Kantonsrath aber mit 17 gegen 15 Stimmen denselben beschlossen. Die Konferenz fand statt am 12., 13. und 14. Sept. 1843 zwischen Abgeordneten von Luzern, Uri, Schwiz, Unterwalten, Zug und Freiburg (dabei auch einzelne

St. Galler, Aargauer, Tessiner). Der Sonderbund mit gemeinsamer Bewaffnung und einem Kriegsrathe, offen dem Bunde, den man immer im Munde führte, zuwider, war hiemit entworfen und der wirkliche „Bundesbruch" eingeleitet.

Die Häupter wollten zuerst in Luzern den Puls fühlen. Am 16. Okt. Botschaft der Luzerner Regierung an den Großen Rath. „Der Große Rath hat schwerlich je über eine Frage berathen und getaget, welche ernsterer Natur, bei glücklicher Lösung von so segensreichen, bei unglücklicher von so unheilvollen Folgen für unsern Kanton, den Bund und den Katholizismus in der ganzen Schweiz war." Ueber die Sache selbst sagen sie: „Es läßt sich nicht verkennen, daß formell ein Beschluß existirt und daß man diesem gleiche Geltung zu verschaffen suchen wird, wie jedem andern mit voller Einmüthigkeit gefaßten Beschlusse; es läßt sich nicht verkennen, daß die Angelegenheit der aargauischen Klöster als von der Tagsatzung erledigt wird angesehen werden wollen, wenn nicht diejenigen Stände, welche für das verletzte Bundesrecht und die gekränkten konfessionellen Rechte der

Katholiken das Wort bisher geführt haben, den Wahn zerstören, als bedürfe es nur einer blos äußern Mehrheit auf der Tagsatzung, um einen Gegenstand für immer aus den Berathungen zu entfernen. — Diesem Wahne entgegen zu treten, halten wir für eine heilige Pflicht aller Stände, welche treu am Bunde bisher gehalten. — Ihre Regierung hat wiederholt und ernst darüber Rath gepflogen, sie hat sich auch, um keinen Weg der Rathserholung zu vernachläßigen, an die befreundeten bundesgetreuen Stände gewendet und in einer Konferenz, an welcher Ihre Gesandtschaft als unsere Abordnung Theil nahm, über die durch Pflicht und Ehre, aber auch das Wohl des Vaterlandes gebotenen fernern Schritte sich berathen; sie ist aber immer zu dem Resultate gelangt, daß nicht nur von Luzern, sondern von allen bundesgetreuen Ständen entschiedene Schritte gethan werden sollen, um den Beweis zu leisten, daß man treu zu seinem Worte stehen will, daß man den Muth und die Entschlossenheit hat, für seine gekränkten Bundes- und konfessionellen Rechte in die Schranken zu treten, und daß man sie durch keinen, am wenigsten aber eine in sich

selbst sich auflösende Tagsatzungsmehrheit sich wegmehren läßt. Kräftig lebt in uns der Gedanke, daß alle möglichen Mittel der Versöhnung und des Friedens versucht werden sollen; daß man mit der Palme des Friedens und der Belehrung unseren Miteidgenossen entgegen treten soll, ehe Hand zu Maßregeln geboten wird, welche vielleicht für lange oder für immer die Eintracht im Vaterlande zerstören, vielleicht das Band unseres bisherigen gegenseitigen Zusammenlebens auflösen. — Es geht daher unser Antrag dahin, daß uns die Vollmacht und der Auftrag ertheilt werde zu gemeinsamen militärischen Maßnahmen, behufs allfällig nöthiger Vertheidigung des Gebiets, der Unabhängigkeit und der Rechte des hiesigen Standes, so daß man hiezu den erforderlichen Kredit auf die Staatskasse eröffne." Das vom Schultheiß R. Rüttimann und dem Staatsschreiber Bernh. Meyer unterzeichnete Aktenstück bedarf keiner Auseinandersetzung. Der Große Rath trat am 20. mit 87 gegen 7 Stimmen bei, Remedur zu fordern, wo nicht „fernere gutfindende bundesgemäße Schritte" sich vorzu-

behalten, und beauftragte, mit den Gleichgesinnten die ferneren Maßregeln zu berathen. Vergebens warnten Kopp, Altschultheiß Rüttimann, Pfyffer, Bühler. In Zug waren am 18. im Landrathe 61 Stimmen für Verschieben, 73 für Eintreten; da es aber 81 zu einem Beschlusse bedarf, war der Betritt hier für einmal nicht beschlossen. Sidler, Präs. Bossard, Statth. Karl Moos u. a. hatten hier gewarnt; auch die Landammänner Kaiser und Hegglin waren nicht für die Konferenzanträge. Schon damals rieth der waadtländische Nouvellist: „Wenn sie sich lostrennen, oder keine Gesandten an die Tagsatzung schicken, oder andere Kantone in Verwirrung bringen wollen, muß man sie auffordern, sich aufzulösen, und mit oder ohne Tagsatzung genug Truppen schicken, und sie besetzen lassen."

Jetzt die Liberalen in Luzern auf. Am 23. Okt. Versammlung bei Gerwern in starker Zahl, Wahl einer Kommission, beim Großen Rathe Zurücknahme des Beschlusses zu erwirken und einer andern, mit den freisinnigen Vereinen anderer Kantone in Verbindung zu treten. Am 25. Warnungsschreiben von Bern, am 26. von

Zürich an den verhängnißvollen Vorort. Die unglückliche Parthei baute auf eine, ihr günstige, Wendung der Dinge in der nordöstlichen Schweiz, wo der St. Galler Große Rath am 17. Nov. das Benehmen seiner Gesandtschaft wirklich blos mit 68 gegen 60 Stimmen billigte und dann beschloß, die, von der reaktionären Seite eifrig betriebene, Frage der Verfassungsrevision vor das Volk zu bringen, was auch Thurgau that. Aber Thurgau verwarf die Revision mit Mehrheit, und das St. Gallervolk am 12. Dezember von 32832 Stimmfähigen mit 26455 gegen 423. Diese Mine war somit nicht gelungen. Dagegen geschah in den Urkantonen der Beitritt zur Konferenz auf Predigen und Fanatisiren hin.

Am 24. Jenner 1844 saßen die Abgeordneten der Konferenz. Was sie nicht bekannt machten, blieb geheim, ließ sich aber ahnen („da stecken die Grundlagen zum borromeischen oder goldenen Bunde, man braucht sie nur recht auszubilden. Da liegt auch in der Nußschale die zukünftige Umgehung des Art. 6 des Bundes, betreffend die Separatbünde" Erz. 20. Feb.) und gab das Manifest der Verbündeten vom

7., 8., 12., 14., 15. und 17. Feb. kund, worin sie aufs neue den Tagsatzungsbeschluß weder der Form noch dem Wesen nach als rechtsgültig bundesgemäß anerkannten, die Sache als unerledigt erklärten, naiv die Natur und Wahrheit des unschuldigen Rothener-Kindleins in den Worten offenbarten: „Wenn eine Mehrheit von 12 Ständen in Sachen des Bundesvertrages die ganz gleichen Rechte hat wie die 22 souveränen Stände in ihrer Gesammtheit, so kann die gleiche Mehrheit verfügen, daß den Kantonen das gleiche Stimmrecht genommen werde und daß größere Kantone also auch mehrere Gesandte an die Tagsatzung senden; sie kann an die Stelle der Vororte einen Bundesrath mit ausgedehnten Vollmachten zur Regierung der Schweiz setzen." Da ist ja das ganze Geheimniß (Absch. d. ord. Tags. S. 162. und Beil. GG.). Am 24. Feb. beschloß Luzerns Großer Rath, trotz Kopp, Pfyffer und Elmiger, der Regierungsrath solle über Vereinigung von Theologie und Seminar mit dem Bischofe, und die Regierung und der Erziehungsrath, in Einverständniß mit dem Bischofe, über die Grundlagen zu einem Vertrage mit den Jesuiten unterhandeln, doch

so, daß der Orden sich der Staatsverfassung zu unterziehen habe.

Nun sollte ein Versuch, die liberalen Kantone zu sprengen, geschehen mit Aargau. Am 3. März des Professors J. N. Schleuniger gedrucktes „ehrerbietiges Begehren der katholischen Gemeinden an den Großen Rath" vertheilt an Freunde, mit der Aufforderung, es den Gemeindeversammlungen oder doch Kirchgemeinden vorzulegen und unterzeichnen zu lassen. Sollten die Gemeindsbehörden keines von beiden gestatten, so haben 25 Bürger vom Ammann eine Gemeindeversammlung zu begehren und jede Gemeinde einen Bürger zu bezeichnen, der mit den Ausschüssen der anderen in Verbindung die ganze Angelegenheit bis zu ihrem Ziele zu verfolgen habe. Das bisher Geschehene hieß er meuterisch: „Niedertreten aller Schranken des Rechtes und des Gesetzes." Am 8. wurde er verhaftet. Am 21. traten im Großen Rathe für ihn in die Schranken Oberrichter Baldinger und noch deutlicher Meienberg, Steigmeier, Wiederkehr, siegreich geschlagen durch Waller, Siegfried, Weißenbach, Wieland, Keller. Am 22. entstuhnd das Liquidations-

dekret (am 28. sprach das Bezirksgericht Baden Schleuniger los) und am 20. April begann die Vertheilung der ½ Million an die katholischen Gemeinden. Somit war auch hier die Mine vereitelt, wie in St. Gallen.

Das ist nun die Sonderbündlerei. Gegen sie giebt es nur ein Mittel: Rütlibund, Volksbund. Die Käfer verbrüht heißes Wasser, und die Engerlinge, an die offene Sonne hingelegt, erdorren.

---

2) Der Walliserhandel bis Ende Junis 1844.

Im Jahre 1840 hatte in Wallis die freisinnige Parthei unter Moriz Barman gesiegt und die neue Verfassung errungen; die oberen Zehnten, früher die Herren, hatten sich der Rechtsgleichheit gefügt. Aber die Selbstsucht einiger Familien brütete seither und der obere Klerus, hier in total mittelalterlicher Stellung, bot die Hand. Sprache, Stamm und Sitte sind verschieden. Die Herrschaft der Gesetze ist im Wallis nicht sehr stark, die Unabhängigkeits-

lust und Unbändigkeit sehr groß. Es ist das Land der „Matze.“ Geweckt war die Priesterthätigkeit worden durch die Versuche der Regierung, den Volksunterricht von dieser Kaste unabhängiger zu machen und die Militärlasten auf alles Vermögen ohne Unterschied zu verlegen. Man benützte den Einfluß auf die Bergbewohner in Unterwallis, und der politische Verein die „junge Schweiz“ wurde als freigeistisch verschrieen (der Staatsrath nennt sie geradezu „Kommunisten,“ außerord. Tags. 1844. D. 1.). Dieser Verein, begeistert für die Ideen von 1831, wollte die Vorrechte des Klerus aufheben, — Atheismus und Kommunismus genug. Es erfolgte die Exkommunikation durch den Bischof, es entstuhnd eine „alte Schweiz,“ die Spaltung war klug gelungen. Das Lesen des „Echo der Alpen“ wurde durch eine bischöfliche, in allen Kirchen verlesene, Verordnung verboten. Die junge Schweiz waffnete; sie besaß sogar Feldstücke. Die „alte“ that dasselbe, (wir sehen uns auf dem Schauplatze polnischer Konföderationen) und gewann 1843 neuen Müth als Luzerns Horn stieg. Der Große Rath sollte ganz erneuert werden. Reibungen fanden

statt, und die „Simplonzeitung" in St. Moritz übernahm das Werk des Unkrautsäens. Der Unwille erstieg seine Höhe. Ein Haufe „Junger" zog Nachts am 12. April hin und zerstörte die Presse des frommen Blattes (außer. Tags. 1844. Beil. E. S. 1—3). Die Wahlen erfolgten, zum Theil durch Umtriebe und Geldspenden der beiden Klöster St. Bernhard und St. Moritz, schwarz, das Land drohte völlig zurückzusinken. „Die alte Schweiz scheint gerüstet zu sein und wird einen Angriff kräftig abwehren; die junge ist schlagfertig. Die erste hat die große Mehrheit des Volks für sich; die andere wird in der Verzweiflung Alles wagen. (Schweiz. Zeitg. 20. Mai)."

„Schon am 23. Mai war auf den Aufruf von Joris eine bewaffnete Bande der jungen Schweiz in Monthey aufmarschirt" (Repräsentantenbericht von Schmid und Meyer im Absch. S. 3) und am 1. August sprengte eine solche die Untersuchungskommission über jenes Pressezerstören, als sie in des Staatsrathes Cocatrix Pinte Sitzung hielt, und mit den Jungen in Wortwechsel gerieth, auseinander. Das Komité von Martigny (dieser Ort und Monthey und

St. Moritz waren der Heerd der Bewegung) leitete; in den Bezirken waren eigene Komités und eine eigene Zeitung das Organ der Liberalen. Aus Allem geht hervor, daß auf Seite der „Jungen" viel radikaler Muthwille, aber offen und unverdeckt, auf Seite der Gegner Schlauheit und Verstecken tieferer Plane bestuhnd. Der Staatsrath stellte ein Bataillon aufs Piquet und befahl der ersten Füsilierkompagnie desselben, nach St. Moritz zu ziehen und das Gericht zu schützen. Das Komité beschwerte sich über solch provozirendes Auftreten. Der Staatsrath rief auf den 23. August den Großen Rath ein. Am 15. war Schießen in Monthey, von den Unteren stark besucht. Es fehlte nicht an patriotischen Reden, an Unwillen über die Truppensammlung, und am 20. erschienen Deputirte des Komité vor dem Staatsrathe (man ahnte einen Staatsstreich) und dieser entließ die Truppen am 21. Der Große Rath beschloß am 25. Amnestie, ertheilte aber dem Staatsrathe alle Vollmacht. Das beunruhigte aufs neue. In St. Moritz erzwang man von Großkastellan Rouiller unter Erzessen ein Entlassungsgesuch, griff das Dorf la Bal-

maz an, und es entspann sich ein lebhaftes Gewehrfeuer zwischen den Liberalen und den Dorfbewohnern. Der Staatsrath verordnete auf dieses den Aufbruch des ganzen Kontingentes in drei Bataillonen, bestellte einen Kriegsrath und ordnete Kommissäre ins Unterwallis. Der Truppenaufbruch erfolgte, „mit ihm auch derjenige eines Theils der Bevölkerung von Oberwallis" (Repräsent. Ber. S. 4). Auf den Bericht der Kommissäre, die Aufregung sei unten zwar groß, aber keine weitere Ruhestörung erfolgt, entließ der Staatsrath die Truppen und die Freischaar abermals, und der Große Rath gieng aus einander, um daheim zu beschwichtigen.

Während dies in Sitten vorgieng fanden in Unterwallis neue anarchische Bewegungen statt. Unter Vorwand eines beabsichtigten Angriffes gegen Unterwallis rückten im Namen des Komités und „unter Mißbrauch des Namens des Präsidenten des Kriegsrathes" (ob. Ber.) 300 Junge am 28. unter Joris nach St. Moritz, um vereint auf Sitten zu ziehen, bemächtigten sich auf dem Wege öffentlicher Gelder und erschienen bei Ardon, 2 Stunden von Sitten.

Der größere Theil blieb in Ardon, der kleinere gieng nach Sitten, die Kriegsräthe P. Torrent und M. Barman hielten sie auf und verabschiedeten sie, und der Staatsrath, wo P. Torrent ein besseres System auf die Bahn brachte, verstuhnd sich zu einer Zusicherung von Amnestie, ja zu Besoldung aus der Staatskasse und Dankbezeugung. Am 1. Sept. erhielten die Gefangenen des Schlosses in Monthey ihre Freiheit.

Indeß wurde der Sonderbund entworfen und erstarkte die Parthei desselben. Das schuf den walliser Regenten Muth, ihrer Parthei aber Uebermuth. Zu den Meuchelmorden an mehreren Liberalen kam ein neuer am redlichen Saillen. Die Priesten stachelten, die „alte Schweiz" erhielt Geld aus dem Auslande. Die Regierung war ohne Kraft. Das Jahr 1844 begann wie 1843 geendet. Ja der Schauplatz der Aufregung, „der Exzesse" sagt der Bericht, war jetzt bereits ins Mittelwallis verlegt, der Zehnt Monthey und namentlich die Gemeinde Ardon, zu selbem auserwählt. Der Staatsrath, gestützt auf seine unbedingte Vollmacht, erklärte am 27. März 1844 die Gemeinden verantwortlich für Exzesse und tadelte das bewaff-

nete Versammeln. Ergebene Gemeinden des Unterwallis sandten Adressen an ihn, und des Großrathes Yossen Petition für Immunitäten des Klerus, Jesuiten und Sonderbund wurden von sämmtlichen Gemeinden des Zehnten Gombs genehmigt. Am 9. April bevollmächtigten ihrerseits Deputirte von 33 liberalen Gemeinden in Martigny das Centralkomité, „im Nothfalle jeden Angriff auf die Unabhängigkeit und die Rechte des Volkes mit gewaffneter Hand abzuwehren.“ Am 21. April geschahen zu Naters und im Brigerbad unter Vorwand Schießens Zusammenkünfte der Reaktionären. Man hielt Musterung, Offiziere wurden bezeichnet, und die Regierung ergoß Prozesse wider das Alpenecho. Der Art. 4 des Bundes gestattet, „wenn Unruhen ausbrechen, andere Kantone um Hilfe zu mahnen,“ befiehlt aber, sogleich den Vorort davon zu benachrichtigen, damit, wenn die Gefahr fortdauert, die Tagsatzung die weiteren Maßregeln treffen könne. Statt dies zu thun, (Unruhe war aber keine als in dem rüstenden und provozirenden Oberwallis (klagte der Staatsrath am 4. Mai beim befreundeten Vororte über das Unheil seit 1839 und die be-

stehende Anarchie, wider welche ihm keine Macht mehr inne wohne. Verwendung der eigenen Macht sei hier bedenklich uud könnte zum Bürgerkriege führen. Der Vorort möge 4—5 Bataillone aufs Piquet stellen; der Große Rath sei auf den 20. einberufen. Am 6. wiederholte er das Gesuch, und beschloß am 7. St. Moritz, Verossaz, und Massongez zu besetzen. Als Ursache gab er später an, daß in Verossaz der Großrath Voeffray (der eine Bande bewaffneter Altschweizer auf die Lauer stellte, welche Mitternachts in das Haus des friedlich schlafenden Nikl. Morisod schoß, weil seine 3 Söhne nicht von ihrer Parthei waren) aus dem Gemeinderathe geschleppt und geprügelt, und in St. Moritz in die Wohnung von Beamteten gedrungen, diese mißhandelt, Stadtrath de la Pierre am Kopfe verwundet und ein Gefangener befreit worden war. Hauptmann Elias von Courten sandte man nach Luzern, wo man am 8. Nachts Alt-Landammann Schmid von Uri und Burkhard von Basel als Kommissäre ernannte, und am 8. und 9. Bern und Waadt zu Truppenstellung aufforderte. Beide weigerten am 10. und 11., theils ein abgekartetes

Wesen ahnend, theils weil dem Vororte keine andere Befugniß zusteht, als die Eröffnung des beunruhigten Kantons den Ständen anzuzeigen und bei fortdauernder Gefahr die Tagsatzung zu rufen (ord. Absch. 1844, S. 263). Burkhard lehnte den Ruf ab, Blösch von Burgdorf auch. Das Komité, glaubend einer Reaktion in die Hände zu fallen, proklamirte am 12., man vergeude die öffentlichen Gelder und gefährde den öffentlichen Frieden. „Seid auf der Hut gegen den Fallstrick, den euch die Feinde des Fortschrittes legen!" Am 11. wiederholte der Staatsrath an den Vorort den Wunsch, die Truppen „blos aufs Piquet" zu stellen, denn es galt, nach dem Artikel eines konservativen Oberwallisers in der Allg. Ztg., die „Junge Schweiz" zu Grunde zu richten, d. h. das liberale Element zu tödten, Wallis zu sonderbundisiren, bevor die — Eidgenossenschaft sich einmischen könne. Der Vorort that verabredetermaßen Alles sogleich. Am 12., 13. sandte man ein Bataillon nach Sitten und stellte Landwehr des Centrum aufs Piquet. Staatsschreiber Meyer gieng am 13. ins Wallis, „als getreuer Berichterstatter den Vorort in steter Kenntniß zu erhalten," aber

auch „unter gewissen Umständen" als eidgenössischer Kommissär. Darum konnte der Staatsrath öffentlich versichern, er habe „keine Kommissäre" berufen.

Am 14. war der Große Rath zahlreich versammelt, auch Mitglieder des Komité waren erschienen. Eine niedergesetzte Kommission billigte und lobte am 15. alle Maßregeln des Staatsrathes. Ferdinand Stockalper trug an, das Komité aufzulösen, während die alte Schweiz bewaffnet blieb. Die Opposition wurde erdrückt, die große Mehrheit sagte Ja. Meyer langte früh an, und erhielt nach dem Großen Rathe Audienz beim Staatsrathspräsidenten Nikl. Zen-Ruffinen. Dieser wünschte verschmitzt, Meyer möchte, da er nicht berufen sei, nicht amtlich auftreten. Es war nämlich noch nicht geschehen, was geschehen sollte. Eine zweite Botschaft kam an den Großen Rath: es sei ein Bataillon für die unruhigen Gemeinden angeordnet. Die Aufregung habe sich indeß gelegt; es möge also unter Waffen bleiben. Ferner sei ein Dekret nöthig, alle bewaffneten Vereine zu untersagen. Die Kommission empfahl bereitwillig auch dies. Am 16. (Donnerstags, Auffahrt) war keine

Sitzung, dafür aber Klubb in Sion bei einem Chorherrn, wo Meyer beiwohnte (messager secret, portant toutefois en portefeuille les pouvoirs d'un commissaire fédéral. Votum von Waadt, 9. Juli 1844). Da erließen 39 Großräthe an die Kommission das Ansuchen: 1) dem Staatsrathe eine Regierungskommission von V in oder außer dem Großen Rathe an die Seite zu setzen; 2) falls aufgeboten werde, den Oberkommandanten vom Großen Rathe aus zu bezeichnen; 3) unbedingte Vollmacht an die Regierungsgewalt, und 4) Verbot aller nicht vom Großen Rathe gebilligten Vereine. Die privat vorberathene Schlußnahme wurde von der Mehrheit der Kommission zu ihrem Gutachten gemacht. Am 17. wurde es stürmisch im Großen Rathe. Der abgekartete Moment nahte. Die Freischaar (seit der „schönen Bewegung" in Zürich bei uns eingeführte Sitte) rückte schon aus Oberwallis bis Siders herab, wo der Zehntpräsident Adrian v. Courten förmlich aufrief, sich unter Kalbermattens Befehl zu stellen und auf 3 Tage mit Nahrung zu versehen. Ein Theil Großräthe, meist aus Monthey und Martigny, sogar mehrere Konservative, verließen den Saal. Nun

erfolgte mit 42 Stimmen der Beschluß: drei Mitglieder berathend dem Staatsrathe an die Seite, und unbedingte Vollmacht; das Oberkommando der Landwehr durch den Großen Rath zu ernennen. So Abends des 17. um 10 Uhr. Am 10½ Uhr ließ die Mehrheit des Staatsrathes, heimlich vor der Minderheit, Staffetten nach Siders abgehen, um den Ihren den Wink zum Aufbruche zu geben. Dort stuhnd an der Spitze der ungebildete Wilh. v. Kalbermatten, Ex-Kapitän aus franz. Dienste, und unter ihm eine Horde in bürgerlichen Kleidern, aufgebrochen ohne Befehl, durch armement spontané. Ganz Sitten war rege. Die Chefs der „Jungen" und die Glieder des Komité traten zusammen. Kurriere eilten nach Unterwallis. Der Streich war allzu schnell gefallen. Um 11 Uhr Aufruf: „39 Deputirte haben le régime du fer proklamirt. Zu den Waffen! Barman und Abbet." Gegen 11 Uhr wollte Meyer in den Staatsrath. Es kam kein Bescheid, man war vollauf beschäftigt.

Am 18. Samstags um 5 Uhr Großer Rath. Beschluß: St. Moritz zu besetzen. Die „Jungen," 500 unter Moritz Barman, kamen. Der

Landsturmkommandant v. Kalbermatten eben so. Beide Sitten zu, die von oben herab, als gälte es einen Kampf für die Freiheit, auf den Knieen vor dem Einrücken betend. Der Staatsrath, als wisse er gar nicht was da kommen solle, sandte an beide Schaaren und lud die Führer auf Mittag vor. Moritz Barman setzte den Abgeordneten seinen Kopf zum Pfande, seine Truppe werde keinen Schritt vorwärts, falls die Oberwalliser gleichfalls nicht vorrücken; erklärte auch dem Staatsrathe schriftlich: sie haben, auf Ehrenwort, keinen Zweck, als einen Ueberfall des Hauptortes und des Unterwallis zu hindern. Meyer wurde noch immer nicht anerkannt. Plötzlich verbreitete sich das Gerücht, die „Jungen" haben Savieze an der Sionne ob Sitten. Schnell Kalbermatten unter Trommelschlag in die Stadt, Zeughaus und alle Posten besetzt. Eine zweite Kolonne von unten auch in die Stadt, eine dritte nach Savieze zu den dortigen Bergbewohnern. Staatsrath Torrent, mit dem Militärdepartement beauftragt, stellte die Erklärung aus, daß die eindringende Truppe weder vom Staatsrathe, noch dem Militärdepartement Befehl erhalten. An der Spitze stuhnden Kalber-

matten und Adrian v. Courten. Nun mußte Barman, dessen Truppen durch das Unterhandeln sich hatten täuschen lassen, als wolle man zwischen den zwei bewaffneten Massen mitteln, westwärts zurück und nach Ardon, und eine Proklamation verkündete: endlich sei nicht mehr Zeit der Nachsicht und Güte; Truppenmacht sei nöthig geworden. Kalbermatten wurde Oberkommandant, d. h. der obere Landsturm verwandelte sich durch eine Taschenspielerei in Kantonaltruppen.

„Die Nacht vom 18. auf den 19. verlief ohne Ruhestörung (sagen die Repräsentanten). Die Landwehrtruppen in Bürgerkleidern, aber sämmtlich gut gewaffnet, — beinahe die Hälfte war mit Stutzern oder gezogenen Büchsen versehen, — waren in größter Ordnung während eines schallenden Platzregens eingezogen. Es war keine ungeordnete, zusammengewürfelte Masse, sondern ein vollkommen disciplinirter Kriegshaufe, der nach Kompagnien abgetheilt und von Hauptleuten und Offizieren kommandirt war. Auch Feldscherer und Feldpater fehlten nicht." So bis in die späte Nacht einzelne Haufen, so daß in Stadt und Umgegend über 3000 lagen.

Dennoch fürchtete man jeden Augenblick in der Nacht einen Angriff der „Jungen," deren Vorposten bis am Abende noch ganz nahe gewesen waren. (Repr. Ber. S. 5—8. Absch. S. 32, 65, 111, 114. Ord. Absch. S. 224.) Man sieht, daß die Sache längst eingefädelt, und auf welcher Seite die Offensive vorbereitet war.

Am 19. in aller Frühe (Sonntags) ertheilte der Große Rath dem Befehlshaber Kalbermatten (zugleich einer der III an der Seite des Staatsrathes, mit Adrian von Courten und Luder) unbedingte Vollmacht zu den Kriegsoperationen und „Sicherung der Unterwerfung unter die Regierungsgewalt," und änderte in einer Abendsitzung den Beschluß vom 18., der militärischen Besetzung erst eine Aufforderung zur Garantieleistung für Ruhe und Ordnung vorangehen zu lassen; Kalbermatten sollte in alle dem vornehmen was ihn gut dünke. Es rückten den Tag durch neue Landwehrkolonnen ein und gegen Mittag begannen einzelne Abtheilungen ihren Marsch ins Unterwallis. Die Kalbermattenschen rückten in drei Schaaren aus: eine auf den Anhöhen des linken Rhoneufers nach Nendaz; eine zweite war bei Savieze;

eine dritte zog auf der Straße nach der Brücke von Morges. Der Angriff einer Abtheilung der „Jungen" auf den rechten Flügel von Savieze scheiterte an der Gegenwehr der Saviezer. Abends waren alle drei Schaaren der „Alten" an der Morge in gleicher Linie; die „Jungen" in Ardon, wo sie sich verschanzt hatten.

Am 20. Montags erstürmten die „Alten" nach nicht langem Kampfe die feste Stellung an der Lizerne bei Ardon, und die „Jungen" zogen bei Riddes ans linke Ufer hinüber, wo sie die schöne Brücke ohne Wissen der Führer in Brand steckten, was die „Alten" am Verfolgen hinderte. Auf den Abend traten die „Rebellen" (Repr. Ber.) ihren Rückzug nach Martigny an. Auch im Thale Entremont floß Bürgerblut. Auch hier griffen die „Alten" zu den Waffen, und als die Landwehrkolonnen im Marsche nach Martigny hinab begriffen waren, versuchte eine Anzahl rüstiger Jungschweizer sie aufzuhalten. Sie waren zu wenige. Es gab Todte und Verwundete; die Liberalen wurden umzingelt und mußten versprechen, von ihren Waffen keinen fernern Gebrauch zu machen. Jenen Abend überschritten etwa 300 patriotische Waadtländer

die Grenze, bivouaquirten bei la Verosset, Zehnt St. Moritz. Waadt aber forderte beim Vororte, welcher bisher nichts gethan, als daß er Meyers fleißige Berichte sehr begierig gelesen, erstaunt eine sofortige Tagsatzung und sandte Staatsrath Ruchet an den Walliser Staatsrath, zugleich die Waadtländer alles Ernstes von jeder Einmischung abmahnend.

Aber die Bergbewohner der Priesterpartei in Unterwallis (von Salvan, Trois Torrent und Val d'Illiers), verstärkt noch aus der Ebene, hatten bereits die Brücke über den vom Buet herabbrausenden Bach von Trient, die von Martigny nach St. Moritz führt, besetzt, und den Rückzug der Liberalen verstellt. Wie Letztere unter den Felsen von Gneuroz ankamen, empfieng sie ein furchtbarer Kugelregen aus Hinterhalt und trefflichen Positionen. Barman und Joris versuchten mit denen von Salvan Unterhandlung. Es zerschlug sich. Am 21. Dienstags (die Waadtländer hatten ihrer Behörde gefolgt und waren im Abziehen) wollten die Barmanschen den Durchpaß forciren. Es kam zu einem mörderischen Gewehrfeuer, und viel Blut floß. Die „Jungen," nach Verlust von

16 Todten, mußten weichen, und 4 oder 5 Kanonen sammt Munitions- und Transportwagen blieben in den Händen der Sieger, während etwa 200 nach Chamouni und Genf hinüber sich retteten. Noch Lebende auf dem Kampfplatze wurden mit Kolbenstößen und Bajonettstichen ermordet, ein Gefangener, Planchamp, erst in La Balmaz todtgeschossen. Auch die Liberalen von Entremont hatten heute einen abermaligen vergeblichen Versuch gewagt.

Bei Riddes hatten die Kalbermattenschen den 21. eine provisorische Brücke gefertigt, und Abends geschah ihre Vereinigung mit dem Centrum und denen von Entremont. Noch in der Nacht war Martigny besetzt und damit Unterwallis von seinen ehemaligen „gnädigen Herren und Oberen" zu Handen des Sonderbundes erobert. Sieben Großräthe des Zehnt Monthey, vom Staatsrathe am 22. unter Drohungen zum Erscheinen in diese Behörde aufgefordert, erklärten freimüthig: „Wir betrachten jene Waffenerhebung als eine Falle, die seit langer Zeit von strafbaren Menschen und von Magistraten, die außerhalb ihrer Amtsbefugniß handelten, vorbereitet war, und wir protestiren gegen alle Folgen dieses gesetzwidrigen Angriffes."

An demselben 22. kam Schmid in Vivis an und erklärte der Walliser Große Rath Jeden, der die Waffen „gegen die Regierung“ ergriffen oder dazu aufgerufen, als Rebell. Die Führer sollten eingekerkert, Vergehen mit gewaffneter Hand durch einen Kriegsrath von V und 2 Suppleanten beurtheilt, alle Theilnehmer „am Aufruhr“ entwaffnet werden. Martigny, Fully, Saillon, Leytron, Saxon, Riddes, St. Moritz, Collonges, Massongez und die Ebene von Monthey zahlen eine Steuer von 14,000 Franken, die Hälfte als Vergütung für Beschädigte.

Am 23. endlich konnte Meyer sein Incognito ablegen und trat als Kommissär auf. Truppen besetzten St. Moritz und Monthey. In St. Moritz kam Schmid zu Meyer. Letzterer, welcher später erklärte, er habe absichtlich vermieden, „zwischen der Regierung und den Rebellen Vermittler zu werden,“ also das Blut von Schweizern zu schonen (ord. Absch. S. 291), und wie ein Rabe den Landstürmlern an der Ferse gefolgt war, hat sich daher seinen Namen „Blut-Bäni“ beim Volke erworben.

Am 24. beschloß der Große Rath sein tri-

bunal central aus VII für alle Preß- und politischen Vergehen, vor welches auch die bereits anhängigen Prozesse sollten. Das Echo des Alpes wurde natürlich unterdrückt, die „Junge Schweiz" aufgelöst. Die Kommissäre saßen jetzt in Sitten. Am 25. sprach der Staatsrath seinen Truppen den Dank aus, und die Blätter der Partei wandten Alles an, ihren rohen Fanatismus zu beschönigen.

Der 26. Mai 1844, der Pfingsttag, gieng auf über einer verhagelten Saat. Die schwarze Spinne hatte abermals einen eidgenössischen Landestheil im Netze; und am 1. Juni meldete der Staatsrath, wie Sulla in Rom, und der französische Minister, als Polen gesunken war: „l'ordre légal est rétabli." Tagsatzung sei nun keine mehr nöthig. Am 2. zogen die letzten Truppen heim. Die Besseren aber von Genf bis Konstanz sagten: „Wallis ist durch und für die Rothener Konferenz und durch und für den borromeischen goldenen Bund erobert worden." (Erzähler vom 4. Juni.)

Man bedarf blos die Thatsache zu wissen, daß der Große Rath den Unterricht in den Kollegien den Jesuiten, welche das Volk in ihren

Missionen fanatisiren, und den Primarunterricht dem Bischofe so unbedingt in die Hände gegeben, daß die Staatsgewalt nicht einmal das Recht hat, die Kenntniß der Motive bei Ausweisung eines Zöglings oder Entlassung eines Lehrers zu verlangen; wie daß der Klerus noch einen privilegirten Gerichtsstand besitzt.

---

3) Der erste Luzerner Freischaarenzug am 8. Dezember 1844.

Bald sollte ein Gewitterschlag, veranlaßt durch den unseligen Beschluß in Luzern vom 24. Hornung 1843, die schwüle Luft in Bewegung bringen und das Land erschüttern. Schon am 29. Mai, während der Walliser Wirren, hatte das kirchestürmerische Aargau beschlossen, bei der Eidgenossenschaft auf Ausweisung des Jesuitenordens anzutragen, und am 3. Juni dies den Ständen zur Kenntniß gebracht. Was die Klöster ihm selbst gebracht, schien dieser Orden, dessen Stiftungszweck Zerstörung der Reformation war und ist, dem Gesammtvaterlande zu bringen. Am 5. beschloß

der Glarner Landrath, entgegen dem Antrage der Mehrheit der Standeskommission, mit 40 gegen 32 Stimmen, eine außerordentliche Tagsatzung wegen Wallis zu verlangen. (Zürich und Genf, welche früher das Gleiche begehrt, waren — aus Friedensliebe zurückgetreten.) Hingegen sandte der Vorort an die Stände 58 Folioseiten Bericht und Rechtfertigung; er mochte fühlen, das sei nöthig, und schrieb am 7., man möge ja nicht eilen mit dem Instruiren. Auf den 25. sollte der Tag zusammentreten. Am 11. ergieng in St. Gallen ein Aufruf zu Unterstützung der am Trientbache Verwundeten und die Angehörigen der Gefallenen. Am 16. wurde die Jesuitenburg in Schwiz eingeweiht, und trat der Exantistes Hurter aus Schaffhausen in Rom in den Schooß der allerseligmachenden Kirche zum Restaurator Haller über.

Die Tagsatzung saß am 25. Baselland (es hatte mit Glaris, Schaffhausen, Aargau, Tessin und Waadt die Versammlung verlangt) trug an, jede Walliser Gesandtschaft auszuschließen, bis ermittelt sei, daß dort ein vollkommen verfassungsmäßiger Zustand bestehe, wie man es

bereits 1839 mit Wallis und 1838 mit Schwiz gethan. Aber einzig Aargau stimmte bei; die Mehrheit von 19 Stimmen wollte in die inneren Angelegenheiten des Wallis nicht eintreten, und Dr. Emanuel Ganioz und Kommandant Adrian von Courten nahmen ihren Platz ein (Absch. S. 1, 2, 89). Dann rechtfertigte Glaris sein Begehren einer Tagsatzung, und glaubte, trotz seiner Achtung vor der Kantonalsouveränetät, es sei noch zu bezweifeln, ob die Errichtung eines Centralgerichtes in der Kantonalverfassung von Wallis liege, und man habe sich blos mit der vollendeten Thatsache der Niederlage der einen von zwei Parteien nicht zu begnügen, sondern solle untersuchen was geschehen sei und etwa zu geschehen habe. Aehnlich Schaffhausen und die anderen Mitverlangenden. Aber am 28. erklärten 13 Stimmen (zu den VII noch Zürich, Tessin, Neuenburg, Basel, Innerroden, endlich St. Gallen, Waadt und Genf — Bern stimmte nicht) das Nichteintreten in die inneren Angelegenheiten von Wallis (Absch. S. 83—142). Das Uebrige verschob man auf die ordentliche Tagsatzung. All das ein schlagender Beweis,

wie sehr die liberale Mehrheit der Tagsatzung die Selbstständigkeit der Kantone heilig hält.

Während dessen, und erhebender, zog die Schützenfahne aus Rätien herab über den Wallen- und Zürichersee und durch Aargau und Baselland, überall feierlich empfangen, in die Millionenstadt, wo Sonntags den 30. Juni das Fest begann. Am 1. Juli, wo das Schießen anhob und der Appenzeller Bänziger und der Brite Vernon mit einander wetteiferten, eröffnete sich die Tagsatzung abermals in Luzern. Am 9. wollten die VII nebst Appenzell Innerroden und Basel Außerroden die Handlungsweise des Vorortes in der Wallisersache billigen, dagegen Bern, Glaris, Solothurn, Schaffhausen, Bünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Außer-Appenzell und Baselland; Mißbilligung des Vorortes, wegen unzeitigem Anordnen bewaffneter Intervention, wollten Bern, Glaris, Tessin, Waadt, Bünden, Aargau, Außerroden; Mißbilligung des Vorortes wegen der Doppelstellung Meyers: Bern, Glaris, Schaffhausen, Bünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Baselland und Außerroden. Am 12. wollten Luzern, Uri, Schwiz, Unterwalden das Beneh-

men Berns und Waadts mißbilligen. Am 13. hatte der dritte Luzerner Gesandte, der Walliser — Kommissär Meyer die klassische Stirne, den Präsidentenstuhl einzunehmen, wo er abstimmen lassen wollte, ob vorörtliche Kommissarien der Tagsatzung verantwortlich seien. Darüber beschlossen 18 Stimmen Tagesordnung. Vergebens wollte Außerroden den dritten Gesandten nicht präsidiren lassen. Die Uebung, hieß es, gestatte so was, und nun gaben Meyer und Schmid Aufschlüsse über ihr Auftreten im Wallis, ohne jedoch zuzugeben, daß sie der Tagsatzung für die ihnen vorötlich aufgetragenen Verrichtungen verantwortlich seien. Meyers Eröffnung war ein vollständiges Advokatenplädoyer gegen Unterwallis und der Art, daß 16 Stimmen beschlossen, darüber nichts in das Protokoll zu nehmen. Die konservative Presse ermangelte nicht, Meyers Rede zierlich zugestutzt und aufgeputzt zu verbreiten; die liberale machte Munzingers Antwort dafür bekannt, welcher sarkastisch Meyers Berichte an den Vorort und die wiederholten Ausdrücke vom „Fallen der Würfel," mehr aber die Rede des Präsidirenden, dessen „Marschiren hinter dem Troß der großen Armee her," nicht

um das Bürgerblutvergießen aufzuhalten, sondern um Noten zu schreiben, und die „schamlose Kühnheit," auf so was selbst eine Lobrede zu halten, geißelte, wie später der Schaffhauser Grieshaber, der geradezu fragte: „Wie heißt die Acceptation einer Schenkung durch den Richter ab Seiten einer Partei, und diejenige eines Advokaten ab Seiten der Gegenpartei?" (Absch. S. 215—292). Indeß wurden die Flüchtlinge Barman und Joris im Waadtlande mit Musik, Schüssen und Ständchen gefeiert.

Am 6. August berichtete der St. Galler Erzähler bereits Näheres, was vom Sonderbunde durch die Wände des Geheimnisses gedrungen war: das biedere Ausschlagen eines eidgen. Stabsoffizieres, für den Fall von Thätlichkeiten ein Kommando unter der „bundesgetreuen" Fahne zu übernehmen; während ein Anderer, in jüngster Zeit bekannt Gewordener (der ins Wallis bestimmte Salis-Soglio?) sich unbedingt der Konferenz verschrieben habe; das emsige Ausstreuen: die Eidgenossenschaft sei aufgelöst, das Ausland müsse einschreiten; der Radikalismus müsse, ehe Luzern als Vorort abtrete, durch einen Streich vernichtet werden; die Einübung

und Kompletirung der Luzerner Artillerie, die sonst nicht als die beste in der Schweiz galt; die Sicherheit der Konferenzler bei der Passivität des friedlichen Zürich und des Blöschischen Bern und beruhigenden Zusagen von St. Gallen her. Eben so am 9. der borromeische Bund sei eine vollendete Thatsache, wie dessen Sich-anlehnen an ein benachbartes, von jeher äußerst konservatives Kabinet und das Ausgehen aller Fäden vom Steinhof in Luzern, dem Aufenthalte des Nuntius; die Drohung der kathol. Staatszeitung: die Klösterfrage an der Tagsatzung werde ein Prüfstein sein; „die Zukunft wird schwere Folgen entwickeln und nimmer wird die kathol. Schweiz ruhen, bis ihr Recht geworden" (Erz. 1844, Nr. 63, 64).

Aber am 8. August blieben 12 ⅔ Stimmen auf der Tagsatzung dabei, die Klöstersache als erledigt zu erklären; die VII und Innerroden und Neuenburg wollten Wiedereinsetzung. Am 12. Protestation der VII gegen den „Bundesbruch" und am 21. Zürichs Gegenerklärung, wozu noch 11 und ⅔ Stände treten (Absch. S. 162—207).

Am 14. Jesuitenunterhandlung in Freiburg

mit Luzern: Uebernahme der Theologie, des Seminars und der Pfarrfiliale in der Kleinstadt und Sendung von „wenigstens sieben" patres; mehrere nur mit Willen der Regierung, und Vorbehalt von Verfassung und Gesetz. (Am 18. war „des Herrn Jesus Rock" in Trier ausgestellt. Lauter Dinge, in denen wenigstens der Trost liegt, daß der jüngste Tag noch nicht kommt, so lange solches noch vor allen Leuten geschehen kann.) Am 20. Abstimmung in der Tagsatzung über Aargaus Jesuitenantrag, nachdem der Aargauer Gesandte dem Hrn. Siegwart aus einem von diesem 1839 herausgegebenen Büchlein schlagende Stellen, unter Anderm folgende vorgelesen: „Wenn auch sehr rechtgläubige und hochgestellte Katholiken in Deutschland und der Schweiz vom kirchlichen Standpunkte aus manch Triftiges gegen die Aufnahme der gegenwärtigen Jesuiten, besonders in Beziehung auf ihr Verhältniß zu den Bischöfen, zur Weltgeistlichkeit, zu den bereits eingeführten Orden einzuwenden haben, so kann gewiß bei aller Unbefangenheit, vom Standpunkte eines republikanischen Vaterlandes aus, noch viel weniger ihre Einführung angerathen und gebilligt werden."

Einzig Baselland stimmt mit Aargau. Sicher, neben 100 anderen, der sonnenklarste Beleg, sowohl wie wenig frisch und weit unsere Staatsmänner gewöhnlich blicken, als wie tolerant und schonend gegen Alles, was irgend konfessionell ist oder nur scheint, die liberale Mehrheit der Schweiz verfährt. Die Gegner sind darin energischer: die VII und Innerroden wollten Aargaus Antrag förmlich mißbilligt, und endlich vereinten sich 17 Stimmen, — nicht einzutreten. Schaffhausen referirte, und Bern und Außerroden stimmten nicht (Absch. S. 113—161).

Am 2. und 3. September der Große Rath im neu gesteiften Wallis, den öffentlichen Kultus der Reformirten ausschließend, eine Politik, die zur Zeit des Heidenthumes somit natürlich auch den christlichen mit verboten und St. Moriz und seine Gefährten mit hätte enthaupten müssen. Damals schmähte der Waldstätterbote über den gemeinsamen eidg. Bettag, und erklärte der berüchtigte „Schweizerfreund:“ katholische Regierungen haben höhere Pflichten als den Bund und dürfen nicht blos, sondern sollen in Konfliktfällen den ersteren den Vorzug geben. — Am 12. der wirkliche Vertrag

Luzerns mit dem Jesuitenprovinzial, den am 16. der Bischof genehmigt. Die Liberalen Luzerns versammeln sich „in der Löwengrube" zu Luzern (ja wohl Löwengrube), berathen, was zu thun sei, und ein Breve des Pabstes Gregor genehmigt die Aufhebung der Klöster in Luzern und Werthenstein, unter Bedingung, den Fond zu einer Pfarrfiliale und einem Seminar zu verwenden, nebst dem Wunsche, Werthenstein einem geistlichen Orden zu unterstellen; Vergnügen würde es dem heil. Vater gewähren, falls das Seminar unter die Gesellschaft Jesu käme. Wahrhaftig, die Dinge sind so Eines in Ton und Farbe, daß es schwer ist, zu entscheiden, ob das Breve mehr luzernerischen oder die Jesuitenberufung mehr römischen Ursprunges sei.

Am 6. Oktober in der Stadt Luzern Gemeinde über die Jesuitensache und Altschultheiß Kopps ergreifende Worte: „Woher kommt es, daß vorzüglich die nächste Umgebung der Jesuiten nach so langer Wirksamkeit derselben sie nicht liebt? Woher kommt es, daß die Sittlichkeit und Religiosität in Freiburg und Wallis noch nicht diejenige im Kanton Luzern weit übertrifft? Schon 26 Jahre herrschen doch die Jesuiten da-

selbst, und unter der Geistlichkeit darf sich nicht das Geringste regen, das ihnen mißfällt. Man blicke namentlich hin auf den bedauernswürdigen, furchtbar zerrissenen Kanton Wallis. In 26 Jahren haben es die Jesuiten daselbst nicht weiter gebracht, als daß ein großer Theil der Bürger allen Glauben nicht nur an die katholische, sondern an die christliche Religion überhaupt verloren hat. Ein anderer hat den katholischen Glauben, allein es fehlt ihm die christliche Liebe, und an ihre Stelle ist Rachsucht und Blutdurst getreten, welche wehrlos fliehende Bürger nicht fliehen läßt, sondern grausam hinschlachtet." Vergebens. Am 24. nimmt der Große Rath, das Vaterland vergessend und verkaufend, den Jesuitenvertrag mit 70 gegen 24 Stimmen an. Altschultheiß Kopp, Bühler, Pfyffer, Doktor Elmiger, Eutych Kopp und Mohr und Meyer haben gewarnt, und Viele erklären die Verfassung verletzt. Der „Eidgenosse" fordert auf zu Protestationen. Eben so und Hand in Hand damit hat das kathol. Großrathskollegium in St. Gallen am 23. das Bischthum St. Gallen beschlossen und am 30. wird das Konkordat mit dem Nuntius ins Reine gebracht. „An der

Spitze der Bewegung oder am Hinterwagen stuhnden an beiden Orten zwei Persönlichkeiten, die wie umgekehrte Handschuhe anzusehen waren. Die Meinungen kann man modifiziren; auf die Gasse schüttet und mit Füßen tritt kein charakterfester Staatsmann das ganze frühere System." (Erz. Nr. 87.)

Die Liberalen blieben nicht unthätig und griffen zur gesetzlichen Gegenwehr. In Luzern und St. Gallen mehrten sich die Vetogemeinden. Siegwart meldet von mehreren Versammlungen im November. Am 19. eine beim Adler, dann eine im Freihof. „Die drei letzten beriethen sich förmlich über die Ausführung des Hochverrathes, über den Umsturz der verfassungsmäßigen Regierung. Es war ein engeres Komité von 5 Mitgliedern bestellt, welches alle Vorbereitungen zum Aufruhr leitete" (Worte Siegwarts am 27. Februar 1845 an der außerordentl. Tags. Absch. S. 14). In einer Versammlung bei Gerwern setzte man einen Ausschuß nieder, die Vetogemeinden zu unterstützen (Ed. Schnyder, Stadtammann Berchtold, Oberrichter Fellmann, Julius Salzmann und, wie ich hörte, Oberst Guggenbühler). Von 26,231

stimmfähigen Bürgern nahmen im Veto angeblich 8700 den Jesuitenbeschluß an; sicher ist, daß 7985 ihn verworfen. Als Nachbar der Demokratien in Appenzell weiß ich, daß eine Majorität dieser Art dort als sehr bedenklich angesehen wurde.

Die Folgen blieben nicht aus. Am 26. November traten im Adler, eingeladen von Ed. Schnyder, etwa 26 Männer aus allen Theilen des Kantons zusammen. Jeder berichtete über die Stimmung des Volkes in seinem Bezirke, und auf wieviele man zählen könnte, die Waffen zu Aufrechthaltung der Verfassung und der geistigen Selbstständigkeit und zu Fernhaltung der Jesuiten zu ergreifen. Die Zahl belief sich auf etwa 800—1000 Mann. Steiger erhob sich dagegen, behauptend, in der Republik habe sich die Minderheit der Mehrheit zu unterziehn und 800 oder 1000 dürfen sich nicht einfallen lassen, in einem Kanton von 26,000 Stimmfähigen einen Umsturz zu versuchen. Es sei verkehrt, daß die Liberalen, die ihn nun 3½ Jahre durch, wo er im „Eidgenossen" das Volk habe belehren und die Minderheit zur Mehrheit machen wollen, nur lau und lässig unterstützt, jetzt

zu den Waffen zu greifen denken; er werde nicht mithalten. Damit verließ er die Versammlung. Aehnlich äußerte sich Alt-Oberrichter Bühler, worauf man beschloß, neue und sichere Kunde einzuziehn und die weiteren Anordnungen dem Komité zu überlassen. Dabei blieb es.

Von einem Agenten der Regierung kam aus Willisau an letztere die Kunde, die „Schwarzen" hier in der Umgegend haben etwas vor und rüsten. Das nahe sympathisirende Bern machte Unruhe bei den Hochmögenden. Reiden gährte nicht minder. „In der Nacht vom 4. Dez. solle es los gehen." Man wollte, ich weiß nicht ob zuvorkommen, oder provoziren. Man bot, dem Gesetze zuwider, ohne Mitwirkung des Gemeindammannes, in Willisau Truppen auf und zwar heimlich. Am Abende des 4. sah man in der Stadt verdächtige Bewaffnete. Die Bürger wurden unwillig. Bei Amtstatthalter Fleischlin waren solche. Es kam zu Händeln. Der Quartieradjutant Fehlmann kam mit 50—60 zum Thore herein. Mehrere folgten. Oberst Troxler und Stadtammann Hecht fragten nach der Ursache solch beunruhigenden Thuns. Der Befehlshaber ließ Trotz hören und die Trup-

pen endlich „fertig“ machen. Jetzt traten die Bürger zusammen. Man gieng an das Ausjagen der ungeladenen Gäste. Fehlmanns Aeußerungen schoben „geheime Befehle“ vor. Bald war die ganze Stadt in Waffen. Pechpfannen brannten. Wachen stuhnden. Die Schwarzen aus Ettiswyl, Schöz und Alberswiler rückten heran. Am 5. Gemeindeversammlung und Beschwerde an die Regierung. Förmliche Bürgergarde. Das Land sei im Kriegszustande, meldeten Reisende und Konduktoren bei der Ankunft in Bern. Dieser Nachbarstand, sein eigen Volk aufgeregt kennend und die Lage als Anstößer bedenkend, stellte 3 Bataillone auf. Bereits, hieß es, sei ein Abgeordneter der liberalen Parthei bei einzelnen Regierungsräthen erschienen, einen Ausbruch als unvermeidlich darstellend und eidgenössische Hilfe erbittend, sobald derselbe geschehen und eine provisorische Regierung aufgestellt sei. In Luzern zogen Patrouillen durch die Stadt und am 6. Truppen ein. Der Staatsrath wollte die Kanonen aus Willisau entfernen und den Major Wechsler arretiren. Die Regierungstruppen wurden aber entwaffnet und die Kanonen und Waffen blie-

ben. Jetzt summte es im Lande wie in einem aufgestörten Immenkorbe. Die Liberalen fanden es Zeit etwas zu thun. Ihre Freunde in den benachbarten Kantonen wollten ihnen zu Hilfe. Das Volk, einmal durch eine Lebensfrage erregt, schlägt weder Rechtshandbücher noch Bundesakte auf. Es fragt nichts als das eigene Herz. Ihm galt es einen Kampf für die heiligsten Interessen zwischen zwei, so zu sagen, völlig gleichen Hälften; ja, wer das Schüren der Nuntiuspartei in Luzern auch nur wenig kannte, mußte annehmen, die liberale Fraktion in Volk und Geistlichkeit müsse weit die größere sein, während die Leiter und Lenker, früher selbst gegen die Jesuiten, nicht nur als Verfassungsverletzer, sondern als gewissenlose Beamtete erscheinen mußten, die gegen fast 8000 Stimmfähige dennoch auf dem unseligen Beschlusse beharren, und wie verzweifelte Spieler, Kanton und Eidgenossenschaft wagen wollten. Mehr noch: am Vororte Zürich hatte man, obwohl die dortige Behörde, darin geschmeidiger, wegen Strauß dem Volke Rechnung getragen, Regierung, Großrath, Gerichte, kurz wie wir sagen „rübis und stübis" gesprengt, und

die versammelte Tagsatzung hatte sich das gefallen lassen. Die Professoren des neuesten Staatsrechtes: Hürlimann-Landis, Bernhard Hirzel, Dr. Rahn-Escher und Kantonsprokurator Spöndli, sicher klassische Männer, waren ausgemacht Quellen, denen zu folgen kein Bedenken getragen werden durfte, um so weniger, als die am Regimente sitzende Faktion, dem Bunde zuwider, ein Komplott organisirt hatte, geeignet, wie sie selbst gestand, die Eidgenossenschaft an den Rand des Verderbens zu bringen; so daß sie als aus dem Bunde getreten, als Feind angesehen werden konnte, gegen welchen die ohnmächtige Bundesbehörde nichts that. In Luzern rückte Reiterei ein. Aber in Aarau waren bereits Freikorps bereit, in Bern versammelten sich die Studierenden, aufgerufen von ihren luzernischen Komilitonen; im leicht bewegten Seelande die Bürger in Nidau, und errichteten Bürgergarden. Das s. g. Komité hatte die Gleichgesinnten anderer Kantone aufmerksam gemacht. In Solothurn förderten das Unternehmen thätig: der Regierungsrath und eidg. Stabshauptm. Mollet und der Obergerichtspräs. Schmid. Erst jetzt (am 6. oder gar am 7. früh Morgens 4 Uhr) wurde,

aber ohne bestimmten Plan und übereilt, der Aufstand auf den 8. früh beschlossen und nun schnell an die Freunde geschickt. Jetzt schloß sich auch Steiger dem Unternehmen an, aber ungern und blos um die Freunde nicht ununterstützt zu lassen. Siegwart hat in der erwähnten Tagsatzungsrede hievon keine Kunde, und dort blos vorgebracht was seine Vermuthung gewesen war, den Ausbruch zu erklären. Vor dem 7. sind weder Emissäre noch Aufgebote ergangen. Am 7. brachen die berner Freiwilligen auf. In Liestal gährte es heftig, saß aber der Regierungsrath zusammen und beschloß Truppen aufzubieten und den Großen Rath einzuberufen. In Luzern Verhaftungen.

Am 8. Dez. Sonntags früh 4 Uhr waren die Freischaaren auf Luzernerboden. Aber aus der Hauptstadt erschien die erwartete Ordre nicht. Die dortigen Liberalen waren getheilter Ansicht, und ließen die Freunde 3 Stunden lang warten. Indeß wurden diejenigen Liberalen, die handeln wollten, auf dem Mühleplatze zersprengt; die Polizei hatte vor der Zeit Wind bekommen, und die Liberalen sich nur tröpfelnd gesammelt. Oberst Guggenbühler, Alt-Regie-

rungsrath Baumann und Alt-Stadtammann Berchthold sahen bald wie die Sache stuhnd. Soldaten und Reiterei durchzogen alle Gassen; der Muth der Regierung nahm zu; sie verhaftete, und einzelne Flüchtige brachten die Kunde: Alles verloren. Die an die Emmenbrücke gedrungenen luzerner Insurgenten wandten sich zurück und Rothenburg zu (die Solothurner lagen mit Kanonen auf der Knutwiler Höhe, Basellland, von seiner Regierung gehemmt, erschien wenig zahlreich); da kamen die Aargauer mit Waller. Nun frisch aufs Emmenfeld zurück, der Sammelplatz Gerlischwil. Aber die Milizen aus dem Amte Hochdorf heran unter Major Schmid. Ein Theil der Freischaaren an den Emmenbaum, die Masse bleibt unschlüssig in Gerlischwil. Schmid (Einige meinen ein liberaler Schmid aus der Gegend von Hitzkirch) mahnt sie zurück. Statt dessen feuern sie und die Regierungstruppen sind bald aus einander gesprengt. Hier redet man von den an den Kugeln beim Gusse gelassenen Hälsen, von zerhacktem Blei. Aber die Luzerner waren nicht sehr energisch, und vergebens wollten die

Aargauer gleich auf die Stadt los. Sie sahen bald ein, das sei unnütz, die Thore zu und Artillerie bereit, sie zu empfangen. Da begannen die Freischaaren unmuthig den Rückweg durch das Münsterthal. Steiger u. A. lagen in den Stadtkerkern.

Somit war auch hier wieder ein Akt des Drama vorüber, zwar mit weniger Heldensinn als im Wallis. In Luzern hatte es keine „junge Schweiz" gegeben, und den Hund auf die Jagd tragen ist ein langweilig Waidwerk. Aber die 3 berner Bataillone blieben noch in den Waffen. „Welche Aufmunterung dem verbrecherischen Zuge diese Truppenaufstellung gegeben, ist bekannt. Ohne diese Aufmunterung würde der Zug schwerlich gewagt sein" (der Ges. Luzerns am 16. April 1845 auf der außerordentl. Tagſ. in Zürich, Absch. S. 90). Am 9. geschahen in Bern Aufrüfe zu einem Zuge und am 11. war deshalb Versammlung im Bären. Am 13. schrieb Aargau an die Stände, es halte die luzerner Flüchtlinge von den Grenzen des Kantons Luzern entfernt. Luzern behauptet, sie seien an den Grenzen geblieben, in Rinach, Menzikon, im Surenthale, zu Britt-

nau, und zwar bewaffnet (ebendas.). In Bern wurde es im Volke immer wärmer und lauter und hielt um so mehr an, als sonst der deutsch-burgundische Charakter nicht leicht aus dem täglichen Geleise bricht. Am 15. größere Versammlung in Fraubrunnen, von Waller, und aargauische in Zofingen, von Seminardirektor Keller und Plazidus Weißenbach besucht, und Beschluß, in den freisinnigen Kantonen durch Volksversammlungen oder Petitionen die Regierungen zu vereintem Auftreten gegen die Jesuiten in der Schweiz zu stimmen, in diesem Sinne an die Tagsatzung zu schreiben, in der ganzen Schweiz Vereine gegen die Jesuiten zu bilden, und freiwillige Korps zu organisiren, damit das Schweizervolk sich gelegentlich in Mehrheit aussprechen könne. Ein Fünferkomité wurde zu diesem Zwecke gewählt. Am 17. Beschluß des zürcher Großen Rathes auf Furrers Antrag mit 112 Stimmen: Luzern „freundeidgenössisch" um Rücknahme des Jesuitenbeschlusses zu ersuchen und im Falle einer Ablehnung auf eine außerordentliche Tagsatzung hinzuwirken. Bei diesem Anlasse erklärte Furrer dem Hrn. Bluntschli, woher und von wel-

chem Zeitpunkte die Lehre und das Beispiel, Gewaltschritte legalen Formen vorzuziehen, eigentlich stammen. Entlassungsgesuch des Veteranen Bürgermeister von Muralt.

In Luzern, wo Wendel Kost und Meyer, wie Prokonsuln, an der Spitze von Truppen durch das Land zogen und Sequestrationen und Verhaftungen von Schwarzen vornahmen, wobei Fanatismus und Rohheit sich auszeichneten und den Soldaten, wie z. B. in Dagmersellen, nach vollbrachter Arbeit Tanz gegeben wurde, war am 19. Konferenz, wozu Offiziere aus Uri, Schwiz, Unterwalden und Zug geladen waren, und wo beschlossen wurde, in den Konferenzkantonen auf Vermehrung des Truppenstandes hinzuwirken. Die Kerker zählten mehrere 100 Opfer, auch solche, die man schon seit 16 Tagen ohne Verhör schmachten lassen, und die Furcht vor einem neuen Zuge hielt den Fanatismus unten und das gute Gewissen oben fortwährend wach. Steckbriefe folgten einander wie Schneeflocken, besonders auf Flüchtige aus der angesehenen Bürgerklasse. Unter ihnen Scharfschützenhauptmann Bär von Zofingen, Scharfschützenoberstlieut. Suter von dort, Reg.-Rath

Plüß, Alt-Landammann Waller u. a. und eine fromme Proklamation der Regierung ordnete auf den 5. Jenner ein allgemeines Dank- und Bittfest an, wie man dem Großen Rath vorschlagen wollte, den 8. Dezember (das Fest der Empfängniß Mariens) zum ewigen Dankfeste zu machen, wie früher den Museggumgang gegen die Entlebucher. Am 23. legte auch Aargau Luzern den Weg der Milde und freiwilliger Zurücknahme des Jesuitenbeschlusses als Mittel zu Wiederherstellung des Landfriedens nahe, und theilte es den Ständen mit. Am 26. berichtete Luzern den Ständen Gerüchte von neuen Freischaarenplanen, und Sonntags den 29. bildeten sich Vereine in Genf und in Lausanne, und im berner Seelande war die Volksversammlung zu Ins, wo Fürsprech Ochsenbein von Nidau das erstemal öffentlich auftrat.

Mit dem Jenner 1845 erschien statt der „Schweizerzeitung" in St. Gallen das eben so konservative „freie Wort" und gieng der Vorort an Zürich über. Am 5. Jenner ernannten die berner Radikalen in Langenthal das VIIer Komité des Antijesuitenvereines (eigentlich Idee von Wilhelm Snell), und trat in Luzern — der

Jesuitenvertrag in Kraft. Ihm folgte am 6. das Spoliationsdekret (nicht Gesetz, da es als solches dem Veto hätte unterlegt werden müssen).

Am 14. verlangte Zürich eine Tagsatzung. Daß die siegwartische Magnatenpartheí zäh beim Unglücksbeschlusse beharrte, brach die Fesseln des Unwillens im Volke namentlich Aargaus, Basellands und Berns. Am 19. Jenner Volksversammlungen in Herzogenbuchsee, Hunzischwil, Liestal. Dr. Steiger, nach 45 Tagen Kerkers, am 23. endlich auf freien Fuß gestellt, rettete sich aus Babylon auf Züricherboden, und wohnte am 26. wehmüthig der großen Volksversammlung zu Unterstraß bei, wo man ihn aus der Menge vergebens zum Reden aufforderte; wo Dr. Furrer das erstemal die Rednerbühne betrat und das Volk beim Großen Rathe Ausweisung der Jesuiten und allgemeine Amnestie verlangte. Gleichen Tages in Wimmis und Zweisimmen Versammlungen. Alles war rege und am 27. schrieb das Komité des bernischen Oberaargaues an das Centralkomité nach Bern: „Bald ein Schlag ist ein allgemeiner, immer heftiger werdender Wunsch.“ Am 29. erklärte der berner Große Rath die

Jesuitensache als Bundessache und trat am 30. an die Seite von Aargau. Am 4. Februar hörte der Zürchersche seines Präsidenten Bluntschli Friedensworte und beschloß am 5. die Jesuitensache sei Bundessache und die Stände, welche Jesuiten bei sich aufgenommen, seien „aufzufordern,“ sie zu entfernen; jedenfalls solle Luzern, als Vorort, seinen Beschluß zurücknehmen. Der Regierungsrath hatte legal blos „einladen“ wollen.

Am 11. Februar Depesche des englischen Ministers Lord Aberdeen an den Gesandten in der Schweiz, irregeführt, wie die fremde Diplomatie, bis heute, von dem absichtlichen Ausstreuen der konservativen Partei: die Radikalen wollen einen Umsturz der Bundesverhältnisse, und zwar die helvetische Unität, und durch das Vorurtheil, die Schweiz habe das Selbstkonstituirungsrecht nicht. „Eine Auflösung des Bundes — gleichviel auf welche Weise oder durch die Schuld welcher schweizerischen Partei dieselbe bewirkt würde — müßte die Nothwendigkeit herbeiführen, die Eidgenossenschaft unter anderer Form wieder zu gestalten. Diese neue Bundesverfassung bedürfte zu Erlangung einer legalen Stellung im allgemeinen politischen Systeme von

Europa der förmlichen Zustimmung derjenigen garantirenden Mächte, welche Theil genommen an der Akte vom 20. November 1815. Ein so schwieriges Ziel, wie die Anerkennung einer neuen Eidgenossenschaft durch das übrige Europa könnte aber wohl kaum anders als in Folge von Verwickelungen erreicht werden, welche den theuersten Interessen der Kantone nachtheilig wären und nothwendiger Weise die Einmischung fremder Mächte nach sich ziehen würden."

---

4) Der Waadtländer Hornung 1845.

Im Waadtlande wollte der Staatsrath, aus Achtung vor der Kantonalsouveränität, und weil in der Schweiz der Reformirte in Allem, was an das Religiöse streift, gegen die andere Konfession lieber zu wenig thut, im Sinne des Vorortes Zürich, Luzern, der Jesuiten wegen, blos „einladen." Der gesunde Volksverstand jedoch sah viel tiefer darein. Der Waadtländer, verständig, mehr praktisch als enthusiastisch, eine glückliche Mischung von Burgundischdeutsch

und Romanisch, und sonst früher raschen Bewegungen, namentlich Volksversammlungen, nicht sehr hold, sah in der Jesuitensache nichts Kantonales, sondern seit von Luzern aus ein Feuer in die Adern des schweizerischen Volkslebens gedrungen, eine Lebensfrage der Schweiz, namentlich da er im eigenen Kantone an den Pietisten, gegründet und geleitet von Fremden, erfuhr, was eine solche Schmarozerpflanze am Baume des Volkslebens vermag; und sollte im Hornung, besser als jedes Räsonnement, den Beweis ablegen, ob es eine Republik und ein Volk in der Schweiz gebe. Nach seiner Theorie sollten, wenn 7 oder 9 oder 97 in einer Landeskrise weder ihre Stellung noch den Willen von mehr als 30000 erkennen wollen, diese trocken erklären: messieurs, ça ne va plus! oder wenn die Knechte das Schiff nicht mehr fortbringen, der Tell ans Ruder. Bis 32000 Stimmfähige hatten petitionirt: „Ausweisung aller Jesuiten!" Der Große Rath setzte am 11. Hornung eine Kommission von VII über den staatsräthlichen Instruktionsantrag nieder. Vier in der Kommission waren für den Antrag, drei für die Volksansicht, und der Große Rath,

nach zweitägiger Berathung, verwarf mit 97 gegen 81 Stimmen den Antrag der Minorität und nahm mit 103 gegen 64 einen Mittelantrag an: Luzern dringend und freundschaftlich einzuladen, der Jesuitenberufung keine Folge zu geben; im nichtentsprechenden Falle Vorbehalt, was weiter zu thun sei; ferner Ablehnung eines eigenen Freischaarenkonklusums in Zürichs und Luzerns Sinne und dringende Empfehlung zu Milderung des Looses der politischen Gefangenen. Gesandte wurden (es war am 13.) Heinrich Druey, Urheber des Minderheitsantrages im Staatsrathe, und Franz Briatte, Urheber desselben in der Kommission.

Das Kantonalkomité des Antijesuitenvereines schrieb den gleichen Abend noch eine Volksversammlung aus. Im Kasino traten die Mitglieder bewaffnet zusammen, weil die Stadt und Umgegend bedrohlich gärte. Der Staatsrath beschloß, sämmtliche Elite und Reserve aufs Piquet zu stellen, ein Bataillon nach Lausanne zu ziehen und das Kriegsdepartement zu den nöthigen Aufgeboten zu ermächtigen, und blieb einen Theil der Nacht versammelt. Aber um 6½ Uhr brannte das Feuerzeichen oben auf

dem Signal ob der Stadt und bald antworteten ähnliche durch La Côte und Lavaux und durch das Land. Die Truppen erschienen, gehörten aber meist zu den 32,000 Petenten. Der Generalmarsch scholl, aber auch die Schaar der Liberalen nahm zu. Am 14. erschienen Dekret und Proklamation, der Staatsrath sei es dem Großen Rathe schuldig, alle Mittel zu ergreifen, welche Verfassung und Gesetz zu Aufrechthaltung der Ordnung zu seiner Verfügung stellen. Alle Kantonaltruppen kamen auf's Piquet, jeden Augenblick hörte man die Tambours und sah man Detachemente jeder Waffe in die Stadt rücken. Die Straßen füllten Patrouillen zu Fuß und zu Pferde. Das Kasino blieb bewaffnet (man wußte, die Minderheit im Staatsrathe habe gegen die militärischen Maßnahmen protestirt), das Landvolk, die ganze Nacht marschirend, langte ebenfalls in Massen an und von 6 Uhr an wogten mehrere Tausende in der Hauptstadt. Man sah das Militär mit dem Volke fraternisiren, und das Volk zog auf den Montbenon (den Aventin der Waadt). Der Staatsrath rief auf morgen den 15. 11 Uhr den Großen Rath ein und die konservative Ma-

jorität trat Nachmittags ab. Der Montbenon wählte Abends 4 Uhr eine provisorische Regierung, Druey an der Spitze (diese wählte sich nicht selber, wie die Hürlimann-Sulzer-Hessische 1839) und verlangte Instruktion im Sinne des Minderheitsantrages und dann Integralerneuerung des Großen Rathes. Unfug geschah nicht der mindeste. Die Truppen traten sämmtlich ins Volk zurück. Am 15., nachdem der Große Rath neu instruirt und sich dann aufgelöst, eröffnete ein arrêté du gouvernement provisoire: die Bezirksversammlungen werden am 24. zusammentreten und der neue Große Rath sich am 3. März, à onze heures du matin, im gewöhnlichen Sitzungslokale versammeln.

Jetzt gieng das Volk ruhig heim. Die Waadt war in 2 Tagen regenerirt, die konservative Diplomatie staunte und wer die Sache näher anschaute, mußte gestehn: wälsche Arbeit, ungeheuer schnell, aber, man mag sehen wo man will, fix und fertig. Das Beste daran war, die Vaudois haben keine Hilfe dabei gebraucht. Das Selbermachen hält am besten.

---

5) Der zweite Freischaarenzug nach Luzern 1845.

Am selben 24. Hornung, wo die Waadt neu wählte, trat die außerordentliche Tagsatzung in Zürich unter Bürgermeister Heinrich Mousson zusammen. Druey und Briatte wurden am 25. gegen den Antrag der VII und Neuenburgs, als gewählt und beglaubigt vom gesetzlich bestehenden Großen Rathe, anerkannt. Dann beschlossen 12²⁄₂ Stimmen, noch vor der Freischaarensache, die der Jesuiten, als Anlaß und Quelle der Wirren im Vaterlande, vorzunehmen. Nun lange Diskussion, und am 18. März (aus dem Aargau waren 9400 Unterschriften für, aber aus Baselland 5541, aus Solothurn 6874, aus Thurgau 10695, aus Aargau 18589 und aus Bern 18918 gegen die Jesuiten erschienen) wollten Zürich, Bern, Glaris, Solothurn, Schaffhausen, Aar- und Thurgau, Waadt, Baselland und Außerroden die Jesuiteneinführung von bundeswegen untersagen. Bünden wartete. Dringend Luzern Amnestie empfehlen wollten blos 7 ½ (Bern, Glaris, Solothurn, Schaffhausen, Aar- und Thurgau,

Waadt und Außerroden); Zürich, St. Gallen und Bünden abermals warten. Luzern solle seinen Entschluß dem Vororte binnen Monatfrist mittheilen: Zürich, Bern, Glaris, Solothurn, Schaffhausen, Aar- und Thurgau, Waadt, Außerroden und Baselland. Graubünden wartete auch da. Die Gleichen behielten sich im Weigerungsfalle „die weiteren Maßregeln" vor. Dieselben 8 Stände und Bünden und die 2 Halbstände luden Schwiz, Freiburg und Wallis „freundeidgenössisch und dringend" ein, den Jesuitenorden auch aus ihren Gebieten zu entfernen, und wollten jede weitere Aufnahme des Ordens in schweizerische Kantone von bundeswegen untersagen (Absch. S. 9—115).

Indeß hatte am 6. März die Berathung über die Freischaaren begonnen und der Luzernergesandte sich über deren „entsetzliche moralische Verworfenheit," die sie im Luzernischen bewiesen, weit ausgelassen, namentlich über das Völkerrechtswidrige, ohne Absage und hinterrucks, ruhige Völkerschaften zu überrumpeln; das Unedle, aus anderen Kantonen Hilfe gegen den eigenen aufzusuchen, einzelne Rohheiten und Gräuel, und aus den Prahlereien einzelner Frei-

schärler über verruchte Plane gegen „den Leib Gott geweihter Jungfrauen“ — was der Redner Siegwart in frommer Unterbrechung durch 7 Schlußpunkte nicht auszuschreiben wagte. Dagegen erinnerte der aargauer Gesandte an die vermessene Unbelehrsamkeit der siegenden Faktion in Luzern, an die vergeblichen Warnungen durch Mohr und Meyer, und geißelte am 19. der unerschütterliche Neuhaus den hochmüthigen Ton der fremden Noten, zeigend, wie 1815 die Mächte lediglich die Neutralität der Schweiz garantirt, nie aber ihre innere Unabhängigkeit, die total ihre eigene Sache sei. Namentlich verletzte Guizots Sprache alle völkerrechtlichen Verhältnisse. „Möge Hr. G. für die republikanische Schweiz Sympathie oder Antipathie empfinden, das sei ihm unbenommen; nimmer aber dürfe er die Schweiz behandeln wie ein französisches Departement.“ Die Freischaaren betreffend, bilde Berns Instruktion ein Ganzes, und da es der Mehrheit auf der Tagsatzung nicht beliebt habe, der Ursache des Uebels (den Jesuiten) abzuhelfen, so sei auch nicht nöthig gegen die Wirkungen einzuschreiten. Die Jesuiten seien auch Freischaaren, und um so

gefährlichere, als der Arm des Richters diese nicht erreichen könne.

Nun erklärten 13 Stimmen am 20. die Freischaaren unzuläßig. An demselben Tage gaben die Aargauer Wieland und Keller zu Protokoll: „es habe nun weder die Hauptfrage der Zeit, noch die Lage des Vaterlandes, noch die Stimme der Nation ihre richtige Würdigung gefunden. Sie bedauren solche Ergebnisse und erklären ihren Stand frei von aller Verantwortlichkeit, welche die Politik der dermaligen Landesversammlung gegenüber der Nation auf sich genommen habe." Denn dieser Kanton, in seiner ganzen Breite an Luzern stoßend, und mit diesem im täglichen Verkehre, wimmelte von politischen Flüchtlingen, welche nicht undeutlich von gewaltsamer Heimkehr geredet, falls die Eidgenossenschaft unthätig bleibe. Auch der Präsident Mousson sprach beim Abschiede: „Luzern bleibt frei in seinen Entschließungen. Ich kann aber nicht umhin, diesem hohen Stande wiederholt die theuersten Interessen der Eidgenossenschaft dringend ans Herz zu legen. Entschieden zu verfechten was man als sein Recht erkannt hat, verdient Achtung; aber es liegt für ein Volk,

wie für den Einzelnen, eine höhere Ehre darin, sich selbst zu überwinden, wenn die allgemeine Wohlfahrt eine solche Selbstüberwindung erheischt (außerordentl. Absch. I. S. 115—172)." Hiemit vertagte sich die Versammlung.

Siegwart und Meyer kehrten heim mit ihren Lorbeeren. Die Luzerner Kerker blieben voll, und die Flüchtigen seufzten, wie früher die Polen, von Heimat, Weib und Kind fern an fremden Tischen in den Kantonen Bern, Solothurn, Baselland, Aargau, Zürich. Der Jesuitenbeschluß blieb, und der Starrsinn triumphirte über die Wiederherstellung der Ruhe des Vaterlandes. Die Regenten fanden, hier nachgeben, hieße vom Ruder abtreten, und das Ruder war ihnen lieber als die Eidgenossenschaft. Sie blieben und übernahmen die Verantwortung für Alles, was da kommen sollte.

Das schweizerische Nationalgefühl empörte sich. Das Volk sympathisirte mit den Verbannten. Der Thurgauer Gesandte Kern sagt später, am 5. April: „Der Gesandte weiß wohl, daß die Ansichten darüber, ob und in welchem Umfange die Ereignisse der letzten Tage dem Umstande, daß die Tagsatzung auseinander gieng,

ohne in der Jesuitenangelegenheit und der Amnestiefrage einen Beschluß zu Stande gebracht zu haben, zugeschrieben werden müssen, in und außer dieser Behörde getheilt sind. Allein er hat seinerseits die feste Ueberzeugung, daß das Unglück des Bürgerkrieges jedenfalls wesentlich mit der Rathlosigkeit unserer letzten vierwöchentlichen Versammlung zusammenhängt." (Auß. Absch. II. S. 52). Eine zweite, viel ernstere Unternehmung bereitete sich vor. Der Luzernergesandte schildert diese Zeit mit feiner Farbe: „Als R. R. Waller heim kam, wurde der Freischaarenanführer vom Großen Rathe als Mitglied der Regierung, wie wenn nichts geschehen wäre, wieder anerkannt und gleichsam neu bestätigt. Natürlich mußte diese öffentliche Anerkennung durch die oberste Bundesbehörde für Freischaarenliebhaber eine aufmunternde Losung sein. Darum handelten dann auch Behörden, Beamtete und Privaten im Geiste dieses Beschlusses fort und fort. Die flüchtigen Luzerner standen an der Grenze bewaffnet, sie hielten militärische Uebungen, sie mißhandelten Luzerner, welche hinübergiengen, Geschäfte zu besorgen. Die Regierung des Aargaues wurde hievon un-

terrichtet, allein sie ließ es, mindestens gesagt, geschehen. Offen betrieb man im Aargau die Freischaarenwerbung. Ein thätiger Werber war der Sekretär des Polizeidepartements, Herr L. Haßler, Bezirkskommandant von Aarau. Dieser stand in zwiefacher Beziehung unter den Befehlen des Hrn. Reg. R. und eidg. Obersten Frey-Herose, welcher Chef des Polizei- und des Militärdepartementes ist. Daher kam es denn wohl auch, daß Hr. Haßler als Bezirkskommandant auch seine Bezirksadjutanten behufs der Freischaarenwerbungen in thätige Mitwirkung zog, welche dann auch die Freischaaren sehr vermehrte. Die Freischaaren hielten in Aarau, am Sitze der hohen Regierung, beim Schwert und beim Rößli ihre gewöhnlichen Versammlungen: sie wurden, zumal später (es ist dies die klassische Sprache des Hrn. Altschultheißen Siegwart, ich kann nichts dafür) öffentlich durch das berüchtigte Galgenblatt „Posthörnchen" dazu eingeladen. Auch für die Kosten des Zuges wurden Vorsorgen getroffen. In der Stadt Aarau und anderwärts waren Listen zu Unterschriften und Unterstützung für den Zug im Umlauf. Vier Personen giengen damit in Aarau von

Haus zu Haus. Diese Listen wurden auch in den Landgemeinden herumgeboten, und zwar öffentlich. Die Gemeinden beschlossen an einigen Orten, Unterstützungen für den Zug aus der Gemeindekasse zu leisten. Das gewöhnliche Taggeld, welches einem Freischäärler versprochen wurde, betrug 10—15 Batzen. Die Gemeinde Seengen war jedoch großmüthiger, sie versprach 4 Fr. Taggeld. Aus dieser Gemeinde waren 90 Freischäärler eingeschrieben. Die Gemeinden Oberentfelden, Küttigen u. a. besoldeten ebenfalls aus der Gemeindekasse. Es bedarf wohl nicht der Bemerkung, daß sie es nicht gewagt haben würden, das Gemeindegut an diesen verbrecherischen Zweck zu verwenden, wenn sie nicht auf die Gutheißung ihrer Obrigkeit hätten zählen dürfen. Nach der Werbung fanden ordentliche militärische Uebungen und Musterungen statt. Die Musterungen hielt Hr. Oberstlieut. Rothpletz, der Milizinspektor des Kantons. Damit war der deutliche Wink gegeben, daß im Aargau die Truppen zu Handhabung der Verfassung und Vertheidigung des gemeinsamen Vaterlandes unter der gleichen Leitung und Aufsicht stehen, wie die Freischaaren. Es war in

dem menschenfreundlichen Plane der Führer, im Falle eines Widerstandes die Stadt Luzern zu beschießen. Zu diesem Zwecke wurden in Aarau Uebungen mit dem Werfen kongrevischer Raketen gehalten. An diesen nahmen die Luzernerflüchtlinge gewöhnlich Antheil; denn es scheint diesen beschieden gewesen zu sein, ihrem Landesverrath durch Einäscherung der Stadt Luzern die Krone aufzusetzen. Allein die Regierung blieb nicht dabei stehen, sie trat offener auf. Die Freischaaren, wenn sie mit imposanter Macht in den Kanton Luzern einrücken wollten, bedurften der Kanonen aus dem Zeughause von Aarau. Das Militärdepartement, natürlich nicht ohne Vollmacht oder Auftrag der Regierung, ließ demnach erst geheim, später aber offen, Kanonen aus dem Zeughause fortführen, und an Grenzorte, namentlich nach Aarburg, bringen. Zu bemerken ist, daß sonst auf dieser Festung Aarburg weder Kanonen noch Haubitzen sich befinden, mit Ausnahme einer Lärmkanone, und daß man Kanonen nicht ohne Artilleriemannschaft im Lande herum zu führen pflegt. Die Kanonen und Haubitzen waren zur Verfügung der Freischaaren und wurden früh genug an ihre

Bestimmung geführt, um die Theilnahme der Regierung an dem Vorhaben außer Zweifel zu setzen. In den letzten drei Wochen vor dem Zuge vermehrte sich die Thätigkeit Aargaus für die Vorbereitungen. Oberstl. Schmitter und Major Billot, letzterer Amtsstatthalter der Regierung, reisten in dieser Zeit Tag für Tag von Gemeinde zu Gemeinde, um die Theilnahme zu vergrößern und bei den Gemeinderäthen das Eröffnen der Kassen zu erwirken. Das Freischaarenkomité hatte sehr häufige Sitzungen im Kasino zu Aarau, wobei mehrere Regierungsräthe, unter Andern Waller, Theil nahmen.

Aehnlich sei in Baselland, wo im Freischaarenkomité Beamtete und Glieder der Regierung gesessen, in Solothurn, wo eben solche offen am Werben und Waffnen Theil genommen und Polizeidirektor Gugger geworben und Gewehre vertheilt, wo die Gemeindeammänner dasselbe gethan und Handgelder von 4—5 Fr. und täglichen Sold von 10—15 Batzen versprochen haben, und endlich im Bernischen verfahren worden. Nach dem 8. Dezember (sagt Siegwart in derselben Sitzung) „schleuderte eine fremde Hand die sprühenden Funken unter das sonst

friedliche biedere bernische Volk. Nach allen Seiten suchte man zu regen und zu reizen. Der bewaffnete Volksbund wurde ins Leben gerufen. In Wengi bezahlte der Gerichtsstatthalter auf den Mann 10 Fr. Reisegeld und 1 Fr. täglichen Sold. In Madiswil wurde das Geld durch die Gemeindsbeamteten gesammelt und durch Agent Schneeberger ausgetheilt. In Roggwil wurde von der Gemeindsbehörde den Geworbenen 3 Fr. bezahlt. In Bönigen bei Interlaken betrieb Gemeindspräsident Michel die Werbung, bezahlte Handgeld und versprach Sold. In Mett bei Nidau wurde jedem Zuzüger 1 Fr. versprochen. In Herzogenbuchsee sammelten die Beamteten Geld und bezahlten 35 Batzen auf den Mann. In Langenthal und Büren warben die Gemeindsvorsteher, bezahlten 4 Fr. Handgeld und versprachen 1 Fr. Sold. In Pieterlen wurden vom Gemeinderathe 35 Batzen bezahlt und 15 Batzen Sold versprochen (Siegwart am 16. Apr. Absch. II, S. 90—94)."

Wahr ist, daß die Luzernerflüchtlinge, jetzt in immer größerer Zahl, Heimkehr mit Waffengewalt im Sinne hatten und der „Antijesuitenverein" sie zu unterstützen beschloß, dessen Mi-

litärkomité bereits Anfangs März aus Aarau an die Sektionen schrieb: „Es darf nicht mehr gesäumt werden, schnell möglichst dahin zu wirken, daß Alle, die zum Handeln geneigt, schlagfertig dastehen." Es verlangte die Zahl der Mannschaft, ihre Waffengattung und „was Sie bei einem Auszuge Zweckdienliches liefern können," zu wissen. Die Mannschaft sollte in Kompagnien, jede wo möglich zu 50—60 Mann, eingetheilt werden, und jede Gemeinde oder die nächstgelegenen eine solche bilden; jede Kompagnie sollte 5 Rotten aus Zehn unter Rottenmeistern und Korporalen bestehn, zum Ganzen ein Kommandant und wenigstens noch ein Offizier. Jeder mit einem Gewehre sollte wenigstens 20 scharfe Patronen, jeder mit Stutzer 50 Kugeln haben, sämmtliche Mannschaft auf 3 Tage Lebensmittel mit sich führen und jeder Mitziehende erkennbar sein an der Armbinde, weiß und roth der Länge nach aus Baumwolleleinwand, welche Binde durch die Komités oder die die Organisation betreibenden Offiziere „möglichst geheim" auf Kosten der Vereinskassen angeschafft und erst auf dem Sammelplatze ausgetheilt werden dürfe. Alles sollte ohne

Aufsehen und still ins Werk gesetzt werden. Der Tag des Auszuges werde nur den Führern eröffnet werden (Kreisschreiben des Militärkomm. aus Aarau 2. März 1845). Am 16. März, heißt es, sei in Solothurn der nähere Plan entworfen und weil der genfer Oberst Rilliet den Oberbefehl ausschlug, aus dem Grunde, daß die liberalen Regierungen nicht offen die Sache zu der ihrigen machen wollten, Major Ochsenbein an die Spitze gestellt worden. Ein lockerer Bund, seine Revision fast ohne Hoffnung, 7 Stände einer unheimlichen Macht verfallen, der eine durch blutige Unterdrückung der liberalen Hälfte, zu Maßregeln gegen die Jesuiten einzig 9½ Stände instruirt, in Luzern Verfassung und Gesetz in der Hand einer Alles wagenden, trotz dem Veto von fast 8000 Bürgern zäh verharrenden Parthei gehöhnt und verletzt, aller freisinnige Fortschritt im Leben der Nation, ja ihr Bestand gefährdet, geachtete Männer von Heerd und Weib und Kind seit Monaten flüchtig, ihr Vermögen ein Spielball von Feinden und in 1000 Gemüthern das Gefühl, daß in allen Kantonen durch eine alte heilige Geschichte das Volk gleichsam in Noth und Gefahr eines

geworden und von 1798 bis 1803 auch staatlich gewesen — all solches schien warm schlagenden Herzen mehr als genügend, Leib und Leben an eine große Idee zu setzen, namentlich als am 20. die Tagsatzung abermals ohne Beschluß auseinander gieng. Es schien ihnen die Zeit der That gekommen.

Schon am 22. meldete ein Extrablatt der katholischen „Staatszeitung" von Freischaarengerüchten in Luzern, rühmte aber, gegen plötzlichen Ueberfall sei gesorgt und die katholischen Kantone, das Ausland und die konservativen Protestanten Luzern günstig. Die Revolution müße mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden. Das „Echo vom Jura" wollte aus Olten gehört haben, die dortigen Flüchtlinge reisen am 23. ab und wollen am 25. in den Heimatkanton einfallen. In St. Gallen redete man am 25. ganz laut vom Einfalle, aber auch von Sympathie der s. g. schwarzen (liberalen) Volkshälfte in Luzern; ja Korrespondenzen des gleichen Tages in der „Oberrhein. Ztg." sagen: „der im Stillen längstvorbereitete bewaffnete Einfall ist nach Lage der Dinge stündlich zu erwarten; eine beträchtliche Anzahl Freischäärler

verschiedener Kantone sollen in Zofingen liegen (Oberrh. Ztg. 27. März). Ich wiederhole, der Freischaarenzug, wie er vor uns liegt und sich der Geschichte übergeben hat, wird kaum einen Lobpreis von ihr verlangen, findet aber sehr leicht Erklärung. Der besonnene, nicht radikale, St. Galler Näff, der die Sache in der nächsten Nähe beobachtet, sagt (am 5. Mai als Komissär): das Kriminalverfahren nach dem 8. Dez. habe eine Menge der rechtlichsten Bürger aus dem Kanton verstoßen und in die Verzweiflung getrieben. „Wie am menschlichen Körper dürfen auch im Staate geschlagene Wunden nicht lange Zeit offen gelassen werden. — Man weiß wohin Riesenprozeduren führen. Sie fördern neue Mitschuldige zu Tage, ziehen neue Verhaftungen nach sich. Die Flüchtlinge getrauen sich nicht an ihren Heerd zurückzukehren. Sie schüren den Aufruhr bei ihren Freunden und Gönnern (Ord. Absch. 1845. Beil. BB. S. 6)." Wenn nun wissenschaftliche Männer, von Schmerz ergriffen, daß in ihrem Vaterlande Ideen nicht verwirklicht sollen werden können, die schon das Alterthum ahnte und zum Theil verwirklichte, wenn Beamtete, Landbesitzer, Handwer-

ker, zum Theil sehr habliche Männer, von Haus und Heim, von Weib und Kind weg sich an die geflohenen Luzerner anschließen, wer da nicht zu urtheilen vermag, ob da Egoismus, Beutesucht dahinter stecke, oder eher ein tiefes Menschlichkeitsgefühl, eine der edelsten, aufopferungsfähigsten Sympathien, den will ich um seine Seelen- und Geschichtkunde, seine Beobachtungsgabe, seinen Menschen- und Schweizersinn nicht beneiden. Daß aus Luzern selbst am 25. (Dinstags) neue Gerüchte von Verhaftplanen, von Abliefern der Schlachtopfer in die Kerker von Schwiz und Uri kamen, hat jeder von uns gehört, und konnte sie, bei der geringsten Kenntniß der dortigen Persönlichkeiten, für gegründet halten.

An demselben 25. März meldete die „Staatszeitung:" ein neuer Freischaareneinfall sei auf den 25. oder 26. ausgekündet; von allen Seiten lauten die Berichte übereinstimmend, aber Luzern sei bereit, General Sonnenberg leite „mit größter Thätigkeit die militärischen Anordnungen," und die katholischen Kantone warten nur auf einen Wink, um in den Kanton einzurücken. Mit Recht spottete hiebei der Erzäh-

ler, daß die N. Z. Ztg. ebenfalls schon am 6. Dez. geweissagt, es werde am 8. in Luzern losgehn; solch feines Geschwätz zirkulire nun seit 8 Tagen abermals, „so zwar, daß, während die Anderen still und verschlossen ihre Gegenmaßregeln fassen, die Wirthstische sämmtlicher Theile der Schweiz von großen Operationsplanen gegen Luzern wiedertönen und der Großherzog von Oldenburg sogar alle Zeit hätte, sich mittlerweile zu sammeln (Erz. vom 28.)." Jenen 25. schrieb die luzerner Regierung an den Vorort Zürich: sie habe sich abermals genöthigt gesehen, Truppen aufzubieten, weil gestern und heute die glaubwürdigsten Berichte einen neuen Einfall melden und im Aargau „die Freischaaren im Verein mit den Flüchtigen" schon gestern in einigen Gegenden sich zusammengerottet, was heute fortdauere. So seien gestern bewaffnete Haufen aus Aarau der Luzernergrenze zugerückt; in Rinach stehen heute ebenfalls solche und für andere seien auf offener Straße Waffen bereit. Bei Triengen sei der freie Eintritt ins Aargauische gesperrt. Die Rotten haben Waffen, Munition, sogar grobes Geschütz, und man wisse, woher das Material

geliefert sei. Aehnliches gehe in anderen Kantonen Hand in Hand damit. Aargauer Berichte vom 26. meldeten öffentlich, am 25. habe das Freischaarenkomité in Aarau zu einer Versammlung geboten, um die Rottmeister zu ernennen; vermuthlich werden sie heute an die Grenze aufbrechen. In Menzikon, Schöftland und Zofingen sei alles voll, der Vortrab der Baselländer vorgestern und gestern in Aarburg angelangt und das berner Seeland sei im Aufbruche und nicht mehr zu halten (Edg. Ztg.).

Am 26. (Mittwochs) machte auf so was der Vorort die Aargauer aufmerksam und hielt ihnen die Verantwortlichkeit wegen des Freischaarenbeschlusses vor Augen, mit Warnung, ihre Bundespflichten treu zu erfüllen. Aargau antwortete gleichen Tages: in der That nehme die Aufregung der Gemüther eher zu als ab, namentlich seit in Luzern die Verhaftungsplane und Verfolgungen zunehmen. Aus Sursee allein seien 80 Flüchtlinge im Aargau, täglich langen neue an, und an einigen Orten, z. B. Zofingen, müßen außerordentliche Bequartierungsmittel durch Räumung von öffentlichen Lokalen u. s. w. zu Hülfe genommen werden,

um den Hunderten von Flüchtlingen Obdach zu bieten. Zuverlässige Nachrichten sagen, selbst im Luzernischen setzen sich ganze Gemeinden in Verfassung, inner ihren Grenzen keine weiteren Verhaftungen zu dulden, da das Maß der Verfolgung alle Grenzen des für möglich Gehaltenen überschreite. Aargau habe auf Mittel gedacht und durch die Bezirksamtmänner sämmtliche Gemeinderäthe und die einflußreichsten Männer auffordern lassen, die Bürger von ordnungswidrigen Zuzügen ernst abzmahnen, indem man nach Regierungspflicht solchen entgegen treten müßte, und vom Kanton eine diesfällige Verantwortlichkeit mit allen möglichen Mitteln abzuwenden fest entschlossen sei. Eine Truppenaufstellung sei bei der aufgeregten Stimmung nicht rathsam, der Große Rath aber auf den 29. einberufen, um auf sofortigen Wiederzusammentritt der Tagsatzung „und dadurch auf endliche, gründliche Heilung so außerordentlicher Uebel und unerhörter Zustände" hinzuwirken. Aargau werde zu Erhaltung der öffentlichen Ruhe „in wahrer Treue" alles Mögliche thun. Die luzerner Berichte seien falsch. „So ist es, wie wir berichtet sind, nicht richtig, daß sich bereits Frei-

schaaren zusammengerottet haben oder noch zusammenrotten; es ist nicht richtig, daß Freischaarenhaufen aus Aarau der Luzernergrenze zu ausgerückt seien. — Wenn endlich sogar davon gesprochen wird, daß die Freischaaren mit Waffen, Munition und grobem Geschütz versehen seien, — so fordern wir des Bestimmtesten die Nennung der Seite, von welcher ihnen zu diesem Materiellen verholfen worden sei, indem wir eine Verdächtigung der aargauischen Behörden, welche hierin zu liegen scheint, als eine ungute, aller Wahrheit entbehrende Verdächtigung bezeichnen und mit Entrüstung zurückweisen." Denselben Tag hatte auch die solothurner Regierung das Freischaarenverbot bekannt gemacht, Strafbestimmungen eingeleitet, das Zeughaus sicher gestellt, den Oberamtmann zu Olten und Gösgen angewiesen, die 2 in Olten befindliche Geschütze zu hüten (außerord. Tags. Absch. II. S. 2—5. 50).

Den gleichen 26. mahnte Luzern Uri, Schwiz, Unterwalden und Zug um Hilfe, machte aber, dem Bunde zuwider, dem Vororte keine Anzeige hievon (S. 5. 6). In Zürich aber langten angesehene Luzerner, Verhaftung fliehend,

und Asyl suchend, an. Jenen Tag nun, heißt es, habe das Komité der luzerner Flüchtlinge den Einfall auf Montag den 31. festgesetzt, wie auch, daß nach dem ausgezeichneten Expeditionsplane vom Jenner, den Ochsenbein erst mit Freunden, dann in einer Offizierversammlung in Olten, berathen, Sonntag Abends 6 Uhr die Freischaaren aus Bern, Solothurn (außer Olten) mit einem Theile der Luzerner sich in Huttwil, die Oltener aber, Baselländer, Aargauer und die anderen Luzerner in Zofingen einfinden sollen. Beide Kolonnen sollten auf den beiden Hauptstraßen nach Ettiswil, von dort vereint nach Hellbühl, hier sich trennen und die kleinere gegen die Emmenbrücke einen Scheinangriff machen, die größere aber weiter oben bei Dorenberg (genannt im Guglerkriege) die Emme überschreiten, dann den vorne von der andern Kolonne beschäftigten Regierungstruppen in die Flanke und den Rücken gerathen, den Gütsch einnehmen und in Verbindung mit den von der Emme Anrückenden Abends den 31. die Kleinstadt Luzern einschließen. Liberale der Stadt hatten versprochen, sobald die Emme überschritten sei, den

Aufstand gegen das Siegwartische Regiment zu beginnen. 100 — 150 Mann wollten sich in aller Stille im Gütschwalde verbergen, die dortigen Verhaue wegschaffen, um den Freischaaren das Aufführen der Haubitzen möglich zu machen und dadurch, ohne Blutvergießen, die Stadt zur Uebergabe zu nöthigen. 600 Züricher sollten aus dem Knonaueramte die Gislikonbrücke besetzen, die Glarner aber die Schwizer durch Demonstrationen und namentlich laute Musik aufhalten.

Schon Donnerstags den 27. waren Berner Oberländer bis Steffisburg unter Thun angelangt, und zeigte Aargau dem Vororte an, diesen Morgen sei eine bewaffnete Truppe von 70—80 Freiwilligen aus dem Bezirke Lenzburg aufgebrochen, „um sich einer vermutheten Bewegung gegen den Kanton Luzern in Zofingen anzuschließen.“ Die Regierung versicherte aber, der Aufbruch sei „ganz vereinzelt, zusammenhangslos und ohne Einverständniß oder Aufforderung Dritter erfolgt,“ lasse keinen innern Halt erkennen, und es seien Maßregeln ergriffen, seine Auflösung zu bewirken. Die Anzeige gieng durch Eilbotschaft nach Zürich. Luzern

sandte denselben 27. die Regierungsräthe J. E. Kopp und J. Peyer an den Vorort und denunzirte die erwähnten Werbungen und den Vorschub von Seiten Aargaus, wie das Hereinbringen aufreizender „Droh- und Schmählibelle,“ Nachts ins Luzernische (Absch. S. 7—9). Abends kam die Schützenkompagnie Schnyder, 60 Mann, Trompeter voran, mit Waffen und Gepäcke nach Zofingen, eine zweite marschirte ins Aargau bei Sur.

Die Regierung Berns beschloß eine abmahnende, aber die Jesuitenausweisung ziemlich zusichernde, Proklamation, die Freitags den 28. überall angeschlagen war. Luzern meldete dem warnenden Vororte, die Behörden seien mit dem Entwurfe eines „dem Großen Rathe in nächster Zukunft vorzulegenden Amnestiedekretes beschäftigt, welches der großen Mehrzahl der Aufrührer Vergessenheit zusichern soll.“ Die Verhaftungsplane seien unwahr und die Auswanderungen geschehen blos, um sich anzuschließen. Aargaus Berichte täuschen. Flüchtlinge aus Luzerngebiet, Aargauer und Bürger anderer Kantone durchziehen rottenweise oder vereinzelt, mit Waffen, das Aargau; aus den Luzernergrenz-

gemeinden Wikon, Büron, Reiden, Dagmersel-
len haben einzelne, zum Theil bewaffnete, klei-
nere Schaaren die Grenze schon am 26. und
später überschritten. Das Luzernervolk sei dar-
über empört. Damals ergieng der Baselland-
schafter Aufruf vom dortigen Vereinskomité mit
dem Schlusse: „der brave Major Buser führt
uns. Vorwärts, vorwärts!“ Der Unwille war
da um so lauter, als die Regierung am 8. De-
zember den Aufbruch gehindert. Diese beschloß
das Anheften einer Proklamation auf morgen.
Wie schon in Liestal und Münchenstein, war
man jetzt auch in Muttenz einstimmig, abgesehen
vom Solde, den das Kantonalkomité bestimmt,
aus dem Ersparten jedem Muttenzer, der ziehe,
einen Thaler Handgeld und täglich 5 Batzen zu
geben. Kollekten geschahen in allen Pfarreien.
Reisende von Olten nach Solothurn trafen von
Zeit zu Zeit Haufen von 20—25 bewaffneten
Freischäärlern, Huttwil zuziehend, und ein Bil-
let von Dr. Steiger aus Aarau sagte dem Lieu-
tenant Villiger in Sur: „Um die Regierung
von Aargau bei dem Drängen des Vorortes nicht
zu nöthigen, vor der Zeit Schritte gegen uns
zu thun, ist es absolut nöthig, daß der Mann-

schaft, welche dislocirt werden muß, die Waffen nachgeführt werden, und daß dieselbe still von einem Orte zum andern zieht. Beim Aufbruch am Sonntag nach Zofingen ist es schon anders."

In Zofingen wimmelte es von Flüchtlingen aus dem Luzernischen (die Aerzte Räber, Meyer, der eher konservative Heller und Hunderte aus dem „bösen" Suren- und Wiggerenthale). Aargau berichtete Abends dem Vororte abermal: der gestrige Lenzburgerzug habe sich, ungeachtet aller Aufforderung, nicht ganz abbringen lassen, und andere seien nachgerückt, „ohne daß nach den bis heute vorliegenden Berichten dieser vereinzelte Aufbruch zu vermehrten Besorgnissen aktiver diesseitiger Theilnahme Grund bietet." Aber immer mehr Luzerner rücken ein, auch Pferde und heute eine nicht unbedeutende Scharfschützenabtheilung, fast eine ganze Kompagnie, in voller Ausrüstung, mit klingendem Spiele. So in 4 Bezirken und bis ins Solothurnische und Bernische (Absch. 9, 10, 92).

Luzerns Truppen unter Sonnenberg waren: 1) die Brigade Göldlin, bestehend aus den Elitebataillonen Jos. Ulrich Schmid und Xaver Schmid, den Landwehrbataillonen Mohr und

Jos. Göldlin, den Schützenkompagnien Zülli und Aloys Meyer, und der Artilleriekompagnie Mazzola, auf der Linie Willisau, Sursee, Münster, Hochdorf; 2) die Brigade Meier (Karl) aus den Elitebataillonen Schobinger und Meyer, den Landwehrbataillonen Kost und Zurgilgen, den Schützenkompagnien Hartmann und Willmann, den Artilleriekompagnien Schwizer und Pfyffer, hinter der Emme und Rüß, von Wolhusen bis Gislikon. Doch wurde die Landwehr erst am 30. und 31. wirklich zusammen gezogen. Am 29. (Samstags) verlegte die Regierung die in Zell, Willisau und Ettiswil liegenden Truppen nach Dagmersellen und Reiden, die Grenze gegen Aargau zu decken. Bern schrieb an den Vorort: auf erhaltene amtliche Anzeige, daß eine Kompagnie Luzernerscharfschützen mit Waffen und Gepäck in Langenthal eingetroffen, sei Altschultheiß von Tavel und Regierungsrath Oberst Steinhauer hingeschickt worden, mit der Erklärung, wenn selbe den Kanton Bern nicht alsogleich verlassen, werden sie entwaffnet und internirt werden. Die Zwei haben Vollmacht, Zuzüge bewaffneter Freischaaren oder Freiwilliger, um an einem eventuellen Einbruche der Luzernerflüchtlinge in ihren Kanton Theil zu nehmen, zu hindern, im Noth-

falle mit Militärgewalt. In Liestal war die erwähnte Proklamation zeitig genug angeschlagen. Sie mahnte zu Ruhe, erklärte aber, die Tagsatzung betreffend, eben so offen: „Wir theilen mit der großen Mehrheit vaterländisch gesinnter Schweizer die Entrüstung über solche unerhörte Fahrläßigkeit und Lauheit.“ Sie vertröstete indeß, es fehlen nur noch 2 Standesstimmen (St. Gallen und Genf, welche die Theorie fortwährend höher hielten, als Ruhe und Wohlfahrt). Aber Papier bemeistert ein losbrechendes Volksgefühl nicht. Früh Morgens von allen Seiten Berichte, aus den verschiedenen Bezirken Einzelne und Gruppen nach Liestal vor die Kaserne, wo man sich aufstellte. Nach Mitternacht waren zwei Haubitzen aus dem Zeughause entführt worden. Der erste Landschreiber erschien auf Befehl der Regierung auf dem Platze, alles Ernstes von Gewalt abmahnend und die Führer verantwortlich erklärend. Die Haubitzen waren aber längst der Grenze zu und 374 rüstige Männer zogen gen Olten. Den Anschluß Anderer zu hemmen, ergiengen an alle Statthalter und Gemeindevorsteher Weisungen. Auch Baselstadt drohte mit Strafen (Absch.

S. 25, 26). In Bukten warteten 24 Luzerner=rosse, wie auch ins Aargau während der Oster=zeit an die 100 Pferde heimlich hereingebracht worden waren, um die Stücke und Caissons zu ziehen. Auch in Solothurn war am 29. Abends Alles plötzlich in Bewegung. Der Regierung blieb nichts übrig, als die vorhandenen Polizei=kräfte zu Wahrung der Waffen und Munition ins Zeughaus zu werfen (Absch. S. 50).

Der Vorort mahnte am 29. Luzern wieder=holt und dringend, durch weise Maßregeln die immer größer werdende Beunruhigung der Be=völkerung des Kantons und der Nachbaren zu beschwichtigen, damit die Flüchtlinge heimkeh=ren. Auch Aargau wurde nochmals aufgefor=dert, der Gesetzlichkeit Bahn zu bereiten. Aar=gau aber berichtete: die Luzernerflüchtlinge auf seinem Boden nehmen von Stunde zu Stunde zu; heute früh seien solche aus Winikon ange=langt, und auf die in Reiden eingetroffene Nach=richt, es werde ein Bataillon Regierungstrup=pen zur Besetzung einrücken, habe der größte Theil der männlichen Bevölkerung den Ort ver=lassen und sei ins Aargau geflüchtet. „Von weitern Freischaarenzügen, obschon sich hierwe=

gen mannigfache Gerüchte durchkreuzen, kam uns nicht die mindeste sichere Kunde zu.“ Der Große Rath war diesen Tag versammelt. Die Regierung hatte ihr eigen Volk wiederholt von jeder Einmischung abgemahnt, den Flüchtigen ruhiges Verhalten anbefohlen, und behauptet, sie habe sich diese Tage überzeugt, daß dieselben möglichst im eigenen Kantone landeinwärts und in die Kantone Solothurn und Bern vertheilt waren, wie an keine den Aargau betheiligende Centralorganisation zu einem Kriegszuge zu denken sei. Aber das nahe Luzernische bot den Anblick vollkommener Anarchie. Neben den fortwährenden Gerüchten von innerer Auflösung, im Großen angeordneter Verhaftungen und Verfolgungen massenhafte, in fortdauerndem Strome begriffene Auswanderung der luzernischen Bevölkerung, das Uebertreten ganzer Truppenabtheilungen und bis zum 29. das Vorhandensein von gegen 2000 Mann Geflüchteter, und von Seite der Luzernerregierung noch immer keine Spur von irgend milderm versöhnlichem Verfahren (Schreiben Aargaus 30. März, Absch. S. 16). Im Großen Rathe erfolgte der Bericht der Regierung, ihre Korrespondenz mit

dem Vororte und ihre Anträge. Die Diskussion wurde heftig: ob über letztere eine Kommission berathen solle. Steigmeier hatte eine verlangt, auch um Anträge wider Freischaaren zu bringen; Siegfried opponirt und die Dringlichkeit entschiedenen Handelns, das Schreckenregiment des zerfleischten Luzerns und die Gefahr für den eigenen Boden geschildert, wenn dieser Zustand im Steigen begriffen bleibe. Hier wars, wo Waller ausrief: die Flüchtlinge bedürfen keiner Amnestie, da sie vielleicht bald in der Lage sein werden, selbst welche zu ertheilen, und Dr. Fahrländer den Mitgliedern der Regierung offenbares Begünstigen des Freischaarenthumes vorwarf. Dagegen Wieland, Frei-Herose (was Beamtete neben ihren Amtsgeschäften thun mögen, sei die Regierung nicht schuldig zu wissen), Tanner u. A. Man deutete auf gewisse Trennungsgelüste im eigenen Kantone, denen man zu begegnen wissen werde. Mißfallen und Beifall in der Versammlung und auf der vollen Bühne wechselten ab, und es kam zu einer Kommission, die auf morgen (den 30.) 11 Uhr zu berichten habe. 124 gegen 55 wollten sie nicht mit Steigmeiers Motion

beauftragen. Diesen, wie den folgenden Tag, und unter den Augen des Großen Rathes, summte es in Aarau wie in einem Bienenstocke, und organisirten und musterten die Flüchtlinge sich und ihre Freunde, und packten Proviantwagen. An der Spitze einer Freischaarenliste von Menzikon heißt es: „Nachstehende Freischaarenmannschaft ist aufgefordert, Sonntags den 30., Vormittags Punkt 10 Uhr, beim Sternen in hier zu erscheinen, um alsdann sofort von dort abzugehen. Menzikon den 29. März 1845. Der Gemeindammann Melch. Wirz" (Absch. S. 16, 17, 91, 92).

Am Sonntage nun (30.) war der Vorort in aller Thätigkeit. Landammann Näff von St. Gallen und Landrichter Vieli von Graubünden, wie der eidg. Oberst Donats in Chur wurden an den Vorort eingeladen, um sofort zur Verfügung zu stehen (Absch. S. 15). Luzern schrieb abermal, es habe sich bewogen gefunden, Uri, Unterwalden und Zug zu ersuchen, ihr ganzes Kontingent, Schwiz aber, ein Bataillon Infanterie und zwei Scharfschützenkompagnien in die Waffen zu rufen, wegen Berichten vom Sammeln zahlreicher bewaffneter

Banden im Aargau, Durchzügen durch Solothurn und Aufgeboten in Baselland. Im aargauer Großen Rathe machte Meyenberg am 30. auf das Gerücht aufmerksam, die Kanonen in Aarburg werden selben Tag von den Freischaaren abgeholt werden, und verlangte Maßregeln dagegen. 107 gegen 63 Stimmen traten nicht ein und das Benehmen des Regierungsrathes wurde gutgeheißen. Sogleich schrieb es dieser dem Vororte und meldete: noch habe Luzern nichts gethan und die Bewegung nehme zu. Seine Lage sei schwierig und seine Hände gebunden, während Alles unaufhaltsam „einer Entscheidung" entgegen dränge „und sich bereits, wie wir erfahren müssen, durch Zuzüge aus mehreren Kantonen, so aus denen von Zürich, Bern, Solothurn, Basel, ja selbst aus Schaffhausen und Glaris verstärkt sieht. Bis zur Stunde hat unsere Bevölkerung keinen bedeutenden Theil daran; — aber wie die Sachen heute stehen, handelt es sich nicht mehr um Abhaltung vereinzelter, kleinerer oder größerer Zuzüge; ein das Gewitter entladendes Ereigniß ist wohl unvermeidlich geworden; wir verhehlen es auch nicht, daß uns die Macht genommen

ist, demselben mit Gewalt entgegen zu treten, und daß ein jeder Versuch dieser Art nur Oel ins Feuer gießen und die Ordnung im eigenen Kanton gerade auf die Spitze stellen würde." Er drang wiederholt auf sofortige Wiedereinberufung der vertagten Tagsatzung zu Erledigung der Jesuitenfrage, und daß „in Ermangelung der dem Stande Luzern nächstobgelegenen Beruhigungsmittel demselben sofort von bundeswegen eine volle unbedingte Amnestie und Niederschlagung der eingeleiteten politischen Untersuchungsprozesse auferlegt werde. — Seit dem Jahre 1841, da das freisinnige System in Luzern der Priesterherrschaft durch Verrath und Jesuiteneinfluß zum Opfer fiel, haben die Behörden jenes Kantons und ihre öffentlichen Organe nicht geruht, dem Aargaue feindlich entgegen zu treten, neue Beunruhigung unter einem Theile unserer Bevölkerung auszusäen, die Bande des Vertrauens zur Staatsgewalt zu untergraben und die Klöstergeschichte zum Hebel mehrjähriger Agitation im Aargau, ja selbst zum Vorwande offener Mißachtung von Bundesbeschlüssen zu machen. Die Regierung von Luzern war es, die unter dem von der ganzen

Eidgenossenschaft gewürdigten verwerflichen Vorgeben, als seien die konfessionellen Rechte, ja selbst die bundesmäßige Selbstständigkeit der katholischen Stände gefährdet, ein Separat-Schutz- und Trutzbündniß zu Stande brachte, dessen Vorhandensein schon der Zwietracht und Entfremdung unter Eidgenossen Vorschub that und die unseligen Zeiten konfessionellen Haders heraufbeschwor, durch welchen das Vaterland auf die Dauer sicherem Verderben entgegengeführt würde." Als Krone des Werkes sei die Jesuitenberufung erschienen und habe den 8. Dez. veranlaßt. Am Abende ein zweites Schreiben: die Sachen gewinnen immer drohlichere Gestalt; die Zuzüge Freiwilliger mehren sich und es sei unmöglich irgend etwas mehr gegen sie zu thun, als bereits geschehen. Es seien zum Schutze des Kantons Truppen aufgeboten und Zürich, Bern, Solothurn und Baselland um Aufsehen ersucht (Absch. S. 15—19). Jenen Abend erfuhr man in Aarau, daß man die 2 Vierpfünder und 2 Haubitzen in Aarburg entführt. So hatten Freiwillige seit dem 29. die 2 Vierpfünder im Schlosse Nidau und die Oberaargauer die Lärmkanone des Schlosses Bipp. Dazu

kam die der Längendorfer Schützengesellschaft. Im Seelande waren Pferde bereit gewesen, die Stücke schnell zu bespannen, und um 2 Uhr Nachmittags den 29. waren die dortigen 60 Freischäärler unter Artilleriekapitän Funk singend auf dem Wege. An sie schloß sich eine Anzahl Bieler und sie waren bis Attiswil, und heute Sonntags an den Sammelplatz Huttwil gekommen. Die Freischaaren waren somit im Besitze von 10 groben Geschützen. Die luzerner Schützen waren gemäß Befehl der Regierung von Bern, aus Langenthal abgezogen, aber vom Volke bald in Wagen ebenfalls nach Huttwil gebracht worden. Bern schrieb an den Vorort: „Auf so eben erhaltene, ziemlich zuverläßige, Nachricht, daß wahrscheinlich ein Einfall in das Gebiet des Kantons Luzern stattfinden solle, haben wir, auf den Fall eines Bürgerkrieges, drei Infanteriebataillone, zwei Komp. Artillerie, eine Kavallerie-, und eine Scharfschützenkomp. aufgeboten und nach Burgdorf und Umgegend gegen die luzerner Grenze und nach Thun und Umgegend verlegt."

Denselben Abend des Oberbefehlshabers Ochsenbein Proklamation an die Freischaaren, Ein-

tracht, Standhalten, Gehorsam, Menschlichkeit nach dem Siege anempfehend. Befehl, die luzerner Flüchtlinge haben die Vorhut beider Kolonnen zu bilden. Dr. Steiger übergab in Zofingen den in Parade dastehenden Flüchtlingen die mit der luzerner Kantonsfarbe gezierte Fahne und stellte ihnen ihre Führer vor. Die Kolonne in Zofingen zählte mit den 884 Luzernern, 2427 Mann (19 Berner, 50 Solothurner, 374 Baselländer und etwa 1100 Aargauer) mit 6 groben Geschützen, einem Wagen mit Kongreveschen Raketen und einem Vorrathswagen für die Sappierer; die in Huttwil 1064 Mann (170 Luzerner, 200 Solothurner, 694 Berner) mit 4 Kanonen und einem Rüstwagen. Sie waren aus allen Volksklassen, darunter 20 Sappierer, 150 Artilleristen, 50 Kavalleristen, 1000 Scharfschützen und 2280 Infanteristen, in Allem etwa 3510 Mann. Es begann die Organisirung und Eintheilung in Brigaden, Bataillone und Kompagien, jede letztere mit einem Fähnchen mit Nummer und Zeichen. Die Huttwiler Kolonne befehligte der aargauer Major Billot; die zofingische Oberst Rothpletz.

Zuwider der Anordnung durch den Oberbefehlshaber überließen sich die beiden Kolonnen, die in Huttwil und die in Zofingen, nicht dem Schlafe, um Montags gestärkt aufzustehen. Es war auch wohl schwer, die Elemente in Formen zu bringen, nicht nur weil frei Zusammengetretene sich für freier ansehen als gewöhnliche Miliz, sondern weil der Augenblick und der morgige Tag jedes Herz höher heben und wach erhalten mußte. Die ganze Nacht durch Ankunft und Gruß und Sang und Klang und Zechen. Die Organisirung hatte nicht zu Ende gebracht werden können, und der Einmarsch wurde auf den 31. früh 1 Uhr festgesetzt. Nur war Abends 5 Uhr die Vorhut der Kolonne Rothpletz, die 884 Luzerner, unter Major Belliger von Zofingen abmarschirt und hatte das Komité der Flüchtlinge eine, von „Reiden, Ende März" datirte, Proklamation „an die Bürger des Kantons Luzern" und die Eidgenossen in viel 1000 Exemplaren verbreitet; sie war, ohne Widerstand, mit Geschütz bis Dagmersellen und Altishofen gekommen, an welch letzterm Orte die s. g. Bürgergarde der rothen Parthei auf sie schoß, was ein kleines unbluti-

ges Gefecht und die Verhaftung des Präsidenten und eines Mitgliedes vom Gemeinderathe zur Folge hatte. So war auch die Huttwiler Vorhut vorgeschoben bis zum Grenzbüreau auf der Straße nach Luzern. So Sonntags.

Am 31. Montags endlich schrieb Aargau dem Vororte: „Wir vernehmen so eben, daß gestern Abends eine Kolonne von 1200 bewaffneten Luzernerbürgern aus der Masse der auf unser Gebiet zu mehreren Tausenden Geflüchteten oder bewaffnet Uebergetretenen in den heimatlichen Kanton eingerückt sei, um sich ihre Heimat wieder zu erkämpfen, und daß die übrige Masse in Verbindung mit den sich mehrenden Freiwilligen aus verschiedenen Kantonen ohne anders und von verschiedenen Seiten über hiesiges und bernisches Gebiet nachrücken werde." So fügte Bern seinem gestrigen Briefe die Nachschrift bei: „Auf erhaltene Kunde, daß der besorgte Einfall der luzerner Flüchtlinge nebst Freiwilligen zur Stunde wirklich erfolgt sei, habe die Regierung fernere 3 Bataillone sammt Spezialwaffen an die Luzernergrenze bestimmt." Uri an den Vorort: „Unser gesammtes Bundeskontingent wird diesen Abend nach Luzern

abmarschiren und die sämmtliche Landwehrmannschaft ist auf morgen Vormittags 8 Uhr nach Altdorf einberufen. Wir sind fest entschlossen zu thun, was Eid, was Bund, was Pflicht der Selbsterhaltung von uns fordern. Die Sache Luzerns ist die Sache des Rechts und der Kantonalsouveränetät; es ist auch unsere Sache. — Mit tiefer Entrüstung und mit Bekümmerniß sehen wir leider die Fackel des Bürgerkrieges rauchen. Wir haben sie nicht angefacht; sie wurde von frechen, zügellosen Horden in den friedlichen Kanton Luzern, ach, schon zum zweitenmale hineingeschleudert. Unser Bewußtsein spricht uns von jeder Schuld frei, und die furchtbare Verantwortung fällt auf die verruchten Freibeuter und ihre offenen und geheimen Unterstützer. — Bei solcher Sachlage können wir E. T. unser gerechtes Erstaunen über das bisher beobachtete Benehmen des Vorortes fürwahr nicht bergen. Wir wollen die Ursachen und Gründe, welche Hochdieselben zu einem solchen, uns — verzeihen Sie uns den Ausdruck — unbegreiflich schwachen und ungenügenden Benehmen veranlassen, nicht untersuchen; — aber das hätten wir vom Vororte, als Wächter

des Bundes — mit voller Zuversicht erwarten dürfen, und das erwarten und begehren wir vom Vororte, daß er im Hinblicke auf den Bund und auf den unterm 20. d. M. von der außerord. Tags. gefassten Beschluß mit aller Entschiedenheit gegen das bundes- und völkerrechtswidrige Treiben der Freischaaren einschreiten, ihnen ihr ruhestörerisches Handwerk ein für allemal legen und dadurch die schweizerische Eidgenossenschaft vor beispielloser Anarchie und dem Abgrunde grenzenlosen Unglückes erretten werde. Besteht der Schweizerbund noch? ist derselbe Wahrheit? das ist die Lebensfrage in diesem kritischen Momente. Ruhe soll und muß geschafft werden. Ist der Vorort hiezu vermögend? Gut! wenn nicht, so wird Luzern, wozu es Recht hat, sich selbst Ruhe zu verschaffen suchen und zu verschaffen wissen. Wir mit den übrigen Urständen und Zug, und diese mit uns, werden fest und unerschrocken zu ihm stehen; wir sind aufs Aeußerste gefaßt." — So Schwiz, Ob- und Nidwalden, Zug, letzteres im Sinne Uris mit Vorwürfen und Drohung von Selbsthilfe und der Nachschrift: „So eben (Morgens halb 11 Uhr) vernehmen wir durch

glaubwürdigen Bericht, daß sich bei 100 Bewaffnete in Maschwanden sammeln, und daß dergleichen in Knonau und Ottenbach, Kantons Zürich, sich zeigen."

Diesen Morgen hatte der Vorort die Stärke der aufzustellenden eidg. Truppen festgesetzt und den Zweck ihrer Verwendung bestimmt, dann Näff und Vieli zu eidg. Kommissarien und Oberst Donats zum Oberbefehlshaber ernannt. Luzern meldete: es habe somit den Vorort umsonst von dem anarchischen Treiben im Aargau und einigen Kantonen in Kenntniß gesetzt; die Gewaltthat sei begonnen, die Freischaaren an zwei Orten diese Nacht eingefallen; die Erde werde heute nochmal „und viel" Bürgerblut trinken. „Wir haben den Einmarsch der Truppen der Kantone Uri, Schwiz, Unterwalden und Zug in unsern Kanton angeordnet." Der Vorort zeigte sogleich den Ständen den Wiederzusammentritt der vertagten außerord. Tags. auf den 5. April und die Zusammensetzung des eidg. Truppenkorps aus den Kantonen Zürich, Bern, St. Gallen, Thurgau, Appenzell-Außerroden, Glarus und Schaffhausen an, sowie daß die in Uri, Schwiz, Unterwalden und Zug aufgebotenen

Truppen in einer besondern Brigade ebenfalls unter eidg. Kommando gestellt werden sollen, und wies auf die traurigen Folgen hin, „wenn die Eidgenossenschaft, was Gott verhüten wolle, weder Willen noch Kraft in sich fände, den innern Frieden herzustellen und ähnlichen gewaltsamen Gebietverletzungen für alle Zukunft vorzubeugen; wenn, mit einem Worte, der ausbrechenden Anarchie nicht mit aller Macht entgegengetreten würde."

Es galt, schnellen Marsches, zwischen allen mit Truppen besetzten Orten durch, Hellbühl zu erreichen, durch jenen Scheinangriff die Sonnenbergischen Truppen an der Emmenbrücke zu beschäftigen und indeß über die bei Dorenberg und über Littau Luzern zu überrumpeln, ehe die Hilfe aus den inneren Kantonen da sei. Um Mitternacht nach dem Sonntag erscholl in Huttwil der Generalmarsch und um halb 2 Uhr brach die Kolonne Billot dort auf, zog die Vorhut an sich und kam um 3 Uhr in das luzernische Zell, wo, man meinte aus dem Pfarrhause, ein Schuß den Flüchtling Fürsprech Fridolin Schmidlin aus Rußwil tödtlich traf. Nachforschungen führten nicht auf den Thäter. Das

hielt eine Stunde lang hin. Dann kam die Kolonne um halb 7 Uhr nach Ettiswil, wo die zofingische, die dort erst gegen 3 Uhr aufgebrochen war, mit ihr zusammenstoßen und während seiner Halbstunde Rast Proviant ausgetheilt werden sollte. Die Huttwiler legten die Waffen zur Seite und ruhten, bis Rothpletz von Zofingen (erst nach 8 Uhr) mit Ochsenbein anlangte. Mit ihrer Avantgarde vereint, war die Kolonne, gedeckt durch Flanqueurs und Eclaireurs, trotz der Mahnungen des Oberbefehlshabers, die Einen singend, die Anderen schießend, trommelnd herangezogen. Aber das Kommissariat hatte seine Pflicht nachläßig erfüllt, obwohl es am Schweife der langen Kolonne 5 Wagen mit Brot, gebratenem Fleische und Wein nachführte; blos die Hälfte der Mannschaft erhielt erst gegen 11 Uhr etwas Speise, Wein gar Niemand. Mehrere Offiziere verließen die Reihen, um für den eigenen Magen zu sorgen, während die Mannschaft hungerte. Auch die Billot'sche Kolonne hatte nicht Disziplin gehalten. Der Oberkommandant äußerte sich etwas bitter über das Kommissariat, und es waren zwei theure Stunden unnöthig geopfert, so daß

man erst nach 11 Uhr abmarschiren konnte, da Ochsenbein in vollem Bewußtsein, wie Alles an diesen Stunden hange, ohne die übrigen Proviantwagen zu erwarten, ungeduldig vorwärts kommandirte.

Von Ettiswil giengen die, nun vereinigten Kolonnen, voran die luzerner Flüchtlinge, dann die Kolonne Billot, nach ihr das Hauptkorps, jetzt in schöner Ordnung, die Fahnen flatternd, die Waffen schimmernd, Alle voll freudiger Hoffnung, über Großwangen, Buttisholz links lassend, Rußwil zu. Der Anblick war imposant, und der Landsturm, zahlreich auf den Anhöhen ob dem Thale, wagte keine Thätlichkeiten. Mit Gegend und Volk näher Bekannte konnte es nicht ermuthigen, zu bemerken, daß während die Fenster von s. g. Rothen unheimlich geschlossen waren, häufig Schwarze den Zug mit geschwenkten Kappen grüßten, Niemand aber sich anschloß. Einem versunkenen Geschlechte Freiheit bringen wollen ist schwer, ist unerfreulich, ja unmöglich Um 1 Uhr war man in Rußwil. Die Rußwiler empfiengen die Freischaaren zum Theil freundlich; aber die Großzahl war als Landsturm auf den umliegenden Höhen ge-

lagert; man ließ eine Besatzung von 150 Mann hier, um den festen Kirchhof für den Fall eines Rückzuges in Handen zu haben. Zwischen Rußwil und Hellbühl, wo die Straße gegen letzteres umbiegt, und die Freischaaren ihre Flanqueurs sorgelos eingezogen, wurde, aus einem Wäldchen links der Straße auf steiler Anhöhe, die Vorhut der Luzernerflüchtlinge von zwei Kompagnien Milizen unversehens mit Schüssen begrüßt, was sie so überraschte, daß etwa 10 sich sogleich zu Boden warfen und die ganze Vorhut von etwa 50 Mann zurückweichen wollte, hätte nicht Steiger ihnen „vorwärts" zugerufen, worauf die am Boden aufstunden, Fronte gegen das Wäldchen machten und die Anhöhe erstiegen. Ein aargauer Stück wurde eiligst abgeprotzt. Die luzerner Regierungstruppen feuerten noch einige Schüsse ab und flohen, Gewehre, Habersäcke, Tschakkos wegwerfend, in regelloser Flucht davon, dem Obersten von Elgger nach, der mit einigen Pferden zur Rekognition von Hellbühl auf die Höhe geeilt war, noch ehe die Truppen im Wäldchen auf die Freischaaren gefeuert. Hier war der Luzernerflüchtling Vokas von Sursee, durch den Kopf geschossen, gesun-

ken, und Ochsenbein und Belliger, im Galoppe heraneilend und oben anlangend, konnten die Flucht noch ansehen. Die Miliz (die Kompagnien Pfyffer und Kronenberg) gehörte zur Brigade Göldlin, welche bis Eggerswil zurück wich, und einige Stunden später, da Niemand sie verfolgte, auf Sonnenbergs Befehl, nach Oberkirch zog. Das Bataillon Jos. Göldlin, welches den linken Flügel decken und bei Rußwil Stand halten sollte, marschirte in aller Eile über Hellbühl nach Neuenkirch, um zur Brigade zu stoßen. Die Freischaaren hatten nur den einen Todten, die Feinde etwa 5 und viel Verwundete. Sonnenberg, in der Meinung, die Freischaaren werden ohne anders auf Sursee ziehen, wo ihnen seine Getreuen jeden Fußbreit Land streitig machen würden, hatte eben, von seinem Stabe begleitet, gegen Neuenkirch rekognoscirt, wo er gerade mit dem Bataillon Göldlin anlangte. Auf einmal sprengte seitwärts von Hellbühl eine schweißtriefende Staffete mit der Hiobspost heran, die Freischaaren, das Buttisholzer Ried und Rußwil hinter sich, seien bereits in Hellbühl. Der erfahrene General, vollständig überrumpelt und in Gefahr,

selbst aufgehoben zu werden, eilte in gestrecktem Galopp zurück in die Stadt, worin sich einzig das um 3 Uhr angekommene 670 Mann starke unterwaldner Bataillon sammt Scharfschützen und ein sehr unvollständiges Landwehrbataillon, sammt einer Batterie befand. Der militärisch meisterhafte Zug Ochsenbeins hatte den größten Theil der Truppen auf dem Lande von der Stadt abgeschnitten. Auf das Bataillon Jos. Göldlin konnte man nun nicht mehr zählen. Zwei Kompagnien des Bataillons Jos. Ulr. Schmid, das in Sempach lag, und die Schützenkompagnie Aloys Meyer in Eggerschwil sollten, um jene Truppen zu unterstützen, in der Richtung von Hellbühl vorrücken. Nun ließ Ochsenbein in Hellbühl eine zweite Besatzung von 200 Mann mit 2 Kanonen (die aus Nidau und den entschlossenen Fürsprech Scherz), um im Falle Mißlingens, die Geschlagenen hier aufzunehmen und zu sammeln. Die zwei Regierungskompagnien stürzten Neuenkirch zu. Die Schützenkompagnie Aloys Meyer, zu spät angelangt zum Kampfe, begab sich in den Wald bei Rothen, wo die Schützenkompagnie Hartmann sich an sie schloß.

Sonnenberg, wie er in der Stadt angelangt war, erließ die Ordre an alle Bataillone, sich Luzern zu nähern. Der Chef der Brigade Göldlin, zu weit entfernt, um bei Zeiten da sein zu können, sollte sogleich mit den Bataillonen Mohr und Jos. Göldlin, der Artilleriekompagnie Mazzola und der Schützenkompagnie Zülli durch Oberkirch auf Buttisholz, die Freischaaren im Rücken überfallen und den Oberbefehlshaber aus der Falle retten, in die er sich hatte bringen lassen. Der Generalmarsch rief die Bürgergarde zum Schutze der Stadt in die Waffen. Die Angst wuchs von Minute zu Minute und mit verschiedenartigen Gefühlen erwarteten die Bürger, je nach ihrer Farbe, die Ankunft der Freischaaren. „Die Siegesgastmahle, sagt Siegwart später in der Tagsatzung, für die neuen Herrscher waren, wie am 8. Dezember 1844, schon bereitet." Im ersten Schrecken hatte man die wichtige Dorenbergbrücke ganz vernachläßigt. Das Bataillon Schobinger, von Wolhusen bis St. Jost, erhielt Befehl, sich auf der Höhe von Littau und am Rengglоch aufzustellen. Blos die Kompagnie Oettiger konnte diesem Befehle Folge leisten und stellte sich mit dem Landsturm

unweit Littau auf. Als um 4 Uhr Elgger die neue Schlappe bei Hellbühl berichtete, erhielt er Ordre, alsogleich mit den Unterwaldnern und einer Halbbatterie Haubitzen auf Littau zu ziehen, um die heranrückenden Freischaaren dort aufzuhalten. Die Scharfschützenkompagnie des Malers Zelger von Stans zog an die Emme, um die Dortigen zu verstärken.

Angelangt beim Spitzhof, eine halbe Stunde von Hellbühl, theilten sich die Freischaaren wieder. Ein linker Flügel, etwa 10—1200 Luzernerflüchtlinge, Berner und Solothurner, ohne Artillerie, zog unter Major Billot gegen Ehrlen und die oberhalb der Emmenweid auf dem linken Emmenufer liegende Papiermühle. Die Hauptkolonne, ungefähr 2000, unter Oberst Rothpletz, abermals Flüchtlinge, mit ihnen Baselländer und Aargauer, mit der Artillerie, rückte rechts gegen die Dorenbergbrücke bei Littau, wohin schon von Hellbühl aus die Scharfschützenkompagnie J. Billiger zur Besetzung der Brücke von Ochsenbein entsandt worden war.

Die Billotsche Kolonne marschirte über Ehrlen und den Schoßwald und erreichte die

letzte Anhöhe vor der Emmenbrücke um 4 Uhr. Ein Hohlweg führt von dort in die Ebene hinab; rechts ist das Ufer theilweise mit Weiden und anderm Buschwerke besetzt. Drüben lagen die Luzernerschützenkompagnien Hartmann und Meyer, die Infanteriekompagnien Pfyffer-Feer, Kronenberg und Müller, zum Theil auf den steilen Felsen, zum Theil im Rothenwald und hinter den aufgeführten Schanzen; 2 Sechspfünder der Batterie Schwyzer stuhnden beim Zollhause, die zwei anderen auf der gedeckten Brücke. Die Spitze von Billots Kolonne kam den Weg herab, ohne Ordnung, das Gewehr im Arm, ohne vorausziehende Plänkler. Die Schützen formirten die Kette, ohne einen Feind zu gewahren und begannen den Scheinangriff gegen das Bad im Rothen. Einige Scharfschützen aber, Flüchtlinge aus der Kompagnie Schnyder, voran Hauptmann Dietler aus Aarberg und ein Aargauer, wadeten in die reißende Emme und waren bereits drüben (gegen den bestimmten Befehl, sie sollten es bei bloßen, jedoch nachhaltigen, Demonstrationen bewenden lassen, um keine Leute zu verlieren) und riefen den Kameraden zu, ihnen nachzukommen, was

Keiner wagte; als der Großrath Friedrich Seiler von Interlaken die versteckten Feinde gewahrte, und mit lauter Stimme: halt, halt! rief. Aber im gleichen Augenblicke brach die hinter dem Rothenbade verschanzte Artillerie mit Kartätschen und das Kreuzfeuer der Ländlerschützen und Infanterie aus Gebüsch und Wald auf sie. Billot, welcher bisher keinerlei Kommando erlassen, rief entsetzt (weil das gegen den Plan gieng) „Herr Jesus, zurück!" Die Hintenstehenden, meinend, jetzt gehe es an, und den Verhalt der Sache nicht kennend, drückten vorwärts, sahen aber bald die Vorderen sich in wilder Flucht ins Feld ergießen, und riefen nun ebenfalls Halt. Das Krachen nahm zu und der Rückzug wurde nach allen Richtungen allgemein, während eine Anzahl muthig dem gegnerischen Feuer fast eine Stunde lang, durch eine Scheuer gedeckt, antwortete und sich umsonst bemühte, die Mannschaft wieder zu organisiren, von welcher ein großer Theil den Kugeln der Eigenen wie den feindlichen ausgesetzt war. Indeß war der Verlurst gering (5 Todte und einige Verwundete) und gemäß dem erhaltenen Befehle (falls sie sich nicht werden halten können) wich

man, ohne an die Todten und Verwundeten weiter zu denken, über die Höhe von Gerlischwil, wo man sich umsah, Viele Scham ergriff, Einzelne der Hauptkolonne nach wollten, aber bald zurückkamen, und da der Tag sich neigte (Billot hatte vergebens die Führer sammeln wollen, war aber rath- und hilflos), endlich Hellbühl zu zog, entweder den Anderen den Rückzug zu decken, falls es auch fehle, oder nach Umständen frisch hervorzubrechen und sich mit ihnen zu vereinigen. Wenn man sagt, was wahr sein mag, daß ein entschiedener und kundiger Führer sich jedenfalls über die Dorenbergbrücke zu der Hauptkolonne begeben hätte, so ist eben so sicher, daß ein Führer nichts kann ohne geistesgegenwärtige, disziplinirte, begeisterte Mannschaft. In Hellbühl Abends 10 Uhr anlangend, traf man außer der dortigen Besatzung auch die von Rußwil, welche sich, einen Ueberfall der sich sammelnden Landstürmler besorgend, herbegeben hatte, und viele von der Hauptkolonne Getrennte. Der Befehlshaber der Besatzung ließ die Hungrigen und Müden (die nun 12 Stunden ohne Erquickung marschirt und gekämpft) erquicken. Viele kamen auch dazu nicht und

behalfen sich im Wirthshause, so gut es gieng, Nahrung und Ruhe suchend.

Besser gieng es der Hauptkolonne von Rothpletz. Die von Ochsenbein durch Fußwege vorausgesandte Scharfschützenkompagnie Villiger war eben an der Dorenbergbrücke angelangt, als man daran war, diese abzubrechen. Sie verjagte die Arbeiter und unterhielt dann während mehr als einer Stunde ein lebhaftes Feuer gegen die auf dem rechten Ufer postirten Scharfschützen und Infanteristen der Regierung, welche sich an der Entlebucherstraße aufgestellt hatten, und gegen den Landsturm, welcher den schützenden Kirchhof besetzt hielt, von wo unabläßig jetzt auf die halbabgedeckte Brücke herabgefeuert wurde. Hier fließt die Emme in tiefer Schlucht. Vom Spitzhofe herab führt ein steiler Fahrweg, gegen Littau hinauf ein jäher Pfad. Hier wurde Major Belliger am Vorderarme verwundet. Die Kompagnie Villiger wagte sich nicht auf die von Kugeln beregnete Brücke; ein Uebergang über die abgedeckten Balken war nicht ohne Gefahr, und bald hätte man den hochwichtigen Posten verlassen müßen, als einige Kompagnien der Vor=

hut (ebenfalls Luzerner), unter lautem Hurrah und Trommelschlag, anlangten und den schwankenden Kampf aufnahmen. Dabei war der des Weges kundige Steiger, welcher, noch ehe die Artillerie der Freischaaren sich aufgestellt hatte, zum Uebergang ermunterte, um die Regierungstruppen des rechten Ufers und den Landsturm zu vertreiben. Man stürzte muthig auf die Brücke zu. Mann für Mann kletterte ungeduldig hinüber. Steiger war der Dritte. Jetzt krachte ein Kanonenschuß aus der nach Ochsenbeins Angabe aufgestellten Freischaarenartillerie, und schlug vor der Fronte der Kompagnie Oettiger in den Boden, worauf diese augenblicklich Reißaus nahm. Ein zweiter Knall, ein Stück der Kirchhofmauer wurde weggerissen, und im Hui war auch der Landsturm verschwunden, während Schützen und Infanterie die steile Littaueranhöhe erklommen und auch die Artillerie durch eine Seitenstraße hinauf kam. Etwa 6 Uhr Abends pflanzten die Luzernerflüchtlinge, welche sich bei dieser ruhmvollen Waffenthat ausgezeichnet, ihre Fahne auf oberhalb Littau. In voller Pracht gieng die Sonne unter, und that die Billotsche Kolonne was ihr befohlen

war, so konnte der ganze Zug für gelungen gelten. Die feste Position Littau war in der Hand der Freischaaren und der Weg nach der Hauptstadt mit ihr.

Während die Freischaaren die steile Anhöhe von Littau besetzten, kam Elgger, der in wilder Flucht von Hellbühl nach Gerlischwil und der Emmenbrücke geritten, mit einigen Kompagnien vom sog. Lädeli vor Luzern auf das Plateau vor Littau, hinter ihm das Unterwaldnerbataillon Röttlin und 2 Kanonen. Die Freischaaren dehnten sich sogleich in Ketten aus und feuerten vorwärts dringend gegen die Anrückenden, die jedoch, sammt Elgger, noch weit außer Schußlinie umkehrten, auf die Unterwaldner zurückprallten und diese sammt dem groben Geschütze in aufgelöster Flucht nach der Stadt fortrissen. Die Ländler waren so „erchlipft," daß eine Kompagnie durch die ganze Stadt nicht aufgehalten werden konnte, und erst zu Winkel am Seegestade sich wieder sammelte. Mit Mühe gelangs dem Oberstlieutenant Röttlin und zwei Luzernerоffizieren, einige Kompagnien vor der Stadt so zusammen zu bringen, daß sie wenigstens in etwelcher Ordnung einziehen konnten. Auch

die Halbbatterie der Haubitzen stürzte in aller Hast in die Stadt, spannte die Stücke los, versorgte sie im Zeughause, und Jedermann gab die Sonderbundsregierung verloren. Auch an der Emme, als man den Uebergang bei Littau vernahm, verließen die Truppen (die man Sieger nennt) ihre gute Stellung, so daß es jetzt ausgemacht ist, hätte die Kolonne Billot mehr Sinn und Ordnung, aber auch irgend eine Nachricht vom Gelingen, ja irgend ein Lebenszeichen von der Hauptkolonne gehabt, so wäre die Emmenbrücke und die Verbindung mit letzterer offen gewesen. Auch die Batterie Schwizer warf sich eilig in die Stadt und brachte ihre Piecen in Sicherheit. Das geschah Abends vor 7 Uhr.

Es sollte anders und wider alle Erwartung enden!

Vorwärts Littau, auf dem kleinen Plateau wurden, da man von Billots Kolonne nicht das Mindeste wußte, die Freischaaren gesammelt und nun die Befehle zu den letzten entscheidenden Schritten ertheilt. Eine Kompagnie Infanterie sollte die eben passirte Littaubrücke bewachen; eine solche und eine von Scharfschützen das Dorf und den Kirchhof besetzt halten; eine wurde

abgesendet, die Renggbrücke zu bewachen, eine von Scharfschützen in das Rengglоch; 200 sollten gegen die Krummenfluh beim Emmendefilé, um sie vom Feinde zu säubern und zu behaupten; 400 unter speziellem Befehle des Obersten Rothpletz den Sonnenberg säubern und diesen und den die Stadt beherrschenden Gütsch besetzen. Alle erhielten den bestimmtesten Befehl, ihre Posten unter keinen Umständen zu verlassen. Während dies geschah, rückte Ochsenbein selbst mit dem Reste der Infanterie und der gesammten Artillerie auf der großen Entlebucherstraße gegen Luzern vorwärts und ließ die Plänkler bis in die Maltersstraße sich ausdehnen und so verstärken, daß die Kette beinahe zur vollen Linie wurde. Aber der Abend rückte vor, die Müdigkeit der Freischaaren ebenfalls. Der rechte Flügel zögerte vorzurücken. Der Oberkommandant war in hülfloser Lage. Er hatte schon von Hellbühl weg keinen seiner Adjutanten mehr gesehen. Auf sein wiederholtes lautes: rechter Flügel vorwärts! rückte dieser endlich vor, in der Absicht, über den Kamm des Berges auf den Gütsch vorzudringen. Nun rückte auch der Oberkommandant auf der Straße vor bis zu ihrer

Einmündung in die Luzern-Baselstraße außerhalb der Sentivorstadt. Eine Abtheilung Milizen, die von den Hügeln der Krummenfluh her im Laufschritte heraneilten, um den Eingang in die Stadt zu gewinnen, wurde mit wenigen Schüssen zurückgetrieben. Daraus zog der Oberbefehlshaber den Schluß, die Emmenbrücke sei nicht in den Händen der Freischaaren, und ließ 80 Mann auf der Baslerstraße vorrücken, um diese zu nehmen und besetzt zu halten. Um 7 Uhr langte die Vorhut der Freischaaren bei der Sentivorstadt an, ¼ Stunde später die Artillerie.

Da Ochsenbein nicht wußte, ob Rothpletz auf den Gütsch vorgedrungen sei, sandte er eine Abtheilung hin, erhielt aber keine Nachricht von ihm. Rothpletz war mit einer Kompagnie Luzernerscharfschützen (Pfyffer), einer Kompagnie Luzernerinfanterie (Brunner), einer Abtheilung Baselländer (Brüderlin) und einer aargauischen (Siebenmann) die hintere Höhe des Gütsch hinangeklommen und hielt sich, da die Nachtzeit keinen Angriff auf den vorne liegenden Feind mehr gestattete, die Nacht über im Walde. Ihre nachherige Schilderung, wie sie, auf der Höhe

anlangend, die Stadt zu ihren Füßen erblickten, auf dem See aber ein Dampfschiff, von Luzern abfahrend und auf der Höhe von Tribschen einem andern begegnend, welches auf Luzern zufuhr, ist ein schönes Bild. Indessen war Rothpletz, aus Fahrläßigkeit des führenden Luzerners (Brunner) nicht auf den zweckmäßigsten Punkt, sondern zu weit rechts geleitet worden. Ochsenbein hatte noch am Abend eine Haubitzbatterie auf den Gütsch placiren wollen, um am Morgen früh die Stadt zu beschießen, falls das nöthig würde. Aber da die Nacht hereingebrochen (man wäre bei anderer Verpflegung zwei Stunden früher, um 5 Uhr, angekommen) und Botschaft anlangte, Billot sei bei Emmen vermuthlich zurückgeschlagen und Sonnenberg habe den Gütsch verstärkt und Kanonen nach Kriens marschiren lassen, entstand die Frage, ob, entgegen dem Operationsplane, noch Nachts etwas gegen die Stadt unternommen werden solle, bevor der Gütsch gewonnen und die Kolonne Billots hergezogen sei. Der Präsident des Kriegsrathes, ein angesehener Luzernerflüchtling, meinte, sogleich mit Beschießung der Großstadt zu beginnen. Wahr ists, die Nähe der Freischaaren im

sog. Lädeli unterm Gütsch, nahe an dem Thore, wo ich noch die eisernen Gabelzinken gesehen habe, an denen das Patrizierregiment 1653 die Köpfe der Entlebuchervolksführer in der Sonne hatte bleichen lassen, während das Landvolk unter ihnen durch zu Markt mußte, hatte in der Stadt einerseits tödtliche Bestürzung, anderseits Hoffnung angefacht. Als die geschlagenen Unterwaldner zu 10 und 20 ins Thor stürzten, viele fluchend, man habe sie zum Besten gehalten durch die Angabe, es seien 10,000 Luzerner in Waffen, während es nur 300 seien; als Oberst Elgger auf der Krienbrücke, seinen von einer Kugel durchbohrten Mantel zeigend, ausrief: tout est perdu! als der bekannte Kriminalrichter Pfister Kost auf der Höhe des Sonnenbergs die ganze Armee von Hellbühl nach Littau vorrücken gesehen und in die Stadt eilend, die Hände zerwerfend, schrie: „es isch alls brandschwarz vo Frischaare, es ischt a kei Vertheidigung meh z'denke;" als die 4 Landammänner von Uri, Schwiz, Ob- und Nidwalden, welche im Kriegsrathe mit gesessen, über Hals und Kopf ihrem Gasthofe, dem Schwanen, zuliefen und, ohne sich Zeit zu Bezahlung der

Zeche zu gönnen, in ihre Heimat eilen woll-
ten, die Truppen zum Rückmarsche zu bewegen;
als Sonnenberg selbst in die Regierung kam,
diese zum Räumen der Stadt und zum Rück-
zuge nach Meggen zu mahnen; als die Mei-
nung, abzutreten, überwog und auch der Kriegs-
rath beipflichtete, bis Schmid von Uri sie ab-
hielt und um Gotteswillen bat, die Urner zu
erwarten, mit denen er den Gütsch säubern
wolle, worauf der Walliser Bernhard Meyer
zuerst sich wieder zu Muth aufraffte; als eine
Kompagnie Unterwaldner auf den Gütsch sollte,
aber, wie Augenzeugen versichern, die Vorder-
sten zweimal beim bloßen Vortreten einzelner Frei-
schäärler aus dem Gütschwalde wieder zurück-
liefen und Alle bereits ihre Stellung wieder
verlassen wollten, bis einer der Söhne Sonnen-
bergs sie wieder aufrichtete und Wein und Brod
herbeischaffte zum Bivouak über Nacht; als
Kavalleriepatrouillen jedes Zusammenstehen von
Bürgern hinderten und ein Befehl unter Trom-
melschlag verbot, die Häuser zu verlassen oder
sich in den Gassen zu zeigen, erzählte eine Frau
einem meiner Freunde, sei sie zu oberst in ihr
Haus hinaufgestiegen, um nach dem Lädeli

zu schauen, und habe für sich ausgerufen: nur 2—3 blinde Kanonenschüsse in die Stadt und die Sonderbündlerregierung wird von den Bürgern, welche ihre Häuser ihr nicht werden opfern wollen, gezwungen, abzutreten. Thatsache ist, daß bis 8 Uhr Abends Luzern durch wenige Demonstrationen, ohne Schwertstreich, erobert, alles Geschehene gutgemacht und die schöne Aktion bei Dorenberg gekrönt werden konnte. Aber (falls alle diese Züge richtig sind, manche werden widersprochen werden, ohne daß dies etwas beweist) 5/4 Stunden verstrichen mit Berathen im Lädeli, und sicher ist nur Eines: Die Freischaaren fielen nicht durch die (wie B. von Altstätten sie nennt) „löwenmuthigen Ueberwinder," d. h. die Ländler, sondern einzig durch sich selbst.

Ochsenbein widersetzte sich lebhaft dem Antrage des erwähnten Kriegsrathspräsidenten. Was er für seine Ansicht anführt, ist human. „Ich bin nicht als Eroberer nach Luzern gezogen, dem es gleichgültig sein konnte, ob ein Dorf oder eine Stadt mehr oder weniger niedergebrannt oder niedergeschossen werde, sondern als ein Menschenfreund, der für sich nichts wollte, sondern nur für Andere, nämlich einem ver-

meintlich bedrückten Volke zu einer volksthümlichen Regierung zu verhelfen. Diese Rücksicht gebot Vorsicht. Hätte ich vorsichtig gehandelt, wenn ich zur Nachtzeit, ohne zu wissen wohin, einfach im blinden Ungefähr mit Haubitzengranaten, die bekanntlich Brennstoff enthalten, die Stadt Luzern beschossen hätte? die Hauptstadt unserer Beschützten? wenn ich sie theilweise oder ganz zerstört? Und wenn auf den ersten oder zweiten Schuß die Stadt in stockfinsterer Nacht in Brand gerathen wäre, wie dann? was wäre aus ihr und unsern Truppen geworden? Und welches Vertrauen hätte wohl eine neue Regierung beim Volke gewonnen, die sich um diesen Preis erhoben hätte?"

Es geschah somit nichts, als daß Ochsenbein die Artillerie 2—300 Schritte auf ein Plateau zurückführen ließ und der Infanterie befahl, bis auf Weiteres zu bleiben, Feldwachen auszustellen, Holz zu sammeln und auf dem Vorposten Feuer anzuzünden. Man werde bald Proviant austheilen. Hiemit endet die Thätigkeit der Freischaaren nach einem Plane. Die Regierung Siegwarts erhielt durch das ihr unbegreifliche Zögern ihre Besinnung wieder.

Indessen waren von Ochsenbeins in Littau ertheilten Befehlen fast keine vollzogen worden. Hauptmann L. Frei von Brugg, der mit einer Schützenkompagnie, das Renggloch zu besetzen, abzog, gesteht, es habe Keiner den Weg hin gekannt, und als ein zufällig von Malters her Kommender, den sie als Wegweiser mitnahmen, fälschlich angab, der Paß sei verschanzt und besetzt, weigerte sich die Mannschaft geradezu, vorzurücken, und Frei mußte auf die Besetzung verzichten. Eben so scheiterte Frei in Vollzug eines zweiten Befehles, auf der Maltersstraße den Rücken der Kolonne zu decken. Die Kompagnie verließ ihn, und er mußte zum Heerhaufen vor Luzern. Dies eine Beispiel zeichnet alle ähnlichen Versuche dieses Abends. Während die Artillerie, wie oben gesagt ist, vom Lädeli zurückzog, zum Unwillen eines großen Theiles, der in dem Nichthandeln Unglück ahnte, „hatte sich die gesammte Infanterie und die Scharfschützen dem gemessensten Befehle schnurstracks zuwider in die einen Hohlweg bildende Entlebucherstraße begeben, in der Voraussetzung, wir marschiren in die Stadt. Jeder wollte der Erste beim Einzug sein" (Ochsenbeins Bericht). Da entlud

sich ein Gewehr auf dem Wachtposten zum Schutze des Defilé gegen die Emmenbrücke. Sogleich verbreitete sich das Gerücht, die Regierungstruppen seien mit den Unterwaldnern zu einem letzten Angriffe aus der Stadt gerückt. Die Wachmannschaft rückte aus und gab Feuer, ohne zu wissen auf was. Dies Feuern brachte die Mannschaft auf der Entlebucherstraße, so zu sagen die ganze Kolonne, zum wirklichen Wahn eines Ueberfalles, „und Alles fieng an zu schießen, obgleich Niemand einen Feind bemerkte. Die Folge hievon war eine allgemeine Verwirrung. Erst beim Plateau von Littau konnte der Oberkommandant die Mannschaft zum Stehen bringen und sie bewegen, das Plateau einzunehmen" (Ochs. Ber.). Jetzt erfuhr er, daß die Befehlshaber, mit Ausnahme von Rothpletz, die Posten von Renggbrücke, Rengglooch, Dorenbergbrücke, Littauerkirchhof, Krummenfluh und Gütsch „verlassen hatten, in der irrigen Voraussetzung, man ziehe in die Stadt und es sei nicht weiter nothwendig, die Posten besetzt zu halten" (Ochs. Ber.). Die Truppen waren in der entsetzlichen Unordnung, wie sie in dem Wesen solcher zusammengebrachten Korps liegt; Viele

hatten die Waffen weggeworfen und waren in der Dunkelheit entflohen. Zugleich erfuhr O., es habe Sonnenberg ein Bataillon und zwei Piecen deshalb nach Kriens geschickt, um mit Tagesanbruch durch das Rengglоch hervorzubrechen und den Freischaaren in den Rücken zu fallen; eben so ein Bataillon Infanterie und eine Kompagnie Unterwaldnerscharfschützen auf die Schattseite des Sonnenberges, um am Morgen den Bergkamm zu erklimmen und von dort herab ihnen in die Seite zu kommen, während die Hauptmacht, 2 weitere Bataillone und 2 Batterien, aus der Entlebucherstraße hervor sie in der Fronte angriffen. Er machte sogleich den Versuch, die auf dem Littauerplateau noch befindliche Mannschaft wieder zu organisiren, weil aber Renggbrücke und Loch nicht besetzt seien, ein großes Viereck von vier Gliedern zu schließen und das Geschütz in den Winkeln aufzustellen, um nach allen Seiten gegen einen Ueberfall gedeckt zu sein. Das Viereck konnte nicht zu Stande gebracht werden, weil immer mehr Volk im Dunkel sich davon machte. Eine an Rothpletz abgeschickte Patrouille fand weder den Posten desselben, noch brachte sie an Ochsenbein

irgend eine Nachricht. All das mußte des Mannes letzte Hoffnung aufs Tiefste herabstimmen. Vor Allem sollten Rengglоch und Brücke besetzt werden, zu welchem Behufe O. mit 18 Kavalleristen in möglichster Eile nach dem Renggloch abgieng und sie dort ließ, bis Mannschaft zu ihnen stoße. Kaum hatte er sie aber verlassen, als er sie im Galopp davon reiten und Reißaus nehmen hörte. Er machte einen zweiten und dritten Versuch; er führte persönlich Infanterie dahin; „aber die Mannschaft hielt nie Stand, sie wich stets davon" (O. B.). Ein Theil hatte schon vom Plateau weg, aller Befehle ungeachtet, den Rückzug fortgesetzt. Ochsenbein befahl den zwei Seeländern J. Schürch und J. Mumenthaler, sich in dem Wege mit Etlichen aufzustellen und den Abzug zu hindern. Sie versperrten den Weg mit ihren Rossen. Vergebens. Während sie ihren Thieren in Littau etwas Futter geben ließen, begegnete ihnen O., der ganz allein auf dem von der Dorenbergbrücke heraufführenden Wege heranritt. Er sagte, er habe wiederholt Truppen hingeführt; sie bleiben aber nicht, und befahl ihnen, sich zu den zuletzt Hingestellten zu begeben und sie zu

halten. Es geschah. Da zeigten zwei gefangene Landstürmler das Heranziehen ihrer Gefährten, des Landsturmes, an. Die Zwei rapportirten in Littau, fanden aber, als sie zur Brücke zurückkamen, Niemanden mehr. O. sandte sie an die Renggbrücke, wohin die Flucht am meisten zog; sie stellten sich dort auf.

Auf dem Plateau hatten sich Baselländer und Solothurner zuerst wieder etwas organisirt. Ihnen und ihren Führern spendet O. seine volleste Anerkennung. Alles Uebrige bildete einen auseinander fahrenden Knäuel ohne Seele, und ihm blieb nur die Wahl, entweder mit dieser Masse den Angriff zu erwarten und die bei Hellbühl Liegenden herbeizuziehen, oder sich, so gut es gehe, unterm Schutze von Terrainhindernissen zu organisiren, alsdann hinter die Renggbrücke zurückzuziehen, diesen Uebergang in der Hand zu behalten, die Reorganisation jenseits vorzunehmen und Littau zum Schutze des Ueberganges bei Dorenberg stark besetzt zu lassen. Er entschloß sich zu letzterm, überzeugt, mit jenem Knäuel um so weniger etwas ausrichten zu können, als der größte Theil, außer der größten Anstrengung des Tages, seit 24 Stunden

nichts genossen hatte. Hier war Major Merian vom rothen Haus, gedienter Offizier und auf Billots Wunsch mitgezogen, der schon an der Emme, wo er sich Ochsenbein zum erstenmal vorgestellt, aus einzelnen Bemerkungen die Ansicht geschöpft hatte, der junge Mann sei wohl weich für seine heutige Aufgabe, der Ansicht, man solle bei Littau bleiben, Wachfeuer machen, Tamboure und Trompeter frisch spielen lassen und dem Feind imponiren. Ochsenbein widersetzte sich heftig, gebot um Gotteswillen höchste Stille und soll Basellandschäftlern mit der höchsten Strafe gedroht haben, wenn sie schießen. Merian fragte: was soll, wenn wir retiriren, aus den 3 Kompagnien auf dem Sonnenberg und Gütsch werden? — Wir rücken morgen wieder vor; sie sind in guter Position und werden sich in allen Fällen zu helfen wissen. — Das Vorrücken wird nach einer nächtlichen Retirade mit undisziplinirten Schaaren schwer halten, und der Sonnenberg und Gütsch sind Vorposten- und Angriffspunkte, aber keine Positionen. — Es war vergebens. Um ½ 10 Uhr setzte sich die Kolonne in Bewegung. Die Artillerie von Liestal und Solothurn folgte nach

der Vorhut, und nach ihr diejenige Mannschaft, die sich organisirt hatte. „Das Ganze war aber ein so kleines Häufchen, daß der Oberkommandant schon an dem Gelingen seiner neuen Disposition zu zweifeln begann. Dessenungeachtet ritt er nochmals persönlich auf das Plateau, befahl und bat, man möchte wegziehen. Die Leute blieben taub, sie triumfirten über den vermeintlichen Sieg oder beklagten sich über Kälte und Hunger. Die nämliche Aufforderung richtete er auch an die Mannschaft, die sich im Wirthshause von Littau und um dasselbe in Menge befand. Auch sie hörten nicht. Er begleitete hierauf um halb 1 Uhr mit noch sechs Piecen (2 waren schon fort) die schwache Kolonne, die auf 2—300 Mann zusammen geschmolzen war, bis St. Jost, wo sie ein kleines Gefecht zu bestehen hatte, indem die Landwehrkompagnie Weingarter auf die Kolonne schoß, worauf O. der Infanterie befahl vorzudringen, und als diese zögerte, abprotzen und kanoniren ließ, was, mit dem Wurfe zweier Kongrevescher Raketen, den Feind alsbald zerstäubte. Der Oberbefehlshaber verließ sie sodann mit 8 Kavalleristen, um endlich in Erfahrung zu bringen, was aus der

zweiten Kolonne geworden sei, von der er bisher keine Nachricht erhalten hatte" (D. B.). Der jetzige Reg. R. Stämpfli erzählt von einer andern Seite der vor Luzern Liegenden: auch sie haben gehört, man sei mit 2 Kanonen aus der Stadt gerückt, sie im Dunkel zu umgehen und abzuschneiden. „Weder der Kommandant O. noch ein anderer Anführer zeigte sich bei uns, und so wurde dann von den einzelnen Abtheilungen der Rückzug beschlossen. Viele, und darunter besonders die Basellandschäftler, meinten zwar, man solle sich vereinigen und unaufhaltsam nach der Stadt vorrücken; allein es scheint sich von den Führern keiner gefunden zu haben, der hiezu Hand geboten hätte. Der Rückzug begann. Viele blieben in den umliegenden Häusern zurück, weil der Abzug in der Stille und ohne allgemeines Avertissement stattfand" (Bern. Ztg.).

Schon seit Morgen früh hatten einige Pfarrkirchen, aber bei Weitem nicht alle, Sturm geläutet. Ihre Zahl nahm zu; während der ganzen Nacht ertönte das unheimliche Lied von einer Grenze des Kantons zur andern, die Schaaren des Landsturmes zogen zusammen mit

Waffen aller Art, und durch das dichte Dunkel der Nacht erblickte man von Höhe zu Höhe zahlreiche rothe Lärmzeichen leuchtend. Gegen Mitternacht erschienen in Hellbühl einige Freischaarenoffiziere mit der Nachricht vom Auseinanderfahren und Auflösen der Hauptkolonne und mit dem Rathe, alsogleich auch aufzubrechen, da der Landsturm sein Netz rings zusammen ziehe um sie. Andere Gerüchte giengen vom Herannahen eidgenössischer Truppen, die Freischaaren abzufassen. Billot war sogleich für Aufbruch, obwohl er vom Schicksale seiner Brüder noch nichts als vage Berichte besaß und noch über 1300—1500 Mann und 2 Kanonen disponiren konnte. Er gab die Ordre, welche unter der Menge ziemlich lauten Unwillen weckte, so daß es vieler Anstrengung bedurfte, Ruhe herzustellen. Eine große Zahl verlangte vorwärts geführt zu werden, und ließ sich nur ungerne abhalten, ohne alle Ordnung aufzubrechen und die Brüder über der Emme aufzusuchen. Endlich ließ sich die Mannschaft aufstellen. Laut wurde hin und her geredet, und die Meisten wußten noch nicht, daß es völligen Rückzug gelte. Regierungsstatthalter Schneider

von Nidau, als gemeiner Soldat dienend, beredete dringend zur Ruhe, als einziges Mittel zur Rettung und bildete eine Vorhut, meist aus Seeländern, welche, es war 2 Uhr Dinstags, den 1. April, aufbrach, die Kolonne in guter Ordnung ihr nach, hinten die Nachhut. Sie führten 2 Kanonen und etwa 10 Fuhrwerke mit 36—40 Pferden, nebst einigen Reitern.

In Rußwil waren alle Fenster erleuchtet, die Thüren offen. Landsturm und reguläre Truppen waren auf den Beinen. Dennoch kam man unangefochten, als es getagt hatte, bis Buttisholz und vorbei. Auf den dortigen Höhen stand das Bataillon Mohr, unter Oberst Konrad Göldlin, die Artilleriekompagnie Mazzola und die Scharfschützenkompagnie Zülli, welche gestern von Sonnenberg Befehl erhalten, von Sursee nach Buttisholz zu ziehen und den Freischaaren in den Rücken zu fallen. Sie hatten somit nicht allzusehr geeilt. Auf dem Wege hatte Göldlin dem Befehlshaber des Landsturmes der Gegend Befehl geschickt, vor Tagesanbruch bei Buttisholz und Rußwil zu stehn. Das Bataillon Jos. Göldlin, von Neuen=

kirch kommend, sollte ebenfalls hin, war jedoch noch nicht da, als man dem Obersten Göldlin die Herankunft der Freischaaren anzeigte. Sogleich ließ er alle Truppen vorrücken und die Züllischen Schützen, das Bataillon Mohr und die Batterie Mazzola begannen von der Höhe rechts ihr Feuer. Es war nach 6 Uhr. Billot hatte, heißt es, unaufhaltsam vorwärts wollen, ohne Halt zu machen. Diesmal aber siegten die Entschlosseneren; Mehrere forderten unwillig den Kampf, und Gemeinderath Schüler vo Biel, gewesener deutscher Flüchtling, vor der Fronte hinreitend, munterte laut auf. Scherz mit seiner Kompagnie, der Oberländer Michel von Bönigen u. A. marschirten auf den Feind. Die Nidauer Piecen antworteten den Luzernischen kräftig und rückten mitten unter deren Feuer auf sie zu, während die Plänkler im Bogen dasselbe thaten. Das Zentrum der Luzerner brach von den Schüssen und der Artilleriefourier F. S. Aebi von Bern stopfte mit einem glücklichen Schusse einer Regierungskanone geradezu den Mund. Die feindlichen Schützen, ihren Führer verwundet sehend, wichen zuerst, worauf das Bataillon Mohr in totale Verwirrung gerieth

und sammt der Batterie, die bald genommen worden wäre, in Flucht kam. Der Bieler Dutoit, der sich durch Geistesgegenwart ausgezeichnet, kommandirte hier meist. Nun ohne weitern Aufenthalt (der Landsturm war immer nahe, wagte aber nichts mehr als daß ob den Höhen und aus den Wäldern Schüsse fielen) nach Ettiswil und über die Wiggeren nach Altishofen, wo die Jäger eines Regierungsbataillons ein Tirailleurfeuer unterhielten; aber weder sie noch das Bataillon, welches sie deckten, wagte einen Angriff, zu welchem sich die Kolonne bereitwillig schon aufgestellt hatte. So unter fortwährendem Plänkeln nach Langnau, wo sie vier Gefangene frei machten, dann über Mehlseken nach Brittnau auf Aargauerboden und müde und unwillig nach Zofingen Nachmittags vor 3 Uhr.

Nach jenem Gefechte bei St. Jost war Ochsenbein mit den Seeländern Schürch und Mumenthaler und Etlichen etwas vor 2 Uhr Morgens bei Littau vorbeigeritten und über die Dorenbergbrücke Hellbühl zu. Ueberall Flüchtige, ringsum finstere Nacht, so daß sie den Weg verloren und auch Ochsenbeins Bruder

von ihnen abkam. Auf der Surseestraße überfielen Truppen die wenigen Männer und zersprengten sie. Einer erhielt einen Schuß in den Rückgrat. In Hellbühl fand der Oberkommandant des Unglückszuges seinen Bruder, aber keine Kolonne mehr; „sie war ohne seinen Befehl abmarschirt — wohin? das konnte er nicht mehr erfahren — die Landleute wollten es ihm nicht sagen. Inzwischen war der Morgen herangebrochen, bei Littau hörte man Bataillonsfeuer und Kanonendonner, das bald ein Ende nahm, und der Oberkommandant konnte endlich seine letzten acht Mann nicht mehr in die Schlachtlinie einführen; er würde zu spät gekommen sein" (O. B.).

In Luzern hatte die Siegwartische Regierung, sowie die Besinnung ihr wiederkehrte, eilig an das Landwehrbataillon Kost gesendet, welches nebst einer Halbbatterie unter Pfyffer, auf der Zürichstraße und bei Gislikon, in Root und Ebikon lag. Es kam um 8 Uhr Abends an und besetzte sogleich den untern Grund, von wo um 11 Uhr Sonnenberg es zurückberief, welcher vergebens die Truppen der Urkantone in höchster Ungeduld erwartete, und mit seinen

Wenigen keinen Angriff auf die Freischaaren wagen konnte. Bei Nachteinbruche hatten, wie gesagt ist, alle Truppen an der Emmenbrücke, unter Xaver Schmid, ihren Posten verlassen, um sich an der Emme zu koncentriren, wo Leu von Ebersol mit dem Landsturme zu ihnen stieß. Die Botschaft, die dieser darüber nach Luzern sandte, kam dort erst nach Mitternacht an, und man war seither in der peinlichsten Unruhe gewesen. Die Komp. Zelger hatte, mit einer kleinen Zahl luzerner Schützen, etwas nach 7 Uhr Abends versucht, an der Rüß hinauf in die Stadt zu gelangen, war aber am Lädeli von den eben angekommenen Freischaaren zum zweitenmale mit einem solchen Flintenfeuer empfangen worden, daß die Hälfte sich nach wenig Augenblicken zerstreute; die andere, unter ihrem Anführer, gelangte laufend an die Fähre beim Kloster Rathhausen, wo sie allmälig übersetzte und Morgens 4 Uhr in die Stadt kam, wo um ein Uhr das Kontingent von Zug, 450 Mann unter Oberstl. Moos, und um 2 Uhr mit dem zögernden Dampfschiffe das von Uri, eine Komp. Scharfschützen und drei Komp. Infanterie, in Allem 400 Mann, unter Major

Jauch, eingetroffen waren. Jetzt erst sah General Sonnenberg, der von seinem Volke noch immer abgeschnitten, sich in der Falle fand, sich im Stande, nach seinem entworfenen Plane mit Tagesanbruche die Freischaaren, die er noch immer anwesend glaubte, anzugreifen.

Es war nicht viel mehr für ihn zu thun übrig. In Malters sprengten um 10 Uhr Nachts jene 18 vom Renggloche ausgerissenen Kavalleristen durch, ohne von den Truppen bemerkt zu werden. Bald folgte eine mit 6 Pferden bespannte Piece, die der Längendorfer Schützen, ebenfalls von der Kolonne abgewichen, durch, und die Mannschaft war unsinnig genug, ein Hurrahgeschrei auszustoßen, welches die Truppen aufmerksam machen mußte. Sie kamen bis zur Schachenbrücke, wo die aufgestellte Landwehrkompagnie Zemp sie sammt Pulverwagen, Bagage, Bedienung und 15 Pferden nach kurzer Gegenwehr gefangen nahm. Jetzt wurden in Malters einzelne Infanteristen, wie sie anrückten, arretirt. Beim Kreuzwirthshause, dem ersten von Luzern her, lag die Komp. Mazzola mit dem Brigadestabe, beim Klösterliwirthshause weiter oben die halb 11 Uhr angekommene Komp.

Meyer-Crivelli und theilweise die Komp. Weingarter mit Landstürmern; die andere Mannschaft stand auf den Seitenstraßen des Dorfes in mehreren Posten. Als eine zweite Piece, eine Haubitze von Liestal, mit blos 15 Mann Bedeckung ins Dorf kam, griff der Posten beim Kreuz sie im Rücken an, und der beim Klösterli eben so von vorne, und nahm Piece und Kaisson weg. Jetzt barrikadirte man die Straße, an der engsten Stelle des Dorfes außerhalb des Klösterli, quer mit einem vollgeladenen Heuwagen. Um 1 Uhr ungefähr rückte eine neue Artillerieabtheilung in regelloser Flucht an. Bei ihr war Hauptmann Merian, Hauptmann Handschin, Lieut. Holinger und der gewesene Regierungsstatth Joh. Seiler von Interlaken. Kaum hatten sie das Dorf betreten, so fielen rechts und links aus allen Häusern und Scheunen Schüsse auf den Knäuel von Menschen, Pferden, Geschützen und Wagen. Menschen und Rosse stürzten. Kein Befehl wurde nun gehört, keine Ordnung mehr gehalten. Das Feuer der Freischaareninfanterie blieb ohne Erfolg. Durch 2 Kartätschenschüsse, die Artillerielieut. Müller von Zofingen gegen

die Häuser abfeuern ließ, in welchen die Regierungstruppen lagen, geriethen letztere etwas Zeit in Schreck, und die Kolonne konnte ohne ferneren Widerstand bis zum Klösterli dringen, wo der Heuwagen stand. Man rief sie an und zugleich empfieng sie die Ladung einer ganzen Kompagnie, welche, schief stehend, durch das Wirthshaus gedeckt war. Ausweg war keiner und das feindliche Feuer dauerte ohne Unterlaß von allen Seiten fort. Die Landstürmer, vortheilhaft in die Fenster des Klösterli und auf die Treppe vertheilt, schossen von oben herab auf die zwischen Fuhrwerken fechtenden Freischäärler, während andere Parthien um das Dorf schweiften und alle Augenblicke Gefangene einbrachten. Das Gefecht wurde immer hitziger, die Zahl der Landstürmer wuchs, Kanonen, Wagen, Bagage, todte Rosse deckten die Straße, die voll Blut war. Bei der finstern Nacht wurden, um den Freischaaren das Zielen zu erschweren, alle Lichter im Klösterli aus den Zimmern gegen die Straße entfernt, dagegen eine Laterne auf dem Stiegenläubli aufgehängt, welche auf die gegenüber stehende Scheune leuchtete. Gleichzeitig wurde der 67jährige Land=

stürmer, Fuhrmann Jak. Zimmerli, mit einer Laterne auf die unteren Treppenstufen gestellt, wodurch mittelst Reverbère Licht auf die Freischäärler fiel, auf welche die im Dunkel stehenden Luzerner sicher zielen konnten. Neben ihm stuhnd Schuhster J. Bolzer, der den Mittelfinger der rechten Hand verlor, wie Zimmerli einen Streifschuß am Hals erhielt. Endlich gelang es den Hauptleuten Fischer und Rieger mehrere kongrevesche Raketen abzufeuern. Die eine, mit aufgebundener Granate, schlug ins Klösterli und zündete an. Es war gegen 2 Uhr und der Angriff gegen die Fronte des Wirthshauses, verstärkt durch die letzte neu ankommende Freischaarenabtheilung, war nun der heftigste. Aber das Feuer war bald gelöscht. Schon wollte Artillerielieut. Müller das Haus aus einer Piece durch 6 Mann mit Kartätschen beschießen lassen, als vier davon erschossen wurden. Es konnte nur ein Schuß losgelassen werden. Dieser und das Geräusch der Raketen hätten den Feind bald zum Weichen gebracht. Der Kampf wankte. Der Brigadeadj. Artilleriehauptmann Placid Segesser feuerte die Luzerner wieder an. Da scholl in schauerlichem

Geheule die Sturmglocke von Malters aufs neue, und stürzten von allen Seiten neue Landsturmrotten herbei. Der Versuch, einen Munitionswagen in die Luft zu sprengen, um Durchgang zu erhalten, wurde durch Segesser und Oberlieut. Jos. Pfyffer vereitelt. Das Gedränge nahm furchtbar zu. Die Freischäärler ermatteten. Die Crivellischen, das erste Glied auf den Knien, die zwei anderen hinter ihm aufgestellt, auf erhöhten Punkten, von allen Seiten unterstützt und in Ueberzahl. Da sprang, schon aus zwei Wunden blutend, Großrath Joh. Seiler hervor aus den Reihen gegen das Wirthshaus und bot einem Luzerner Kapitulation an, da die Mannschaft erschöpft sei. Statt einer Antwort schoß der Mann den wackern Patrioten, Vater von 9 Kindern, feig über den Haufen. Die Niederlage war entschieden. Als an Merians Seite der Kanonier Wezel verwundet fiel und er und Holinger allein stuhnden, trat auch er vor. Ein Landstürmer wollte ihn mit einem Morgenstern niederschlagen. Er hielt ihm den Arm und donnerte den Mann so an, daß er verblüfft zurück trat. Dann gieng er ins Wirthshaus, wo man ihn gefangen

nahm und zu 83 Schicksalsgenossen in ein Gemach sperrte. Der luzerner Gesandte sagt an der Tagsatzung: „Das Blut lief über die Straßen. Viele Freischäärler und 30 Pferde wurden getödtet, mehr als 150 Freischäärler gefangen und mehr als 30 Pferde weggenommen!“ Aber auch die Regierung zählte einen todten Ober- und 7 Unteroffiziere und Soldaten, und wund 21 Offiziere und Soldaten. Die durch die Nacht Entkommenen geriethen am Morgen beim Schachenwald und Rengglοch mit den von Kriens dort angelangten Regierungstruppen des Oberstl. Schobinger in ein hartes Gefecht und erlagen da; eine Anzahl wurde im Entlebuch gefangen. 2 Zwölfpfünderhaubitzen von Liestal, 2 Zwölfpünderhaubitzen und 2 Vierpfünderkanonen von Aargau, die Kanonen von Bipp, 4 Munitionskaissons, der Wagen mit den Kongreveschen Raketen, ein Wagen mit Schanzzeug, mehrere Proviantwagen, eine Menge Waffen kamen in die Hand der Luzerner.

Oberst Rothpletz, der, am Abende vom Schießen vor Luzern beunruhigt, zur Ebene hinab geritten war, kam etwa um 9 Uhr zu den Seinen im Gütschwalde, wo Einige in

nahen Häusern und Scheunen, Andere auf Stroh und dem bloßen Boden ruhten, zurück. Seine Miene weißsagte nichts Gutes. Seine Antworten waren einsylbig. Er zog den unerschrockenen Hauptmann Villiger beiseits, und sie redeten, auf der Erde sitzend, eine Stunde lang ernst und eifrig. Dort hatte er den Abzug nach Littau gemerkt. Sie beschlossen, oben auszuhalten, bis Befehl anlange. In der Nacht vernahmen sie unruhig das starke Kanonieren gegen das Entlebuch (in Malters) und die Sturmglocken, in der erleuchteten Stadt aber den Generalmarsch.

Den 1. April früh 5 Uhr gab Sonnenberg durch 3 Kanonenschüsse vom Nöllithor aus das Zeichen zum Angriffe. „Drei Komp. Landwehr des Bataillons Kost, die Bataillone von Uri, von Zug und Unterwalden, nebst den dazu gehörigen Schützenkompagnien und einer halben Komp. Artillerie rückten gegen den Feind aus. Unterdessen hatte der Feind (d. h. die Abtheilung Rothpletz auf Gütsch und Sonnenberg, und die Vorhut beim Lädeli vor der Sentivorstadt) schon den Angriff auf den Gütsch gemacht, wo er aber von einem vertilgenden Feuer

erwidert wurde. Die Jäger- und Scharfschützenkompagnien, welche aus der Stadt gekommen waren, eilten den Truppen auf dem Gütsch zu Hilfe und kamen in das Treffen, in welchem die Freischaaren sich verzweifelt wehrten" (Absch. S. 47). Um 8 Uhr verlor sich Hr. Rothpletz von seinen Truppen, indem er mit etwa 25 Mann gegen Littau gedrängt, aufs linke Ufer setzte, aber heftig verfolgt, in der Nähe von Sempach gefangen wurde. Bis 10 Uhr Vormittags wurde ein Plänklergefecht ununterbrochen fortgesetzt, worin die Luzerner in großer Ueberzahl waren und die Unterwaldner, wie auf Gewild, zielten. Die Luzerner wurden viermal geworfen. Gegen 10 Uhr, als immer nichts von der Hauptkolonne verlautete, umgekehrt Regierungstruppen von Malters her vorrückten, zog sich ein Theil über die Höhen des Gütsch zurück, ließ sich hinten bei Littau nach der Brücke hinunter, setzte über die Emme, die Brücke sogleich abdeckend, marschirte dann unter dem wackern J. Villiger, dem sie die Ordnung und ein großer Theil die Rettung verdankten, über Rußwil und Buttisholz unter fortwährendem Plänkeln mit Landstürmlern, schwenkte endlich

links nach Willisau ab und erreichte glücklich, aber physisch und moralisch furchtbar abgemattet, bei Melchnau den Bernerboden. Die Haltung dieser Abtheilung und ihr Rückzug gehört, wie der Uebergang bei Littau und der Nachtkampf bei Malters, zu den wenigen Zügen, bei denen die Geschichte gerne verweilt.

Uebrigens vergieng der 1. und 2. April im Jagdmachen auf versprengte, des fremden Bodens unkundige, von Hunger und Müdigkeit matte Freischäärler, und das Benehmen des fanatisirten Pöbels gegen einzelne Schlachtopfer (wenn wir auch herumgebotene Gräuelzeichnungen in die Kategorie der Märchen und des Meßspektakels verweisen) die man, namentlich reformirte, trotz wehrlosen Flehens, häufig niedermachte, ist eben so gut ein Schandfleck in der Geschichte, als die Regierungsberichte vom „glänzenden Siege über das organisirte Freischaarenheer" (Absch. S. 47) im Zweifel lassen, ob man über sie lächeln oder zürnen soll.

Gefangene zählte man 9 Ausländer, 28 Zürichbieter, 38 aus mehreren Kantonen, 68 Solothurner, 190 Baselländer, 201 Berner, 544 Luzerner, 758 Aargauer, also 1836 Mann,

Todte und Vermißte 350, darunter erschlagen oder an den Folgen gestorben 1 Solothurner, 11 Berner, 13 Baselländer, 26 Luzerner und 54 Aargauer; gefangen und todt oder vermißt 2186 Mann. Die Franziskaner- und Jesuitenkirche wurden die Kerker der Ergriffenen, für die Luzerner und besonders die Führer (Eduard Schnyder, Dr. Steiger, Rothpletz, Ulmi u. a.) die Thurmgefängnisse der Stadt. Feuchte Luft, schlechte Nahrung (dreimal magere Suppe, Wasser und Brod), Hohn und nicht selten Mißhandlung brachten die rüstigen Männer, der Großtheil Leute aus guten Familien, so herunter, daß schon am 5. April in der Tagsatzung Siegwart selbst sagen mußte: „Wer es bisher gewagt hatte, die Freischaaren zu rühmen oder gar zu entschuldigen (sic), der gehe nach Luzern. In 2 Kirchen und in mehreren Gefängnissen trifft man bei 2000 Gefangener an. Jeder möge dann antworten, ob er in ihnen (allerdings mit mehreren Ausnahmen) etwas anderes als verworfene Horden, den aus allen Winden zusammengesetzten Abschaum der menschlichen Gesellschaft erblicke (Absch. S. 47.)“ Aus

den Urkantonen benahm sich viel Militär edel gegen die Unglücklichen; so die Zuger, deren Offiziere um Schutz für die Besiegten bei der luzerner Regierung einkamen. Der Scharfschützenlieut. Birchler aus Einsiedeln wurde vom Schwizer Kantonsgerichte wegen Theilnahme an den Besiegten unwürdig erklärt je wieder eine Offizierstelle zu bekleiden, dafür aber daheim von den Freisinnigen im Triumf empfangen. Der wackere Unterwaldner Lieut. Franz Herrmann von Stansstad, der gar den Freischaarenzug mitgemacht, wurde am 23. in Stans verurtheilt: ¼ Stunde unter Glockenläuten auf der Lasterbank aufgestellt, Dorf auf und ab mit Ruthen gepeitscht zu werden und 6 Monate im Zuchthause zu büßen.

Für die Auslösung der Gefangenen aus anderen Kantonen setzte die Siegwartische Regierung, wie etwa ehemals in Tunis oder Tripolis, Geldsummen fest, und bezog 350000 Franken, wovon Solothurn 20000, einige andere Kantone 25000, Baselland 35000, Bern 70000 und Aargau 200000 zu bezahlen hatten. Außerdem mußte die Eidgenossenschaft 150000 zulegen. Die Solothurner Summe brachte man

durch Subskription zusammen, in den anderen Kantonen flossen sie meist aus den Staatskassen. Den Werth der gewonnenen Kriegsbeute, außer was einzelne Landstürmler an Uhren, Ringen, Geld, Kleidung und Waffen auf die Seite gebracht, berechnete die Staatszeitung auf 200000 Franken.

Der Hauptmann Ulmi wurde zu vierjähriger Kettenstrafe und Degradation, später zum Tode verurtheilt. Dr. Robert Steiger wurde am 3. Mai vom Kriminalgerichte verdammt mittelst Erschießens zum Tode gebracht und bürgerlich ehrlos zu werden; aus seinem Nachlasse sollten die Beschädigten entschädigt, ferner die Kriegs- und andere Kosten seit dem 31. März und die Prozeßkosten, soweit möglich, getilgt werden. Am 17. Mai bestätigte das Obergericht diesen Spruch, der nun die Theilnahme der gesammten Eidgenossenschaft anregte. Steiger wandte sich mit einem Begnadigungsgesuche, welches eine Menge Bittschriften unterstützten, an den Großen Rath; sogar die Bischöfe von Solothurn und Freiburg, die Bernerregierung und Andere machten Eingaben zu Gunsten des Verurtheilten. Da beschloß der Große Rath

am 19. der Regierungsrath solle untersuchen ob und wie Steiger dem Kanton unschädlich gemacht werden könne, ohne ihm das Leben zu nehmen. Nun wurde allerlei planirt. Bald verlautete, er werde über Meer geschickt werden, nachdem er sich verpflichtet, Europa nicht wieder zu betreten. Bald wendete man sich an Oestreich, Preußen, Holland, Sardinien mit Anfragen, ob man seine Verwahrung übernehmen wolle, falls er begnadigt würde. Am 13. Juni berichtete der Reg.-Rath dem Großen Rathe, Sardinien zeige sich geneigt, diesen Dienst zu leisten, und die Unterhandlungen seien in vollem Gange. Steigers Name verschmolz um diese Zeit völlig mit der Idee der verunglückten Befreiung Luzerns, und welche Bedeutung ihm dies gab, zeigte sich, als in der Nacht des 19. Juni um 11 Uhr das Wagestück gelang, dem Gequälten durch den Landjägerwachtmeister M. Kaufmann, den Korporal Jos. Birrer von Roggwil und den Landjäger G. Hoffmann von Weggis aus dem Kesselthurme und den 20. früh nach Knonau und nach Zürich zu helfen. Diesen und den folgenden Tag feierten Kanonenschüsse und Feste das Ereigniß, das selbst

im monarchischen Auslande Anklang fand und poetische Bearbeitungen veranlaßte.

Indeß hatten am 4. Mai die 15 St. Galler Bezirks-Gemeinden ihre 150 Großräthe (90 kath., 60 reform.) in politischer Spannung und so entschieden gewählt, daß (und so blieb es nun nach der Verfassung 2 Jahre durch) genau 75 Freisinnige, nämlich 59 Reformirte und 16 Katholiken, 75 Ultramontanen, nämlich 74 Katholiken und einem reformirten Tokenburger, gegenüberstuhnden, alle Wahlen durchs Loos geschehen, in politischen Fragen aber der Kanton stumm bleiben mußte, und konfessionell der katholische Theil, mit 74 gegen 16 Liberale, immer tiefer in das Netz des Rückschrittes verstrickt ward.

Am 29. Juni nahmen die Väter der Gesellschaft Jesu ganz im Stillen von Luzern Besitz. Daß wegen ihnen Blut und Thränen geflossen, daß wegen ihnen die bisher friedliche, oder höchstens politisch in zwei Lager getheilte Schweiz, sich religiös spaltete, ja ihr Bestand in Frage gestellt ist, ein interessanter Kanton aber und Vorort durch den verstockten Egoismus weltlicher und die unersättliche Herrschaft geistlicher Partheiführer so unter dem

Vulkan gelitten hat, daß eine Unzahl Familien ruinirt, sein Gefilde unter der glühenden Lava bis tief hinein und auf lange Zeit verbrannt und seine freundliche Luft verpestet ist, — das kümmerte die frommen Nachfolger der Apostel natürlich nicht, sintemal ihr Reich nicht von dieser Welt ist. Die schweiz. Kirchenzeitung aber sagte nun höhnisch: jetzt komme die Eidgenossenschaft mit „einer Einladung zu spät.“

Auf einmal durchfuhr die Nachricht die Schweiz, der eigentliche moralische Haltpunkt des Siegwartischen Regimentes, der Volksmann Leu von Ebersol sei ½ Stunde nach Mitternacht vom 19. auf den 20. Juli in seinem Bette, von einer Kugel durchs Herz geschossen, todt gefunden worden. — Der konservative Verhörrichter Ammann aus dem Thurgau, von Siegwart für die Luzerner Prozeduren acquirirt, und wie Fouquier-Tinville als Untersucher, Aufspürer und Geständnißerzwinger zu einer unheimlichen Celebrität geworden, brachte es durch Mittel, die ich nicht alle kenne, dahin, daß ein gewisser Jakob Müller aus der Herberig, Gemeinde Rain, jetzt wohnhaft in Stechenrain, Konkursant, verflochten in den 8. Dez. 1844,

dort 10 Wochen lang gefangen, zerfallen mit sich und der Welt, um Geld zu Allem bereit, angab, er sei der Thäter, Liberale haben ihm Geld gegeben, den Leu zu ermorden, und er habe ihm schon den 17. Juli im Galgenwäldli bei der Emmenbrücke aufgepaßt. Es fand sich später dies, wie anderes, was er angab, als völlig erdichtet; er nahm es selbst zurück, blieb jedoch beim Geständnisse des Mordes, auf Begnadigung bis zum letzten Augenblicke zählend, und wurde vor einer großen Volksmasse, in welcher Leu bis heute als ein Märtyrer für den römischen Katholizismus gilt, enthauptet. Steigers Name kam den 5. August in Luzern an den Pranger, während er in den liberalen Kantonen gleichzeitig nebst seinem und seiner 3 Befreier Bild bis auf den heutigen Tag in Lithographien, aber auch auf Taschentüchern, Tabakspfeifen und Kanasterpäckgen verewigt wurde, er selbst aber im freundlichen, gewerbthätigen Winterthur große ärztliche Praxis und im Bernischen das Bürgerrecht fand.

---

6) Die Waadt und ihre Jesuiten, bis Dez. 1845.

Der Jesuitismus beschränkt sich nicht blos auf die von Loyola 1534 gestiftete Gesellschaft; er ist so alt als die Schlauheit und Herrschaft geistlicher Häupter; die reformirte Kirche hat diesen Wurm eben so gut in ihrer Frucht, und die Waadt sollte durch ihn, wenn es gelang, wieder zurück und wie Luzern in schmähliche Fesseln gebracht werden. Aber der Feind täuschte sich ein zweitesmal ungeheuer.

Seit geraumer Zeit hatten Fremde pietistischer Richtung sich in das schöne Land eingeschlichen, in die Gemüther kirchliche Spannung gesäet und die schlichte christliche Familie durch ihr finsteres, unduldsames, dem Christenthume total zuwidergehendes Wesen, zu trennen gewußt. Eine Menge Bethörter, das Christenthum und seine Liebe und Duldung verkennend, verließ die Tempel des Volkes und begab sich, alles Andersdenkende pharisäisch verdammend, dünkelhaft an finstere Orte, um dort mystische Reden und überspannte Ideen anzuhören, in

welche sich menschlicher Hochmuth und Mangel an wahrer Bildung uud Humanität verbarg. Bald wurde ein großer Theil auch der Geistlichen bewogen in diese Bahn einzulenken, deren mehrere sich zu Leitung solcher Konventikel hergaben. Neben dem Verdammen der Mitmenschen und der Lehre von einem Gotte ohne Liebe noch Wärme, gieng die Tendenz dahin, die Kirche, oder doch den Klerus der Autorität des Staates wieder zu entziehen, somit den ächten Protestantismus zu untergraben.

Aber das waadtländische Volk ist zu gesund für solche Versuche. Es hält dafür, Absöndern von der schlichten, reformirten Staatskirche, deren Gründung so viel Anstrengungen, Kampf, Blut und Opfer gekostet, sei ein dünkelhaftes, liebloses Verlassen des eigenen Hauses, und eine Sönderung und Spaltung in der einfachen Verehrung eines Gottes „in Geist und Wahrheit" sei ein kezerisches, krankhaftes, hochmüthiges Wesen, welchem der Hausvater ein Ziel setzen müße. Deshalb, gerade in den Tagen, wo in Deutschland ein uralter Katholizismus sich, an der Stelle des römischen, Bahn brach und die Kirche auf die verlassenen Fundamente

zurück zu setzen versuchte, erhob sich das Volk, und der Umschwung im Hornung 1845 galt nicht blos der Schonung der Jesuiten im Großen Rathe, sondern dem Methodismus, der sich zum Theil der Akademie und der Geistlichkeit bemächtigt hatte. Die Revolution des Montbenon war ein Donnerschlag für diese Parthei, die auch nicht ermangelte, von ihren Kanzeln herab Blitz und Bann gegen sie zu schleudern.

Beginnend mit dem oratoire von Pépinet in Lausanne eröffnete sich eine Reihe von, zum Theil tumultuarischen, Aeußerungen der Volksgesinnung gegen die Methodisten und ihre Versammlungsörter. Die örtlichen Polizeibehörden vermochten nicht mehr, sie zu schützen und den Zerstörungen von Häusern und Betsäälen Einhalt zu thun. So oft die Separatisten ihre Versammlungen einstellten, war Ruhe. Die Gerichte straften einzelne Thäter vergebens. Die unseligen Luzernerereignisse im März und April steigerten die Aufregung. Der Staasrath erklärte in einem Kreisschreiben den 15. Mai allen Pfarrern, das einzige Mittel, die Ruhe zu erhalten, sei, die Ursache zu entfernen und die Separatversammlungen einzustellen; nament-

lich solle jeder Statsangestellte sich deren ent-
halten, und statt dessen den Geist des Friedens
und der Mäßigung fördern. Es fehlte nicht
an Pfarrern, die in ihrer Antwort diese Ver-
fügung als einen Eingriff in die Rechte und
die Freiheit des evangelischen Ministeriums aus-
gaben. Der Große Rath aber sprach sich am
20. entschieden im Sinne des Staatsrathes und
des Volkes aus, und die Ruhe kehrte wieder.

Am 30. Juni meldete der Präsident des Di-
strikts Lausanne, die Pfarrer und andere Geist-
liche der Stadt haben im Sinne, Sonntags
ihre Versammlungen im oratoire von Maubor-
get wieder zu eröffnen. Der Staatsrath blieb
bei seinen Verfügungen, machte die Betreffen-
den verantwortlich für alle Folgen allfälliger
Widersetzlichkeit, und wies sie, falls die religiö-
sen Bedürfnisse wirklich noch Gottesdienst außer
dem gewöhnlichen erheischen, an die Ortsbehörde.
Der Gemeinderath in Lausanne war liberal und
duldsam genug, die St. Laurenzenkirche zu re-
ligiösen Versammlungen anzubieten, unter Be-
dingung jedoch, daß Niemand selbe leite als die
Pfarrer und Geistlichen des Ortes und daß man
sie von der Kanzel und mit der Glocke ankünde.

Das sollte sowohl fremde und unbeurkundete Prediger entfernen als die Heimlichkeit unmöglich machen. Aber gerade das wollten die Leiter nicht, und die Versammlungen fanden in alter Weise und gegen das Verbot statt.

Die Krise blieb nicht aus. Die neue Verfassung war indeß entworfen worden und sollte der Genehmigung des Volkes unterlegt werden. Auf diesen Augenblick hin, wo die Waadtländer, mitten in geheimen und offenen Aufreizungen, abstimmen sollten über die religiösen, moralischen und materiellen Grundsäulen ihres Daseins, beschloß der Staatsrath am 29. Juli eine Proklamation, worin er dem Volke diese wichtigen Momente ans Herz legte, und sandte sie an alle Pfarrer, mit dem Auftrage, zu sorgen, daß sie Sonntags den 3. August von allen Kanzeln beim Gottesdienste vorgelesen werde. Schon am 1. August weigerten 4 Pfarrer von Lausanne, bald auch ein fünfter, die Verlesung, vorschiebend ein Gesetz von 1832, welches die Kanzel frei wissen wollte von „Promulgation von Gesetzen, Dekreten und Beschlüssen," während es sich hier um keine Promulgation handelte. Die Behörde klärte diese Herren sogleich

über den Irrthum auf, aber sie beharrten am 2. Der Staatsrath sorgte vorläufig auf alle Fälle für Verlesung. Diesen Tag weigerten sich auch die Pfarrer von Vevey und vier anderen Gemeinden. Auch sie erhielten jene Aufklärung. Am 3. und den folgenden Tagen schlossen sich noch 17 Weigernde an; 8 Andere erklärten, blos für diesmal gehorchen zu wollen. Kurz, 40 und etliche Pfarrer und Suffraganen hatten nicht verlesen oder nicht in ihrem Namen verlesen lassen. Die Uebrigen hatten gehorcht, somit die Mehrzahl.

Der Staatsrath machte der Kirchenkommission Anzeige hievon, und klagte auf Widersetzlichkeit, auf ein Benehmen, unwürdig eines Seelsorgers der Staatskirche, die vom Staate besoldet und beaufsichtigt ist.

Die heimlichen Führer, welche, nach Pabst Hildebrands Beispiele, den Klerus über den Staat zu stellen im Sinne hatten, und die politischen Gegner der neuen Verfassung, treu verbündet, zählten auf Verwerfung der Verfassung durchs Volk, und, sonst ziemlich Kenner ihres Terrains, profezeiten sie selbe bis zum Vorabende des 10. Augusts, Sonntags. Aber am Tage selbst

wurden sie merkwürdig enttäuscht, als in den 60 Kreisversammlungen 17,571 gegen 9947 Stimmen die Verfassung annahmen, und 16,953 gegen 8524 den bisherigen Großen Rath bestätigten. Es war ein Sieges- und Volkstag unserer romanischen Brüder.

Jetzt erwachte der Unwille im Volke gegen die Unkrautsäer noch mehr. Am 24. August mißhandelte man in Aigle Solche, die man für Dissidenten hielt. Am 30. und 31. August und 1. September waren Methodistenversammlungen und Predigten in Lausanne. Der Staatsrath zeigte auch dies der Kirchenkommission an, und die Sache gieng gesetzgemäß an die Klasse (das Kapitel) von Lausanne und 3 andere Klassen. Diese saßen am 22. Oktober zu Gerichte und sprachen die Angeschuldigten, sowohl wegen der Nichtpublikation als der Dissidentenversammlungen, schuld- und strafelos. Das empörte das Volk, das in vielen Petitionen ernste Ahndung verlangt hatte. Der Staatsrath sprach am 3. Nov. in letzter Instanz die Suspendirung von 43 Geistlichen (unter ihnen Monnard, pasteur à Montreux) in ihren Amtsverrichtungen in verschiedenen Abstufungen gemäß dem Kir-

chengesetze aus, und sorgte durch die Kirchenkommission für ununterbrochenen Gottesdienst.

Aber die reformirte Gesellschaft Jesu gab ihr Spiel nicht so leicht verloren. Die Glieder der Geistlichkeit wurden durch einige Leiter nach Lausanne berufen, wo sie sich am 11. und 12. November als „assemblée ou conférence du clergé" im Stadthause versammelten, eine Art insurgirter Synode, ungefähr 200 stark (auf der Tribüne Niemand als, aus Sympathie, die Theologiestudenten und mehrere Fremde). Die Verhandlungen sind bekannt aus ihrem frommen Organe, dem Courrier Suisse. Das Konzilium begann im Namen der Dreieinigkeit und mit Psalmsingen und Gebet, und der Pfarrer Bauty erklärte: „Heute ist der Tag, den der Herr gemacht." Dann schilderte er, der Staatsrath habe ihnen gegenüber aufgestellt une sorte de clergé improvisé, de clergé corps-franc; wie später: die Behörde sehe den Klerus an als vom Staat eingesetzt, dessen Behörden die obersten Kirchenbehörden seien. Comment, nous ne sommes plus les ministres de Jésus-Christ, mais les ministres des corps politiques! Aehnlich Andere: man wolle sie zu Knechten

machen und nach Belieben von den Kanzeln verbreiten une politique immorale, du communisme peut-être. Baup von Vevey trug an, den Großen Rath anzufragen: ob er das evangelische Ministerium unabhängig und die religiöse Freiheit wolle bestehen lassen? wo nicht, nous devons quitter l'église nationale. Friedr. Chavannes erklärte offen: so wie man die Staatskirche verlasse, setze man das Fundament der Nationalkirche. Gott befehle ihnen, dieser letztern zuzurufen: lève-toi et marche! Ihre Pfarrkinder werden sich um sie versammeln, es werden sich Pfarreiräthe bilden, wo der Pfarrer Sekretär sei (ganz à la Hürlimann-Landis). Monnard mahnte zur Eile, so lange es Zeit und diese günstig sei. Schon mehrere Jahre suche man d'asservir l'église und den Klerus herabzuwürdigen. Schnell und kräftig. Testüz von Ste-Croix versicherte, 40 Familienväter, die er zu sich gerufen, haben ihn ermuntert, nur frisch zuzufahren, sie werden ihn nicht stecken lassen und alle Opfer bringen zur Stiftung einer église indépendante. So Esperandieu von Ouchy: die Kirchen werden etwas Zeit geschlossen sein, aber was mache das? sie gehören den

Gemeinden. So und ähnlich ergieng die Diskussion, mehr an einen Jakobinerklub als an reformirte Pfarrer erinnernd, so daß der geachtete Genfer Fazy-Pasteur von ihr sagt, sie sei ein Beleg von religiösem und politischem Fanatismus der Mehrheit des Waadtländerklerus, der, wie Calvin in Genf, Klerus und Kirche vermengt und jene völlig unabhängig zu machen planirt habe, ein Vorhaben, das längst in ihm gesteckt haben müße. Kurz, in Folge dieses Konzils erklärten 153 Geistliche am 12. Nov. dem Staatsrathe, sein Urtheil vom 3. sei ein Eingriff in die Rechte und Freiheiten der Nationalkirche und des christlichen Ministeriums, welcher sie nöthige, ihre Demission einzureichen. Später folgten etliche Andere. Am 15. Dez. werden sie abtreten. Das Aktenstück wurde in großer Zahl gedruckt verbreitet.

Als am Morgen nach der Unterschrift die Hüter Israels erwachten, staunten sie, aus dem Fenster schauend, daß der Himmel über dem Waadtlande noch blau war, und die Erde sich nicht aufgethan wie weiland unter der Rotte Korah, Dathan und Abiram. Einzelne zogen ihre Demission wieder zurück. Der Staatsrath

aber erklärte am 14. November in einer Proklamation dem Volke den ganzen Sachverhalt und rief den Großen Rath, wo am 18. und 19. die Reden des feurigen Demokraten Heinrich Druey einen tiefen Eindruck machten und dem Staatsrathe Vollmacht ertheilt wurde, am Kirchengesetze und allen die Kirche und Kirchendiener betreffenden einstweilen das Nöthigerfundene zu ändern, die Kircheninstitution selbst vorbehalten, eben so an den Gesetzen über Erziehung, mit Vollgewalt, über Oratorien und außerkirchliche Versammlungen zu verfügen.

Das war der zweite Waadtländersieg.

Der Staatsrath benützte seine Vollmacht dahin, daß er schon am 20. es den Demissionären ans Herz legte, ob sie den übereilten Schritt zurücknehmen wollen, und beruhigte jeden Gutdenkenden über die Stellung der Kirchendiener, machte diese aber für alle Folgen verantwortlich, falls sie nach zwei Tagen Bedenkzeit ihre Demission nicht offen und einfach zurückziehen. Das Schreiben gieng an jene nicht, welche sich am 11. und 12. besonders betheiligt oder sonst exceptionell gestellt hatten. Denen, die ruhig geblieben, sandte er ein Be-

lobungs- und Ermunterungsschreiben. Er verlängerte die Frist, um Zeit zu lassen, bis zum 4. Dezember, und untersagte am 2. die Dissidentenversammlungen aufs Neue. Am 3. baten jene, welche ihre Demission zurückgezogen, um Aufhebung der Exzeptionen, um Garantien für den Klerus, Einleitungen zu Gründung jener église indépendante et nationale und religiöse Freiheit. Der Präsident Druey erwiderte am 4. im Sinne des Staatsrathes und des Volkes abweisend, und der Staatsrath sorgte am 5. für provisorische Besorgung der erledigten Pfründen durch Zutheilung mehrerer an einen Geistlichen. Am 7. antworteten einige der Bittsteller des 3. die Beschlüsse und Verfügungen des Staatsrathes machen ihnen unmöglich fortzuarbeiten; die Kirche gehe ihrem unfehlbaren Ruin entgegen und nur die erwähnten Garantien können sie retten. Könne die Behörde nicht entsprechen, so müßen sie abtreten. Der Staatsrath erklärte am 11. sein Befremden über dies Schreiben, setzte die Gründe seines Verfahrens nochmals offen auseinander, zeigte, daß eine Kirche, indépendante de l'Etat, neben der Verfassung und dem Kirchengesetze nicht bestehen

könnte, aber auch wenn sie das könnte, den erwarteten Zweck nicht erfüllte, und sprach die Erwartung aus, sie werden ihren Posten nicht verlassen. Die Behörde werde ihren Weg beharrlich fortwandern, weil sie Alles versucht, was Pflicht und Gewissen geboten.

Die Behörde that dies getreulich, und die gesammte Schweiz, ja das Ausland schaute mit Interesse dem Kampfe zu. Während die Einen sich solch alteidgenössischen Sinnes und Muthes und des Volkes, das sich durch nichts irren ließ, freuten, sah die katholische Jesuitenpartei in den Waadtländerpriestern Märtyrer und sprach geradezu aus, ein solcher Geist im Klerus mache der Reformation ein Ende, er sei totale Rückkehr zur Mutterkirche; die reformirte aber schrie Zeter über die Nerone und Decier auf den Stühlen am Leman, und die Absolutisten des Auslandes sammelten Geld und rüsteten Pfründen und Professuren für die vermeintlichen Verfolgten. Die Wälschen ließen sich durch nichts von Allem irre machen, und als Hr. Dr. Bluntschli, Großrathspräsident von Zürich, bei Eröffnung der Sitzung am 15. Dezember gegen die Hornungrevolution schimpflich redete und

den Zustand im Waadtlande mit den ersten Christenverfolgungen und der Schreckensherrschaft der französischen Revolution verglich, beauftragte der Große Rath der Waadt am 20. den Staatsrath, bei Zürich Aufklärung und Genugthuung zu verlangen. Der Staatsrath that dies denselben Tag, erklärte nach Zürich: die Hornungrevolution habe nicht Blut gekostet wie andere, welche Waadt demungeachtet anerkannt, weil es die Volkssouveränetät auch bei Anderen achte; man solle schauen, ob in der Waadt Ruhe und Sicherheit nicht herrschen; dies Land scheue das Urtheil der Geschichte nicht; aber auf dem Richtstuhle derselben werden unparteiischere und befugtere Richter sitzen als die interessirten, verbündeten und unversöhnlichen Feinde der neuen Ordnung der Dinge, wie jeder wahrhaften Demokratie, denen man biblisch zurufen könnte: Heuchler, nimm erst den Balken aus deinem Auge u. s. w. Das Schreiben gieng an alle Stände. Zürich konnte nichts erwidern, als: was B. gesagt, sei nicht des Großen Rathes, sondern lediglich des Mannes Privatansicht; bestehe Waadt darauf, so wolle man die Sache vor den Großen Rath bringen.

Am 24. erließ der Staatsrath in einem Rundschreiben eine Auseinandersetzung des ganzen Verlaufes an die Gemeinden des Kantons, sammt Beilagen, erneute seine Verfügungen und beruhigte das Volk.

---

7) Die Umänderung in Bern.

In Bern stuhnd am Steuer der politischen Angelegenheiten seit Langem Schultheiß Neuhaus. Worin Bern sich in neuerer Zeit auszeichnete, das dankt es meist ihm. Wie er 1832 der Erste gewesen, der noch zu rechter Zeit auf unverweilte Verhaftnahme der Siebener angetragen, was Aengstlichere zu hindern wußten; wie er wiederholt in republikanischem Bewußtsein dünkelhaften fremden Gesandten gegenüber die Würde des eidgenössischen vorörtlichen Präsidenten gezeigt und sie verblüfft gemacht, war er Aargau, sobald er einmal überzeugt war, von Wiederherstellung der Klöster könne keine Rede mehr sein, treu und unerschütterlich an die Seite gestanden, hatte gegen den Uebermuth fremder Noten wie ein alter Römer an der Tagsatzung

gedonnert, die Jesuiten dort und daheim meisterhaft und mit Kenntniß gezeichnet, Seinesgleichen suchend im Zusammenfassen einer wichtigen Diskussion und im Repliziren, und hatte sich mannlich und bernerisch erhoben, als der Sonderbund seine ersten Lebenszeichen verrieth. Der Stolz auf sein Bern und sein Erwähnen von dessen 40,000 Bajonnetten wurde ein Stichwort der Gegner, das noch nicht verstummt ist. Aber, Mann des öffentlichen Zutrauens wie Keiner, was sein Gewähltwerden in einer Menge von Wahlkreisen bewies, war er, nach Sprache und Lebensweise, nie Volksmann. Musterhafter Familienvater und tadelloser, unbestechlicher, offener Charakter, isolirte er sich mehr als ein demokratischer Magistrat in solcher Zeit darf, und, leicht verletzt, wurde er in Manchem von Schlaueren mißbraucht. Der Politik im größern Kreise ganz lebend, ließ er im kleinern manch Unkraut aufwachsen. Begeistert für Volksbildung und Schule, einst sehr thätig in dem von Baumann in unserer Gesellschaft vorgeschlagenen Vereine für Verbreitung von Volksbüchern, ein Hauptgründer und Förderer der Hochschule, aber nicht selbst Mann der Schule und Wissen-

schaft, ließ er darin, obschon Präsident des Erziehungsdepartements, Andere schalten und walten. In Anstellungen und Behandlung der Angestellten, im ganzen Schulwesen riß Willkür, Nichtbeachtung der Gesetze, Ansehen der Personen statt Grundsätze, Protegiren von Günstlingen und Mißhandeln von unabhängigen Charakteren ein, während man Gr. Rath und Volk mit sorgsam gefertigten Tabellen großsummiger Ausgaben täuschte. So im Polizei- und Armenwesen ungeheure Willkür, Patronage, Unordnung. Es fehlte an einem gerechten Steuersysteme, an einfachem, schnellem Prozeßgange, an einem republikanischen Wahlsysteme, an einem unabhängig gestellten Großen Rathe, während die neue Hochschule, namentlich der juristische Theil derselben, ein junges Geschlecht heranbildete, rege, frischer und weiter blickend, eingenommen gegen das Bestehende, und bereit, viel desselben als Ballast über Bord zu werfen.

Der Sonderbund und die Jesuitenberufung boten Anlaß zum Ausbruche. Am 3. August 1844, bei einer Jahresversammlung des Studentenvereines der „Helvetia,“ in Biel, schlug Prof. Wilhelm Snell vor, ein unabhängiges

Oppositionsblatt in Bern und einen „bewaffneten Volksbund," einen Antijesuitenverein in der Schweiz zu stiften. Das Resultat war vorerst die Aktiengründung zur Bernerzeitung. Schon beim ersten Freischaarenzuge am 8. Dezember betheiligte sich die jüngere Generation von dieser Richtung, und am 15. erklärten mehr als 2000 Männer aus Fraubrunnen der Regierung zwar ihr Zutrauen, aber den Wunsch, sich in der großen Prinzipienfrage an die Spitze der liberalen Schweiz zu stellen und mit gleichgesinnten Regierungen gegen die Jesuiten in Verbindung zu setzen. Ein gewaltiger Geist ergriff namentlich die protestantische Bevölkerung der Westschweiz. Seit dem 29. Dezember in Ins trat Fürsprech Ochsenbein, nicht Snells Schüler, sondern auf deutschen Hochschulen gebildet, an die Spitze der Antijesuitenbewegung und in das Anfang Januars 1845 gewählte Zentralkomité, während in der Bernerzeitung Snells Schwiegersöhne und Schüler und ihre Freunde das Banner einer innern Reform Berns mit Kraft, Konsequenz und Verstand erhoben. Neuhaus blieb der Richtung keineswegs fremd. Seine Beredsamkeit befeuerte am 29. und 30.

Januar in der Jesuitensache den Großen Rath und geißelte an der Tagsatzung am 19. März Guizot, die Jesuiten und den Mangel an eidgenössischer Entschlossenheit, das Uebel in der Wurzel anzugreifen.

Jetzt geschah der Freischaarenzug des März, nach Neuhausens und der Regierungsmehrheit Ansicht ein untreues, unheilvolles, alle Hoffnung auf innere Bundesreform und Rückkehr des Zutrauens auf lange Zeit hinausschleuderndes Unternehmen. Vergebens suchte die Regierung der Sache, was ihr Gebiet betraf, Einhalt zu thun. Der Zug mißlang kläglich. Die Schaaren stoben plan- und haltlos auseinander und von fast 750 Bernern lag eine Anzahl todt und über 200 in den Jesuitenkerkern Luzerns. Der Bernerregierungsrath suspendirte, gemäß dem Freischaarenverbote durch die Tagsatzung, alle Beamteten, die mitgezogen. Aber das Blut bei Malters und vor Luzern hatte das Bernervolk entzündet, statt abgekühlt; es gärte; die Regierung wurde ihm geschildert, als habe sie beide Male den Zug heimlich begünstigt und öffentlich gehemmt. Die Miliz wurde unwillig; am 18. April mußte die Staatskanzlei es als

unwahr erklären, daß auch Offiziere eingestellt seien. Die Mißstimmung, von ganz entgegengesetzten Seiten angefacht, nahm zu. Ende Aprils verlangte man in der Stadt Bürgerwachen und verbreitete Gerüchte von Anzünden. Der Große Rath beschloß am 28., die Gefangenen mit 70,000 Franken loszukaufen und ertheilte am 29. Amnestie zum Aerger der Partei Blösch und des Restes des Patriziats. Klagen verschiedener Art boten der Regierung Anlaß, am 9. Mai Snell abzuberufen. Dabei blieb sie aber nicht, sondern wies den gefürchteten Mann am 16. aus dem Gebiete des Kantons fort. Das elektrisirte einen Theil der Jugend noch mehr. Am 10. August konstituirte sich im Bären der sog. Volksverein in seinen Bezirkssektionen und wählte ein Zentralkomité. Die Regierung (Neuhaus isolirt und außer ihm kein Mann von vorragender Geistesgewalt) stuhnd bald allein und beschloß am 1. September, dem Großen Rathe am 10. die Lage der Republik offen vorzulegen und sein Urtheil anzuhören (Ludwig XVI. und die Stände in Versailles). Ein Verfassungsentwurf sollte die Reformgelüste theils befriedigen, theils beschwichtigen und ab-

leiten. Ruhige Beobachter meinten, wenn auch der Große Rath ein Zutrauensvotum von sich gebe, werde das wenig helfen, da im Oktober ⅓, 80 Mitglieder, neu eintreten. Sie sahen in dem Zutrauensprojekte weder viel Gutes, noch wahre Einsicht in das was noth thue (Erz. vom 9. Sept.). Der 10. September enthüllte wirklich ein Regierungsverhältniß, das nicht ferner bestehen konnte. Aber es war da weder ein Abbé Sieyès noch ein Mirabeau. Nach 2½tägiger lebhafter Diskussion, worin die Blösch-Schnellische Partei der Regierung (zum völligen Ruin der letztern) an die Seite stuhnd, sprachen 137 gegen 42 Stimmen das Zutrauensvotum aus. Von da an gieng es bergab mit der Regierung. Vergebens mehrte sie die Preßprozesse seit dem Freischaarenzuge, vergebens ließ sie ihr System in dem „Landboten" durch einen Fremden rechtfertigen und rühmen; vergebens wählte am 28. November der Große Rath als Wahlkollegium 11 Großräthe genau nach der konservativen Liste (der einzige radikale Karlen fand Gnade, im Kampfe mit Fetscherin, der nun ganz ausfiel); vergebens sammelte die Partei Blösch Aktien für ein Oppositionsblatt gegen

die neuen Ideen. Der Volksverein zu Nidau (Ochsenbeins Heimat), und nach ihm am 15. Dezember der im Amte Büren, arbeitete an Veranstaltung einer allgemeinen Volksversammlung auf den Fall hin, daß im Großen Rathe nicht eine Totalrevision der Verfassung beliebt würde, an Wahl der Revisionskommission in den Urversammlungen, endlich Aufschub der Vollziehung des wichtigen Zehnt- und Bodenzinsgesetzes, bis die Finanzreform und das Armenwesen reglirt sei. Die Regierung selbst hatte den Kompaß völlig verloren, und wußte keinen festen Grundsatz für die Verfassungsrevision zu finden.

Am 11. Januar 1846 sprachen sich Volksversammlungen in Aarberg, Sumiswald und Gwatt aus wie die genannten. Die Gärung im Volke war vollendet und die konservativen Blätter warnten sich heiser vor revolutionärem Umsturze eines verhaßten Regiments, der blos Andere auf dessen Stühle zu setzen bezwecke. Bessere in der Schweiz gestuhnden wohl, Bern taumle, es werde sich aber schon zurecht finden. Der Erzähler sagte damals: „Die Volkszeitung von Blösch räth, den Wühlern in Bern das Handwerk zu stecken. Hans, ein Mitarbeiter

am Blatte, befand sich 1831 just in gleicher wühlerischer Lage" (vom 13.). Am 12., wo an vielen Orten der Schweiz begeistert Pestalozzis Geburtsfest begangen wurde (zu Bern in Burgdorf, wo der große Apostel eine Zeit gewirkt), trat der Große Rath zur Entscheidungsfrage zusammen. Neuhaus, als Referent, erklärte nur eine Revision durch den Großen Rath als eides- und verfassungsgemäß, weil die Verfassung nur diese kenne, und bis eine neue bestehe, bindend sei. Dabei blieb er beim Abendbesuche der Deputation des permanent gewordenen Volksversammlungs-Comité unbeweglich, und glaubte höchstens, man könne die Urversammlungen anfragen, ob der Große Rath das Zutrauen des Volkes noch habe. Im Nichtfalle möge man einen neuen wählen. Von Tavel erklärte, geschmeidiger, morgen sich für den Verfassungsrath aussprechen zu wollen. Er that dies am 13. und trat damit aus dem Lager des Regiments in das der Bewegung über. Ochsenbein bewies sich an diesem Tage in 1½stündigem Vortrage als vorzüglichen Redner. Am 14. am heftigsten gegen den Verfassungsrath Fetscherin. Am 15., nach dem Auftreten im Ganzen von 54 Red-

nern, erklärten sich für den Antrag von Regierungsrath und XVI. 112 Stimmen, dagegen 99; für den Antrag des Staatsschreibers Hünerwadel, die Revision einer Kommission zu übertragen, welche für den Fall, daß der Entwurf vom Volke nicht angenommen würde, demselben eine Abänderung des bindenden Verfassungsartikels vorzulegen hätte, 182 gegen 17 Stimmen; für den Antrag des R. R. Leibundgut, den Revisionsbeschluß den Urversammlungen vorzulegen, 152 gegen 44 Stimmen. Die 112 Regierungsstimmen, zusammengesetzt aus 13 Regierungsräthen, 10 patriotischen Stadtbernern, 30 Jurassiern, 59 indirekt Gewählten, Blösch-Schnellianern und Beamteten, trugen den Keim der Auflösung in sich, während unter den 99 die Männer der Bewegung und des Volkes stuhnden; ja die Mehrheit war dies nicht wirklich, indem sie letzthin etwa 20 Stimmen sich selbst durch indirekte Wahlen geschaffen hatte.

In der bis zum 17. gewählten Revisionskommission von XLI (167 Stimmende, Mehrheit 84) erhielten die meisten Stimmen Neuhaus (142) und Ochsenbein (138), waren überhaupt 24 aus der Opposition der 99. Eine Prokla-

mation vom 17. klärte das Volk über die Sache auf und fragte die Urversammlungen an, ob sie mit den gefaßten Beschlüssen einverstanden seien. Die radikalen Mitglieder der Komission vereinigten sich zu einer Zuschrift ans Volk, worin sie sich für einen Verfassungsrath aussprachen. Entschieden ist, daß hier die Bernische Politik weit hinter der mancher Regierungen von 1831 zurück war.

Nun neue Bewegung. Am 28. beschloß eine konservative Versammlung im Kasino in einer Adresse an Neuhaus, die Regierung zu ermuntern, „die gesetzliche Ordnung und Ruhe mit dem größten Ernst und Nachdrucke zu handhaben.“ Zu diesem Behufe begannen sie die Einschreibung zu einer Bürgerwache (im Gukkasten „Nobelgarde“). Aber all das zerstob wie Spreuer, als das Volk am 1. Februar den 11,533 Ja gegenüber mit 26,320 Nein antwortete. Aus dem Jura, wo von gewisser Seite aufs Neue die Trennung von Bern angeregt wurde, begab sich eine Anzahl Patrioten nach Bern, um den dortigen Freisinnigen zu erklären, so was liege nie im Sinne des Volkes, der Jura halte eine Trennung für eine calamité publique, und

werde in Leid und Freude mit dem deutschen Lande zusammenhalten. Der am 12. Februar versammelte Große Rath beschloß mit 140 gegen 20 Stimmen in das Projekt von Regierungsrath und XVI zu Bildung eines Verfassungsrathes einzutreten und erklärte sich mit 129 gegen 25 Stimmen für den Verfassungsrath. Tavel sprach seinen Entschluß aus, von den öffentlichen Geschäften zurück zu treten. Neuhaus (Cato in Utika) fuhr fort, den alten Buchstaben über die neue Zeit zu setzen. Am 13. erklärten 61 Mitglieder der Opposition ihre Besorgniß, die gegenwärtige Regierung sei in ihrer Mehrheit kaum geeignet, dem Verfassungsrathe den nöthigen Schutz und die zu erwartende Unterstützung zu gewähren, und sie verlangen von den betreffenden 9 Mitgliedern sofortige beruhigende Erklärung. Am 14. wurde das Dekret zu Ende berathen, das 20ste Altersjahr als das der Stimmfähigkeit festgesetzt und 66 Wahlkreise zu Ernennung von 139 Verfassungsräthen gebildet. Hans Schnell trat aus dem Großen Rathe, um keinen Theil an dem begangenen „Verfassungsbruche" zu haben. Am 17. forderte ein Anzug von 56 Großräthen, die IX mögen sich unverweilt er-

klären, was am 19. in einer stürmischen Sitzung mit 66 gegen 43 Stimmen für erheblich erklärt wurde. Dann setzte man den IX einen Termin bis Morgens 8 Uhr. Am 20. erklärte sich der Große Rath mit 67 gegen 30 Stimmen, durch Neuhausens Erklärung im Namen der IX nicht befriedigt.

Am 2. März erwählte das Volk den Verfassungsrath (Neuhaus in Biglen und dem wälschen Pery, aber neben ihm Ochsenbein, Stämpfli, beide Karlen, Weyermann, Weingart, und der verfehmte Jurassier Stockmar). Am 16. konstituirte sich die Versammlung, und am 18. begann sie, nach abgehaltenem Gottesdienste beider Konfessionen (die reformirte Predigt von Weyermann), ihre Geschäfte. Die Anrede „hochgeachtete Herren" fiel weg, wie an anderen Orten schon 1831. Am 21. saß die Kommission der XXVII zur Vorberathung und wählte eine Redaktionskommission von VII unter Ochsenbein. Dieser und Stämpfli machten den ersten Entwurf vom 11. April, ohne irgend fremden Einfluß, wie gegnerische Blätter erdichtet haben. 17 Stimmen erklärten sich für Stimmfähigkeit aller im Kanton wohnenden Schweizer, ohne

Rücksicht auf Gegenrecht. Man verwarf mit großer Mehrheit einen Antrag zu Wiederaufnahme des Census. Am 21. April, bei Anlaß des Artikels, daß das Volk die in den Großen Rath Gewählten zurückrufen möge, falls sie dessen Zutrauen verloren, trug Dr. Schneider von Nidau das Veto an. Dafür redete begeistert Weyermann, erklärend: „Ich will lieber, man lebe in beständiger Bewegung, als daß man nur je alle 4 Jahre einmal, wenn es sich um die periodischen Wahlen handelt, die Augen öffne, nachher aber sich beinahe um nichts mehr bekümmere.“ Dagegen redete Kohler, als gegen etwas das die Redaktionskommission „als für den Kanton durchaus verwerflich“ und für eine „Aufhebung der Repräsentativverfassung“ angesehen habe. Jenes Abberufen solle ein Surrogat dafür sein. Das Abberufen erhielt die Mehrheit. Ochsenbein erklärte als Berichterstatter, das Veto wäre eine Rückkehr zur reinen Demokratie und der Große Rath dabei eine bloße Vorberathungsbehörde; er habe erst dafür gestimmt, sei indeß belehrt worden. Das Veto, „der Steigbügel (sagte der St. Galler Erz.), mittels dessen die jungen Bernerherren auf das

Staatsroß gestiegen sind," erhielt blos 4 Stimmen. Am 23. nahmen 16 Stimmen gegen 10 das Abberufungsrecht von Beamteten oder Angestellten an. Am 27. Veränderung des Kollegialsystems in der Regierung in das direktoriale. Am 2. Mai die Einführung von Geschwornengerichten. So kurze Amtsdauern, Integralerneuerung der obersten Behörden, kleinere Zahl der Regierungsmitglieder, direkte Wahlen, Herabsetzung der Stimmfähigkeit vom 23sten auf das 21ste Altersjahr, Ausschluß aller Beamteten, von anderen Staaten Pensionirten oder mit Orden und Titeln Begabten vom Großen Rathe, Einführung eines Kassationshofes und einer Kirchen- und Lehrer-Synode, Verbot der Niederlassung oder Unterrichtertheilung fremder Korporationen oder Mitglieder derselben ohne Erlaubniß, die Möglichkeit, daß eine Anzahl Bürger jederzeit eine Verfassungsrevision anregen könne (7. Mai), Anbahnung einer Reform der Finanz- und Armengesetze, namentlich Ueberbindung der Pflicht des Armenunterhaltes dem Staate, Aufhebung der Zehnten, Bodenzinse, Ehrschätze und herrührenden Leistungen gegen Entschädigung der Inhaber,

Aufstellung einer progressiven Vermögens- und Einkommens- oder Erwerbsteuer (8. Mai). Am 15. Mai gieng die Kommission aus einander, nachdem sie Ochsenbein und Kohler zu Berichterstattern an den Verfassungsrath gewählt.

Am 2. Juni trat diese Behörde zusammen. Am 4. erschien Weyermann wieder mit dem Veto, worauf Kommandant Ganguillet diesem den Untergang der liberalen Ideen in Wallis und das Blut am Trient zuschrieb. Am 10. wo Stämpfli diesmal für das Veto redete (62 Ausgeschossene der Gemeinden des Amtes Delsberg hatten dessen Verwerfung verlangt) wurde das Veto mit 84 gegen 39 Stimmen beseitigt, welche Diskussion der St. Galler Erzähler Nr. 48 mit beißender Lauge übergoß; der Antrag Stämpflis, dem Volke das Recht auf Gesammtabberufung des Großen Rathes zu geben, hatte 43 Stimmen gewonnen, wurde aber am 11. von Herrn von Erlach wieder angeregt und bestimmt, 12000 Bürger können eine Abstimmung über Zusammenberufung des Großen Rathes verlangen, was 56 gegen 45 Stimmen erhielt.

Als am 16. eine Versammlung Ausgeschos-

sener aus verschiedenen Gegenden, wo man über das Schicksal der Genossengüter, wegen der Armenreform, oder, wie in der Stadt, wegen den direkten Steuern, besorgt war, ein Siebnerkomité niedersetzte, um den Gang der Verfassungsarbeit zu überwachen und je nach Umständen Maßnahmen zu treffen, darunter bekannte Gegner der Reform, auch solche, welche diese als Verfassungsbruch erklärten, wie Hans Schnell, hob der Regierungsrath auf Antrag des Verfassungsrathes am 18. das Komité auf. Pfarrer Bandelier aus dem Jura hatte angetragen, auch das Centralkomité des Volkvereines aufheben zu lassen, welches auf demselben Grunde ruhe, was aber nur eine Stimme fand. Weil Ochsenbein ausgesprochen, es sei etwas Steckli-kriegartiges bereits projektirt, er könnte Herrn Blösch darüber Beweise unter die Augen legen, verlangte Fischer von Reichenbach wirklichen Untersuch. Man erkannte jedoch mit 55 gegen 21 Stimmen Tagesordnung, ohne daß Fischer das Wort gestattet wurde.

Am 19. der wichtige Beschluß, von Romang angetragen, die Oeffentlichkeit bei Berathung und Abstimmung der Gerichte aufzustellen. Am

23. die Jury. Am 27. nach mehr als dreitägiger Berathung und nach zweitägiger neuer am 10. und 11. Juli die Reform des Finanz- und Armenwesens beschlossen. Am 9. Juli fiel die Stimmberechtigung niedergelassener Eidgenossen mit 66 gegen 61 Stimmen wieder durch.

Am 13. Juli in der 39. Sitzung wurde das Werk geschlossen, mit 88 gegen 9 Stimmen gutgeheißen, und darauf bestimmt, alle öffentlichen Stellen der Wiederbesetzung zu unterwerfene Am 14. giengen die Männer aus einander. Am 31. Juli nahmen von 35336 Stimmenden 34079 die Verfassung an, und 1257 (wovon 302 im Amte Bern, in den zwei Aemtern Erlach und Obersimmenthal je 1 Stimme, in denen von Büren, Laupen, Nidau und Schwarzenburg 0) verwarfen sie. Abends Feste und Feuer auf den Höhen des Landes.

Am 28. August wurden die neuen Regierungsräthe gewählt, worin blos drei der bisherigen Platz fanden. Neuhausens Name war verschollen.

8) Die Umänderung in Genf und St. Gallen.

Im Solothurnischen, wo man Anfangs des Jahres 1846 von frommer Seite das liberale Regiment durch Prozessionen und Vereine hatte todtbeten wollen, scheiterte eine jesuitischdemagogische Volksversammlung, die man auf Ostermontag in Dornachbruck planirt, am gesunden Sinne des Volkes total. Am 20. April versammelten sich auf dem Gubel die Aktionäre des Frauenklosters, welches fromme Zuger auf dieser Friedensstätte zu stiften beschlossen hatten, wo ein Ermönch von Muri die Predigt hielt. Am 3. Mai die Wahlen in Zürich und Solothurn, beide die Hoffnung auf Volk und Vaterland wieder neu anfachend. Am 10. versuchte Pasqual Tschudi in Glaris vergebens in diesen Bergen dem kathol. Vereine Boden zu gewinnen. Am 9. Juni kam im Großen Rathe zu Freiburg das heimlich geborene Kind des Sonderbundes unvermuthet in die Taufe, und protestirten die Liberalen unter Büssard und die 9 Murtener vergebens gegen Aufbürdung des

Bastarts. Am 20. fragte der Vorort Zürich Luzern über die Vaterschaft an, berichtete die Stände, und lud sie zu Instruktionen ein. Am 21. war in Murten Versammlung der Bezirksbürger. Der Oberamtmann wollte sie Namens des Staatsrathes auflösen. Der Gerichtspräsident Mottet protestirte und die Versammlung blieb. Sie beschloß, unter Bestätigung der Protestation ihre Abgeordneten, und Darstellung wie die großräthliche Bestätigung vom 9. ihre konfessionellen Rechte und die Kantons- und Bundesverfassung verletze und das Bündniß einer Jesuitenpropaganda eine gefährliche bewaffnete Macht in die Hände spiele, die Freiheiten von 1830 zu vernichten, den Staatsrath um nochmalige Versammlung des Großen Rathes zu ersuchen, widrigenfalls man sich an die Tagsatzung wenden müße. Vergebens. Der Staatsrath beharrte beim Sonderbunde und hieß in der Proklamation vom 2. Juli die Leiter der Murtenerbewegung „Aufwiegler.“ Da traten Murten und mehrere Landgemeinden zusammen und beschloßen eine Denkschrift an die Tagsatzung.

Luzern läugnete am 8. Juli an den Vorort „jede Pflicht, der vorörtlichen Einladung zu entsprechen,“ theilte jedoch eine Abschrift des Bündnisses mit und gab (falsch) die Freischaaren als Veranlassung an, was ebenfalls den Ständen zugeschickt wurde.

Am 17. und 18. wurde die Murtener Denkschrift im Namen der 20 Gemeinden unterzeichnet. Der Fournier'sche Staatsrath beobachtete jede Bewegung sorgsam, verstärkte die Wachen an den Thoren, traf geheime Vorkehrungen und im deutschen (katholischen) Bezirke wurde auf's sinnloseste fanatisirt.

Gerade damals (20. Juli) weigerten auf der Tagsatzung Uri und Obwalden der Glarnerverfassung die Garantie, und gab sie Uri der Solothurnischen unter Voraussetzung, das „bundeswidrige Konkordat von 1832 sei aufgelöst. Die VII und Innerroden versagten sie der Aargauischen, hingegen Zürich, Bern, Glaris, Schaffhausen, Bünden, Aargau, Thurgau, Waadt, Genf und Baselland der von Wallis, wegen Nichtgleichstellung der (im 1815er Bunde freilich nicht wie die Klöster garantirten) Protestanten. Luzern, Schwiz und Wallis garan-

tirten die der Waadt nicht, „wegen ihres revolutionären Ursprunges“ (Absch. S. 236—241). Am 23. erklärten sich Zürich, Bern, Glaris, Schaffhausen, Bünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Genf, Baselland und Außerroden beharrlich für die Bundesrevision, eben so offen für Beibehaltung des föderalen Prinzips und der kantonalen Souveränetät; die VII, Neuenburg, St. Gallen und Innerroden, wollten die Revision fahren lassen. Für den Verfassungsrath nur noch Bern, Aargau, Baselland, dann Thurgau und Tessin, und schließlich Zürich (Absch. S. 89—96). Am 10. August fand sich, daß entweder alle Kantone im Sinne des Tagsatzungsbeschlusses eigene Verbote von Freischaarenzügen erlassen, oder durch ihre Strafgesetze solchen vorgebeugt, oder endlich vor hatten, solche Gesetze zu entwerfen (Absch. S. 241—247). Am 25. stimmten dafür, die Jesuitenangelegenheit sei Bundessache, zehn von den liberalen Ständen (St. Gallen stimmlos und Genf wollte blos appel au patriotisme fédérale de Lucerne), für eine Aufforderung an Luzern, seinen Beschluß zurückzunehmen, 9 (ohne Graubünden), für eine Aufforderung an

sämmtliche Jesuitenstände, 8 (ohne Graubünden und Thurgau)) für Verbot jeder künftigen Aufnahme 10 Stände und Außerroden (Absch. S. 268). Am 4. Sept. für Auflösung des Sonderbündnisses die X und Baselland und Außerroden; Genf behielt das Protokoll offen und St. Gallen, Neuenburg, Basel und Innerroden referirten (Absch. S. 122).

Gegen Ende des Monats zogen Gerüchte durch die Schweiz, es arbeiten hochstehende Konservative an einer engeren Verbindung zwischen Basel, Neuenburg und Genf, und gegen eine Volkserhebung, die sich an letzterm Orte vorbereitet hatte. Man fürchtete von gewisser Seite, Genf und St. Gallen, dem Sonderbunde gegenüber, in ihre natürliche Stellung in der Reihe der Freisinnigen zurückkehren und die 10 $^2/_2$ Stände zu einer liberalen Majorität werden zu sehen. Der konservative Staatsrath Genfs sollte ein Mittel werden, dem Freischaaren-Bern, das nun Vorort wurde, einen Vogt, den Repräsentantenrath, an die Seite zu setzen, und den katholischen lieben Freunden Garantien in ihrem Sinne zu geben. Kurz es handelte sich um eine Koalition zwischen der protestantischen und

der urkantönlichen Reaktion, um Wiederauf-
wecken der Sarnerei in größerem Maßstäbe, mit
etwas liberalem Zucker überstreut. Die Son-
derbundsanträge des Genfer Staatsrathes an
den Repräsentantenrath, lebhaft angefochten von
James Fazy, Gentin, Viridet, Rilliet, Fazy-
Pasteur, und klug vertheidigt von Demole, Bro-
cher, de la Rive und Trembley, wanderten an
eine XIer Kommission. 5 Mitglieder davon
stimmten zu Auflösung des Sonderbundes, und
zwar ohne alle Bedingung. Die Worte „eidg.
Repräsentanten" beseitigte die Kommission und
ersetzte sie durch „bundesgemäße Garantien."

Am 2. Okt. trat der Große Rath zusam-
men. Vergebens kämpfte die freisinnige Mi-
norität, vergebens trug Pons an, dem Antrage
Zürichs beizustimmen und dem Vororte zugleich
Ueberwachung des Vollzugs der Tagsatzungs-
beschlüsse gegen Freischaaren einzuschärfen (ver-
worfen mit 93 gegen 47), und Senn: das Pro-
tokoll bis zu Vollziehung der Freischaarenbe-
schlüsse noch offen zu behalten (mit 79 gegen
62). Die Opposition zog sich am 3. verzwei-
felnd zurück, ohne an der Abstimmung über den
Kommissionsentwurf Theil zu nehmen; der

Große Rath warf sich dem glatten juste milieu in die Arme und vergaß die Schweiz.

Aber das Volk vergaß sie nicht. Am 4. Sonntags um 8 Uhr versammelten sich 5—600 Genfer auf dem Platze du Temple, und um 3 Uhr wieder, um gemeinschaftlich eine Protestation gegen den unehrenvollen Beschluß zu redigiren und auf morgen eine Volksversammlung im Quartier St. Gervais (klassisch seit 1789) auszuschreiben. Die Revue de Genève nannte den Großrathsbeschluß „eine Trennung von der Schweiz.“ Am 5. Montags, trotz des strömenden Regens, strömten die Liberalen vor die geräumigste Kirche Genfs, den Tempel. Da die Behörde dem Küster den Schlüssel abgefordert, wurde die Thüre ohne viel Lärm sonst geöffnet und die Kirche von mehreren Tausenden enge gefüllt; eine Versammlung wie Genf lange keine mehr gesehen. James Fazy setzte die Bedeutung des Großrathsbeschlusses klar aus einander und schlug eine Volkserklärung vor, wodurch der Beschluß als konstitutionswidrig und ungültig erklärt und eine große Kommission dekretirt wurde, Schritte zu Geltendmachung des Volkswillens zu thun.

Nach ihm redeten Andere. Jede Stelle von Mißbilligung des herrschenden Systems, von Treue an der Eidgenossenschaft und Entschiedenheit, ihr Schicksal in Leid und Freud zu theilen, wurde mit donnerndem Beifalle begrüßt, die Erklärung genehmigt und XXV der geachtetsten Männer in jene Kommission (Commission constitutionelle) gewählt. Mit Mühe hielt Fazy das Volk zurück, sogleich zur That zu schreiten und eine neue Versammlung auf morgen zu beschließen. Die Regierung rief ihre Embrigadirten (800) aufs Rathhaus und die Liberalen, heißt es, 300 Bürger als Wache nach St. Gervais. Die Nacht gieng ruhig vorüber. Konservative Berichte meldeten zuversichtlich: Rath- und Zeughaus seien ungemein gut bewacht, und ihre Einnahme würde Ströme Blut kosten; die Truppen seien zwar noch nicht aufgeboten, aber auf dem Piquet, und man wisse, „aus guter Quelle," das Regiment wünsche nichts sehnlicher als einen Angriff, „um ein für allemal mit den factieux aufzuräumen." Die radikalen Waadtländer am See zeigten sich bereitwillig, Hilfe zu bringen. Am 6. Dinstags

fand die Versammlung statt und beschloß, keine Gewaltschritte wider die Regierung vorzunehmen. Aber benachrichtigt, diese ziehe das Bataillon de la Rive in die Stadt, es treten 5 Stadtkompagnien in aktiven Dienst, es bewaffnen sich Freiwillige und die Verhaftnahme der Leiter der Bewegung sei befohlen, barrikadirten die Liberalen St. Gervais während der Nacht. Der Staatsrath lud am 7. Mittwochs die St. Gervaiser ein, sich zu ergeben, die Barrikaden zu zerstören und die Anstifter auszuliefern, und gab ihnen dazu Frist bis halb 3 Uhr. Als die Unterwerfung nicht erfolgte, begann das Bombardement um 3 Uhr und dauerte ununterbrochen und heftig bis halb 6 Uhr Abends. Die Insurgenten hatten Häuser und Quais des Bergues mit Scharfschützen besetzt, eben so die Insel und die beiden Brücken; sie hatten keine Kanonen. Das Bataillon Chateauvieux aus den Bezirken jenseits des Rodan, der Waadt zu, sollte die Pforte Cornavin, welche die Insurgenten hatten, angreifen und gemeinsam mit den Stadttruppen agiren. Es heißt aber, man habe vergessen, ihm die nöthige Munition zu schicken. Die Artillerie auf dem Platze Bel-air

beschoß die Barrikaden und vertrieb mit Kartätschen deren Vertheidiger, die sich rechts und links in die Häuser warfen und aus den Fenstern ein heftiges Stutzerfeuer unterhielten. Ueber die Brücken mochte die Artillerie, weil sie demolirt und mit großen Steinen gesperrt waren, nicht gelangen. Das Gewehrfeuer wurde zerstörend und die Kanoniere zogen ihre Stücke vorwärts, die Häuser zu zerstören, aus denen geschossen wurde. Das Rufen der Verwundeten scholl zwischen den dumpfen Schüssen in das Schreien der Streitenden. Das Bataillon zeigte nicht die größte Lust, Brücken und Häuser im Sturme zu nehmen, trotz der Bravour der Offiziere. Es zog langsam und unsicher durch die Arkade des Platzes Bel-air, gewann dann etwas Muth und eilte unter dem Rufe: en avant! aber ohne Ordnung mit gefälltem Bajonnete auf die zweite Brücke, wo es von einem, bisher zurückgehaltenen furchtbaren Stutzerfeuer empfangen wurde. Vergebens stellten sich die Offiziere mit gezogenem Säbel dem «Sauve qui peut!» entgegen; Alles floh, nur die Kanoniere stuhnden fest. Die Flucht und das Fallen war schauerlich und das Blut rann

über den Platz. Es war 5 Uhr. Jetzt zog auch die Artillerie in eine gesicherte Stellung zurück und beschoß die Insurgenten. Auch auf dem Rodanplatz und den Brücken des Bergues wütete es, welche zu zerstören den Minirern nicht gelang. Man setzte Feuer an, ohne daß dies einen Weg öffnete, indem die zweite Barrikade den meist zu hoch gezielten Kanonenschüssen widerstuhnd. Eben so wenig wirkten die Kartätschen, da die Insurgenten sich hinter den Mauern des Quai blos zu ihren selten fehlenden Stutzerschüssen erhoben. Ein Versuch von Sappirern, die Brücke de la Machine zu zerstören, mißlang eben so. Um 6 Uhr verstummte das Feuer. Der Mut war den Regierungstruppen, die man beredet hatte, mit einigen Kanonenschüssen sei „das Gesindel" zerstreut, gesunken. Das Bataillon Chateauvieux hatte das Thor Cornavin anzugreifen versucht, war aber vom Feuer der Insurgenten in wilde Flucht getrieben und sein Anführer schwer verwundet worden. Als um 8 Uhr die Regierungstruppen sich in die Kasernen zurückgezogen, errichteten die St. Gervaiser ihre Barri-

kaden wieder, zerstörten die Brücken gänzlich und bivouakirten neben dem Kampfplatze.

Am 8. Donnerstags brannten die Brücken noch lichterloh. Nach einem kleinen Gefechte gab der verblendete Staatsrath, veranlaßt durch eine Versammlung in Genf selbst, auf dem Platze Molard, um 7 Uhr seine Gewalt in die Hände des Gemeinderathes ab, der sogleich Entlassung der Truppen und Amnestie beschloß. Eine Volksversammlung beschloß, die Instruktion abändernd, Beitritt zum Antrage Zürichs. Um 10 Uhr zogen 300 der Sieger über die mit Mühe vom völligen Verbrennen gerettete Brücke des Bergues und im Triumfe durch die Straßen, besetzten die Thore und das Rathhaus, und es wurde eine provisorische Regierung unter Fazy bezeichnet, welche am 9. Freitags eine Volksversammlung auf dem Platze Molard bestätigte, worauf der Große Rath aufgelöst und die Wahl eines neuen, der zugleich Verfassungsrath sein sollte, beschlossen wurde.

Sprechend ist hiebei, daß die Genfer, wie die Waadtländer, ihre Sache ohne alle äußere Mithilfe abmachten, und die Bewegung charak-

terisirend, daß, als die Ruhe wieder gekehrt war, die große Mehrzahl sich für selbe dadurch aussprach, daß alle 44 Wahlen in der Stadt ganz radikal ausfielen und unter 3349 Stimmenden die Radikalen stets ein Uebergewicht von 900 besaßen. Die Mitglieder der provisorischen Regierung stuhnden obenan.

Ich erwähne kurz den, mehr als 8 Tage vorher verkündeten, wegen der wirklich immer ernster werdenden Theurung der Lebensmittel, am 17. Okt. in Bern entstandenen Markttumult, erregt durch eine Masse, meist wenig bekannter Leute, welche Lebensmittel zu plündern begann, wobei die neue Regierung eine Probe ihres festen Muthes abzulegen hatte, die Stadt durch Militär zwei Tage lang wie gesperrt und in Unruhe war, und gewisse Notabilitäten, welchen man das Ganze zuschreiben wollte, wenigstens überall erschienen, lächelnd zusahen, und wohl nicht ungeneigt waren, wenn sich irgend ein Fädelein gezeigt hätte, gleich ihre Reiste an die Kunkel zu bringen.

Ein von ganz anderer Seite her minirendes Treiben gegen die Hochschule, um bei der neuen Behörde mehrere, namentlich schweizerische,

Lehrer in falsches Licht zu setzen, und das Erziehungswesen einem unnationalen Einflusse in die Hände zu spielen, muß hier genannt werden, weil es völlig systematisch und bewußt agirte und noch agirt, und weil wir Schweizer selten den Muth hatten, den eigenen gesunden Kern höher zu achten als fremde, mit Flitter überzogene, Schale.

In Basel beschlossen sie endlich am 29. Okt. eine Verfassungsrevision, Einige meinten, um der wirklich immer mehr erwachenden eidgenössischen Gesinnung Folge zu geben, Andere, um, ehe sie ganz erwache, ihr ein „anmietiges" Schlummerliedchen vorzusingen.

In Freiburg kroch der innere Wurm immer mehr zu Tage. Die Verhandlungen im Großen Rathe nahmen einen immer gereiztern Charakter an. Nach dem Antrage Berchtolds wurde der Staatsrath eingeladen, in kürzester Frist Auskunft über die Bewaffnung Freiwilliger zu ertheilen; der von Fröhlicher, die Behörde habe über ihr gesammtes System Rechenschaft abzulegen, wurde auf Erklärung des Staatsrathes, er sammle gerade allen Stoff, um über die außerordentlichen Maßregeln Be-

richt zu erstatten, mit 51 gegen 27 Stimmen nichterheblich erklärt. Die Liberalen stellten Motionen über Motionen, welche die Mehrheit des Tages verwarf, so am 19. in stürmischer Diskussion die von Schaller, der Staatsrath möge erklären, welche Politik er der neuen Genferregierung gegenüber zu befolgen gedenke. Am hitzigsten den 24. Nov. als die Murtener Vorstellung vorkam, und der Staatsrath Landerset das System der Behörde scharf und wahr zeichnete. Das geistige und moralische Uebergewicht war entschieden auf Seite der Radikalen; die Vertheidigung der Jesuitischen war schwach. Die Mehrheit beschloß, nicht einzutreten. Fournier tröstete, sogar ein Zwölferbeschluß auf der Tagsatzung würde noch kein Exekutionsbeschluß sein; es komme aber keiner zu Stande. Die Bewaffnungen dauerten während den Sitzungen fort. Am 3. Dezember fand die Schlußberathung über den staatsräthlichen Bericht statt und die Petition der Stadt wegen der neuen Sicherheitswache der Regierung. Der Große Rath billigte und verdankte die Maßregeln und schritt über die Petition zur Tagesordnung, alles mit 54 gegen 24 Stimmen. Die Erge-

benheitsadressen, erst von 98, dann auch von allen Greyerzergemeinden, und die 1500 Freiwilligen vom Lande und 500 aus der Stadt trösteten die Regierung für ihr Hinwegsetzen über jede gesunde und biedere Politik.

Aber die Gärung in den freisinnigeren Gegenden nahm zu. Wie die Regimentspartei Zusicherungen von Wallis hatte, sympathisirten Berner und Waadtländer mit jenen, und am Ende des Jahres wußte die „Eidgenössische," die Folgen der Versammlungen in den Bezirken Estavayer und Dompierre lassen sich nicht berechnen; es gelte einen Streich gegen die Regierung, welche leider Lust zu Arrestationen zu haben scheine; im Bezirke Bulle sei die Aufregung im Steigen und eine Masse der Ergebenheitsadressen seien von der Geistlichkeit erzwungen, nicht Sinn der Bevölkerung. Namentlich sei der obere Theil, in seinem Verkehre mit Waadt, dem Sonderbunde nicht günstig, und würde, falls die Tagsatzung diesen auflöste, nicht energisch widerstehen. Der Beschluß vom Juni sei nicht nach des Landes Stellung und Interesse geschehen. Am 20. Dezember war nämlich in Montet Versammlung der drei kathol.

Bezirke Estavayer, Surpierre und Dompierre gewesen, welche Rücktritt vom Sonderbunde und Revision von Verfassung und Gesetzgebung verlangte. Das Regiment merkte, daß es Ernst gelte, veranstaltete Hausdurchsuchungen, um den Leitern auf die Spur zu kommen und beschloß am 28., es heißt durch Stichentscheid von Fournier, Verbot jeglicher Volksversammlung, jeglicher Zusammenrottung zu politischen Zwecken und Bestrafung aller Rädelsführer zu so was. Hiemit war die Verfassung verletzt. Am 31. wurden der Präsident und der Sekretär der Versammlung, Dr. Fasel und Duruz, auf das Oberamt Estavayer gerufen. Als sie nicht zurückkehrten, rottete sich das Volk zusammen, die Sturmglocken riefen, und 600 Männer erzwangen, die Marseillerhymne singend, die Herausgabe der zwei Verhafteten und des in Beschlag genommenen Protokolles und der Bittschrift von Montet. Im Triumfe zog man auf das Stadthaus und beschloß, den angehobenen Kampf für Verfassung und Recht auszufechten. Der Regierungsrath beschloß in der Nacht die Absendung zweier Kommissarien in den aufgeregten Bezirk. Aber es verlautete vom Plane neuer

Volksversammlungen und von Erhebung auch in Murten.

So erschien das Neujahr 1847. Am 3. Januar beschlossen Abgeordnete der liberalen Gemeinden des Bezirkes Bulle und der untern Greyerzerlandschaft eine Volksversammlung auf Sonntag den 10. in Bulle. Der Staatsrath aber beschloß am 4., die betreffenden Gemeinden einzuladen, innerhalb zweimal 24 Stunden ihre Unterwerfung unter die Behörden zu erklären und verantwortlich gegen jede neue Demonstration zu bleiben. Zu diesem Behufe konzentrirte man Truppen und stellte sich auf Kriegsfuß. Am 6. beschloß der Staatsrath, ein Bataillon in die Stadt auf den 7. und den Großen Rath auf den 9. einzuberufen. Auf diese Kunde brach der Aufstand völlig los, und die Führer boten ihre Freunde in Murten, Estavayer und Bulle auf, wo man sich nun ohne Ordnung sammelte, da erst auf der Versammlung am 10. die That hatte beschlossen werden sollen. Die Regierung erhielt Bericht von Allem; der Landsturm des deutschen Bezirkes wurde schnell in Bewegung gesetzt, die dortigen Truppen erschienen und die Nobelgarde war gerüstet. Gegen

Mitternacht erscholl die Sturmglocke durch den ganzen Kanton und rückte der Landsturm fanatisirt in die Hauptstadt. Am 7. rückte eine Murtnerkolonne, kaum 250 Mann und kaum die Hälfte tüchtig bewaffnet, schlecht organisirt und schlecht geführt, halbwegs gegen Freiburg, zog aber, nach kurzem Zusammenstoße mit einem Haufen Landstürmer, weil sie von der von Estavayer nichts vernahmen, rath- und thatlos mit ihren zwei Vierpfündern zurück. Aehnlich eilte die von Estavayer, etwa 200, nach unbedeutendem Kampfe wieder heim. Auch die von Bulle erschien mit ihren Kanonen nicht. Nachmittags wurde ein Bataillon, eine Scharfschützenkompagnie und eine halbe Batterie Sechspfünder gegen Murten beordert, kehrte aber bald zurück, theils um nicht bei Nacht und Nebel in Murten zu sein, theils weil sie eben keine Murtner mehr trafen. Oberst Albiez besetzte hierauf Murten ohne Widerstand. Die Stadt wimmelte von Truppen, welche Nachts noch zunahmen. Die liberalen Häupter, die entfliehen konnten, entflohen; andere kamen in die Kerker, und beide erhielten Zeit, sich Gedanken zu machen, wie man solche Dinge *nicht* anstellen müße. Der

Große Rath verbot am 9. im Sinne des Staatsrathes alle Versammlungen unter Strafe.

Am 12. Januar berief der Regierungsrath in Bern den in Tübingen beliebten, aber von Orthodoxen bereits wegen seiner in einer theologischen Zeitschrift ausgesprochenen, angeblich zum Theil Straußischen, zum Theil sonst pantheistischen Ansichten, gefürchteten Dozenten Dr. Zeller an die Hochschule als außerordentlichen Professor und legte am 6. Februar eine Vorstellung dagegen von den Herren Baggesen und Stierlin ad acta. Der Klerus, ohnehin aufmerksam durch das nahe Waadtland, wo die festesten Stützen der „unabhängigen" Kirche ohne Pfründen waren, an der neuen Akademie nicht mehr angestellt wurden, oder, wie Monnard, im Auslande Ruf und Asyl erhielten, rührten sich. Während in Basel und Genf die Verfassungsräthe an den zwei Thoren in der Schweiz emsig arbeiteten, in Luzern der Ammannisch mild traktirte Corraggioni am 11. Februar ungern frei gelassen werden mußte; während man in Freiburg, um das gefährliche Denken und die daraus entstehenden revolutionären Ideen los zu werden, daran dachte, das Primarschulwesen den Ma-

rienbrüdern zu überlassen, der rüstige Vorort Bern am 25. an Luzern und die Stände ernst über die sonderbündlerischen Rüstungen schrieb, und am 5. März Scherrs Schüler, der kerngesunde Grunholzer, an das Lehrerseminar gewählt wurde, zündeten die Berner Zionswächter, und mit ihnen, wie gewöhnlich, im Bunde die politischen Malkontenten allgemach ein Feuer an, welches an der burgundischen Kaltblütigkeit des Volkes und der kompakten Massivität des Großen Rathes seinen Löscher fand, indem hier kein Fabrikenvolk vorhanden war, sich von einem Hürlimann-Landis ins Schlepptau nehmen zu lassen und auch keine Pfarrer gewissenlos genug, eine Pfäffikerrolle zu spielen. Während über 34,000 Stimmfähige die neue Verfassung angenommen, fanden sich mit Noth etwa 2500 für die Anti-Zellerpetitionen, als am 24. März der Große Rath zusammen kam, welcher nach einer Diskussion, wo mehr Theologie und Philosophie verwendet wurde als 1528 in der Disputation, mit 118 gegen 23 Stimmen über die Bittschriften zur Tagesordnung schritt. Im akademischen Senate vom 20. hatten sich unter 27 Stimmenden blos 8

erklärt, für Behauptung der Lehrfreiheit Schritte zu thun. Hiemit war dieser Krieg zu Ende.

Indeß war in St. Gallen oder vielmehr in Luzern und Rom, endlich die Bischofssache an ein Ziel gekommen, und das alte Kloster sollte wieder eine Infel erblicken, während aus den gedrückten katholischen Gegenden das Volk zu Hunderten nach Amerika auswandern mußte, weil die Herren B. und G. eher an geistlichen Pomp dachten als an so weltliche Dinge. Die dortigen Maiwahlen rückten heran und mit ihnen die Entscheidung der Frage, ob der einst so bedeutungsvolle Kanton abermals, wie die zwei letzten Jahre, ohne politische Stimme fortvegetiren, oder gar, wie die Faktion hoffte und woran sie unermüdlich trieb, zur Sonderbündlerei hinabsinken, oder endlich in die Reihe der liberalen Kantone, aus welcher ihn Gewissenlosigkeit, Egoismus und unselbständige Nachbeterei herausgebracht, wieder eintreten und die Sache des Fortschrittes mit seiner 12ten Stimme retten solle. Aller Augen wandten sich dahin, um so mehr als die dortige Presse, das Vorhandensein einer Menge intelligenter Kräfte und ein reger politischer Sinn, wie kaum irgendwo mehr, dem

Schauplatze ein anziehendes lebendiges Ansehen bot. Beide Partheien boten Alles auf; schon waren in einer Proskriptionsliste die freisinnigsten Mitglieder der trefflichen Regierung geächtet und mit Anhängern der Leiter und Hetzer ersetzt, Flügelmänner durch allerlei Mittel gewonnen und durch 74 der ultramontanen Großräthe ein Manifest verbreitet, das katholische Volk zu ermahnen, um Bürger- und Religionskrieg zu verhüten, „Männer zu wählen, die nicht wieder zerstören, was unter Mühen und Sorgen zu Stande gebracht wurde." Aber auch die Männer des Freisinnes traten entschlossen in die Reihen, und es war wirklich rührend, wie der schlichte, anspruchlose C. Stäheli-Wild aus St. Gallen, noch am 25. April öffentlich erklärte, während vollen acht Wochen 200 Familien im Bezirke Oberrheinthal, über den Arbeitslohn hinaus, jeder noch eine wöchentliche Unterstützung von 30 kr. bis 1 fl. zukommen zu lassen, wozu die Gelder bereits angewiesen seien, und wovon weder ruhige Katholiken noch Reformirte, sondern einzig die Wühler und Handlanger des „freien Wortes" und des „Wahrheitsfreundes" ausgeschlossen sein sollten.

Der Maisonntag des 2. erschien. Die 15 großen Bezirksgemeinden, in die 30,000 Stimmfähige, rückten mit dem vollen Bewußtsein der Bedeutung des Tages in das Kampffeld. Die Liberalen der Stadt St. Gallen und der Umgegend harrten ängstlich auf die eintreffenden Botschaften und giengen gepreßten Herzens auseinander, als die Wahlen des obern Rheinthales im feindlichen Sinne herauskamen, und wurden erst Morgens den 3. von frohen Boten geweckt, der ganz katholische Bezirk Gaster habe seine 6 Großräthe total freisinnig gewählt, was nun statt 75 und 75, eine Anzahl von 77 gegen 73 herausstellte, ein Resultat, welches in den Nachbar-, ja in allen liberalen Kantonen mit Jubel, im fernen Bern am 5. mit Fest und Freudeschießen begrüßt wurde und uns die Aussicht gewährt, daß nun, das erstemal wieder, zwölf ganze und zwei halbe Kantone vereint sich gegen die neue unselige Sarnerei erheben werden; jedoch nicht vergessend, wie ich im Anfange sagte, zu unterscheiden zwischen dem gesunden, mißleiteten Volke der Urkantone und seinen gewissenlosen Verführern.

Ich schließe mit der Nachricht, daß am 22.

dieses Monats der akademische Senat in Bern so zu sagen einstimmig beschlossen hat, den Antrag zu Errichtung einer katholischen Theologiefakultät zu stellen, um eine ächt christliche, wissenschaftliche Bildung katholischer Priester möglich und der Jesuitentheologie ein Ende zu machen.

Druckfehler.

S. 4, Z. 12, l. abgelegt.
„ 16, „ 13, l. Saillen.
„ 24, „ 4 v. u. l. wie st. wir.
„ 49, „ 13, l. entscheiden.
„ 64, „ 11 v. u. l. Priester.
„ 80, „ 9 v. u. l. alleinseligmachenden.
„ 91, „ 6, l. würde st. wurde.
„ 144, „ 5 v. u. l. Kompagnien.








BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
3 1197 21994 0340

